

THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY



THE J. PAUL GETTY CENTER  
LIBRARY

Zeitschrift  
des  
Harz-Vereins für Geschichte  
und  
Altertumskunde.

Herausgegeben  
im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer  
Dr. Ed. Jacobs.



Neunzehnter Jahrgang. 1886.  
Ersles Doppelheft.

Mit fünfzehn Kunstantlagen und zwei Holzschnitten im Text.

---

Bernigerode, Selbstverlag des Vereins.  
In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg  
1886.



# Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde.

Herausgegeben  
im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer  
Dr. Ed. Jacobs.



Aenzehnter Jahrgang. 1886.

Mit sechzehn Stahltafeln und zwei Holzschnitten im Text.

---

Bernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Huch in Quedlinburg.

1886.



## Inhalt.

	Seite.
Die romanischen Kirchen Halberstadts. Vortrag in der XVIII. Hauptversammlung des Harzvereins am 28. Juli 1885 in Halberstadt gehalten. Von C. Elis, Regierungsbaumeister und Professor in Berlin. (Mit vier Grundrissen.)	1—22
Die Domprobste von Halberstadt. Von Dr. Gust. Schmidt	23—92
Weschnicht der Stadt Freiburg und des Schlosses Neuenburg. Von Dr. theol. Prof. A. Nebe, Pfarrer zu Nossleben.	93—172
Drei thüringische Minnesänger. Christian Lippin, Heinrich Heßbold von Weissensee und Heinrich von Holmas. Von demselben.	173—223
Die gräflichen Erbbegräbnisse in der Grafschaft Wernigerode bis zum Jahre 1710 (1786). Mit Anlagen und allgemeinen Bemerkungen über sonstige Begräbnisfeierlichkeiten in der Grafschaft und die Beteiligung der Schule bei traurigen und freudigen Gelegenheiten und einem Holzschnitt. Von Ed. Jacobs.	224—285
Das Bartholomäus-Kloster und die Bartholomäus Kirche in Blankenburg. Von H. Brindmann. (Mit einer Tafel und einem Holzschnitt im Text).	286—312
Vereinsbericht vom März 1885 bis Juli 1886.	313—312
Erklärung der Ortsnamen des Mansfelder Gebirgskreises. Von Professor Dr. Größler in Eisleben.	323—361
Weschnicht der Buchdruckerkunst in der Stadt Eisleben. Von H. Rembe. (Schluß). Mit einem Holzschnitt und einem Aufbldruck	362—406
Zur Weschnicht der Spinnerei im braunschweigischen Lande. Von Th. Voges	407—434
Altentmäßige Darstellung des Kriminalverfahrens und der Vergung des hochnotpeinlichen Halsgerichts zu Blankenburg i. S. im vorigen Jahrhundert. Vortrag, gehalten am 22. Dezember 1885 in dem Verein für Geschichte und Altertum zu Blankenburg. Von Herrn Oberamtsrichter Ribbentrop derselbt	435—444

Albrecht Georg, Graf zu Stolberg, stellvertretender Tanzmeister am Dresdener Hofe und sein Bruder Graf Heinrich 1557. Von Ed. Jacobs	445—477
--	---------

### Vermischtes.

I. Zur Geschichte der Innungen zu Blankenburg am Harz. Mitgeteilt von G. Bode	478—481
II. Zur Geschichte des Dorfes Stiege im Harz. Mitge- teilt von Herrn Kreisbaumeister H. Brindmann in Blanken- burg a. S.	481—482
III. Zur Geschichte des Kirchenlieds und der Gesang- bücher in der Grafschaft Wernigerode. Von Ed. Jacobs	483—490
IV. Der Schwerttanz auf Schloß Wernigerode ausge- führt 1605. Von demselben	490
V. Die Vogelsack zu Schlaustadt und die Hafe. Von demselben	490—491
VI. Ein Klosterhaushalt vor 300 Jahren (Riddags- hausen). Von H. Langerfeldt, Oberförster a. D. in Rid- dagshausen	492—500
VII. Anhang zum Erbregister des Klosters Riddags- hausen 1605. (Haergeräte und Frauengerade). Von demselben	500—502

---

Verzeichnis der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen Geschenke und Gewerhungen. Von Sanitätsrat Dr. Friederich, Conservator der Vereins- sammlung u.	503—506
Mitgliederverzeichnis des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde	507—520

---

## Die romanischen Kirchen Halberstadts.

Vortrag in der XVIII. Hauptversammlung des Harzvereins  
am 28. Juli 1885 in Halberstadt gehalten.

Von E. Eis, Reg. Baumeister und Professor in Berlin.

(Mit vier Grundrissen.)

Mit der Christianisierung unserer Gegend, Errichtung der Bistümer und Stiftung der Klöster mußte sich eine rege Bauthätigkeit entwickeln, um die Kult- und Kulturstätten zu schaffen und die selben befestigend gegen die Feinde der neuen Religion zu schirmen und zu schützen.

Begünstigt wurden diese Ausführungen der Baukunst besonders im Halberstädter Sprengel durch die Fülle guten Materials an Steinen, Kalk und Gyps. Reichlich lieferten die Wälder des Harzes das für die primitiven Konstruktionen so nötige Holz. —

Der Halberstädter Chronist der *Gesta episcoporum etc.* schreibt dem Bischof Hildegard I. (781—827), außer der Erbauung des ersten Domes und der Kirche Johannis et Pauli beim Dome, noch 35 „ecclesiæ plebeias“, also wohl Land- und Pfarrkirchen, zu. Von all diesen Bauten ist uns nichts überkommen, so daß wir eigentlich erst aus dem 10. Jahrhundert Baureste in einzelnen Kirchen der Diözese und deren Nachbarschaft nachweisen können, wo die eingentliche romanische Periode in der Baukunst beginnt. In Halberstadt selbst sind es 4 Kirchen, die der genannten Kunstdübung entstammen:

1. Die Liebfrauenkirche,
2. Die Paulskirche,
3. die Moritzkirche und
4. die Burchardikirche.

Die drei erstm genannten sind Kollegiatstiftskirchen, während die letzte eine Klosterkirche ist. Bei der folgenden Besprechung der einzelnen Bauten möchte ich besonders die baugeschichtliche Entwicklung betonen und weniger eine detaillierte Beschreibung der architektonischen Entfaltung bieten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Verfasser muß auch hier von einer eingehenden Beschreibung der Architektur absehen, da eine solche eine übermäßige Ausdehnung des Artikels veranlassen würde.

## I.

## Die Liebfrauenkirche.

Über die Liebfrauenkirche zu Halberstadt sind bis jetzt zwei Monographien erschienen, die eine von Konrad Matthias Haber, Domkloster: Kurze jedoch zureichende Beschreibung von der Ober-Collegiats-Stifts-Kirchen Beatae Mariae Virginis in Halberstadt. Halb. 1737, die andere von Dr. Fr. Lucanus, die Liebfrauenkirche zu Halberstadt, deren Geschichte, Architektur, Kunstwerke und Denkmale. Halb. 1848.

Haber, der auch eine Monographie über den Dom herausgegeben, liefert eine Ansicht der Kirche in Kupferstich, die wenig besonders Interessantes bietet. Auch der Text ist unbedeutend und zumeist nur eine Zusammenstellung der Legenden von den Epithaphien der neueren Zeit. Lucanus Schrift dagegen ist wegen der vielen auf die Restauration bezüglichen Notizen und der Würdigung der Kunstsäume hervorragender. Auch sein Werk zeigt eine lithographierte Ansicht der Kirche nach Hasenpflug und eine Abbildung des schönen Stuckreliefs der Mutter Gottes an der südlichen Chorschranke, vom Maler H. Schäfer gezeichnet.

Unter den in Zeitschriften befindlichen Abhandlungen über die L. K. sind besonders zu erwähnen:

v. Quast, in Kuglers Kunstabblatt. 1845. Nr. 52 ff. und von demselben in der von Quast und Olte herausgegebenen Zeitschrift für Archäol. und Kunst. II. 176 ff.

Letzter Artikel behandelt die Kirche im Allgemeinen und gibt Abbildungen derselben. Erster Artikel schildert den Fund der Malereien bei Gelegenheit der Restauration und ist in Lucanus Werk im wesentlichen übernommen.

Die Urkunden des Stiftes sind im Zusammenhang noch nicht ediert und so habe ich nur das Wenige, was sich hier und da zerstreut in historischen Schriften fand, zur Behandlung der Baugeschichte benutzen können.

## Baugeschichtliche Entwicklung.

Als Bischof Arnulf den Plan zur Gründung des Kollegiatstiftes Beatae Mariae Virginis fasste, war die Burg, der jetzige Bezirk des Domplatzes, bereits mit einer Anzahl stattlicher kirchlicher Gebäude besetzt, denen sich auch eine größere Anzahl von Hößen der Burgleute anreihete.

Sein Vorgänger, Hildeward, hatte an Stelle des eingestürzten Stephanus-Domes bereits 974 eine Notkirche geweiht und daneben den großen doppelchorigen Dom, für den er 980 die kostbaren

Reliquien aus Meß bekommen hatte, 992 vollendet. Neben dem Dom stand die von Ludger, Bischof v. Münster, errichtete Kapelle, sowie die Kapelle Johannis und Pauli. An der Nordseite des Domes hatte der Bischof seine Residenz und auf der Südseite wohnten, in klösterlicher Gemeinschaft, die Canonici, Scholaren und sonstigen Familienmitglieder des Domstiftes.

Alle diese Gebäude befanden sich auf dem östlichen Teile der Burg.

Arnulf wählte für seine neue Stiftung zu Ehren der h. Jungfrau den westlichen Teil des Burgplatzes und baute hier, wahrscheinlich 1005 beginnend, die Kirche und Stiftsgebäude<sup>1</sup>, gegenüber der Burg Hartingau, die von mehreren Chronisten als sein Stammsitz angegeben wird.

Es herrschte derzeit eine rege Baukunst und wir können uns wohl eine Vorstellung von jener neuen Kirche durch die Vergleichung benachbarter Bauwerke machen. — Durch die vielfach erwiesene Thatſache, daß durch die Leitung der kirchlichen Bauwerke seitens des Klerus gewisse Schemata sich typisch für bestimmte Sprengel herausbildeten, deren Ähnlichkeit in der Anlage, Architekturform und im Größenverhältnisse überraschen, werden wir die dieser Zeit entstammenden Kirchen zu Gerrode und Drübeck hier anziehen können, um uns ein Bild der ursprünglichen Kirche zu machen.

Es beherrscht, was die innere Gestaltung des Schiffes betrifft, noch lange Zeit unsere Gegend das System des Wechsels von Pfeiler und Säule, oder auch wohl von Pfeiler und 2 Säulen. So finden wir die Ausbildung mit einfachem Wechsel in Gerrode, Drübeck, Hunseburg, mit 2 Säulen in Quedlinburg, Dom zu Goslar, Dom zu Hildesheim, Michaeliskirche dasselb. u. s. w.

Za ich möchte bei unserer Liebfrauenkirche eine Reminiszenz auch für den späteren Bau, wie er sich heute zeigt, in dem sonst ganz unmotivierten Wechsel von je einem stärkeren und schwächeren Pfeiler erblicken. Sehen wir also eine solche Anlage, wie Drübeck beispielsweise, vorans in Form sowohl wie in Abmessung, die nebenbei bemerkt bei Gerrode fast dieselbe ist, so würde der Chor bis zu dem jetzigen Transept der Kirche reichen, so daß also der größere Neubau mit dem Chore außerhalb der Kirche begonnen und durchgeführt werden könnte, ohne Störung des Gottesdienstes, und durch Abbruch der alten Chornische nunmehr ein Zusammenhang der beiden Bauten bewirkt werden könnte. Es ist diese Baupraxis noch eßlant

<sup>1</sup> Gesta Episcop. — Arnulfus — intra ambitum nutri ecclesiam in honore dei omnipotentis et intemeratae et gloriose sue genitricis semperque virginis Marie construxit, preposituram et canonicorum vitam ordinans in eadem.

zu sehen bei der Paulskirche, sie ist ferner bei dem Dome von mir nachgewiesen<sup>1</sup> und kann als eine im Mittelalter allgemein übliche bezeichnet werden.

Der weitere Fortschritt des Baues geschah dann gewöhnlich von den Thürmen her zum Chore, woraus sich so oft ein Bruch in der Axe der Kirche erzeugt, so daß sie schief im Grundriss erscheint.

Von den Arnulf'schen Bauten ist uns nur Weniges erhalten. Die internen Geschosse der Türme und die anstoßende Kapelle S. Mariae Magdalena et S. Margaretae. Nur diese letztere bietet uns einige bemerkenswerte architektonische Details. In der alten Liebfrauenkirche wurde 1088 noch der Bischof Thietmar begraben,<sup>2</sup> den man in Folge dessen wohl als den besonderen Wohlthäter der Kirche bezeichnet hat, der vielleicht für die Möglichkeit eines Neubauens sorgte. Dem Bischof Rudolf war es vorbehalten, an Stelle des unbedeutenden Arnulf'schen Baues die neue große Kirche zu errichten.

Der Halberstädter Chronist der *Gesta Episcop.* schreibt: Basiliacam quoque s. Marie virginis infra urbem, nam prius parvula ac de formis erat, a fundamento devotissime renovavit et beata dei genetrice expensas ei necessarias in hoc opus satis miraculose quam sepius procurante eadem ecclesiam, ut nunc cernitur, venustissime consummavit multisque ad usum et decorum eiusdem templi liberaliter erogatis ipsum honore congruo dedicavit, anno videlicet domini 1146, anno autem ordinationis sue 11. Diese Einweihung geschah am 11. Oktober.<sup>3</sup>

Rudolf starb 1185 am 6. Oktober und fand seine Ruhestätte in der Liebfrauenkirche,<sup>4</sup> wo auf dem Chore noch hente eine dem XV. Jahrhundert entstammende Bronzeplatte mit der Vollfigur des Bischofs im Ornat sich findet. Die Figur ist 1,25<sup>m</sup> lang, die unterliegende Platte mit der Randschrift 1,63<sup>m</sup> zu 0,73<sup>m</sup>. Letztere lautet:

Sepultum est corpus Rudolfi quondam episc. Halberst. renovatoris huius ecclesiae anno D. M. CXLVII mense octobris. cuius anima requiescat in pace. Amen.

<sup>1</sup> *Etis, der Dom zu Halberstadt.* Berlin 1883. Verlag von J. Springer.

<sup>2</sup> *Gesta Episcop.* 1088. (Thitmarus.) — mortuus est autem 4. Idus Febr., cuius corpus in ecclesia beate Marie infra urbem honorifice est humatum.

<sup>3</sup> *Necrologium B. M. V. Halb.* Staatsarch. Magd. Saec. XII—XIII. 1146. Ctt. 11.

V. Idus Octobr. Gorgonius martyr. — Dedicatio ecclesie sancte Marie, quam fecit Rodolphus episcopus M. C. XL. VI. Hanc renovavit.

<sup>4</sup> *Gesta Episcop.* Corpus autem eius in prenominata ecclesia beatae Marie, quam ipse ut devotus fabricaverat architectus, honore debita est sepultum.

Mit dem Rudolfschen Bau wird uns ein neues System vorgeführt, eine Pfeilerarchitektur, das in der Paulskirche sein Vorbild und in der Moritz- und Burchardikirche Nachbildungen hat. Auch in der Umgegend erscheinen mit dem Beginn des XII. Jahrhunderts solche Pfeilerbasiliken jetzt häufiger.

Von dem großen Brande bei der Eroberung der Stadt durch Heinrich den Löwen (1179) muß die Kirche wenig gelitten haben, denn erst im dreizehnten Jahrhundert sind größere bauliche Veränderungen vorgenommen worden, davon zeugen die vielen Abfälle. Von 1245 an geben Papst Innocenz IV. und viele Bischofe reichlichen Abläß, so 1274 der Erzbischof von Trier, dann die Bischöfe von Bremen, Merseburg, Naumburg, Schwerin, Meissen, Regensburg u. s. w.<sup>1</sup> Zu einem Abläßbriese des Bischofs Siegfried von Hildesheim (1284) wird des Balus eines neuen Hochaltars gedacht. Es ist das wahrscheinlich jener Ciborienaltar, der heute in dem südlichen Querschiff steht, wohin er gelegentlich der Erbauung des Renaissance-Altars gesetzt wurde. Zu origineller Weise sind Ablässe summarisch auf einer Bronzeplatte eingeschmolzen, die, in die südöstliche Eingangstür eingelassen, die Mildthätigkeit der Kirchgänger heranzufordern bestimmt war. Es ist diese Platte um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts angefertigt und im Dom schatz noch jetzt aufbewahrt.

40 cm hoch und 24 cm breit, zeigt sie innerhalb eines schmalen, aus verschiedenen Mustern zusammengestellten Randes, oben 9 Zeilen Majuskelschrift, des Inhaltes:

Cardinales, archiepiscopi et ep̄i contulerunt | isti eccl̄e VII  
annos et xlv dies indulgencie | ie et X Karrenas insup dñs  
Nicolaus papa | III<sup>o</sup> delit annum et xl dies, dñs Innocen | eins  
papa III<sup>o</sup> xl dies. Hee indulgentia d | urat in omnibus festi  
tivitatibus sanctae M | arie et in die dedicacionis et per octa | vas  
earum. Summa indulgence sunt VIII anni et lxxxv dies et  
x karenne.

Darunter ist Maria mit dem Christuskind auf einem reichen Thron jessel in grazioser, flüssiger Zeichnung, wie sie den meisten Bildwerken des dreizehnten Jahrhunderts eigen ist, dargestellt.

Die Bauperiode von 1245 bis 1284 beorgte die Einwölbung der Kirche und die letzten Arbeiten an den obersten Geschossen der Westtürme.

Die Gewölbe des Transeptes und des Chorquadrates sind noch erhalten und haben die Verkleinerung der Fenster dagegen veranlaßt. In derselben Art war auch das Mittelschiff mit 4 Gewölben aus-

<sup>1</sup> Sämtlich im Staats-Archiv zu Magdeburg.

gestattet und einzelne Pfeiler deshalb mit Vorlagen versehen. Von der ursprünglichen Balkendecke mit eingeschobenen Brettern des Rudolfs'schen Baues hat sich nur noch ein kleiner Rest an der Ostwand erhalten, woselbst auch noch Überbleibsel der ältesten Wandmalerei zu finden.

In diese Bauperiode fällt auch der Einbau des großen Portals unter den Westtürmen, das sich nach dem Kreuzgange öffnet.

1268, den 17. Dezember genehmigt Bischof Wolrad zur Bezahlung der Schulden die Einziehung 5 kleiner Präbenden, weil die Kirche durch Raub und Brand mehrfach getroffen sei. 1327 werden die Gebeine des Stifters Arnulf im Dome gehoben und nach der Liebenfrauenkirche transferiert, wo sie auf dem hohen Chor unter einer Bronzeplatte beigesetzt wurden. Es mag das gewissermaßen der feierliche Schlussakt der Vollendung der Baulichkeiten von Kirche und Stiftsgebäuden, welche letztere zumeist dem vierzehnten Jahrhundert ihre Entstehung daufen, gewesen sein.

Die Grabinschrift lautete nach Haber:

Anno dñi M. XXIII in vigilia festivitatis S. Mariae Virginis  
dns Arnulphus Halbr. eccl. eps., noster, fundator, obiit et in  
majori eccl. Halb. sepultus deinde sub anno dñi M. CCC LXX ii°  
in die beati Marci evangelistae ibidem inventus et ante summum  
altare relocatus praeter quaedam ossa ipsius hic sepulta. Ejus  
aia requi. in pace. amen.

Diese Bronzeplatte ist abhanden gekommen und durch eine Sandsteinplatte ersetzt, deren Inschrift lautet:

Arnulphus. Halberstadiensis ecclesiae episcopus, hujus B. M.  
V. aedis dictae fundator, anno domini M. XXIII obiit, cuius  
mortalia ossa in ecclesia cathedrali sepulta, nunc ab anno  
M. CCCLXII heic recondita servantur.

Für die Datierung des späteren Ausbaues der sog. katholischen Kapelle haben wir noch eine Urkunde vom 9. Oktober 1402, aus der wir die eigentliche Bezeichnung derselben kennen lernen. Es heißt darin: — ok hebbe we (das Capitel der Liebfrauenkirche) ome (dem Canonikus Heinrich Bars) overgeven, dat me eynen kür buwen mach vor sente Marien Magdalenen und sente Margareten capellen dar me eynen altar in leggen seal. u. s. w — de andern twe altare sente Marie Magdalenen und sente Margareten de seal me leggen in de capellen vor den kür. u. s. w. Die Barbarakapelle, jetzt Sakristei, wird von Lucanus als eine Stiftung des Dechanten v. Marenholz vom Jahre 1435 resp. 1438 bezeichnet auf Grund des Wappens an der Altarwand und auf dem Altarbilde. Es ist dasselbe aber keineswegs das Marenholz'sche Wappen (rot und schwarz geteilter Schild mit reitender weißer Rose), sondern das der

Grauen von Plötzle (Roter Schild mit weißem Balken, darauf zwei rote Rosen). Somit möchte auch wohl das Stiftungsjahr hinfällig werden. Der Altar „sunte Jacobs und sunt Barbaren“ wird in einer Urkunde des Dechant Johanni des Liebf. Stifts vom 26. Januar 1442 erwähnt. Am 15. Jahrhundert soll auch die Einwölbung der Seitenschiffe, die bei der letzten Restauration wieder beseitigt wurde, ausgeführt sein.

Von den weiteren Schickalen des Baues will ich hier nur noch bemerken, daß die Restauration im Jahre 1839, am 29. Nov. mit der Niederlegung des nordöstlichen Turmes begonnen hat, dessen Wiederaufbau in der folgenden Zeit vorgenommen wurde, daß ferner 1841 auf Staatstosten 45,000 Thlr. angewiesen wurden, so daß die Kirche, in ihrem jetzigen Bestande, zu Pfingsten 1848 der reformierten Gemeinde zur Benutzung überwiesen werden konnte.

Wenden wir uns noch kurz zur Besprechung der

### Altäre und Kapellen.

Der Hauptaltar des Arnulf'schen Baues, wie des jetzigen Rudolf'schen, ist unzweifelhaft der heiligen Gottesmutter geweiht worden. An der Scheidung des Chores vom Schiffe ist der Altar des heiligen Kreuzes (erwähnt 1246) errichtet. Ferner sind uns der Lage nach bekannt die Altäre St. Mariae Magdalena und St. Margaretha, beide in der Kapelle neben den Westtürmen, dann der Altar S. Jacobi et S. Barbarae in der Barbarakapelle, jetzt Sakristei. Haber bezeichnet ferner den Eborienaltar im südl. Querschiff als den S. Johannis.

Es werden nun außerdem noch in Urkunden 5 Altäre genannt

- 1251 A. b. Konegundis
- 1315 A. s. Vincentii
- 1423 A. s. Georgii
- 1487 A. s. Thomae
- 1492 A. s. Katharinae.

Wem waren nun die beiden Altäre in den Seitenabjiden des hohen Chores geweiht?

Haber sowohl wie Lucanus schweigen darüber, und auch sonst habe ich nirgends einen Aufschluß erhalten, ausgenommen daß in dem Grundriß bei v. Lautz und Ette in der nördlichen Seitenkapelle der Name Katharine eingeschrieben steht. Vielleicht könnte das über der südöstlichen Thür befindliche Wandgemälde hier helfen. Wir sehen Maria mit dem Christkind auf dem Throne in der Mitte sitzen, daneben zwei weibliche Heilige: links Katharine mit dem Schwert, rechts eine Getränte mit einem Buch. Es möchten wohl in diesen Heiligen die Repräsentanten der beiden Kapellen zu finden sein. Ferner:

Auf dem Kapitelsaal des Domes zu Halberstadt findet sich ein Schrank aus der Liebfrauenkirche, aus dem Beginn des 13. Jahrh., dessen feste Ausführung und splendide Ausschmückung ihn für die Aufbewahrung kostbarer Gegenstände, als heiliger Gefäße und Geräte, kennzeichnet. Auf den Außenseiten der Thüren war auf Goldgrund die Verkündigung Mariæ dargestellt, aber später durch einen marmorirten Ölharbenanstrich übertüncht. Die Innenseite der Thüren schmücken aber, noch vollständig gut erhalten, die Bildnisse der heiligen Katharina und Kunigunde in Temperafarben auf Goldgrund prächtig ausgeführt. Es möchte diese Zusammenstellung wohl die Annahme dieser Titularheiligen für die Altären unterstützen und die Heilige auf dem Tympanon als S. Kunegundis erklären; man könnte einwenden, daß die Kanonisation der h. Kunigunde erst 1200 erfolgte, der Bau und die Einweihung aber der Chorpartie bereits 1146 geschah. Die Kaiserin starb aber bereits 1033 und zwar „cum fama sanctitatis“, wegen ihrer bestandenen Feuerprobe, so daß recht wohl die Verehrung derselben als Heilige der formellen Heiligsprechung vorangegangen sein kann, wie das durch analoge Beispiele mehrfach als Ihsus im Mittelalter erwiesen ist. Ich möchte hierbei an Burchard I. von Halberstadt erinnern, dessen Kanonisation überhaupt nicht erfolgt ist und der doch als Heiliger in der Diözese galt. Ein Altar war noch an der nördlichen Chorschranke vor dem Christusbilde aufgebaut, den Kugler (kleine Schriften) erwähnt, und von 2 andern an den Pfeilern des Mittelschiffes spricht Haber, so daß damit die noch fehlenden 5 Altäre der Lage nach bestimmt wären, wenn wir den ersterwähnten Altar dem Thomas als Parallelaltar zu dem des Johannis erachten und für die Altäre im Mittelschiffe die Heiligen Georg und Vincentius als Patronen setzen. Mit Ausschluß des Altars in der Barbara-Kapelle, haben alle Altäre ihren Schmuck verloren. Von dem Renaissance-Hochaltar ist in der Andreaskirche auf einem Altare im nördlichen Seitenschiffe noch eine sehr schöne Marmor-Statue der Muttergottes gerettet und im Domshaus findet sich ein kleines, wertvolles Klapptärchen des 13. Jahrhunderts mit figuraler Darstellung in Elfenbein. Neben den bereits erwähnten Kapellen kommt, 1263 und 1292 genannt, eine Kapelle St. Thomae Cantuariensis, die in der Nähe der Kirche zu suchen ist, vor. Im Domfrenzgang war das Martyrium des Thomas von Canterbury auch als Wandgemälde aus dieser Zeit zu finden, sonst ist der Heilige bei uns wenig beliebt.

Lucanus bezeichnet die untere Kapelle des südlichen Nebenchores mehrfach als Capella sub claustro und Mülderstedt nimmt diese Bezeichnung in seiner Hierographia für die Barbarakapelle in Anspruch: ich habe in den mir zugänglichen Urkunden überhaupt die Bezeichnung nicht gefunden.

Eine Besprechung der Architektur der Kirche kann ich wohl unterlassen, da hierüber ausführlich die erwähnten Monographien handeln. Dagegen möchte ich noch einige Ausstattungen, die von hervorragender Bedeutung sind, hier erwähnen.

Von den Wandmalereien haben sich nur wenige Reste nahezu in ihrer Ursprünglichkeit erhalten, nämlich in der südöstlichen intern Kapelle die Dekoration der Chorwische, in der Halblüppel der Hauptapside einzelne Köpfe sc.: die Deckenmalereien in der Barbara-Kapelle, ferner Spuren einer Darstellung des Todes der Maria an der Apsismauerung des Bogens zur südöstlichen Kapelle im Transept, schließlich Figuren in der Dreifaltigkeitskapelle hinter dem Chorgestühl an der südlichen Wand, nahe der Hauptapside. Die übrigen Malereien sind ihres Charakters vollständig durch die Modernisierung bei der Restaurierung beraubt worden. Die Kartons sowie die Ausführung der figürlichen Malereien im Schiff wie im Chor röhren von den Malern Psamischmidt, H. Schäfer und C. Ruprecht her.

Von Quast hat im Kunstblatt, red. von Schorn, in Nr. 54. des Jahrgangs 1845 eine genaue Beschreibung des Zustandes der Malerei vor der Restaurierung veröffentlicht, und einzelne Figuren sind in der Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst von v. L. und Lte im 2. Band Taf. 12 in ihrer ursprünglichen Behandlung mitgeteilt.

Die Deckenmalereien in der Barbara-Kapelle sind, wie sie unter der Tünche gefunden wurden, erhalten, nur daß die Contouren mit einer braunen Farbe nachgezogen sind. Sie zeigen durchweg eine gewandte und künstlerische Hand. Die Darstellung ist auf dem scharfgradigen Doppelkreuzgewölbe derart, daß die beiden großen Mittelfelder, die durch das Zusammenstoßen der 4 Rappen der benachbarten Gewölbe, ohne zwischenliegende Trennung, gebildet werden, südlich die stehende Figur Gott Vaters, gegenüber die Mutter Gottes mit dem Christlinde veranschaulichen. Nach dem Scheitel des Gewölbes sind dann die Sinnbilder der 4 Evangelisten beigegeben und zwar neben Gott Vater: Markus und Lucas, neben Maria: Johannes und Matthäus. Die sechs Rappen nach dem Osten weisen schwappende, musizierende Engel auf, während nach Westen die 4 großen Kirchenlehrer Ambrosius und Hieronymus, neben dem Fenster, Augustinus und Gregor, gegenüber dann ein verwischtes Bild und ein Heiliger (?) angebracht sind, sämtlich auf tiefschwarzem Grunde.

Das Altarbild und die dahinter befindliche Wandverkleidung zeigen uns schätzenswerte Malereien. Das Flügelbild hat Verwandtschaft mit der Kölnischen Schule, ist äußerst delikat gemalt und gut erhalten. Die Darstellungen im Innern sind auf Goldgrund und zwar Hauptbild: Christus am Kreuze, daneben rechts Johannes und Jacobus, links Maria und Barbara. Unten ist das Schild derer

von Plötzke, (nicht Mahrenholt, wie Lucanus angiebt) rotes Schild, darauf weißer mit zwei roten Rosen besetzter Balken und die Donatoren; rechts eine Nonne in braunem Habit mit weißem Kopftuch, ein Spruchband mit der Legende miserere mei seendum magnam (misericordiam tuam). Links kniet ein Kanonikus, auf dessen Spruchband: proprieis esto michi peccatori alleluia. Auf der linken Klappe ist oben ein Heiliger in Rüstung, mit Schild und Hammer, dessen Name im Heiligen scheine mir nicht leserlich ist (S. Halijus?), darunter S. Dorothea. Auf der rechten Klappe oben S. Georg, darunter S. Gertrudis. Auf der äußern Klappe ist rechts Andreas und Bartholomäus, links Stephanus und Joh. baptista auf rotem Grunde. Die Predella zeigt auf Goldgrund gemalt die Brustbilder des Erasmus, Antonius (?), Petrus, der Anna, eines Heiligen mit einer Büchse, des Lucas und Jacobus.

Die hinter dem Altarwerke angebrachte Vertäfelung des Bogenfeldes ist durchweg bemalt. Über dem Altar führt zwischen zwei Engeln Christus als Weltrichter. Rechts und links erscheinen wiederum zwei Kanoniker mit den Heiligenfiguren Barbara's und Jacobus und darüber einerseits der Helm nebst Helmzier und Helmdcke (die Schildzeichnung auf dem Helmkleinode des Bentelstandes wiederholend) und andererseits der Schild derer v. Plötzke.

Der hervorragende Schmuck der Liebfrauenkirche ist in den Stuckreliefs zu suchen, welche die Außenseiten der Chorschranken an der Vierung zieren. Sie gehören dem Ende des 12. Jahrh. an, wie sich aus der ganzen Auffassung der einrahmenden Architektur, wie auch aus der Zeichnung der Figuren selbst erkennen lässt. Die Diözezen Halberstadt und Hildesheim haben uns vom 10. bis zum 13. Jahrh. eine Menge von interessanten Beispielen einer Stucktechnik bewahrt, die uns in überraschender Weise die Entwicklung der künstlerischen Auffassung und der manuellen Fertigkeit bei figuralen Kompositionen vorführen. Ich möchte hier nur auf die Arbeiten in der Klosterkirche zu Gröningen, der Michaelskirche zu Hildesheim, der Kirchen in Hecklingen, Hamersleben und der Liebfrauenkirche in Halberstadt hinweisen. Während die Arbeiten in Gröningen und Hildesheim noch den feierlichen Ernst in der Haltung zeigen, allerdings eine mehr unbeabsichtigte Erscheinung, aus den vernachlässigten Naturstudien, die enggesetzten, streifigen und gradlinig drappierten Gewänder, die gleichsam naß ausgelegt sind, — bieten die Arbeiten in Hecklingen die Übergangsstufe zu den fast in klassischer Schönheit durchgeföhrten Figuren von Halberstadt und Hamersleben. Leider sind am letztern Orte nur noch 2 Apostelfiguren an der nördlichen Chorschranke erhalten, aber sie lassen erkennen, daß sie derselben Schule und Zeit angehören als die Halberstädtter, vielleicht denselben Künstlern. Sind diese letztern Bildwerke auch

nicht vollkommen frei von einzelnen dem Stile der romanischen Übergangszeit eigentümlichen geschraubten Stellungen, einer hier und da vortretenden Dichtbüchigkeit u. s. w., so ist doch andererseits ein seiner Sinn für Verhältnis, Bewegung und Individualisierung nicht zu verkennen und lassen besonders die charakteristischen Köpfe ein hervorragendes Talent und ein eingehendes Naturstudium der Meister durchblicken. Es sind diese Figuren den gleichzeitigen bedeutendsten Werken Deutschlands durchaus mindestens ebenbürtig, wie in Freiburg an der Unstrut, in Wechselburg etc. Die Darstellungen in Halberstadt zeigen uns auf der nördlichen Chorschranke, die 2,50 m hoch, oben mit einer kleinen aus Holz geschnittenen und bunt bemalten Bogengalerie, ganz wie in Hildesheim, gekrönt ist, zwischen einem intern schmalen und oben breiten romanischen Blattfries, unter reichverzierten 7 Bögen, die auf je 3 reliefierten Säulchen ruhen, die sitzenden Figuren: Christus in der Mitte; rechts (vom Beschauer) Andreas, Matthäus, Thomas; links Petrus, Bartholomäus, Matthias, dann folgt, also nach Osten, die schmale Eingangstür zum Chor.

Auf der Südseite ist die Chorschranke oben durch einen sehr reichen, mit allerlei lebenden Wesen, zum Teil in phantastischer Ausfassung, durchwobenen Rankenfries begrenzt.

Die Anordnung der Bogen, Säulchen und Figuren ist dieselbe wie auf der Nordschranke. Die Mitte bildet hier die Mutter Gottes, links schließen Jacobus Zebedäi, Philippus, Jacobus Alphäi an, rechts Johannis, Simon und Judas Thaddäus.

Dann folgt, symmetrisch zur gegenüberliegenden Seite, die Eingangstür zum Chor.

Die Reliefs waren durchweg bemalt und vergoldet, auch heute noch sind die Farben überall gut zu erkennen, leider hat es an Verstümmelungen der Figuren nicht gelehrt, so daß nur wenige Köpfe, die noch intakt erhalten, uns die volle Schönheit und charaktervolle Behandlung ungestört genießen lassen. Es eröffnen uns diese Figuren einen Blick in die hohe Entwicklung der Kunstschriftlichkeit um die Wende des 12. zum 13. Jahrh., und wenn wir in unseren Kirchen, Schatzkammern und Bibliotheken umsehen halten uns dem Gebiete der Baukunst, Bildnerei, Malerei, Wirtskrei und Stickerei, Goldschmiedekunst und Miniaturmalerei u. s. w., so muß uns das Gefühl wahrhafter Bewunderung bemächtigen für den gewaltigen Aufschwung dieser Zeit, in der auf sozialem wie geistigem Gebiete die schwelenden Anoszenen mit Allgewalt zur Blüte treibend ausbrachen.

Vielles Schöne und Interessante umschließt noch die Liebfrauenkirche. Da sind die romanischen Ambonen, die herrlichen Chorstühle und der prächtige Dreizug, an Gnisswerten: die Grabplatten Andolfs, des Dechanten Block von 1494, dessen Stiftung, der große Leuchter von 1475, eine zweite Grabplatte eines Stiftsherrn aus

derselben Zeit, der Taufkessel nebst Deckel, von Matthias Kippmann zu Halberstadt 1614 gegossen, ferner ein mächtiger Kronleuchter in Schmiedeeisentechnik des 15. Jahrhunderts. Dann weisen uns die zahlreichen an den Wänden der Seitenschiffe aufgestellten Leichensteine viele Männer in effigie auf, deren Namen in der Halberstädter Geschichte bekannten Klang haben.

Von einer ausführlichen Beschreibung all dieser Gegenstände muß ich hier abschren. Verlassen wir jetzt die Liebfrauenkirche, um uns der zweiten romanischen Kirche, der St. Pauli zuzuwenden.

## II.

### Die Paulskirche.

Seit der Aufhebung des Paulsstiftes (1810) und der (1812) erfolgten Einförrung der Gemeinde bei St. Martin wurde die Paulskirche zunächst in den Kriegsjahren als Lazarett und von da ab bis heute als Fournagemagazin der Garnison benutzt, wodurch sie allmählich dem Untergange verfällt.

Nur selten ist es möglich das Innere an mehreren Stellen gleichzeitig zu sehen, um eine genaue, vergleichende Untersuchung vorzunehmen, da das aufgespeicherte Stroh und Heu ein Vordringen verbietet, und so ist die Kirche denn auch bisher von Niemand auf Grund eingehender Untersuchung publiciert, obgleich sie für die Architekturgeschichte nicht unwichtig ist.

Wir haben in ihr ohne Zweifel, wie ich nachweisen werde, das Vorbild für die bekanntere und hochgeschätzte Liebfrauenkirche in Halberstadt, zugleich also auch eines der frühesten Beispiele der Pfeilerbasiliken Niedersachsens. Herr Dr. G. Schmidt hat durch seine dankenswerte Publication der Urkunden der Stifter S. Bonifacii und S. Pauli<sup>1</sup> ein vorzügliches Material uns an die Hand gegeben, um der Baugeschichte der Paulskirche näher zu treten.

### Baugeschichte.

Der Annalista Saxo setzt die Fundierung der Paulskirche durch Bischof Burchard II. bereits in das Jahr 1071, jedoch ist aus der Regierungszeit der Bischöfe, die als Zeugen in der Stiftungsurkunde (s. d.) vorkommen, nur die Zeit von 1085 — 1088 möglich. Von höchster Wichtigkeit ist dann eine Urkunde des Bischofs Rudolf (regiert vom 12. April 1136 bis 6. Oktob. 1149.) (vom 18. Oktob. 1136), die uns genau über die älteste Geschichte des Baues unter-

Dr. G. Schmidt, Urkundenbuch der Collegiatstifter S. Bonifacii und S. Pauli. Halle 1881. Otto Hendel.

richtet. Ich lasse die hier interessierenden Stellen im Wortlaut folgen:

— — et quia preventus morte templum inconsecratum reliquit (scil. Borchardus II.) res ecclesie longo tempore distracte sunt et Canonici dispersi, donec felicis recordationis episcopus Reinhardus quedam etiam contulit — — — fratres recolligit, templum dedicavit, in eius dedicatione forum constituit et eius thelonium ad tegendum et emendandum monasterium et claustrum bb. apostolorum tribuit, — — — prepositus vero Alverus, plenior charitate quam facultate, chorum et claustrum ex integro construxit, tuires dilapsas a fundamento usque ad summum reedificavit, laquearia in ecclesia et in dormitorio, campanas, libros, dorsalia, tapetia, vestimenta ad ministeria Dei pertinentia et alia quamplurima comparavit. — —

Ego vero Rudolphus dei graecia Halberstadiensis Episcopus — — — inveniens Ecclesiam bb. apostolorum Petri et Pauli satis desolatam volui quoquo modo paupertati eius subvenire, unde bannum de parochia Seleske ei contuli — — —

Aus dieser Urkunde ist also zu entnehmen, daß an der Kirche etwa von 1085 bis unter Bischof Reinhard, der von 1107 — 1122 regierte, gebaut ist, ehe sie eingeweiht wurde, daß dann unter Propst Alverus (1120) Chor und Thürme neu hergestellt sind, also das Schiff allein von der ersten Bauperiode übrig blieb, ferner daß, als Rudolf die Regierung 1136 antrat, der Bau vollendet war.

Wir haben also hier eine Pfeilerbasilika aus der Wende vom 11. zum 12. Jahrh. in Niedersachsen, wo bisher fast ausschließlich das System eines Wechsels von Pfeiler und einer Säule oder zweier Säulen herrschte. Vielleicht waren es die äußerst beschränkten Geldmittel, die zu dieser fremdartigen Anordnung Veranlassung gaben.

Es ist nun wohl zu bemerken, daß Bischof Rudolf seine Regierungstätigkeit 1136 mit dem Umbau der Liebfrauenkirche beginnt und denselben, an Stelle des von Arnulf 1005 gegründeten Baues, unter Anschluß an die Durchbildung der Paulskirche, aber größer und reicher, innerhalb 10 Jahren vollendete. Die Einweihung des selben fand am 11. Oktober 1146 statt.

Die hier wechselnden schwächeren und stärkeren Pfeiler mögen wohl noch eine Reminiszenz an das alte System von wechselnden Pfeilern und Säulen sein.

Ein Blick auf die beiden Grundrisse, wobei derjenige der Paulskirche nach sorgfältiger Untersuchung der vorhandenen Baureste ergänzt ist, wird genügen, um die enge Verwandtschaft der beiden Kirchen klarzulegen.

Besonders wir die weiteren Schicksale der Kirche, so scheint es, als ob dieselbe von dem großen Brande der Stadt, 1179, ziemlich

verschont geblieben ist, denn erst gegen die Mitte des 13. Jahrh. finden sich Ablässe für den Bau.

Papst Innocenz spricht zwar in einem Indulgenzbriefe d. d. Lyon, 18. Sept. 1246<sup>1</sup> von einer Zerstörung durch Brund und notwendiger Reparatur, doch sagt ein anderer Abläß des Kardinal Hugo v. S. Sabina d. d. Magdeburg 1252, 15. Febr.<sup>2</sup> nur, daß die Kirche „nimia vetustate consumpta“ reparaturbedürftig sei. Beide Ablässe sind jedenfalls in der Absicht erbeten, um eine Verbreiterung der Seitenschiffe vorzunehmen, die denn auch zunächst mit dem südlichen, kurz darauf mit dem nördlichen Schiffe ausgeführt wurde. Die neuen Mauern zeigen in Fenstern, Gesimsen etc. die Formen der Frühgotik in schlichter Behandlung.

Von 1274 datiert eine Schenkung des Kanonikus und Kustos Mag. Albrecht von 10 Mark zum Bau einer Kapelle mit Altar auf dem Platze „ubi nunc est sacrarium“. Ob damit das jetzt noch zu Spuren sichtbare große Kreuzgewölbe in der nordöstlichen Ecke am Transept in Zusammenhang zu bringen, oder ob damit der Anbau in der südöstlichen Ecke am Transept gemeint ist, erscheint zweifelhaft.

Wichtig für die Datierung des gotischen Chorbaues, der in üblicher Weise hinter der alten Chorapside angelegt wird, um später durch Abbruch derselben die Kirche mit dem neuen Chor zu verbinden, ist eine Stiftung des Kanonikus Ludolf von Braunschweig und des Domherrn Herbold Mor vom 18. Dezemb. 1363<sup>3</sup> worin es heißt:

„ — — legavit, dedit et donavit quinque mareas puri et decem mareas Stendalensis argenti ad fabricam chori nostri **nuper** laudabiliter incepti etc. — —“

Ein Kapitelstatut vom 26. Jan. 1364<sup>4</sup> wegen Entrichtung von Beiträgen zur Bausumme sagt:

„ — — propter obscuritatem et parvitatem nostri chori de elemosinis fidelium novum chorus in nostra ecclesia funditus edificare cepimus, — —“

Dabei wird gleichzeitig über die schlechte bauliche Beschaffenheit der ganzen Kirche geklagt, so daß wohl der Plan zu einem vollkommenen Neubau angeregt wurde. 1388 ist man noch mit dem Bau des Chores beschäftigt, wie aus einer Schenkung des Vikars Heinrich von Braunschweig vom 27. Okt.<sup>5</sup> hervorgeht. Aber auch einer gänzlichen Erschöpfung der Bausumme wird gedacht. So ist denn der bereits durch die Verzahlung des Mauerwerks und die

<sup>1</sup> Dr. G. Schmidt, Urk. St. Bonif. und S. Pauli Nr. 20.

<sup>2</sup> ibid. 25.

<sup>3</sup> ibid. Nr. 127.

<sup>4</sup> ibid. Nr. 128.

<sup>5</sup> ibid. 144.

Anlage der Fenstergewände angedeutete Weiterbau zum Querschiff unterblieben und der neue Chor allein, durch Abbruch der Chornische des romanischen Baues, denselben angeschlossen. Wann dies geschehen, ist aus den Urkunden nicht zu ersehen, vielleicht 1108,<sup>1</sup> wo Bischof Heinrich dem Paulsstift durch die Inkorporierung der Kirche und Parochie Gröningen eine wesentliche Hilfe schafft, wozu wohl die feierliche Verlegung des Hochaltars in den neuen Chor Veranlassung geboten haben möchte.

Die kleine Kapelle auf der südwestlichen Ecke der Kirche datiert wohl aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts. Von den Stiftsgebäuden, dem Kreuzgange etc. sind die letzten Spuren verschwunden, es lag das Kloster auf der Nordseite der Kirche.

### Die Architektur.

Die ältesten Teile der Paulskirche sind uns, wie oben erwähnt, die Pfeiler des Schusses mit den darüber liegenden Mauern des Mittelschiffes. Heute, wo ein einziges Satteldach die 3 Schiffe überspannt, ist der Anblick der Mittelschiffmauern mit den rundbogig geschlossenen Fenstern, deren Laibungen einfach schräg eingeschnitten sind, ein unangenehm überraschender, besonders da der Putz, der sich noch gut erhalten auf Pfeilern, Bögen und Mauern zeigt, dem früher freiliegenden Außenmauerwerk fehlt. Von architektonisch reicherer Gestaltung ist nirgends etwas wahrzunehmen. Einsache Platten mit Schmieden, flache Reihen und schwültige Rundstäbe bilden den Formenapparat. Die Gewölbe des Querschiffes und Chores sind schlichte, scharfsgratige im Gussstein hergestellte. Von der Chorabside sind noch die Ansätze bemerkbar. Das nördliche Nebenchörchen ist abgebrochen, um an Stelle desselben einen größeren Raum, überspannt mit einem mächtigen Kreuzgewölbe, zu sehen. Aber auch dieser ist beim Abbruch der Stiftsgebäude bis auf wenige Reste verschwunden, und so sehen wir hier in dem Winkel noch die Spuren der einander folgenden Bauten, aus denen zu entnehmen, daß die ursprüngliche Anlage des Nebenchörchens zweigeschossig war, also ähnlich wie das südliche Chörchen der Liebfrauenkirche, mit einem doppelten Tonnengewölbe, oben und unten. Ob diese zweigeschossige Anlage auch bei den südlichen Nebenchören vorhanden, ist zweifelhaft, da hier ein Erweiterungsbau das Ursprüngliche verdeckt hat.

Auf der Nordseite des Querschiffes hat sich noch ein einfaches Portal, das früher zum Kreuzgang führte erhalten. Ein zweites, gotisches findet sich auf der Nordseite, nahe den Türmen. Über die Beschaffenheit des großen Hauptportals auf der Westfront zwischen den Türmen sind wir im Unklaren, da dasselbe mit großen Quadern lange vermauert ist.

<sup>1</sup> ibid. 161.

Die Türme steigen ohne jede Gesimsgliederung bis zur letzten Etage, die wohl eine spätere Zuthat ist, auf und zeigen nur hier und da Schlußfenster.

Der in gleicher Flucht ausgeführte Zwischenbau wird unten von dem großen Westportal durchbrochen, darüber ist hoch oben ein kleines Rundfensterchen, über dem ein Relief, einen Christus als Weltrichter darstellend, folgt. Dann öffnet sich nach Ost und West die Glockenstube mit je zwei größeren Rundbogenfenstern, die durch eingestellte Bogen tragende Säulchen zerlegt sind. Der Pfeiler zwischen den Fenstern hat ein Schachbrettmuster am Kämpfergesims, während die Säulchen Würfelfüße anwiesen.<sup>1</sup> Der Aufbau des Chores ist außerst schlicht und anspruchslos. Über dem Kopfgesims erheben sich zwischen den einfach abgetreppten Strebepfeilern die 3 teiligen Fenster, deren Scheibe aus 3 Dreipässen besteht. Das Übrige ist aus dem Grundriß ersichtlich.

Von der inneren Ausstattung ist nichts als einige Leichensteine und hier und da Spuren von Malerei erhalten.

### Altäre und Kapellen.

Die Kirche ist reich an Altären gewesen. Der Hauptaltar, der mit dem Anschluß des neuen Chores an die Kirche natürlich verlegt wurde, war den Apostelfürsten Petrus und Paulus gewidmet. Zu der Nebenabside des alten Baues stand sich ein Altar b. Virginis Mariae, wie eine Urkunde von 1303 besagt (— altare in latere cori nostri posito —). Dann wissen wir noch den Stand des Kreuzaltars anzugeben. Wo aber die übrigen Altäre belegen waren, ist nicht zu ermitteln. Es werden deren genannt:

- Joh. evangelistae (1275)
- Andreae (1326)
- Pameratii (1327<sup>†</sup>)<sup>2</sup>
- Vincentii et Goddehardi (1328<sup>†</sup>)
- Mariae Magdalene (1330)
- Gregorii (1335<sup>†</sup>)
- Matthiae (1365)
- Barbarae (1388)
- Fabiani et Sebastiani (1395)
- Philippi et Jacobi (1408)
- Magni (1485)
- Katharinae 1522.

<sup>1</sup> Heute sind die meisten der Säulen durch Backsteinpfeiler mit Eisenankern ersetzt, weil sie zerstört wurden.

<sup>2</sup> <sup>†</sup> bedeutet „gekippt.“

Von Kapellen werden in den Urkunden keine Mitteilungen gemacht, ausgenommen in der bereits erwähnten Urkunde von 1274, so daß wir nicht einmal den Namen der kleinen, nahe den Türmen auf der Südseite belegenen, kennen.

## III.

## Die Moritzkirche.

Über die Baugeschichte der Moritzkirche entnehmen wir das historische Material vorzugsweise aus der Urkundensammlung von Dr. G. Schmidt über die Stifter S. Bonifacii und S. Pauli.

In der archäologischen Zeitschrift von v. Lüast und Ott 2. 280 ff. ist ein Artikel über die Moritzkirche von Hartmann und eine Nachdruck dazu von v. Lüast aus dem Jahre 1858 veröffentlicht, der besonders auf die Restauration von 1842 — 43 Bezug nimmt. Ausgestattet ist der Aufsatz mit einer Tafel, den Grundriss, Quer- und Längsschnitt enthaltend, und einem Holzschnitt, der die jetzt vermauerten 3 Fenster der Ostmauer im Chor darstellt. Bei der oberflächlichen Arbeit vermüssen wir besonders ein Eingehen auf den Befund der Kirche vor der Restauration.

## Die baugeschichtliche Entwicklung.

Wann und von wem die Kirche S. Mauritii in der Stadt Halberstadt gegründet ist, wissen wir nicht; vielleicht war dieselbe die Pfarrkirche der Nordwestvorstadt, wie die Martinikirche als solche für die Südostvorstadt bestand, ohne daß auch für diese das Gründungsjahr angegeben werden kann. Bei der Verlegung des Stiftes S. Bonifacii von der Gründungsstätte auf dem jetzigen Bullerberge, damals Boßleve, nach der Stadt, wird denselben die Moritzkirche überwiesen, zweckentsprechend umgebaut und mit einem Klosterneubau erweitert. Von der alten Mauritiuskirche ist nichts als der Name und einige Fragmente, die sich im Mauerwerk bei der jetzigen Restauration vorhanden, geblieben. Das Baumwert, wie es uns heute erscheint, ist zwischen 1180 — 1260 nach einheitlichem Plane neu entstanden.

Die erwähnten Fundstücke möchten die früher gemachte Annahme bestätigen, daß der Urtypus unserer Halberstädter Kirchen die Säulen-Pfeiler-Basilika war. Beim Abbruch des Portals im nördlichen Querschiffe fand man die Gewände aus alten, mächtigen Säulenkapitälern gearbeitet, die ihrer Formgebung nach sich als korinthische, ähnlich wie die der Krypta der Schloßkirche zu Quedlinburg, resp. der Kirche zu Bernrode zeigen.

Sie gehören zu Säulen von etwa 55 cm. oberen Durchmessers und können somit als die Kapitale der Hauptstützen des Mittel-

schusses der alten Moritzkirche betrachtet werden. Weitere Reste fanden sich im oberen Mauerwerk des südlichen Querjoches: Bogenstück von Graustuck von etwa 40 cm Durchmesser und 18 cm □, deren Laibung und beiderseitige Stirnflächen mit einer primitiven Bemalung auf dem bläulichgrauvioletten Grunde der Masse durch schwarze Contourlinien und roter Ausfüllung behandelt sind. Um die Bogen haltbar zu machen, sind Holzstücke eingegossen. Auch ein zu diesen Bogen gehöriges Kapitälchen hat sich erhalten.

Die Bogen mögen als Krönung von Chorschranken oder dergl. in der alten Kirche gedient haben.

Wenngleich die offizielle Erlaubnis zur Überlassung der Marienkirche an das Bonifaciusstift durch Bischof Ludolf dem Dompropste Reinhard, der bis dahin fast seines Amtes das Patronat hatte, erst am 22. Juli 1237 erteilt wurde, so sind darüber jedenfalls unmittelbar nach der Zerstörung der Stadt durch Heinrich den Löwen, 1179, bei der das Kloster wohl hart mitgenommen wurde, Verhandlungen angeknüpft und die Kirche, wie auch das Kloster, für den Zweck der Übersiedlung hergerichtet worden, wie aus folgenden Daten erhellt.

Zwischen 1180—83 vermacht Bruder Jordamus 25 Mark „zum neuen Bau in der Stadt.“ 1214 bestätigt Bischof Friedrich eine Schenkung „zum Schmuck der Kirche, besonders für Glocken und Chorkappen.“ Daß diese Schenkung, wenn sie auch wirklich noch der Boßlever Kirche zunächst zu Gute kam, schon mit Rücksicht auf die Translation erfolgte, möchte wohl anzunehmen sein, da man die Glocken sicherlich für den Neubau in der Stadt bestimmte. Im Necrologium wird der Priester Heinrich von Molenburg zwischen 1237—55 erwähnt, „welcher auf eigene Kosten die Fundamente des neuen Klosters in der Stadt gelegt hat und das Dormitorium vollendet.“

Am 4. November 1240 konnte die feierliche Überführung der Reliquien von Boßleve nach der Stadt geschehen. Es war also zu diesem Termine der Bau der Kirche im wesentlichen zum Beziehen vollendet, wenn auch nicht vollständig abgeschlossen, da wir noch viele Schenkungen, besonders zum Ausbau der Türme und des Klosters, registriert finden. So giebt mir 1249 Everwinus diaconus 10 Mark zum neuen Bau in der Stadt, derselbe 1 Mark zum Bau des neuen Turmes; zwischen 1236—55 Bruder Zacharias 10 Mark zum Bau; zwischen 1255—73 Bruder Christian von Nienhagen 14 Mark zum Bau der Türme und des Klosters. Dann giebt Kardinal Hugo einen Ablass zu Halberstadt am 8. Febr. 1252 und einen zweiten zu Lüttich am 27. Febr. 1253. Zwischen 1259—77 wird ein Pirale, d. h. eine heizbare Stube, neben dem Dormitorium der armen Schüler erwähnt. Schließlich wird für

den Bau das Gnadenjahr 1273 vom Kapitel beantragt, vom Propst Erich und Bischof Wolrad bestätigt, mit dem ausdrücklichen Be merken zur Vollendung der Baulichkeiten. Damit schließt also die Bauthätigkeiten für Kirche und Kloster zunächst ab. 1345 wird die Nicolauskapelle erwähnt, die an der Südostseite der Kirche belegen war und deren Fundamente neuerdings bei der Restaurierung (1885) aufgedeckt wurden. Diese Kapelle ist 1818 abgebrochen.

1502 stiftete Arnold von Domnitz die Anna Kapelle, die der Weihbischof Matthias am 30. Oktober weihte. Vermutlich lag diese Kapelle in einer der Aukrien. Der Kreuzgang ist 1818 von dem Fisius an die Moritzgemeinde verkauft und zur Vergrößerung des Kirchhofes abgebrochen worden.

Die Restaurationsperiode von 1812 — 13 hat die Kirche in bellagenswerter Weise ihrer historischen Reminiscenzen beraubt und auch das Äußere, besonders auf der Südseite, durch Putz und Anstrich verunstaltet. Es wurde bei dieser Gelegenheit die an der Westseite des südlichen Querschiffes angebaute Kapelle beseitigt und die Fensteröffnung der Ostwand des Chors vermauert. In der Ecke zwischen Chor und nördlichem Querschiff lag die Sakristei, der sich der Kreuzgang anschloß. Ein Stein in der Nordostwand des Querschiffes besagt in Bezug auf dieselbe: (ausgelöst) Renovatum est hoc saeculum sumptibus reverendi Capituli anno Christi M. D. C. XXIII. mense augusto magistro fabrie Johanne Daltzsche canonico seniore huius ecclesiae.

### Altäre und Kapellen.

Die Kapellen der Kirche sind bereits erwähnt. An der Kirche lagen die Nikolaitapelle und die Kapelle der Vikare der Kirche S. Bonifacii, Kommission der heiligen Barbara et Katharina. Die Annakapelle von Arnold v. Domnitz 1502 am 30. Okt. durch Frater Matthias, eps. Gadensis i. p. i. damaligen Weihbischof geweiht, lag wahrscheinlich, wie erwähnt, in einer der Aukrien und hatte folgende Altäre: a. S. Crucis. a. Valentini omniumque S. S. Cosmae et Damiani, S. Barbarae et Apolloniae.

Die Urkunden zählen eine Menge von Altären auf, ohne daß wir im Stande wären, deren Lage heute noch, mit wenigen Ausnahmen, zu bestimmen.

Als Parochialaltar wird schon 1237 der S. Crucis genannt und 1294 der S. Mauricii. Wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir den letzteren, dem Titularheiligen gewidmeten Altar als den Hochaltar bezeichnen, während der eiftere, als Kreuzaltar, an der Grenze von Schiff und Chor stand. Die Namen der übrigen Altäre sind: a. S. Petri 1282, gen. von Konrad v. Aldendorp

a. S. Johannis ev. 1294, a. S. Mariae 1296, a. S. Matthaei et S. Katharinae 1297, a. S. Georgii 1326, a. Omnipotenti SS., gestiftet von Ludolf v. Rissenbrüd 1340—63, a. S. Margaretie 1366, a. S. Laurentii 1448.

### Die Architektur und Ausschmückung der Kirche.

Nur wenige Worte mögen hier Platz finden: Die Moritzkirche gehört zu den seltenen Erscheinungen unserer Gegend, einer Pfeilerbasilika mit gerade geschlossenem Chor. Dreischiffig mit Querschiff und Chorquadrat, zweitürmig mit zwischen gelegter Halle, zeigt sie durchweg schmucklose Architekturformen. Die Arkaden sind Rundbögen, ebenso die Bögen an den Vierungen, während die oberen Fenster mit dem gedrückten Spitzbogen geschlossen sind.

Die mässigen einfachen Türme zeigen in den Schallöffnungen teils den Rund-, teils den Spitzbogen mit Trennungssäulchen und Kleebalzbogen.

An bemerkenswerten Ausstattungen seien hier erwähnt: die holzgeschnittenen gotischen Thürrahmungen unter den Türmen, die spätgotischen reichen Chorgestühle, 2 eiserne Kronleuchter, von denen der grössere aus dem Jahre 1488, der kleinere vom Jahre 1518.

Überdies hängen in der Moritzkirche die ältesten Glocken Halberstadts, die eine von 1281, die andere von 1418.

### IV.

#### Die Burchardikirche.

Vor dem Gröperthore liegt das Burchardikloster, welches, als einzigen Bau aus der Zeit seiner Gründung, uns die bemerkenswerte Kirche, die heute als Stallung und Futtermagazin dient, bewahrt hat. Ursprünglich einer Prämonstratenserkolonie überwiesen, geht dieselbe in den Besitz der Tempelherren und dann in den der Cisterziensernonnen über.

Die Kirche führt ursprünglich den Namen St. Thomae, dann St. Jacobi und St. Burchardi.

Letzterer Name bezieht sich auf Burchard I., der euni fama sanctitatis starb und der Tradition zufolge zunächst im Dom begraben wurde, dann durch seinen Nachfolger Burchard II. nach der späteren Klosterkirche transferiert sein soll. Die Erhebung seiner Gebeine geschah dann abermals nach der Säcularisierung des Klosters 1809, um sie nach der St. Andreas Kirche überzuführen, woselbst nunmehr im nördlichen Seitenschiffe ihre Ruhestätte ist. Wenn die Beisetzung durch Burchard II. wirklich stattgefunden hat, so muss an Stelle des jetzigen, unlängst 1186 gegründeten Baues bereits eine Kapelle oder dergl. vorhanden gewesen sein, denn die Regierungszeit Burchards II.

ist von 1060—1088. — Erst ein Abläß des Papstes Innocenz IV.  
d. d. Perugia, 18. Januar 1253 nennt Burchard als Patron der  
Kirche: — monasterium — fundatum in honore S. Burchardi con-  
fessoris, cuius corpus, prout assurritur, requiescit ibidem. —

Der Name S. Jacobi ist mit der Besitznahme des Klosters  
durch die Eisterziensermönne, die mit den Templern tauschten und  
ihre früheres Heim am breiten Thore hatten, übergegangen

Auch der Name „Novum opus“ kommt im 13. Jahrhundert vor.

### Baugeschichtliche Entwicklung

Als Transjunkt in einer Bestätigungsurkunde des Papstes Coelestin III. vom 20. Januar 1192 kommt die Urkunde des Bischofs Dietrich vom 9. April 1186 vor, worin die Gründung des Thomas Klosters ausgesprochen wird, und zwar besagt die Urkunde direkt, daß Dietrich die Kirche selbst gebaut und sie den Prämonstratensermönchen überwiesen habe.<sup>1</sup>

Es ist noch nicht ausgehellt, wie plötzlich der Besitz aus den Händen der Prämonstratenser in die der Templer übergegangen ist. Wir erfahren aus einer Urkunde vom Jahre 1208, daß das Thomaskloster von den Templern an die Eisterziensermönne des Jacobi Klosters am Breitenwege vertauscht wird, in deren Besitz es bis zur Auhebung am 13. Mai 1809 verbleibt.

Von irgendwelchem Umbau der Kirche wird nichts berichtet und es zeigt auch heute die verstümmelte Kirche vollkommen noch den Typus eines Eisterzienserbaues aus dem Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts. Ähnliche Typen sind uns noch in den Kirchen zu Arnsburg in der Wetterau, Marienfeld bei Gütersloh erhalten.

Sie schließen sich streng dem Muster der heute nicht mehr existierenden Mutterkirche von Citeaux an; ein gerader Chorabschluß mit einfacher, niedriger Umgänge, dessen Kapellenartig gestaltete Einzelabteilungen den Exercitien der Mönche dienten. Erweiterte Anlagen, durch Hinzufügung eines zweiten Umganges, haben wir in Riddagshausen, Ebrach u. s. w.

### Die Architektur

Die Kirche ist eine kreuzförmige 3 schiffige Pfeilerbasilika mit geradem Chorabschluß und niedrigem Chorumgang. Die Seitenschiffe sind abgerissen. Im Chor öffnen sich nach 3 Seiten je 3 Arkaden auf quadratischen Pfeilern, deren Kämpfergesimse aus einem kräftigen Bulst besteht, mit vielen kleinen Platten begleitet. Die Kreuzgewölbe des Umganges zeigen zunächst der Hauptreihe dicke Rippen, die sich

<sup>1</sup> Urk. d. Stadt Hatb. ed. Dr. W. Schmid I. K. 7.

nach dem Schlüßsteine zu in der knappelartigen Rundung verlieren, eine Gewölbekonstruktion die von der ortsüblichen wesentlich abweicht.

Die rechteckigen Gurtbögen ruhen auf Kragsteinen mit einfachen starkentwickelten Wulsten. Die Fenster des unteren Geschosses sind, mit Ausnahme von 2 Fenstern der östlichen Ummauerung des Chores, sämtlich im Laufe dieses Jahrhunderts verbreitert. Die oberen Fenster sind ursprünglich groß und breit.

Die Kirche, ursprünglich im Mittel und Querschiffe mit Balkendecke versehen, ist wahrscheinlich im 15. Jahrhundert gewölbt gewesen, woran die gotischen Konsole und die Linien der Gewölbeansätze auf den Wänden deuten. Diese Einwölbung scheint im 17. Jahrhundert beseitigt zu sein, um an Stelle derselben ein Holzgewölbe, wie sich ein solches noch im Chorquadrat erhalten hat, zu setzen. Das südliche Seitenschiff wurde bereits 1711 abgebrochen, wie aus der Inschrift an dem Portal, welches hier jetzt den Eingang zum Pferdestall bildet, hervorgeht. Das Portal ist, gleich einem zweiten im nördlichen Querschiff, mit vorspringendem Gewände im Rundbogen umrahmt und zeigt auf dem unten gerade abschließenden Tympanon eine einfache vertikale Teilung und rechts wie links in den Feldern Rosetten. Die Inschrift auf der unteren Ummrahmung lautet:

Anno 1711, hic posita sum sub F. G. Bertram. can. vic. praep.

Das nördliche Seitenschiff ist erst durch Hr. Oberamtmann Heine erweitert.

Das westliche Hauptportal zeigt die Formengebungen des Übergangsstils, Spitzbogen und Ringsäulen.

Am Ostgiebel ist in der Spitze die Jahreszahl 1617 zu sehen, die auf eine Reparatur zu beziehen ist.

### Altäre.

Aus einer Urkunde d. d. 1219 den 18. März des Propstes Boswin wird die Kirche S. Marie et s. Jacobi genannt und 1228: veel. matris misericordiae. Es möchte daraus wohl auf die Existenz eines Altares S. M. V. et Jacobi, als Hauptaltares, zu schließen sein. Ferner wird der Stiftung eines Altares S. Mariae Magdalenaec 1328 gedacht. Nehmen wir dazu noch einen Altar des Thomas oder Burchardus, als den Titularheiligen gewidmet, so wäre die übliche Dreizahl vorhanden. Es ist auffällig, daß keine Kapellen und Altäre weiter erwähnt werden. Aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts existierte noch bis 1884 in der St. Andreaskirche ein mächtig großer Altar im Barockstil, der seinen ursprünglichen Platz in der Burchardikirche hatte. Sonst ist nichts mehr aus diesem Gotteshause an Kunstgegenständen gerettet worden.

## Die Domprobste von Halberstadt.

Von Dr. Konrad Schmidt.

Der erste Domprobst, der überhaupt bis jetzt nachzuweisen ist, ist Ethelger, † 1018 Dez. 23.

Das Chron. Halb. (*Testa episc. Halb.*) sagt von ihm nur: anno xxij. ordinatiois Arnulfi Adhelgerus prepositus Halb. obiit, die Ann. Quedlinb. (Mon. Germ. V. 84) unter dem J. 1018: Athilger Halb. prepositus aliquique — — de hac luce abstracti sunt. Das Datum giebt ein Necrol. Quedlinb. (ed. Wooyer, R. Mittb. VIII. §. 57); X Kal. Ian. Aethelger prepositus diaconus, und ebenso in Necrol. Halberstad. (ebd. §. 68, *Händschr. d. Halb. Gymn. Bibl. II*, §. 13); Aedelger prepositus ob.

Ludolf, † 1022 (Jan. 3).

Die Annal. Quedl. (Mon. Germ. V. 88) erwähnen unter 1022: Liudulfus prepositus corpore resolutus letum Deo tradidit spiritum. — Das Datum ist Wooyers Vermutung (R. Mittb. VIII. 58) nach dem Halb. Necrologium (*Händschr. d. Halb. Gymn. Bibl. II*, §. 13), wo jedoch das Lindolf p. ob. am 3. Jan. auch presbiter gelesen werden kann.

Hermann — 1032.

Chron. Halb.: anno autem domini Branthegei episcopi ordinationis X. Lieyezo Hammiburgensis archiepiscopus mortem subiit temporalem, cui fuit dominus Heremannus Halb. prepositus substitutus. Hermann war Erzbischof von Hamburg vom 28. Sept. 1032 bis zum 19. Sept. 1035.

Gerhard . . 1096,

wird nur in zwei Hildesleber Urkunden vom 5. Juni 1096 (II. B. des Hochstifts Halb. 118 u. 21.) erwähnt.

Ludolf 1108 . . 09

erscheint in einer Urk. von 1108 (II. B. des Hochst. 130), von 1109 (II. B. 131) und einer undatierten (1107? 9., II. B. 133). Als tot ist er II. B. 116 erwähnt, ohne Datum; in dieser Urkunde, die von 1120 fällt, wo schon sein Nachfolger Otto im Amt ist, wird sein Vermächtnis für das Hochstift bestätigt, zu dem seine Erben, die Schwestern Eilika und der Tutor Walo zugestimmt haben. Bode

hat (H. 3. 1871, S. 20) mit großer Wahrscheinlichkeit nachgewiesen, daß dieser Walo, sein Bruder, der jüngere Walo von Beckenstedt ist.

Elfe r. 1120.—1120.

Zeuge am 16. Apr. 1120, U.-B. 147: er muß gleich nachher gestorben sein, denn sein Nachfolger

Elfer 1120—1128,

erscheint schon in einer Urk. vom 18. Okt. 1120, U.-B. 149, zuletzt 1128 Apr. 7, U.-B. 162. — In der Hillersleber Urk. vom 7. Apr. 1135, U.-B. 176, die nur das datum, nicht das actum enthält, heißt der Probst Wulferus, es ist kein Zweifel, daß es unser Elfer ist und das actum in ein früheres Jahr fällt.

Martin 1133—1147/9.

Nach den Auseinandersetzungen v. Heinemanns (zu Cod. Ann. I. 329) und Winter (H. 3. 1873, S. 57 ff.), die von verschiedenen Annahmen ausgehend, schließlich zu gleichem Ergebnis kommen, darf Martin als zum Geschlechte der Grafen von Plötzkau gehörend angesehen werden. In den Jahren 1121—30 war er Küster, als Probst erscheint er zuerst 1133. Nach der Absetzung Bischof Ottos wurde er 1135 zum Bischof gewählt, nicht 1129 (s. meine Ann. zu U.-B. 180), die Annales Colon. max. (Mon. Germ. XVII) sprechen deshalb von einem Halberstädter Bischof Martin, aber er wurde nicht bestätigt, ebenso wenig wie der nachher gewählte Probst Gerhard von S. Johann, sondern der Vicedominus Rudolf. 1146 wurde er abgesetzt, weil man ihm Schuld gab, an der Ermordung des Domherrn Wigand beteiligt zu sein (Annales Paliden. Mon. S. Germ. XVI, 81; s. a. U.-B. 218). Nicht lange nachher ist er gestorben, nicht vor dem 8. August 1147, wo er als quondam prepositus als Zeuge erscheint (U.-B. 218), und nicht nach dem 6. Okt. 1149, dem Todesstage Bischof Rudolfs, da dieser noch eine Stiftung des Verstorbenen bestätigt hat (o. D. U.-B. v. S. Bonif. 1). Daß er als Domherr noch gelebt hat, beweist U.-B. 234; dagegen ist U.-B. 198, mit dem Jahre 1140, in der er als pie memorie bezeichnet ist, erst nach seinem Tode ausgestellt.

Wichmann von Seeburg 1146—49 50.

Als Domherr, mit dem Zusatz regularis, kommt er schon 1136 (U.-B. 183) vor, war auch Probst von S. Pauli (U.-B. v. S. Pauli 5). Unmittelbar nach Martins Absetzung wurde er zum Probst gewählt, denn als solcher erscheint er als Zeuge zuerst 1146 März 28 (U.-B. 213, s. Ann. S. 181), zuletzt am 18. Okt. 1148 (U.-B. 222, 222<sup>a</sup>). 1149/50 wurde er Bischof von Zeitz, 1152 Administrator und 1154 Erzbischof von Magdeburg und starb 1192 Aug. 25.

Zehr zweifelhaft sind die Probstte Friedrich und Ulrich, von denen jener als tot in einer Urf. Bischof Rudolfs o. D. (1147—49, U.-B. v. S. Bonif. 1.) erwähnt wird: im Necrolog. S. Bonifacii,

wo als sein Todestag der 9. März angegeben ist, wird er sogar episcopus genannt, s. U. B. S. Bonif. Ann. 3 zu Nr. 1. Möglicherweise ist er Domprobst zwischen Elter und Martin gewesen, wo unser Register eine Lücke zeigt.

Noch bedentlicher ist der Domprobst Ulrich in der undatierten Urk. Bischof Rudolfs U. B. 225, die auch sonst Zweifel erregt. Die einzige Möglichkeit seiner Existenz ist die, daß er, wenn Wichmann 1149 Bischof von Zeitz geworden ist (andere Angaben setzen seine Wahl erst 1150), noch in den letzten Monaten Rudolfs Probst gewesen wäre. Er könnte die Würde bis 1153 bekleidet haben.

Heinrich 1153 . . 56, nur in U. B. 211 und 216 erwähnt, vom 21. Nov. 1153 und 13. Jan. 1156.

#### Reinhard von Blankenburg 1160 . . 74.

Er war ein Sohn Graf Poppo I., ein Bruder Konrads I., Siegfrieds I. und der Äbtissin Judith von Drübeck. Domherr schon 1147 (Juni U. B. 216. 217), Probst von S. Bonifacii 1148 (Okt. 18. U. B. 222) . . 1174 (U. B. 276<sup>a</sup>), Domprobst 1160 . . 74 (U. B. 255. 276) — Sein Siegel mit der Umschrift: RICHARD<sup>US</sup> DE GRAFFPOSIT<sup>US</sup> HABSTAD<sup>US</sup>, zeigt das Brustbild des Stephanus, in der R. Palme, in der L. geöffnetes Buch (U. B. Taf. IV, 19).

Nach den Annales Paliden. (Mon. Germ. XVI, 94) war der 1169 (1168) zum Erzbischof von Bremen gewählte Baldwin, Graf von Holland, Probst von Halberstadt gewesen, die Urkunden kennen ihn als Domherrn 1136 . . 59, als Decan 1163 und 1165, in letzterer Urk. (U. B. 268) ohne Bezeichnung. In einer Urk. 1164, Jan. 17, ist er als maior prepositus Zeuge (U. B. 267). Es muß also Reinhard, allerdings auf kurze Zeit, der Domprobstei entsezt gewesen sein oder sie niedergelegt haben, jedenfalls bekleidete er 1160 und wieder 1165 diese Würde. Möglicherweise hängt der Wechsel mit den Streitigkeiten zwischen den Bischöfen Ulrich und Gero zusammen.

#### Romarus 1178 . . 80.

Domprobst zuerst 1178, Mai 28 (U. B. 282), zuletzt 1180 (U. B. 291). Er hat die Würde niedergelegt und ist im Capitel noch 1184—1202 nachzuweisen, manchmal mit dem Titel prepositus als früherer Domprobst (?), häufiger archidiaconus ohne Zusatz und seit 1194 gewöhrlich archidiaconus Balsamie. Wäre der Vorname nicht so selten, könnte man an zwei gl. R. denken, doch wird meine Annahme mir so eher Glauben verdienen, als vor 1178 kein Romarus als Mitglied des Capitels vortowmt. Über die Herkunft des Romarus wage ich um so weniger eine Vermutung, als unter den Urkunden, in denen er vortowmt, nur eine einzige ist, die ihn anders denn als Zengen ausführt aber auch die (U. B. 396) giebt über seine Verhältnisse keinen Aufschluß.

Ein Theodoriens maior prepositus erscheint als Zunge in einer Urkunde Bischof Ulrichs vom 11. Juni 1179 (U.-B. 284), doch ist sie nur in Kopie erhalten, sodaß man an dem Namen zweifeln darf. — Der U.-B. 306 vom 3. 1184 als † angeführte Probst Rudolf war jedenfalls kein Domprobst, es ist der Domh. Rudolf von Hohenstedt (1175 . . 83), dessen Probstei unbekannt ist.

Anselm 1180—93.

Über seine Herkunft gibt eine Urk. vom 17. April 1187 (U.-B. 317) eine Andeutung: Anselm stiftet nämlich von den Erträgen des Leichhäuser Zehnten, den er aus Laienhand gelöst hat, seinen Almversarius — in der Urkunde ist Platz für die Nachtragung des Datum gelassen, aber nachher nicht ausgefüllt worden — und den des Erzbischofs Anselm von Ravenna am 11. August, den er seinen cognatus nennt. Anselm war 1129—55 Bischof von Havelberg, dann bis zu seinem Tode am 12. Aug. 1158 Erzbischof von Ravenna.

In den Urkunden, in welchen er, seit 1138, als Halb. Domherr vor seiner Erhebung zum Domprobst genannt wird, heißt er öfters Probst ohne Zusatz, so schon 1138 und noch 1180, er war Probst von S. Cyriaci in Braunschweig schon 1114 und noch 1178, so daß der Probst Gottfried (Orig. Guelf. III, 531) 1175, nicht, wie Lütre annimmt, Probst dasselb gewesen sein kann. Als Probst von S. Bonifacii wird er 1163 (U.-B. 266) bezeichnet, vor ihm und nach ihm war aber Reinhard von Blaikenburg (s. o.) Probst zu S. Bonifacii, so daß er als Probst von S. Cyriaci von 1138 bis wenigstens 1180 anzusehen ist, wo sein Nachfolger Wolprecht erst 1196 genannt wird.

Als Domprobst wird er zwar in einer Magdeburger Urkunde von 1180 (cod. Anh. 596) angeführt, aber dazu stimmt nicht, daß er 1183 (Mai 20, U.-B. 299) und 1184 (U.-B. 301 A. 302—5) als Vicedominus erscheint, erst von 1184 an ist er bis 1193 ununterbrochen als Domprobst nachzuweisen.

Sein Siegel (U.-B. Taf. IV, 22), mit der Umschrift: ANSELMO. HALBSTAD AICUL. MAIOR. PPS<sup>†</sup>, stellt Stephanus dar, in der R. das geschlossene Buch, in der L. einen Palmenzweig.

Konrad von Kroßigk 1193—1201.

Über ihn habe ich die Nachweise h.-B. 1876, S. 27—32 gegeben und wiederhole hier nur, daß er als Domherr nachweislich zuerst 1184, als Probst von U. L. Frauen 1185—1201, als Domprobst 1193—1201, als Bischof 1201—08 vorkommt und als Mönch in Zichem (Sittichenbach) am 21. Juni 1225 starb. Seine Abstammung ist a. a. D. S. 31 durch einen Stammbaum erläutert.

Sein Siegel (s. v. Mülverstedt h.-B. 1870, S. 950) ist jetzt auch abgebildet U.-B. Taf. IV, 25: KONRADVS DUL GRA HALBST.

**HOCILE PROPOSITVS**: *h.* Brustbild, barhäutig, auf der Linken ein geschlossenes Buch, das die quer über die Brust gelegte Rechte berührt.

Werner von Amersleben — Bischof 1201 — . . . 15.

Er war Domherr schon 1170 (U. B. 270), Domkämmerer 1180 (U. B. 291), als solcher zuletzt 1189 April 6 (U. B. 325) erwähnt, aber wohl bis 1193, Decan 1193 (1194?) Dez. 27 (U. B. 348), zuletzt 1201 nach dem 21. Aug. (U. B. 414), Domprobst 1201 (U. B. 415), zuletzt 1215 (U. B. 181).

Er war auch Probst von S. Bonifacii 1177 (U. B. 281) bis 1198, wahrscheinlich bis 1201 und starb nach dem Necrologium S. Bonifacii an einem 2. Dezember: *iiiij. Non. Dec.* Wernerus prepositus obiit, in cuius anniversario habemus vj. sol. de Strobeke, iij fratres recipiunt, ad elemosinam pauperum XXX. den., ad candelam vj. Das Todesjahr steht nicht fest, Grote (H. 3. 1870, S. 920 A. 3) gibt 1216 an, aber ohne Nachweis.

Seine Abstammung erläutert folgende Tabelle:

X.				
Walter	Werner	A	A	
i. Am., tot 1203. v. 1. Thuringia, 2. Adels.	z. Probu. v. Hatb 1179 . . 1215.	Domkämmerer in Magdeb.	z. in Magdeb.	
Walter	Wilhelm	Adeln		
1205 . . 11.	1205 . . 26.			

Wernand 1239  
etm. Wernand v. Ziegenh.

Meinhard von Kronichfeld 1217 . . 11.

Den Nachweis über ihn habe ich H. 3. 1876, S. 37 — 40 gegeben und bemerkte dazu, daß die dort S. 37, 3 angeführte Urkunde vom 30. Sept. nicht von 1211, sondern von 1251 ist (U. B. 842) und daß die Abdankung durch ein weiteres Zeugnis U. B. 876 bestätigt ist.

Er war Domherr mindestens seit 1193 (U. B. 341) und noch 1215 (U. B. 481), als Domprobst kommt er zuerst 1217 vor (Reg. arch. Magd. II, 526), zuletzt 1241 Aug. 6 (U. B. 703). Bischof war er von 1241 bis zu seiner Resignation 1252.

Wir kennen zwei Siegel von ihm als Domprobst, die U. B. Tas VI. 30, 31 abgebildet sind. Das erste schon an einer Urkunde von 1218 hat die Umschrift: **SI. GILL. MEINHARDI. MAIORIS. ECCLIE. PPI. I. HALBAR.** . . , oben der gestempigte Stephanus, unten der Domprobst, in der R. ein Spruchband haltend, in der L. ein offenes Buch, weder die Inschrift auf diesem Spruchband ist zu lesen, noch die auf dem zweiten, das unter Stephanus im Bogen das Siegelfeld teilt. Das andere Siegel

vom J. 1231 hat die Umschrift: HENRICUS HALB'STAD. MAIOR. PROPS. und zeigt uns den gesteinigten Stephanus, darunter, durch einen Bogen abgetrennt, den Domprobst mit ausgestreckter Rechten, in der L. das offene Buch.

Mag. Johannes Zemeca<sup>1</sup> (Zemke) 1241 – 45.

Über den berühmten Johannes Teutonicus ist jetzt das sämtliche Material von Prof. v. Schulte, Zeitschr. für Kirchenrecht XVI, 107 – 32 zusammengestellt; ich habe dazu meine Urkunden-Excerpte zur Verfügung gestellt. Das Beweis-Material ist nachher, um einiges vermehrt, in meinem II.-B. gedruckt, die Resultate sind zuverlässig. Danach ist er Mitglied des Capitels schon 1212 (II.-B. 176), Scholasticus 1220 – 35, Decan 1235 – 41, Probst 1241 – 45. Außerdem war er Probst zu II. L. Frauen 1233 – 45. Daß er Kämmerer 1224 gewesen sei, dürfte, trotzdem er in 3 Urkunden (II.-B. 559, 60, 614) so genannt wird, um so mehr zu bezweifeln sein, als Dietrich von Blankenburg in dieser Würde von 1219 – 34 vorkommt: v. Schulte erweist auch, daß sein Aufenthalt in Bologna, wo er die Magisterwürde erlangte, in die Zeit vor 1212 und zwischen 1215 und 19 oder 20 fallen muß.

Sein Tod am 25. April 1245 darf als feststehend angesehen werden, wenn auch die Inschrift über seinem Denkmal jünger ist. Sein Nachfolger Hermann ist urkundlich zuerst am 7. Okt. 1245 bezeugt. Wenn Johann noch in einer Urk. vom 28. April 1245 (II.-B. 749) erscheint, so dürfen wir wohl das datum für jünger ansehen als das actum.

Siegel von ihm als Scholasticus und Decan s. II.-B. Taf. VI, 36, 37. Sein Siegel als Probst befindet sich an einer Urkunde im Erzbster Archiv, es ist aber so undeutlich, daß es sich zur Abbildung nicht eignete, die Darstellung ist ähnlich wie auf den beiden andern.

Hermann von Anhalt 1245 – 89.

Als vorletzter Domherr zuerst 1243 Mai 27 (II.-B. 724), ist er als Probst schon am 7. Okt. 1245 bezeugt (II.-B. 755), zum letzten Mal 1289 Juli 8. (II.-B. 1539). Er starb am 2. Aug. 1289, das Necrologium II. L. Frauen hat zu diesem Tage: Memoria Hermanni [capellani] domini pape subdiaconi dieti de Anhalt, maioris ecclesie et huius (d. i. II. L. Frauen) prepositi, pro quo habemus talentum in Holtempne-Bittforde, quod sic dividitur: unicuique dominorum presentium viij nummos, viij vicariis ij sol., v pueris x n., iiiij

<sup>1</sup> Mag. I. Zemeca nennt ihn auch Papst Gregor IX. 1234 C. t. 17. in einem Schreiben, in welchem er ihn mit dem Bischof von Naumburg und dem Probi von Zeitz beauftragt, den Streit zwischen dem Herzog von Bayern und dem Erzbischof von Mainz über Kloster Lorsch zu untersuchen und zu entscheiden. Berb. Rodenberg, epp. I. 600. Pottb. 9732.

ecclesiasticis et aliis viij officiatis j. sol., ad psalterium xvij. n., ad candleam eius iij. n., ad elemosinum xvij. n. Daß er Probst von U. L. Frauen gewesen ist, wird durch die Stelle des Necrologiuns bezeugt, zwischen Johann Temela und Berthold von Klettenberg (.. 1292 ..) habe ich keinen anderen Probst gefunden. Probst von S. Pauli ist er schon 1248 und noch 1288 (U. B. S. Pauli 22. u. 64), also sicher bis zu seinem Tode gewesen.

Er war auch päpstlicher Capellanus, wie sein Siegel (s. u.) und die Notiz im Necrologium bezeugt, ich vermute aus der Domschatznotiz Anhalt auf 2 Urkunden Innocenz IV. vom 21. Oct. und 1. Nov. 1249, daß er bei dem Papste in Lyon gewesen ist und dort die beiden Vergünstigungen für das Capitel und den Dom (U. B. 810, 11) erlangt hat, und würde auch annehmen, daß er dort die Auszeichnung eines päpstlichen Capellans erlangt habe, wenn nicht sein Siegel mit dieser Bezeichnung schon an der Urkunde von 1248 hing (U.-B. S. Pauli 22), so daß vielleicht auch Anhalt nur die Bezeichnung für den Petenten, nicht für den persönlich anwesenden Empfänger sein könnte.

Das Siegel (cod. Anh. I, 3. U.-B. Taf. VIII, 51) zeigt den Probst in ganzer Figur stehend, in verziertem Gewande, das Buch mit beiden Händen vor der Brust haltend, innerhalb eines einfachen romanischen Portals, mit der Umschrift: SCHUTAISI PPTI HALBSTADEI SVBDZ CAPILLI DIETI PP. †.

Heinrich I. v. Anhalt, † 1251-2  
und Hermengard v. Thüringen, † c. 1244.

Eigentl. L. in Schreib. - 1248

Matriar. v. Guelphen

und Arnold. v. Lüneburg  
und Wolfr. v. Lüneburg

Lotte, † b. in Magdeb.  
.. 1216. †

Monicus † b. in Magdeb..  
Komprobiat Schles.  
† nach 1259.

Ketmann, Komprob. in Qued.  
.. 1259.

gutbrech.  
Karlsbader Siegel

Gernhard I. in Wertheim.

Gernhard I. in Wertheim,  
+ 1257 (1258)  
und 1. Sohn v. Gernhard,  
2. Sohn v. Gernhard

Gernhard I. in Wertheim,  
+ 1257 (1258)

und 1. Sohn v. Gernhard,  
2. Sohn v. Gernhard,  
3. Sohn v. Gernhard

Kuntha, † vor 145. 1277  
und Ricot. v. Ronod.

Gernhard II. in Wertheim, † 1245  
Matriar. v. Qued. 1245.

Am 13. August 1289 war die Probstei noch vacant, s. U.-B. 1542.

Bünther von Mansfeld 1289-1303.

Bünther erscheint zum ersten Mal als Domherr 1250 Mai 5 (U. B. 821), da aber mehrere Namen hinter ihm stehen, wird er schon einige Jahre früher eingetreten sein, zuletzt als einfacher Domherr 1270. Vicedominus war er 1271 (U. B. 1231) bis 1289. Weitwürdigerweise ist er in der ersten Urkunde, in welcher er als

Domprobst vorkommt, 1289 Aug. 27 (U.-B. 1544) nochmals unter den Zeugen als *Vicedominus* ausgeführt. Er ist 1303 gestorben; als lebend nennt ihn eine Urk. von 1303 ohne Tagesdatum (U.-B. 1733<sup>a</sup>), den 15. Juli nennt ihn der Collector des päpstlichen Zehnten *bene memorie olim prepositus* (U.-B. 1734). — Als *Vicedominus* war er 1272 Archidiaconus von Dardesheim, als Probst 1299 von Watersleben. — Er war auch Domherr in Naumburg.

Sein Siegel als *Vicedominus* stellt ihn mit geschultertem Schwert unter romanischem Portal dar, mit der Umschrift: *S: GARTHAR: VICE-DNI HALB-STADT*, am Ende der Umschrift ein kleiner Schild mit zwei ins Andreaskreuz gelegten Balken (?). Sein Siegel als Probst hat die Umschrift: *S: GARTHARI PRO-POSITI HALB-STADT* † und zeigt über einer Mauer mit 2 Türmen S. Stephanus mit großem Heiligenchein, die Siegesfahne mit beiden Händen haltend, rechts und links von ihm im Felde Steine, neben dem einen Turm ein Stern. Dieses 2. Siegel ist sehr rohe Arbeit und war schon wenige Tage nach seiner Wahl, Ende August, fertig (U.-B. 1545).

Burchard von Mansfeld,  
† 1229.

|  
Gertrud

und Hermann, Burggraf v. Freiburg, Gr. v. Österfeld und Mansfeld.  
† 1269.

Elisabeth, 1267.

Gophic, 1267.

dictus  
Schirich,  
Scheide, 1267—85.

Hermann,  
in Naumburg,  
1271—1313.

Dy

Günther,  
Günther  
Domprobst v. Salfö.

† 1305.

Günther,  
1267—1305.

Gernand, 1267—1304.

und Heinrich.

Burchard, 1267—78.

Heiner,  
Müch, v. Naumburg,  
1272—80.

Elisabeth  
u. Gr. Friedr. † 1349.

Gertrud,  
1293.

Elisab.  
1293.

Nonnen in Beutig.

### Gerhard von Querfurt 1305..12.

Zuerst als Domherr 1297 Dez. 2. (U.-B. 1674) genannt, als der vorletzte unter 14 Mitgliedern des Kapitels, der letzte ist Werner von Wanzeleben, ebenfalls hier zum ersten Mal genannt. Sonst kommt er als Domherr nur noch 1302 Dez. 22. (U.-B. 1722) und 1303 Apr. 19. (U.-B. v. Langens 51) vor: als Probst zuerst 1305 Apr. 30, zuletzt 1312 Aug. 15: am 28. Febr. 1313 war die Probstei erledigt, er ist also zwischen diesen Tagen gestorben. Er war auch Probst von S. Simon und Judä in Goslar, 1309..12 (Heineccius Z. 326 und Urk. vom 23. März 1312).

Es finden sich zwei Siegel von ihm, das eine trundi hat die Umschrift S. GUTHARDI. PPOI. HICULIO. HALBURSTADENS<sup>†</sup> und stellt den Stephanus mit Heiligenchein knieend dar, hinter ihm 3 Juden, die mit erhobenen Fächten Steine schleudern, im Hintergrunde sitzt Paulus, mit der Linken das Schwert schulternd, — eine Anticipation des späteren Typus des Apostels. Das zweite ovale Siegel ist noch interessanter, aber nicht so fein geschnitten wie das erste; die Umschrift lautet: S. GUTHARDI. PPOSITI. HICULIO. HALBURSTADENS<sup>†</sup>, dargestellt ist Stephanus mit Heiligenchein, in der R. den Palmzweig, in der L., soweit man sehen kann, Steine, rechts von der Figur ein Schild mit 5 Querbalten, links ein Schild mit einer Rose, beide Schilder ruhen auf je einem Baume.

Aus diesen Wappen darf man schließen, daß der Vater Gerhards, der bis jetzt nicht bekannt ist, mit der Tochter eines Burggrafen von Altenburg diese führen die Rose — vermählt war, aber auch ihr Name bleibt bei dem Schweigen von Urkunden unbekannt.

Einiges über ihn ist von Holstein S.-B. 1872, S. 23, 24 zusammengestellt, wozu ich Berichtigungen und Nachträge S. 3. 1873, S. 223 gegeben habe.

Dass gleichzeitig ein Gebhard von Lüneburg Mitglied des Domcapitels, Nellner, Probst zu U. L. Frauen und S. Bonifacii ist, hat früher zu mancherlei Verwechslungen Aulah gegeben.

Heinrich von Anhalt 1313—41<sup>1</sup>.

Die erste Urkunde, die ihn als Domherrn erwähnt, ist vom 10. Nov. 1292 (U.-B. 1588), unter 15 ist er der 12., kann also schon einige Jahre vorher eingetreten sein. Er war auch Probst von S. Pauli und von S. Bonifacii, dort als Nachfolger seines Vaters Albrecht, als derselbe 1301 Bischof wurde, hier als Nachfolger des Günzel von Weichlingen, der 1296—1302 Probst war. Urkundlich lässt er sich dort zuerst 1304 April 1. und noch 1314 Dez. 12 (U.-B. S. Pauli 95), hier 1306 Febr. 18. und noch 1317 Jan. 20. (U.-B. S. Bonif. 129) nachweisen, aber er hat die Würden wohl noch länger behalten, denn in beiden Stiftern erscheinen die Nachfolger Heinrich von Halensdorf und Herbord vor erst eine Reihe von Jahren später.

Auch als Domprobst hatte er also noch die beiden Stifte, denn die Domprobstei erhielt er bald nach Gerhards Tode — am 28. Febr. 1313 war noch Sedisvacanz dieser Würde und wird urkundlich als Domprobst zuerst 1313 Okt. 19. erwähnt, zum letzten Mal 1340 Okt. 1. Er ist wohl Anfang des Jahres 1341 gestorben, denn in der Urk. vom 28. März 1341, in welcher das

<sup>1</sup> S. über ihn v. Müllerpedi, Zeitdr. i. Anhalt. Zweih. I, 1877, S. 100—12, ich habe in folgendem einiges ergänzen können.

Capitel die Verpflichtungen des Domprobstes auß neue normiert, ist die Vacanz der Würde erwähnt und dominus Henricus pie memorie wird als immediatus antecessor des zu wählenden neuen Probstes bezeichnet.

Was sein Siegel betrifft, so ist das v. Mülverstedt a. a. D. als an einer Urk. vom 25. Mai 1335 hängend beschriebene (U.-B. S. Pauli 116, abgeb. Taf. IV, 7) nicht das dieses Heinrich, sondern das seines Nachfolgers in der Probstei von S. Pauli, Heinrich von Hakenstedt; es fallen damit auch die Absonderlichkeiten weg, die in der Darstellung eines Helms als Wappenbildes eines Anhaltischen Prinzen liegen würden: der Helm mit den beiden Hakenstangen wird das Hakenstedtsche Wappen sein.

Sein Siegel als Probst von S. Pauli hängt an der Urk. vom 30. Nov. 1311 (U.-B. S. Pauli 89) und ist abgebildet cod. Anh. II, Taf. 4, 4: es ist oval und hat die Inschrift: S' HENRICI PPOSITI. QU-CL-<sup>A</sup> S-<sup>E</sup>L PAVLI. HALB: im oberen Teile sind 2 Heilige dargestellt, von denen der eine unzweifelhaft S. Paulus ist, der das Schwert vor sich hält, über den anderen kann man zweifelhaft sein, v. Mülverstedt hält ihn für S. Bonifacius, dann müßte er den Bischofsstab haben und die Mitra, aber auf der Abbildung im Cod. Anh. ist es unzweifelhaft Stephanus, denn er trägt die Palme und ist barhäuptig. v. Mülverstedt sieht also das Siegel als das des Probstes von S. Bonifacii und S. Pauli an, wir glauben aber nicht zu irren, wenn wir Stephanus dargestellt glauben, weil Heinrich Domherr war und das Stift den Namen des Heiligen trug: das Siegel wird gleich nach seiner Wahl zum Probst von S. Pauli geschnitten sein, zu welcher Würde erst etwas später die des Probstes von S. Bonifacii hinzukam, — in der unteren Hälfte des Siegels ist eine menschliche Figur ausgestreckt am Boden liegend dargestellt, sie scheint nackt zu sein, aber es soll doch wohl der Siegelnde selbst als Betender sein (?), darunter der Schild mit dem Anhalter Wappen.

Vielf häufiger ist das große runde Siegel Heinrichs, das er als Domprobst führte (s. Cod. Anh. III, Taf. 2, 3. U.-B. S. Pauli, Taf. 4, 6) mit der Umschrift: S' HENRICI — I. PPOSI — TI. QU — A. HALB, in einem Rierpass sind 3 Heilige dargestellt: in der Mitte Stephanus auf dem Anhalter Wappenschild knieend, nach der linken Seite schauend, mit Heiligenschein, mit beiden Händen die flatternde Siegesfahne haltend, über ihm der Helm mit gefreuzten Pfauenwedeln, rechts vom Beschauer (von Stephanus angeblickt) S. Paulus, in der R. das erhobene Schwert, in der L. das Buch, auf der anderen Seite (Stephanus kehrt dieser Figur den Rücken zu) S. Bonifacius, mit der R. segnend, in der L. den Bischofsstab,

auf dem Haupte die Mitra: sowohl Bonifacius als Paulus hat einen großen Heiligenchein. Zwischen Stephanus und Paulus kniet in kleinerer Figur der Probst barhäuptig, dem ersten zugewendet. Das Siegel ist also angefertigt, als er noch Probst in allen 3 Stiftern war. Mir scheint diese Aussäzung richtiger als die meines Freundes v. Mülverstedt, der in der Figur links vom Beschauer S. Sixtus, den Nebenpatron des Stiftes, sieht.

Heinrichs Verwandtschaft ist folgende:

Siegfried I. (in seichten T. u. 1298 als Predigermönch und Katharine v. Schweden.

Siegfried, b. u. Möncher in Magdeburg Probst v. St. Gallen in Braunschweig. + nach 1315.	Heinrich, Domprobst v. Salz. + 1341.	Heinrich, Domprobst v. Salz. + 1341.	Heinrich, Prior v. Goslar, 1318—19.	Heinrich, abt. v. Corvey, 1299—1339.

### Johann von Braunschweig 1341 — 67<sup>1</sup>.

Als Mitglied des Capitels vor seiner Wahl zum Domprobst kann ich ihn urkundlich nicht nachweisen. 1320 war er noch Schüler in Hildesheim, Papst Johanni XXII. providede ihn am 5. Juni mit einer Domherrenstelle in Mainz, postquam fuerit in clericum tonsuratus (s. meine päpstl. Ur. Joh. XXII., Nr. 69); 1325 März 17 (Tud. I., 403 = Jäger U.-B. v. Tünderstadt 36) war er, wenn nicht schon vorher, Domherr in Mainz und Münster. Als Probst von S. Alexandri in Einbeck ist er von 1327 — 67 nachzuweisen, vermutlich ist er aber gleich, nachdem sein Vorgänger Herzog Albrecht von Braunschweig Bischof von Halberstadt geworden war, zu jener Würde gelangt: 1327 nennt er sich in einer Urkunde (Billerbeck, Sammlung ungedr. Urk. I., 6, §. 32) Johannes Dei gratia Moguntine et Monasteriensis canonicus et Einbeicensis prepositus ecclesiarum.

Als Domprobst von Halberstadt tritt er zum ersten Mal in einer Urkunde vom 15. Mai 1341 auf, zuletzt 1366 Sept. 20 (Tuedl. U.-B. I., 181), wenn der daselbst erwähnte Herzog Jam unser Domprobst ist, wie Zanecke mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annimmt. Er starb nach der gewöhnlichen Angabe 1367 Mai 23; eine andere An-

<sup>1</sup> S. v. Mülverstedt, über den Domprobst Johannes von Hüttenrode 1341 — 67 und zu Ephragmus der Domprobst und Domprobste darin, S. 3. 1873. S. 63 — 71.

gäbe, die vielleicht, nur etwas ungenau, auf denselben Tag geht, findet sich im Ms. 164 unserer Gymnasial-Bibliothek: post Servatii (Mai 13) peragitur memoria Iohannis ducis de Brunswic prepositi. Als tot erwähnt ihn eine Urkunde Erzbischof Gerlachs von Mainz 1367 Juli 28, Jäger II.-B. v. Duderstadt 124.

Über seine Siegel hat v. Mühlverstedt ausführlich gehandelt, eins ohne Bezeichnung seiner geistlichen Würden führt von Schmidt-Philadelph, die Siegel des herzogl. Hauses Braunschweig und Lüneburg Nr. 90 an: S. IOHANNIS DVVIS. IN BRUNSWICCH † schreitender Löwe nach rechts in leerem Felde, ein zweites habe ich — die Umschrift ist mir nicht mehr in Erinnerung — im Gött. II.-B. I., S. 214 erwähnt, das nur einen Helm mit springendem Pferde als Helmzier zeigt. Ein drittes Siegel aus dem J. 1342 ist mir an einer Urkunde des Halberstädter Stadt-Archivs (J. II.-B. der Stadt Halb. I, 468. v. Mühlverstedt a. a. o. S. 64 71.) erhalten, leider sehr fragmentarisch, von der Umschrift lässt sich zur Rot erkennen S' IOHANNIS . . . . STADATRSIS †, in der unteren Hälfte scheint ein schräger Schild mit den beiden Braunschweiger Löwen dargestellt zu sein, darüber befindet sich in einer dreibogigen Nische ein Adler, links vom Schilde S. Stephans, rechts vielleicht ein Betender. Kleiner, aber gut erhalten ist endlich ein 4. Siegel an einer Urkunde von 1357 (v. Mühlverstedt a. a. o. S. 71. v. Schmidt-Philadelph Nr. 91, Jäger, II.-B. v. Duderstadt 89): S. IOHANNIS. DEI. GRATIA. PPTI. HALBERSTADATRSIS †, Adler und Wappen ist ebenso dargestellt, links vom Beschauer eine geharnischte Figur mit Lanze, jedenfalls S. Alexander, dessen Stift in Einbeck er vorstand, auf der andern Seite S. Stephan knieend, in der Linken einen Stein haltend.

Der Adler ist zuerst von Johann und nach ihm von allen Domprobsten von Halberstadt bis zu Ende des Mittelalters als Wappen geführt worden.

Seine Verwandtschaft ist folgende:

Heinrich der Wunderliche, † 1322  
und Agnes, Tochter Albrechts des Unartigen von Meißen, † nach 1332.

Heinrich der Wunderliche, † 1322 und Agnes, Tochter Albrechts des Unartigen von Meißen, † nach 1332.	Maria, Königin in Tirol, † n. 1331.
	Friedrich, † 1320 und Erzherzog von Tirol. Katharina, † 1332 und Heinrich II. v. Habsburg, König in Wolfenbüttel, tot 1322.
	Heinrich III. v. Habsburg, † 1351.
	Conrad, Graf von Württemberg, 1320.
	Albrecht, † 1312-22.
	Otto, † vor 1301.
	Agnes, Königin in Tirol, † nach 1331.
	Friedrich und Elisabeth und Waldburg

Der Johann von Braunschweig, der 1315 Domherr in Hildesheim ist (Lüneburg II, S. 523), ist nicht mit ihm identisch, sondern vermutlich der Sohn Ottos des Strengen von Lüneburg, Scholasticus und Administrator von Bremen († 1324); eher der Johann von Braunschweig, der 1341–46 als Propst von S. Pauli in Halberstadt vorkommt, vielleicht aber ein John Crutis, des Bruders unseres Johannes, auch Domherr in Hildesheim bis 1362, † 1367 Mai 23, wenn nicht die beiden Johann in ihren Todestagen unter einander gewichen sind.

### Heinrich von Braunschweig 1367—82.

Auch er ist vor seiner Propstwürde nicht als Domherr in Halberstadt nachzuweisen, Domherr zu Hildesheim war er 1363, Propst von S. Crucis dasselbst schon 1353, wahrscheinlich bis 1367.

Als Dompropst von Halberstadt wird er zuerst 1367 Nov. 13. (U.-B. der Stadt H. I, 538), zuletzt 1382 Jan. 26. genannt. Er geriet in Zwiespalt mit dem Capitel und war 1378 von der Propstei suspendiert, denn in einer Urk. vom 4. Oct. 1378 heißt es: darumme hebbe we also vorstendere der domprovestige to Halb. van bevelinghe weghe unses heren hern Albrechtes biscoopes to Halb., de uns de vorstandinghe der selven provestige bevolen heft, nach dem male de selve unsre here biscoop Albrecht to Halb. hern Hinrike herteghen to Brunswick, unsem domproveste, de vorstandinghe der selven provestige in gherichte unde mit rechte durch vele sake willen verboden heft, dedinghet u. s. w.

Ein ovales Siegel Heinrichs als Probstes von S. Crucis (1357) führt v. Schmidt - Phiseldeck Nr. 205 auf: S. HENRICI DVMIS. IR. BRVNSWICH. PROPTI. OOCIA. SVA. CRUCIS ein Kreuz, rechts davon der Kopf des Apostels Petrus, links der des Apostels Paulus, darunter ein Löwenkopf en face mit ausgestreckter Zunge. — Sein rundes Siegel als Dompropst von Halberstadt hat die Legende: SIGILLVI. HENRICI. PROPOSITI. OCULASIO. HALVERSTADERSIS †, S. Stephan knieend, hinter seinem Kopfe 3 Steine, unten zwei Schilder, in deren einem die Braunschweiger Löwen, im andern der Propstei Adler (Urk. v. 1380 und 1382).

Magnus der Krumme,  
† 1369  
und Sophie v. Brandenburg, † 1366.

Maximilian von Brandenburg, † 1373	Propst v. S. Lamberti zu Salz-	Heinrich VI. U. v. Brandenburg
Mathilde v. Brandenburg, † 1378	1357	Propst v. S. Lamberti zu Salz-
Mathilde v. Brandenburg, † 1354	1357	Propst v. S. Lamberti zu Salz-
Mathilde v. Brandenburg, † 1358	1357	Propst v. S. Lamberti zu Salz-

## Albrecht v. Wernigerode 1384 .— 1411.

Ich habe seine Personalien S.-B. 1883, S. 250—52 zusammengestellt und kann mich hier auf eine Wiederholung der Daten beschränken. Er war Domherr schon 1363, Probst von S. Bonifacii 1363 . 69, Probst von S. Blasii in Braunschweig 1375 . 89. Als Domprobst kommt er zum ersten Mal 1384 März 30, zuletzt 1411 Febr. 16. vor. Nach dem Tode Bischof Heinrichs von Warberg, der am 24. Dez. 1410 starb, wurde er zu dessen Nachfolger gewählt, aber nicht vor dem 20. März, an welchem Tage noch Sedisvacanz war. Am 19. April aber war er schon gewählt. Er starb am 11. Juni 1419.

1386 siegelte er mit einem rautenförmigen Siegel ohne Bezeichnung seiner geistlichen Würde: [S. ALBERTI. OOI] IIT. DA. W[IR]IC[HERODA] Schild mit Forellen. Sein Siegel als Domprobst hat die Umschrift: S. ALBERTI. DA. W[IR]IC[HERODA]. PPTI. HALB .. und zeigt den knieenden Stifts-Heiligen zwischen einem Schilde mit den Wernigeröder Forellen und dem Schilde mit dem Domprobstei-Adler. Seine bischöflichen Siegel s. S.-B. 1883, S. 252.

Graf Conrad V. v. Wernigerode,  
1325 . 73.

Sophie,	Conrad VI,	Dietrich,	Albrecht (VIII),	Heinrich,
1354 . 63	1362 . 1407, 10'2	1366 . 86,	† 1419, 11.9.	1375 . 1429, † 3.6.
u. Otto v. Hadmersleben. u. Heinwig, tot		† 22.7.		u. Agnes v. Gleichen, † 1427, Ltr.

Margarethe,  
1400 . 7 u. Gr. Günther v. Ruppin,  
und Joh. v. Salza. 1407 . 31 (Witwe 1419).

## Dietrich von Rabiel 1411—14.

Schon 1388 als Mitglied des Capitels, 1397 und 1408 als Probst von Walbeck, — 1397 ist er als Tidericus Rabyl, prepositus Walbicensis in ecclesia Halb in Erfurt immatrikuliert (Akten der Univ. Erf. I. Z. 50) — nachweisbar, wurde er 1411 an Albrechts Stelle gewählt, zum ersten Mal ein Domherr, der weder durch Gelehrsamkeit berufen, noch Mitglied des hohen Adels war. Seine Verwaltung war mir kurz und ist durch einen Mord bekleckt. Die Zache ist folgende:

Der Domprobst hatte bestimmte Lieferungen an Korn und Geld für das Capitel, die durch Fehden und Missernten öfters gestört wurden, so daß immer von neuem bestimmte Ordinationen über diese Verpflichtungen gemacht wurden, die auf einige Jahre bindend waren. Die letzte zwischen dem Capitel und Domprobst Dietrich lief von Jacobi 1412 bis dahin 1415, aber noch vor ihrem Ablauf wurde Dietrich seiner Würde entsezt. Die Unregelmäßigkeiten und Will-

hörtlicheiten in den Leistungen des Probstes an das Capitel hatten Klagen bei dem päpstlichen Stuhl veranlaßt und bewirkt, daß die Verwaltung der Probstei und ihrer Einkünfte dem Domherrn Friedrich Hale zugesprochen wurde, der auf Antrag des Naumburger Domherrn Johann Jenhard dieselben durch den Domherrn und Nellner Nicolaus von Walhausen sequestrieren ließ. Dietrich machte vergebliche Versuche die Herausgabe zu erlangen und verbitterte sich gegen Nicolaus so, daß er ihn am 2. Sept 1444 auf Schloß Gröningen in Gegenwart des Bischofs Albrecht und seiner Umgebung mit den Worten ansprach: „ihr enthaltet mir die Einkünfte meiner Probstei vor, dafür werde ich eines Tages Rache nehmen, und zwar mit eigner Hand.“ Einige Wochen später, am 21. Sept gegen Abend, traf Dietrich in Begleitung seiner Dienstboten zu Pferde, von denen Johann Reteling, Johann Krete und Dietrich Eluse bei Namen genannt werden, in der Nähe des sogen. Bramschweiger Turmes, der  $\frac{1}{4}$  Meile von der Stadt an der Straße nach Braunschweig lag, auf Nicolaus von Walhausen, der ebenfalls zu Pferde war und einige Leute bei sich hatte. „Sst habe ich euch ersucht,” rief Dietrich ihm zu, „euch mit meiner Probstei und ihren Einkünften nicht zu bemengen“, aber ihr habt euch nicht darum gekümmert; „Hunzenohn, hier will ich es mit euch ausmachen.“ Hierbei faßt er ihn am Halse, zieht das Schwert und will ihn erschlagen, doch rettet ihn sein Diener Michael Polle, der dafür von Dietrichs Diener Eluse eine schwere Kopfwunde erhält. Nicolaus steigt vom Pferde und sucht hinter dem Mauerwerk, das den Turm umgab, Schutz; da reitet Reteling eilig hinter ihm her und verwundet ihn im Gesicht. Doch gelingt es Nicolaus die Mauer zu erreichen; er schließt die Thür und ist im Begriff die Leiter am Turm hinaufzusteigen: da ruft der Probst seinen Dienstboten zu: „Ihr Hureentrötentinder, habt ihr nun keine Klanen und laßt ihn euch so entkommen!“ Spannt die Armburz und schleift einen Pfeil auf ihn. Da schießt Johann Krete den Nicolaus mit einem Bolzen aus seiner Armburz in die rechte Seite, so daß der Getroffene tödtlich verwundet von der Leiter stürzt. Triumphierend ruft der Probst noch: „So will ich allen denen thun, die mich in meiner Probstei gehindert haben.“ Am zweiten Tage nachher starb der Domherr Nicolaus an der Wunde: seine Memorie wurde im Dom am 3. oder 4. Tage nach Mainz (Sept. 22), zu S. Bonifacii am 22 Sept. begangen.

Die Sache wurde natürlich sehr schnell rückbar, und da der Probst die Mörder des Nicolaus in seinem Hause behielt, so ging der Exekutor der Statuten des Mainzer Concils in Stadt und Diöcese mit der Untersuchung gegen ihn vor und suspendierte ihn von seinen Würden. Dietrich entzog sich zunächst den Verhandlungen und ging nach Rom, wo dann auf Betreiben des Bischofs die Sache

weiter geführt wurde. Als Bischof Albrecht 1419 starb, war sie noch nicht zu Ende, wie aus einem Schreiben des Bischofs Thomas von Ventimiglia<sup>1</sup> hervorgeht, der von Florenz aus in päpstlichem Auftrage am 26. Jan. 1420 den Abt von S. Egidii und den Decan von S. Cyriaci in Braunschweig anweist, nach einem vorgeschriebenen Formular die Zeugen zu verhören. Mittlerweile scheint jedoch die Sache ihre Erledigung gefunden zu haben, denn am 7. Februar 1420 geloben im Burchardi-Kloster die Gebrüder Rabil, pape Dietrich (d. i. der ehemalige Probst), Wiprecht, Erich und Hans Ursehde und versprechen Bischof Probst, Decan, Capitel, deren Freunde und die Stiftsunterthanen wegen des gewesenen Unwillens nicht mehr zu befehlen und zu beschädigen.

Dietrichs Siegel hat die Umschrift: s. thiderici — pp. hal., in einem Vierpaß ein schräger Schild mit Pferd, darüber der Probstadler. Ein anderes Siegel wird, ohne daß die Legende mitgeteilt wird, von v. Mühlverstedt H.-B. 1873, S. 72 (durch einen Druckfehler ist der Probst Erich genannt) erwähnt, das im 1. und 4. Felde des quadrierten Schildes den Adler, im 2. und 3. das schreitende Pferd zeigt.

Die Familie der von Rabil war im Kurfürstentum Sachsen:

## X.

Dietrich. Domprobst 1411—14.	Erich	Wiprecht.	Hans.
		Knappen 1412 . . 20.	

## Friedrich von Hacke 1414—35.

Als Domherr finde ich ihn zum ersten Mal 1402 Aug. 9. erwähnt. Da er schon vor der Ermordung des Nicolaus von Walhausen (s. o.) mit der Verwaltung der Probstei beauftragt gewesen war, so war es ganz natürlich, daß er, nachdem Dietrich in Folge seines Verbrechens abgesetzt war, sofort zum wirklichen Probst gewählt wurde. Am 15. Okt. 1414 leistete er den feierlichen Eid auf die Evangelien in Gegenwart des Capitels, die Ordination, wie sie für den Probst bestand, halten zu wollen. Das Siegel der Urkunde zeigt die beiden Regenbogen im Schild, mit der Umschrift: s. archidiaconi. banni. isleven., er war also vorher Archidiaconus des Bannes Eisleben, den er, wie den von Eilenstedt, auch als Probst behielt. Acht Tage später am 22. Okt. versprach er speziell die von seinem Vorgänger auf 3 Jahre eingegangene Verpflichtung, die bis Jacobi 1415 lief, zu halten: sie wurde zu wiederholten Malen, mit geringen Veränderungen, auf 3 resp. 6 Jahre erneuert, zuletzt am 15. Juli 1433. Am 6. Jan. 1415 kaufte er dem Domcapitel

<sup>1</sup> S. die Beilagen, die das Nähere angeben.

das gesamte Morn auf dem zur Domprobstei gehörenden Hause zu Dardesheim ab, das Dietrich Nabiels dem Capitel verpfändet hatte, und verspricht nach dem Ausdruck bis Ostern für je 6 Schok eine Maut zu zahlen. Im April 1417 befand er sich auf dem Concil zu Konstanz (U. B. der Stadt Halb. II, 760), und suchte die Streitigkeiten zwischen den Matsfamilien der Stadt Halberstadt bei zulegen, verfolgte auch wohl den Prozeß gegen Dietrich Nabiels

1421 hatte er eine Curie hinter U. L. Kronen, „wenn man aus dem Burgthor nach S. Alexii geht, zur linken Hand“, also aus der Südseite des sogen. Drachenlochs, früher die Curie westlich vom düsteren Thor an der Capelle S. Laurentii, also aus der Westseite des Zwischen. Mit 17 Mark Silber stiftete er am 6. Dez. 1434 ein ewiges Licht, das hinter dem Chore vor „Gottes Leichnam“ Tag und Nacht brennen soll, auf Lichtmeß sind dem sogen. Lampenwarter alljährlich 12 Pfund neues Wachs zu stecken, deren jedes  $\frac{1}{2}$  Elle lang sein soll, 31 aufs Pfund; alle Tage zur Prim-Messe wird ein neues angezündet und die etwa übrig bleibenden am grünen Donnerstag angezündet. Durch sorgsältige Verwaltung hat er manches abhanden gekommene wieder an das Capitel gebracht, wie verschiedene Urkunden beweisen. Auch sein Testament ist uns erhalten, das er am 21. Ott. 1435 languidus corpore, sed per Dei gratiam sanus mente et ratione dem Notar Hermann Antonii über gab. Es enthält eine Fülle interessanter Einzelheiten, wegen deren ich es in den Beilagen mittheile.

Einen Monat später starb Friedrich, am 21. November 1435. Sein Grabstein, der zu Habers Zeit vor dem Ausgang zum Capitel saal stand, trug die Inschrift: anno Domini m. ccce. xxxv. feria ij. post diem s. Elisabet. obiit dominus Fridericus Hake, huius ecclesie prepositus, hic sepultus: cuius anima requiescat in pace.

Sein rundes Siegel zeigt einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln und Fangen, dessen ungeschönter Kopf nach rechts gewandt ist, darunter einen schräggestellten Schild mit zwei Regenbögen  $\textcircled{u}$ , die Umschrift in gotischen Minuskeln lautet: s. fred. hake — pp. halbr. Der messingene Original Stempel wurde 1881 bei einer Ausschachtung im Hause des Schünemannschen Hauses in Halberstadt (Zwicken R. 2) gefunden und befindet sich jetzt im Provinzial Museum in Halle; er ist vortrefflich erhalten, etwas über 2 cm im Durchmesser, ohne Griff, weder am Hande noch auf der Rückseite.

Das Geschlecht der Herren von Hake (Hale)<sup>1</sup> saß in der goldenen Aue, im Sangerhäuschen und Mansfeldischen, in Behozen, Altern, Groß Wechungen, Luetzenberg, Rebra, Tilleda, Reinsdorf, Waller-

<sup>1</sup> S. v. Müllveriedl, Magdeb. Gesch. Bl. 1869, S. 90, Nr. 5.

stet u. s. w., das Hauptstammgut der Familie war Hackpfiffel bei Wallhausen, das nach dem Geschlechte zum Unterschiede von Mönchpfiffel sc. den Beinamen hat.

Aus dem Testamente geht hervor, daß er einen Bruder Albrecht und eine Schwester Margarete hatte, die an einen Herrn von Tüttchenrode verheiratet war: vielleicht noch eine 2. Schwester, deren Söhne Hermann, Heinrich und Otto Röhler genannt werden.

#### Busse von Beichlingen, 1435–52.

Busse (Burchard) war Domherr schon 1422, auch in Würzburg (1423), und wurde noch vor Ablauf des Jahres 1435 Domprobst, seine Verpflichtung ist erhalten. 1443, Freitag vor Jacobi, machte er einen Vertrag mit dem Capitel über die Administration auf 5 Jahre, zum letzten Mal erscheint er in einer Urkunde vom 11. Juli 1452. Er starb nach dem Necrologium von Hünsburg am 10. Dezember (1452): IV. Idus Dec. Bosso comes et praepositus Halb., qui dedit 100 florenos (H.-B. 1872, Z. 139, 276). 1423 Ost. 18. wurde er zum Rektor der Universität Erfurt gewählt (s. Akten der Erf. Univers. I, S. 126): er wird da nur als Domherr von Würzburg bezeichnet.

Sein Siegel zeigt einen quadrierten Schild, im 1. und 4. Felde den Domprobsteiadler, im 2. und 3. zwei Querbalken, mit der Umschrift: bosso . comes . in . bichelinge . ppt<sup>9</sup> . halberstads.

Seine Eltern waren Graf Friedrich von Beichlingen und Mechthild von Mansfeld, sein Bruder Erzbischof Friedrich von Magdeburg, 1445–61 († Nov. 11).

#### Ludolf Quirre 1453–63.

Er findet sich als Halb. Domherr zuerst in einer Urkunde vom 12. März 1440: sein Siegel hat die Umschrift: S. LUDOLPHI . PLUBARI . SAN. ANDREAU und zeigt unter Portal S. Andreas und die Maria, unten ein Knieender. Er war nämlich schon vorher, mindestens seit 1424 (Dürre, Gesch. der Stadt Braunschweig S. 472, 77) Pleban zu S. Andreæ in Braunschweig, später auch Archidiakonus von Stöckheim, also Domherr zu Hildesheim (U.-B. v. Kloster Wennhagen Nr. 457, Urk. v. 1. Mai 1446, wo sein Siegel so beschrieben ist: s' lvdolfi quirren .... quergeteilt (?) unter einem Brustbilde ein Schild mit einem Kranze). Ein Ludolf Quirre, deer. doctor, Domherr zu Hildesheim, stiftete 1406 die Capelle S. Galli in Hannover (Lünkel, Hildesh. II., S. 526): ich vermute, daß dies unser Ludolf ist, dann ist aber in der Jahresangabe ein Druckfehler oder Lesefehler, das Alter würde nicht stimmen.

Die Domprobstei hat er als Graduierter erlangt, denn er war deer. doctor, und zwar unmittelbar nach Busse von Beichlingen, urkundlich wird er als solcher zuerst 1453 Sept. 29. genannt. 1456 stiftete er einen Altar S. Johannis Evangelistae im Dom, und zwar

für den früheren desselben Evangelisten, ad columnam superiorem ante chorum nach Süden. Der Altar ist jetzt natürlich verschwunden, aber an der Konsole dieser Säule, der letzten des Mittelschiffs an der Südseite, ist noch sein Wappen zu sehen, quadriert, im 1. und 4. Felde ein Adler, im 2. und 3. ein Kreuz mit 6 Rosen. Das Patronat behielt er sich vor, nach seinem Tode sollte es sein Bruder Hermann, Bürger in Hannover (1453 f. 56), und dann immer der Alteste des Geschlechts haben. 1461 tauschte er für 87 Mark zu seiner Wohnung eine Curie gegenüber der Schule des Stifts u. L. Frauen, bei der Capelle S. Materni. 1462 vertrug er sich mit dem Capitel über die Administration der Probstei auf 6 Jahre. Zum letzten Male sindet ich ihn 1463 April 1 in einer Urkunde (U. B. der Stadt Halb. II, 1012). Über Stiftungen Endolfs in der Andreaskirche zu Braunschweig s. Beilagen.

Sein Siegel (1459) mit der Umschrift: sigilv. Endolfi. quirren. pppi. ecclie. halberst. & führt den Adler im Schild. Ein älteres Siegel (1451) hat die Umschrift: s; dui; Endol; quirren \* ppositi; ecce; halbstaf und im Schild den Kreuz, oben S. Stephanius.

Heinrich Werner 1463–71.

Von ihm nennt ihn irrtümlich Herr. v. Hermen, er ist vielleicht ein Braunschweiger von Geburt, hat wenigstens vielfache Beziehungen zu der Stadt, im Briezbuch der Stadt aus der 2. Hälfte des 15. Jahrh. finden sich mehrere Briefe an ihn. Möglicher Weise aber stammt er auch aus Lübeck, wenigstens wird er 1453 (U. B. der Stadt Halb. II, 971) als clericus Lubicensis bezeichnet: er war damals in Rom und Schreiber des päpstlichen Capellans und Auditors Anton de Tessabettis de Papia. Ich nehme an, daß er durch päpstliche Provision die Probstei erlangt hat, auch als Graduierter. Wenigstens läßt er sich vor seiner Präpositur als Domherr nicht urkundlich nachweisen, aber als Probst schon 1463 Nov. 29 (Braunschweiger Briezbuch). 1464, Apr. 6. (fridages in den paschen) wird er bereits als Domprobst von Halberstadt und Schwerin bezeichnet (ebd.). Noch gütiger Mitteilung des Herrn Geh. Archivrat Dr. Wiggert, den ich seinetwegen mit einer Anfrage bemüht habe, wird er in Wittenburger Urkunden nicht als Domprobst von Schwerin genannt, Lisch hat deshalb (Witt. Jahrb. XV, S. 170) angenommen, das komme daher, weil er außerhalb Landes gelebt habe. Er läßt durch Wiggert die unten mitzuteilende Grabplatte, auf der er als prepositus Halb. et Swerin. verzeichnet ist. Zwar hat er die Vermutung ausgeworfen (Witt. Jahrb. XXI, S. 181–82.), daß in Wiggerts Mitteilung canon. hinter Swerin. ausgefallen sei, zumal da er im Lübeder Memorialbuch nicht so bezeichnet werde. Dass er aber wirklich Domprobst von Schwerin gewesen ist, geht nicht nur aus dem Wortlaut der

Grabschrift, sondern auch aus dem oben erwähnten Schreiben des Rats zu Braunschweig vom 29. Nov. 1463 und aus seinem Siegel unzweifelhaft hervor. Auch in dem Liber confraternitatis b. Mariae de Anima Teutonicorum de Urbe (heransg. Rom 1875) S. 67 ist er — ohne Jahr und Tag — eingezeichnet als Henricus Gherwen, Halberstad. et Swerinen. prepositus et Lubicon. ecclesiarum canonici, deeretorum licentiatus. Aus der Aufzeichnung im Lübecker Memorialbuch folgt auch, daß er Decan von Dorpat und Domherr in Lübeck gewesen ist; sie lautet: Praxedis virginis [Juli 21]; hic peragetur memoria domini doctoris Hinriei Gherwen, prepositi Halberstad. ac decani Dorpat., neconon earundem ac huius Lub. et Sverinensis ecclesiarum canonici, qui dedit pro memoria sua perpetua ad instar Vordis<sup>1</sup> anno observanda iij<sup>e</sup> marcas Lub.

Er starb am 22. Juli 1474, die Bronze-Grabplatte ist im hiesigen Dom noch erhalten, wenn auch etwas beschädigt und vertreten, doch noch lesbar, in den 4 Ecken sind die Symbole der 4 Evangelisten dargestellt, in der Mitte der Langseiten S. Paulus (?) und S. Petrus als Brustbilder, die Umschrift unterbrechend, in der Mitte fast in Lebensgröße der Probst mit Capuze, Pelzkragen und langem Gewande, die Hände betend vor die Brust haltend. Die Umschrift lautet (bei Haber S. 35 36, nicht genau): anno dñi m. cccc. lxx. q̄to ipo. die. b̄te. maio. magdale. — obijt venerabil' vir. domin' — hiric' gherwe' halb'stād' — et Sverinū. eccliarū. ppositi. eu — aia. r'quies — eat i pace amen —.

Sein Siegel (1470) hat die Umschrift: s. hinrici. gherwen. ppositi. ecclie. halverstadensis und zeigt im 1. und 4. Felde eine Figur bis zur Brust, die Hände über dem Kopfe zusammenhaltend (vielleicht in den Händen einen Stein oder einen Kranz), im 2. und 3. den Probststieladler. 1472 siegelt er mit einem andern Siegel, das die gleiche Darstellung, aber die Umschrift hat: s. hinrici. gherwen. ppositi. halberstaden. et swerien.

### Balthasar von Neuenstadt, 1474—1516.

Als Domherr kommt er zuerst 1461 vor, als Domprobst 1475 Juni 23, doch ist er gewiß bald nach Germens Tode gewählt. Als Domherr ist er in Rom gewesen, wie aus einer Aufzeichnung im Liber confraternitatis b. Mariae de Anima hervorgeht (S. 74 der Ausgabe): Baltasar de Nuenstad, canonicus Halberstaden., archidiaconus in Isleven, Jahr und Tag ist leider nicht angegeben. Daß er auch Probst von S. Bonifacii war, geht aus U-B. S. Bonifacii 335 vom Jahre 1487 hervor.

<sup>1</sup> gemeint ist der † Nicolaus Bordis (v. Bremerwörde).

1175 vertrug er sich mit dem Capitel über die Administration der Probstei auf 9 Jahre und noch 1506, 1508 bewohnte er die sog. Einie A an der Laurentius Capelle nach Westen, also auf der westlichen Seite des Zwischen (später wurde die Probstei auf die Nordosteite des Zwischen gelegt). Sein Testament wurde 1512 vom Administrator Ernst bestätigt, ein zweites hat er am 1. April 1516 gemacht.

Sein Name ist in der sogen. Neustädter Capelle bis auf den heutigen Tag erhalten, die auf seine Kosten an der Westseite des Kreuzgangs in den Kirchhof des Doms eingebaut ist, sie war 1518 vollendet, an ihr ist auch das Wappen des Stifters noch heute zu sehen.

Er starb am 17. Oktober 1516, seine vorzüglich erhaltene bronzene Grabplatte, in deren 4 Ecken die Evangelisten-Symbole, stellt ihn in Lebensgröße mit Barett und großem befranzenem Kragen dar, in beiden Händen ein Buch vor sich haltend, zu Füßen das schräg gestellte quadrierte Wappen, im 1. und 4. Felde der Domprobstei Adler, im 2. und 3. ein Schrägbalken, auf dem Helm 3 Stäbe mit je einer Schelle besetzt; die Inschrift lautet (ungenau bei Haber S. 22): *Ano dñi. 1516. die veneris. 1A — mosis oethi obit nobe egregiusque vir et dñis Baltasar de neuwestat proposi — terce ecclie cap... 1 hoc bomarie v —.*

Das Geschlecht der von (Neuenstadt, Nienenstadt) Neustadt ist in den Zeitschriften Merseburg, Naumburg und Zeitz zu finden, es werden von ihm zwei Brüder Hans und Echhard erwähnt (H. 3 1870, S. 627).

Sein Siegel als Domherr (1472) zeigt einen schrägen Schild mit Schrägbalken und Helmzier, das oft vorkommende als Domprobst hat die Umschrift: *sc balatasaris. de neuwestade. propositi ecclie. halberstadt und den quadrierten verzierten Schild mit Adler im 1. und 4. mit Schrägbalken im 2. und 3. Felde.*

### Beilagen:

1. Thomas Bischof von Ventimiglia beantragt den Abt von S. Egidii und den Decan von S. Ciriaci in Braunschweig die Zache mit Domherren Dietrich Rabilo wegen der Ermordung des Domherrn Nicolaus von Walhausen zu verhandeln. Florenz 1420 Jan. 26.

Thomas de Amelia. Dei et apostolice sedis gratia episcopus Vigintimiliensis et sacri palatii apostolici causarum et cause a partibus infrascriptis a domino nostro papa auditor specialiter deputatus, venerabilibus in Christo patribus domini abbati monasterii S. Egidii opidi Brunswicensis, ordinis S. Benedicti, neconon decano ecclesie montis S. Ciriaci extra dicti opidi muros, Halb, et Hildesemensis dioec., salutem in Domino et debitam in commissis diligentiam adhibere neconon mandatis nostris huiusmodi ymme

verius apostolicis firmiter obedire. noveritis quod nuper sanctissimus in Christo pater et dominus noster dominus Martinus divina providentia papa quintus post promotionem nostram ad ecclesiam Vigintiniensem et antequam in episcopum consecraremur, quandam commissionis sive supplicationis cedulam nobis per certum snum cursorem presentari fecit, quam reverenter, prout decuit, recepimus huiusmodi sub tenore:

Beatissime pater! cum alias quidam Theodericus Rabil, asservus canonicus ecclesie Halb., sue proprie salutis immemor, diabolico instigatus spiritu, Dei timore postposito, nefariis et sacrilegis ausibus in campo sive loco prope turrim quandam vocatam vulgariter de Brunswickische tornie extra civitatem Halb., associatis sibi certis suis in hac parte complicibus equestribus, videlicet Iohanne Neteling et Iohanne Kreke, cum armis offendilibus et defendilibus quandam dominum Nicolaum de Walhusen, diaconum et suum concanonimum ac ipsius ecclesie Halb. cellararium, venerabilem prelatum, equester, (!) animo eundem dominum Nicolaum interficiendi, et ut dicitur et firmiter creditur, ex eo quod ipse dominus Nicolaus quosdam fructus etc. prepositure dicte ecclesie Halb., super qua tunc idem Theodericus litigabat, vigore quarundam litterarum apostolicarum sequestratoriarum penes se tenuit et dicto Theoderico contra mandata apostolica de eisdem fructibus respondere noluit, ipsum dominum Nicolaum invasit ipsumque certis verbis iniuriosis increpando dicens in effectu: sepius vos rogavi, ut de mea prepositura et suis fructibus vos non intromitteretis, que minime facere curastis, subiungens: fili meretricis, hie ea volo vobisecum discutere<sup>4</sup> et hiis verbis dictis manus violentas iniecit in ipsum, accipiendo eundem per collum, gladio evaginato trudens post ipsum dominum Nicolaum, volens eundem interficere: quidam autem Michael Polle, familiaris dicti quandam Nicolai, eundem dominum Nicolaum de manibus ipsius Theoderici eripuit: et ipso sic erepto, quidam familiaris dicti Theoderici nomine Slusse dictum Michaelem propter huiusmodi liberationem graviter in capite suo vulneravit: quo viso ipse quandam dominus Nicolaus de equo descendit, sperans manus ipsius Theoderici ac Iohannis evadere ac mortem pertransire, fugam cepit ad quoddam murale circumdans turrim predictam: que videns quidam Iohannes Neteling ipsum dominum Nicolaum, ne ipsam turrim seu murale intraret, impedire cupiens cum equo suo contra eundem currendo furibunde ipsumque dominum Nicolaum in ipsius faciem ad non modicam sanguinis effusionem graviter vulnerando percussit: et cum ipse dominus Nicolaus,

non obstantibus impeditamentis predictis, murale predictum intrasset, clauso hostio ipsius scalis turris prediecte ascendere cupiens, sperans in ipsam turrim intrare et mortem evadere, extune predicta videns dictus Theodericus ad familiares et consocios suos in vulgari sermone clamavit: „filii meretricis, non habetis vos manus et permittitis illum sic evadere?“ subjungens: „si aliquis tetenderit balistam, mittat in eum sagittam.“ quibus verbis prolatis prelatus Iohannes Kreke, familiaris dicti Theoderici, quandam balistam tetendit, qua extensa sagittam in latus dextrum ipsius quandam domini Nicolai de predicta balista misit, quo facto sine intervallo et in continentia idem quandam dominus Nicolaus de sealis predictis ab alto in terram cecidit, quod videns dictus Theodericus dixit: „ita faciam omnibus, qui me in prepositura mea impiderunt.“ et die secunda post huiusmodi sagittam idem quandam dominus Nicolaus ex huiusmodi sagitta sive vulneratione diem suum clausit extreum, propter que prefatum Theodericum sententiam excommunicationis maioris et canonis si quis suadente diabolo viij. q. iiij. non est dubium incurrisse neconon predictis canonicatu et prebenda aliquisque beneficis et officiis ecclesiasticis privandum de iure, propter que etiam, p. s., inquisitio contra dictum Theodericum super premissis in partibus illis per executorum statutorum provincialium sacri concilii Maguntini per civitatem et diocesim Halb. predictas deputatum fuit instituta, et deinde idem Theodericus causam pretense nullitatis processum dicti executoris contra ipsum inceptorum, ut dicitur, domino Quizoni de Sivola, auditori sacri palatii apostolici, committi et inhibitionem ad partes decerni obtinuit, coram quo ad nonnullos actus, ut dicitur, est processum, et ut asseritur, dicto Theoderico in predicta curia existente, fuit idem Theodericus super dicto criminis coram domino Iacobo de Camplo, electo Pennensi, auditoris camere locum tenente, ad instantiam procuratoris fiscalis in causam tractus et ex eo, ut dicitur, quod delictum extra curiam fuit commissum et non erat accusator, dictus Theodericus ab instantia iudicii et terminorum observatione fuit absolutus, qui dominus Iacobus, ut dicitur, e iam certas cautiones iuratorias et fideiussorias de stando iuri et se representando a prefato Theoderico recepit et ipsum relaxavit, postmodum fuit idem Theodericus post huiusmodi absolutionem et relaxationem, ne huiusmodi homicidium tam enorme transiret in ultum ad videndum huiusmodi inquisitionis negotio precedi in partibus, per reverendum patrem dominum episcopum Halb. extra muros Constantienses, Magnutine provincie, tem-

pore generalis concilii Constantiensis, citatus, qui Theodericus ab Iminsmodi citatione et processu, ut creditur, quod inquisitionem impediret, quandam pretensam appellationem ad sacrum generale Constantiense concilium predictum seu ad sanctam sedem apostolicam interposuit et causam pretense appellationis huiusmodi cum causa nullitatis dicti processus in curia Romana contra ipsum cepti venerabili viro domino Petro Nardi, dicti palatii auditori, committi obtainuit audiendum etc., qui citationem cum inhibitione ad partes dicitur decrevisse. tandem reverendus pater dominus Albertus episcopus Halb. huiusmodi inquisitionem, ne ulterius impediretur et deterius inde contingeret, ad sanctam sedem apostolicam et ad dominum Panthaleonem, causarum curie camere apostolice auditorem, remisit: qui dominus Panthaleon dictum Theodericum tunc in curia existentem, ut dicitur, ad certas cautiones faciendas et de stando iuri et se representando constrinxit et, nulla inquisitione desuper facta, eundem Theodericum, nescitur quo spiritu ductus, relaxavit. qui Theodericus a dicta curia se absentavit: propter quod inquisitio huiusmodi iterum retardata et impedita existit. ne igitur, p. s., huiusmodi horribile et crudele homicidium per dictum Theodericum in personam dicti Nicolai, ipsius concanonicum et prefate Halb. ecclesie venerabilem prelatum, ut firmiter creditur, propter executionem dictorum mandatorum apostolicorum et in terorem aliorum sedis apostolice mandata exequentium et in ipsius sedis vilipendium perpetratum transieatur impunitum et dictus Theodericus propter huiusmodi homicidium impune valeat gloriari, et ne per consanguineos dicti quondam Nicolai alia homicidia sequantur et animus devotorum sedis predicte mandata apostolica fideliter exequentium non tepescat, sed potius animetur, supplicatur s. v. pro parte devotorum nostrorum canonicorum et capituli ecclesie Halb., quatenus eidem domino Panthaleoni auditori camere, attenta remissione et aliis predictis, committere dignemini et mandare, ut de premissis etiam summarie simpliciter et de plano ac sine strepitu et figura iudicii se informet et, si per informationem huiusmodi, etiam per testes fidei dignos predictum Theodericum de premissis reppererit publice diffamatum et notorie tam in curia Romana quam extra, quod extume ipse dominus auditor ex officio super interfectione huiusmodi inquirat auctoritate apostolica predicta diligentius veritatem et, si per inquisitionem huiusmodi predicta repererit vera fore, ipsum Theodericum canoniciatu et prebenda, si quos in ecclesia eadem Halb. obtinet, aliquique beneficiis ecclesiasticis privet et amoveat ab eisdem et alias ipsum

Theodericum propter premissa iuxta canonicas et imperiales sanctiones puniat ipsumque Theodericum penas a sacris canonibus et imperialibus constitutionibus contra tales promulgatas incidisse declarat articulosque super premissis dandos ad probandum in curia et extra admittat et remissionem super eis ad partes decernat et cum potestate citandi dictum Theodericum per edictum publicum in Romana curia et in partibus in locis circumviciinis affigendum et publicandum, cum ad eum non pateat tutus accessus, neconu cum potestate in premissis instigatorum et promotorum huiusmodi sui officii deputandi, status causarum predictarum et tenorem omnium premissorum haberi pro sufficienter expressis, predictis omnibus ac lapsu termini et minus exacta specificatione, statutis et constitutionibus apostolicis, stilo palatii et aliis in contrarium editis non obstantibus quibuscumque.

In fine vero dictae commissionis sive supplicationis cedula scripta erat de alterius manu littera superiori littere ipsius cedula penitus et omnino dissimilis et diversa, videlicet hec verba: *de mandato domini nostri pape audiat reverendus pater dominus T. electus Vigintimiliensis et si eidem constiterit de infamia etc., procedat ex officio, si et prout de iure, ac privet etc., citet etiam per edictum, ut petitur, et instantiam faciat.*

Cuius quidem commissionis vigore per nos, postquam in episcopum conserati essemus, in causa huiusmodi ad Romanam curiam legitimate introducta ad nonnullos actus, citra tamen conclusionem, rite et legitimate processo ac nonnullis positionibus et articulis per providum virum magistrum Iohannem Hesse de Wever, in Romana curia causarum procuratorem et instigatorum officii ex nostro officio per nos ad hoc deputatum, coram nobis judicialiter comparentem ad probandum intentionem suam in termino competenti ad hoc dato et statuto, exhibitis atque productis et ad probandum in Romana curia duntaxat per nos admissis: nos deinde, cum per ea que in huiusmodi causa acta habita et producta existebant et existunt, de ipsius cause meritis ad plenum liquere non peterat neque potest, de dominorum coaditorum nostrorum consilio et assensu, servatis servandis, provido viro magistro Thoma Nicolai de Lantzenberg, in eadem curia et honorabilis viri domini Theoderici Rabii principalis in dicta nobis facta et presentata commissione principaliiter nominati procuratore, prout de suo procurationis mandato nobis legitimis constabat, prout constat, documentis, presente audiente et intelligente, positiones et articulos antedictos ac ipsum magistrum Iohannem Hesse de Wever procuratorem et instigatorem ad probandum eosdem in dicta Romana curia et extra eam in partibus duimus admittendos et admisimus, remissionem de-

super in forma solita et consueta decernendo, quocirca auctoritate apostolica nobis in hac parte commissa vos dominos abbatem et decanum prefatos in iudices negotii remissionis huiusmodi per nos deputatos et vestrum quemlibet requirimus et monemus primo secundo tertio et peremptorie vobisque nichilominus et vestrum cui-libet in virtute sancte obedientie et sub excommunicationis pena, quam in vos et vestrum quemlibet ferimus in hiis scriptis, nisi feceritis que mandamus, districte precipiendo mandantes, quatenus vos, domini abbas et decanus, iudices remissionis huiusmodi, in loco abbaticie monasterii antedicti aut si ipse dominus decanus se absentaverit seu alias noluerit sen non potuerit interesse, vos, dictae domine abbas, solus in dicta abbatia testes litteras instrumenta et munimenta ac quascunque probationes super huiusmodi positionibus et articulis, quos una cum interrogatoriis per dictum magistrum Thomam procuratorem datis sub sigillo nostro transmittimus interclusos, coram vobis producendos et faciendos, infra duos menses post presentationem et receptionem presentium immediate sequentes in loco dictae abbaticie, prout expedire videbitur, recipere et testes producendos iuxta interrogatoria predicta, alioquin iuxta datam a Deo vobis prudentiam, diligenter per vos aut notarium seu notarios publicos ad hoc deputatos fideliter examinare euretis, attestations vero omnium et singulorum testimoniū producendorum, litteras instrumenta et munimenta ac quascunque probationes transsumi et transscribi fideliter faciendo, si vero prefatus dominus Theoderiens principalis testes ex adverso productos reprobari voluerit, vos testes super reprobatione huiusmodi coram vobis producendos infra unius mensis spatium dictos duos menses immediate sequentis recipiatis eosque iuxta interrogatoria per dictum magistrum Iohannem Hesse de Wever aut honorabiles viros dominos Hermannum Anthony vel Matheum Wennekin, perpetuos vicarios in dicta ecclesia Halb., pronotores et instigatores officii quoad executionem negotii remissionis huiusmodi per nos etiam deputatos, exhibenda, si que exhibere voluerint, alioquin iuxta discretionem vobis datam diligenter examinetis seu examinari faciatis, depositiones vero omnium et singulorum testimoniū producendorum fideliter in scriptis redactas una cum positionibus et articulis ac interrogatoriis predictis neenon transsumptis litterarum et instrumentorum predictorum sub vestro sigillo interclusas nobis vel alteri forsan loco nostri surrogando auditori ad Romanam curiam, quantocins poteritis, per nuntium iuratum transmittatis, significando que et quanta fides sit eisdem testibus ac litteris instrumentis et munimentis adhibenda, prefixo per vos aut alterum vestrum eisdem partibus termino competenti, quo per se vel procuratores suos ydoneos cum omnibus et singulis actis litteris inribus et munimentis causam huiusmodi tangentibus se conspectui

nostro representent, instam dante Domino sententiam recepturi, testes autem — — diem vero prefixoris huiusmodi atque formam et quicquid super hiis duxeritis faciendum, nobis per vestras patentes litteras harum nostrarum litterarum seriem seu designationem in se continentes vestro sigillo roboratas fideliter intimare et nos de eisdem certificare curetis, absolutionem vero dicte excommunicationis sententie per nos ut premittitur late, si eam quoquo modo incurreritis aut alter vestrum incurrit, nobis vel superiori nostro tantummodo reservantes, in quorum omnium et singulorum fidem et testimonium premissorum presentes nostras litteras sive presens publicum instrumentum huiusmodi nostram remissionem in se continentis sive continens exinde fieri et per Iohannem notarium publicum nostrumque et huiusmodi cause eorum nobis scribon infrascriptum subseribi et publicari mandavimus nostrique sigilli iussimus et fecimus appensione coamuniri.

datum et actum Florentie in ambitu ecclesie s. Marie novelle, pro audiencia causarum apostolicarum tenenda specialiter deputato, nobis inibi mane hora consueta ad iura reddendum in loco nostro solito pro tribunali sedentibus sub anno a nativitate Domini millesimo quadringentesimo vicesimo, indictione tertia decima, die vero Veneris, vicesima sexta mensis Iannarii, pontificatus dicti domini nostri domini Martini pape quinti anno tertio, presentibus ibidem discretis viris magistris Iohanne Walling et Nicolao Wendellen dicto Swartz, notariis publicis scribisque nostris, clericis Monasteriensis et Leodiensis dioec., testibus ad premissa vocatis specialiter et rogatis.

Et ego Iohannes Padenvort, clericus Traiectensis dioec., publicus apostolica et imperiali auctoritatibus notarius — —.

Staatsarchiv in Magdeburg, Cop. Mirsberger 417.

IIa. Interrogatoria ad articulos infrascriptos pro parte domini Theoderici Rabyl data.

Interrogatoria infrascripta dat facit et exhibet procurator et nomine procuratorio venerabilis viri domini Theoderici Rabyl, canonici ecclesie Halberstadensis, partis sue, iuxta et secundum quae testes ex adverso super pretensis positionibus et articulis per eandem adversam partem ut dicuntur datis et exhibitis productos et producendos diligent et interrogari petit et examinari cum protestatione, quod, nisi secundum ea diligenter interrogati fuerint et examinati, quod eorum dictis et depositionibus contra prefatum dominum Theodericum in nullo stetur neque fides aliqua adhibetur quodque in dando huiusmodi interrogatoria non intendit aliquatenus in decretum pretense remissionis super dictis pretensis positionibus et articulis consentire, nisi quatenus de irre ad hoc astringatur, de quo etiam expresse protestatur.

in primis enim interrogetur a quolibet teste, eius etatis status grades ordinis vel conditionis existat ac sit, clericus vel laicus, an spiritualis vel secularis, unde sit oriundus et ubi solet moram trahere, ubi a viginti annis proxime preteritis citra sit conversatus, quando huc venit et quando recedere intendit, eius expensis huc applicuit et de presenti stet, si ne unquam apparetavit scripsit seu procuravit litteras petivas seu munimenta aliqua contra dictum Theodericum ad presentem causam facientia et qualia et eius tenoris littere seu munimenta huiusmodi fuerant ac cui testis ea assignaverit et si ne unquam fuerit aut sit procurator sollicitator seu director cause huiusmodi contra dictum dominum Theodericum et dominorum canonicorum et capituli ecclesie Halb. coniunctim vel divisim, ad quorum instigationem prefatus dominus Theodericus in presenti causa persequitur. item sine similiter unquam fuerit aut sit benivolus amicus consanguineus vel affinis familiaris domesticus socius commensalis continuus eorundem canonicorum et capituli seu alterius ipsorum vel amicorum eorundem. item si ne similiter unquam fuerit aut sit malivolus exosus emulus inimicus seu persecutor ipsius domini Theoderici, contra quem producitur, quam partem mallet triumphare in huiusmodi causa, si ne unquam habuerit receperit vel speret lucrum seu commodum ex ipsius depositione reportare, si ne timeat sibi vel suis amicis aliquod dampnum molestiam seu incommodum a dictis canonicis et capitulo seu eorum altero aut ipsorum amicis posse evenire, nisi sic contra dictum dominum Theodericum deponeret. item si ne unquam videbit articulos seu eorum copiam, super quibus debet examinari vel anne eorum materia sibi unquam fuerit recitata et per quem ubi et quando ac qua de causa. item si ne unquam fuerit aut sit instructus vel informatus conductus vel sallariatus ad sic vel sic deponendum in hac causa. item si ne unquam concordavit cum aliquo suorum contestium ad sic vel sic deponendum. item si ne testis ipse pro parte dictorum dominorum canonicorum et capituli ecclesie Halb. ad testificandum in hac causa contra prefatum dominum Theodericum ad Romanam curiam sit transmissus seu alias per eos ad talia facienda subornatus.

deinde vero antequam alieni testium ostendantur artiuli, super quibus debent examinari, reducatur ei ad memoriam iuramentum per ipsum prestitum et pena perjurantis et super quecunque pretensorum articulorum partis adverse testis affirmative respondere videbitur, interrogetur diligenter de causa scientie sui dicti, de loco et tempore, ubi et quando, de tempore, quibus videlicet anno die mense hora et quibus presentibus, de loco, quibus videlicet civitate opido domo loco et de loco loci ac quibus presentibus, si vidi vel audivit ea que deponit, an auditu vero vel auditu auditus,

si auditu vero, queratur ut supra de loco et tempore, ubi et quando ac quibus presentibus ac qua de causa ibidem presens fuerit, si auditu auditus, interrogetur diligenter etiam ut supra de loco et tempore et quando ac a quo talia audivit et ob quam causam sibi talia relata fuerint, si ne credat vel sciat seu etiam dici audivit, quod idem, qui sibi talia retulit, fuerit aut sit pretatus domini Theoderici inimicus seu emulus et persecutor neconon pretense infamie, qua dictus dominus Theodericus de quodam criminis pretensi homicidii dicitur licet falso infamatus, auctor et inventor ac cause huiusmodi contra eum procurator vel sollicitator, super quoenamque autem pretensorum articulorum testis negative vel se nescire respondere videtur, super illo ulterius non interrogetur.

et primo super quarto pretensorum articulorum articulo ex adverso in hac causa ut dicitur dato incipiente item dicit ponit etc., si testis articulum huiusmodi quoad omnes eius clausulas et presertim ultimas affirmaverit, queratur ab eo diligenter de causa scientie sui dicti, si ne testis ipse tempore et loco inibi designatis interfuerit et verba ipsa, prout in ipso pretenso articulo deducuntur, ab ipso domino Theoderico proferri audiverit, item que fuerint verba per ipsum dominum Theodericum tunc prolata et qua de causa ortum habuerint, si ne plura alia verba quam in articulo deducitur, protome ibidem prolata fuerint et qualis fuerit eorum effectus, item qua intentione et qua hora diei prefatus dominus Theodericus verba ipsa protulerit, si ne credat vel sciat seu etiam dici audivit, quod casu, quo constaret ipsum dominum Theodericum verba huiusmodi tempore et locis in ipso pretenso articulo designatis protulisse, quod non creditur, quod idem dominus Theodericus verba ipsa improvise atque iocose protulerit, absque eo quod dicto quondam Nicolao de Wallnusen in aliquo minatus fuisset aut etiam vultum tortuosum eidem ostendisset.

super sexto incipiente item quod deinde etc. si testis dixerit, articulum esse verum, interrogetur diligenter ut supra de causa scientie sui dicti et unde sciat ea que deponit, si ne testis tempore et loco inibi descriptis in dicto campo presens fuit et ea, que in dicto pretenso articulo deducuntur, fieri vidit et audivit et qui plures fuerint presentes, item qua hora diei factum sit et cum quot equis atque sociis prefatus dominus Theodericus ibidem fuerit et qui fuerint sui complices, quos secum adduxit, et qua intentione ibidem venerat, item si ne credat vel sciat seu etiam dici audivit, quod idem dominus Theodericus tunc temporis pro certis suis negotiis expediendis viam ipsam fecerit, ignorans dictum quondam dominum Nicolaum protume ibidem esse, etiam absque aliquo proposito seu aliqua intentione eidem iniuriandi seu ipsum in aliquo ledendi ac

etiam absque eo, quod idem dominus Theodericus dictum quondam dominum Nicolaum protunc verbis iniuriosis aggressus fuerit seu talia verba, prout in ipso pretenso articulo deducuntur, unquam ad ipsum Nicolaum protulerit quodque ipse dominus Theodericus eidem Nicolao amicabiliter allocutus fuit.

item super septimo incipiente item quod idem etc. si testis ipse dixerit, articulum fore verum, queratur ab eo ut supra diligenter de causa scientie sui dicti, qualiter talia sciat, que deponit, si ne testis ipse presens fuit et ea que deponit fieri vidiit et audivit. item si ne credit vel sciat seu etiam dici audivit, quod dictus dominus Theodericus ipsum quondam dominum Nicolaum tunc temporis minime invasit nec eidem verbo vel facto in aliquo iniuriatus fuit. item si ne similiter credit vel sciat seu etiam dici audivit, quod quidam Michael Polle, de quo in ipso pretenso articulo narratur, et protunc ipsius quondam domini Nicolai familiaris, nescitur quo spiritu ductus, dictum dominum Theodericum primitus invasit et eundem per pectus arripuit ipsumque gladio evaginato interficere nitus fuit. item si ne similiter sciat vel credit seu etiam dici audivit, quod res illicita primo ab ipso Michaelo ortum habuit quodque, nisi idem dominus Theodericus de manibus ipsius Michaelis fuisse extractus, ipse Michael eundem dominum Theodericum etiam absque aliquibus eius demeritis ut creditur graviter vulnerasset.

super octavo incipiente item quod post etc. si testis affirmaverit articulum, interrogetur diligenter de causa scientie sui dicti.

super nono incipiente item quod cum idem etc. si testis dixerit articulum fore verum, queratur ut supra diligenter de causa scientie sui dicti, si ne testis ipse verba inibi deducta tempore et locis inibi designatis et eo modo quo describuntur ab ore ipsius domini Theoderici personaliter audiverit. item in qua parte turris idem dominus Theodericus tunc temporis fuerit item si ne credit vel sciat seu etiam dici audivit, quod prefatus dominus Theodericus, videns dictos dominos Iohannem Neteling, Iohannem Kreke ab una ac Michaelem Polle ac quondam dominum Nicolaum Walhusen invicem rixare, idem dominus Theodericus apud ipsos dominum Iohannem Neteling et Iohannem Kreke et alios eorum consocios, ne ipsum dominum Nicolaum offenderent, caritative instetit neenon lesionem ipsius, quantum in eo fuit, inhibuit atque impedivit, preter et absque eo, quod ipse dominus Theodericus unquam verba in ipso pretenso articulo descripta tempore et loco inibi descriptis unquam protulerit seu etiam opem sen operam ad ea, que in ipso articulo describuntur, dederit, quin immo dominus Theodericus, quantum in eo fuit, lesionem dicti quondam domini Nicolai impedivit et ne sibi aliquod malum irrogaretur, expresse inhibuit.

item super decimo incipiente item quod statim, si testis dixerit articulum esse verum, queratur ut supra diligenter de causa scientie sui dicti et presertim super ultima particula eiusdem pretensi articuli queratur a teste, si ne testis ipse verba ipsa, prout in ipso pretenso articulo describuntur, ab ore dicti domini Theoderici audiverit et qui plures fuerint presentes, qui eadem verba audiverint, si ne credat vel sciat seu etiam dici audivit, quod idem dominus Theodericus tempore, quo dictus Iohannes Kreke suam balistam tetendit ac telam in latus dicti quondam domini Nicolai ut pretenditur misit, fuit et erat remote ab ipsis Iohanne et quondam Nicolao, quodque idem Iohannes Kreke suam balistam preter secum voluntatem atque mandatum eiusdem domini Theoderici extendit et ipsum quondam Nicolaum vulneravit, item si ne similiter sciat vel credat seu etiam dici audivit, quod statim postquam ideam dominus Theodericus sentiret ipsum quondam dominum Nicolaum esse vulneratum, de eius lesione ab intimis doluit atque lamentabatur seque a societate ipsius Iohannis Kreke separavit nec ipsum ammodo in eius societate permisit, quodque de hoc fuit et est publica vox et fama.

item super undecimo incipiente item quod die secunda etc, si testis affirmaverit articulum, queratur ab eo diligenter de causa scientie sui dicti,

Item super duodecimo incipiente item quod communis etc, si testis dixerit articulum verum esse, queratur ut supra diligenter de causa scientie sui dicti, ubi et in quibus partibus et apud quos taliter infamatus existat et an universaliter et publice apud omnes illius patrie habitatores vel apud aliquos et aliquos non huiusmodi pretensa infamia sit nota et pro vera et asserta reputata seu apud aliquos et aliquos non, et quod eosdem describat, item interrogetur testis, a quo ipse primitus huiusmodi infamiam audiverit et per quem et qua de causa sibi significata fuit, quibus anno die et mense, si ne credat ipsum fuisse et esse prefati domini Theoderici capitalem inimicum emulium et suspectum, item si ne credat vel sciat seu etiam dici audivit, quod pretensa infamia huiusmodi, si de qua appareat, quod illa ortu cepit a Frederico Hake, Henrico Knwt ac canonicis et capitulo dicte ecclesie Halb., prefati domini Theoderici emulis et capitalibus inimicis, quodque pretensa infamia ipsa per eosdem canonicos et capitulum et eorum satellites complices et futores contra prefatum dominum Theodericum per diversas mundi partes tam per eorum falsas et mendaces scripturas quam etiam proprias prolationes nequiter et dolose causa invidie divulgata fuit, si ne credat vel sciat seu etiam audivit, quod prefati Fridericus Hake, Henricus Knwt et canones et capitulum dicte ecclesie Halb. prefatum dominum Theodericum

Rabyl omnibus bonis suis mobilibus et immobilibus ad magnum summam ascendentibus spolarunt eumque de patria per quadriennium et ultra exalarunt, quodque dum idem dominus Theodericus spolium huiusmodi repeteret et eos desuper ad indicium evocari fecisset, ipsi Fridericus et Henricus necnon canonici et capitulum eorumque satellites complices et factores, credentes per huiusmodi exquisita mendacia restitutionem bonorum huiusmodi evadere, dictum dominum Theodericum de dicto pretenso homicidio nequiter infamarunt et eandem pretensam infamiam divulgarnnt. si ne similiiter credit vel sciat seu etiam dici audavit, quod prefatus dominus Theodericus de dicto pretenso homicidio fuit et est penitus insons et immunis, quodque de eodem pretenso homicidio apud bonos et graves personas sibi non malivolos neque suspectos minime fuit neque est infamatus.

item super tertio decimo incipiente item quod sepedictus etc., si testis dixerit articulum fore verum, queratur diligenter de causa scientie sui dicti, quibus videlicet anno die mense et in quo loco prefatus dominus Theodericus eundem Iohannem Kreke post dictam pretensam vulnerationem dicti quondam domini Nicolai tamquam suum familiarem retinuit receptavit et defendit. si ne credit vel sciat seu etiam dici andivit, quod prefatus dominus Theodericus dictum Iohannem Kreke dudum ante pretensam occisionem dicti quondam domini Nicolai licentiauit nec eundem tunc temporis in suo pane tamquam eius familiarem habuit, quodque idem Iohannes expost servitium ipsius domini Theoderici minime reintravit nec etiam per eundem dominum Theodericum defensus seu nutritus extitit.

item super quartodecimo incipiente item quod de premissis etc., si testis articulum dixerit fore verum, queratur, ut supra quesitum est, diligenter de causa scientie sue dicti.

cetera suppletat examinantis discrecio.

Hb. Articuli per Johannem Hesse de Wever promotorem et instigatorum officii in causa Halberstadensi inquisitionis contra Theodericum Rabyl dati.

Ad finem et effectum, quod vos, reverende pater domine Thoma electus Vigintimiliensis, sacri palatii apostolici causarum et huiusmodi cause auditor, quendam Theodericum Rabil, in presenti causa adversarium, propter homicidium publicum et voluntarium, de quo infra dicetur, canonicatu et prebenda, si quos in ecclesia Halb. obtinet, aliisque beneficiis ecclesiasticis privare et alias juxta canonicas et imperiales sanxiones puniri ac penas et sententias in tales a iure promulgatas incidisse declarare valeatis et possitis et alias ad omnem meliorem modum fidem et effectum, in quem seu in quos id sibi prodesse partique adverse obesse et nocere

poterit. Iohannes de Wever, in Romana curia causarum procurator neenon promotor et instigator ac promotorio et instigatorio non minibus offici vestri huinsmodi per vos ad hoc specialiter deputatus, dat facit et exhibet positiones et artienlos infrascriptos ac contenta et descripta in eis coniunctim et divisim ac narrative et dispositive et de quolibet, quibus sic petit per dictam partem adversari singulariter singulis medio suo iuramento per verbum credit vel non credit responderi et, si negati fuerint, probare intendit seque ad probandum eosdem in Romana curia et extra admitti petit, non astringens se ad onus superflue probationis, de quo protestatur.

(1.) in primis namque dicit ponit et probare intendit, quod a decem viginti triginta quadraginta quinquaginta sexaginta et centum annis proxime preteritis estra et supra ac a tanto tempore et per tantum tempus, cuius initii seu contrarii memoria hominum [non] existit, civitas Halb. habuit habereque consuevit ac hodie habet solemnem ecclesiam cathedralem, habentem salvis vacationum temporibus episcopum pro tempore ut caput neenon prepositum decanum et quamplures canonicos ut membra capitulum ipsius ecclesie designantes et facientes aliaque insignia cathedralem ecclesiam significantia palam et publice.

(2.) item quod quondam dominus Nicolaus de Wallhusen dudum ante tempus et tempore obitus sui infrascripti a tempore, quo ad annos discretionis pervenit, tuit et erat homo honorum nominis condicioris et fame, vite laudabilis et conversationis honeste, nemini iniuriam inferens, paciens mansuetus quietus et omni exceptione maior, dyaconus ac canonicus neenon celerarius et honorabile membrum dicte ecclesie Halb. seque pro tali et ut talem, dum vixit, habuit tenuit nominavit et reputavit fuitque ab aliis pro tali et ut talis habitus tentus nominatus et reputatus palam et publice; et sic fuit et est verum.

(3.) item quod a predictis temporibus et per ipsa tempora in dicta dioecesi Halb. et intra eius fines et limites fuit esseque consuevit et hodie est quedam turris vocata vulgariter et appellata de Brunswische torn, distans de dicta civitate Halb. circa quartam unius miliaris, sita iuxta viam publicam, ubi itur de eadem civitate versus opidum Brunswig, habens quoddam murale ipsum turrim circumdans; et sic .

(4.) item dicit ponit et probare intendit, quod venerabilis vir dominus Fridericus Hake, prepositus dicte ecclesie Halb. contra dictum Theoderici Rabil de et super prepositura dicte ecclesie et eius occasione in Romana curia litigando diffinitivam adindicatorem cum condemnatione expensarum pro se et contra eundem Theodericum super eadem prepositura reportasset sententiam et

nichilominus idem dominus Fridericus omnes et singulos fructus redditus et proventus eiusdem prepositure vigore litterarum apostolicarum desuper ad partes emanatarum penes dictum quondam dominum Nicolaum dum vixit sequestrari et in sequestro de mandato eiusdem Iohannis Isenhard, canonici ecclesie Nuemburgensis, sequestratoris, reponi obtinuisse et procurasset. quos quidem fructus redditus et proventus quia dictus quondam dominus Nicolaus apud eum in vim huiusmodi litterarum fideliter retinuit sequestratos et dicto Theoderico nolens contra mandata apostolica venire dare recusavit, idem Theodericus tunc hoc egre forens dudum ante homicidium infrascriptum in quodam castro vulgariter nuncupato Grunengen, Halb. diocesis, in presentia reverendi patris domini Alberti episcopi Halb. et plurimorum suorum nobilium secunda mensis Septembris anni Domini millesimi quadringentesimi quarti decimi infrascripti animo furioso, domino episcopo et nobilibus prefatis ac omnibus aliis ibidem tunc existentibus presentibus et audiensibus, publice alta et intelligibili et vulgari voce ad eundem dominum Nicolaum sub hiis verbis vel eis in effectu consimilibus prorupit et dixit: „vos retinetis michi cum sequestro Friderici Hake fructus prepositure mee, de quo una dierum sine dubio faciam vindictam, et non alias nisi cum manu propria,” et sibi minando in eius mortem publice machinabatur palam et publice: et sic — —.

(5.) item quod veritas fuit et est preter et absque eo, quod dictus quondam Nicolaus de Walhusen de fructibus dictae prepositure Halb. unquam se intromisisset preterquam vigore litterarum sequestratoriarum predictarum, prout de iure potuit et debuit: et sic fuit et est verum publicum et notorium.

(6.) item quod deinde de anno Domini millesimo quadringentesimo quarto decimo et de mense Septembris eius anni et in die b. Mathei apostoli, que erat vicesima prima eiusdem mensis, hora vesperorum, dictus Theodericus Rabit, de predictis verbis per eum contra dictum Nicolaum, ut prefertur, prelatis non oblitus, ymmo dictum summi malum inchoatum propositum adimplere volens, sue proprie salutis immemor, dyabolico instigatus spiritu, Dei timore postposito, nephariis et sacrilegis ausibus in campo sive loco prope dictam turrim de Brunswische torn vulgariter nuncupatam, associatis sibi in haec parte complicibus equestribus, videlicet Iohanne Neteling et Iohanne Kreke et pluribus aliis cum armis offendilibus et defensilibus prefatum quondam Nicolai de Walhusen equestrem animo ipsum interficiendi temere manu hostili et armata invasit ipsumque certis verbis iniuriosis increpavit, dicens in effectu: „sepins vos rogavi, ut de mea prepositura et suis fructibus vos non intromitteretis, que minime

facere curastis;” subinngens illi meretricis, hic ea volo vobisnum disenteret; et sic fuit et est verum publicum notorium et manifestum.

(7.) item quod idem Theodericus mox, dictis verbis per eum prolatis, animo furioso manus violentas ibidem in dictum quondam dominum Nicolauim iniecit, ipsum arripiendo per collum et gladio evaginato trudens post eum, volens ipsum interficere, quod videns quidam Michael Polle, familiaris dicti domini Nicolai, eundem dominum Nicolauim animo ipsum liberandi de manibus dicti Theoderici extraxit et eripuit et, ipso sic extracto et crepto, quidam familiaris ipsius Theoderici nomine Sluse dictum Michaelem propter huiusmodi liberationem graviter in capite suo usque ad gravissimam sanguinis effusionem vulneravit; et sic f. et e. v.

(8.) item quod post predicta dictus quondam dominus Nicolaus de equo suo proprio subito descendit, manus dicti Theoderici et aliorum predictorum atque mortem evadere intendens, fugam cepit ad quoddam murale predictam turrim circumdans, quod videns dictus Iohannes Neteling ipsum dominum Nicolauim, ne ipsam turrim sive murale intraret, impedire volens, cum equo suo post et contra eum furibunde hincinde currendo evaginato gladio eundem dominum Nicolauim in eius faciem ad non modicam sanguinis effusionem letaliter vulneravit et percussit; et s. f. et e. v.

(9.) item quod, cum ident quondam Nicolans, non obstantibus predictis impedimentis, murale predictum intrasset et eius hostium seu portas clausisset, scalas dictae turris ascendens et mortem evadere volens, quod videns dictus Theodericus, in diaboliceis perseverans instigationibus, in vulgari sermone ad suos socios et servos clamavit alta voce in hec verba videlicet: wanne, ghy horenkrodenkindere, hebbe gy nu neyne clawen und laten en iw zo entkommen, que verba in latino representant hunc sensum: „o filii meretricum, non habetis vos manus et permittitis illum sic a vobis evadere;” subinngens: „si aliquis vestrum extenderit balistam, mittat in eum sagittam”; et s. f. et e. v.

(10.) item quod statim post huiusmodi verborum prolationem prenominate Iohannes Kreke, tunc familiaris dicti Theoderici, quondam balistam cum tela extendit et telam in latus ipsius quondam Nicolai dextrum de predicta balista misit, in quo ipsum letaliter vulneravit quo facto sine intervallo medio ipse quondam Nicolaus de scala huiusmodi ab alto in terram cecidit, quod videns ipse Theodericus de hoc glorianto coram certis fidelibus personis ibidem tunc presentibus videntibus et audientibus publice dixit: „ita faciam omnibus, qui me in prepositura mea impeditiverunt”; et s. f. et e. v.

(11.) item quod die secunda post huiusmodi sagittam immediate sequenti idem quondam Nicolaus ex sagitta seu vulnere huiusmodi diem suum clausit extrellum; et s. f. et e. v.

(12.) item communis hominum opinio assertio credulitas et vera reputatio communeque dictum atque publica vox et fama fuit et est in partibus et alibi, ubi de premissis certa notitia habetur, apud bonos et graves et presertim apud illos de premissis notitia habentes et loqui scientes, quod dictus Theodericus manu hostili et armata, ut premittitur, invasit et volens ipsum interficere, manus violentas iniecit in eum et ipsum per dictum Iohannem Kreke, eius familiarem, premisso modo interficere fecit et mandavit atque de huiusmodi homicidio extitit diffamatus palam et publice: et s. f. et e. v.

(13.) item quod sepedictus Theodericus post ipsius quondam Nicolai interfectionem et occasionem dictum Iohannem Kreke, eius familiarem et homicidam, secum retinuit ac receptavit et defendit: et s. f. et e. v.

(14.) item quod de premissis omnibus et singulis fuit erat et est publica vox et fama.

(15.) item quod super premissis et eorum occasione per executorem statutorum provincialium sacri concilii Maguntini per civitatem et diocesim Halb. deputatum inquisitio contra dictum Theodericum fuit in partibus instituta, prout in processu inquisitionis desuper confecto, ad quem et contenta in eo se refert dictus procurator quo supra nomine et hic dat pro positionibus et articulis etiam dispositive, quatenus tamen faciant pro parte sua et contra partem adversam et non alias, aliter neque alio modo confinetur palam et publice.

(16.) item quod deinde supradictus Theodericus causam pretense nullitatis dicti processus inquisitionis domino Quitzoni de Sworia(?), sacri palatii apostolici auditori, ut dicitur, committi et inhibitorem ad partes decerni obtinuit, coram quo ad nonnullos actus, ut etiam pretenditur, extitit processum palam et publice.

(17.) item quod, prelibato Theoderico tunc in Romana curia ut creditur existente, per procuratorem fiscalem coram reverendo patre domino Iacobo de C'amplo, tunc electo Pennensi, officium auditoriatus curie causarum camere apostolice regenti, de et super predicto crimine homicidii tracto in causam idem dominus Iacobus ex eo, ut dicitur, quod delictum huiusmodi extra eandem curiam fuit commissum et non erat accusatus, eundem Theodericum ab instantia iudicij et terminorum observatione absolvit et certas cautiones per ipsum Theodericum prestitas relaxavit palam et publice.

(18.) item quod postmodum, ne huinsmodi hominidum transueret multum, reverendus in Christo pater dominus Albertus episcopus Halb., et loci ordinarius dictum Theodericum ad videndum et audiendum in huinsmodi inquisitionis negotio in partibus per eum procedi citavit et ab huinsmodi citatione et eius processu idem Theodericus, ut dicitur, quod inquisitionem impedivit, ad sedem apostolicam appellavit et causam pretense appellationis huinsmodi et nullitatis dicti processus in curia Romana contra eum incepti veneribili viro domino Petro Hardi, dicti palatii auditori, committi obtinuit, qui citationem et inhibitionem ad partes dicitur decreuisse palam et publice.

(19.) item quod tandem prefatus reverendus pater dominus Albertus episcopus Halb. huinsmodi inquisitionem, ne ipsa ulterius impediretur, ad sedem apostolicam et ad dominum Panthaleonem, curie causarum canere apostolice auditorepi generalem, remisit, qui quidem dominus Panthaleon auditor dictum Theodericum tunc in curia Romana existentem, ut dicitur, ad certas cautiones prestandas de stando iuri et se representando constrinxit et nulla inquisitione desuper facta eundem Theodericum relaxavit palam et publice.

(20.) item quod, supradictis omnibus sanctissimo in Christo patri et domino nostro domino Martino divina providentia pape quinto exposito (1), idem dominus noster papa vobis reverendo patri domino Thome electo Vingintimiliensi commisit et dedit in mandatis, quatenus, si vobis constaret de infamia etc., procederetis ex officio et prout de iure ac privaretis etc. citaretis etiam per edictum ut petitur et institutum faceretis, prout in commissione vobis desuper facta et presentata plenius continetur.

(21.) item quod vos, reverende pater, vigore dictae commissionis constituo vobis de huinsmodi infamia per dicta nounullorum testium fidei dignorum per vos desuper receptorum iuratorum et examinatorum citationem per edictum et ad dicti promotoris et instigatoris huinsmodi vestri officii instantiam extra Romanam curiam et ad partes in forma solita decrevistis et concessistis, que debite executariorum vobis una cum eius executionibus extitit iudicialeiter reproducta palam et publice.

[S. N.] 10. Padevoert notarius ad premissa.

Hac und Hb im Staatsarchiv in Magdeburg s. r. Halb. XVI. 11.  
die beiden Teile sind aneinander geklebt.

III. Testament des Komprobites Friedrich Hale. Halb. 1430  
Clt. 21

In nomine Domini amen, anno a nativitate eiusdem millesimo quadringentesimo tricesimo quinto, inductione tredecima, die

Veneris, vicesima prima mensis Octobris, hora vesperorum vel quasi, Halberstad in curia habitationis venerabilis viri domini Frederici Haken, prepositi ecclesie maioris ibidem, pontificatus — Eugenii pape quarti anno quinto, in mei notarii publici et testium infrascriptorum presentia prefatus dominus Fredericus Hake prepositus, languidus corpore, sed per Dei gratiam sanus mente et ratione, attente considerans, quod illa incerta humane dissolutionis hora semper beat prudenti animo fore suspecta, ut eius properante adventu fide et operibus sanctis exuberans divino se conspectui securius valeat presentare, volensque idem dominus Fredericus prepositus humane condicionis inevitabile debitum huinsmodi prevenire ac felici commercio terrena in celestia commutare, animo et intentione testandi ac de bonis sibi a Deo collatis salubriter disponendi certam papiri cedulam infrascripti testamenti formam et tenorem in se continentem in medium produxit ipsamque michi Hermanno Antonii, notario publico, coram honorabilibus testibus infrascriptis tradidit publice legendam et pronuntiandam in hec verba :

Ego Fredericus Hake, prepositus ecclesie Halb., animo et intentione testandi ac de bonis meis permissione divina quesitis disponendi et ex eisdem bonis omnium Christifidelium necon mee ac parentum cognatorum et benefactorum meorum animarum saluti propitia divinitate consulendi modo via iuris causa et forma, quibus melius et efficacius possum ac debeo, coram te notario publico et testibus hic astantibus per hoc presens nuncupativum testamentum in hec scripta redactum statuo lego ordino dispono et relinquo infrascripta: in primis igitur totam decimam in Dyngstorpp et Borndall nuncupatam, quam pecunia mea emi et comparavi, predice ecclesie maiorи Halb. perpetuo habendam et possidendum iure legati relinquо, statuens atque volens, quod in anniversario obitus mei vel alio convenienti die memoria mea et parentum meorum simul in dicta ecclesia Halb. perpetuis futuris temporibus sollempniter peragenda instituatur et ad eiusdem memoria debitam observantiam due marche denariorum warandie Halb. iuxta ordinationem in cartario meo factam et descriptam dividende ex fructibus decime predice ministrentur. — item volo, quod memoria benefactorum meorum et aliorum quorum interest post dominicam Indica singulis annis ibidem observetur et de fructibus dictae decime una marca denariorum predictorum etiam iuxta voluntatem dominorum capituli predictorum dividenda ministretur, ita quod prepositus et decanus duplarem habeant portionem. — item quod commemorationis s. Trinitatis post octavam Epyphanie Domini proxima dominica convenienti festive peragatur et de fructibus decime predice una marca denariorum consimilium

secundum ordinationem predicti cartarii dividenda legaliter ministretur, et premissa omnia de predictis decimis ministranda testamentarii mei infrascripti quoad vixerint ministrabunt, sed post eorum decepsum domini nostri capitulum de administratione se intromittent, verum de hospitali pauperum, quod inter prope Derdessem sumptibus et impensis meis exstruxi pariter et erexi, ita duxi ordinandum, quod in eodem hospitali pauperes et egeni viri numero quinque sex vel plures, prout de facultatibus suis commode fieri poterit, recipi et nutriri debent, et si quem de peregrinis aut egenis in villa Derdessem infirmari et ad hospitale predictum aspirare contingat, is gratuitē nichil ab eo postulato recipiatur et pro viribus facultatum, donec convalescat vel decedat, inibi foveatur, si quis etiam presbiter aut alius peregrinus seu adveni ad hospitale predictum declinaverit, cupiens inibi pernoctare et elemosinis pauperum refoveri, is similiter gratuitē recipi et illa nocte tantum cum amministratione panis et potus uno prandio reficiatur, prout hec et alia in cartario predicto ac litteris fundationis dicti hospitalis plenius continentur, ad quorum substantiationem emi comparavi et donavi nonnulla bona tam mobilia quam immobilia ac boves et pecora aliaque res et bona in cartario et litteris fundationis predictis plenius descripta, supplicans et cum affectione desiderans, quod domini nostri capitulum dicte ecclesie duos canonicos ex eis deputare dignentur, qui una cum testamentariis seu executoribus meis infrascriptis predictum hospitale ac pauperes inibi degentes cum omnibus bonis suis presentibus et futuris habitis et habituris tueantur et in omnibus necessitatibus suis pro posse defendant et pauperibus ipsis de facultatibus hospitalis necessaria ministrent, sed huiusmodi testamentariis meis de medio sublati, predicti domini capitulum totam executionem provisionem dispositionem et administrationem de dicto hospitali factam et ordinatam in perpetuum habebunt, et si ex aliquo casu vel periculo predictum hospitale eiusque edificia iura et libertates de iure vel de facto impediri demoliri desolari devastari et funditus destrui contigeret, quod Deus avertat, extine iidem executores et provisores eorumque successores omnes fructus redditus census et proventus ad dictum hospitale deputatos et deputandos in usum aliorum hospitalium monasteriorum et ecclesiarum indigentium ubilibet locorum tam in diocesi Halb. quam Maguntina consistentium fideliter convertere ac illis et aliis piis locis et miserabilibus personis, prout expedire noverint, singulis annis distribuere et ministrare debebunt.

item graduale novum ac duos alios libros diurnales et unum psalterium sumptibus meis noviter conscripta ad chorum dicte ecclesie, locum videlicet prepositi, cathenanda et inibi perpetuo

remanenda iure legati do et relinqu. — item successori meo,  
 videlicet preposito pro tempore dictae ecclesie, Speculum Saxonie  
 nuncupatum in papiro conscriptum similiter do et relinqu. —  
 iten: sociis nostris, videlicet fraternitati vicariorum, duas marcas  
 warandie Halb. statuo exsolvendas pro eo, quod in anniversario meo  
 annis singulis quilibet presbiter et vicarius celebrans dicat missam  
 pro defunctis et collectam de s. Trinitate suffragetur. et cum hoc  
 ad librariam dictorum vicariorum unum passionale sanctorum ac  
 omeliarium de tempore et omeliarium de sanctis et librum exposi-  
 tionum decem preceptorum inibi perpetuo remanenda similiter  
 relinqu. — item quatnor picarios argenteos et unam tassam  
 argenteam predicte ecclesie relinqu. volens quod inde brachium  
 s. Mathei apostoli argenteum et deauratum augeatur et domini  
 nostri capitulum implorentur, ut. si quas habeant gemmas, pro  
 ornatu dicti brachii ad honorem s. Mathei dignentur applicare. —  
 item fabrice eiusdem ecclesie Halb., ad finem quod domini nostri  
 capitulum ipsius ecclesie testamentum et executores meos studeant  
 promovere, omnes segetes blada et grana de sexaginta iugeribus  
 annone hyemalis et sexaginta aliis iugeribus annone estivalis de  
 prediis sen mansis prepositure exculta et colenda in proxima  
 futura messe colligenda, salva pensione de prediis huiusmodi per  
 dominos predictos futuro preposito exsolvenda, iure legati libere  
 relinqu. — item Alberto Haken, fratri meo, equum meum griseum  
 et meliorem, quem emi a Fricken Knypyseren, relinqu neonon  
 cyphum argenteum duplatum ac clenodium illud argentum de  
 gryffone, vulgariter de gryffen klawen nunenpatum, sex coelaria  
 deargentata, unam mensam quadratam, unum mensale album  
 quadratum, duo alia manutergia pro mensa aptata, vocata um me-  
 lopp, octo telleria, unam novam parvam capsam bene ferratam,  
 unam biotam de stamo, que fuit patris mei, unam vasculam  
 staneam de una stopa, habentem pedem et circulum ferreum.  
 libere exsolvendam relinqu. — item Fritzen de Tutthenrode, avun-  
 culo meo, duos cyphos argenteos cum armis domini Nicolai de  
 Walthusen bone memorie impressis relinqu. — item de ovibus  
 bobus et pecoribus meis fratri meo Alberto et Margarete sorori  
 mee dictae de Tutthenrodyne ac etiam nepotibus meis Hermanno  
 Hinrico et Ottoni Koler fratribus relinqu, prout in cartario  
 supradicto plenius continetur. — item domino decano ecclesie pre-  
 dictae clenodium argenteum de elephante, vocatum de vorcken,  
 cum coelari argenteo ad servitium in vigilia nativitatis Christi  
 fieri solitum aptatum debeatur. — item euilibet dominorum nostro-  
 rum canonicorum residentium et euilibet clericis beneficiato a pre-  
 positura tam in ecclesia quam extra etiam unum clenodium uten-  
 sile vel munus debeatur in memoriam meam sedulo faciendam,

videlicet sex canoniciis senioribus cuilibet unam sentellam de stanno, que sunt eque magne, deinde quatuor canoniciis sequentibus cui-libet duas sentellas stannicas minoris ponderis, aliis vero, precipue vicariis a prepositura beneficiatis, cuilibet unam sentellam ligneam statuo exsolvendam. item volo, quod in omnibus villis prepositure tricesimus obitus mei solemniter peragatur, videlicet in ecclesiis parochialibus ibidem enim vigiliis missis orationibus et commendationibus defunctorum, ubi plebanis cappellanis et custodibus neenon villanis et parochianis utriusque sexus debeatur, prout in cartario supradicto extitit specifice declaratum. — item fratribus Cartensiensibus Hildesemensis duos florenos Renenses ad emendam cervisiam pro refectione corporum suorum relinquo. — item monialibus in monasterio Rorbeke consistutibus tres florenos Renenses pro mee et parentum meorum animarum salute statuo exsolvendos et iuxta ordinationem cartarii inter se dividendos. — item domino archiepiscopo Maguntino ratione capelle s. Martini in Wallusen manu fertonem argenti puri pro cathedratice iuxta ecclesie Magantine consuetudinem relinquo. — item nonnullis aliis presbiteris in peregrinationem destinandis relinquo, prout etiam in cartario predicto plenus continetur, mandans et volens non solum omnia legata data donata et assignata premissa eisdem legatariis et donatariis, verum etiam universis creditoribus et servitoribus meis debitam fieri satisfactionem et solutionem, expense quoque et onera testamenti si qua fuerint necesse saria, execentores mei infrascripti de bonis meis universis sufferre et deducere poterint et debebunt, non obstantibus per me legatis dispositis et ordinatis quibuscumque, alia vero bona mea universa habitu et derelicta, de quibus in vita non disposui, expensis tamen et oneribus testamenti presentibus et futuris primitus ut prefertur deductis, volo per executores meos infrascriptos in pias causas, presertim ad hospitale predictum, converti et distribui, prout ipsi melius uoverint expedire.

et ad premissa omnia et singula — — ordinanda et perficienda ego Fredericus Hake — — providos viros, videlicet supradictum Albertum Haken, fratrem meum, armigerum, Magantine diocesis, et Fredericum de Heym, canonicum eiusdem ecclesie Hall., neenon Iohannem Hameln, vicarium dictae ecclesie, absentes tamquam presentes, et Nicolaum Brader, vicarium ibidem presentem et onus huiusmodi sponte suscipientes et quemlibet eorum in solidum meos fideicommissarios testamentarios et ultime voluntatis mee huiusmodi executores eligo facio nomine et solemniter constituo, dans — — omnitudinem potestatem — — de universis obventionibus rebus — — ad me quomodolibet ratione dictae prepositure aut aliorum beneficiorum bonorum et omnium meorum

spectantibus et pertinentibus post obitum meum se libere intromittendi — — sine heredum vel cognatorem meorum aut aliorum quorumcumque contradictione vel impedimento et si opus fuerit pro premissis — — recuperandis — — tam in iudicio quam extra iudicium coram quocunque indice vel iudicibus competentibus contra et adversus quoslibet iniuriatores et debitores meos, precipue Iohannem Dysen, vicarium ecclesie b. Marie Halb., Everhardum Fredericum et Iohannem de Langelge, Albertum Wynckelmann et quoscunque alios, — — agendi — —.

Post quorum omnium lecturam et pronuntiationem premissorum memoratus dominus Fredericus prepositus me notarium infrascriptionem requisivit omniaque et singula premissa per me in publicam formam redigi unumque sibi vel plura instrumenta publica super hiis conscribi et confici postulavit.

acta sunt hec sub anno indictione — — quibus supra, presentibus honorabilibus viris dominis Hinrico Bolßem, maioris, et Iohanne Sassen, b. Marie Halb. ecclesiarum perpetuis vicariis, et Theoderico Oveken clericu et notario publico, Maguntine diocesis, testibus ad premissa vocatis pariter et rogatis.

[S. N.] Et ego Hermannus Antonii, clericus Maguntine diocesis, publicus imperiali auctoritate notarius — —

Staatsarchiv in Magdeburg s. r. Hsab. XVII f. 26.

#### IV. Der Rat zu Braunschweig schreibt an den Domprobst Heinrich Gerven 1468 Jan. 25.

Unsen fruntlichen willigen denst mit begeringe alles guden, wirdige unde erbar leve her domprovest — —, vor uns is gewesen de verstandige unde geistlike broder Bertolt Oberge, lesemester des ordens der Peweler, wiser dusses breves, unse leve bisundern, unde heft uns vorgebracht unde to kennende geven, wu dat de erwardige — — here Ernst biscup to Hildensem, unse gnedige here, unde sin erbar capitell on upgenomen unde entfangen hebben to cynam suffraganeo unde wigelbiscuppe ores stichtes. des is sin andacht, dat he gerue van unsem allerhilgesten vader dem pawese na wise unde wonheit des hoves to Rome eynen titulum eyne biscuppedummies erwerven unde beholden wolde etc., so he duß iuwe leve siner meninge sulves wider wol berichten wil, unde, leve her domprovest, wennite denne de sulve broder Bertolt itlike iare hir by uns in dem closter der Peweler vor eynen lesemester gestan, uns unde unsen borgern unde dem volke mennigen guden sermon geprediket, sik gotliken erliken unde fromeliken getoget unde geholden unde uns ok merklike denste in utwendigen saken unde werven gedan heft, so dat wy wetten, dat he eyn from erlyk bedderve man is: hirumme is unse beger unde bidden iuwe leve

myt ganzer andacht gutliken, dat gy om in sodannen sien sacken gute anrichtunge don, on by unsem allerhilhesten vader unden iennen, dar ome des wil to donde werden, willen forderlyk unde behulpen wesen, dat om widderfaren moge in sodannen vorgeorden dingen, des he begernde unde om darto nod unde behouf is, gyk hir so flitliken unde gutliken aue to bewisende, alz wy uns des unde alles guden to inwer leye deger vorseen, dar don gy uns sunderliken willen aue, unde wy willent unmie inwe werdiget gerne vordenen unde vorlaten uns darto, syd gode dem heren salich unde gesunt bevolen.

under unser stadt secret am dage s. Pauli conversionis anno Domini etc. lxvijj.

Briebuch der Stadt Braunschweig.

V. Die Testamentarien des Domprobsts Ludolf Quirren ordnieren seine Memorie. 1468 März 31 (Donnerstag nach Lättare).

Wij Luderus Horneborch provest uppe s. Ciriaceberghe vor Brunswik, Theoderiens Lutherdes, canonius, Ludolfs Timmerla unde Theoderiens Petri, vicarii der kerken s. Blasii bynnen Brunswik, unde testamentarien des werdigen heren Ludolfi Quirren saliger, wandages domprobvest to Halberstad — —, dat we godde to eren unde den sulven heren Ludolfs Quirren seliger unde syner elderen sele to troste und salicheyt hebben ordineret unde institueret eyne ewige memorien unde anniversarium des sulven heren Ludolfs Quirren unde dat festum conversionis s. Katherine in duplii ordine alle iar to ewigen tyden to holdende in der parkerken to s. Andreas to Brunswik — - (folgen die näheren Bestimmungen).

Archiv zu Braunschweig.

VI. Testament des Domprobsts Baltazar von Nienstadt Halle 1516 Apr. 4.<sup>1</sup>

Iesus.

In nomine sancte et individue Trinitatis, patris et filii et Spiritus sancti amen. ego Baltasar Nuenstadt, prepositus ecclesie Halle, etc., considerans, quoniam hominum status et vite presentis condicione tam fragilis tamque dubia existit, ut tanquam flos agri homo florescit et insperate decidat et arescit, ita etiam ut nichil morte certius nichilque incertus hora mortis, prout quotidiana experientia comprobetur, volensque de bonis nichil a domino Deo elargitis

<sup>1</sup> Erzbischof Ernst hatte ein Testament Baltazar's, sowie alle seine zu fünfzig letzten Verordnungen ihm Halle am 2. April 1512 Donnerstag nach Quasimodogeniti (A.M. 2.) bestätigt. Magd. s. r. Salb XVII, 1, mit Urkunddruck und Siegel.

saluti anime mee providere, in vim presentis cartarii manu Ludolfi Nagel ex ordinatione mea fideliter conscripti ordino et dispono testamentum meum sive ultimam meam voluntatem, omnia testamenta sive ultimas voluntates inantea quoquo modo per me facta sive ordinata simpliciter revocando, et protestor, quod, si huiusmodi mea ordinatio non valeat iure testamenti, valeat tamen iure codicillorum aut iure alterius cuinuscunq; voluntatis ultime ac cum aliis protestationibus solitis et consuetis. — in primis commendo animam meam Deo omnipotenti, b. Marie semper virgini, pie matri eius, b. angelo meo neenon s. Andree apostolo meo, b. Stefano meo patrono ac omnibus sanctis Dei, corpus vero terre, postquam anima ab ipso egressa fuerit, et ecclesiastice sepulture iuxta morem et consuetudinem solemniorem ecclesie Halb. et deputo pro exequiis huiusmodi centum florenos Renenses pro presentiis et aliis necessariis per testamentarios meos ministrandos. — item deputo centum florenos Renenses, de quibus statim post obitum meum per testamentarios meos ministrentur omnibus presbiteris celebrantibus per totam civitatem Halb. in singulis ecclesiis et monasteriis, et dentur eilibet vigilias dicenti et missas pro defunctis celebranti duo solidi Halb., et fiat huiusmodi ministratio fideliter statim post obitum et continuetur, donec huiusmodi centum floreni totaliter fuerint expositi.

item assigno similiter centum florenos pro tricesimo solemniter celebrando.

et convocentur omnes amici et legatarii et assignetur per testamentarios meos uniuersum legatario sum legatum iuxta tenorem testamenti mei huiusmodi.

item deputo et assigno quinque milia florenorum sive census eorundem pro horis b. Marie virginis in capella mea<sup>1</sup> in ambitu ecclesie Halb. per me ereta et edificata ac fundata per quatuor presbiteros commissarios et per duos scholares singulis diebus una cum missa de domina nostra solemniter decantandis iuxta certam ordinationem desuper fiendam, qui etiam vigilias defunctorum ante vesperas feriatis diebus et unam missam pro defunctis singulis diebus in prefata capella devote legant pro salute animarum instituentis, suorum parentum et benefactorum, et quilibet sacerdos commissarius habebit annuatim de censibus premissis viginti florenos Renenses et quilibet scholaris duodecim florenos annuatim, et unus de scholaribus premissis erit etiam organista post dominum

<sup>1</sup> 1517 Jan. 17. (sabb. ipso die Antonii confess.) bestätigte das Capitel (Decan Johann von Marenholte, Kellner Friedrich Schent von Lüthendorf) die von Baltasar's Testamentarien gemachte Ordination über die Neujiäder Capelle (Magd. s. r. Halb. XVII<sup>c</sup>, 6 mit Siegel).

Vitum nunc organistam, prefati etiam commissarii omni die ante inceptionem aliarum horarum de b. Virgine devote legere debent horas de passione Domini iuxta notulam eis traditam, sic quod omni die ante matutinas de b. Virgine legant matutinas de passione Domini, sic etiam ante primas et alias horas continuando, pro quibus quilibet commissarius et scholaris omni sabato singulis septimanis habebit medium sexagenam panum, quorum sexaginta de uno modio tritici pistari debeant, et unus commissariorum predictorum, qui ad hoc per dominum doctorem theologie et alios testamentarios meos deputatus fuerit, de aliis censibus summe prefate procurabit singulis annis ceram ad lumina altaris et ad alia lumina tempore hyemali necessaria, etiam de cera lumenmodi singulis annis ponat unum lumen de viginti libris cere ad sepulcrum Domini in medio ecclesie, quod ardebit ibidem cum aliis lumenibus usque ad finem summe missae in die pasce et tunc residuum de lumenmodi lumen procurator commissariorum prefatus reacepiat et pro lumenibus per annum necessariis reservet, idem etiam procurator disponet oleum pro lampade, que die nocturne semper ardebit in prefata capella, nisi alias desperat ordinatum sive dispositum fuerit, item carbones pro igne tempore hyemis, vimum et panes pro sacrificio et alia necessaria idem procurator disponere habebit.

Volo etiam, ut duodecim pauperes masculini sexus honeste vite et probate conversationis, scientes orare sumu paternoster et ave Maria una cum simbolo apostolorum, qui ad hoc per dominum doctorem theologie et procuratorem prefatos acceptantur et eliguntur, singulis diebus de predicta summa quinque milium florinorum in Cena Domini mane, antequam in capella meo communicent, vestiuntur quilibet una nova tunica alba et uno caputio de panno Wernigerodensi sive Brunswicensi et uno pare novorum calciorum, quibus eadem die post prandium, mandato in ecclesia Halb, peracto, idem dominus theologus et procurator una cum commissariis etiam faciant mandatum lavando eis pedes et dando singulis unum denarium Halb, et unum panem de uno denario, domino theologo duos solidos et enilibet commissario una cum scolaribus enilibet unum solidum pro presentiis, item una stopa vini ad propinandum commissariis et pauperibus prefatis, ad que assigno duo bicearcia argentea sive duas tassias ad officium lumenmodi in prefata capella; quibus etiam pauperibus per procuratorem prefatum singulis aliis diebus per totum annum post missam de b. Maria virgine decantata ministretur unus denarius Halb, et una semella valoris unus denarii enilibet, et tenentur omnes esse presentes mane a principio horarum usque ad finem missae de b. Virgine et devote orare dominum Deum pro animabus instituentis, suorum parentum et benefactorum.

volo etiam, ut de prefata summa quinque milium florenorum summe capitalis dominus doctor sacre theologie, quem institui, annuatim recipiat sexaginta florenos Renenses anni censu ultra suam prebendam, ad quam institutus est, et viginti florenos Renenses annuos ex testamento quondam domini Michaelis Glyn, canonici b. Marie virginis, de quibus domini nostri de capitulo sibi respondebunt, pro quibus semel in ebdomada in prefata capella in ambitu legat ad clerum in sacra theologia et singulis dominicis diebus preterquam in quadragesima post completorium in medio ecclesie faciet sermonem ad populum.

et pro eo, quod rector sit capelle et commissariorum meorum in eadem ac perpetuis executor mei testamenti cum aliis ad hoc deputandis, in meliori forma assigno ei ultra huiusmodi sexaginta florenos etc. adhuc decem florenos annuos emptos ducentis florenis, de quibus idem procurator una cum aliis contestantariis suis sibi annuatim respondebit. et idem procurator singulis annis coram eodem domino doctore et aliis testamentariis perpetuis ad hoc deputandis de omnibus perceptis et expositis faciet computum et rationem, salvo suo sallario, iuxta discretionem predictorum dominorum testamentariorum. et si qui census de summis principalibus prescriptis superfuerint, pro perpetuatione fructuum sive redditum capelle fideliter debeant reservari, quibus omnibus superadduntur adhuc ducenti floreni sive redditus eorum pro perhennatione omnium premissorum ac conservatione edificiorum et ornamentorum capelle huiusmodi.

etiam assigno eisdem commissariis novam domum per me apud Holtempnam et prope domum quondam Anne Mestorpis portanarie maguis expensis edificatam pro habitatione et eorum communia utilitate.

et si aliquis ex ipsis commissariis presbiteris Deo disponente decesserit sive amotus fuerit, senior scholaris, qui dintius fuerit in servitio capelle huiusmodi, si id humiliter petierit et ad hoc abilis et idoneus repertus fuerit, in locum defuncti semper reassumetur et per seniorem et appropinquorem ex genealogia mea commendetur sive presentetur, quam quidem commissionem sive presentationem apud genealogiam etiam utriusque sexus, quo usque aliquis superfuerit, prout id in fundatione desuper fienda latinus exprimetur, volo remanere: illa vero ex toto extincta, et non alias, dominus prepositus ecclesie Halb. pro tempore una cum capitulo de illis, cum vacaverint, disponere habebit, et sint commissions et ad nutum prefati domini prepositi et capituli, cum in eis personaliter residere non curaverint et honestam vitam non duxerint, canonica tamen monitione previa, semper amovibiles.

devota et honesta etiam domina Dorothea relicta quondam Cord Spangenberges ad laudem Dei omnipotentis et ob salutem anime

sue, suorum parentum et progenitorum quintam commiſſionem in eadem capella instituit ipsamque viginti florenis Renensibus annosrum censum, quadringentis florenis similibus apud capitulum sepedicte ecclesie Halb. comparatis, dotavit, qui commiſſarius singulis diebus horas ac missas de b. Maria virgine et horas de paſſione Domini cum aliis commiſſariis legere et decantare debeat et teneatur, pro quo gaudebit et utatur omnibus privilegiis distributionibus panibus habitatione domus luminibus vino et pane pro ſacrificio carbonibus et ornamentiſ altaris et singulis aliis, quibus alii commiſſarii quoquo modo gaudebunt et utantur, sed missas suas iuxta tenorem ſue fundationis leget hora octava vel quasi, ad alias missas legendas sive cantandas minime sit astrictus.

item do et lego mille florenos sive redditus eorundem pro institutione nnius doctoris in iure canonico sive civili, qui respiciat sindicatum capituli et ecclesie Halb., cui etiam incorporetur per ſedem apostolicam vicaria perpetua in ecclesia ad altare s. Notburgis, quam actu poffit dominus Gerhardus Gesmelde, et etiam a capitulo recipiat annuatim stipendium ſuum ſolidum, ſcilicet ſex marcas Halb., ac redditus duarum prebendarum laicorum, que ſibi etiam una cum prefata vicaria incorporentur, et erriet dominis noſtris de capitulo et personis ecclesie in sindicatu, ubi opus fuerit, etiam personis capelle domini prepoſiti in ambitu in meliori forma, qui etiam ſemel legat in ebdonada in iure canonico in ſextis feriis hora ſibi competenti.

item do et lego mille florenos sive redditus eorundem pro inſtitutione reſponſorij Tenebre facte ſunt in singulis ſextis feris post ſuonam missam in medio eccleſie decantandi, et miniftrantur dominis et maioribus vicariis cuilibet vj 3, domincellis cuilibet ij 3, minoribus vicariis commiſſariis institutis et inſtituendis ac commiſſariis domini prepoſiti in capello b. Marie virginis, etiam neſt non fuerint in choro eccleſie pro inſtituendis admitti, cuilibet ij 3, cantori iij 3, cuilibet chorali ij 3, portatori i 3, dominiabus de Porta j solidus, pro pulsu Osanne ix 3 et ij dentari ſervo ſervorum pro ordinatione pulsantium, domino prepoſito duplex portio detur, et ordinetur una corona in medio eccleſie cum luminibꝫ, que ardebit singulis ſextis feris, cum cantatur Tenebre facte ſunt, et in singulis stationibus in medio eccleſie ac precipuis festivitatibus iuxta ordinationem desuper facienda: incenſori humiſmodi corone octo vel decem ſolidi ad plactum domini prepoſiti, et ad illam ultra illos nulli florenos prelatos deputo et assigno adhuc iij florenos sive redditus eorundem, ut eo inclitus et celempius Tenebre et corona humiſmodi poſſit tenere.

item recem ex curia mea ſex marcas annui census cum centum et xx marcas, de quibus ſex marcas do et lego ij marcas pro

memoria mea in choro ecclesie post obitum perpetue servanda, de quibus minoribus vicariis j<sup>e</sup> marca pro memoria et iij solidi pro commendatione, institutis et instituendis v solidi, tribus monasteriis, scilicet Predicatorum Minoribus et in Nova civitate, cui libet ij solidi, ad curias s. Georgii et s. Elizabeth extra et prope civitatem Halb. ad quamlibet iij solidi, choralibus iiij solidi, cantori vj £, sacriste vj £, dominabus de Porta ij solidi, ecclesiasticis j solidus, ad Dunnam xx £, ad Osannam XVIII £, camera riis dominorum j solidus, ad 4 candelas ij solidi, domicello legenti lectiones ij £, prebendatis j solidus. residuum dominis maioribus vicariis et domicellis cum media portione dividetur et domino preposito duplex portio detur.

et ad eandem memoriam dabitur procuratori fabrice media marca, de qua ministrabit ad tractum .l ies ire in missis animarum dominis et maioribus vicariis cui libet iij £, domicellis minoribus vicariis institutis et instituendis cui libet ij £, cantori iij £, choralibus cui libet i £, precentori qui incipit ,Dies ire' ij £. residuum idem procurator fabrice eadem die pauperibus fideliter distribuet et vj £ pro suis laboribus retinebit.

item ij marce ad festum compassionis b. Marie virginis, prout iam institutum est, de eisdem sex marcis ministrentur. sic restat adhuc de eisdem vj marcis media marca, quam assigno ad fraternitatem s. Steffani in ambitu ecclesie pro memoria mea.

item redditus infrascriptos assigno singulis annis monasteriis infrascriptis tam monachorum et canonicorum regularium quam etiam monialium per testamentarios meos in meo anniversario pro eorum et earum communi refectione, et in sero legent vigilias et altera die decantant vel decantare facient missas animarum, dominum Deum pro salute anime mee et omnium fidelium defunctorum devote deprecatur: primo duos florenos in Hugisborch, ij florenos canonicis regularibus in Hamersleve, j florenum canonicis regularibus ad s. Iohannem extra civitatem Halb., j florenum Predicatoribus, j florenum fratribus Minoribus, j florenum fratribus in Nova civitate, j florenum ad s. Nicolaum, j florenum ad s. Bor chardum Halb.; j florenum in Adesleve, ij florenos in Hedesleve, quos domina Anna neptis mea abbatissa ibidem ad vitam suam habebit, sed illa defuncta moniales ibidem pro communi refectione illos habebunt etc., ij florenos ad monasterium in Ballenstede, j florenum in Waterler monialibus, ij florenos canonicis regularibus in Monte s. Petri prope Hallis, j florenum in Stoterlingborch, iiij florenos monasterio in Czettekenbeke, ordinis Cisterciensis, pro refectione patrum ibidem in anniversario meo, ij florenos patribus Carthusiensibus in Conradesborch, j florenum in Hseneborch, j florenum

in Drubeck, si annuatim xij pullos solverint de suo allodio in Drubeke sive Langelen ad capellam in Alvensleve, sin autem, exsolvantur de huiusmodi floreno annuatim xij pulli possessori capelle in Alvensleve et residuum detur monialibus prefatis, j. florenum monialibus in Hademersleve, j. florenum sororibus in Badesleve.

item plebanus in Gryben consuevit dare annuatim possessori capelle in Alvensleve de sua parrochia ibidem duas marcas Stendalienses, qui nunc post obitum meum prefato possessori capelle predicte tantum unam marcam Stendaliensem exsolvet: et pro recompensatione huiusmodi marce ego assigno eidem possessori eiusdem capelle in Alvensleve iij florenos annuatim per testamentarios meos exsolvendos.

item in Magdeborch exsolvi pro curia mea ibidem centum et triginta sex cum medio florenos Renenses, quibus addatur tantum per testamentarios meos, ut fiant ducenti floreni, quos assigno ibidem pro memoria mea.

item do et lego centum florenos Renenses pro memoria mea in ecclesia Numburgensi<sup>1</sup>, item centum florenos pro exaltatione unius festi in eadem ecclesia, scilicet translationis s. Andree apostoli met, videlicet undecima mensis Maii, si iam ibidem non fuerit exaltatum; et tunc cum eisdem centum florenis exaltetur aliud festum ad placitum dominorum ibidem.

item do et lego centum florenos Renenses pro memoria mea in ecclesia Mersburgensi instituenda.

item do et lego Gheverde et Hinricke Stameren cuilibet xx florenos.

item filie sororis mee, uxori Robyl, do x florenos.

item Hinricke von Kregendorp obligatur michi in xxv florenis, quos remitto sibi, et ultra hoc do sibi duo prata, quorum unum pater suis impignoravit Hermen Larmarkt et fratribus suis pro quinquaginta quinque florenis, alterum pratum fuit impignoratum pro quindecim, et ego ambo prata redemi, que prata iterum pro se et suis filiis retinebit.

item reliete Bosonis Vitzenhagen do et lego xxx florenos Renenses et pueris suis cuilibet x florenos.

<sup>1</sup> 1516 Apr. 8 ( Dienstag nach Misericordia ) verpridit das Comitatu bon Rumburg (Decan Dr. Guilielmo von Bünau) dem Thab. Comprobū Battaray von Neuhoft, ihrem Freund und Mühbinder, da er ihre Ande in seinem Testamente bedienten wird, so lange er lebt, am Montag nach Exaudi Salus populi zu halten und 3 alte Schöd zu ministrieren, nach seinem Tode davon seine Memorie zu feiern (Blaq. s. r. Thab. XVII, 4, mit Siegel).

item pueris reliete Schydinges cuilibet x florenos Renenses.

item pueris Lucken reliete Budersee do cuilibet x florenos.

item Caspari Schenckeberge xx florenos.

item pueris Petri Veeseken cuilibet x florenos.

item domino Michaeli Stamieren do et lego cipium argenteum tertium de tribus maioribus et unam tausiam argenteam.

item domino Conemundo de Bissinge unum craterem argenteum de longioribus.

item omnia vestimenta mea, exceptis sericis, do Baltasari de Schydinge, Katherine sorori sue et duabus filiabus Lentze de Nuenstadt, etiam omnes lectos in Halb, sed omnia alia utensilia domis in Halb. prefatus Baltasar Schydinge tantum pro se retinebit, sed omnia vestimenta de sammitto et serico facta et omnes lodiess de serico et omnem pannum lineum deputo et assigno pro casulis et albis ac orramentis altaris in capella mea in ambitu ecclesie, in qua hore de b. Maria virgine per me sunt institute.

item omnes libros meos do et lego ad librariam dominorum, tamen si aliqui ex amicis meis studere voluerint et aliquos ex libris istis pro suo studio a dominis de capitulo petierint, illis minime denegentur.

item do et lego domino Iohanni Wanbeke xx florenos Renenses.

item domino Hiurico Hupmeyer, procuratori meo, do xxx florenos Renenses.

item Cornelius de Bissingen obligatur michi in centum et quinquaginta florenis, pro quibus dominus Conemundus de Bissingen una secum constituit se principalem: quos remitto sibi propter Deum.

item reliete Caspare vom Date do et lego xxx florenos et suis pueris cuilibet x florenos Renenses.

item Eufemie filie Hans Wolkenitz do x florenos propter Deum.

item legittime Cristoferi de Schydingen do xxx florenos et suis pueris suis Steffano et Katherine cuilibet xx florenos.

item Wernere Hoen, quandam famulo meo, do x florenos.

item domino Iohanni Vogen do x florenos.

item stabulario meo do x florenos.

item Alheydi Beseken portanarie do et lego xx florenos propter Deum.

item Hans Wolkenitz, filius filie frattis mei, obligatur michi in centum florenis iuxta recognitionem manus sue proprie: quos remitto sibi.

item Caspero scriptori meo do et lego xx florenos.

item dem Beygere similiter do et lego xx florenos.

item Henselin von Landesberge, iuveni meo, dedit iam unam prebendam layalem, scilicet prebendam ortulani, et cum hoc j. mansum indecimalem in campus Magne Quenstede sive Emersleve emptum a quodam Tilen Mechildes xxxvj florenis, cum quo iam infendavi eundem Iohannem de Landesberge, et ultra hec de sibi x florenos.

item ducentos florenos Renenses assigno pro x florenis annis comparandos, de quibus ministrantur si gulis annis oppidis et villis prepositure Halb, videlicet duos florenos in Derdessem, duos florenos in Hersleve, duos florenos in Strobecke, ij florenum in Vogelstorpe, ij florenum in Aspenstede et unum florenum in Hu-Neinstede annuatim, quibus singulis annis conductent operarios pro melioratione fossarum et murorum opidorum et villarum prepositure huiusmodi; et ipsi opidani et villani prefatorum opidorum sive villarum etiam tot operarios, quot pecunias huiusmodi conducere poterint, ad opus tale perficendum semper deputabunt; de quibus singulis annis domino preposito aut suo procuratori facient rationem; quod si non fecerint, nihil etsi assignetur, sed ad manus pauperum per testamentarios meos fideliter erogetur.

item deputo mille florenos, cum quibus emi debent quinquaginta floreni anni censu, quos assigno Baltasari de Schydingen pro studio et sustentatione sui status ad vitam suam, quo defuncto, si quis tunc fuerit de genealogia mea et mei nominis et spiritualis fieri voluerit, ille huiusmodi quinquaginta florenos anni censu ad sex annos pro suo studio obtinebit, quibus sex annis effluxis, alteri de genealogia et nomine meis stipendium huiusmodi etiam ad sex annos pro suo studio semper assignetur, et volo, quod sic observetur, quonsque aliquis ex genealogia mea superfuerit, qui saltem studere voluerit, qua genealogia mea in toto extincta, et non alias, testamentarii mei huiusmodi stipendium quinquaginta florenorum duobus probis et honestis scholaribus studere voluntibus semper ad tres annos, scilicet enilibet xxv florenos annuatim, pro studio suo assignabunt, quibus tribus annis elapsis, semper recipiantur duo alii honesti et pauperes, quibus etiam ad tres annos stipendium huiusmodi pro studio suo semper assignetur, et sic semper servabunt usque in infinitum super quibus volo testamentarios meos in suis conscientiis esse oneratos.

item lego et assigno iiiij pro xv florenti anni censu comparandis, de quibus emantur quinque tunne allecum singulis annis et dividentur in quadragesima inter dominos canonicos residentes, pro quibus singulis sabbatinis diebus in quadragesima hora prima legant vigillas defunctorum in capella b. Marie virginis in ambitu, et fiat divisio inter presentes et veros infirmos, nisi quis

esset in negotio ecclesie de scitu aliorum dominorum, cui etiam detur sua portio.

item assigno adhuc centrum florenos pro quinque florenis annuis comparandis pro una alia tunna allecum singulis annis emenda, que dividatur in quadragesima prima sexta feria quadragesime inter dominum doctorem sacre theologie et commissarios in prefata capella ac scholaribus (?) in eadem capella cum media portione: et ipsi legant vigilias suas in eadem capella singulis sextis feriis ante completorium, ipsorum absentibus nichil, sed veris infirmis detur.

item volo, quod singulis annis in anniversario meo in ecclesia Halb. per testamentarios meos dentur cuilibet celebranti in ecclesia prefata et in capella mea in ambitu sex denarii Halb. pro votivis.

item de annulis meis ex anno Ungaricali fiet calix aureus, qui gemmis annulorum huiusmodi et aliis gemmis, si que reperientur, exterius, prout melius poterit, exornetur: quem calicem deputo et assigno ad capellam meam in ambitu ecclesie Halb., in qua institui singulis diebus decantare horas et missas de b. Maria virgine, et utatur calix iste in divino officio in summis festivitatibus et in festis b. Marie virginis in eadem capella. et si placuerit dominis de capitulo, utatur etiam in ipsis summis festivitatibus ad summum altare in ecclesia pro honore Dei et ecclesie, sed semper finita missa representetur iterum ad capellam prefatam, ubi semper in custodia habeatur.

item do et lego domino reverendissimo domino Alberto Magdeburgensis et Maguntine archiepiscopo, primati Germanie, principi electori etc. ac Halb. ecclesiarum administratori etc., marchioni Brandenburgensi etc., domino meo gratiosissimo, cipham meum argenteum deauratum meliorem et xx florenos Ungaricales pro certo clenodio faciendo, ut sua reverendissima paternitas esse dignetur promotor et protector mei testamenti.

item cuilibet testamentariorum meorum do et lego decem florenos Renenses pro suis laboribus.

item cipham argenteum cum sex biccariis inclusis assigno Lutzen de Nuenstadt, filio fratri mei, ut usumfructum eorum habeat et pro honore suo utatur, quoisque vixerit, nec habeat potestatem illos quoquomodo alienare sive vendere, sed semper in genealogia apud seniorem in recta linea descendendo permaneant ob mei memoriam, cui etiam assigno omnia utensilia coquine una cum sartagine pro braxatura ad similem usum, sic quod non alienantur, sed semper permaneant in genealogia, quoisque duraverint.

item do centum et quinquaginta florenos pro viij florenis annuis comparandis, de quibus detur singulis annis una stipa perpetua in Czorbeke pauperibus altera die omnium animarum post

Michaelis, et dentur cuilibet pauperi duo denarii ad manus pro memoria mea et parentum meorum.

item iij<sup>e</sup> florenos Renenses assigno ad porticum ecclesie Halb. edificandum, dummodo domini de capitulo illum edificare inceperint, et non alias.

item si qui essent, quibus in aliquo esse obligatus, de quo legittime posset constare, rogo, ut illis testamentarii mei ante omnia satisfaciant.

item notario testamenti iij<sup>j</sup> florenos pro suis laboribus.

item filiabus quondam Alberti de Bissingen do et lego enilibet x florenos.

item omnia clenodia argentea non legata sive alicui specialiter assignata volo ut testamentarii mei vendant, prout carius possunt, et pecunie deinde provenientes fideliter cum primis super annuis censibus imponentur, de quibus singulis annis emantur panni Brunswicer ses sive Werningerodenses et pauperibus per testamentarios meos fideliter distribuantur.

pro quibus omnibus et singulis premissis exequendis ego Baltasar de Nuenstadt prepositus quo supra constituo et nomine meos testamentarios sive ultime voluntatis mee executores et rerum meorum per me derelinquendarum post obitum meum distributores cum plena et libera administratione, videlicet nobiles et generosos, venerabiles egregios ac honorabiles viros domicos Eustachium comitem de Lützenich, burggravium in Pennick, decanum ecclesie Magdeburgensis, Bodonem comitem in Stalberge et Werningerode, Iohannem de Marnholte decanum, Fredericum Schencken cellararium, Michaeliem et Henricum de Stameren, Bartoldum Hammelstede, in saecula theologia licentiatum, canonicos ecclesie Halb., Henricum Horn, decanum ecclesie s. Bonifacii Halb., Ludolphum Nagell, Albertum Lyseman et Hinricum Hupmeyger, in dicta ecclesia Halb. vicarios, absentes tanquam presentes, ipsis humiliiter supplicando, ut de omnibus rebus et bonis mobilibus et immobilibus, clenodiis, pecuniarum summis, annuis censibus, vestimentis utensilibus et librī meis quibusunque et ubique existentibus et presertim de summis subscriptis et eorum censibus, videlicet in primis de tribus milibus et ducentis florenis apud capitulum ecclesie Magdeburgen, super centum et sexaginta florenis annuis impositis, item tribus milibus et iij<sup>e</sup> florenis apud capitulum ecclesie Halb. impositis, de quibus in primis contentantur illi de Assebore de impetitione, quam habere pretendunt super castro Crottorpe et bonis eiusdem, item mille quingentis florenis super xv florenis annuis apud consulatum in Erfordia, item duobus milibus florenis super centum et xx florenis annuis apud consulatum in Sangerhusen, item quingentis florenis super xv florenis annui apud

consulatum in Brunswigk, item iij<sup>e</sup> florenis super viij florenis annuis apud monasterium in Hamersleve, item centum florenis super v florenis annuis apud monasterium in Meyendorpp, item centum et lx florenis super viij florenis apud capitulum ecclesie s. Bonifacii Halb., item sexcentis florenis super xxxvj florenis annuis apud consulatum in Hestede, item octingentis florenis in decima Wedderstede penes Schandersleve Iohannis de Trote super quadraginta octo florenis annuis, item quingentis florenis in media decima in Adesleve ab illis de Neyndorpe super xxx florenis annuis, item iiij<sup>e</sup> florenis in media decima in campis Padeborne a Gheverde Stameren super xxiiij florenis annuis, item ducentis florenis, pro quibus empti sunt xij floreni ab Ottone Speygel ex villa Werbelyn prope Delitz, item quinquaginta florenis super tribus florenis annuis ex una area circa molendina de prope Halb. proprie boven den molen emptis a Claus Forwerk, item septingentis florenis super xlj florenis apud consulatum in Isleven, item xxiiij florenis super ij florenis annnis ex domo quondam Haringes versus valvani s. Iohannis in Halb.

item ex summis capitalibus impositis in castro Crottorpe una cum edificiis ibidem pecoribus ovibus et frumentis in lobiis et agris estimative circa decem milia florenorum.

item mille florenis in promptis et omnibus frumentis in Halb Hersleve et Derdessem tam in lobiis quam in horreis et agris, item pecoribus equis bobus vaccis ovibus et porcis estimative ad mille et ducentos florenos et ultra post obitum meum derelinquendis, testamentarii mei prefati ordinant (!) et disponant, prout ipsis pro anime salute videbitur melius expedire, et do eisdem meis testamentariis, omnibus, si interesse velint et possint, alioquin illis, etiam si maior vel minor pars fuerit, qui voluerit executi meam ultimam voluntatem, etiamsi unus eorum in solidum, plenariam potestatem execuendi meam ultimam voluntatem, prout in scriptis meis, si scripta repererint, vel alias, prout ex ore meo audierint et didicerint, et ubi per me de bonis meis et iuribus non dispositum vel minus bene sive non plene dispositum et ordinatum invenerint, ipsi coninnectim, si interesse poterint et velint, prout anime mee saluti videbitur expedire, de omnibus rebus et iuribus meis ordinant et disponant, alioquin maior vel minor pars, etiamsi unus in solidum fuerit eorum, testamentariorum meorum et cuiuslibet eorum in solidum, bonorum rerum et iurium omnium et singulorum meorum post obitum meum per me derelinquendorum dispositio em, servata tamen forma prescripta, extremam voluntatem iuxta tenorem capituli „cum tibi de testamentis“ plenarie committo, ne videar decidere intestatus, et volo, quod mea huiusmodi constitutio et ordinatio testamenti vel codicilli aut alterius

eniuscumque voluntatis ultime iure valeat, prout melius valere poterit de iure vel consuetudine cum clausulis necessariis et oportuniis.

et quia considero, quod matutine precipue in feriis valde negligenter repente et transcurrenter tam in nocturnis quam etiam in laudibus per soles chorales in choro ecclesie Halb. decantantur et leguntur, sic quod etiam nullus dominorum sive vicariorum cantet vel legat suas matutinas cum choro, in scandalum ecclesie et non modicum periculum animarum, illud preavendum et ut de cetero matutine huiusmodi in choro ecclesie predicte devotius maturius distinctius et tonatim, singulis servatis mediis et pauis in versibus psalmorum, sic quod omnes cum ipso choro psallere legere et decantare possint, omnibus et singulis in meo testamento descriptis legittime et rite per testamentarios meos, ut prescribitur, legatis ordinatis et dispositis, si tunc vires testamenti mei se ad hoc extendere possent, ut spero, essem contentus, ut in singulis feriis trium lectionum ad festo b. Marie Magdalene usque in feriam quintam post Palmarum exclusive singulis noctibus unus florenus in moneta, scilicet medius florenus inter canonicos et maiores vicarios et alius medius florenos inter minores vicarios cantorem et sex chorales in ipsis matutinis, a principio, scilicet primo psalmo usque ad finem matutinarum, et cum choro psallentes et legentes iuxta ordinationem per dominos de capitulo et prefatos testamentarios despicer faciendam divideretur sive ministraretur, domino decano, si presens fuerit, duplex portio, sed absentibus et infirmis nichil.

item omnibus et singulis in testamento legatis infra annum expeditis et ordinatis atque solutis, volo, quod omnes testamentarii prescripti de ulteriori executione ipsius testamenti sint exonerati, sed dominus decanus ecclesie Halb. pro tempore, dominus doctor sive licentiatus sacre theologie, magister fabrice dicte ecclesie post obitum domini Ludolphi Nagell et senior commissarius in capella b. Marie virginis in ambitu, in numero quatuor, sint testamentarii mei perpetni et quilibet illorum trium annuatim quinque habeat florenos pro suo labore, sed theologus, qui etiam rector erit commissariorum meorum in capella etc., decem florenos Renenses annuatim habebit, prout superius notatum existit.

Tonnia et singula prescripta ex iusu et scientia mea per dominum Ludolphum Nagel scripta fateor esse vera, quod ego Baltazar de Nuwenstadt, prepositus Halb. ecclesie, manu propria protestor.

Auf der Außenseite des 6. Foliotatter Papier umfassenden Heftes steht von anderer Hand (das Blatt hat durch Münzstroß etwas gelitten).

<sup>1</sup> Bon des Tomprobns Hand gutig quodnueben.

Anno Domini millesimo quingentesimo decimo sexto, indictione quarta, die Veneris, quarta mensis Aprilis, hora tertiarum vel quasi, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis pape decimi anno eius quarto, in mei [notarii] publici ac testium infrascriptorum presentia personaliter constitutus venerabilis [vir dominus] Baltasar de Nuenstadt, prepositus ecclesie Halb., sams mente [et corpore], matura deliberatione prehabita, omnibus melioribus modo via [iuris causa et forma], quibus melius potuit et debuit, omnia priora testamenta [ultimas voluntates ac codicillos] neconon legata donationes atque testamenta publice] et expresse revocando et annullando atque de novo ordinavit [elegit et . . .] tavit suos veros legitimos testamentarios et ultime sue voluntatis executores, videlicet nobiles et generosos venerabiles egregios honorabiles viros dominos [Eustachium co[mitem] de Litzenigk burggravium de Pennick, decanum ecclesie [Magdeburgensis, Bodonem comitem in Staleberge et Werningerode, Iohannem de Marnholte [decanum, Fredericum Schencken celerrimum, Michaelm et Hinriem de Stameren, [Bertoldum de Hammeste, in teolia (?) licentiatum, canonicos ecclesie Halb., [Hinriem] Horn, licentiatum, decanum ecclesie s. Bonifacii, Ludolfum Nagel, Albertum [Lyseman] et Hinricum Hupmeiger, dicte ecclesie Halb. vicarios, absentes etc., dans eisdem [omnibus], si interesse voluerint, alioquin illis, qui suam voluntatem ultimam iuxta tenorem [huius] cartarii exequi potuerint et voluerint, plenam potestatem, etiam de rebus et bonis per eum non dispositis et ordinatis, prout anime saluti ipsius videbitur expedire, cum consueta protestatione, quod, si non valeret huiusmodi testamentum, valeat tamen iure codicilli etc. cum omnibus clausulis necessariis. etc.

acta sunt hec in curia dicti testatoris Halb., presentibus ibidem discreto et honorabili Iohanne Vagen, Halb. presbitero, et Caspero Howarth, clero Ratisponen. dioc., testibus ad premissa requisitis.

Gerardus Ghesmelde  
notarius requisitus subscripsit.

Magd. s. r. Halb. XVII<sup>r</sup>, 3: die Siegelpur (vom Siegel Baltazar) ist noch vorhanden. — Außerdem ebd. XVII<sup>r</sup>, 2, eine notarielle Abschrift des Testamentes von demselben Notar Ghesmelde auf Pergament, mit ausführlicher Einleitung, dem Titule nach obiger entsprechend.

#### VII. Inventarisation des Nachlasses des † Domprobstes Baltasar von Nienstadt 1516 Ott. 17 ff.

In nomine Domini amen. anno a nativitate eiusdem millesimo quingentesimo decimo sexto, indictione quarta, die Veneris, decima

septima mensis Octobris, hora tertiarum vel quasi, pontificatus sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Leonis divina providentia pape decimi anno eius quarto, in mei notarii publici testimoniis infra scriptorum ad hoc specialiter vocatorum et rogatorum presentia personaliter constituti in curia habitationis domini Baltaßaris de Nuenstadt, prepositi et canonici, dum viveret, in ecclesia Halb., venerabiles honorabilesque viri domini Michael de Stameren, Bartoldus Hamenstede licentiatus, canonici, Ludolphus Nagel et Hinriens Hupemeiger, vicarii ecclesie Halb. predice, executores et testamentarii quondam bone memorie dicti domini Baltesaris de Nuenstadt defuneti, per ipsum tunc in humanis agentem electi, rite et legitime ad executionem testamenti faciendam constituti et solem ppter deputati, prout legitimis michi notario infra scripto constat documentis, ex certis causis animos ipsorum ad hoc moventibus, ut dixerunt, inventarium rerum et bonorum quorumcunque per ipsum defunctum derelictorum fidliter per me notarium publicum infra scriptum fieri et res huinsmodi conseribi, ne ipsis executoribus aliqua sinistra occasio ab emulis obloquentibus ascribi valeat vel iniungi, cum protestationibus in et circa premissa fieri solitis et consuetis, ita quod in aggrediendo huinsmodi testamentum nemini volunt seu intendunt ultra vires testamenti eisdem respondere nec enquam obligati esse, qua igitur protestatione facta, prefati executores una mecum notario et testibus infra scriptis ad curiam habitationis prefati defuneti animo et intentione inventarium conficiendi de rebus et bonis inventis accesserunt ibique fuerunt per prefatos executores infra scripta bona propter maiorem intelligentiam vulgarisata et per me notarium infra scriptum ad requisitionem ipsorum executorum fideliter conscripta, et primo:

up der slapkameren gedachten hern Baltaßars von Nuennstadt gefunden eyne dennen kisten, darinne eyne kleyne laden mit dren sloten vorsloten, darinne was eyn Semek<sup>1</sup> budel rot mit xxxix Rinschen gulden, item viij gulden ringe, eyn mit testators pitzer und anderen edelen steynen, eynen gulden an Gottingesken grossen, it. noch eynen gulden in manigerleie munte, it. noch veir gulden ok in manigerleie munte, eyne nige tasken mit xl Brunswikesken pennigen, twe sulveren vorken, it. veir sulveren und twe tobroke lepel, it. ij sulveren stücke von eynem meste genomen vorgult, it. xvij guldewert geldes an Goslersker munte in eynem Senesken budel, it. ij sulveren koppe von eynem gordel gebroken, it. xvij sulveren spungen vorgult, it. eyn sulveren cruze, it. eyn sulveren angus Dei, it. veir guldewert geldes in eynem

<sup>1</sup> jämjdh = ledern.

linen budel und mannigerleie munte. it. noch eyn sulveren angus Dei, it. xvij guldwert geldes in Halberstadesken pennigen in eynem linen budel, it. twe vorguldete sulveren becker grot mit gedecken, it. eynen sulveren becker mit eynem vorheven<sup>1</sup> (?) vote, it. seven sulveren becker in eynander mit eynem decke darup, it. eynen groten sulveren becker slicht, it. twe sulveren gu..teken<sup>2</sup> vorgult, it veir sulveren picker, it. eynen sulveren becker mit eynem bande, it. noch eynen klenen sulveren becker, it. vij sulveren schalen kleyn und grot, it. xvij sulveren lepel mit eynem voder<sup>3</sup>, it. ij sulveren schnuffelen, it. eyne sulveren vorken, it. twe lehnregister der domprovestie behorich, it. eyne kleyne busseken mit edelen steynen, it. noch eynen sulveren becker mit eynem vorgulden vote, it. noch eynen slichten sulveren becker, it. eyn und twintich vorslagen gulden Rinsk in eynem swarten samittes budel, it. twe iopen<sup>4</sup> von samitte rot, it. xij groszen Halberstedeske in eynem swarten lederen budel, it. vij sulveren knope vorgult im sulven budel, it. iiiij gulden ringe, eynen mit eynem demante, de anderen ok mit edelen steynen, it. eyn gulden span, it. eynea samittes budel, darinne gefunden eyne proben mit der bekantnisse durch Hanse Beckmanne gegeven over eynen gulden kelleek by om to makende vordinget mit istlichen parlen, it. eynen malden doek von der bort Christi, it. eynen bref des capitells to Halb. up lx gulden tinses, it. noch eynen bref gedachten capittels up xx gulden tinses, it. noch eynen bref merbenantem capittels up x gulden tinses, it. noch eynen bref berorden capittels up x gulden tinses, it. noch eynen bref benanten capittels up lxij gulden tinses.

it. in eynen capselen: it. eynen bref des abbtes von Ballenstede up xvij gulden tinses, it. eynen bref over den tegeden to Sommeringe, hort Lenzen von Nuenstadt, it. noch eynen vorsegellden bref des capittels to Halb. up xij gulden tinses, it. noch eynen bref durch hern Steffen Sistede geschreven up de ministratien der domprovestie to Halb. — it. Walsk lennewant to eynem hemede, it. dre smitteldoke<sup>5</sup>, it. eyn missinges hantbecken, it. eyne spunde, it. j bedde von xv stripen, it. dre hovetpole, it. eyn hovetlaken, it. eyne deken, it. twe kussen.

it. in eyner kisten: it. eynen roden rock von Wenidesken wande, it. twe badekappen, it. noch eyne badekappen, it. eynen swarten Samelotten rock, it. eynen rock rot von Walskem wande, it. eynen swarten Ledesken rock mit vosses ktawen<sup>6</sup> gefodert, it. eynen swarten hoyken mit tweu sulveren ringen vorgult, it. eynen swarten rock mit graw werke gefodert, it. eynen olden roden rock,

<sup>1</sup> hoch, erhaben? <sup>2</sup> kleiner Ring <sup>3</sup> Gürtelat. <sup>4</sup> Zoppe, Wammis  
<sup>5</sup> Schnupftuch. <sup>6</sup> auch vospote (Sch.-L.).

it. noch twen badekappen, it. marteren müssen<sup>1</sup>, it. eyn Damesken wammes swart, it. eyn sammittes wammes swart.

in camera: it. iiiij tennen schottelen nige, it. eynen disk von poppelen holte, it. eynen lederen bankpol, it. eyn par watschaden mit den loden<sup>2</sup>, it. twe belde gemalt, it. eyn sperlaken.

in almario<sup>3</sup>: it. eyne kisten geopent unde darut genomen veir unde veltich Rinsche gulden viij  $\frac{1}{2}$ , an Steffenskrossen<sup>4</sup>, xxij  $\frac{1}{2}$  vor den gulden to rekende, durch hern Hinr. Hupemeiger entfangen.

in der understen slapkameren: epistolas Enei Silvi, it. vocabularium iuris, it. tractatum de testamentis, it. informationes Wernandi episcopi Bracarien, it. historiam Romanisse, item erbarium in vulgari, it. duo breviaria secundum ecclesiam Halb., it. Iosophat in vulgari, it. Panormitanum super tertio, it. coronicam (!) Saxonum in vulgari, it. Tulum de officiis, reportorium Panormitani super primum, it. Panormitanum super secundum, it. speculum Saxonum novum, it. summa magistri de Urbach, it. epistolas s. Ieronimi, it. reportorium Caldriani, it. abilitationes diversas, it. speculum peccatoris, it. decretales in pargameno, it. librum iuris cum rubro cooptorio, it. summam Bartolomei Pissani, it. tabulam novorum Dei, it. librum qui incipit In principio creavit Deus celum et terram, it. decretales in pargameno conscriptos, it. supplimentum impressum, it. decretales in pargameno conscriptos, it. supplimentum impressum, it. sextum decretalium, it. librum Clementinaram, it. antiquum rationale in pergameno, it. eyn Didesk rechtbok, it. j vocabularium, it. regulas cancellarie.

im klederrat<sup>5</sup>:

it. eyne sammittes suben<sup>6</sup> mit eynem witten hermelin voder, it. eyne atlas brune suben mit eynem marteren voder, it. eynen sippel<sup>7</sup> von sammitte, it. eyne beffen<sup>8</sup> mit eynem parolden knope, it. eynen parelden knop<sup>9</sup> mit eynem sulveren knope vorgult, it. eynen roden litrock, it. x stücke lennewandes.

item in der sulven kameren: viij hakelbussen, it. eyn stücke graw lennewandes, it. eyn tunnen pulvers, it. eyne ledige spünden, it. eyne kisten unde darinne gefunden: it. xxix hantdwelen, it. xxij tafelaken, it. eyne badekappen, it. v stücke lennewandes it. liij badekappen, it. v hemede, it. eyn kleyne stücke lennewandes, it. vj panber.

deinde die Martis xxij. mensis supradicti:

<sup>1</sup> Plüne von Maderieft. <sup>2</sup> Waagdalen mit Gewichten? <sup>3</sup> — armarium  
<sup>4</sup> Haarstädtia Grotzen. <sup>5</sup> Stederdrant. <sup>6</sup> langes Attentleid.  
<sup>7</sup> unbekannt. <sup>8</sup> Chorrot. <sup>9</sup> Pertentnoten.

in eyner anderen cameren:

it. eynen swarten gansen dock wandes, it. noch eynen gansen roden dock wandes myn viij elen, it. eynen rock von settenyn<sup>1</sup> mit eynem vossen voder, it. eynen sabelen pils<sup>2</sup>, it. eyn missewant von eynem gulden stncke, it. dre beddelaken von Walsken lenewande, it. ix diskdoker, it. xj hantdwelen, it. noch ix disdoker, it. veir banklaken, it. eyn missewant von swartem sagen<sup>3</sup>, it. eyn siden deken, it. j bidekappe, it. eyn grote tennen schottelen, it. eyn grot bradenbecken, it. eyne schedelen mit vorsegelden breven, de Kalm to Brunswick belangen.

it. np eyner anderen kameren dar harde by:

it eynen cunctor<sup>4</sup>, it eyn spunde ledich.

it. im sale unde nigenhus boven:

it. eynen kredzenzen disk, it. eynen steynen disk in holt gefatet, it. eynen ganzen harnesk vor den hern, it. eynen schilt mit wapen der domprovestie, it. veir krevete, it. iij rugge<sup>5</sup>, it. viij iseren hode, it. veir kragen, it. eyn malt laken mit sunte Cristoffer, it. iiij brantiseren<sup>6</sup>.

up dem sulven huse:

it. eynen hop roggen up xxx malder vorslagen, it. eyne krone mit hertestwigen<sup>7</sup> unde sunte Iurgens belde.

it. up der slapkameren up dem sulven huse:

it. eynen klederrat, darinne gefunden: it. v siden kussen, it. eyn gel beneyt kussen, it. eyn lank dislaken, it. xiiij beddelaken, it. noch eyn disklaken, it. twe hantdwelen. — it. noch eyne kisten unde darinne gefunden: it. eynen kassel rot von dammasken mit aller tobehoringe, it. iiiij stücke lenewandes ungesneden, it. ij lederen puste<sup>8</sup>, it. noch v lederen puste, — it. np eynem diske gefunden eynen linen budel, und darinne weren dre gulden in burgrossen<sup>9</sup> ungeferlick. — it. eyne laden mit mannigerleie zwar unnutte, it. psalterium b. virginis Marie. — it. eyne iseren kasten unde eyn schadel<sup>10</sup>, darinne wurden gefunden: eyne bekanntnisse Bertelt unde Hans Heisen, darinne se dem testatori bekennen hundert unde twe gulden, it. noch eyne bekanntnisse hern Levins von Velthem, domprovistes to Hildensem, unde Hinr. sines vaders von hundert gulden, it. eyne bekanntnisse von xl gulden Hinr. von der Asseborch unde Politz vom Werder vorsegelt, it. eyne bekanntnisse up hundert gulden Hans von Latorfes des elderen, it. eyne recognitien unses gnedigesten hern hern Albrechtes erzbischoppes etc. up twehundert gulden ludende, it. eyne bekanntnisse

<sup>1</sup> Satin, Seide?      <sup>2</sup> Bobetpels.      <sup>3</sup> Reng von Ziegenhaaren.

<sup>4</sup> Schreibstisch.      <sup>5</sup> Rüdenharnisch.      <sup>6</sup> Brennen.      <sup>7</sup> Hirschgeweih.

<sup>8</sup> Polster, Kissen.      <sup>9</sup> Bauergroschen d. i. Goslarische Groschen

<sup>10</sup> Schachtel.

des vorrades to Crottorp von Brandensteyn gekofft, it eyne bekantnisse von xv gulden Hans von Latorfes des inngeren, it, eyne vordracht Indende up des testatoris hoff tor Nuenborch, it, eyne quitancien graven Adeleves fursten to Anhalt von lxx gulden, it, eyne bekantnisse Bertolt Heysen von ix gulden unde xij grote grossen, it, eyne bekantnisse over dre hove landes gekofft von Hinr. von Velthem up dem velde to Berbel, it, eyne bekantnisse up ij<sup>e</sup> gulden Cornelius von Bissingen, it, eyne bekantnisse, darinne Hinr. von Velthem vor Bertolt Heisen gelovet hefft, it, eyne bekantnisse Hans Volkenitz von xij gulden, it, eyne bekantnisse Hermen Lotzen von xx gulden, it, eynen sulveren kelleck vorguldet, it, eynen reversalbref Aschen von der Helle, it, eyne bekantnisse des hochgelarten hern Laurentii Schoch canzlers etc. up hundert gulden, it, eyne bekantnisse Henning von Neydorppes up hundert gulden, it, eyn kleyne holten dingk mit itlicken bosen grossen, it, eyn holten schadelen, darinne gefunden twe siden snore mit parlen gesticket, it, eyn gulden crutze mit perlen beset, it, eynen ledernen buدل, darinne gefunden xx stücke kleyn sulvers, it, eynen roden buدل, darinne weren ijj guldewert geldes, it, eyne grote cristallen, it, eyne swarte tasken darinne gefunden vj grossen von j gulden, it, eynen kleyne blanwen buدل mit v sulveren knopken, it, twe grote gewrochte Flameske doke, it, eyne suckerladen gemaket also eyn bok.

it in der lutken dornessen up dem sale:

it eynen ledigen kuntor, it twe ruggelaken, it, ijj puste.

it, up der steynen kameren:

it cyne spunden mit twen underbedden unde twen overbedden unde ijj pole, it, noch eyne spunden mit ijj underbetten, j deckebdde unde eynem pole, it, noch eyne spunden mit j underbedde, j overbedde, j pol, ijj deken mit siden beneit, it, noch eyn spunde, ijj underbedde, it, xv rode puste von leder, j bankpol, it eynen groten klederrat, it, ijj grote kleiderkasten, it, j kuntor, it, ijj gewrochte ruggelaken, it, eynen tappet up eynen disk.

it, up der groten gastkameren:

it, eyn spunde, it, ijj grote underbedde, it, j deckebdde, it, ijj hovetpol, it, ijj parlaken, it, eyne rode wandes deeken, it, v sperlaken<sup>1</sup>, it, ijj diske, it, eyne olde kisten, it, noch ijj underbedde, it, j hovetpol, it, j par laken, it, eyn ruggelaken, it, eyn kleyne banklaken.

it, up eyner anderen kameren dar harde by:

it eyn underbedde unde j overbedde, j pol, ijj parlaken.

it. np. der oversten dornessen:

it. j kuntor, it. eyne eren kronen<sup>1</sup>, it. eyne vormalde schotteln old.

it. np. der oversten breden:

it. sestich malder weten estimative.

item np. der middelsten kameren:

it. eyne spunde, twe underbedde, j overbedde, it. ij knissen, ij hovetpole, j deckebedde, j parlaken, it. noch eyn spunde, j underbedde, j overbedde, j parlaken, j bankpol, j beneyde deken, j ledige spunden.

item in der dridden cameren:

it. eyn spunde, j underbedde, j overbedde, j hovetpol, j parlaken.

item in der understen kameren:

it. itliken swarten kopper in velen stucken, it. iij siden speckes im solte, it. v smer, it. iij tennen flasken, it. v kleyne kannen, it. j olde tennen schottelen, it. eyn dorslach, it. dre tunnen kese estimative, it. j tunnen rotscher<sup>2</sup>, it. v olde armborste, it. iseren bussen tom borne denende, it. eyn grote hakelbussen, it. iij lederen flasken, it. iij eken kisten, it. ij lederen emmer.

it. in der groten vudersten kameren.

it. ij grote blasbelge, it. noch ij blasbelge, it. eyn grote luchten, it. j tunnen botteren, it. v lederen emmer, it. eyn groten stöl, it. eyn kornschepel, it. eyn flasken gron vormalt, it. eyn badebecken, eynen missingen ketel, it. twe winhanen, it. eyne kohut, it. eyne grote rode schottelen vormalt, it. noch iij der sulven schottelen, it. twe kume sedel<sup>3</sup>, j sadele, it. vij maltsecke, it. j tofer,<sup>4</sup> it. xvij emmer wins.

it. im keller:

it. iij tunnen wins, it. iij standen<sup>5</sup> ful bers, it. xj ledige standen.

it. vor dem keller:

it. iij wynkannen, it. j stoveken kannen, it. vj stoveken kannen, it. ij nige schenkelkannen<sup>6</sup>, it. j tennen roren von eyn qnarter, it. ij halve stoveken kannen, it. j tennen flasken von j stoveken, it. noch eyn tennen kannen von j stoveken, it. eyn klene tennen flasken von j quarter, it. ij tennen salser<sup>7</sup>.

it. im stalle:

it. eynen groten brunen henxst, it. eynen valen henxst, it. j swarten bresseden<sup>8</sup> henxst, it. ij. rotschemelde henxste, it. j kleynen grawen klepper, it. ij kleyne bedde.

<sup>1</sup> Rontendörper.

<sup>2</sup> Stadtsüdlich.

<sup>3</sup> Kumpje, gebogene Sättel?

<sup>4</sup> Buber.

<sup>5</sup> Kübel.

<sup>6</sup> Stanne zum Einsetzen.

<sup>7</sup> Zancenapf.

<sup>8</sup> ?

up dem koven:

it. x vette swin.

up der kokynnen kameren effte weskersken:

it. eyn spunde, it. iiiij kleyne underbedde, it. j grot underbedde,  
it. j deckebedde, it. xxvij beddelaken, it. vj hovetkussen, it. v disk-  
laken, it. viij hantdwelen, it. j laken boven dem bedde wit, it. vj  
tennen schottelen kleyne unde grot, it. ij olde hantbecken, it. eyn  
decken von Isenacke, it. eyn ruchelen<sup>1</sup>, it. v stücke lennewandes,  
der weren ij bret unde dre smal, it. viij tennen teller, it. j  
missinges kronen, it. ij grote holten flasken rot it. j bleeken  
flasken, it. eyne tunnen mit x schock negelen estimative.

it. im brodhuse:

it. iiiij boden, eyne pannen von kopper, eynen ketel, it. eynen  
drevet<sup>2</sup>, it. dre remmen, dre scherpen<sup>3</sup>, veir kolefate, iiiij tofer.

in der koken:

xij tennen teller, it. noch xj tennen teller, x tennen schottelen  
grot unde kleyne, eynen schottelgropen, eyne sennepmolen, eynen  
moser, eynen klenen ketel, veir eren degel, twe copperen degel  
mit stelen, eynen missinges ketel, twe gropen to drogem fleske,  
eynen klenen nigen ketel von kopper, veir moser gropen, it. j vat,  
twe tennen schottelen, eynen copperen dorslach, iiiij bradelspet grot  
unde kleyne, twe bocke von iseren.

up des kokes kameren:

it. twe bedde, j parlaken, j hovetpol.

it. up der maltbreden:

it. to dren brauwelsen malt unde hoppen.

it. up des schoolers cameren:

eyn underbedde, j overbedde, j pol, j parlaken.

up Casperus cameren:

ij bedde, j hovetpol, j parlaken.

it. eyre schunne ful korns ungedrosken.

it. eyne schunne mit hanwe.

it. in den stellen to Halb xxvij swin, eyn suhe mit vj  
ferken

in hern Lohan Wanebeekes cameren:

it. twe blaschelge, it. j grote kisten, hort Hmr. von Bruns-  
densteyn.

in almario prepositure up dem siter:

it. eyne iseren kisten, unde darinne gefunden tom ersten eynen  
roden summitten buidel mit hundert unde eyn unde twintich Ungers-  
chen gulden unde twe gulden kronen genant, it. in eynem lnen  
buidel negenhundert Rinsche gulden, it. in eynem lederen buidel

<sup>1</sup> Chorhemd.    <sup>2</sup> Dremir.    <sup>3</sup> Getijnen.

veirhundert unde lxxvj Rinsche gulden unde noch eynen sunderlichen gulden, it. cyne holten bussen mit veir vorlagen<sup>1</sup> gulden, it. iij Mathiasgrossen, it. ix sulveren lepel unde eynen tobroken lepel, it. iiij sulveren forken mit tarandes<sup>1</sup> foderen, it. testamentum testatoris, it. testamentum Hinr. Meigers, it. j. quitancien Hans Heisen von jc unde x gulden, it. in eyner holten schedelen eynen bref over den tegeden to Lutken-Wedderstede vor viij<sup>e</sup> gulden gekofft, it. eynen bref des rades to Sangerhusen up hundert unde twintich gulden tinses ludende vor ij<sup>m</sup> gulden hovetsummen gekofft, it. eynen bref des rades to Czerwest np xxx gulden tinses vor vishundert gulden hovetsummen gekofft, item eynen bref des abbes des closters sunte Iurgens vor Nuenborch up v gulden tinses vor jc gulden gekofft, it. eynen bref up xlij gulden tinses by dem rade to Isleben vor vije gulden hovetsummen gekofft, it. eynen bref up vefflich gulden tinses by dem capittel to Magdeburg vor dusent gulden hovetsummen gekofft, it. eyne(n) willebref der von Trote over den tegeden to Wedderstede by Schandersleve gelegen, it. eynen bref up negentlich gulden tinses by dem rade von Erforde vor veffteyn hundert gulden hovetsummen gekofft, it. eynen bref up xij gulden durch doctor Speigel vor twehundert gulden hovetsummen vorkofft, it. ij gulden an Tile Haringes hus iarlikes vorkofft, it. eynen bref der ebdesken von Meygendorp up v gulden ierlikes tinses vor jc gulden gekofft, it. eynen bref von iiij<sup>e</sup> (gulden) up den tegeden to Padeborne von Geverde von Stauner genant gekofft, it. eynen willebref hertoge Iurgens von Sassen up hundert unde twintich guldin tinses by dem rade to Sangerhusen vor twe-dusent gulden hovetsummen gekofft, it. eynen bref von acht gulden tinses by dem closter to Hamersleve vor twehundert gulden hovetsummen gekofft, eynen bref des abbes sunte Iurgens closter by Nuenborch up eynen winborch de Helschefer genant, it. eynen bref von ij gulden an Iacob Richerdes hnse up dem hogenwege, it. eynen willebref hertogen Iurgens, darinne he vorwilt xij gulden tinses durch doctor Speigel vor ij<sup>e</sup> gulden vorkofft. -- it. in eyner anderen langen schatelen eyn bref Annen von Bissingen over eynen hoff alhir to Halb., it. eynen bref des capittels to Hadb., darinne se bekennen, (dat) de testator synen hoff gefriget hefft von allen tinsen, it. eynen bref des capittels sunte Bonifacius kerken to Halb up acht gulden tinses vor hundert unde lx gulden hovetsummen gekofft, it. eynen bref over den halven tegeden to Adesleve vor vishundert gulden wedderkopes gekofft unde darvororschreven xxx gulden tinses, it. eynen bref des rades to Hestede up xxxvj (gulden) tinses vor vj<sup>e</sup> gulden

<sup>1</sup> tarandesforke = Gabel mit 2 tangen Zinken.

hovetsummen vorkofft. — it. in eyner anderen schattelen; it. eynen bref des rades von Brunswick up xv gulden tinses vor viihundert gulden gekofft. it. eynen bref des capittels to Magdeburg up 1 flor. tinses vor dusent gulden hovetsummen gekofft. it. eynen bref des capittels sunte Bonifacius kerken to Halb. up dre gulden tinses vor lx gulden gekofft. it. eynen bref des capittels to Magdeburg up lxx gulden tinses vor dusent unde ij<sup>e</sup> gulden gekofft. it. in eyner anderen holten kisten; it. eynen budel, darinne gefunden eynen groten gulden rink geachtet up xij gulden. it. eyne silveren forken. it. eyne cristallen. — it. eyne olde holten bussen, darinne gefunden eyne olde borden mit parlen gesticket. — it. eyne kleyne laden, darinne gefunden Hans Meyneken bref up eyn mark tinses indende an sinem huse vor xvij mark gekofft. it. in synem budel xxij schock older crutzkrossen.

die sabbati. xxv. mensis supradicti domini L. Nagel et Hinr. Hupemeiger testamentarii intraverunt villam Hersleve et allodium testatoris et ibidem invenerunt:

primo twe swyne kempen genant. it. viij swin kleyn und grot. it. xlj korge kleyn und grot. vj iarige kelver darmank. it. ij ossen. it. xv kelver von dussem iare. it. xij moderperde. it. ij russen. it. j vollen pert. it. vj vette swin up den koven. it. vij suhe mit kleynen verken. it. ij besmedede wagen. it. ij schlunen ful kernes im stro. it. xvij swin fagesolt. it. vj ledde kleyn und grot mit vj parlaken. it. eyne boden effte badefat. it. twe tunnen botteren. it. twe halve tunnen botteren. it. vij standen luttick unde grot. it. v eren gropen. it. iij ketel. j hantbeeken. it. x siden speckes. it. iij tunnen kese. it. vij gose. it. ij ploge. it. iiiij plochiseren. it. ij voriseren. it. iij egeden.

up der breden:

it. iij malder weten. it. j schock hoyer. it. ij sach falen<sup>t</sup>. it. ij schepel. it. eyn sagen. it. eyne exse. it. twe sedel. — it. vj<sup>e</sup> olde schap. it. ij<sup>e</sup> und xxxvj hemmel vortogen. it. iij<sup>e</sup> und xx lemmer; hirvon horet dem scheper dat verde schap. — it. lxij olde schap. horen des testators alleyne und dar sint xv hemmel mede. it. xxxvj lemmer, horen des testators ok alleyne.

die Merenii. xxix. mensis supradicti et aliis quibus supra prefati domini L. Nagel et Hinr. Hupemeiger testamentarii intraverunt allodium in Derdesselbem et ibidem invenerunt:

primo it. xljj kohovede, dar sint vj mede im andern iare. it. xvj iarige kelver. it. iiiij stige swin kleyn und grot. it. xxij sochferken.

— it. iij<sup>e</sup> unde xij olde schap, it. 1<sup>e</sup> unde xj hemel, it. ij<sup>e</sup> unde xxijj lemmer, hirvon hort dem schaper dat verde hovet edder schap.

it. up der breden:

it. iijs unde xl v malder weten, it. j<sup>e</sup> unde lxx malder haveren, it. iij malder rovesades, it. ij schune ful kornes im stro, it. up den kameren: xj underbedde kleyn unde grot, it. vj deckebette, it. x hovetpole, it. vj kussen, it. xj par laken, it. ij pilsdeken, it. ij sallun<sup>1</sup>, it. v tafellaken, j eyn lank olt tafellaken, it. v hantdwelen, it. j ketel von v emmeren, it. noch eynen ketel von vj emmeren, it. noch eyn ketel von viij emmieren, it. noch eyn klenen visketel. it. v eren gropen, it. ij iseren pannen to kokenbacken, it. ij olde gropen. it. eyne mosergropen, it. eynen degel, it. eynen dorslach, it. eynen moser, it. ij rosten, it. j bradelspet, it. j brantiseren, twe kleyne drevete, eynen ketelhaken mit ij haken, eyne sennepmolen, it. eyne brawpannen, eyne seiboden, eyn berbode, veir kolevate, vif standen, dre ledige kopen, it. xxvij siden speckes, it. x swin up dem koven, it. ij swine im solte, eyn missinges becken, eynen kuntor in der dornessen, iij benke, j iseren hot, j krevet, eynen verkanden disk, noch eynen veregedden disk, it. eynen langen eken disk, it. eyn rechthok hort der menne to Derdessem.

im perdestalle:

it. vj wagenperde, it. ij besniedede wagen, it. viij egeden, it. eynen ploch, ij par plochiseren, it. j wolte

up dem torme:

it. vj hakelbussen, it. iij hantbussen, it. ij schilde.

in der meygersken kameren:

it. iij tunnen botteren, it. iiiij tunnen kese, j schock keseneppa, x melkmolden, iij tofer.

up dem honerhus:

it. ij schock honer, it. v gense.

im keller:

it. v beslagen emmer, it. x lechelen. it. eyn vat bers, it. noch ij vat bers.

up der breden: it. x malder moltes.

anno etc. die Veneris. ultima mensis Octobris, et aliis quibus supra, domini M. Stameren, L. Nagel et Hinr. Hupemeiger, testamentarii prenominati, intraverunt castrum Crottorp et ibidem invenerunt, prout sequitur:

primo item I melkekoige, dar was mank eyn osse, it. lij guste koige, it. xvij kelver, it. xl v perde in der stadt<sup>2</sup>, it. viij russen

<sup>1</sup> Wollene Decke (v. Chalons).    <sup>2</sup> Geist, Enfriedigung.

plochperde, it. vij wagenperde, it. vij vollen von dußem hore,  
it. iiiij<sup>e</sup> unde xlij hovede older schap, it. j<sup>t</sup> unde xxvj hemel  
olt, it. iijex lemmer, hir hort dem schapmester dat verde hovet  
unde schap von.

## im keller:

it. vij tunnen botteren, it. ix tunnen kese,

## up der kameren by dem sale:

it. viij bakelbussen Bemesk, it. noch eyne tobroke bussen, it. ij spunden, it. eyne vormalde bosen<sup>1</sup> boven dem diske.

## item in der oversten kameren im sulven huse:

it. ij spunden mit vorbenken, it. noch ij spunden in der klenen kameren, it. up der groten kameren ij spunden mit schull spunden, it. noch eyn spunden, it. noch eyne spunde de underfoget.

item up der breden in dem huse iegen dat osten: vij wispel weten.

## in der meygersken kameren:

it. eyn spunde unde xij bedde vor dat gesynde denende unde ix par laken, it. ij kuntor.

## up dem sale:

it. vj verkante diske, it. iij sedelen.

## in der hove dornessen: it. eyn langen disk.

im keller: it. xj standen kleyn unde grot, it. ij berlate unde v hanen.

im bruwhuse: it. eyne brawpannen, it. j masbode<sup>2</sup>, it. j seybode<sup>3</sup>, it. dre kolefate.

## in der koken:

it. xxxv sidem speckes, it. vj smer, it. eyn kronen vul metworste, it. eyn schottelpot, it. iij eren potte, it. xj ketel kleyn unde grot, it. viij tennen vase, it. ij tennen salser, it. j moser mit der kulen, it. iij rosten, it. eyn ketellaken mit lenkhaken<sup>4</sup>, it. ij brantiseren, it. eyn klenen schapen, it. j fleskgeffel, it. ij bradelspete, it. eyn ex, it. eynen durchslach, it. ij drefete, it. j semepindeln, it. j hackelblock, it. j richtebank<sup>5</sup>, it. eynen olden ketel.

## item im keller under der koken:

it. eynen flesktroch, it. vj vase mit kumpstkode<sup>6</sup>.

## up dem kornhuse unde oversten breden:

it. xxxvij wispel weten, it. xlij wispel roggen,

## up der understen breden im sulven huse:

it. xv wispel unde iij molder roggen in eynem lope, it. noch xxvij wispel roggen in eynem andeten lope, it. j molder weten.

1. 2. 3. Matzbottnic. 4. Salaten mit Getreide zum Erheben. 5. Schüssel für Zeller und Süßigkeiten. 6. Zierlebst.

up dem brawhus:

it. xijj wispel baveren v malder, it. j schune ful korns im stro.  
im molkenkeller:

it. xijj melen<sup>1</sup>, it. ij tofer, it. eyn kesetunnen, lxxx kesenepppe,  
it. j botterfat, it. vj beslagen emmer, it. ij melkseve.

im ackerhus:

it. iiiij tafelaken, iiiij hantdwelen, it. iij besmedede wagen mit  
der tobehöringe, it. j kleynen wagen mit iiiij besmededen raden,  
it. xij egeden, it. iij ploge, iij grote plochiseren mnde dre seke<sup>2</sup>,  
it. eyn storte kar<sup>3</sup>. — it. in der knechte dornessen: eyn  
klenen rat.

Magd. s. r. Stift Halb. XVII c, 5: Heft von 12 Papierblättern, wo-  
vou 3 leer, gleichz. Abschrift oder Concept.

VIII. Statut des Capitels, mit Zustimmung der Testamentarien  
betr. das Neustädtsche Testament. 1525. Febr. 23.

Notum sit omnibus presentes litteras visuris audituris et lec-  
turis, quod, licet venerande memorie dominus Baltasar de Nuen-  
stadt, quondam prepositus ecclesie Halb., pro testamenti et ultime  
voluntatis sue, in qua multas landabiles ac pias ordinationes tum  
pro divini cultus augmento, tum pro pauperum sustentatione fecit,  
executione ac distributione quotannis fienda post primam et prin-  
cipalem exceptionem testamenti sui, quam intra annum immediate  
post obitum summi sequentem per certos ad hoc specialiter per  
enndem electos ac deputatos testamentarios fieri volnit, quatuor  
perpetuos testamentarios et executores, scilicet decanum ecclesie  
Halb. pro tempore ac doctorem sive licentiatum sacre theologie,  
magistrum fabrice eiusdem ecclesie et seniorem commissarium cappelle  
b. Marie virginis in ambitu ecclesie Halb., quam a fundamentis  
construxit fundavit et dotavit, in eodem testamento ordinaverit et  
deputaverit, qui soli totius testamenti sui perpetuam adunimistra-  
tionem et gubernationem haberent, quorum etiam fidem ac indu-  
striam specialiter elegisse videtur, volueritque dictus prepositus  
testator in eodem testamento inter alia, quod proenrator prefate  
cappelle b. Marie virginis, quam fundavit, dictis quatuor perpetuis  
testamentariis, ac etiam unus ex eisdem perpetuis testamentariis,  
cui regista ac negetia testamenti ab aliis contestamentariis com-  
missa essent, eisdem contestamentariis suis de perceptis et expo-  
sitis singulis annis rationem et computum faceret et si post factas  
distributiones in testamento ordinatas aliqui census redditus sen-  
proventus ex eodem testamento superessent, quod illi pro perpe-

<sup>1</sup> Mütde, Trog.

<sup>2</sup> Pflugichar.

<sup>3</sup> Eine Art Schiebarre zum ihm-  
stürzen.

tuatione fructum sive redditum dicto capelle eiusdemque ac edificiorum ornamentorum ac aliorum in eadem capella ordinorum conservatione et perennatione reservari deberent. Voluntasque huinsmodi dicti testatoris haec tenus semper laudabiliter et fideiter iuxta prescriptum ac tenorem eiusdem testamenti per eosdem quatuor perpetuos testamentarios in executione administrationis distributionis ratione singulis annis fienda ac aliis observata et custodita fuisset, nichilominus, ut est natura hominum ad male suspicandum proelivis, varie suspiciones mate, tametsi vane ac temerarie, quibus tamen uteunque opinio corundem quatuor perpetuorum testamentariorum pregravari est cepta, apud nonnullos suborte sunt, quasi non ea diligentia integritate ac fide dicti testamenti executio et annualis administratio fieret, uti eportnisset, et suspiciones huinsmodi etiam inter alia coram reverendo in Christo patre et domino domino Henrico episcopo Aconensi ac exiuis et venerabilibus viris dominis Valentino de Teteleben, n. i. doctore, eiusdem ecclesie Halb. canonico et scholastico, ac Hinrico Horni, iurium licentiato, ecclesie b. Marie virginis Halb. decano, reverendissimi ac illustrissimi in Christo patris et domini domini Alberti tit. s. Petri ad Vincula s. Ro. ecclesie presbiteri cardinalis, Magdeburgen et Magdeburgen (!) archiepiscopi et Halb. ecclesiarum perpetui administratoris, sacri Ro. imperii principis electoris et marchionis Brandenburgi, etc., pro nonnullis differentiis et controversiis inter certos canonicos ac personas ecclesie Halb. obortis componendis dictis commissariis adducte et proposito fuissent, iidem commissarii, honorem utilitatem ac profectum ecclesie Halb., cui precipius testamenti huinsmodi fructus per dominum Baltasarem prepositum est destinatus atque legatus, affectantes, et ut omnia pravarum suspicionum male administrationis litterarum capitalium de pecuniarum summis perditionis seu ammissionis semina ac ansa et occasio dissensionum tolleretur, utque omnia in eodem testamento disposita ac ordinata firmiora ac stabiliora perpetuo remanerent, de concensu (!) ac spontanea voluntate domini Iohannis de Marnholte, moderni decani ecclesie Halb., ac aliorum perpetuorum testamentariorum, qui alioquin ad hoc compelli et arctari posse non videbantur, ordinaverunt, quod de cetero testamentarii perpetui predicti annis singulis rationem seu computum habituri vocare ad se deberent unum ex canonicis ecclesie cathedralis, quem volnissent, qui illis assistiret ac una cum eisdem quatuor testamentariis computationibus et rationibus eiusdem testamenti interesset et deinde computu (!) et ratione celebratis, registris completis et purificatis, eundem computum una cum magistro fabrice et procuratore testamenti summarie venerabili capitulo ecclesie Halb. exhiberet et qualiter computus factus fuisset, que capitales pecuniarum summe eo anno immunitate seu

innovate aut alia variatio in dicto testamento facta esset et si quid novi ordinatum et que retardata remansissent, referret, quodque in certa cista seu capsa tribus clavibus obseranda et claudenda, quarum una apud decanum Halb., altera doctorem theologum, tertia magistrum fabrice pro tempore, perpetuos testamentarios, custodiretur, omnes et singule littere capitales de peccuniarum summis ad dictum testamentum pertinentibus pro earundem litterarum et totius testamenti maiori securitate in archivi dominorum de capitulo, cyther vulgariter nuncupato, custodienda reponere(n)tur, ita (tamen), ut eisdem testamentariis ad eandem cistam pro necessitate ac utilitate testamenti pro ipsorum arbitrio liber accessus et recessus concedatur et tribuatur, ceterum cum dictus Baltasar testator ad porticum ecclesie Halb. edificandam, quando domini de capitulo illam edificare incepissent, et non alias, quadringentos florenos Renenses legaverit et domini de capitulo ad edificandum dictam porticum pre inopia se brevi pervenire non posse sperent, ne propterea legatum huinsmodi inutile ac frustratorium et ecclesie infructuosum (redderetur), quod dicti testamentarii quadringentos florenos huinsmodi legatos aut litteras capitales tante summe pro eiusdem porticus edificatione quamprimum libere dominis de capitulo solverent et (!) assignarent, de corundem perpetuorum testamentariorum consensu et beneplacito etiam ordinarunt, ea tamen condicione, ut quadringenti floreni Renenses huiusmodi et census ex ipsis quadringentis florenis provenientes ad eiusdem porticus edificande usum vertantur, de quibus etiam annis singulis specialis computus fiat, quodque singulos census, qui ex summis capitalibus eiusdem testamenti annis singulis superessent, quatenus ad dicte capelle ipsiusque fructuum ad (!) edificiorum perpetuationem non sunt necessarii, in pios usus, utpote elemosinam pauperum ac utilitatem ecclesie Halb., verterent atque exponerent, ut ita in omnibus Dei optimi maximi honor, cultus divini augmentum et pauperum consolatio et sustentatio ex dicto testamento procurata et quesita videantur.

in quorum omnium et singulorum fidem et testimonium presentes littere reverendi patris Henrici episcopi et commissarii pro se et aliis commissariis et venerabilis capituli ecclesie Halb. ac decani eiusdem ecclesie pro se et suis contestantariis sigillis sigillata sunt et communite.

datum Halb. in loco capitulari ecclesie Halb. die vicesimo tertio mensis Februarii, anno Domini millesimo quingentesimo vicesimo quinto.

Magdeburg s. r. Halb. XVII, c, 2<sup>a</sup>, gleichzeitige Copie des Notars Matthias Befis.

## Geschichte der Stadt Freiburg und des Schlosses Neuenburg.

Von D. theol. Proj. A. Rebe, Pfarrer zu Rosleben.

Weich an landschaftlichen Schönheiten und an geschichtlichen Erinnerungen ist das Thal der Unstrut vornehmlich von der Sachsenburg an, wo sie sich einen Paß durch die Gebirgszüge der Hainleite linker Hand und der Schreite und Nunne rechter Hand erzwungen hat. Dort, wo sie zum letzten Male das Gebirge durchbricht, um ihre reichen Gewässer der Saale zuzuführen, findet sich beides wieder, und zwar in erhöhtem Maße, zusammen, Reiz der Landschaft und das Licht einer großen, dertwürdigen Vergangenheit. So lange als ein Interesse besteht für thüringische und deutsche Geschichte, wird Freiburg mit seiner Neuenburg unvergessen bleiben.

Die Gründung der Stadt Freiburg und des über derselben thronegenden Schlosses Neuenburg verliert sich nicht in dem Dunkel. In dem hersfelder Gehutverzeichnisse, welches, in den ersten Jahren des zehnten Jahrhunderts verfaßt, die Ortschaften des Lasseganes und des Friesenfeldes samt und jonders aufzählt, entdecken wir wohl Ortschaften aus der nächsten Umgegend — Zidamicha, wovon die zwischen Zieheiplitz und Freiburg gelegene Zeddenbacher Mühle den Namen empfangen hat, und Zlawa<sup>1</sup>, das Dorf Eulau, etwas nördlich von dem Einflusse der Unstrut in die Saale gelegen —, allein keine Spur von Freiburg selbst. Stadt und Schloß sind weit jüngeren Datums: beide verdanken dem thuringischen Grafen Ludwig dem Springer unbestritten ihr Dasein. Das behaupten schon, um nur solche Zeugen anzuführen, welche vor der Reformation gelebt haben, Johann Rothe<sup>2</sup>, der Verfasser des *Chronicon Thuringicum*<sup>3</sup>, die *Annales Reinhardbrunnenses*<sup>4</sup>, Nikolaus von Siegen<sup>5</sup>. Während die andern Chronisten den Grafen Ludwig die Burg erst nach der Ermordung des Pfalzgrafen Friedrich von Pötelendorf bauen lassen, erzählt Rothe, daß derjelbe „um einen Berg an der Unstrut, nahe

<sup>1</sup> Beim Anfang des Hartweins. 11, 23. <sup>2</sup> Ein wichtige Chronik, berand gegeben von Lilieneron. S. 265. <sup>3</sup> Inster Deutmali S. 203. <sup>4</sup> Von Wegeler herangegeben. S. 11. <sup>5</sup> *Chronicon ecclesiasticum leoniense* gegeben von Wegeler. S. 268.

dabei, da sie in die Saale fließet", einen Bergfried aufgeschlagen und Gräben und Blanken darumgebracht habe, um mit des Pfalzgrafen Frau, der bekannten Adelheid heimlicher Liebe zu pflegen. Rein<sup>1</sup> geht noch über Rothe hinaus: nach ihm gelangte bald nach Eckards II. Tod (1046) das Freiburger Erbe an den Grafen Ludwig, welcher dann, um die drohenden Grenzburgen seiner Nachbaren von Naumburg, Goseck, Zscheipitz und Schönburg zu beobachten und um die Straße von der goldenen Aue nach Naumburg zu beherrschen, die Neuenburg und die Stadt Freiburg gründete. Ich kann weder dem alten Rothe noch dem jüngsten Beschreiber der landgräflichen Pfalzen zustimmen: was aus dem reichen Nachlaß des Eckardinischen Hauses dem ausblühenden Geschlechte der Salier in Thüringen zufiel, läßt sich nicht mehr genauer ermitteln; daß eine scheint mir aber über allen Zweifel zu stehen, daß nämlich der Erbbesitz der Eckardiner an dem linken Ufer der Unstrut von Groß-Zena außwärts, wenn es da überhaupt einen solchen gab, ein ganz verschwindend kleiner gewesen ist. Man bedenke, daß die Pfalzgrafen von Goseck nachweislich zwei Festen an der linken Unstrutseite besaßen, die Weissenburg bei Zscheipitz<sup>2</sup> und die viel bedeutendere Burg bei Bottendorf, nach welcher sich der erschlagene Pfalzgraf Friedrich zu benennen pflegte,<sup>3</sup> und daß sie dem von ihnen gestifteten Kloster zu Goseck gleich 1046 das Dorf Pothelize (Pödelist nördlich über Groß-Zena auf dem Hochland) und 1053 in Mawe (Eulau) 15 Morgen schenkten<sup>4</sup> und wohl auch Güter in einem Orte, der später dicht vor den Thoren Freiburgs lag.<sup>5</sup>

Die Neuenburg und Freiburg entstanden erst nach der Ermordung des jungen Pfalzgrafen Friedrich, und da dieselbe nicht, wie Rothe (S. 263) angibt, 1064, sondern, wie die Gosecker Klosterchronik (S. 146) beibringt, 1085 geschehen ist, wird ihre Entstehung erst um das Jahr 1090 fallen<sup>6</sup>. Schwerlich setzte sich der Graf Ludwig der Springer noch bei Lebzeiten des Vaters des

<sup>1</sup> Die Palation der alten thür. Landgrafen in Weber's Archiv für die sächsische Geschichte. 1, 404. <sup>2</sup> Chronicum gozecense. Mon. Germ. ss. 10, 146. Rothe, 262. <sup>3</sup> Die Zeitschrift des Harzvereins. 12, 409 f. <sup>4</sup> Chron. goz. p. 112 u. 144. <sup>5</sup> Im Chron. gez. heißt es allerdings in den Monumenten Christide, es ist aber wohl mit den andern Herausgebern Achistide zu lesen. Das Kloster Goseck hatte über Hengstedt, Eichstedt und wie es sonst noch geschrieben wird, die Lehnsberrlichkeit. Noch jetzt erinnert das Eichstedter Thor in Freiburg an das erst im 17. Jahrhundert vollends eingegangene Dörflein. Vgl. diese Zeitschrift 11, 137 und Neue Mitteilungen 1, 1, 38. <sup>6</sup> Ich weiß recht gut, daß man in dem Caotorholze am Galgenberge 1838 und 1841, ja selbst auf dem Graben in der Stadt 1844 Heidengräber fand (vgl. Vesius. kleine Schriften. 2, 167), allein dieselben bezeugen nur, daß Menschen hier herum wohnten und nicht das Dasein ganzer Ortschaften.

ermordeten Pfalzgräfen hier an der Unstrut fest, er wartete wohl dessen Tod ab, der ihm, als Vormund des nachgeborenen Sohnes des Erschlagener, erst ganz freien Spielraum gab. Auf seines Sohns Vatererbe erfolgte die Gründung.

Auffallend wäre es in hohem Grade, wenn Ludwig, so er auf ehemals Eckardinißchem Grund und Boden sich niederlassen wollte, der ihm zugesunken war, die alte Stammburg dieses Geschlechts außer Acht gelassen hätte. Dort in Groß-Zena, nur eine kleine Strecke Weges von Freiburg die Unstrut abwärts gelegen, bot sich ihm zu seinem Vorhaben die beste Gelegenheit. Die Burg der Eckardiner, von deren Wallgraben jetzt noch auf dem sogenannten Hausberge (östlich von dem Orte) Reste zu erkennen sind<sup>1</sup>, war damals schwerlich schon dem Boden gleich gemacht; war auch das Kloster, welches der gewaltige Eckard hier gestiftet hatte, schon nach Naumburg verpflanzt, und die Kaufmannschaft aus Bischofs-Cadalus Gunstbrief von 1033<sup>2</sup> bereits auch in die frisch aufstrebende Bischofsstadt übergesiedelt, so war aber so viel immer noch vorhanden, daß dem gesunkenen Orte hätte schnell aufgeholfen werden können. Ludwig hatte wohl sein Anrecht auf Groß-Zena und die Lage von Freiburg einprach weit mehr seinen Plänen. Was die Festigkeit anlangt, so kann sich der Hausberg nicht im geringsten mit dem Berge, auf welchen des Grafen Ludwig Augen sich gerichtet hatten, messen. Dieser Berg, nach 3 Seiten hin steil abfallend, überragt jene Höhe um ein bedeutendes. Hier ließ sich an der Mündung der Unstrut eine Festung ausbauen, welche mit der Wartburg des thüringischen Waldes wetteiferte, und was den Umfang betrifft, sie weit überholte. Die Burg erwuchs auf dem Felsengrunde und die Stadt zu ihren Füßen erblühte zu sehens. Der Gründer stattete sie gleich mit ansehnlichen Freiheiten aus, er erklärte die Einwohner für frei von allen Steuern und Diensten und gestattete, daß ohne Zoll, Beleite und Zehde dort gekauft und verkauft werden durfte, woher sie ihren Namen erhalten haben soll,<sup>3</sup> was nicht so unwahrscheinlich ist.

Zur den Erbaner der Festung und der Stadt kamen bald schwere Zeiten; wie sein Mündel, der Pfalzgraf Friedrich, mündig geworden war, forderte er sein Vatererbe. Kaiser Heinrich vermittelte zwischen ihnen 1112 einen Vertrag zu Merseburg, aber derselbe ward sehr bald von beiden gebrochen, sie verwüsteten sich gegenseitig ihre Biete. Schließlich verglichen sie sich und Pfalzgraf Friedrich entzog alle weiteren Ansprüchen, nachdem ihm eine sehr bedeutende

<sup>1</sup> Dieie Beiträge 8, 257. Vermis, Gesch. der Burgen von Naumburg 138, u. Meine Schriften 2, 196 ff. <sup>2</sup> Chronicon episc. Merseburg. in Mon. Germ. ss. 10, 178. <sup>3</sup> Vermis, Gesch. der Burgen 198. Codex dipl. Sax. reg. 1, 1, 294. Bl. 80. <sup>4</sup> Rothe 260. Zeugen 260.

Summe Geldes war ausgezahlt worden.<sup>1</sup> Da bei diesen Streitigkeiten das Kloster Gösek mit dem Pfalzgrafen es hielt, und die Vogtei über dies Kloster durch jenen letzten Vergleich erst in die Hände des Grafen Ludwig überging, liegt die Vermutung sehr nahe, daß der Zankapsel die nächste Umgebung Freiburgs war und daß Graf Ludwig wie bei dem Bau der Wartburg so auch bei der Anlage der Neuenburg und Freiburgs über die Grenzen seiner eignen Lande geschritten war. Für Freiburg und die Neuenburg wurden die Zeiten auch bedenklich; es konnte kein Herr in dem Lande ohne Partei zu nehmen den Kämpfen des Kaisers mit den Sachsen zuschauen. Graf Ludwig mußte seine Stellung nehmen wie sein Stiefsohn, der Pfalzgraf Friedrich; um Burgen und Städte ward erbittert gekämpft. Nun berichten die Pegauer Annalen<sup>2</sup>, daß Erzbischof Adelgot von Magdeburg, Bischof Reinhard von Halberstadt, der Pfalzgraf Friedrich von Sommersenburg, Graf Wiprecht von Groitzsch und die beiden Söhne des gefangenen Grafen Ludwig in Thüringen hätten Nuenbörch, welches von einer kaiserlichen Besatzung tapfer verteidigt wurde, belagert und zur Ergebung gezwungen. Vepnius versteht noch (kleine Schriften 1, 148) Naumburg an der Saale unter diesem Nuenbörch, Gabler<sup>3</sup> die Neuenburg über Freiburg, näher kommt der Wahrheit Posse (in seiner einleitenden Abhandlung zu dem Codex dipl. Saxoniae regiae 1, 1, 145), der an die Nürnberg oberhalb der Rothenburg bei Melbra denkt; da aber dort nie eine größere Burg, sondern nur ein Vorwerk bestanden hat<sup>4</sup>, so haben wir uns für Behernaumburg bei Alstädt mit Menzel<sup>5</sup> zu entscheiden, zumal da es den Belagerern gelang, den kaiserlichen Feldhauptmann Heinrich von Meißen, genannt mit dem Haupte, welcher die bedrohte Feste entsetzen wollte, zu schlagen und bei der Arnsburg gefangen zu nehmen, denn diese Arnsburg wird die jetzt noch in Trümmern liegende Arnsburg südlich von Grantenhausen sein. Graf Ludwig der Springer, welchen ein dreister Urkundenfälscher in Freiburgum den Bürgern seiner Stadt Weissenfels einen Brief aussertigen läßt 1076 den 14. Mai, um sie von allen Zöllen der dort hin gebrachten oder dorther geholten Waaren zu befreien und mit dem freien Fischfang in der Saale, und zwar von einer Meile unter Zulza bis Giebichenstein, und in der Unstrut bis anderthalb Meilen von der Mündung in die Saale aufwärts für ihre Treue zu belohnen<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Chron. goz. S. 152 f. <sup>2</sup> Mon. Germ. ss. s. 16, 253. Das Jahr ist aber nicht 1117, sondern 1116, denn 1116 wird Graf Ludwig wieder in Freiheit gesetzt. Chron. Sampetr. S. 16 in den Erfurter Denkmäleru. <sup>3</sup> Freiburg, Stadt und Schloß, Querfurth, 1836, S. 45. <sup>4</sup> U. B. von Walleried 2, 81 und 290. <sup>5</sup> In Riedelhauers Gesch. Thüringens zur Zeit der ersten Landgräfen, S. 14. So auch Rein. S. 407. <sup>6</sup> Gedruckt in Vulpinius, Ludoviciens desiliens, S. 88 f. Einwurf einer Historie

hinterließ Freiburg und die Neuenburg seinem Sohne, dem späteren Landgrafen Ludwig<sup>1</sup>, von welchem sie aus dessen ältesten Sohn, den Landgrafen Ludwig den Eiserne übergingen.

Dieser Ludwig der Eiserne weilte am liebsten auf der Neuenburg; wir können das allerdings nicht mit Urkunden beweisen, aber die Sage bringt den gewaltigen Landgrafen und die Neuenburg in die engste Verbindung: wie könnte sie das aber, wenn er die Burg seiner Väter gemieden hätte? Hier spannte der von dem Wald schmiede in der Mühla hartgeschmiedete Landgraf seine widerstreitigen Adeligen vor den Pfingst, wie Rothe (S. 292), Siegen (S. 331), Berstenberger in seiner thüringischen und hessischen Chronik<sup>2</sup> erzählen. „Als nun Ludwig der Eiserne,“ so lesen wir in den deutschen Sagen der Brüder Grimm, 2. Aufl. 3, 293 „seiner Ritter einen überzog, der sich wider ihn verbrochen hatte, sammelten sich die anderen und wollten's nicht leiden. Da kam er zu streiten mit ihnen bei der Naumburg an der Saale<sup>3</sup>, bezwang und füng sie und führte sie zu der Burg; redete seine Röthdmüst und sprach sie hau mit Worten: euren geleisteten Eid, so ihr mir geschworen und gelobt, habt ihr böstlich gehalten. Nun wollte ich zwar eure Untreuwohl lohnen; wenn ich's aber thäte, spräche man vielleicht, ich todte meine eigne Tiener; sollte ich euch schlagen, spräche man mir's auch nicht wohl; und ließe ich euch aber los, so achtet ihr meines Zornes fürder nicht. Da nahm er sie und führte sie zu Felsde und und auf dem Ader einen Pfingst; darein spannte er der ungehoriamen Edelleute je vier, riß mit ihnen eine Durche und die Tiener hielten den Pfingst; er aber trieb mit der Weizel und hieb, daß sie sich beugten und oft auf die Erde fielen. Wann eine Durche gerissen war, spannte er vier andere ein, pflegte dann also einen ganzen Acker, gleich als mit Pferden; und ließ darnach den Ader mit großen Steinen zeichnen zu einem ewigen Gedächtniß. Und den Acker machte er frei, dergestalt, daß ein jeder Ueberthäter, wie groß er auch wäre, wenn er darauf läme, dasselbst solle er frei sein und wer diese Freiheit brechen würde, sollte den Hals verloren haben; nannte den Ader den Edelader, inhielte ne darauf wieder am Naumburg, da müßten sie ihm auf ein neues schwören und hielten. Darnach ward der Landgraf im ganzen Lande gerichtet, und wie die, so im Pfingste gezogen hatten, seinen Namen hörten nennen.“

de. Pfalzgrafen 31. Zahlen. 69 f. Cod. dip. Saxat. r. 1, 1, 116, 3, 118  
Der Zuet und die Tantung 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 999, 1000, 1001, 1002, 1003, 1004, 1005, 1006, 1007, 1008, 1009, 1009, 1010, 1011, 1012, 1013, 1014, 1015, 1016, 1017, 1018, 1019, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1029, 1030, 1031, 1032, 1033, 1034, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1039, 1040, 1041, 1042, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047, 1048, 1049, 1049, 1050, 1051, 1052, 1053, 1054, 1055, 1056, 1057, 1058, 1059, 1059, 1060, 1061, 1062, 1063, 1064, 1065, 1066, 1067, 1068, 1069, 1069, 1070, 1071, 1072, 1073, 1074, 1075, 1076, 1077, 1078, 1079, 1079, 1080, 1081, 1082, 1083, 1084, 1085, 1086, 1087, 1088, 1089, 1089, 1090, 1091, 1092, 1093, 1094, 1095, 1096, 1097, 1098, 1099, 1099, 1100, 1101, 1102, 1103, 1104, 1105, 1106, 1107, 1108, 1109, 1109, 1110, 1111, 1112, 1113, 1114, 1115, 1116, 1117, 1118, 1119, 1119, 1120, 1121, 1122, 1123, 1124, 1125, 1126, 1127, 1128, 1129, 1129, 1130, 1131, 1132, 1133, 1134, 1135, 1136, 1137, 1138, 1139, 1139, 1140, 1141, 1142, 1143, 1144, 1145, 1146, 1147, 1148, 1149, 1149, 1150, 1151, 1152, 1153, 1154, 1155, 1156, 1157, 1158, 1159, 1159, 1160, 1161, 1162, 1163, 1164, 1165, 1166, 1167, 1168, 1169, 1169, 1170, 1171, 1172, 1173, 1174, 1175, 1176, 1177, 1178, 1179, 1179, 1180, 1181, 1182, 1183, 1184, 1185, 1186, 1187, 1188, 1189, 1189, 1190, 1191, 1192, 1193, 1194, 1195, 1196, 1197, 1198, 1198, 1199, 1199, 1200, 1201, 1202, 1203, 1204, 1205, 1206, 1207, 1208, 1209, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1219, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1226, 1227, 1228, 1229, 1229, 1230, 1231, 1232, 1233, 1234, 1235, 1236, 1237, 1238, 1239, 1239, 1240, 1241, 1242, 1243, 1244, 1245, 1246, 1247, 1248, 1249, 1249, 1250, 1251, 1252, 1253, 1254, 1255, 1256, 1257, 1258, 1259, 1259, 1260, 1261, 1262, 1263, 1264, 1265, 1266, 1267, 1268, 1269, 1269, 1270, 1271, 1272, 1273, 1274, 1275, 1276, 1277, 1278, 1279, 1279, 1280, 1281, 1282, 1283, 1284, 1285, 1286, 1287, 1288, 1289, 1289, 1290, 1291, 1292, 1293, 1294, 1295, 1296, 1297, 1298, 1299, 1299, 1300, 1301, 1302, 1303, 1304, 1305, 1306, 1307, 1308, 1309, 1309, 1310, 1311, 1312, 1313, 1314, 1315, 1316, 1317, 1318, 1319, 1319, 1320, 1321, 1322, 1323, 1324, 1325, 1326, 1327, 1328, 1329, 1329, 1330, 1331, 1332, 1333, 1334, 1335, 1336, 1337, 1338, 1339, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1346, 1347, 1348, 1349, 1349, 1350, 1351, 1352, 1353, 1354, 1355, 1356, 1357, 1358, 1359, 1359, 1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1365, 1366, 1367, 1368, 1369, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1378, 1379, 1379, 1380, 1381, 1382, 1383, 1384, 1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394, 1395, 1396, 1397, 1398, 1399, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405, 1406, 1407, 1408, 1409, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1414, 1415, 1416, 1417, 1418, 1419, 1419, 1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427, 1428, 1429, 1429, 1430, 1431, 1432, 1433, 1434, 1435, 1436, 1437, 1438, 1439, 1439, 1440, 1441, 1442, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1449, 1450, 1451, 1452, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1459, 1460, 1461, 1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 1475, 1476, 1477, 1478, 1479, 1479, 1480, 1481, 1482, 1483, 1484, 1485, 1486, 1487, 1488, 1489, 1489, 1490, 1491, 1492, 1493, 1494, 1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1508, 1509, 1509, 1510, 1511, 1512, 1513, 1514, 1515, 1516, 1517, 1518, 1519, 1519, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1525, 1526, 1527, 1528, 1529, 1529, 1530, 1531, 1532, 1533, 1534, 1535, 1536, 1537, 1538, 1539, 1539, 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547, 1548, 1549, 1549, 1550, 1551, 1552, 1553, 1554, 1555, 1556, 1557, 1558, 1559, 1559, 1560, 1561, 1562, 1563, 1564, 1565, 1566, 1567, 1568, 1569, 1569, 1570, 1571, 1572, 1573, 1574, 1575, 1576, 1577, 1578, 1579, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587, 1588, 1589, 1589, 1590, 1591, 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 1598, 1599, 1599, 1600, 1601, 1602, 1603, 1604, 1605, 1606, 1607, 1608, 1609, 1609, 1610, 1611, 1612, 1613, 1614, 1615, 1616, 1617, 1618, 1619, 1619, 1620, 1621, 1622, 1623, 1624, 1625, 1626, 1627, 1628, 1629, 1629, 1630, 1631, 1632, 1633, 1634, 1635, 1636, 1637, 1638, 1639, 1639, 1640, 1641, 1642, 1643, 1644, 1645, 1646, 1647, 1648, 1649, 1649, 1650, 1651, 1652, 1653, 1654, 1655, 1656, 1657, 1658, 1659, 1659, 1660, 1661, 1662, 1663, 1664, 1665, 1666, 1667, 1668, 1669, 1669, 1670, 1671, 1672, 1673, 1674, 1675, 1676, 1677, 1678, 1679, 1679, 1680, 1681, 1682, 1683, 1684, 1685, 1686, 1687, 1688, 1689, 1689, 1690, 1691, 1692, 1693, 1694, 1695, 1696, 1697, 1698, 1699, 1699, 1700, 1701, 1702, 1703, 1704, 1705, 1706, 1707, 1708, 1709, 1709, 1710, 1711, 1712, 1713, 1714, 1715, 1716, 1717, 1718, 1719, 1719, 1720, 1721, 1722, 1723, 1724, 1725, 1726, 1727, 1728, 1729, 1729, 1730, 1731, 1732, 1733, 1734, 1735, 1736, 1737, 1738, 1739, 1739, 1740, 1741, 1742, 1743, 1744, 1745, 1746, 1747, 1748, 1749, 1749, 1750, 1751, 1752, 1753, 1754, 1755, 1756, 1757, 1758, 1759, 1759, 1760, 1761, 1762, 1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1769, 1770, 1771, 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1779, 1779, 1780, 1781, 1782, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1789, 1790, 1791, 1792, 1793, 1794, 1795, 1796, 1797, 1798, 1799, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1807, 1808, 1809, 1809, 1810, 1811, 1812, 1813, 1814, 1815, 1816, 1817, 1818, 1819, 1819, 1820, 1821, 1822, 1823, 1824, 1825, 1826, 1827, 1828, 1829, 1829, 1830, 1831, 1832, 1833, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838, 1839, 1839, 1840, 1841, 1842, 1843, 1844, 1845, 1846, 1847, 1848, 1849, 1849, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1859, 1860, 1861, 1862, 1863, 1864, 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1869, 1870, 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2029, 203

seufzten sie und schämtent sich." Wer bedenkt, an wie vielen Punkten heutigen Tages der Vogelherd gezeigt wird, da man dem nichtsahnenden Sachsenherzoge Heinrich die deutsche Königskrone antrug, und daß im ganzen Thüringerland es nur einen Edelacker giebt, und zwar bei der Neuenburg nördlich den Windberg hinunter nach der von Freiburg nach Merseburg führenden Frankenstraße, der wird dieser schönen Sage nicht alle geschichtliche Wahrheit absprechen. Ist es vielleicht bei dieser Gelegenheit gewesen, daß der eiserne Landgraf seinen gedemütigten Edelleuten das Versprechen abnahm, ihn auf den Schultern von seiner Neuenburg zu Grabe zu tragen? Bald nahm er mit ihnen, wie Siegen erzählt (332), eine Prüfung vor. Er stellte sich sterbenskrank und endlich tot. Die Vasallen setzten den Sarg auf einen Wagen und sprachen zu einander: es ist schon genug, wenn er mit einigen Ehren begraben wird; er ist tot, was kann er uns thun? Darauf bestiegen sie ihre Rosse und folgten dem Leichenwagen. Sie waren aber noch nicht weitgekommen, da schrie der Landgraf aus seinem Sarge mit fürchterlicher Stimme: ihr schändlichen Meineidige und Lügner, was habt ihr thun wollen? Sie merkten, daß mit dem gestrengen Herren nicht zu spaßen sei und gehorchten ihm fortan so auf das Wort, daß er um seine Neuenburg in einer einzigen Nacht mit ihrer Hülfe eine neue, herrliche Mauer bauen komme, wie Rothe (S. 294), die Reinhardtsbrunner Annalen (S. 36), Gerstenberger (I, 246 ff) und die thüringische Chronik (bei Lepsius 3, 253) und Andere berichten. Hören wir noch einmal die Brüder Grimm in den deutschen Sagen 3, 295. „Ein Mal führte der eiserne Landgraf den Kaiser Friedrich Rothbart, seinen Schwager<sup>1</sup>, nach Naumburg aufs Schloß<sup>2</sup>. Da ward der Kaiser von seiner Schwester freundlich empfangen und blieb eine Zeit lang da bei ihnen. Eines Morgens lustwandte der Kaiser, besah die Gebäude und ihre Gelegenheit, und kam hinans auf den Berg, der sich vor dem Schlosse ausbreitete. Und sprach: eure Burg behagt mir wohl, ohne daß sie nicht Mauern hier vor der Kempte hat, die sollte auch stark und feste sein. Der Landgraf erwiderte: um die Mauer sorg' ich nicht, die kann ich schnell erschaffen, so bald ich ihrer bedarf. Da sprach der Kaiser: wie bald kann eine gute Mauer hierum gemacht werden? Näher denn in drei Tagen, antwortete Ludwig. Der Kaiser lachte und sprach, das wäre ja wunder; und wenn alle Steinmeier des deutschen Reiches hier beisammen wären, so möchte das kaum geschehen. Es war

<sup>1</sup> Die Gemahlin des Landgrafen war nicht des Kaisers Schwester, sondern seines Vatersbruders, des Königs Konrad, Tochter. Vgl. die erste Stammtafel in Raumers Geich. der Hohenstaufen.

<sup>2</sup> Unzweifelhaft ist die Neuenburg, die Nuwenburgt an der Unstrut, wie Rothe sie bezeichnet, gemeint.

aber an dem, daß der Kaiser zu Tische ging, da bestellte der Landgraf heimlich mit seinen Schreibern und Dienern, daß man von Stund' an Boten zu Ross anlande zu allen Grauen und Herrn in Thüringen und ihnen meldete, daß sie in der Nacht mit wenig Leuten in der besten Künftung und Geschmuck auf die Burg lämen. Das geschah. Früh Morgens, als der Tag anbrach, richtet Landgraf Ludwig das Volk also an, daß ein jeder am Graben um die Burg trat, gewappnet und geschmückt in Gold, Silber, Sammet, Seiden und den Wappenvorzen, als wenn man zu streiten auszieht; und jeder Graf oder Edelmann hatte seinen Knecht vor ihm, der das Wappen trug, und seinen Knecht hinter ihm, der den Helm trug, so daß man deutlich jedes Wappen und Kleinod erkennen konnte. So standen nun alle Dienstmannen rings um den Graben, hielten bloße Schwerter und Axte in den Händen, und wo ein Mauerthurm stehen sollte, da stand ein Freiherr oder Graf mit dem Banner. Als Ludwig alles dies stillschweigends bestellt hatte, ging er zu seinem Schwager und sagte: die Männer, die er sich gestern berühmt hätte zu machen, stehe bereit und fertig. Da sprach Friedrich: ihr täuscht mich, und segnete sich, wenn er es etwa mit der schwarzen Kunst zuwege gebracht haben möchte. Und als er auswendig zu dem Graben trat und so viel Schmuck und Pracht erblickte, sagte er: nun hab' ich töhlidere, edlere, theurere und bessere Männer seit meines Lebens noch nicht gesehen; das will ich Gott und euch bezeugen, lieber Schwäher; habt immer Dank, daß ihr mir solche zeigt habt." Auch dieser herrlichen Sage<sup>1</sup> fehlt der geschichtliche Hintergrund nicht völlig. Rothe giebt an, daß Kaiser Friedrich, als er aus Polen kam, bei dem Landgrafen Ludwig auf etliche Tage eingetekrt sei; es fällt demnach die Anwesenheit des Kaisers in den Herbst und nun besitzen wir eine Urkunde, welche 1171, den 27. November von dem Kaiser auf der Neuenburg ausgestellt worden ist. Er bestätigt in derselben den zwischen dem Burgherren Burchard von Magdeburg und dem Abt Hildebold zu Hersfeld abgeschlossenen Gütertausch, wobei Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Bischof Udo von Zeitz, Bischof Eberhard von Merseburg, Bischof Muniz von Meißen, der Erzpropst Rabodo zu Naumburg, Landgraf Ludwig, Markgraf Otto, Graf Hermann von Ortkuninde, Graf Dietrich von Werben, Zugold von der Bickenburg und Godebold von der Neuenburg als Zeugen austreten.<sup>2</sup> Das Jahr darauf kommt Kaiser Friedrich nach

<sup>1</sup> Das die Neuenburg ganz ohne Männer gewesen sei, ist ausdrücklich nicht denbar. Die Sage überträgt die Sache und die Personen fast unverändert d. i. die Wohnung des Kaisers, wo er nur in Thüringen.

<sup>2</sup> Ludewig, reliquiae 1120. Directarium dipl. 2. 22. Breveta Archicopie Magd. 1625, Nr. 1. 11. Notar. Nr. 7. 19. 2. 10. 1. 14. aber nichtumholt Neuenburg in Sachsen mit.

mals auf die Neuenburg, wohl aber jetzt mit kleinerem Gefolge, sein naher Verwandter und treuer Waffengenosse, der eiserne Landgraf, liegt hart darnieder<sup>1</sup>. Die Freude über den Besuch seines Kaisers ließ ihn aber nicht genesen, er starb bald darauf auf seiner lieben Burg<sup>2</sup> und seine Edelleute trugen ihn den weiten Weg nach dem Kloster Reinholzbrunn in die Familiengruft auf ihren Achseln, wie Rothe (a. a. Orte), Siegen (333) und die Annalen von Reinholzbrunn (37) noch ausdrücklich erwähnen.

Ludwig des Eisernen ältester Sohn scheint auf der Neuenburg nicht so häufig sich aufzuhalten zu haben; er hatte dieselbe wohl seinem Bruder Hermann zum Wohnsitz überlassen. Dieser Hermann, welcher seinem ältesten Bruder Ludwig dem Milden schon 1290 in der Landgrafschaft nachfolgte, liebte diese hochgelegene Burg an der Unstrut wie sein Vater und hielt auf ihr prächtig Haus; er sammelte aber nicht bloß tapfere, waffengeübte Männer um sich, er hatte auch an der Kunst, vornehmlich der Dichtkunst, ein großes Wohlgefallen und öffnete den Mäusen die Thore seines Schlosses. Der bekannte Minnesänger Heinrich von Veldeke war sein besonderer Schüßling und Liebling. Zum Schlusse seiner größeren Dichtung der Eneide (Aeneide) bemerkt er 13284 ff., daß er

durch den phalenzgraven Herman  
von der Nuwenborch bi der Unstrut

sein an dem Hause zu Cleve abhanden gekommenes Gedicht wieder erhalten und es bei ihm zu Ende gebracht habe.<sup>3</sup> Eine Urkunde, welche von dem Landgrafen Hermann unzweifelhaft auf der Neuenburg ausgestellt wurde, besitzen wir noch<sup>4</sup>. Das Jahr ist nicht angegeben (man nimmt meist 1215 an), wohl aber der Tag, der Sonnabend in den weißen (albis, nämlich den Taugewändern) des Osterfestes, also der Sonnabend der Osterwoche. Es wird den Gräfen Ludwig von Lora und Albert von Klettenberg ein Rechtspruch in einem Streite zwischen dem Abte von Wattenried und einigen ihrer Untertanen mitgeteilt: des Landgrafen Brief unter-

<sup>1</sup> Annales Reinh. 37.

<sup>2</sup> Ann. Reinh. 37 Rothe 295. Chron. Thür. in den Cr. Denkmälern 205. Chronik bei Uepjüns, 3,255.

<sup>3</sup> Heinrich von Veldeke, herausgegeben von Ettmüller. Vers 13219 f. Z. 351.

<sup>4</sup> U. B. von Wattenried. 1,77: Ich zweifle nicht daran, daß auch die Urkunde, welche Wolff 1,212 ff. aus dem Jahre 1200 mittheilt, auf der Neuenburg verfaßt ist, denn das Landgericht, welches, wie es in derselben lautet, *prope nemus castri nostri* abgehalten worden war, wird bei dem Hause neben der Neuenburg, auf dem sogenannten Hamberge, gehalten worden sein.

schreiben im *Novo Castro*, der wortlichen Übersetzung des Wortes Neuenburg in die lateinische Sprache, Graf Adolfs von Schauenburg, Graf Burkhard von Mansfeld, Graf Günther von Revernburg, Graf Friedrich von Weichlingen, Graf Heinrich von Stolberg, Mangold von Tannebrode und sein Sohn Hermann, der Vogt von Saaleck, Heinrich von Hagen und die Ministerialen: Erenixus Vogt von der Neuenburg, der Marschall Heinrich, der Schult Rudolf, der Druschitz Günther, Hagelotus und Hermann und andere mehr. Wir entnehmen aus dieser Zungenangabe, daß die Neuenburg sehr geräumig gewesen sein muß; wie hätte sie sonst so viele edle Herren zu gleicher Zeit beherbergen können? Hermanns Sohn und Nachfolger, der Landgraf Ludwig, der Gemahlt der h. Elisabeth, weilte wiederholt hier, wo er wohl das Licht der Welt erblickt hatte. Hier, auf der Nuwenborg, geschah es eines Tages, daß die verwitwete Landgräfin Sophia ihren Sohn in seinem Schlafgemach führte, um ihm mit den Worten: „siehe nun, womit Elisabeth dein Bett zu bestücken pflegt“, einen Aussätzigen zu zeigen, welchen die mildherzige Frau dort, nachdem sie ihn selbst gebadet, gebettet hatte. Der Landgraf sollte aber keinen aussätzigen Mann erblicken, sondern schaute, da das Auge des Geistes ihm geöffnet war, den Kreuzigten selbst auf seinem Lager<sup>1</sup>. Als ein anderes Mal ein Ritter die Wohlthatigkeit der Heiligen verunglimpft, wies er ihn ab mit den Worten:

lazit sie doch got geben und armin tutin  
gutlich tun, daß uns jo Warberg und Nuwenborg  
zu unsir herhaft blibe<sup>2</sup>

Als er auf einer Heersfahrt lange aus war, blieb sie „zu Nuwenburg auf deme Huße“, wie Hermann von Kritslar (dänische Minstrier von Pfeiffer, 1243) predigt, zurück. Es ward eine große Tenerung in dem Lande Thüringen und weit umher. Da gab sie alles hin, was sie zusammenbringen konnte. Da der Landgraf wieder kam, freute er sich des.

Zm Januar 1221 kam der Landgraf mit vielen Volks von der Wartburg nach der Neuenburg gezogen, er wollte einen großen Landtag halten und seines vormundshaftlichen Amtes über den Zoll seiner Schwester, den jungen Markgrafen Heinrich von Meissen walten. Da erschien auf einmal der Graf Porro von Henneberg und teilte ihm mit, daß er die verwitwete Markgräfin gechlüft habe. Der Landgraf, nicht gewillt, um die Vermündlichen zu verzichten, rückte bald von seiner Neuenburg ins Feld, nahm die Städte seiner Schwester ein und zwang ihre Anhänger zum Unter-

<sup>1</sup> Siegen, 177, 28. Libr. 14. Volum. 3, 6.

<sup>2</sup> Müden, Leben der h. Cl. 46. Müncke, 2, 260. Am. 1. Bild. 1901.

werzung<sup>1</sup>. Den 20. Juli traf der Herzog Otto der Große von Meran bei dem siegreichen Herrn auf der Neuenburg ein, um Frieden zwischen den Geschwistern zu schließen, was ihm denn auch vollkommen glückte<sup>2</sup>. 1225, den 6. November begegnen wir noch einmal dem Landgrafen hier, er eignet dem Kloster Zehershausen Güter zu. Die Urkunde, welche ausdrücklich bemerkt, daß die verwitwete Landgräfin Sophia, die Landgräfin Elisabeth und die beiden Landgräfen Heinrich Raspe und Konrad, die Brüder des Aussstellers, persönlich gegenwärtig gewesen seien, ist in Beisein des Grafen Heinrich von Stolberg, des Grafen Günther von Nevernburg, Ludolfs von Allerstedt, Ulrichs von Tullstedt, des Schenken Rudolf von Bargula, des Truchsess Hermann von Schlotheim, des Marschalls Heinrich von Eckartsberga, des Kämmerers Heinrich von Fahnern, Friedrichs von Ratolsroth, Walters von Tennstedt und Trennieds von Sömmerringen vollzogen worden<sup>3</sup>. Auch Heinrich Raspe, der letzte Landgraf Thüringens aus dem Mansstamme Ludwigs des Värtigen, urkundet auf der Neuenburg, so für Porta 1239, den 7. August; als Zeugen werden angegeben Graf Dietrich von Berla, der Graf Friedrich von Weichlingen, Graf Hermann von Mansfeld, Graf Otto von Bucha und die Ministerialen: der Truchsess Bertog von Schlotheim, Friedrich von Treffurt, Minnemund von Sondershausen, Heinrich von Treffurt, Heinrich Creuz, Ludwig von Hause und die Geistlichen Rudolf, Propst zu Merseburg, Gumbert, Domherr zu Naumburg, und Heinrich, Pfarrer zu Thamsbrück<sup>4</sup>. Der Markgraf Heinrich der Erlauchte, der Sohn der Jutta, der Schwester der Landgräfen Ludwig und Heinrich Raspe, schlug alle Mitbewerber um die thüringische Landgräfshaft aus dem Felde, die Neuenburg nahm ihn mehr denn einmal auf. Bei der Neuenburg (apud novum castrum) entzog er zu Gunsten des Stiftes Merseburg allen seinen Rechten an die Besitzungen jener Stadt 1248, den 18. Mai in Gegenwart des Burggrafen Hermann von der Neuenburg, des Burggrafen Albert von Düben, des Burggrafen Otto von Dohna, des Burggrafen Ermelbert von Starckenberg, des Schenken Rudolf von Bargula, der Brüder Albert, Dietrich und Heinrich, Truchsesse

<sup>1</sup> Mothe, 349. Ann. Reinh. 173 ff. Chronik bei Lepsius, 3,262. Tittmann, Heinrich der Erlauchte 2,157.

<sup>2</sup> Ann. Reinh. 176 f. Berstenberger, 2,312. Thür. Chronik bei Lepsius, 3,265. Tittmann 2,159.

<sup>3</sup> Rein. Thür. sacra, 1,77 f. Vielleicht nahm er an denselben Tag — die Urkunde giebt nur die Jahreszahl 1225 und den Ort Novum castrum an — die Güter des deutschen Ordens und insbesondere 3 Hufen in Buttstädt in seinen Schutz. Stolberger Regesten, S. 9.

<sup>4</sup> Wolf, Chronik des Klosters Porta, 2,34 i.

von Borna, Heinrichs von Trebecin, Rudolfs und Gunthers, Brüder von Bunau, Heinrichs Hammerer von Gernstein, Konrads von Steinbach, Rudolfs von Luppe und Ottos von Altenwald<sup>1</sup>, 1250, den 24. Dezember urkundet er wieder hier<sup>2</sup>. 1259 gar zweimal: das erste Mal den 27. Mai, eine Eueignung an das Kloster Laufitz betreffend, im Beisein des Bischofs Dietrich von Naumburg, des Bischofs Heinrich von Merseburg, der Bruder Hartmann und Hermann von Leuchtenberg, Meiners von Bizenburg, Heinrichs Hammerer von Gernstein und des Magisters Christopher<sup>3</sup>; und das andre Mal den 26. Juni<sup>4</sup>.

Heinrich des Erlachten Geschlecht besucht auch hin und wieder die Neuenburg. 1261, den 1. Juni bestätigt sein zweiter Sohn der Markgraf Dietrich von Österreich, hier einen Raum des Klosters Hensdorf<sup>5</sup>. Der ältere Sohn, Landgraf Albrecht der Unartige, nimmt hier 1286, den 6. Mai, alle Besitzungen des Klosters Buch in seinen Schutz, was von Graf Otto von Lauterberg, Hermann Hammerer von Annern, Dietrich Marschall von Esartsberga, Albert von Brandenberg, Heinrich von Schonberg, Hermann von Hagen und dem Ritter Marquard beglaubigt wird<sup>6</sup>. 1290, am Sonnabend der Österreich, eignet er hier dem Kloster Pforta in Gegenwart des Großen Günther von Schwarzburg, Berlachs von Brnberg, des Friedensherstellers in Thüringen, Alberts von Brandenberg, Hermans und Wenzels von Myla, Konrads<sup>7</sup> von Almera, Ottos von Wechmar und Heinrichs von Monra die Vogteigerechtigkeit über Zebelin (Zeitzer) zu<sup>8</sup>, wie den 11. Dezember desselben Jahres 3 Hufen in Krippendorf im Beisein von Otto von Bergau und seinem Sohne, Otto von Größl, Otto von Wechmar und dem Protonotar und Cantor Matthias von Naumburg<sup>9</sup>. 1292, den 21. April urkundet er auf der Burg seiner Vater das letzte Mal zu Gunsten des Klosters Langendorf<sup>10</sup>. Der Markgraf Friedrich (Tutia) von Landsberg war 1286 bei seinem Theim hier zu Besuch und stellte den 8. Mai gleichfalls dem Kloster Buch einen Schutzbrieß aus, was Bischof Heinrich von Merseburg, Burggraf Albero von Leisnig, Graf Friedrich von Rabenswalde, Graf Heinrich von Tölberg, Herr Bothe von Eilenburg, Herr Thimo Kunth und der Protonotar Konrad bestätigten<sup>11</sup>. Im Jahre 1292 ging diese alte Platz der Landgrafen von Thüringen in andere Hände über. Albrecht der Unartige, welcher mit bloß einer großen Schuldenlast auf sich geladen, sondern auch sein Herz

<sup>1</sup> Neue Min. 2,101. Littmann 2,19.

<sup>2</sup> Ein mon. 2,205.

<sup>3</sup> Vgl. Radbore zu Heinrich des Erlachten Namen und Stammbaum 701. <sup>4</sup> Littmann 2,229. <sup>5</sup> Rein. Thür. s. 2,14. <sup>6</sup> Ed. d'Allem. 100. M. C. diplom. et. script. 2,702 f. <sup>7</sup> 1300 n. 2,223 f. <sup>8</sup> 1300 n. 2,226. <sup>9</sup> 1300 n. 2,206. <sup>10</sup> Friedrich der Kreidige. 130. <sup>11</sup> Ed. d'Allem. 100. 1300 n. 2,205 f.

ganz und gar von seinen trefflichen Töchtern aus erster Ehe abgewandt hatte, verpfändete nämlich den 27. August jenes Jahres Burg und Stadt Freiburg wie Burg und Stadt Eckartsberga dem Bischof von Merseburg mit dem Vorbehalte, daß diese Pfandstücke dem Markgrafen Otto von Brandenburg übergeben werden sollten, wenn der Landgraf außer Stand sei, sie wieder einzulösen<sup>1</sup>.

Die Landgräfen von Thüringen hatten die Neuenburg, ihre stärkste Festung an der Ostgrenze ihres Gebietes, Burgmannen anvertraut, an deren Spitze ein Burggraf stand. 1145 erscheint als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Udo von Naumburg Godewaldus de Nuenburg und sein Bruder Friedrich von Wezendorf (Wezendorf?)<sup>2</sup> und 1147, den 16. Mai als Zeuge bei König Konrad Megenherus de Nuenburg<sup>3</sup>. Den Godewald halten Hesse (Neue Mittb. 11, 186 f.) Rein (Archiv für die sächsische Geschichte 1, 399), Tovius in seiner schwarzburgischen Chronik (Schöttgen u. Kreysig 1, 163) folgend, wohl ganz richtig für einen Angehörigen des Querfurter oder Mansfelder Hauses; Megenher dürfte wohl ein Glied des Verbensthen Geschlechtes sein. Der Letztere scheint aber bald anderswo ein Burglehen erhalten zu haben, Godewald blieb jedoch der Neuenburg treu und erlangte die Würde eines Burggrafen. Als Zeuge tritt er sehr häufig auf; so 1166, den 10. März in Naumburg bei dem Bischofe Udo mit seinem Bruder Udescalf (Godewaldus et Udescalens de Nuenburg)<sup>4</sup>; 1171, den 27. November bei Kaiser Friedrich in Naumburg (G. de Castro novo)<sup>5</sup>; 1177, den 30. Juni bei dem Bischofe Ulrich von Halberstadt zu Roßleben<sup>6</sup>; 1178, den 9. Juni bei dem Landgrafen Ludwig zu Naumburg<sup>7</sup>; 1185, den 29. Juni wieder zu Naumburg mit seinem Bruder Udescalt, bei dem dortigen Bischofe Udo<sup>8</sup>; 1187, den 28. April bei Bischof Dietrich von Halberstadt<sup>9</sup>; 1188, den 29. September bei Kaiser Friedrich in der Nähe von Altenburg<sup>10</sup>; 1191, den 16. Juni zu Naumburg bei Anarch von Bürgelin<sup>11</sup>; 1193 bei dem Erzbischofe Konrad von Mainz in dem Stiftungsbriebe des Klosters Capelle bei Frankenhausen, — ob der

<sup>1</sup> Vulpinus, Ludovicus desiliens. 50. Begele. 153 f. Ann. Vetero-Cell. bei Mencke. 2,409. <sup>2</sup> Vepfius, Geich. der Bischofe. 219. <sup>3</sup> Wolff. 1,103. <sup>4</sup> Stumpf, a. ta imper. 2. 139. <sup>5</sup> Thur. sacra 630. Dir. dipl. 2,178. <sup>6</sup> Ludewig. 1,12. Heinemann, Cod. dipl. Auh. 1,387. N. 525. Dir. dipl. 2,222. <sup>7</sup> Schmidt, Hochstift Halberstadt. 1,243. N. 281. (Nuenburg). <sup>8</sup> Thur. s. 831 Wolff. 1,152. Vepfius, Bischofe. 157. Dir. dipl. 2,255 (de novo castro). <sup>9</sup> Thur. s. 632. Schamelinus, 2. Moritz zu Naumburg. 22. Dir. dipl. 2,308. (de novo castro). <sup>10</sup> Schmidt, Hochstift 1,288. N. 318. G. de nova urbe. Urbs wobt gleich castrum. <sup>11</sup> Buder, Sammlung ungedruckter Schriften. 450. Dir. dipl. 2,332. <sup>12</sup> Thur. s. 755. Dir. dipl. 2,317.

Zeuge Godeboldus Burggravini de Nuenburg mit dem Zeiter, dem Edeln Godeboldus eine und dieselbe Person ist, was Michelien und Hesse (Neue Mitt. 11, 185 ff.) als ausgemacht betrachten, in der That noch nicht nachgewiesen worden<sup>1</sup>; 1191 bei dem Landgrafen Hermann<sup>2</sup>; 1196 bei dem Gräfen Dietrich von Weissenfels<sup>3</sup>; 1197 zweimal beim Landgrafen Hermann<sup>4</sup>, außerdem noch bei dem Bischofe Gardulf von Halberstadt<sup>5</sup>; 1198 zum letzten Male bei dem Landgrafen Hermann<sup>6</sup> und 1199 oder 98 bei dem Markgrafen Dietrich von Meißen, wenn das Directorium diplomaticum 2,398 Recht behalt gegen Wille, der in seinem Tercemamus Urkundenteil 18 diesen Zeugen nicht mit aussöhnt. Ich bemerke, daß Godebold von 1188 an fortwährend als Burgräf. bezeichnet wird, wosur 1196 und 1197 in der ersten Urkunde *prae oecus de Novo castro* steht. Ein Ministeriale, Ramens Arnold von Nuenburg, so in 2 Urkunden, in einer des Landgrafen Ludwig vom Jahre 1182, den 16. September<sup>7</sup> und in einer andern des Bischofs Eberhard von Merseburg schon 1179<sup>8</sup>, oder *de Novo castro*, so um 1178 in einer Urkunde des Landgrafen<sup>9</sup>, wird uns noch bekannt, wie 1191 der Burgherr (castellanus) Gelfrad, und zwar als Zeuge bei dem Merseburger Bischof Eberhard<sup>10</sup>, und 1196 der landgräfliche Offizial Reinhard aus einer Urkunde des Landgrafen Hermann<sup>11</sup>.

Die burggräfliche Würde überliefert nach Godebolds Ableben ein Graf Heinrich, über dessen Familienangehörigkeit sich nichts bestimmtes ermitteln läßt: nur 2 mal tritt er aus Licht hervor, 1200<sup>12</sup> und 1203<sup>13</sup>, und zwar als Zeuge in Urkunden des Landgrafen Hermann. Ein Vogt von der Neuenburg, bald Frisried, wie nach 1200<sup>14</sup>, bald Heinrich, wie 1206<sup>15</sup>, bald Erentrid, wie um 1215<sup>16</sup>, geschrieben, wirkt das erste Mal bei Probst Bertold von Heusdorf und die andern Male bei dem Landgrafen als Zeuge, welchem auch ein Echard de Novo Castro 1203 in Pforta betreffenden Urkunden<sup>17</sup> und 1208 noch einmal in Angelegenheiten des Klosters Heinsdorf<sup>18</sup> an der Unstrut unterhalb der Wittenburg seine Dienste leistet.

Eigentlich im Jahre 1225 erscheint ein neuer Burgräf. der bald

<sup>1</sup> Michelien, Cod. dipl. Thür. 1,14      <sup>2</sup> Edelmann, Radmann 70  
Wöhl. 1,216.      <sup>3</sup> Mencke 2,149. Dir. dipl. 2,379.      <sup>4</sup> Edelmann 112  
Strömg. 1,754. Dir. dipl. 2,368 und zu Oderberg in Thür. s. o. 2. Rein.  
Thür. s. 2,120. Dir. dipl. 2,380.      <sup>5</sup> Edelmann, Radmann 1,360. N. 288  
<sup>6</sup> Mühlhäuser, Bischöflichkeit 123 und *z. 1800 pr. 1801* s. v. *Wittnau* 1.  
<sup>7</sup> Beier, Alt-Böh. 51.      <sup>8</sup> Wöhl. 1,108.      <sup>9</sup> Wöhl. 1,100.      <sup>10</sup> Wöhl. 11.  
1,207.      <sup>11</sup> Wöhl. 101.      <sup>12</sup> Wöhl. 1,211.      <sup>13</sup> Ludewig  
o.118. Dir. dipl. 2,171. Reg. Arch. Magd. 1,85. N. 191.      <sup>14</sup> Rein.  
Thür. s. 2,121.      <sup>15</sup> Scherzer 2,122. Thür. s. 253.      <sup>16</sup> IL 2, 114  
Wattenried, 1,77.      <sup>17</sup> Wöhl. 1,246. s. v. 24.      <sup>18</sup> Wöhl. 903. 14,268.

lateinisch *novum castrum* bald deutsch benannten landgräflichen Burg an der Unstrut; am 4. Juli unterstertigt Hermannus burggravius de novo castro an erster Stelle eine Urkunde des unmündigen Markgrafen Heinrich von Meißen auf dem heinebergischen Schlosse Strauß<sup>1</sup>. Eine andre Urkunde desselben Jahres klärt uns über die Herkunft dieses Grafen Hermann auf; in dieser werden nämlich als Zeugen namhaft gemacht: Meinherus, burchgravius de Misne (Meißen), Hermannus, frater eius, burchgravius de novo castro<sup>2</sup>. Beide Brüder stehen in Urkunden aus dem Jahre 1215, den 11. April<sup>3</sup> und 1224, den 15. Juni<sup>4</sup> schon nebeneinander. Jener Burggraf Meinher von Meißen entstammte einer an der Saale angelebten Geschlechte: 1181 wird ein Burggraf Meinher von Werben, 1194 und 1197 ein Meinher von Werben, die beiden ersten Male in Pfortaschen<sup>5</sup> Urkunden und zuletzt in einer Alten-Zellaer<sup>6</sup> angetroffen. Von Burgwerben war der Burggraf Hermann ausgegangen<sup>7</sup>: sein Name steht in mancher Urkunde bald oben, bald unten. Markgraf Heinrich bestätigt 1231 den 22. August den Verkauf von 2 Hufen zu Prizez (Prittitz) und 2 Hufen zu Uphaz (Uppitz bei Weißensee?) seitens des Burggrafen Hermann de novo castro an das Domkapitel in Naumburg: die Söhne des Verkäufers waren persönlich zur Stelle erschienen, der Bruder desselben, der Burggraf Meinher von Meißen, hatte gleichfalls beigestimmt<sup>8</sup>. 1236, den 1. Juli, verbürgt sich der Burggraf Hermann für eine Schulde seines Landgrafen von 1120 Mark Silber bei der Äbtissin von Quedlinburg<sup>9</sup>; 1243, den 6. April, dient er seinem Herrn zu Weißensee als Zeuge<sup>10</sup>; 1245, den 10. Juli, verkündet er den Vergleich des Klosters Walkenried mit Wasmund in Oststede, und zwar als Hermannus comes de Mansfeld et borchgravius de Vriborch<sup>11</sup>. Wie kommt der Burggraf von der Neuenburg und Freiburg, welcher dem Werbenschen Hause entsprossen war, zu diesem Titel eines Grafen von Mansfeld, denn daß er ein wirklicher Graf von Mansfeld und der Besitzer eines bestimmten Teiles jener Grafschaft gewesen sei, kann ichleiderdings nicht nachgewiesen werden? Er hatte zur Gemahlin Gertrud, eine der beiden Erbtöchter des letzten Grafen von Mansfeld Hohenfischer Linie<sup>12</sup> und erhob deshalb Ansprüche auf die Hinterlassen-

<sup>1</sup> Dir. dipl. 2,600. <sup>2</sup> Vepsius, Bischofe, 275. <sup>3</sup> Braun, Nachrichten von den Grafen von Österfeld, 31. <sup>4</sup> Bever, 533. <sup>5</sup> Wolff, 1, 171, 216. <sup>6</sup> Mencke, 2, 119. <sup>7</sup> Neue Mitt. 13, 607. Er ist ohne Zweifel der uramenteige burggravius de novo castro, welcher 1227 eine Schenkung des Landgrafen Ludwig aus Kreuzloster zu Meißen bezeugt. Cod. dipl. Sax. reg. 2. Abt. 4, 117. <sup>8</sup> Braun 32 ff. n. 12. <sup>9</sup> Erath, Cod. dipl. Quedl. 162. <sup>10</sup> Horn, Heinricus Illustris, 362. <sup>11</sup> U. B. von Walkenried 1, 175. <sup>12</sup> Harzeitschr. 2, 2 S. 170 ff. mit Siegel, 2, 3 S. 122.

schafft seines Schwiegervaters und um seinen Anwanden einen Ausdruck und Nachdruck zu verleihen, nannte er sich und ließ er sich etwa seit 1226 gern Graf von Mansfeld nennen<sup>1</sup>. So steht er unter einer Urkunde Alberts von Hackeborn von 1232<sup>2</sup>, unter der schon erwähnten Urkunde des Landgrafen Heinrich von 1239<sup>3</sup>, unter einer Urkunde der Gräfin Elisabeth von Tassel vom Jahre 1244<sup>4</sup> und so urkundet er selbst 1246, den 1. Dezember, als er sein Gut in Wenditz dem dortigen Kloster schenkt<sup>5</sup>. Am Gesölge Heinrichs des Erlauchten befindet sich der Burggraf Hermann von der Neuenburg sehr häufig und dient in seinen Urkunden als Gewahrsmann, so 1248, den 9. Mai zu Leipzig<sup>6</sup> und den 18. Mai auf seiner Burg<sup>7</sup>; 1252, den 11. März zu Weissenfels<sup>8</sup>; 1253, den 31. Juli in Leipzig<sup>9</sup>; 1254, den 20. Februar zu Tarandt<sup>10</sup>, den 26. April im Feldlager bei Tüstedt<sup>11</sup> und den 11. Mai zu Mittelhausen zwei Mal<sup>12</sup>, beide Male in Gemeinschaft mit seinem Sohne gleichen Namens, und den 25. Oktober zu Eisenberg<sup>13</sup>; 1255, den 8. März zu Leipzig<sup>14</sup> und im selben Jahre nochmals den 8. November in Grimma<sup>15</sup>; 1256, den 13. November abermals mit seinem Sohne Hermann in Schkölen<sup>16</sup>; 1257, den 29. November zu Raumhof bei Grimma<sup>17</sup>; 1258, den 12. Juli zu Weissenfels<sup>18</sup>; 1259, den 27. Mai auf der Neuenburg<sup>19</sup>; 1260, den 26. Januar zu Tarandt<sup>20</sup>; 1266, den 1. Oktober zu Lichenthal<sup>21</sup>. Dem Sohne Heinrichs des Erlauchten, dem Landgrafen Albrecht, stand er in gleicher Weise 1261, den 15. Mai zu Erfurt zur Seite<sup>22</sup>. Mit dem Vater trat mehrfach sein gleichnamiger Sohn als Zeuge auf: wir begegnen noch anderen, wie z. B. dem Grafen Burkhard, welcher mit seinem eben erwähnten Bruder bei Heinrich dem Erlauchten in einer aus Tarandi erlassenen Urkunde 1251, den 16. Juli genannt wird<sup>23</sup>; den Grafen Heinrich und Burkhard, die 1253 gemeinsam mit ihrem Vater dem Propste Mortmann von Rode als Zeugen dienen<sup>24</sup>, und ebenso 1256, nur noch mit ihrem Bruder Hermann verstorbt, dem Alte Ludwig von Reinholdsbrunn<sup>25</sup>; 1259, den 19. April, waltet der Burggraf Heinrich de-

<sup>1</sup> Könige Mitt. 13, 607    <sup>2</sup> Schöttingen und Krenig 1, 2, 270.    <sup>3</sup> Könige Mitt. 2, 35    <sup>4</sup> Schöttingen und Krenig 2, 310    <sup>5</sup> Ebenda 2, 371.  
<sup>6</sup> Cod. dipl. Sax. reg. XII. 2, 9, 13    <sup>7</sup> Könige Mitt. 2, 192.    <sup>8</sup> II. B.  
von Mühlhausen, 10. N. 122.    <sup>9</sup> Vgl. 1, 86.    <sup>10</sup> Schöttingen und Krenig  
2, 529.    <sup>11</sup> Vgl. 361.    <sup>12</sup> Vgl. 60 und 66. Schöttingen 2, 108 und  
107. Nr. 206 und 205.    <sup>13</sup> Vgl. 87.    <sup>14</sup> Diplom Hebertz, 1, 38  
Reg. Arch. Magd. 2, 108, N. 1376.    <sup>15</sup> Vgl. 68.    <sup>16</sup> Vgl. 200.    <sup>17</sup> Vgl. 101  
gen und Krenig 2, 187.    <sup>18</sup> Schöttingen, d. Vold. 199.    <sup>19</sup> Vgl. 71  
Krenig 29 und 282.    <sup>20</sup> Vgl. 73.    <sup>21</sup> Schöttingen und Krenig 2, 373  
<sup>22</sup> II. B. 100.    <sup>23</sup> Vgl. 1, 21.    <sup>24</sup> Vgl. 19.    <sup>25</sup> Aldeborn 10, 100  
Schöd. 1, 49.    <sup>26</sup> Schöttingen und Krenig 2, 372.    <sup>27</sup> Vgl. 200  
Budde 297.

novo Castro bei dem Marsgrafen Heinrich auf der Ectartsburg in gleichem Amte<sup>1</sup>. 1267, den 10. Juli, verkündet der alte Burggraf Hermann zum letzten Male; er übergiebt seine zwei Töchter aus zweiter Ehe dem Kloster Benditz mit 4 Hufen Landes zu Lissen, und zwar mit Genehmigung seiner Söhne, des Propstes Meinher zu Naumburg, Burchards, Hermanns, Heinrichs, Günthers, Hermanns, Heinrichs<sup>2</sup>. Wir sehen, der Burggraf von der Neuenburg war der Vater einer sehr zahlreichen Familie; sein ältester Sohn Meinher hatte es schon zu hohen Ehren in der Kirche gebracht und sollte es noch weiter bringen; von 1272 bis 1280 saß er auf dem Bischofsstuhle zu Naumburg<sup>3</sup>; der fünfte hatte sich auch schon dem Dienste der Kirche geweiht, Hermann bezeichnet seinen Sohn Günther selbst als Halberstädter Domherrn noch in der Urkunde von 1267. Auch dieser machte sein Glück, denn sicher ist er der Günther von Mansfeld, welcher 1261 den 15. November als Domherr an der Hauptkirche des Stiftes vorkommt<sup>4</sup>, und von 1289 – 1303 als Dompropst amtierte<sup>5</sup>. Der auf Günther folgende Hermann, der zweite Sohn dieses Namens, welchen der Burggraf Hermann besaß, ward auch geistlich; er erscheint als Naumburger Domherr in den Jahren 1271<sup>6</sup> bis 1313<sup>7</sup>. Von den beiden in das Familienkloster Benditz gebrachten Töchtern war die eine, Namens Armentrud, 1285 bereits Priorissin<sup>8</sup>. 1269 erklären Graf Hermann von Mansfeld und sein Bruder Heinrich, Burggraf der Neuenburg, daß sie mit der von ihrem Vater Hermann geschehenen Zuwendung einer Mühle bei Benditz an das dortige Kloster einverstanden sind<sup>9</sup>. Bald darauf scheint der hochbetagte Vater das Zeitliche gesegnet zu haben; sein Amt ging auf seine Söhne über, die weltlich geblieben waren. Burchard wird nur sehr selten erwähnt; 1270, den 15. Mai bekundet der Markgraf Heinrich, daß dieser sein Burggraf auf der Neuenburg zu Benditz Gunsten auf 3 Hufen zu Naumburg Verzicht geleistet habe<sup>10</sup>; 1271, den Sonntag nach Apostelteilung, willigt er mit seinen andern Brüdern in die Zuweisung von einer Hufe zu Poppel an Pforta, welches vom Domherrn Hermann dieselbe gekauft hatte<sup>11</sup>. 1277, den 20. März und den 1. August erscheinen die beiden Burggrafen Hermann und Heinrich als Zeugen in Urkunden ihres Bruders Meinher, des Bischofs; 1277, den 25. Mai thum dasselbe die beiden Burggrafen Heinrich von der Neuenburg<sup>12</sup> und 1278 Dienstag nach Teuli Burchard und Heinrich und den 23. August Burchard

<sup>1</sup> Schöttgen und Krensig. 2, 372. <sup>2</sup> Ebenda. 2, 374 f. <sup>3</sup> Sepius, Buchöse. 98 – 108. <sup>4</sup> Schmid, II. B. der Stadt Halberstadt. 1, 104. N. 117a. <sup>5</sup> Ebenda. 2, 522. <sup>6</sup> Wolff. 2, 174 f. <sup>7</sup> Schöttgen und Krensig. 3, 392. <sup>8</sup> Ebenda. 381. <sup>9</sup> Ebenda. 375. <sup>10</sup> Ebenda. 376. <sup>11</sup> Wolff. 2, 174 f. <sup>12</sup> Braun. 17 f.

ganz allein<sup>1</sup>. 1281 den 11. Januar schenken Hermann der Ältere, Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere, Burggrafen de novo castro, mit ihren Brüdern, den Domherren Günther in Halberstadt und Hermann zu Naumburg, dem Naumburger Bischof Heinrich das Eigentum über 5 Güter zu Plotho<sup>2</sup>; wie leben die beiden alten Brüder der Schenkgeber, der Bischof Meinher und der Burggraf Burchard sind schon gestorben. 1284, den 21. August verlaufen die eben angeführten 5 Söhne des ehemaligen Burggrafen Hermann<sup>3</sup> 2 Häuser ihres Erbgutes in Poppel an das Domkapitel zu Naumburg<sup>4</sup>; den 6. September werden in Weissenjels unter eine Urkunde des Markgrafen Dietrich von Landsberg die Namen gesetzt: Hermannus burggrave von der Neuenburg und sein Sohn Thunprobst zu Newenborg<sup>5</sup>. 1286, den 18. Oktober, eignen die Gebrüder Hermann und Heinrich Gräfen genannt de novo castro, Pforta eine Huys zu Reckwar zu<sup>6</sup> und 1289, den 2. März eine andre Huys dagegen<sup>7</sup>, den 12. Mai 1289 schenken sie der Kapelle S. Jakob zu Weidenbach 1 Huys dagegen<sup>8</sup> und in demselben Jahre bezeugt der Burggraf Heinrich de novo castro, daß Bischof Bruno von Naumburg 29 Häuser in Bischofsdorf bei Halle für sich und seine Nachfolger von dem Domkapitel eingetauscht habe<sup>9</sup>. Die Burggrafen von der Neuenburg, dies will ich nicht mehrwähnt lassen, ihren außer dem Namen Gräfen von Mansfeld auch noch den dritten Namen Gräfen von Österfeld, so zeugt 1273, 23. März ein Gräf Heinrich von Österfeld<sup>10</sup> und 1277, den 14. Mai die Gebrüder Hermann, Heinrich I. und II.<sup>11</sup>.

Einige der Männer, welche unter den Augen des Burggrafen auf der Neuenburg Gott und ihrem Herren treu dienten, sind uns wohl bekannt. Unter den fünf Priestern, welche dem Hause des Landgrafen Ludwig während des Kreuzzugs mit Messen, Beichten und andern göttlichen und notwendigen Dingen vorstehen sollten<sup>12</sup>, befand sich der Kaplan und Mönch der Neuenburg, Herr Bertold<sup>13</sup>. Reinhard de novo castro, wohl mit dem von 1196 identisch, kommt 1225 (vgl. Levius, Bischofe, S. 275) noch einmal zum Vorjahr. Ein Eberhard von der Neuenburg und ein Woltan von Wriburg treten 1251, den 15. Juli<sup>14</sup>; 1272, den 15. Dezember Bruno, der Vogt de novo castro<sup>15</sup>; 1278, den 21. Dezember Herr Reinhard Barth, Ulrich von Bujonne, Peter von Wollow, Woltan von Nolz, jämlich Ritter und Ritterknecht auf der Neuenburg<sup>16</sup>; 1287, den 13. Juni Herr Peter von Wollow

<sup>1</sup> Braun, 18.      <sup>2</sup> Gotha, 19.      <sup>3</sup> Sibuda, 19.      <sup>4</sup> Röhr, 960, 11.  
<sup>4</sup> 118.      <sup>5</sup> Wolo, 2, 213.      <sup>6</sup> Braun, 22.      <sup>7</sup> Sibuda, 109, 110.  
<sup>2</sup>, 714.      <sup>8</sup> Braun, 23.      <sup>9</sup> Wolo, 2, 189.      <sup>10</sup> zitiert aus Sibuda  
<sup>2</sup>, 378.      <sup>11</sup> Rothe, 369.      <sup>12</sup> Ann. Reich, 701. zitiert bei Sibuda  
<sup>3</sup>, 268.      <sup>13</sup> Gotha, 2, 18.      <sup>14</sup> Sibuda, 2, 184.      <sup>15</sup> Sibuda, 299.

und sein Sohn Albert, Rastellane daselbst<sup>1</sup>, und in demselben Jahre ein gewisser Hermann von der neuen Burg, der sich aber auch noch von Balgstedt nennt<sup>2</sup>; 1289, am Sonnabend Quasimodogeniti der Vogt Friedrich genannt von Groist<sup>3</sup>; 1292, den 13. Januar die Ritter und Rastellane Peter von Wolkowe, und sein Sohn Albert Reinhard Varch, die Gebrüder von Groist und Günther von Liphuf<sup>4</sup>; den 30. April nochmals der letztergenannte Ritter<sup>5</sup> und den 19. Juni außer denen vom 13. Januar noch Eckhard von Schidingen<sup>6</sup> meist als Zeugen hervor. Über Freiburg herrscht während dieser ganzen Periode ein tiefes Schweigen. 1254 erscheint, wie angegeben, einmal ein Freiburger Mann, es geht aus der Urkunde nicht klar hervor, ob wir Herr sagen müssen. Die Stadt galt aber für gut ummauert und behütet, was wir daraus erschließen, daß die Herren von Zueine und Grebene und andere, welche an Pforta 10 Hufen Landes verkauft haben, versprechen müssen, ihre Bürgen in dieser Stadt einzutragen und so lange liegen zu lassen, bis alle Formalitäten bei dem Markgrafen Albert von Landsberg erfüllt seien<sup>7</sup>.

Landgraf Albrecht der Unartige hätte gern die verpfändete Neuenburg mit Freiburg wie das nahe Eckartsberga aus den Händen des Merseburger Bischofs eingelöst; er schloß deshalb mit seinem Sohne Dietrich (Diezmann) 1293, den 28. September zu Triptis einen Vergleich, in welchem ausgemacht wurde, daß der junge Landgraf dem tiefverschuldeten Vater zur Lösung dieser beiden Burgen 11000 Mark Silber behändigen sollte<sup>8</sup>. Aus dem ganzen Handel ward aber nichts. Die Neuenburg und Freiburg kamen in die Hände des Markgrafen Otto von Brandenburg, von welchem sie sich der König Adolf zugleich mit Eckartsberga ausliefern ließ, wofür er 3000 Mark zu geben sich verbindlich machte<sup>9</sup>. Der Bischof Heinrich von Merseburg gab aber sein Pfandrecht nicht auf, es gelang ihm sogar nach alleni Anschein sich in den Besitz der Burg zu setzen, weshalb König Adolf sich genötigt sah, 1296, den 25. Mai einen besonderen Vertrag mit ihm abzuschließen. Sie kamen überein, daß der Bischof die Burg zu Neuenburg in die Gewalt des Burggrafen Albert von Leisnig und des jungen Vogts Heinrich von Plauen überantworten und dagegen vierzehnthalb tausend Mark Freiberger Silbers empfangen solle<sup>10</sup>. Aber auch dieser Vergleich scheint sich

<sup>1</sup> Ebenda. 2, 215. <sup>2</sup> Ebenda. 2, 216. <sup>3</sup> Ebenda. 2, 220. <sup>4</sup> Ebenda. 2, 238. <sup>5</sup> Menck. 3, 1106. <sup>6</sup> Wolff. 2, 237 f. Wir erfahren hier, daß die Gebrüder von Groist Berthold und Heidereich hießen und ersterer das Amt eines Vogts bekleidete. <sup>7</sup> Wolff. 2, 110. <sup>8</sup> Wegele. 157, 170 und 176. <sup>9</sup> Riedel, Cod. dipl. Brand. B. 1, 209 N. 270. Die Urkunde hat kein Datum. Wegele 157. <sup>10</sup> Märter, das Burggrafenamt Meissen. 135. Märter irrt sich im Datum, denn nicht der 15., sondern der 25. Mai ist der Urbaustag.

zerstörten zu haben, fehlte es ja dem Könige fürtwährend wie seinem Handelsfreunde, dem alten Landgrafen Albrecht an den nötigen Geldmitteln. Die Neuenburg blieb in dem Besitz des Markgrafen Otto und seines Sohnes als ein Merseburger Lehen. Ottos Bruder und Nachfolger Heinrich urkundet auf der Neuenburg 1304 den 7. April<sup>1</sup> und redet von seinem Vogt auf dem novum castrum mit Beinamen Zele in einer aus der Stadt Naumburg datirirten Urkunde vom 25. Januar jenes Jahres<sup>2</sup>. Waldemar, Markgraf von Brandenburg, welcher bei Großenhain den Landgrafen Friedrich den Freidigen gesangen genommen hatte, ließ ihn nicht eher los, bis daß er unter andern auch allen Ansprüchen auf die Neuenburg entzagt hatte<sup>3</sup>. In einer späteren glücklicheren Fehde glückte es dem Landgrafen sich der Burg seiner Väter zu bemächtigen, durch den Friedensvertrag aber, welcher 1317, den 10. Juni in Magdeburg zwischen den Markgräfen von Brandenburg und dem Landgrafen von Thüringen zu Stande kam, kehrte die Neuenburg schon wieder in die Hände der Brandenburger zurück. „Vrburg und Muehle und was der Markgraf von Meissen da hat gehabt, das unser ist gewesen,” so lautet die betreffende Abrede, „das soll er wiedergeben<sup>4</sup>“. Die Stadt Freiburg und die Neuenburg gelangten durch diesen Vergleich aber nicht in den unmittelbaren Besitz der Markgräfen von Brandenburg, welche in Landsberg bei Halle residirten, sie waren Lehengüter, und zwar nicht bloß von dem Merseburger Bischof, sondern auch von dem Erzbischofe zu Magdeburg, welcher für vorgestreckte Gelder von dem Merseburger Herrn sie sich wahrscheinlich hatte verschreiben lassen. 1321, den 12. März vergleicht sich der Erzbischof Burchard mit Agnes, der Witwe des Markgrafen Heinrich von Brandenburg, dahin, daß dieselbe dat. Ius to Nuenboreh und Vriboreh und wo dorto hort, zu Lehn nehmen soll von seinem Stifte<sup>5</sup>. Dennach war wohl der Erzbischof der oberste Lehnsherr, der Bischof der Alster lehnsherr: eine Erscheinung, welche in dem Lehensweisen gar nicht selten ist und durch die bald daraus folgenden Ereignisse vollkommen bestätigt wird. Die durchbaren Feldzüge des Königs Adolfs und Albrechts gegen die beiden Markgräfen Friedrich und Tietrich hatten Thüringen nicht nur weit und breit verheert, sondern auch das Aufkommen der Ritter sehr begünstigt. Friedrich des Freidigen Sohn, Friedrich der Ernsthafte, ging mit aller Kraft diesen Leute schinden recht zu Leibe. Es gelang ihm die Edelstein, Burg Lohesler, Wellerstedt, Klosterberg, Tornburg zu erobern und die Ubel

1. Verius, Buch II. 327. 2. R. C. 2. 1. 3. Zürich und Wittenberg

2. 388 und Riedel B. 1. 256. 3. Ann. Veter. Coll. 1. Meckle 2. 113. 4. Begele. 524. 5. R. C. 1. B. 2. 110. 6. R. C. 1. 111

täter zu strafen. Freiburg und die Neuenburg wurden 1332, und nicht 1333, wie Rothe (565), die Annales Reinhardsbrunnenses (307) des Chronicon sampetrum (168) und andre mehr angeben, den Kreuzhänden entrissen<sup>1</sup>. Die Annalen von Alten-Zella erzählen den Vorgang also<sup>2</sup>: „Endlich belagerte er die sehr feste Burg Freiburg mit der Stadt, eroberte sie und trieb die Räuber aus: der Bischof von Merseburg hatte sie damals für eine gewisse Geldsumme nebst andern Burgen von dem Magdeburger Erzbischof als Pfand in Händen. Als Grund der Belagerung der genannten Burg Freiburg wird dies vorgebracht. Es begab sich, daß polnische und schlesische Handelsleute mit vielen Waren und großen Schätzen, mit sehr vielen Wagen und Reitern durch Meißen und das Uferland reisten, sie gelangten nach Naumburg, wo sie übernachteten. Als das der Vogt der Burg Freiburg (es war ein gewisser Baron von Heymo<sup>3</sup> oder Seraphilo<sup>4</sup>) erfuhr, versammelte er seine Spießgesellen und Waffenbrüder legte den erwähnten Handelsleuten jenseits des Saalflusses nahe bei Bevertete<sup>5</sup>, einem Meierhofe des Klosters Pforta am Bach Cremnowitz einen Hinterhalt, veraubte sie, nahm sie gefangen und führte die ganze Beute mit Wagen, Pferden und Gefangenen nach der nahen Burg Freiburg. Den Protonotar endlich des Königs von Polen, der um die Wagen herumritt, erschlugen sie; sein Kreuz aus Stein ist heutigen Tages noch zu sehen. Fürst Friedrich aber, der Landgraf von Thüringen und Markgraf von Meißen, sorderte, da der gedachte Raub in seinem Lande und Gebiete und zudem bei seinem freien Geleite ausgeführt worden war, daß die ganze Beute mit den Gefangenen ihm freigegeben würde; wenn sie das nicht thäten, drohte er die Burg selbst zu belagern. Die Männer in der Burg antworteten darauf im Vertrauen auf die Stärke der Burg und vornehmlich auf den Beistand des Magdeburgischen Erzbischofs, des Merseburger Bischofs und vieler anderer Sachsen, sie würden ihm auch nicht einen roten Heller erstatthen. Was weiter? Der berühmte Fürst ächtete in gerechtem Gerichte die genannten Burgleute, sammelte ein starkes Heer und belagerte lange Zeit die Burg, nahm und eroberte sie und gewann sie für sich und seine Erben bis auf den heutigen Tag, oder richtiger gesagt, er ge-

<sup>1</sup> Ich weiß recht gut, daß noch Rein (Archiv für die sächsische Gesch. 1, 408), Vepfius (Bischofe. 130) und A. dem Rothe (478 f.), Siegen (368), dem Pirnaer Mönche (Mende 1, 1560) folgen und den König Adolf die von den Anhängern Friedrichs des Kreidigen besetzte Stadt und Burg einnehmen lassen: allein sie verwechseln Kreisberg in Sachsen mit dem thüringischen Freiburg, vgl. Chron. samp. 131. Ann. Reinh. 277. Ann. Vetero-Coll. bei Mende 2, 109. <sup>2</sup> Bei Mende 2, 414. <sup>3</sup> Wohl Hamm am Harz. <sup>4</sup> Zeden falls Schramm. <sup>5</sup> Ohne Zweifel Gernsiedt.

wann sie wieder als sein Erbgut, das sein Vater Albrecht schändlich veräußert hatte". Freitag nach Michael 1332 verkündet der siegreiche Landgraf von dem „Haus zu der Neuenburg“, daß er mit Bischof Gebhard von Merseburg „um alle Brüche, Ansläuse und Beichidien, die da geschehen um die Sachen — der Neuenburg“ sich ganzlich versöhnt habe<sup>1</sup>; „diese Urkunde setzt außer allen Zweifel, daß die Eroberung und Rückgewinnung der Neuenburg samt Freiburg, wie das Chronicon misnense<sup>2</sup> wirklich angiebt, schon 1332 erfolgte. Von 1332 an bis zu dem Wiener Frieden 1815 blieben diese beiden Gründungen Ludwigs des Springer's ohne irgend welchen Wandel in dem Besitze des sächsischen Hauses.“

Wie es scheint, ließen die Erwerber der Neuenburg die landgräflichen Burggrafen in ihrem Amte; die Gebrüder Hermann und Heinrich schreiben sich wenigstens fortwährend auch noch Burggrafen von der Neuenburg, so 1295, den 20. Januar, da sie eine Huise zu Poppel an Pschora verkaufen<sup>3</sup>; 1296, den 12. Oktober, da sie einen Güterverzicht ausstellen<sup>4</sup>; 1297, den 6. September, da sie eine Zueignung des Bischofs Bruno von Naumburg an das Kloster Pegau beglaubigen<sup>5</sup>; 1298, den 12. März, da sie der Kirche zu Lissen 3 Gärten dasselbst einräumen<sup>6</sup>; 1303, den 6. Februar, da sie ihr Recht an 3 Hüszen und einer Hofsättle zu Plotza an die Testamentsvollstrecker des Vikars Dietrich zu Naumburg abtreten<sup>7</sup>, und den 13. September, da Bischof Bruno einen Zehnten in Rode der Marienkirche zu Naumburg zuschreibt<sup>8</sup>; 1304, den 18. Januar, da sie selbst dieser Marienkirche Güter zu Prittitz schenken<sup>9</sup>. 1304, den 23. Oktober wird der Burggraf Heinrich de novo castro nochmals erwähnt<sup>10</sup>, und 1308 giebt der Burggraf Hermann de novo castro 3 Hüszen zu Plotza der dortigen Agidienkapelle zu eigen<sup>11</sup>.

Blieben die Burggrafen für das Erste, so blieben wohl auch die Burgmannen. 1294, den 15. Juni reden die beiden Brüder, die Grafen Hermann und Heinrich von Mansfeld von Ritter Reinhard Porcius (lateinisch für Borch), ihrem Kastellan auf der Neuenburg<sup>12</sup>; 1299 am Tag der Jungfrau Maria treten Günther von Lijnil und Friedrich von Groist, wohl ein Bruder von Bertold und Heidenreich, allerdings ohne Vermehr, daß sie noch auf der Burg sitzen, in einer Urkunde der Gebrüder Romad und Elenbert von Tann

<sup>1</sup> Urkunde im Archiv des Domkapitels zu Merseburg. Vgl. auch Leyius, 2, 170. <sup>2</sup> Bei Ludewig, 8, 235. <sup>3</sup> Wolf, 2, 244. <sup>4</sup> Ebenda, 2, 248.

<sup>5</sup> Ludewig 2, 245. Schöningen, Würdigt von Gottschalk, 2, 361. <sup>6</sup> Schumann, Vindem, 1, 131. <sup>7</sup> Braun, 26. Leyius, 2, 112. <sup>8</sup> Braun, 26.

Terzelbe Bischof nemū (Schöningen und Achting, 2, 453) 1301, 5. November den Heinrich von Rhenburg seinen Theim. <sup>9</sup> Ebenda, 27. <sup>10</sup> Ebenda, 28.

<sup>11</sup> Braun, 28. <sup>12</sup> Wolf, 2, 244.

rode, welche schon einmal 1295, den 24. April, auf der Neuenburg urkunden<sup>1</sup>, hier wieder als Zeugen auf<sup>2</sup>. Dicht neben der Burg besaß das S. Klarenkloster zu Weissenfels nach einer Urkunde des Markgrafen Otto von Brandenburg vom 4. November 1287 schon einen Wald, das Dipholtz genannt<sup>3</sup>. 40 darangrenzende Morgen Holz ließen 1320 den 21. Januar Johann genannt von Stocke und Heinrich genannt von Geusau ihrem Lehnsherrn, dem Grafen Heinrich von Stolberg offen, welcher sie dann den 25. Januar dem ebengenannten Kloster zueignete, was er 1328, den 1. Februar aufs Neue erklärt<sup>4</sup>.

Die Landgrafen von Thüringen hielten es bald, da die Zeiten sich immer friedlicher gestalteten, nicht mehr für notwendig, die Neuenburg mit einem Burggrafen und einer stattlichen Anzahl von Burgmännern zu besetzen: der Vogt, welcher später den Titel Amtmann erhielt, wurde die Hauptperson, er war anfänglich alles in allem, Verwaltungsbeamter, Pfleger des Rechts und Erheber der landesherrlichen Zinsen und Gefälle. 1344, den 3. Januar richtet Landgraf Friedrich in Angelegenheiten des Klosters Pforta ein Circularschreiben auch an seinen Vogt in novo castro<sup>5</sup>; hin und wieder besuchten die hohen Herren die stiller gewordene Burg an der Unstrut. Friedrich der Strenge, des ebengenannten Landgrafen Friedrich Sohn, weist den 14. Mai 1357 auf seiner Neuenburg und zeigt sich gegen seine treue Stadt Freiburg sehr gnädig; er erklärt nämlich, „daß sie alle Kreuzmar (Wirtshäuser), um die Stadt bei eine Meile Weges gelegen, die von Alters und von Recht nicht gewesen sind, abtun, brechen und zerstören sollen und mögen mit seinem guten Willen“, und weist Pezold von Olza, seinen Vogt auf der Burg, oder wer sonst dort oben das Amt verwalte, an, die Stadt bei diesem Privilegium zu beschützen<sup>6</sup>. Die Herren von Nyssmühl, welche wohl anfänglich nur Burgmänner des Landgrafen gewesen waren, gelangten nach und nach auf dem Berge zu größerem Besitz; 1376 trägt wenigstens einer von ihnen, Namens Bertold, bereits ein Schock Groschen von Hölzern und Äckern vor der Burg Nuwenberg, wie geschrieben steht, von dem Erzstift Magdeburg zu Lehen<sup>7</sup>. Frommer Sim, Ordnung und Vorsicht zeichnete die Bürgerschaft

<sup>1</sup> Ebenda. 2, 243 f.      <sup>2</sup> Ebenda. 2, 260.      <sup>3</sup> Neue Mitt. 11, 421.

<sup>4</sup> Stolberger Regesten. S. 106, 107 und 123 f.      <sup>5</sup> Menke. 1, 781. Wölf. 2, 447.

<sup>6</sup> Transumpt in der Urkunde des Herzogs Wilhelm von 1419 Dienstag nach Kilian. Abschrift in dem Urkundenbuch der Stadt Freiburg, einem über 430 Seiten starken Querband, der 218 Abschriften von Urkunden enthält. Die Abschriften röhren meist aus dem siebz. Jahrhundert her. Das Buch befindet sich in dem Ratsarchive der Stadt: ich bezeichne es turzweg als Urkundenbuch (U.-B.). U.-B. 138—142.      <sup>7</sup> Magd. Lehnbücher. S. 112.

Freiburgs aus: 1372, den 13. Juli schenkt „Erbart Norber 8 Groschen Zins um Gottes willen der Kirche Unserer lieben Frau an dem Eckehaus, als man gebet zu der Staben linker Hand“<sup>1</sup>; 1377 vereinigt sich die ganze Stadt mit allen Bäckern dahin, daß ein Bäcker, der da bäckt, soll alle Jahr geben 7 Schilling Pfennige, wo die Bürger ihm machen ein „geiese“<sup>2</sup>; 1385 wird für die Sicherheit undVerteidigungsfähigkeit Sorge getragen und der Heckstetter Turm gebaut<sup>3</sup>.

Das fünfzehnte Jahrhundert fing übel an; die Chronik bemerkt zu 1401: Heersahrt gen Alstedt und Brand zu Freiburg. Die Stadt mußte ihren Herren im Laufe dieses Jahrhunderts vielmals, nicht bloß mit Ross und Wagen, sondern auch mit ihren tapferen Söhnen Heersfolge leisten. 1408 zahlt sie den „Wepenern“<sup>4</sup> Schock weniger ein Mandel aus; 1420 geht's gegen die Hussiten, den 11. Okt. 1421 laufen die Wepener erst wieder heim; 1423, 1424, 1427 zog man wieder in den Krieg, 1428 ging es nach Brüx, 1429 sogar zweimal dorthin, Donnerstag vor Gallus lagen allein 40 Freiburger zu Freiberg, auf dem zweiten Heerzuge quartierten auf den Tag S. Lucia die Stadtkinder in Leipzig, am Neujahrsabende befinden sie sich zu Rochlitz und schreiben um einen Terminarius<sup>4</sup> zum Heerprediger nach Erfurt. 1430 waren wieder zwei Heersahrtten notwendig; 1437 wurden zu der Heersahrt nach Franken Leute und zu der nach Weida 31 Mann gestellt; 1438 rückte man wieder nach Böhmen, 1440 zur Abwechslung nach Franken, 1443 nach Luxemburg, 1447 nach Soest, 1449 auf 10 Wochen nach Franken zur Belagerung Nürnberg, 1465 fing es wieder an, 1488 geht es nach Halberstadt<sup>5</sup>.

Die Fürsten vergessen ihre getreue Stadt nicht, welche ihnen solche Opfer bringt, sie bedenken sie und einzelne Leute in ihr mit Stiftungen. Dienstag nach Andreas (2. Dezember) verfügen die beiden Brüder, Friedrich und Wilhelm, Landgrafen von Thüringen, daß an den nachgelassenen Gütern der Pfarrer, Altaristen und Kapläne keiner ihrer Beamten sich vergreissen darf, dafür aber sollen die geistlichen Herren aus den Gerichten Neuenburg, Weissenfels, Wernsdorf und Neumark zweimal alljährlich zusammenkommen, das erste mal Sonntag nach Krohnleichtnam zu Freiburg und das

<sup>1</sup> Zum Katsbarth der Stadt befindet sich ein schönes Buch im Folioformat und in Pergament gebunden mit dem Titel Freiburger Chronik. Es enthält ganz kurze Annalen und reicht von 1357—1786. Ich betrachte es als Chronik. Staben ist ganz deutlich geschrieben — soll es etwa die Badesubte sein? <sup>2</sup> Ebenda. <sup>3</sup> Ebenda <sup>4</sup> So nannte man die Mönche, welche für ihn Messe an ihnen zugewiesenen Tagen beteten lassen. <sup>5</sup> Chronik zu den betreffenden Jahren.

zweite Mal Sonntag nach Martini zu Mücheln, um an den Sonntagsabenden Vigilien und an den folgenden Montagen Seelmesse zu halten für das landgräfliche Haus<sup>1</sup>. Beide Landgrafen eignen 1409, den 3. August, einen Baumgarten bei der Brücke vor der Stadt, auf dem Wege nach Walstedt dem Pfarrer Heinrich von Wittersdorff und allen seinen Amtsnachfolgern zu<sup>2</sup>. Die landesherrlichen Beamten ließen sich das Wohl der Stadt befohlen sein; so verglich der Schöffer Heinrich von Weimar 1410 den Rat und die Leinweber um alle Brüche, die Leinweber versprechen jährlich eine „Euwelt“,  $3\frac{1}{2}$  Ellen lang, zu reichen und zu geben, dafür, daß der Rat sie verteidige und niemand ohne den Willen der Zunft das Handwerk in der Stadt treibe. Das Handwerk der Schnitmacher folgte diesem Beispiel, es machte sich verbindlich 3 Schilling Jahr für Jahr zu Martini zu zahlen, wofür der Rat für sie in gleicher Weise eintreten solle<sup>3</sup>. Die Stadt, an deren Spitze ein wohlweiser Rat stand, befand sich in solchen guten Vermögensverhältnissen, daß sie dem Bertold von Lisnig seine Güter zu Zena abkaufen konnte; 1411 den 6. Januar verhandelt der Abt Johani von S. Georg vor Naumburg mit dem Herrn von Leisnig und verspricht, daß er die Käufer mit allen Frohnden verschonen wolle<sup>4</sup>, und 1412 den 23. Juni verträgt sich derselbe Abt mit dem Stadtrate wegen der Trift zu Zena auf dem Schloß zu Weissenfels in Gegenwart des Herzogs Wilhelm<sup>5</sup>, welcher, als er auf den Martinsabend 1411 in Freiburg, genauer wohl auf der Neuenburg war, ein Faß Bier zur Verehrung empfangen hatte<sup>6</sup>. Gleicher geschah 1413, den 25. März<sup>7</sup>. Sicher ward der Landgraf Friedrich der Jüngere 1415 in ähnlicher Weise bewillkommen, der den 7. Juni auf der Neuenburg dem Kloster Ichtershausen eine Urkunde aussstellte, welche der Burggraf von Kirchberg und Herr zu Krauchfeld, Hugo von Schleinitz, Busso und Apel Witzthum, Dietrich von Witzleben, Thilo von Sebach, Günther von Bünnau und Konrad von Brandenstein untersigten<sup>8</sup>. Der Rat führte ein strenges Regiment, 1418, 1429, 1424 und 1430 läßt er Missethäter henken und erhielt von dem Landgrafen Wilhelm 1419, den 11. Juli seine Gerechtsame hinsichtlich der Wirtshäuser auß neue bestätigt, was zu Altenburg Albrecht, der Burggraf von Kirchberg und Herr zu Krauchfeld, Günther von Bünnau, der Marschalk, und Heinrich von Bünnau beglaubigen<sup>9</sup>. Der Name des damaligen Amtsvogts Konrad Conerstet<sup>11</sup>

<sup>1</sup> U.-B. 56—59. <sup>2</sup> Horn, Fridericis bellie. 747. Wittersdorff kommt als Stadtpfarrer schon 1406 vor, sein Vorgänger wird in der Chronik 1404 Herr Balthasar genannt. <sup>3</sup> Chronik. <sup>4</sup> U.-B. 28—30. <sup>5</sup> Chronik. <sup>6</sup> Ebenda. <sup>7</sup> Ebenda. <sup>8</sup> Rein. Thur. s. 1, 154 f. <sup>9</sup> Chronik. <sup>10</sup> Ebenda u. U.-B. 138—142 <sup>11</sup> Chronik.

steht nicht in dem Gunstbrieze. Was die gute Stadt, welche jedem Burger, der wider die Hussiten kämpfte, 1 Schock und 20 Groschen zur Besoldung gab und außerdem noch 11 Pferde und 10 Schädel Weizen dazu ließerte, schlimmes verbrochen hatte, daß der Bischof von Halberstadt sie 1421 mit dem Banne belegte<sup>1</sup>, wissen wir nicht; der Landesherr verwandte sich wohl mit Erfolg; freundlicher erwies sich 1424, den 25. Juli der Abt Friedrich von Göss (Goos), er belehnte Lene, die Frau des Hans von Almenhausen, des Besitzers von Heggstedt, mit einem Weingarten diesseits des Springborns zum Leibgedinge<sup>2</sup>. Den 20. Oktober dieses Jahres zogen des Morgens des Landgrafen Diener und die Ratsmeister seiner treuen Stadt aus und kamen des Abends mit einer Leiche siegesfreudig zurück. Der Auszug hatte dieser Leiche gegolten. „Da war man an der Saale“, heißt es in der Chronik „da war mit Junker von Bünau, unseres gnädigen Herrn Ein Wilhelms Hofmeister, und Kurt von dem Steyn, zu damalen Vogt auf der Neuenburg, und teidigten mit dem ehwürdigen im Gott Vater Herrn Herrn Ein Johann von Schleinitz um das Gericht an der Saale, daß unser gnädiger Herr soll Gericht haben an der Saale und in der Saale, jenseits und diesseits. Und die Naumburgischen mussten eine Frau wieder ausgraben und wieder in die Saale führen, da sie ertrunken war: da ließ sie der ehegenaunte Vogt aufs neue aufnehmen und gegen Freiburg führen und da auf S. Kilians Kirchhof begraben“<sup>3</sup>. Der junge Herzog Friedrich war Sonntag nach Vitus, den 17. Juni 1425, in der Stadt, welche ihm für 8 Groschen Kirchen verehrte; er konnte zusehen, wie weit der Bau des Rathauses gefördert war, den man Montag nach Meniniseere in Angriff genommen hatte<sup>4</sup>; als die gnadige Frau, die Landesmutter, am Abend der h. Barbara, also den 3. Dezember, auher kam, „hat man ihr 4 Gulden und für 18 Groschen Apfel verehret“<sup>5</sup>. Troß des Rathaus Baues, welcher beträchtliche Kosten verursachte, trotz der Feldzüge nach Böhmen gegen die wilden Hussiten, die so leicht nicht zu besiegen waren, und der manigfachen Einquartierungen, welche diese Kämpfe brachten, hatte die Stadt noch Geld genug, um aus der Krot der Zeit Rungen zu ziehen und bedeutende Anteile abzuschließen. In dem Jahre 1429, in welchem Otto von Grostewitz als Vogt und Niklaus von Bünau als Gerichtsschreiber und Untervogt auf der Neuenburg sich befanden, erscheinen die Lente von Elndt zum ersten male in dem Geschößbuche des Rates, woraus zu ersehen ist daß dies Jahr der Name geschehen sein muß<sup>6</sup>. Sofort konnte jedoch der Rauchschilling nicht ganz erlegt werden, aber Mittwoch in der

<sup>1</sup> Chronik.<sup>2</sup> U. B. 30 und 31.<sup>3</sup> Chronik.<sup>4</sup> Ebenda<sup>5</sup> Ebenda.<sup>6</sup> Ebenda.

Osterwoche, den 20. April 1435 quittiert Hans von Almenhausen mit seinen zwei Söhnen Hans und Bernhard über 1800 rheinische Gulden, welche die Stadt für das Dorf Hegstet, welches aus 22 Höfen bestand, nebst allen Zugehörungen, Gärten, Weinbergen, Wiesen und Zinsen ihuen richtig gezahlt hat. Diese Güter rührten von dem Kloster Goseck zu Lehen, Abt Friedrich hat aber schon vorher 1434, den 19. Juni nach Auflösung seitens der Almenhausen die Lehen erteilt, die Stadt hat dem Kloster zu Michaeli einen rheinischen Gulden als Erbzins zu geben<sup>1</sup>. Der Herr von Almenhausen hatte noch früher, nämlich den 18. Januar, die Eckstedter mit der Huldigung an die Stadt gewiesen<sup>2</sup>. In jener Urkunde, welche der Vogt Bergolt Püster auf der Neuenburg, der Nachfolger Jans von Heynitz, dessen die Chronik 1432 gedenkt, Johann Koch, der Schösser, Ulrich von Balgstedt, Nikolaus Stetin und Tieze Kume beglaubigen<sup>3</sup>, wird ausdrücklich erklärt, daß die Weitleiden, 4 Hufen Artland, das große Holz über dem Mühlwege und das große Holz hinter dem Burgholze am Kanewerffis Holz ausgenommen seien. Aber diese Güter, über welche dem Landgrafen die Lehns-herrlichkeit zustand, konnten von den schwer verschuldeten von Almenhausen nicht auf die Länge gehalten werden; bereits 1434, den 23. Mai belehnen zu Weissenfels die Brüder Friedrich und Sigismund, Landgrafen von Thüringen, mit dem Holze auf dem Rodlande hinter dem Burgholz, einer Hufe in der Wydra im Wolsthale auf dem Mühlwege und vier Gärten vor dem Stege, wofür 2 Schock neue Groschen jährlich als Zins gegeben werden, die Stadt<sup>4</sup> 1437; den 2. Dezember erteilt zu Leipzig Herzog und Landgraf Friedrich in seinem und seines Bruders Namen die Lehen über das Holz an dem Steinwege und über das Holz hinter dem Burgholz und 1443, den 16. Juni verkaufen die Brüder Hans und Bernhard von Almenhausen ihre letzten landgräflichen Lehnsgüter bei Freiburg, nämlich das Holz am Kreuzwege, die Weitleiden und die Leiden über dem Rodenberge und in dem Eielsgraben nebst allerlei Zinsen für 56 Schock und 40 neue Groschen<sup>5</sup>. Die beiden Herzöge Friedrich und Wilhelm hatten schon am 26. Mai dieses Jahres der Stadt die Lehen erteilt<sup>6</sup>. Sicher erwiesen sich diese Kaufgeschäfte sehr vorteilhaft und reizten so zu neuen Erwerbungen. 1438, den 19. Januar bescheinigt Heinrich von Canverff, daß ihm für 2 Hölzer, nämlich für ein Holz bei dem Steinwege und für

<sup>1</sup> U. B. 95 - 99. <sup>2</sup> Chronit. <sup>3</sup> Die Urkunde, am Pergament, liegt im Original in dem Matsarchive, aber das Siegel fehlt. Abdruck im U. B. 1 - 7.

<sup>4</sup> U. B. 115 - 118. <sup>5</sup> Die Urkunde ist im Original noch vor handen im Matsarchiv. Abdruck im U. B. 16 - 18. <sup>6</sup> U. B. 7 - 10.

<sup>7</sup> Ebenda. 11 - 13.

ein anderes hinter dem Burgholze 350 Schock ausgezahlt seien<sup>1</sup>, und 1440, den 3. August verfaßt der Abt Martin von dem S. Georgskloster bei Naumburg einen ewigen Zins von 8 Neugroschen an einem Baumgarten für 2 neue Schock<sup>2</sup>. Freilich verwickelte dieser Güterbesitz die Stadt gelegentlich auch in unangenehme Händel, doch es gelang immer, sich schiedlich friedlich auseinander zu setzen. So vergleichen sich diejenigen Freiburger, welche von dem Kloster S. Georg bei Naumburg Güter zu Lehen haben, mit dem Abt Johann, 1439, Sonntag nach Allerheiligen, daß ein jeder von ihnen zu Michael 4 neue Groschen neben den anderen Zinsen reichen soll<sup>3</sup> und Johann, Bischof von Merseburg, entscheidet im Namen des Herzogs, daß Hermann von Neustadt mit seiner Klage abzuweisen ist und die Stadt das Recht hat, in dessen Steinbrüche zu ihrem eigenen Nutzen so viel Steine zu brechen, als sie will, was Sonntag nach Vitus (den 17. Juni) im Jahre 1442 der Pfarrer Nikolaus Blume, welcher in der Chronik schon 1439 erwähnt wird, nebst Ersnid Eyler, Otto von Nishnitz, Wolfram von Vendorf, Claus von Balgstedt und Walter von Balgstedt bezingen<sup>4</sup>. Die Finanzen befanden sich in solcher Ordnung, daß man sich gern Renten von der Stadt verschreiben ließ und andererseits gern ihre Burgschaft annahm. Dem Herzoge Sigismund verschreibt Freiburg 1437 10 Schock Renten und leistet für den Herzog Wilhelm gemeinsam mit Laucha 1446, den 3. Januar bei den Brüdern Otto und Karl von Schydingen, von welchen er 2000 rheinische Gulden geborgt hatte, Sicherheit, weshalb sich der Landesherr gegen seine Stadt reverstet<sup>5</sup>.

Die Bürger fühlten sich als Freiburger und waren nicht gejohnen von ihren wirklichen oder vermeintlichen Rechten auch nur ein Titelchen fallen zu lassen: so waren sie 1439 dem Eyler von Roghausen den Balgen niedergeschlagen<sup>6</sup> und 1442 am h. Christabend zerrieben sie zu Zeddenbach an der Mühle den Rechen oder Baum, welchen der Propst von Scheidwitz wider ihren Willen hatte machen lassen<sup>7</sup>, vermutlich um die Fische in der Umtritt abzusangen. An der Festigung der Stadt ward ununterbrochen gearbeitet: man jah sich bei Zeiten wohlweislich vor Ein Stund Stadtmäne neben einem Turmchen an der Badeinube ward 1437 und ein anderes Stund Stadtmäne mit 2 neuen Turmen 1442 gebaut<sup>8</sup>. 1444, Sonntag nach Stephanus Invensionsfest (den 6. August) schloß der Rat mit den Bäckern einen Vertrag ab, nach welchem dieselben von dem Morgen an bis zu Mittag um 11 Uhr Brot in den Bäckern teilen halten, und von Schlag 1 wieder Brot in die Bäckle tragen müssten,

<sup>1</sup> Ebenda, 13 und 16 und Chronik.      <sup>2</sup> II. 2. 60—62.      <sup>3</sup> II. 2.  
148—150.      <sup>4</sup> Chronik.      <sup>5</sup> II. 2. 99—107.      <sup>6</sup> Chronik.      <sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Ebenda.

bis die Vesper gesungen sei<sup>1</sup>; es konnte also nie an den notwendigsten Lebensmitteln fehlen. Auch für weltliche Lust blieb immer noch etwas übrig: eine Schützengilde bestand, 1442 schenkt ihr der Rat ein Schock zum Kleinod<sup>2</sup>; später ward es Sitte, daß den Büchsen- und Armbrustschützen ein Essen jährlich gegeben ward<sup>3</sup>. Gotteshaus und Gottesdienst ward durchaus nicht hintenangezettet. Der Bischof Burchard von Halberstadt bestätigt Sonntag nach Allerheiligen zu Gröningen eine reichliche Stiftung. Die Stadt hat 6 rheinische Gulden zur Besserung des Einkommens des derzeitigen Pfarrers Niklaus Blume und seiner Nachfolger und 20 alte Schock zu einem geistlichen Lehen, Altar und Vikarie an der Pfarrkirche gestiftet, davon alle Dienstag eine Messe der h. Jungfrau und alle Donnerstag eine dem wahren Leichnam des Herrn gehalten werden soll. Der Vikar muß in der Stadt wohnen und wird von dem Rate angenommen, und kann auch ohne des Rates Einwilligung seine Pfründe seinem andern abtreten<sup>4</sup>. Die Landesherren hatten ihre Freude an der sich so kräftig und gesund entwickelnden Stadt, welche in der Teilung der Brüder Friedrich, Sigismund und Wilhelm 1436 dem mittleren Herzoge zufiel<sup>5</sup>. Dieser verliebte sich in eine Nonne des Klosters Mildenswirth bei Weida so, daß er seinen Brüdern Land und Leute übergab und sich vom Bischofe Johann von Merseburg zum Mönche weihe ließ, weil er glaubte, daß er auf diese Weise seiner Liebe leben könne. Seine Brüder griffen ein, nahmen ihn fest und setzten ihn auf die Neuenburg. Als sie meinten, daß er von seinem Liebesrausche genesen sei, verschafften sie ihm eine Domherrenstelle zu Würzburg<sup>6</sup>, welche ihm den Weg zu dem dortigen Bischofstuhle bahnte, den er 1440 bestieg<sup>7</sup>. Seine Herrlichkeit dauerte nicht lange: er wurde 1443 schon zur Abdankung gezwungen und wollte sein väterliches Erbe nun wieder einnehmen. Seine Brüder ließerten aber nichts aus und setzten den halbverrückten Menschen lieber gefangen<sup>8</sup>. Der Herzog Wilhelm kam 1441 auf die Neuenburg, und die Stadt, welche 1431, den 6. November dem Landgrafen Ludwig von Hessen Erbhuldigung geleistet und von demselben eine Bestätigung ihrer Rechtsame erhalten hatte<sup>9</sup>, brachte mit einem Faß Wein und einem Lachje dem angestammten Landesherren ihre Huldigungen dar<sup>10</sup>.

Der Kurfürst Friedrich und der Herzog Wilhelm von Sachsen hatten anfangs die Regierung brüderlich gemeinsam geführt; mit der Zeit stellte es sich aber heraus, daß es nicht gut so fortgehe: 1445,

<sup>1</sup> Chronit.    <sup>2</sup> Ebenda.    <sup>3</sup> II. B. 425.    <sup>4</sup> II. B. Lateinisch 32—38, in deutscher Übersetzung 211—221.    <sup>5</sup> Müller, Sachsen Annalen, 19.    <sup>6</sup> Ebenda, 20.    <sup>7</sup> Ebenda, 21.    <sup>8</sup> Ebenda, 23.    <sup>9</sup> II. B. 112—115.    <sup>10</sup> Chronit.

den 10. September teilten sie sich zu Altenburg in Land und Leute, Freiburg und die Neuenburg fielen dem Kurfürsten zu<sup>1</sup>. Diese Teilung befriedigte aber keinen der beiden fürstlichen Brüder, jeder meinte zu kurz gekommen zu sein, vornehmlich schürten bei dem Herzoge Wilhelm böse Räte, welche in schamloser Weise ihren eignen Vorteil suchten, das Heuer des Zornes; es waren die beiden Wüsthume, die Gebrüder Apel und Büsso. Es gelang den benachbarten Fürsten, dem Erzbischofe Friedrich von Magdeburg, dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg und dem Landgrafen Ludwig von Hessen in dem Kloster Neuwerk vor Halle die beiden feindlichen Brüder mit einander zu vergleichen; durch diesen sogenannten hallischen Machtspruch vom 9. Dezember 1445 kam Freiburg in die Hände des Herzogs<sup>2</sup>. Aber dieser Vergleich war von kurzem Bestand. Herzog Wilhelm ließ sich von den beiden Wüsthumen vertraulich leiten und zu allerlei Intrigen gegen seinen Bruder verleiten. Dieser erschien deshalb nicht zu dem großen Beilager, welches Wilhelm Montag nach Vitus, den 20. Juni, 1446 in Jena mit Anna, der Tochter des Kaisers Albrecht abhalten wollte, sondern schrieb gerade auf diesen Tag einen Landtag nach Leipzig aus<sup>3</sup>. Wie ein Donnerschlag traf diese Nachricht die in Jena zu fröhlichem Feste Vereinten. Alles fuhr erschrocken aneinander Herzog Wilhelm eilte bereits am zweiten Tage nach Weissenfels, um diese Grenzierung seines Landes zu verwahren; die Freiburger, welche auf die Bitte des Landesherrn vom Sonntag Invocavit<sup>4</sup> (den 6. März), etwelche ihrer trefflichsten Freunde mit Geschmack zu dem Hochzeitsfeste zu senden, gekommen waren, folgten seinem Beispiel. Das Heuer, welches so viele Städte und Dörfer Meißens und Thüringens in Staub und Asche legen sollte, denn man führte den Krieg so, daß man jede offene Feldschlacht ängstlich vermied, dagegen aber sich gegenseitig das blühende Land in eine traurige Wüstenei verwandelte, tobte auch um Freiburg. Der Zorn des Kurfürsten Friedrich lag 8 Tage vor der Stadt und ängstete sie, und die ringsum lodernden Dörfer zeugten von seinem Grimm; die Bürger aber hüteten tapfer Thore und Mauern. Des Kurfürsten Sohn mußte unverrichteter Sache wieder aufbrechen. Die Stadt atmete wieder auf; vor Weihnachten bedachte sie der Herzog wie Weissenfels und Gotha mit einer stärkeren Besatzung<sup>5</sup>. Die Zeit war ernst und wundern kann es uns nicht, wenn strenge Ordnungen jetzt getroffen wurden. „Diß Jar hat der Rath vnd

<sup>1</sup> Müller, 24. <sup>2</sup> Müller, 25. Namensmuster bei Blende 3, 118.  
Bgl. auch in Niedel, B. I., 363 die Urkunde vom 11. Dezember 1445.  
<sup>3</sup> Müller, 25. Chron. Veter.-Cell. bei Blende 2, 121. <sup>4</sup> II. 3. 107  
und 308. <sup>5</sup> Stoltze, Thür. Crunt. Chronik. Stuttgart 1854. Z. 1.

<sup>6</sup> Chron. Veter.-Cell. bei Blende 2, 121.

Büffemeistere mit der ganzen Gemeyne wissen vnd willen," so lautet es in der Chronik, welche ich wörtlich wiedergebe, „folgende Saczungen gemacht von unsre gnedigen Herrn Wilhelms geheilze wegen.

1. das kein Hußwert sal vor homeße (Hochmesse) feynen zu essen gebin zu dem wyne adir bire in sinen huſe. Sundern kome luthe in sin huſz, dy zu essen brengenn, den mag er win adir bix vorlouſſen. Welch wert das obertrit vnde nicht also hest, der sal der Stad x ſuder ſteyns gebin, vnde ſuren by dem Rath, by dem das vorſelt.

2. Dach ſal kein wert noch wertinne zu tuiffente vnde darnacher keyne queſſerie (quaz im Mittelhochdeutschen gleich Gaſtmahl, Schwelgerei) habin adir machen. Sundern zu dem Kirchgange ſal vnde mag ein iglich wert adir wertine ſechs frauwen vnd ire gevattern betin. Darüber nicht mehrir. Wer das obertrit, der ſal der stad xxx ſuder ſteyns gebin, by dem Rath.

3. Dach ſal zu hochzechten vnd magl eyn iglicher betin zwelf gehuſſche (wohl Verheiratete, Mann oder Weib) adir par, vnde xii knechte vnde xii Zuneſfrauwen, was kinder da gewemen, das ſal ane geverde ſin. pene xxx ſuder ſteyns.

4. Dach ſal zu bigreſſtin (Begräbnissen) keyn adir keyne mehrir betin adir habin, dann xii par adir zwelf gehuſſche. xxx ſuder ſteyns iſt dy pin."

Die Fürſten und Markgrafen Friedrih (der Kurfürſt), Haſs und Albrecht von Brandenburg und der Landgraf Ludwig von Hessen, wie die geiſlichen Herrn, der Erzbischof von Magdeburg und die Bifchöfe von Meißen, Merseburg und Naumburg nahmen, wie Rittermeiſter bei Menſe 3, 1192 erzählt, die Sachen und den Schaden zu Herzen; ſie erreichten auch, daß die Brüder ſich zu einem Vertrage bereit erklärten. Kurfürſt Friedrih kam nach Naumburg, wo er bei ſeinem Freunde, dem Bifchop Peter, herbergte, Herzog Wilhelm aber legte ſich in sein Schloß über Freiburg. Man kam zu keinem Ende: es ward mir verabredet, daß man am S. Georgstage, also am 23. April, 1447 ſich wieder zu einem glücklicheren Tage in Naumburg einfinden wollte<sup>1</sup>. Um diesen auberauantun Tag zu erleichtern und zu ſichern, ward ein Waffenstillſtand geschlossen, welcher, wie Kurfürſt Friedrih den 4. März bekannt macht, bis auf den Sonntag Trinitatis dauern follte<sup>2</sup>. Der Tag, ſo berichtet der alte Stolle S. 20, den ich nur in unsrem Deutſch reden laſſe, „ging vor ſich auf S. Georgentag. Dazu kamen viele Herren, Fürſten, Grafen, Ritter und Knechte, mit Namen diese zwei Brüder, der alte Herr (der Kurfürſt) und der junge Herr (der Herzog), der Landgraf von

<sup>1</sup> Rittermeiſter bei Menſe, 3, 1192. <sup>2</sup> Codex dipl. Sax. reg. Stadt Leipzig 1, 189. Bgl. Stolz, Regest. 116. Nr. 1335.

Hessen, die Markgräfen von Brandenburg, Bischöfe, Prälaten und Städte. Der alte Herr war mit 1100 Pferden zu Naumburg und der junge Herr lag zu Freiburg<sup>1</sup> und hatten auf beiden Parteien viel Volks, jedoch hatte der alte Herr viel mehr Volks, denn der jüngere. Der Tag währte gern 3 Wochen." Die Verhandlungen aber, welche von den beiderseitigen Räten auf dem Kirchhofe des S. Georgsklosters bei Naumburg unter einer alten, breiten Linde<sup>2</sup> geprägten wurden, wollten nicht vorwärts rücken. Viele verloren die Geduld und Hoffnung. Die Gesandten von Erfurt, Mühlhausen und Nordhausen ritten mit den Mainzern heim, etliche Grafen folgten ihnen bald nach. Auch der Kurfürst rüstete sich schon zum Abzuge. „Da ritt", so mag Stolle weiter erzählen, „Markgraf Friedrich von Brandenburg zu dem jungen Herrn und bedrohte ihn und auch die Bistumme, seine Räte, also, daß sie es ihm ganz Macht gaben, und brachte es dazu und überredete den jungen Herrn, daß er mündlich mit dem alten Herrn, seinem Bruder, sollte reden, und brachte ihn auf von Freiburg mit 100 Pferden und ritten da zu Felde. Da ritt Markgraf Friedrich zu dem alten Herrn gen Naumburg und holte den auch und brachte den auch kaum dazu und war lange aus und kam mit 1100 Pferden in das Feld. Das wollte der von Brandenburg nicht und schlug das Volk wieder zurück bis auf 100 Pferde. Als die beiden Parteien gegen einander kamen, da ritt der Markgraf von Brandenburg zu dem alten Herrn und nahm den allein zwischen die zwei Häusern in die Mitte und hieß ihn stillen halten und holte den jungen Herrn auch und führte ihn zu dem alten Herrn und brachte sie zusammen und ritt vor ihnen hin bis an die Stadt Naumburg. Also redeten da die zwei Brüder zusammen beinahe eine Stunde und gaben die Hände zusammen und umfingen sich mit den Armen. Und da sie vor die Stadt Naumburg kamen, da ritten sie von einander und sofort des andern Tages aßen sie mit einander." Ein Vergleich kam nun den 12. Mai zu Stande<sup>3</sup>, allein derselbe schlichtete den Streit der beiden Brüder nicht, sondern stellte nur weitere Vereinbarungen in Aussicht. Die selben schleppten sich außerordentlich lange Zeit dahin und vermochten doch nicht das Ende des Krieges vollständig zu erstudieren. Die verheerenden Schäden brachen, da der Herzog sich nicht entschließen konnte, die Bistumme und ihren Anhang zu entlassen, immer aus

<sup>1</sup> Nach Jovinus (Schwäbigen und Württig, I, 501) waren bei ihm dort Otto Heinrich von Schwarzenburg, die Brüder Adon und Sigismund von Gleichen, Graf Eruin von Holzheim, Graf Heinrich von Schwarzenburg Unterberg, Graf Ulrich von Neunen, Bruno und Auel von Bützheim, Reinhard von Niedenstein und Friedrich von Würtemberg. <sup>2</sup> Sammeln meint bei Mende, I, 1193  
<sup>3</sup> Gedruckt in Schultes' historischen Schriften, 2, 251

neue hervor. Freiburg sah sich vor: es setzte 1448 am oberen und niedern Thore Völlwerke und baute für 21 Schock und 10 Groschen ein Stück der Stadtmauer neu, im folgenden Jahre verwandte es 15 Schock und 20 Groschen auf den Bau eines Turms und eines Stückes Mauer an der hohen Ecke<sup>1</sup>. Es hatte das nicht zu bereuen. Herzog Wilhelm schloß 1450, den 4. März mit den Markgräfen von Brandenburg zu Sangerhausen einen Vertrag<sup>2</sup>, dessen Spitze gegen den Kurfürsten gefehrt war, welchem der Kurfürst von Brandenburg denn auch schon den 28. Juni förmlich den Krieg erklärte<sup>3</sup>. Im Sommer entbrannte der Kampf, diesmal heftiger denn je zuvor. Kurfürst Friedrich brach in seines Bruders Lande ein und lag am S. Johannisabend, den 23. Juni, bei Pforta im Felde<sup>4</sup>. Seine Kriegsvölker ergossen sich, Brandsäcken in den Händen, nach allen Seiten, Mücheln, welches erst kürzlich einen großen Brand schaden erlitten und laut Beschreibung vom Montag nach Palmarum, den 30. März, eine große Glocke von der S. Nikolaiuskirche aus dem wüsten Dorfe Neustadt erhalten hatte unter dem Vorbehalte, daß sie, wenn der Ort wieder erstehe, zurückgegeben würde<sup>5</sup>. Lautcha, Vibra und Rastenberg gingen in Flammen auf wie unzählige Dörfer; Freiburg entging wie Weissenfels dem Verderben, obgleich es 4 Tage lang bestürmt wurde<sup>6</sup>. Wilhelm entfernte durch einen glücklichen Streifzug in seines Bruders, des Kurfürsten, Lande die Feinde aus seinem Gebiete. Als er im Herbst nach Gera zog, welches den 17. Oktober bestürmt wurde, mußten die Naumburger es schwer büßen, daß sie ihm auf seinen früheren Feldzügen, die ihn in der Nähe vorbeiführten, großen Schaden zugefügt hatten durch Wegnahme von Wagen und Mannschaften. Mit der Weinlese war es zu Ende. Der Herzog ließ auf die Zeit, schreibt Stolle S. 38, „die von Freiburg und die von Weissenfels den Wein alles ableßen um Naumburg hin“. Von Gera kehrte Wilhelm an die Saale und Unstrut zurück und urkundet den 19. November<sup>7</sup> und den 10.<sup>8</sup> und 16. Dez.<sup>9</sup> zu Freiburg. Das unbeschreibliche Elend, welches dieser Bruderkrieg über Land und Leute gebracht hatte, jammerte schließlich auch die exbitterten Brüder: ein Tag ward auf den 6. Januar 1451 wieder nach Naumburg ausgeschrieben. Der Landgraf von Hessen war wieder da, Kurfürst Friedrich lag in Naumburg wie früher, Herzog Wilhelm zu Freiburg, bei dem auch die beiden Markgräfen Friedrich und

<sup>1</sup> Chroult. <sup>2</sup> Niedel. Cod. cont. I, 226.

<sup>3</sup> Niedel. B. I, 137.

<sup>4</sup> Chron. Vet.-Cell. bei Mencke. 2, 425. <sup>5</sup> U. B. 102—104. Die Beschreibung ist an den Rat zu Freiburg gerichtet, woraus erüchtlich ist, daß der Ort und die Stadt Neustadt nach Freiburg eingezogen war. <sup>6</sup> Stolle. 35. <sup>7</sup> Neue Mitt. 8, 2, 75. <sup>8</sup> Novins, Chronicum Schwartzburgicum in Schöttgen und Kremsig. I, 502. <sup>9</sup> Stolz. Reg. 467. Nr. 1400.

Albrecht Quartier genommen hatten. „Markgraf Albrecht," so sagt Stolle 39, „ritt zwischen den zwei Herrn von Freiburg nach Naumburg und mußte länger denn 11 Tage stetig und täglich über die Brücke zu Rösen reiten, denn das Gewässer in der Saale war also groß, daß Niemand konnte auskommen.“ Die Frage wegen der Gefangenen hielt am meisten an, endlich war alles beigebracht und die beiden Brüder schworen in Psotta Frieden. Zu Naumburg wurden den 27. Januar die Verträge zwischen den Beteiligten abgeschlossen<sup>1</sup>, vorher aber am 23. Januar, so wenig trauten man den schwiebenden Verhandlungen, hatten zu Freiburg Kurfürst Friedrich und Markgraf Albrecht von Brandenburg mit Herzog Wilhelm von Sachsen vereinbart, daß der Vertrag von Sangerhausen noch weiter gelten sollte<sup>2</sup>.

Die Stadt Freiburg, deren Umgebung entsylich mitgenommen war, hatte so schwer nicht gelitten: ihre Hilfsmittel waren so wenig erschöpft, daß sie ihrem bedrängten Herrn helfen und selbst aus der Bedrängnis anderer Herren großen Nutzen ziehen konnte. 1451, den 14. Februar ersucht der Herzog seine getreue Stadt, für 400 rheinische Gulden, welche er von Lorenz von Molitz aufgenommen habe, Bürgschaft zu leisten<sup>3</sup>, und den 18. Oktober desselben Jahres erkannt sie für 2000 alte Schot von Ersied Eyler zu Weischütz, dem Vormunde der Kinder seines Bettlers Werner Eyler von Roghausen alle Güter derselben „vor und um die Stadt“ — den Schajhof unter der Mühle, mit allen Angehörungen und Triften, alle Hölzer, nämlich das Holz jenseits der Brücke an dem Altgesild, das an dem Schleberoder Wege, das bei dem Burgholz, das in der Pragen, allen Wiesenwachs und Weiden, alle ihre Weingärten, den unter den Hölen, den Lorenzel vor Erw und den Meteberg, alle Artäcker über der Brücke vor dem Überthor auf dem Arger, das Rodland und alle andern Acker nebst den Zinsen von Ackern und Weinbergen auf dem Zwischenberg, dem Galgberg und bei dem Spital und bezahlt auf der Stelle alles bar<sup>4</sup>. Diese Güter gingen teils bei dem Herzoge teils bei dem Abt von S. Georg vor Naumburg und dem von Wojetz zu Lehen; Herzog Wilhelmerteilt sofort Sonnabend vor Allerheiligen, den 30. Oktober, zu Psotta die Lehen<sup>5</sup>, der Abt Martin wegen des Weinbergs Lorenzel erst Montag nach Novembris 1453, also den 19. Februar<sup>6</sup>, der Abt Heinrich von Wojetz wegen <sup>91</sup> Artader an den Geländen und eines Wartens zu Freiburg vor dem Hospitale Freitag nach S. Blasius, also den 4. Februar, 1452, was Dietrich von Schleinitz zu Mlow, Hans von Prossenwitz zu Ulchteritz und Jakob

<sup>1</sup> Riedel B. I., 115, 151, 156 und 157

<sup>2</sup> Ebenda B. I., 115

<sup>3</sup> Ebenda, 122—126.

<sup>4</sup> Ebenda B. I., 115

<sup>5</sup> Ebenda, 118—122

Weber zu Röliez bezeugen<sup>1</sup>. Da aber Herr Eyler zu Weißhüll als Vormund nicht allein hatte abschließen dürfen, so stellt er der Stadt den 29. März 1452 noch besondere Gewährsmänner, nämlich Wolfsart von Botsfeld, Friedrich von Lissen und Friedrich von Rößmitz<sup>2</sup>. Den 22. Oktober befindet sich Herzog Wilhelm wieder einmal zu Freiburg; er richtet ein scharfes Schreiben an Friedrich von Witzleben, welcher an dem Memlebischen Klosterfischer sich vergriffen hatte<sup>3</sup>. Wie die Stadt den Landesherrn ehrte, erfahren wir nicht, denn unter den absonderlich dentwürdigen Ausgaben sind in der Chronik nur aufgeführt: 4 Groschen, welche der Rat dem Haussmann auf der Burg, und 3 Groschen, die er dem Knechte des Vogts zu Trinkgeld gegeben hat, daß sie Montags und Sonnabends nach Pauli Bekehrung mit andern Jägern hatten helfen Hasen fangen, sowie 20 Groschen, welche Claus Rieffen für einen Fleck zu dem Frauenhause, das dies Jahr gebaut wurde, empfing. Wir wissen nur, daß der Vogt Tiße von Wila auf der Neuenburg seinen hohen Herrn willkommen hieß<sup>4</sup>.

Zu Jahre 1455 wurde wieder an den Stadtmauern am Oberthore gebessert; die Stadt wollte gut befestigt bleiben, ihre Söhne waren wackere Schützen. Zu manchem Schützenfeste, welche man damals Schützenhöfe nannte, zogen sie aus, wie 1457, Sonntag nach Arnulph, nach Sangerhausen, 1473 nach Leipzig, wo sie in 6 Tagen 4 Schock und 11 Groschen drauf gehen ließen, und 1490 nach Jena, wo die Gebrüder, der Kurfürst Friedrich und Herzog Johannes, Mittwoch nach Allerheiligen, den 3. November also, einen Schützenhof hielten und die Freiburger in 4 Tagen 2 Schock 40 Groschen und 8 Pf. verthatten.<sup>5</sup> Groß kann der Schaden nicht gewesen sein, welchen der Brand 1457 am 4. August verursachte<sup>6</sup>, denn eine nicht unbedeutende Stiftung hatte der Bischof Gebhard von Halberstadt schon den 1. November 1458 zu Gröningen zu bestätigen. Bürgermeister und Ratsleute haben zu Trost der armen Seelen ihrer Eltern und Vorfahren und zu Ehren der h. Jungfrau eine Brüderschaft in der Pfarrkirche mit freiwilligen und reichlichen Begabungen gestiftet, jeden Dienstag soll der h. Jungfrau und jeden Donnerstag dem h. Leichnam des Herrn eine Messe gesieert und außerdem im Jahr vier Begägnisse abgehalten werden zum Heile derer, welche zu der Brüderschaft gehörten. Vor der Marienmesse ist die Antiphona: alma redemptoris und nachher: tota pulera es und in der Frohleinleichenmesse vorher die Antiphona: ecce panis angelorum und hernach: o salvum convivium zu singen<sup>7</sup>. Dies Jahr 1458 ist da-

<sup>1</sup> II. - B. 62 - 65.      <sup>2</sup> Ebenda. 26 - 28.      <sup>3</sup> Kreysig, Neue Beiträge, 2, 325 f.      <sup>4</sup> Chronit.      <sup>5</sup> Chronit.      <sup>6</sup> Ebenda.      <sup>7</sup> II. B. 66 - 71.

durch noch weiter denkwürdig, daß es dem Herzog Wilhelm gelang, sich zum alleinigen Besitzer des Schlosses und der Stadt zu machen: wir können nicht angeben, wie die Herrn von Nishmitz das halbe Schloß und die halbe Stadt zum Eigentum erhalten hatten: ich vermute, daß Herzog Wilhelm sie angeborgt, die genannten Stücke als Pfand verschrieben und, da er nicht im Stande gewesen war, in der bestimmten Zeit seinen Verpflichtungen nachzukommen, die Pfandgegenstände überlieferet hatte: jetzt bot er Stadt und Schloß Nebra den Brüdern Friedrich und Berthold von Nishmitz und belam die Stadt mit der Burg<sup>1</sup>, auf welcher Zifart von Monna als sein Vogt hauste<sup>2</sup>, wieder in alleinigen Besitz. Es lag ihm um so mehr davon, als der Schösser des Amtes Freiburg, wie wir aus dem Testamente des Herzogs vom 25. März 1461 ersehen<sup>3</sup>, sehr bedeutende Erhebungen vorzunehmen hatte: es wurde deshalb auch der Schösser, wenn er treu besunden worden war, nicht gern verfehlt und so amtiert Georg Ratz, auch Thobelsatz geschrieben, nachweislich von 1454 bis 1477. Für die Armen war seit längerer Zeit auch schon Fürsorge getroffen: 1461, den 11. März beurkundet der Rat, daß Hans Reuß selig 41 Schock zu einer ewigen Spende vermachte und Andere auf Eingießung und Gnade des h. Geistes noch dazugegeben hätten und daß er selbst zur Besserung der Spende die Badestube, welche von der Kirche Unserer lieben Frauen zu Lehen röhre, gekauft habe<sup>4</sup>, wozu die Chronik fügt, daß diese Badestube für 40 Schock dem Bader Kurt zu Naumburg abgelaust worden sei. Die Wormünder der Spende traten 1486 diese Badestube an Franz Kempe für 150 rheinische Gulden ab, hatten aber nichts dagegen, daß dieser Handel schon das Jahr daran rückgängig wurde, und bauten sie, da sie 1492 abgebrannt war, wieder neu auf<sup>5</sup>. Zu dieser Spende gehörte auch eine sogenannte Spendewiese, über welche die Herren Eyler von Roghausen die Lehnsleute waren, woraus erhellt, daß diese Wiese diejenige ist, die sonst auch die Ratswiese vor Beeldorf<sup>6</sup>, bei Laucha<sup>7</sup>, bei Tornedorf<sup>8</sup> genannt wird und schon 1414 von einem Eyler von Roghausen, einem Freiburger Stadtkind<sup>9</sup>, welches von dem Rate, wie es scheint, in Vorschlag gebracht wurde und einen gewissen Zins alljährlich der Spende zu zahlen hatte, zu Lehen gegeben wird. Die Erträge der Spende waren beträchtlich, sie lamen 1465, wie die Chronik anmerkt, 10 Schock und 14 Personen zu gut und das folgende Jahr sogar 10 Schock und 47 Menschen.

<sup>1</sup> Müllner, 32. <sup>2</sup> Chronit. <sup>3</sup> Görtschel, Vangelatza, 2,38. <sup>4</sup> II. 21  
150—153. <sup>5</sup> Chronit. <sup>6</sup> II. B. 93—94. <sup>7</sup> Ebenda zum Jahre  
1526. <sup>8</sup> II. B. 174—175. <sup>9</sup> Ebenda, 93—95.

Herzog Wilhelm ist 1467 im November wieder auf der Neuenburg, diesmal mit einem hochsehnlichen Gefolge. Es sind über die Grenzen der Gerichte um und in den Klöstern S. Georg und S. Moritz bei Naumburg mit dem dortigen Bischofe Peter Irrungen entstanden, am 8. November, dem Tage der vier Bekrönten, stellt auf der Neuenburg (die Urkunde redet allerdings nur von Freiburg) der Herzog die Grenzen und Schranken fest, wobei ihm Fürst Waldemar von Anhalt, Graf Hans von Beichlingen, Graf Sigmund von Gleichen, Heinrich von Brandenstein, Heinrich, Herr von Gera, Bruno, Herr von Duerfurt, Dietrich von Hopfgarten und der Kanzler Johann Siegfried als Zeugen dienen<sup>1</sup>. Die Stadt mußte ihm, dem geistrengen Herrn, gefallen. Die Stadtverwaltung war vortrefflich, die Vermögensverhältnisse so geordnet, daß man — Banken und dergleichen Geldinstitute gab es ja nicht — gern sein Geld der Stadtkasse gegen eine Jahresrente anvertraute, und der Rat trat an jede Weise für die Bürger ein, wenn ihnen irgendwo ein Unrecht geschehen war. Als man in Naumburg am Osterabende 1470 einige Lammesbänche, welche Freiburger Fleischhauer dort feilhielten, erst in die Körbe wegzulegen befohlen und später sogar mit Beschlag belegt und verbrannt hatte, weil sie „untüchtig“ wären, ließ sich das der Freiburger Rat nicht gefallen. Auf Sonnabend nach Kreuzerhöhung — es ist der 22. September — ward ein Tag gen Jena unter die Linde festgesetzt und von dem Amtmann Albrecht von Ermreuth und andern herzoglichen Amtleuten erkannt, daß der Rat von Naumburg sich bei dem Herzog zu entschuldigen und den Fleischhauern für das konfiszirte Fleisch 15 gute Groschen zu bezahlen habe<sup>2</sup>. Zu den Jahren 1469 — 1492 wurden mit und vor dem Rate, wie das im weimarschen Staatsarchiv liegende Handelsbuch der Stadt answeist, außerordentlich viele Händel abgeschlossen. Der Herzog verweigerte nie seine Genehmigung, wo dieselbe notwendig war; er wußte, daß man vortrefflich zu wirtschaften verstand; so genehmigte er 1475, Sonntag nach Täufers Geburt, den 25. Juni, daß man von dem Domkapitel zu Naumburg, in Sonderheit von Johann Steinberg und Johann Rispach, den Altaristen von Simon und Judas, 400 rheinische Gulden zu 5 Prozent aufnehme<sup>3</sup>. Der Schuldbrief des Rates, so gewiß war man der höheren Bestätigung, datiert schon vom 25. Januar jenes Jahres<sup>4</sup>. Die Stadt versäumte

<sup>1</sup> Schamelins, Kloster S. Georg. 35 ff. Müller. 38. <sup>2</sup> Chronik.

<sup>3</sup> U.-B. 38—40. <sup>4</sup> Ebenda. 71—76, der Abschreiber der Urkunden hat es nicht unterlassen die Siegel ganz genau — in natürlicher Größe sogar — abzunehmen. Das Stadtsiegel zeigt ein Thor mitten in einer Mauer, welche von 2 Türmen rechts und links beschränkt wird, auf den Türmen ruht kein Dach, sondern drei spitze, flammenartig zulaufende Zinnen trönen sie. Die Legende lautet: S. Civium Friburg.

es nicht sich selbst zu schmücken und zu bessern. 1478 baute sie im Rathaus eine neue Decke der steinernen Dorniße, 1480 legte sie den Teich an dem Echstedter Thore an und nahm ein Bollwerk von dem äußersten Thore dasselbst ab und 1482 grub sie auf dem Marte einen neuen Brunnen, der mit einer Bornsäule versehen ward. Sie ließ auch keine Gelegenheit vorübergehen, wo eine Verehrung nach der Sitte der damaligen Zeit angebracht war; so verehrte sie 1478 dem Hauptmann Albrecht von Ermsreuth, als er mit einer von Taubenheim sich vermahlte, ein Fuß Naumburger Bier und ein anderes dem Herzoge; 1480, den 4. Februar gar eine „Lege“ Malvasier, welche erst aus Leipzig geholt war, der Tochter ihres gnädigen Herrn aus Böhmen: Herzog Ernst, welcher den 21. Juli hindurchzog, blieb sicher auch nicht ohne den üblichen Ehrentreul. Als 1482 die Jungfränen ihrer gnädigen Frau dem Rote einen schönen Buchsbamukranz zu Neujahr schickten, dankte derselbe mit zwei rheinischen Gulden<sup>1</sup>. Mit den benachbarten Gemeinden stand man auf dem freundlichsten Fuß, weshalb der Stadtrat 1479 zu der Glockenweihe gen Naumburg zu S. Benzeslaus und 1480 nach Röhlitz geladen wurde. Gesandte des Rates wohnten auch 1483, den 11. März dem Leichenbegängnisse des Herzogs Wilhelm bei<sup>2</sup>, welcher sein schönes Land den Söhnen seines Bruders, des verstorbenen Kurfürsten Friedrich, hinterließ. Ernst und Albrecht hießen diese, es sind die Stützer der beiden Hauptlinien des jetzt noch blühenden Hauses Sachsen.

Freitag nach Johannis, also den 27. Juni, 1483 kam die Gemahlin des Kurfürsten Ernst zum ersten Male nach Freiburg auf das Schloß und ward auch mit einer Lege Malvasier begrüßt. Große Veränderungen gingen in diesem Jahre noch vor. Ein neuer Amtmann zog an, es war der Ritter Johann von Werthern, ebenso ein neuer Pfarrer. Niklaus Krumpmaul, welcher 1474 zuerst erwähnt wird und 1478 die beiden Vikare Johann Eteten und Thomas Hummel zu Gehülfen hatte, war wohl entshlassen; der Rat ersuchte deshalb Freitag nach Palmavum, den 28. März, den Erzpriester zu Querfurt um einen neuen<sup>3</sup>. Wahrscheinlich schickte derselbe den Priester Johann Proxator, der 1485, den 14. September zu Gunsten des Johann Hummel auf sein Amt an der Pfarrkirche verzichtet<sup>4</sup>; der Pfarrer Mattheus Sunderhoff, dessen die Chronik gedenkt, mag auf der Neuenburg den Gottesdienst beorgt haben. Bei der am 26. August 1485 vorgenommenen Landesteilung fiel das Amt Freiburg dem Herzog Albrecht zu<sup>5</sup>, in dessen Linie es so lange, als es sächsisch war, auch verblichen ist. Der neue Landesherr erließ durch

<sup>1</sup> Chronit.<sup>2</sup> Ebenda.<sup>3</sup> Chronit.<sup>4</sup> II. 23. 397. 399.<sup>5</sup> Müller. 50.

Schreiben aus Leipzig vom 4. Juli 1486 Gott zu Lobe und den armen Pilgern zum Troste dem Hospitale 2 Stücke Salz<sup>1</sup>, bewilligte den 8. November die Aufnahme von 335 rheinischen Gulden zu einem Jahreszins von 20 Gulden<sup>2</sup> und befahl, daß am 15. Nov dem Landgrafen von Hessen auß neue zu Sangerhausen die Erbhuldigung geschehe<sup>3</sup>.

Im Jahre 1490 ward, wie es scheint, zum ersten Male in Freiburg der Ablaß feilgeboten. Die Chronik bemerkt: „vor den Österfeiertagen ist der Commissarius der römischen Gnade von Mücheln anhergekommen und hernach nach Weissenfels gebracht worden. Hat 56 Groschen in der Herberge verzehret die Zeit über, als die Gnade hier gewesen ist.“ 1502 wiederholte sich das Schauspiel, die Chronik enthält den Eintrag: „an Palmarum hat Kilian Mühe, der Marstaller<sup>4</sup>, den Commissarius der päpstlichen und großen römischen Gnade auf einem behangenen Wagen zu Raumburg geholt und wieder hingeführt.“ Es muß damals seltsam zugegangen sein, denn Herzog Georg schreibt aus Schellenberg, Sonntag nach Lambertus, den 18. September, seinem lieben und getrennen Räte zu Freiburg, daß er die Kästen und Läden, darin das Geld für die römische Gnade und das Beichtgeld gelegt worden sei, wohlversiegelt und uneröffnet mit den Schlüsseln an den Rentmeister oder Rat zu Leipzig schicke<sup>5</sup>. Es will scheinen, als wenn der römische Commissarius nur seine Gnadeurkunde angeboten und der Pfarrer Hummel sie dann in seiner Gemeinde mehrere Monate hindurch vertrieben habe und daß der Herzog sich einen bestimmten Anteil an dem Gewinne für die Erlaubnis, sein Land mit dieser Gnade heimzusuchen, vorbehalten hatte. Jedoch saugte der Ablaß 1490 die Stadt nicht aus; sie hatte so viel Geld, daß sie 1494, den 31. Januar von Wolhart Färber zu Weissenfels ein Holz für 220 alte Schock kaufen, 1496 dem Herzog Georg, Dienstag nach Palmarum, den 28. März, 2 Fäß Raumburger Bier und ein Fäßlein Wein — wohl eigenes Gewächs, denn man duldet nicht, daß sich jemand in der Stadt fremde Weine einlege, und Lorenz Kessel mußte, weil er sich 1490 darum nicht kümmerte, 1 Schock und 46 Groschen Strafe zahlen — verehren und 1498 einen neuen Brunnen auf dem Markte graben und ummauern konnte<sup>6</sup>. Da, sie ging jetzt<sup>7</sup> ganz energisch an einen großen Umbau ihrer alten Liebfrauenkirche, welche ohne Zweifel

<sup>1</sup> U.-B. 224—226.

<sup>2</sup> Ebenda. 127—128.

<sup>3</sup> Chronik

<sup>4</sup> Die Stadt mußte dem Landesherrn auch mit Pferden dienen in Krieg und Frieden und hielt deshalb einen eigenen Marstall. Der erste Marstaller erscheint in der Chronik 1139. Er hieß Heinrich Sabatzsch.

<sup>5</sup> U.-B. 313 und 314.  
<sup>6</sup> Chronik.

<sup>7</sup> Über dem Hauptportal ist in Mönchschronik das Jahr 1491 angegeben. Vergl. Rosenkranz, Neue Zeitschrift für die Geschichte. 1, 3, 11.

dem ersten Landgrafen ihr Dasein verdankt. 1494 Gunther von Bünau, Werthers Nachfolger, waltete damals auf dem Schlosse — wurde der Gang oder das Wachthaus zwischen den beiden Kirchhäusern gebaut und mit Schiefer gedeckt, daneben auch das Pfarrhaus von Grund aus neu hergestellt; 1496 erhöhte Meister Ludwig von Naumburg drei Pfeiler an der Mauer hinter der Kirche im Graben in die Höhe; 1499 wurden einem Meister in Weissenfels, Ritter genannt, der Altar, die Pfeiler und das Gewölbe in der Kirche verdingt<sup>1</sup>. Dieser Umbau, welcher der Stadtkirche die Gestalt gab, in welcher sie hente noch der Stadt und der ganzen Gegend zum Schnell gereicht, hemmte nicht im geringsten die seit langer Zeit getriebenen Finanzgeschäfte. Mit dem Herzog Georg und nach seiner Genehmigung mit andern wurden sie gemacht. Der Herzog erteilt 1498, den 12. Juli zu Naumburg einen Schadloshaltungsbrief über 400 rheinische Gulden, davon der Rat 200 bei Urban Regis zu Naumburg und 200 in der eigenen Stadt bei Hans Wacker zu 5 Prozent aufgenommen hatte<sup>2</sup>; er ernannte, aus welchen Gründen dies geschah wird nicht angegeben, denselben zu Dresden schon den 19. August<sup>3</sup>. 1499, den 18. August stellt er wieder zu Dresden einen solchen Brief über 300 rheinische Gulden aus<sup>4</sup>. Er gestattet 1499 der Stadt mittelst Schreiben vom 19. August 200 rheinische Gulden von Niklaus Tromsdorf zu Naumburg<sup>5</sup> und 100 rheinische Gulden von den Verweisern der ewigen Messe an ihrem Orte zu borgen<sup>6</sup>; beide Male beläuft sich der Zinsfuß auf 6 Prozent. 1500, den 14. Juli entlehnt der Rat von dem Bürger Konrad Zölles zu Naumburg 200 rheinische Gulden, diesmal zu 4 Prozent<sup>7</sup>. Der Herzog kam 1501 selbst auf die Nienenburg, wo Christoph von Taubenheim erst ganz kurzlich als Amtmann eingezogen war, und nahm in der Stadt von einem jeden in Sonderheit, wie die Chronik ausdrücklich hervorhebt, die Huldigung in Empfang; mit einem Faß Wein war er beschenkt worden. Georgs Bruder, der Herzog Heinrich, erhielt, als er von seiner Wallfahrt nach S. Jacobus aus Spanien wieder heimkehrte, 1503 Dienstag nach Valentinn als Verehrung nur ein Faß Naumburger Bier<sup>8</sup>. Für das leibliche Wohl der Bürger waren die Behörden nun besorgt: Taubenheim schloß 1500 am Montag nach Armutz zwischen

<sup>1</sup> Chronik, Vepius, die Stadtkirche und Schlosskapelle zu Nr. 27 u. 28 f. 1. aber der Name ist ganz deutlich als Ritter geschrieben. <sup>2</sup> II. B. 1. 3. 107. Vom Brief von Sebastian Wacker von 1503, Dienstag nach Valentinn hat Registri Altar S. Sebastian und Fabian in der Petruskirche zu Rom mit dem Gutshaben vermodigt. II. B. 361. <sup>3</sup> Ebenda. 157—159. <sup>4</sup> Ebenda. 161 und 162. <sup>5</sup> Ebenda. 131—134. <sup>6</sup> Chronik.

dem Rat und den Fleischern einen Vertrag<sup>1</sup> und 1502 Sonnabend nach Maria Magdalena stiftete er zwischen den Räten von Naumburg und Freiburg wegen der Tuchmacher einen Vergleich<sup>2</sup>. Der Pfarrer Johann Hummel ließ sich die geistliche Wohlfahrt der Stadt und und ihrer Kinder sehr am Herzen liegen. Er hielt nicht bloß, wie wir aus den Abschriften seiner Kirchrechnungen von 1505—1516<sup>3</sup> entnehmen, das Rechnungswesen in der schönsten Ordnung, sondern widmete auch sein eignes außehnliches Vermögen dem Dienste Gottes. Mittwoch nach Frohleichtnam, den 22. Mai, 1505 vermachte er vor dem sitzenden Rat und im Beisein seines Kaplans Valentin Töpfer sein Haus samt dem Garten, bei der Ruschenhütte gelegen, dem S. Annenlehen, also dem Altare der h. Anna<sup>4</sup>. Bonifacius Wacker nahm sich ein Beispiel an seinem Teelsorger und stiftete mit einem Jahreszins von 15 Gulden zu Ehren der h. Jungfrau und des heiligen Fabian, Sebastian und Vitus drei Messen, von denen eine jeden Sonntag und die zwei andern an beliebigen Wochentagen gehalten werden sollten. Der Pfriundenbesitzer, welchen der Rat zu ernennen habe, müsse aber in der Stadt wirklich wohnen, dem Pfarrer zur Erhaltung des Altars einen halben Gulden abgeben und besonders in der Charwoche helfen. Erzbischof Ernst von Magdeburg bestätigte als Bischof von Halberstadt auf der Moritzburg zu Halle 1508, den 8. August diese fromme Stiftung<sup>5</sup>. Hummel hat nochmals seine freigebige Hand auf: 1509, den 11. Juli verkündet wieder auf der Moritzburg der Erzbischof Ernst, daß derselbe 14 rheinische Gulden nebst einem Weinberge und einem neu gebauten Hause der S. Anna, dem S. Andreas, dem S. Wolfgang, der S. Margarethe und der S. Maria Magdalena zu Ehren gestiftet habe, damit allwöchentlich drei Messen gefeiert würden, Montags oder Dienstags die eine, die andere Freitags, die dritte an einem andern Tage der Woche; der Stifter habe sich und seiner Familie die Vergebung dieses Altarlehens vorbehalten<sup>6</sup>. Ein großer Schmerz blieb diesen frommen Stiftern nicht erspart: sie mußten einen argen Kirchenfrevel erleben. „Montags nach Misericordias domini,“ berichtet die Chronik zu 1505, „hat der Rat ein Weib, der Kesselin Stieffschwester, mit Ruten streichen und ihr ein Ohr abschneiden lassen, daß sie in der Pfarrkirche ein Tuch vom Taufstein und draußen vom Tisch vor dem Morienbilde auch ein Tuch und von selbem Wilde einen Schleier gestohlen.“ Die Stadt hatte eigne Gerichtsbarkeit und bengte sich nicht gutwillig unter ein fremdes Gericht, wie denn der Rat bei seinem gnädigen Herrn sich darüber beschwert, daß es einem Freigrafen zu Freienhagen auf Vortragen eines gewissen Matthias Hofmann in den Sinn gekommen n

<sup>1</sup> II. B. 89—93. <sup>2</sup> Ebenda. 388—390. <sup>3</sup> Ebenda. 400—405.

<sup>4</sup> Chrouit. <sup>5</sup> II. B. 42—45. <sup>6</sup> Ebenda. 46—50.

sei, etliche Freiburger Einwohner vor sich zu laden. Der Herzog erklärte 1506, den 15. Mai von Leipzig aus, daß die heimlichen Gerichte über sein Land und seine Leute sein Recht hatten und daß man sich an den Dr. Jakob Röder, den Propst zu S. Thomas in Leipzig, als den Excentor in solchen Sachen zu wenden habe<sup>1</sup>. Er sah es nicht einmal gern, wenn seine Untertanen vor auswärtige geistliche Gerichte gefordert wurden, und hatte seinen Amtsmännern Befehl gegeben, in solchen Fällen kein Geleit zu geben; dies eröffnet er 1505, den 3. Februar dem Rat, der ihm mitgeteilt hatte, daß der Oßzial zu Halberstadt eine Bürgerin Namens Elnge, vor sein Gericht geladen habe, er weist den Rat an, dies dem Oßzial zu eröffnen, und erwartet, daß derjelle sofort sein Verfahren einstellt; thut er es aber nicht, so soll die Frau gen Rom appellieren und er selbst will ihr „dazu förderlich erscheinen“<sup>2</sup>. 1508 besucht der kraßvolle Fürst seine treue Stadt wieder, welche sich in besseren Verhältnissen befand, als er, denn während sie 1507, den 13. April dem S. Annenlehen in dem Dome zu Naumburg 160 rheinische Gulden heimzahlen konnte, worüber das Domkapitel quittiert<sup>3</sup>, sah er selbst sich gezwungen bei seinem hiesigen Aufenthalte am Mittwoch nach Mariä Himmelfahrt, also am 16. August dem Abte Balthasar von Pforta Schloß und Amt Gebejee für 9000 rheinische Gulden abzutreten<sup>4</sup>. Die Klöster ließen sich, durch Schaden klug geworden, nicht mehr auf Darlehen für längere Zeit ein. Die Räte der Städte konnten aber ihrem Herrn solcherlei Dienste nicht abschlagen. Der Rat von Freiburg bekennt sich 1511, den 8. Juli dem Domkapitel zu Naumburg mit 1360 rheinischen Gulden schuldig, welche mit 68 Gulden verzinst werden sollen<sup>5</sup>. Hinter der Stadt stand der Herzog, denn dieser erklärt den 16. Juli zu Leipzig, daß er der Stadt jährlich 68 Gulden von seinen Jahrrenten erlaße, da sie ihm die 1360 Gulden, welche sie in Naumburg aufgenommen, überantwortet habe<sup>6</sup>. Dasselbe Manöver wird wieder 1514 ausgeführt. Herzog Georg verschreibt sich der Stadt den 12. August wegen 225 Gulden, die sie von Andreas Drese und dem Pfarrer und Besitzer des S. Annenaltars daselbst geliehen hat,<sup>7</sup> und verwilligt unter dem 13. August, daß sie von Andreas Drese 200 zu 5 Prozent<sup>8</sup> und 25 Gulden von dem Pfarrer als Besitzer des S. Annenlehens zu 5 Prozent nebst 1 Pfund Wachs aufnehme<sup>9</sup>. Ob es mit den 200 rheinischen Gulden, welche man 1512, den 11. November von Hans Kopping und Heinrich Töpfer, Bürgern zu

<sup>1</sup> II. B. 316 und 317. <sup>2</sup> II. B. 314—316. <sup>3</sup> Ebenda. 162—164.  
<sup>5</sup> Wolff. 2, 609 i. <sup>5</sup> II. B. 226—230. <sup>6</sup> II. B. 50—53. <sup>7</sup> Ebenda  
164—167. <sup>8</sup> Ebenda. 167—169. <sup>9</sup> Ebenda. 169—171.

Raumburg, zu  $4\frac{1}{2}$  Prozent borgte<sup>1</sup>, und mit den 100 Gulden, zu deren Aufnahme bei dem Vikar Alexius Knechtlein zu Frauenprießnitz Georg 1515, den 1. Mai seine Einwilligung erteilt<sup>2</sup>, dieselbe Be-wandtnis hat, lässt sich nicht ebenso klar darthun. Seltsam aber ist es, daß da sonst in Freiburg so gut gerechnet wurde, Unordnungen in dem Kirchrechnungswezen einreihen konnten, welche aber auf die ehrenwerteste Weise gut gemacht wurden. „Pampertus Reuber, gewesener Kirchvater“, so berichtet die Chronik zu 1516, „hat an etlichen Schulden zu Erfüllung seiner Rechnung seinen Schweichberg, so der Propstei Zschepplitz 1 Pfund Wachs und 5 Pfennige zinset, vor dem Rat und im Beisein des Lehnsherrn, Ern. Johannes Hummel, Pfarrers und die Zeit der Propstei Zschepplitz Vorstehers, den Kirchvätern Claus Reinbott und Andreas Kunoth gutwillig eingeräumt und übergeben“. Hummel war um diese Zeit mit seinen Pfarrkindern so in Konflikt gekommen, daß er sie von der Kanzel „mit viel Schmähworten beschwerte“ und sie ihn deshalb bei ihrem Herrn verklagten; Dietrich von Witzleben versöhnte auf einem Tage zu Vibra 1515 Sonnabend nach Lucia beide Parteien mit einander<sup>3</sup>. Herzog Georg übernachtet 1517 den 7. auf den 8. August hier mit seinem Sohne und empfängt ein Fäß Wein und ein Fäß Einbecker Bier zur Berehrung<sup>4</sup>; er fand die Stadt, in welcher 1515, den 17. Juni 48 Wohnhäuser ohne Scheinen, Ställe und Türme von den Flammen verzehrt worden waren<sup>5</sup>, wohl fast ganz wieder hergestellt. Der nicht genannte Sohn Georgs war wohl Herzog Johann, der 1522 Freitags nach Sebastian (24. Januar) mit einem Fäß Wein und einem Fäß Raumburger Bier bewillkommen wurde<sup>6</sup>.

Interessant ist das Testament der wohlhabenden Witwe des Barthel Zollis, welches dieselbe vor dem Rate 1520, den 15 November stellte. Darnach sollten 10 Gulden Unserer lieben Frauen, 5 dem Frohleichtnam, 5 der h. Anna, 10 Gulden zu zwei verschiedenen Lichtern, 3 dem h. Stephannis, 3 der Brüderschaft der Priester, 2 dem h. Anton und 2 dem h. Georgsaltare, 2 dem h. Kilian, 2 Gulden den Barfüßern zu Halle, 2 den Barfüßern zu Leipzig, 3 den Brüdern zu Sangerhausen, 5 der Spende zu Freiburg, 3 derselben zu Valgstedt, 2 dem h. Gangolf, 1 dem Pfarrer in Freiburg, 1 ihrem Beichtvater, 1 Ern. Christoph Greber, 3 Groschen den Kapellanen und Vikaren, die zu den Vigilien kommen, 2 Groschen dem Küster, 20 Groschen dem Handwerk der Tuchmacher, ebensoviel dem Fleischhauer, wie dem der Schnitter ausgezahlt

<sup>1</sup> II.-B. 134—137. <sup>2</sup> Ebenda. 317—318. <sup>3</sup> Ebenda. 339 und 340. Die Jahreszahl ist nicht deutlich, es kann auch 1500 oder 1501 sein.  
<sup>4</sup> Chronik. <sup>5</sup> Ebenda. <sup>6</sup> Ebenda.

werden<sup>1</sup>. Wir irren uns wohl nicht, wenn wir hiernach für die Pfarrkirche 6 Altare in Anspruch nehmen, deren erster der h. Jungfrau, zweiter dem Leib des Herrn, dritter der Anna, vierter dem Stephan, fünfter dem Antonius und sechster dem Georg gewidmet war. S. Kilian wird in die Kilianskirche, welche im Jahre 1424 schon erwähnt wird<sup>2</sup>, hineingehören. Die Mönche, welche hier terminieren gingen, waren entweder Barfüßer, und zwar sowohl hallische als leipziger, oder Augustinereremiten, und zwar jünger häuser<sup>3</sup>. Die Spende in Freiburg hat eine Art von Filial in dem nahen Balgstedt, wo auch der h. Gangolf zu suchen ist. Drei Priester in der Stadt werden bestimmt unterschieden, der Pfarrer, damals war es noch Johannes Hummel, der Weichtvater, den die Erblässerin sich gewählt hatte, und Christoph Breber. Er Christoph Breber begnügt uns in der Chronik bereits 1513 und wieder 1521, das erste Mal erscheint neben ihm ein anderer geistlicher Herr, Namens Paul Kreuzer. Beide waren wohl Kapläne oder Vikare. Ein Küster ist angestellt, aber, was in Stämmen steht, kein Schullehrer wird mit einer Gabe erfreut; sollte die Stadt Freiburg 1520 noch einer Schule gänzlich entbehrt haben? In jener Urkunde Dietrichs von Witzleben, welche die Auszöhnung des Pfarrers und des Rates bezengt, ist von einem Schulmeister (U.-B. 340) ausdrücklich die Rede. War die Schule eingegangen, oder erfreute sie sich seiner besonderen Teilnahme seitens der wohlthätigen Witwe?

Während des Bauernkrieges herrschte in Freiburg die größte Ruhe. Der Hauptmann Christoph von Taubenheim führte ein strenges Regiment: nach Vulpins S. 52 und Lepsius 2, 170 soll sich Herzog Georg selbst mit seinen Reisigen auf längere Zeit hierher gelegt haben, um jede Bewegung darunterzuhalten. Dies ist aber nicht richtig. Der Herzog schreibt selbst aus Leipzig den 9. und 10. Mai, daß er den 11. Mai von dort aufbrechen<sup>1</sup> und des Abends in Weissenfels sein wolle, um über Ecksberga nach Buttstedt zurück und des Sonnabends Nacht in Zangerhausen einzutreffen<sup>2</sup>. Er führte seinen Zug wohl auch so aus. Vielleicht berührte er Freiburg, sicher ist es aber nicht. Nachdem das Bauernheer bei Frankenhausen geschlagen und an Mühlhausen die Strafe vollzogen

<sup>1</sup> U.-B. 171–174. <sup>2</sup> Chronik. Diese seitlandkirche braune gegen 1550 ab, und da in ihren Monern später Bären untergebracht wurden, nannte man sie die Bärenkirche. Vulpinus, 37. Die Trümmer wurden 1791 völlig abgebrochen, da sie den Einmarsch drohten. Koentanz I, 3, 121. Zwischen sind rechts von dem Fußweg, der von der Zundi nach dem Schloss führt, etwas über dem Zahnsbaum noch zu sehen. <sup>3</sup> Das sogenannte Gewerkt bei Halle, welches nach der Aufzeichnung von 1570 (U.-B. 116) einen Weinberg dahier besaß, geht leer aus, wie auch Stoner wrote <sup>4</sup> Anordnungen für deutliche Weichl. 11, 397 und 14, 547. <sup>5</sup> Ebenda 11, 517.

war, kehrte er über Alstedt und Duerfurt nach Freiburg zurück<sup>1</sup>. Er war entschlossen, die neue Zeit in seinem Lande nicht anbrechen zu lassen, sondern entschieden an dem alten Glauben festzuhalten. Was half es ihm? Die Zeichen der neuen Zeit offenbaren sich auch in seinen Gebieten: zu ihnen darf gerechnet werden, daß Liborius Selipschitz, (Müller in der Chronik von Sangerhausen 239 schreibt Schlepschuch) Prior, Johannes Chrysander, Senior und Sakristan, Bartholomäus Körff, Prediger, Konrad Meihenfranz, Kilian Bornich, Seniores, und der ganze Konvent des Augustinereinsiedlerklosters zu Sangerhausen 1527, den 20. August für 60 alte Schock ihr Haus in der Herrengasse zu Freiburg dem Rote daselbst verkausten<sup>2</sup>. Dieser veräußerte 1532 die Badestube, welche zu so manchem Seelenbade benutzt worden war, an Hans Weißner zu Weizensels für 120 Gulden<sup>3</sup> und verwandte 1534, um den Marienborn in die Stadt zu leiten, 5 Schock und 39 Groschen. 1535 verehrte er dem Herzog Georg, welcher noch einmal seine Stadt besuchte, ein Faß Wein und ein Faß Einbecker Bier am 17. Juli und erhielt am folgenden Tag, daß sie das Geschoß, wie es von Alters bei ihnen Sitte gewesen sei, jeder Zeit bringen dürften.<sup>5</sup> Andreas Pfug zog 1536 als neuer Amtmann auf die Neuenburg, wo 1533 Gabriel als Pfarrer gefunden wird und seit 1531 schon Valentin Schillingstedt als Schösser und Urban Semler als Richter und Geleitsmann amtieren<sup>6</sup>. Der wohlweise Rat zahlte in diesem Jahre 104 Groschen 6 Pfennig Zubuße für 2 Luxe in Joachimsthal, man hatte sich also in den Bergbau eingelassen, der goldene Stern machte aber seinem Namen keine Ehre<sup>7</sup>; 18 Groschen dem Steinmezen Jakob, „von zweien Steine zu hauwen gegeben“, heißt es wörtlich in der Geschoßrechnung<sup>8</sup>, „die die bosen Weiber tragen sollen, wan sie sich geschulden haben“, und 24 Groschen „dem Schulmeister und etlichen Knaben von S. Georg vor Naumburg, die allhier auf dem Rathause Donnerstag in der Fastnachtswoche eine Komödie gespielt haben“, ein Eimer Wein, Eierluchen, Äpfel und Nüsse wurden dazu noch gespendet<sup>9</sup>. Die Schützen wurden auch nicht vergessen: 1 Schock und 45 Groschen gab man 5 Armbrustschützen, welche mit andern zum Schützenhofe nach Nebra mi: Ratspferden gefahren wurden<sup>10</sup>. Ein Jahr später, 1537, erhielt der Meister Georg Hackebrett zu Halle für eine neue Uhr auf die Kirchtürme 40 Gulden<sup>11</sup>. Warum der Rat in diesem Jahre den 17. Juni mit der Bürgerschaft eine Heerschau vornahm<sup>12</sup>, bleibt

<sup>1</sup> Neue Mitt. 12, 213. Von Freiburg ging er den 9. Juni nach Merseburg. Neue Mitt. 14, 462. Krausstadt, Die Einführung der Reformation im Hochstift Merseburg. 59. <sup>2</sup> U.-B. 232—234. <sup>3</sup> Chronik.

<sup>4</sup> Ebenda. <sup>5</sup> U.-B. letzte Seite. <sup>6</sup> Chronik. <sup>7</sup> U.-B. 420 ff.

<sup>8</sup> Ebenda. 421. <sup>9</sup> Ebenda. 421. <sup>10</sup> Ebenda. 422. <sup>11</sup> Chronik. <sup>12</sup> Ebenda.

verborgen. Wollte er etwa den herzoglichen Beamten seine Macht zeigen? Ein Streit war nämlich zwischen dem Amtme und dem Rate über das Gericht ausgebrochen. Die herzoglichen Räte in Leipzig schlichteten denselben 1538, den 7. Oktober: dem Rate ward untersagt, in der Stadt die oberen und niedern Gerichte zu üben, doch solle ihm nachgelassen werden, die Freyfeier aufzugreifen und in das Amtsgesängniß zur Strafe zu überantworten. Was sich aber auf dem Rathause oder in der gemeinen Trinkstube zutragen möchte, darin solle er unverhindert bleiben<sup>1</sup>. 1538 fand nach alter Sitte am Frühneichenstag die Prozeßion statt und dem Pfarrer wurde ein Stübchen Wein zu 1 Groschen und 6 Pfsg. verehret, weil er das hochwürdige Sakrament herumgetragen hatte<sup>2</sup>.

Eine große Veränderung brachte das Jahr 1539. Den 19. Januar überreichte der Rat von Freiburg dem Rate zu Leipzig 44 güldene Groschen als Beistener zu einem Hochzeitsgeschenke für den jungen Herzog Friedrich; den 26. Februar verstarb dieser aber bereits und Herzog Georg stand nun ohne Manneserben da. Den 17. April schlug seine letzte Stunde. Den 21. Mai nahm des Verstorbenen Bruder und Nachfolger Heinrich die Erbhuldigung, wie er Donnerstag nach Georg von Dresden aus angekündigt hatte<sup>3</sup>, in eigener Person in Empfang, wobei ihm ein daß Wein und ein daß Naumburger Bier verehrt wurde<sup>4</sup>. Der neue Herzog war schon seit langen Jahren der evangelischen Lehre so zugethan, daß sein eigner Bruder am liebsten sein Land in die Hände des habsburgischen Hauses gelegt hätte. Die Reformation ward unverzüglich eingeführt, eine allgemeine Kirchenviſitation angeordnet. „Die Woche Aegidii (dieser Tag fällt auf den 1. September und war ein Montag) sind die Visitatores des Landes zu Thüringen sechs Tage allhier gelegen“, berichtet die Chronik. Dieselben waren über den kirchlichen Zustand Freiburgs schon durch ein Schreiben Philipp Melanchthons unterrichtet; wie es scheint, hatte dieser Freund und Arbeitsgenosse Luthers in dem Auftrage des neuen Landesherrn im Juli bereits die Hauptorte der zugefallenen thüringischen Lande besucht und die Lage der Kirche erkundet. Von Freiburg bemerkt er: „da ist der Pfarrer ein günstiger (ursprünglich hatte er davor noch „böser“ gesetzt) lesterer, von Ecken dahin geschickt und auß dem Bistumb Meuz vertrieben, der ist in alle weg zu entsetzen und ist dahin zu gebrauchen Laurentius von Schilda“<sup>5</sup>. Die Visitatoren, unter welchen sich auch die beiden Theologen Justus Menius und Johann Weber befanden, lernten auch diesen Schübling Ecks kennen, dessen Name

<sup>1</sup> Der Einscheld steht in dem II. B. zwei Mal, 18 und 19, aufr, 449 und 450 später wieder. Chronik 2 II. B. 425. 3 II. B. 312.  
<sup>2</sup> Chronik. 5 Rene Mitt. 1, 2, 48 und Corpus Reform. 3, 702.

verschwiegen wird; Johannes Hummel kann es nicht mehr gewesen sein, denn dieser war lange vor Ecks Zeit schon ins Amt gekommen: es war nach dem U.-B. 423 Christoph Flechsner, welcher 1536 erstmals hervortritt. Die Visitatoren besprachen sich mit ihm, und da er sich nicht unverbeßrerlich zeigte, beließen sie ihn; sie fanden in der Kirche 3 besonders fundierte Altäre und 2 Vikareien, einen Diaconus, 1 Kaland und 1 Bruderschaft und 2 Hospitäler, Missus und Kloster Zschepplig wurden von hier aus bedient<sup>1</sup>. Kaum waren die landesherrlichen Kommissarien abgezogen, so verfiel der Pfarrer wieder in seinen alten Ton. Der Rat machte dem Herzog Anzeige von den „mutwilligen und freveln Worten“, mit welchen derselbe über die Kirchenvisitation hergesassen war, und erhielt von den Visitatoren in dem Namen des Herzogs aus Herbsleben den 12. August einen Bescheid, welcher nicht unterschrieben, wohl aber mit ihren Siegeln versehen war; so stehen neben den Siegeln der beiden Theologen die Siegel Friedrichs von Hopfgarten, Volrads von Wazdorff und Hartmanns Goldacker. Sie versprechen, sich baldmöglichst zu ihnen wieder zu versetzen, und gebieten, da dem Mutwillen des Pfarrers nicht länger Statt und Raum zu geben sei, ihm nochmals mit allem Ernst zu sagen, daß er sich allerlei unchristlicher Missbräuche mit Messfehlern und andern Sachen zu enthalten habe. Im Fall er solches nicht ihm wolle, sollten sie mit Rat und Bedenken des achtbaren, hochgelahrten Herrn Nikolaus Medler, der h. Schrift Doktors zu Naumburg, einen frommen Priester, der den Leuten die Sakramente nach christlicher Einsetzung und Ordnung reichen möge, inzwischen annehmen<sup>2</sup>. Die Unterhandlungen mit dem alten Pfarrer führten zu keinem erwünschten Ziele, es ward ihm deshalb der Dienst gekündigt und Dr. Valentin Most aus Gotha berufen. Die Chronik schreibt, in der Michaeliswoche sei dieser erste evangelische Prediger Freiburgs hierher geholt worden: dies ist aber nicht ganz richtig. Bereits den Mittwoch nach Lambertus, also am 17. September, schreiben die Visitatoren aus Sittichenbach dem Pfarrherrn Dr. Valentin Most und dem Rate zu Freiburg, daß sie wegen allzuvieler Geschäfte ihnen noch keine Kirchen- und Schulordnung hätten verfassen können, bestimmen, daß der Diaconus 60 alte Schock und einen Acker Holz samt der Behausung des Vikars Corporis

<sup>1</sup> Burkhardt, Gesch. der sächs. Kirchen- u. Schul-Visitationen 247. Ein Hospital haben wir 1485 schon kennen gelernt: das Urkundenbuch S. 408 und 413 erwähnt noch ein „unreines Hospital“, d. h. ein Hospital für Aussätzige. Die Notiz 113 fällt ins Jahr 1531. Das noch bestehende, in der Oberthorvorstadt belegene, ist dem h. Laurentius geweiht, vgl. Rosentanz, 1, 3, 10; das andre, lange schon eingegangene, aber war nach der Kirchenrechnung von 1570 (U.-B. 436) dem h. Jakobus zugeeignet. <sup>2</sup> U.-B. 357—359.

Christi und der Schulmeister 50 alte Schoet empfangen sollen, und erkennen ihnen das Recht zu, den Schulmeister zu berufen und zu bestätigen<sup>1</sup>. Donnerstag nach S. Lucia, den 18. Dezember, senden die Visitatoren dem Dr. Möst und dem Rat endlich die Kirchen- und Schulordnung zu. „Ihr werdet“, so heißt es in dem Begleitschreiben, „zur Förderung der Ehre Gottes und seines heilwärtigen Evangelii, zu schuldiger Unserthänigkeit unsers gnädigen, läblichen und christlichen Landesfürsten und zu eurer selbst an Leib und Seele Wohlfahrt darob sein und halten, damit solcher Verordnung allenhalb gehorsamlich nachgegangen und gelebt werde<sup>2</sup>.“ Die Wirthschaft des Dr. Möst war außerst kurz: seine Testamentsvollstrecker bescheinigen bereits 1540, den 8. März, daß der Rat ihnen dessen ganzen Nachlaß überantwortet habe<sup>3</sup>, und schon früher, den 25. Januar, wird der Rat mit Wissen und Willen des Amtmanns Andreas Pfing mit Matthias Moritz einig, daß er ihr Pfarrer sein soll und will und daß sie ihm von den Pfarrgütern überweisen die Behausung, alle Quartember (Weichfästen) für das Opfergeld und einen Teil der Pfarrgüter 18 Gulden, weiter jährlich 17 alte Schoet, 8 Groschen und 3 Pfz., 42 Hühner, 6 Wanze, 5 Viertel Zuschlitt, 2 Stück und 3 Viertel Salz, 2 Lammstümpe, außerdem einen Weinberg, den Marienberg, 2 Wiesenstücke, einen Baumgarten, ein kleines Hopfenstück, den Zehnten zu Nishwitz auf dem Vorwerke, einen Acker Holz und Holz zu einem Viertel Bier; die Gebühr von Taufen und Begegnissen sowie der Weichtpfennig bleibt bestehen. Mit den 2 Vikaren statt eines Diakonus behilft er sich, so lange als sie leben; die beiden Vikare, der Schulmeister und der Kirchendiener haben ihm zu gehorchen<sup>4</sup>. Aus der Kirchrechnung von 1543 erfahren wir die Namen der beiden Vikare: das Lehren Unserer lieben Frauen, welches Wacker gestiftet hat, genießt Paul Kreuzer, welcher 1513 schon in der Chronik genannt wird, und das Lehren corporis Christi Sebastian Schleußla, der 1531 bereits in der Geschoßrechnung vorkommt<sup>5</sup>. Herzog Moritz, welchem das Patronatsrecht zustand, hielt das Einkommen der Geistlichen und Lehrer für zu gering, und da die Stadt wohl nicht imstande war, aus ihren eigenen Mitteln zu zuschießen, — nahm sie ja doch, um eine Schuld von 100 Gulden in Naumburg abzutragen, 1539 Montag nach Jubilate 300 Gulden zu 5 Prozent auf<sup>6</sup> — so trat er selbst ein. Den 1. April 1543 benachrichtete er den Rat, daß ihm 800 Gulden von zu verkaufenden Klostergütern zur Unterhaltung der Kirche und Schule sollten überwiejen werden<sup>7</sup>; den 13. Juli stellte in Folge dessen Amt von Hejeler, der Kloster Haseler angehört hatte, dem Rate eine Schuld

<sup>1</sup> II. 23. 359—360    <sup>2</sup> II. 23. 350 und 361.    <sup>3</sup> II. 23. 36 und 237.

<sup>4</sup> II. 23. 179—181    <sup>5</sup> II. 23. 415.    <sup>6</sup> II. 23. 235—236.    <sup>7</sup> II. 23. 320—326.

verschreibung über 800 Gulden aus, welche mit 5 Prozent verzuft werden sollen<sup>1</sup>. Der Herzog gab über diese 800 Gulden am 18. August noch einen ganz besonderen Kunstbrief<sup>2</sup>. In der brüderlichen Teilung war Freiburg an August, den Bruder von Moritz, gekommen. Zu Merseburg, wo er als Administrator des dortigen Bistums zu residieren pflegte, bestätigte er 1545, den 30. März der Stadt, welche zum Hochzeitsgeschenk der Städte für ihn wieder 44 güldene Gulden (U.-B. 187—188) beigetragen hatte, ihre Privilegien hinsichtlich der Kreuzschmäre und des Gerichtes über alle Vorkommissen in dem Rathause und der Weinstube<sup>3</sup>; das Gericht in der Stadt verpachtete er dem Rat auf vorläufig ein Jahr für 20 Gulden<sup>4</sup>, der Vertrag ward 1546, den 30. April auf ein Jahr verlängert<sup>5</sup>. Am 18. April 1545 wurden die Grenzen des Gerichtsbezirks zwischen dem Amtmann Hans Fritzsche, dem Schöffer Valentin Schillingstedt und dem Landrichter Wolf Eltiste einer- und den Schöppen und dem Rat der Stadt andererseits festgezett und gebucht<sup>6</sup>. Die Handhabung des Privilegiums wegen der Wirtshäuser, womit das Bierbrauen verbunden war, verwickelte den Rat in Streitigkeiten mit der Gemeinde Ebersroda; diese wandte sich beschwerdeführend an den Herzog August. Derselbe teilte die Schrift am 28. Mai mit<sup>7</sup> und forderte den Rat den 24. Juni zum Verhöre nach Merseburg<sup>8</sup>; am 16. Juli entschied er, daß das Dorf brauen dürfe 10 mal im Jahre, und zwar auf jedes Haus 3 Faß, aber das Bier dürfe nach ausswärts nicht verkauft werden<sup>9</sup>.

Es schien, als werde der schmalkaldische Krieg, welcher 1546 noch ausbrach, Freiburg ganz unberührt lassen, blieb doch der Herzog Moritz, dessen Politik für seinen jüngern Bruder maßgebend war, für das erste nur ein Zuschauer und Berechner des Für und Wider. Sobald er sich aber überzeugt hatte, daß die doppeltöpfige Kriegsleitung der Protestantten den Waffen des Kaisers nicht gewachsen sei, schloß er mit demselben ab und brach in die Lände seines Vetters, welcher noch in Süddeutschland mit seinen Scharen im Felde lag, unaufhaltsam ein. Johann Friedrich eilte herbei, um den Eindringling wieder hinauszutreiben und für seinen Verrat abzustrafen. Herzog Moritz stellte sich zur Wehr und versuchte die Pässe der Saale, durch welche er den Anzug erwartete, zu verlegen. Mittwoch den 15. Dezember 1546 rückte das herzogliche Kriegsvolk aus Naumburg, um über Hamburg und Dornburg nach Jena zu gehen;

<sup>1</sup> U.-B. 182—185. Hans von Werthern auf Beichlingen übernahm laut Schreiben seines Schöffers Johann Eichhorn vom 1. Februar 1593 diese Schuld U.-B. 305—307. <sup>2</sup> U.-B. 185—187. <sup>3</sup> Ebenda. 20—23.

<sup>4</sup> Ebenda. 41—43. <sup>5</sup> Ebenda. 455—456. <sup>6</sup> Ebenda. 453—154.

<sup>7</sup> Ebenda. 238—239. <sup>8</sup> Ebenda. 239—240. <sup>9</sup> Ebenda. 23—25.

an demselben Tage verließen auch 500 Leiter Freiburg, wo sie sich gesammelt hatten, um mit 4 Stück Büchsen, die sie von dem Naumburger Stadtrat durch Drohungen sich verschafft hatten, über Eckartsberga vorzustoßen<sup>1</sup>. Der Kurfürst gewann den herzoglichen Truppen die Flanke ab, sie mußten auf das schlemmigste sich zurückziehen und das Land ihm preisgeben. Freiburg ward ohne Widerstand genommen, der kurfürstliche Schösser des S. Georgslosters bei Naumburg, Hans Menzsch, und Hans Weichberg setzten sich auf der Neuenburg fest<sup>2</sup>. Es gelang ihnen, Bauern aus dem Amte Freiburg — wir können nicht bestimmen, ob sie mit harten Worten gezwungen oder von der Liebe zu der evangelischen Lehre getrieben wurden — zusammenzu bringen, mit welchen sie die Ämter Eckartsberga und Weissenfels im Namen des Kurfürsten brandschatzen<sup>3</sup>. Lange dauerte das aber nicht. Der Zug des Kaisers Karl gegen Johann Friedrich änderte, noch ehe er ihn den 24. April 1547 bei Mühlberg geschlagen und gefangen genommen hatte, die ganze Lage der Dinge. Der Schösser hatte Freiburg schon bei Zeiten geräumt, am 20. April folgte ihm Hans Weichberg mit seiner handvoll Bauern nach Naumburg nach, wohin zu kommen der Rat dringend gebeten hatte<sup>4</sup>. Die Freiburger hatten inzwischen diese Einquartierung nicht bloß zu erwähren gehabt, der Kurfürst hatte sie noch in anderer Weise für sich und seine Truppen in Anspruch nehmen müssen. 1547, den 11. Februar schreibt er aus Altenburg dem Rale, daß, nachdem viel fronde Knechte unter seinem Volk zu Halle seien, die daselbst von wegen der Menge des Volks nicht alle Wartung haben mögen, er es für gut angesehen habe, sie anderswohin zu verteilen und daß er deshalb auch etliche ihm zufertige mit dem Begehrn, sie ins Hospital anzunehmen oder sonst bei Einwohnern einzulegen<sup>5</sup>. Die Kriegstiener, welche während der ihm geleisteten Erbculdigung in Leipzig sich verhalten hätten, nicht in die Stadt einlassen, „weil dann dadurch vielleicht allerlei Verräterei gesucht werden möchte“<sup>6</sup>, und befiehlt den 20. März aus dem Lager zu Weithain, ihr Gezelt und ihre Heerwagen zu senden<sup>8</sup>. Naum waren die wenigen kurfürstlichen Mannschaften abgezogen, so erschienen auch Leiter des Herzogs Moritz<sup>9</sup>, dessen Oberster und Beschlshaber in Leipzig sogar schon den 12. April den Bürgermeistern von Freiburg, Laucha und Mücheln

<sup>1</sup> Neue Mitt. 11, 483. <sup>2</sup> Ebenda. 13, 487. Ob Herzogs Moritz Befehl aus Leipzig vom 28. Dezember an seinen Beobehaber auf dem Schloß, dasselbe zu halten und nicht aufzugeben, sondern sich zum wenigsten bereuen und umhauen zu lassen (II 331), noch zeitig genug entrai, wissen wir nicht; es ist aber nicht wahrscheinlich. <sup>3</sup> Schmelius, S. Georg vor Naumburg, 160.

<sup>4</sup> Neue Mitt. 13, 487 f. <sup>5</sup> II 332. <sup>6</sup> Ebenda. 332 n. 333. <sup>7</sup> Ebenda. 333. Schreiben aus Altenburg vom 17. Februar. <sup>8</sup> Ebenda. 333 n. 334. <sup>9</sup> Neue Mitt. 13, 492.

— ohne seinen Namen zu nennen — die strenge Außforderung hatte zu gehen lassen, zu ihrer Pflicht gegen den angestammten Fürsten zurückzukehren<sup>1</sup>. Zu den Reitern stießen bald Fußwölter und vornehmlich viel Hackenschützen; sie verlegten den 21. April schon die Wege und nisteten sich besonders in dem Hölzchen ein, welches auf dem linken Ufer der Unstrut, etwa einen Büchsenschuß weit von der hallischen Fähre, sich befand. Den 22. setzten kleinere Reiterhaufen über das Wasser und schwärmen bis dicht an die Thore Naumburgs; die kurfürstliche Besatzung der Stadt beschloß, sich diese unternehmenden Reiter vom Halse zu schaffen und unternahm den 23. April einen Zug gegen Freiburg, da sie sichere Kunde erhalten hatte, daß nur 400 Reiter dort auf dem Schlosse lägen, die sich aber täglich mehr stärkten<sup>2</sup>. Die kurfürstlichen schlichen sich bis an die Fähre, wateten durch das Wasser und drangen durch die Weinberge hinauf in das weite Feld dem Schlosse gegenüber. Sie machten sich, so heißt es in einem gleichzeitigen Berichte<sup>3</sup>, mit ihrem Heere breit in Meinung, die auf dem Schlosse zu erschrecken und allein mit dem Gesicht zu versagen. Diese fehrten sich aber nicht daran, sondern schossen unter sie mit Freuden, derhalben sie bis ans Hözllein gewichen, daselbst stillgestanden, die Büchsen geladen und etliche viele Schüsse hinan bis an das Thor gethan, aber nichts können ausrichten, derhalben sie auch die auf dem Schlosse wohl verspottet haben. Die Schlacht von Mühlberg machte diesem kleinen Kriege sofort ein Ende; doch hörten die Kriegsdrangsale nicht gleich mit auf. Die spanische Armee des Kaisers nahm ihren Rückweg durch das Saalthal; wir haben nicht ermitteln können, ob Freiburg auch belebt wurde, wohl aber steht fest, daß es bedeutende Kontributionen sowohl nach Halle als nach Naumburg zu liefern hatte. Den 7. Juni 1547 fordert der kaiserliche oberste Kommissarius Johann Baptista de Insula zu Halle von seinen guten Freunden, dem Rate der Stadt Freiburg, daß sie täglich etliche Wagen, so viel sie haben können, mit alterlei Proviant als Wein, Bier, Brot, Fleisch, Haser und in Sonderheit des mehreren Teils Weißbrot und Semmeln in das kaiserliche Feldlager dorthin absertigen<sup>4</sup>; und den 21. Juni befiehlt der kaiserliche Kommissarius Andreas de Chiros zu Naumburg Namens des Herzogs Alba, daß bald und unverzüglich bei Vermeidung der Ungnade des Kaisers etliche wohl beladene Wagen mit weissem, gutem Brote bis auf weiteres geschickt würden, da der Kaiser den nächsten Mittwoch oder Donnerstag eintreffen werde<sup>5</sup>. Herzog Moritz verlangte durch Schreiben vom

<sup>1</sup> II. B. 334—336. <sup>2</sup> Neue Mitt. 13, 492. <sup>3</sup> Neue Mitt. 13, 492.

<sup>4</sup> Ebenda. 13, 195. <sup>5</sup> II. B. 334 u. 356. <sup>6</sup> II. B. 356—357. Vgl. auch Neue Mitt. 13, 526 zu Chiros. Der Kaiser langte erst den Freitag den 21. Juni an, vgl. Neue Mitt. I. c.

23. Juli schließlich noch eine Kriegssteuer von 250 Gulden, die binnen 4 Tagen in Leipzig zu zahlen sei<sup>1</sup>.

Der schmalkaldische Krieg scheint der Stadtlaße eine beträchtliche Summe gelöstet zu haben; es beginnen wenigstens bald daran wieder allerlei Finanzoperationen. 1550, Montag nach Thomas, nimmt der Rat von Wolf Prager, dem Kammermeister des Herzogs August, 500 rheinische Gulden auf 2 Jahre zu einem Jahreszins von 30 Gulden auf; der Schösser Valentin Schillingstedt verbürgt sich für Hauptsumme und Zinsen<sup>2</sup>. Es kam zu der erlittenen Kriegsnot nun noch gar eine Feuersnot, welche neue Anleihen nötig machte. „Als durch Verhängnis des Allmächtigen“ so bekennt der Rat am 10. August 1551, „dieses Jahr fast diese ganze Stadt ausgebrannt, wir und unsere Mitbürger, die ganze Gemeinde, also nicht allein an gemeiner Stadt, sondern ein jeglicher auch in seinen eigentümlichen Gütern, merklichen, großen und zum Teil fast unverwindlichen Brändschaden genommen und erlitten, also daß in unserem Vermögen nicht gewesen, unser Rathaus und andere der gemeinen Stadt, auch der Bürger Gebäude und Häuser zu erbauen.“ sah er sich genötigt, bei dem Ranzler Dr. Hieronymus Niesewetter 2000 güldene Gulden zu 5 Prozent zu borgen<sup>3</sup>. Daß Herzog August, wie aus seinem Schreiben von dem 17. September 1552 erhellt<sup>4</sup>, die halbe Trantsteuer und mehr noch auf ein Jahrzehnt scheute, half wenig. 1553, den 1. Mai bekennt der Rat, daß ihm 1550 der Naumburger Bürger Konrad Zcollis 200 Gulden geborgt habe, welche nach dessen Tod auf seinen Schwager Heinrich Töpfer und von diesem auf Christoph Töpfer und Martin Schneidewein übergegangen seien. Töpfer habe sein Geld empfangen, er quittiert darüber den 6. Juli auch wirklich<sup>5</sup>; Schneidewein aber sollte einen neuen Schuldchein über 100 Gulden erhalten<sup>6</sup>. Den 28. Mai werden von 2 Leuten in Mücheln, und zwar von Thomas Zim<sup>7</sup> und von Blasius Gertners Erben 100 Thaler Groschen zu 5 Prozent aufgenommen<sup>8</sup>. Man bemühte sich nach Kräften, die Schulden wieder abzustlösen; so bescheinigt 1553, den 6. Mai der Kammermeister Prager, daß Namens der Stadt von dem Schösser Schillingstedt in seines gnädigen Herrn Silberkammer 800 Gulden zurückgezahlt seien<sup>9</sup>. 1554, den 29. Januar entlich man allerdings von Wolfgang Töpfer zu Naumburg wieder

<sup>1</sup> II. B. 336 n. 337. <sup>2</sup> II. B. 189—192. <sup>3</sup> II. B. 240—241.

Die Nachricht bei Bülow 52, daß 1000 der große Brand gewesen, ist hier nach zu korrigieren. <sup>4</sup> II. B. 342. August erscheint durch Schreiben vom 11. September 1552 II. B. 347 n. 348 die halbe Trantsteuer aufs zweite Jahr.

<sup>5</sup> II. B. 144. <sup>6</sup> Ebenda. 13—16. <sup>7</sup> Ebenda. 192—193. Die Schuld ward 1557 abgelegt. Ebenda 196. <sup>8</sup> Ebenda. 244—248. <sup>9</sup> Eben da. 148—250.

100 rheinische Gulden zu  $4\frac{1}{2}$  Prozent<sup>1</sup>, aber man erstattete sie schon 1557, den 4. November zurück<sup>2</sup>, und hatte laut Schein vom 2. Mai 1554 die von dem Kanzler Kiesewetter erborgten 2000 güldenen Groschen bis auf 510 Gulden abgetragen<sup>3</sup>, schuldete aber doch dem Gotteskasten der S. Wenzelskirche zu Naumburg nach Bekanntnis des dortigen Rates immer noch 200 Gulden<sup>4</sup>.

Der Herzog August hatte während seiner mehrjährigen Residenz in Merseburg die Gegend von Freiburg und vornehmlich das alte Landgräfenschloß liebgewonnen. Er vergaß es als Kurfürst nicht, sondern that wesentliches für seine Wiederherstellung und Verschönerung; die Wohnräume wurden gereinigt und geschmückt, wie ein noch erhaltenen Stein mit Inschrift über dem östlichen Haupteingange inwendig in dem großen Saale des südlichen Schloßflügels aus dem Jahre 1552 das bezeugt<sup>5</sup>. Ganz besonders nahm er sich der herrlichen, doppelstöckigen<sup>6</sup> Schloßkapelle an, welche seit der Visitation von 1539 fast unbemüht dagestanden hatte, denn man hatte den Schloßkapellan, Johann Pelz mit Namen, nach Zeuchfeld versetzt und mit dem Einkommen der beiden Schloßvistarien — Allerheiligen war mit 3 Altshock, 18 Groschen, 6 Pf., 2 Gänzen und 16 Hühnern und S. Nikolai mit 18 Altshock, 8 Groschen und 1 Pfund Wachs Jahreszins ausgestattet — begnadet<sup>7</sup>. Hatte man sie bemüht, so hatte man ihre gottesdienstliche Bestimmung vollständig mißachtet<sup>8</sup>. Der vermeintliche Regen von Schwefel, welcher 1558, den 8. Mai bei Freiburg und Mücheln niedersiel und dick wie ein Messerrücken auf Kräutern und Blumen lag, hatte nichts böses zu bedeuten<sup>9</sup>. Alles blieb hier herum in dem besten Frieden. 1563, den Osterdienstag, ward erst der Friede in der Stadt durch mutwillige Gäste gestört, die Bürgerschaft verstand es aber, die Friedensbrecher zu fassen und zu Verwirkt zu bringen. An jenem Tage — es ist der 13. April — ritten von Naumburg her 5 Edelleute, nämlich Ernst von Heybisch, Gabriel, Bastian und Hans Ernst von Draschwitz und Karl von Belpzig mit 3 Dienern ein und zeichneten wacker vor dem Ratskeller. Sie begnügten sich nicht auf den Schmied, der ihnen ein Pferd beschlagen sollte, aber gerade nicht zuhause war, zu fluchen, sondern

<sup>1</sup> II. B. 86—89. <sup>2</sup> Ebenda. 138. <sup>3</sup> Ebenda. 250—252. <sup>4</sup> Ebenda. 196—198. Vom 22. Juli 1554. <sup>5</sup> Gabler. 109. Lupius 2, 171.

<sup>6</sup> Die Schloßkapelle besteht nicht aus einem unterirdischen und einem überirdischen Teile, sondern beide Teile liegen über der Erde. Der untere Teil, dessen Decke durch 8 an den Wänden stehende Säulen getragen wird, ist mit dem oberen, der für die Herrschaft bestimmt war, durch eine Öffnung in der Decke verbunden. Das Gewölbe des oberen Teiles wird durch 4 in der Mitte stehende, verbundene, runde Säulen hauptsächlich gehalten. <sup>7</sup> Gabler. 18. <sup>8</sup> Lupius. 36. Gabler. 109. <sup>9</sup> Lupius. 52.

zielen 2 Bauern aus Größl auf öffner Straße an, welche auf Wagen Mehl aus der Amtsmühle heimführten. Einen Gaul schlugen sie, auf die Bauern aber drückten sie ihre Büchsen ab. Ein Bürger kam hinzu und gab ihnen sein Missfallen mit etlichen Reden zu erkennen, welche sie, „wohl beschert und trunken,“ wie sie später selbst sagen, sich nicht gefallen ließen. Sie standen von den Bauern ab und verfolgten den Bürger in sein Haus; die Fenster wurden eingeschlagen, die Thüre erbrochen und in die Stube gesauert, zum Glück ward niemand getroffen. Ihr Mütchen hatten die Edelleute gefühlt, sie ritten nun ab, um ihren Raub in Gleina bei Wolf von Neubisch auszuschafen. Der Amtmann von Freiburg, Ernst von Bewesser, aber weckte sie des anderen Morgens frühe mit dem Schösser und führte sie nach Freiburg zurück in Gewahrsam. An den Kurfürsten ward berichtet, der Rat selbst legte für die Freyler ein gutes Wort ein, aber bis zum Montag nach Jubilate, den 3. Mai, lagen sie verstrickt; da wurden sie erst in Freiheit gesetzt, aber man sah sich vor. Sie mußten schriftlich ihr Unrecht bekennen und geloben, wegen dieser Verstrickung sich in keiner Weise an dem Amte noch an den Amtsver Personen, noch an den Amtsunterthanen zu rächen, wofür sie noch Bürigen stellen mußten<sup>1</sup>. Kurfürst August erwies in diesem Jahre noch der Stadt eine große Wohlthat, er verlegte nämlich durch Patent vom 28. September die zwei bisher in Almsdorf abgehaltenen Märkte in die Stadt, den ersten auf den Sonntag nach Mariä Geburt (ist der 8. September) und den andern auf Sonntag nach Mariä Verkündigung (d. i. der 25. März)<sup>2</sup>. Der Wohlstand hob sich wieder so, daß der Rat 1565, den 27. März zwei Holzsäcke jenseits der Brücke, das eine, 7 Acker groß, von Martin Hemlich, und das andere, 5 Acker groß, von Hans Brumer erwerben konnte<sup>3</sup>. Wahrscheinlich wollte man die 1000 Gulden, welche man in die landesherrliche Kasse das Jahr wird leider nicht angemerkt — eingezahlt hatte, vorteil hafter 1578 anlegen und bat deshalb um Rückzahlung, erhielt aber von dem Übernehmer Hannisch am 18. Oktober den Bescheid, daß man sich dazu nicht veranlaßt sehe<sup>4</sup>. Ob alle Versuche, zu Geld zu kommen und bei Geld zu bleiben, immer ganz ehrlich und gerecht waren, ist fraglich; der Rat, welcher nachweislich wegen Eichstedi 1502, den 28. März von dem Abte Konrad zu Moesek<sup>5</sup>, 1521, den 10. Dezember von dem Abte Hilarius<sup>6</sup>, 1523, den 9. Dezember von dem Abte Jakobus<sup>7</sup>, und nach der Säkularisation des Stifts 1555, den 10. November von Georg von Altensebe, sonst Wachtmeister genannt<sup>8</sup>, und 1567, den 12. Mai von Lamprecht von Altensebe<sup>9</sup>

<sup>1</sup> II. Bl. 256—263. <sup>2</sup> II. Bl. 198—202. <sup>3</sup> II. Bl. 264—265.

<sup>4</sup> II. Bl. 281—285. <sup>5</sup> Ebenda. 40 n. 41. <sup>6</sup> Ebenda. 82—84. <sup>7</sup> Ebend da. 84—86. <sup>8</sup> Ebenda. 252—255. <sup>9</sup> Ebenda. 255—256.

die Lehren empfangen hatte, machte keine Anstalten, als das Rittergut in andere Hände übergegangen war, um die Belehnung nachzu suchen. Den 31 August 1583 erinnerte deshalb der Schösser der neuen Besitzer, der beiden Doktoren der Rechte David Pfeifer und Wolfgang Ehlenbeck, an die seit 6 Jahren unterlassene Pflicht<sup>1</sup>; man ließ es auf eine förmliche Klage ankommen, das Klaglibell ist ab schriftlich noch vorhanden<sup>2</sup>, der Entscheid konnte für den Rat nicht günstig sein, er bittet nun um die Lehren und empfängt sie den 16. November<sup>3</sup>. Welchen Erfolg die Bitte Hans Hoiers, Grafen von Mansfeld, hatte, welche er am 8. August dieses Jahres wegen einer Ritterzehrung für seiner lieben Söhne einen, der sich in Kriegs bestallung eingelassen habe und von ihm nicht vollständig ausgestattet werden könne, an den Rat richtete<sup>4</sup>, läßt sich nicht mehr bestimmen; Eile that freilich not, denn der junge Mann mußte in drei, zum längsten in vier Tagen aufbrechen, weshalb der gräßliche Bettelbrief wohl durch einen eigenen Boten war überbracht worden. Das oberste und Erbgericht, welches August schon als Herzog 1545 dem Rat verpachtet und immer wieder in Pacht gegeben hatte, beließ auch der Kurfürst Christian, sein Sohn, wie die Urkunde vom 21. April 1590 beweist<sup>5</sup>, sowie der Herzog Friedrich Wilhelm als Vormund des minderjährigen Christian des Andern 1595, den 28. Oktober<sup>6</sup>, und dieser selbst 1601, den 27. Februar<sup>7</sup> denselben treuen und krafft vollen Händen: Christians des Andern Bruder und Nachfolger, der Kurfürst Johann Georg machte dieser zuletzt immer auf 6 Jahre geschehenen Verpachtung dadurch ein Ende, daß er 1620 der Stadt das Gericht um 1000 Gulden verkaufte; den Brief darüber stellte er aber, wenn die Chronik richtig angiebt, erst 1621, den 3. Februar aus. 1608, den 1. November legte das Feuer 8 Häuser und 3 Scheunen in Asche. Sie erhoben sich bald wieder, denn durch tüchtige Wirtschaft befand man sich bei so guten Mitteln, daß man 1617 die Mühlhäuser Schäferei nebst 36 Äckern von dem Landesfürsten kaufen konnte<sup>8</sup>. Das war die natürliche Folge davon, daß die Bürgerschaft meist die am besten geeigneten Männer zu ihren Vorstehern wählte, deren Bestätigung dem Landesherrn zu stand. Eine auf Papier aus gestellte Urkunde des Kurfürsten Christian des Andern vom 8. März 1606 ist noch unversehrt erhalten: derselbe bestätigt darin den Melchior Schröter zum Obern, den Wolf Dresden zum internen Bürgermeister; den Balthasar Wiedersberger und Hans Spieß zu Räumerern und den Benedict Neißacker und Hans Borisch zu Ratsmannen auf ein Jahr. Auch das Kirchen- und Schulwesen war in dem besten Zu-

<sup>1</sup> Ebenda. 285—286. <sup>2</sup> Ebenda. 287—289. <sup>3</sup> Ebenda. 208—211.

<sup>4</sup> U-B. 279—280. <sup>5</sup> Ebenda. 456—459. <sup>6</sup> Ebenda. 447—449 und Chronit. <sup>7</sup> Ebenda. 461—463 und Chronit. <sup>8</sup> Chronit.

ständ, der Kurfürst August richtete hier eine Superintendentur ein. Treffliche Männer bekleideten das Amt; Kaspar Böhme eröffnete die Reihe, nach seinem Tod, der 1580 in der Neujahrsnacht erfolgte<sup>1</sup>, trat M. Sebastian Färber ein, der 1593, den 31. März verstarb<sup>2</sup>, nach diesem kam M. Johann Babins, welcher den 20. Dezember 1624 aus dem Leben schied<sup>3</sup>.

Es ist sehr zu beklagen, daß Babins und sein Nachfolger, der M. Christoph Tauderstedt, welcher 1625, den 8. August eingeführt wurde und 1654, den 1. Januar das Zeitliche segnete<sup>4</sup>, nicht daran gedacht haben, ihre Erlebnisse von Jahr zu Jahr zu Papier zu bringen. Über die Tragödie, welche Freiburg im Laufe des dreißigjährigen Krieges erlitten hat, wären wir dann auf das beste unterrichtet und wären der Mühe enthoben, mühselig die einzelnen Thatjächen zusammenzutragen, und zwar auf die Gefahr hin, daß es doch kein anschauliches Bild giebt. Daß der dreißigjährige Krieg ausgebrochen sei, merkte man fürs erste nur daran, daß Defensioner zum Schutze der Landesgrenzen geworben und eingelegt, später daran, daß die bestehenden Steuern erhöht und neue eingeführt wurden, so verwilligte der Landtag zu Torgau 1628 auf das Neujchock 22 Pfennige und 1 Pfennig von jedem Pfunde Fleisch und der 1631 zu Dresden abgehaltene eine Defensionssteuer zu drei Terminen 2 Groschen von jedem neuen Schock und auf 16 Neujchock 1 Weize Roggen und 2 Weizen Haser Tresdner Maß<sup>5</sup>. Das Jahr 1625 war ein recht trauriges Jahr. Den 28. März kam vor dem Kirchthore in der Schwarzwärberei eine schreckliche Feuersbrunst aus, welche nicht allein die meisten Häuser dieser Vorstadt, sondern auch in der Stadt die Schulen, die Superintendentur, die Kaplanei, die Lehrer wohnungen und andere mehr erbärmlich einäscherte<sup>6</sup>. Den 20. Juni wurde die erste Justifikation wider Anna Schöberg, die ihr Kind den 7. Mai umgebracht hatte, auf der Amtsfehnstätte über der Brücke vorgenommen. Die Missethäterin wurde in einen Sack gesteckt und in die Unsrut geworfen<sup>7</sup>. Im Jahre 1627 hatte Freiburg die Freude, den Landesherrn zu begrüßen, er kam den Donnerstag nach dem zweiten Advent von Sangerhausen hierher, wohl nicht bloß, um in der Höhle zu jagen, wie Müller in der Chronik von Sangerhausen 359 angiebt, sondern auch um von den Verteidigungsanstalten, die man getroffen hatte, Einsicht zu nehmen. Der Krieg, welcher um Kurpfalzien gewetterleuchtet hatte, brach 1631 furchtbar über den armen Leuten los. Die Freiburger ahnten schon im Juli ihr Schicksal,

<sup>1</sup> Chronik. Butpens, der die Grabinschrift mitteilt, S. 45. <sup>2</sup> Butpens, 46.  
<sup>3</sup> Chronik. <sup>4</sup> Ebenda. <sup>5</sup> Chronik. <sup>6</sup> Butpens, 521. u. 47. Müller,  
 Chronik von Sangerhausen, 359, bemerkt, in einer Stunde seien 53 Häuser,  
 50 Ställe und 24 Scheunen abgebrannt. <sup>7</sup> Chronik.

das Wasser des Eckstedter Teiches verwandelte sich damals nämlich über die Hälfte in Blut, was 8 Tage währte<sup>1</sup>. Das Unheil, welches von diesem Naturereignisse angekündigt war, kam Ende August, hielt aber länger als 8 Tage an. Die Chronik fasst sich kurz: „den 27. August“ sagt sie, „fiel das kaiserliche Tillysche Kriegsvolk auf 300 stark in dieß Städtlein ein, plünderten alles aus und währte bis den 7. September, alda die Kaiserlichen von dem König zu Schweden und dem Kurfürsten zu Sachsen bei Leipzig ganz aus dem Feld über 40,000 stark geschlagen, immittelst die Vorstadt sowohl und in der Stadt zusammen über 60 Wohnhäuser sammt Scheunen, Ställen und gemeinem Brau- und Malzhouse vom Feind angesteckt und verbrannt worden.“ Ausführlicher ist ein Bericht an den Kurfürsten Johann Georg, den Gabler S. 110 ff. mitteilt. „Das kaiserliche Tillysche Kriegsheer,“ heißt es hier, „fiel Sonnabends den 27. August in Freiburg in geschwinder Eile Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr ungefähr mit 300 Reitern ein; umangesehen, ob wir uns wohl mit Zuhaltung der Thore und sonst so viel wie möglich in Verwahrung genommen. Weil wir aber sonder Besatzung und ihnen viel zu schwach gewesen, haben sie sich des einen Thores, welches sie mit Äxten aufgehauen, mit Gewalt bemächtigt, das Städtlein innerhalb drei Stunden durch alle Häuser samit dem Rathaus ausgeplündert, Thüren, Rästen und Kästen aufgebrochen, zerschlagen und zu nichts gemacht; diejenigen, so ihnen unversehens unter Augen gestossen, ausgezogen und sich hernach mit einem ansehnlichen Raube davon gemacht, welchen sie sowohl denen von Adel und Andern, so das Thrige anhero in Meinung, sicher zu sein, geberget, als auch uns und unserer Bürgerschaft abgenommen. Ob wir nun wohl vermeinet, es würde wider hiesigen Ort ferner nichts feindliches attentiret werden, so haben wir doch nicht trauen wollen und solchen Unfall alsbald Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht bestelltem Oberstlieutenant Herrn Hans von der Pfosten, welcher damals mit einer Fahne Defensioner Fußvolks in der Nähe zu Naumburg logiret<sup>2</sup>, berichtet und ihn bittlich ersucht, zur Verwahrung unseres Lebens 100 oder mehr Musketiere anhero zu kommandieren. Weil aber nichts erfolget, so ist immittelst der Feind wie noch selbigen Tages, also auch folgende Tage mit Plündierung fortgefahren und nicht allein alle fahrende Habe an Kleidern, Betten, Hausgeräth, ausgedroschenem Getreide, allen Vorrath an Geld, unter welchem auch des Rats Barjschaft, eingenommene Defensions- und Franksteuer gewesen, (welches zwar alles möglichst aufs beste wohlverwahret in einem Gewölbe, an welchem sie nicht allein heftig, sondern auch etliche Stunden arbeiten müssen, ehe sie es erbrochen,

<sup>1</sup> Chronik. <sup>2</sup> Den 24. August waren allerdings in Naumburg aufs neue 1000 Defensioner eingerückt, allein sie wurden schon den 29. nach Leipzig abberufen. Neue Mitt. 9, 2, 26.

gestanden ist) hinweggenommen, desgleichen Pferde und Wagen sammt dem in den Kellern befindlichen Bier und Wein abgeführt und alles Vieh hinweggetrieben, sondern, welches mit Schmerzen zu erzählen, sie haben auch das Gotteshaus nicht verschont, Messewänder, welche eine silberne Rainne, andere Silbergefäße und den Kirchenornat darans geraubt und so ein gomorraisches Wesen verübt Ferner etliche Personen erschossen, Weibspersonen, die sie öffentlich angetroffen, geschändet, Mann, Weib und Kinder mit sich genommen, so das gestohlene und geplünderte Gut nach dem Lager haben tragen müssen, an welchem aber das räuberische Volk nicht genug, sondern überdies damit uns ja nichts mehr zu leben übrig sein möchte, haben sie noch diesen armeligen und vom Feuer sehr oft verdorbenen Ort an zwei unterschiedenen Orten angezündet, daß ein merkliches Theil in und vor der Stadt, 60 Häuser sammt den Ställen und 20 Scheunen neben dem darinnen gewesenen Getreide jämmerlicher Weise in Rauch geschickt und in Asche gelegt worden. Daneben auch das gemeine Malz- und Brauhaus in Feuer mit aufgegangen, durch welches die arme Bürgerschaft in so großen Schaden gekommen, daß sie auch ihrer Brauahaltung, von der sie sich meistens erhalten müssen, entsezt worden. Während solcher Zeit hat sich Niemand an diesem Orte sicher dürfen merken lassen, maßen denn der Feind auch alle Gehölze und Wege durchstreift und wer sich dahin salviret und darinnen angetroffen worden ist, dem haben sie eine merhörte Marter und Pein, Geld zu erzwingen, angelegt, daß etliche noch darüber büßen und ihrer Gesundheit müssen verantzt sein, worüber wir denn allzumal in unwiderbringlichen Schaden und außerordentliche Armut gerathen. Welch erbärmlich, schmerzlich und mit Thränen zu beweinen großes Elend sich von Tag zu Tag gemehret, bis sonder Zweifel durch vieler frommer christlicher Herzen durch die Wogen dringendes Gebet der Allerhöchste Eurer Churfürstlichen Durchlaucht eine hochberühmte, glückliche Victoria in die Hand gegeben.“ Die Schlacht bei Breitenfeld erlöste die unglückliche Stadt von ihren unmenschlichen Peinigern: kleine schwedische Abteilungen erschienen sicher schon in der Mitte des Septembers und wurden mit Freuden begrüßt. Die Greuel des Augusts 1631 wiederholten sich aber schon im August 1632. Während Gustav Adolfs in Süddeutschland kämpfte, brachen kaiserliche Truppen in Sachsen ein. Der berüchtigte General Holte über schweminte, nachdem er Zwickau genommen, Meißen und das Vogtland und kam bis an die Saale, über welche einzelne kleine Streitkräfte lagen. „Anno 1632, Donnerstag am Ende des Augusts“,<sup>1</sup> so berichtet Vulpius Z. 53<sup>2</sup>, „ist eine Kompanie tajser

<sup>1</sup> Der 30. August jenes Jahres war ein Donnerstag. <sup>2</sup> Es beruht sich auf Continuatio ultima Armorum Suecorum, p. 11 und auf Iacobi Franci Relatio anni 1632, p. 96.

licher Reiter auf den Freiburgischen Wegen umhergeritten, welche alle Bauern und Landleute, so ihnen begegnet, erbärmlicher Weise niedergehauen. Nicht weit von Freiburg haben die kaiserlichen habskischen Soldaten einen evangelisch-lutherischen Pfarrherrn angetroffen, denselben in kleine Stücke zerhauen und solche den Kettenhunden vorgeworfen, welche ob dieser schrecklichen Mordthat einen solchen Abscheu und Ekel getragen, daß sie auch nichts von dem unschuldigen Blute zu lecken begeht haben, bis er endlich des andern Tages begraben worden.“ Wieder erschien Gustav Adolf als ein Befreier. Freilich mußte er und seine Generäle bedeutende Kontributionen fordern. Den 28. Oktober langte von Erfurt ein Befehl an, 20,000 Pfund Brot, 15,000 Pfund Fleisch, 25,000 Maß Bier und 1000 Mezen Hafser zu schaffen; den 4. November ließ die Weisung ein, daß das gesamte Amt täglich 4000 Pfund Brot, 8 Stück Rindviech zu 2 Centner, 120 Scheffel Hafser, 40 Eimer Bier und 12 Gulden nach Naumburg zu liefern habe<sup>1</sup>. Die Requisitionen hörten aber fast ganz auf, nachdem das Kriegstheater in andere Gegenden Deutschlands verlegt worden war. Der Kurfürst Johann Georg besuchte 1634, den 23. Dezember Freiburg, er hatte Artillerie und Fußvolk vor sich hergeschandt<sup>2</sup>; es kam ihm darauf an, sein Land möglichst mit Truppen zu belegen, da er gesonnen war, mit dem Kaiser demnächst Frieden zu schließen und die Schweden nicht länger in seinen Gebieten zu ernähren. Seine Pläne glückten aber wenig und zogen entsetzliches Unheil seinen Unterthanen zu. Wohl mußten die Schweden sich weit nach der See zurückziehen, aber, sobald sie sich verstärkt hatten, brachen sie, einem vor Wut schäumenden Meere vergleichbar, unter Baner in Kur Sachsen ein. Freiburg ward auch schwer heimgesucht; es ward geplündert, und als die kurfürstlichen Regimenter nahten, die Brücke, den 7. Febr. wohl, abgebrannt<sup>3</sup>. Die Feinde waren vor der Hand hinausgefegt, die kursächsischen und kaiserlichen Truppen behandelten aber das Land wie Feindes Land. Der Amtsschreiber Christian Pitzler, welcher, weil die Schweden den Amtsschösser Melchior Bernhard Husan<sup>4</sup> als Geisel mit fortgeschleppt hatten, noch das andere Amt verwalteten mußte, berichtet davon 1636, den 19. Mai seinem gnädigsten Herrn<sup>5</sup>. Er wagt nicht, in Freiburg wohnen zu bleiben, und bittet um Erlaubnis, nach dem größeren und festeren Naumburg zu übersiedeln, von wo aus er täglich herüber kommen wolle; willfahre man ihm nicht, so werde von dem wenigen, was ihm von den

<sup>1</sup> Gabler. 113.

<sup>2</sup> Neue Mitt. 9, 2, 29.

<sup>3</sup> Ebenda. S. 30 und

Bulwus 38 und 53. Den Abbruch der Brücke erwähnt auch Müller in der Sangerhäuser Chronik. 346. <sup>4</sup> Er starb nach Gabler S. 114 auf dieser Deportation zu Herbst. <sup>5</sup> Gabler. 114. f.

vielen Einfallen und Plünderungen übrig geblieben sei, bald das letzte Stück fort sein. Starte Reiterhausen, oft 100 Mann, mit einem Trompeter an der Spitze, streiften auf allen Landstraßen und Wegen. Unverzehens überfielen sie die Dörfer und raubten die Pferde. Dieser Tage erst sei ein solcher Trupp bei Zschellitz durch die Saale geritten und in Dobichau eingefallen. Die Dobichauer, welche nach Hülfe sich umgesehen, hatten bei Groß-Zeuna die Freiburger Amtslandstnechte mit bewaffneter Eskorte glücklich angetroffen, diese nahmen noch mehrere handfeste Männer aus Groß-Zeuna zu sich. Nun ging es auf Dobichau los; die ausgestellten Reiter eröffneten das Feuer, die Freiburger antworteten, tödten 4 Mann und bemächtigten sich 8 Pferde. Das kümmerte aber die buntelustigen Reiter wenig, sie legten sich zur Wehr, wurden aber zum Dorf hinausgeschlagen. Doch nun drehten sie den Spieß um, sie besetzten alle Ausgänge des Dorfs, das sie in Brand zu stecken suchten. Was half es den Dobichauern, daß sie fortwährend die Sturmflöcke zogen? Niemand wagte es, ihnen zu Hülfe zu eilen. Die Reiter ritten nicht eher von dannen, bis daß man ihnen die 5 abgenommenen Pferde zurückgegeben hatte. Im Dezember erschienen die Schweden wieder; sie häuften in dem letzten Monat dieses Jahres noch schlimmer als in den beiden ersten Monaten desselben. Ende Januar 1637 lamen noch mehr die Unstrut herabgezogen, hinter ihnen der kaiserliche Feldherr Haynsfeld, der sich den Übergang über die Brücke bei Nöschen den 6. Februar erzwang. Es gab jetzt einmal wieder eine Pause sich zu erholen. Das hessische Regiment des Obersten Trandorf, welches in der ersten Woche des Juli 1638 über Freiburg nach Eisleben und weiterhin nach Magdeburg marschierte<sup>1</sup>, verursachte keinen Schaden, dagegen mußte 1639 die Stadt wieder tückig unter den Händen der Schweden bluten. Die letzten Tage des Februar sammelte es auf allen Straßen bei Freiburg von Schweden. Den 31. März rückten in Naumburg 8 Regimenter zu Fuß mit 52 großen und kleinen Stücken ein; sie lamen alleamt von Freiburg her<sup>2</sup>. Ähnlich ging es in den letzten Septembertagen, denn da zog Königsmarck von Laucha das Unstruthal herabkommend, den 28. September Abends mit 19 Kompanien zu Ross und 3 Geschützen in Naumburgs Thoren ein<sup>3</sup>. Im Jahre 1640 war es nicht so schlimm, wohl ritt den 30. Dezember ein gefürchteter schwedischer General, Pöhl, durch die Stadt, allein ihn begleiteten keine wilden Kriegshäusen, er wollte in Eisleben den 1. Januar 1641 sein ehemliches Beilager halten; den 1. Januar war er auf der Heimfahrt nach seinem Hauptquartier Zeitz mit seiner jungen Frau schon wieder

<sup>1</sup> Chronicon Islebiense. 275.

<sup>2</sup> Neue Mitt. v. 2,34

<sup>3</sup> Ebenda

hier<sup>1</sup>. Dies Jahr verlief aber nicht so friedlich und lustig als es begonnen hatte. Bauer zog bekanntlich an der Saale seine Armee zusammen, bald mußte er demandrang der Kaiserlichen weichen und über die Saale sich auf das linke Ufer zurückziehen, aber auch dies mußte er schließlich aufgeben. So hausen denn in diesem Unglücksjahr zuerst die Schweden in Freiburg. Sie trieben es arg genug, diese Reiterregimenter von Rosen. Der Naumburger Kriegschronist weiß davon ein Lied zu singen<sup>2</sup>. „Ißt des Obersten Rose Volk herkommen, 4 Regimenter, welche alles ausgeplündert und also hausgehalten, daß es nicht genug zu beklagen, sind den 9. April zum Theil wieder fortgezogen, am 11. dieses ist der Oberste Rose mit seinem Volk vollends aufgebrochen. Ist nicht auszusprechen, wie sie es getrieben mit Plündern, Stehlen, Fressen, Sausen, Huren und Buben. — Die 4 Regimenter sind über die Saale gerückt in das Freiburgische, da sie auch sehr übel gehanset.“ Gelang es auch den Kaiserlichen nicht, bei Schellsitz am 29. April die Saale zu passieren<sup>3</sup>, so erschienen sie doch im Anfang des Mai schon in Freiburg. Sie besahen sich die Quartiere, welche sie in dem kommenden Winter einnehmen wollten. Das Land war längst schon in einen solchen Zustand versetzt, daß es seine wenigen Vente, die diese Drangsale überlebt hatten, nicht mehr ernähren konnte und nun sollte es noch eine solche Einquartierung tragen! Es war furchtbar, denn volle 10 Monate mußten diese allezeit hungrigen und durstigen Kriegsnechte gespeist und getränkt werden<sup>4</sup>. Erleichtert atmete man auf, als die Plage ein Ende erreichte; man hoffte auf Besserung und legte die Hand wieder hoffend an den Pflug. 1643, den 4. Mai wird nach 1626 wieder der erste Flurgang gehalten: es war ein Freudentag, der Rat that recht, daß er trotz des Druckes der schweren Zeit der Bürgerschaft wieder einmal ein Faß Bier spendete<sup>5</sup>. Man hatte sich nicht geirrt. Es fehlte an Requisitionen und Durchmärtschen nicht, aber Kur Sachsen hatte 1645 mit den Schweden ein Abkommen getroffen, welches, wenn es auch schwere Opfer dem Lande auferlegte, doch den Leuten eine Wohlthat war. 1647, den 28. April nahm der Rat, welcher weislich einige aus der Bürgerschaft und den alten und neuen Förster dazu eingeladen hatte, die zugehörigen Gehölze in Augenschein, die verfallenen Kreuz- und Malsteine wurden wieder hervorgesucht, auf daß zwischen den aufstözenden Nachbarn fünftig alle Irrungen vermieden würden<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Ebenda. 9, 237. Pfuhls Frau stammte aber nicht aus Eisleben, sondern war zu Helfta bei Eisleben begütert. Vgl. Neue Mitt. 13, 165. <sup>2</sup> Ebenda. 9, 239. <sup>3</sup> Neue Mitt. 9, 239. <sup>4</sup> Theatrum europ. 4, 602 und 832. <sup>5</sup> Chronit <sup>6</sup> Ebenda.

Der langeriehnte Friede ward endlich geschlossen, die Stadt hatte so zuverlässiglich auf das baldige Zustandekommen desselben ge rechnet, daß sie schon das Jahr vorher 2 metallene Stücklein um 22 Rentschock und 43 Groschen verkaufte; was tonnen diese Stücke, welche so wie so nicht mehr viel taugen, nutzen, waren ja die Männer so zerfallen, daß Andreas Gurtig und der Schäfer zu Bargstedt sie bei Nacht und Nebel 1644 überstiegen, wofür sie zur „gnädigen Strafe“ 3 Rentschock und 24 Groschen erlegen mussten<sup>1</sup>? Wie man 1631 in der Verwandlung des Wassers im Eckstedter Teich in Blut ein böses Vorzeichen erblickte, so erkannte man 1650 darin, daß die Störche ihr Nest auf dem Rathause bauten, gewiß ein sehr gutes, weshalb die Chronik dieses Ereignis nicht verschweigt. Doch wehrte das Nest der Störche im folgenden Jahre am 1. Mai den Blitz nicht ab, der die steinerne Kiche im Rathaus also zer schmetterte, daß sie ganz über den Häusern fiel<sup>2</sup>. 1653 verglich man sich mit den Zeuchfeldern wegen der Flurischeide über der Weitleide; 3 große Steine wurden ausgerichtet, die auf der einen Seite das Zeuchfelder und auf der anderen das Freiburger Wappen trugen<sup>3</sup>.

Der Tod des Kurfürsten Johann Georg, der den 8. Oktober 1656 erfolgte, war für Freiburg von hoher Bedeutung. In seinem 1652, den 12. Juli ausgerichteten Testamente hatte derselbe bestimmt, daß seinem zweiten Sohne, dem Administrator des Erzstiftes Magdeburg, in Thüringen seine Portion sollte zugewiesen werden. So entstand das Herzogtum Sachsen-Weissenfels, zu dem auch das Amt Freiburg gehörte. Die Huldigung geschah in der möglich feierlichsten Weise: „gestalt denn“, berichtet die Chronik, „jezt hochgedachte Thro hochfürstliche Durchlaucht den 7. Juli 1657 die Erbhuldigung von des Amtes Weissenfels und Freiburg einbezirkten Amtshäßen von Adel, wie auch jezt benannter beider Städte Räten sowohl denen Räten zu Laucha und Mücheln angenommen und empfangen haben. Nach folgenden 8. Juli sind Thro hochfürstliche Durchlaucht allhier auf dem Schlosse eingelanget und die Mittagsmahlzeit gehalten. Der selben aber zu gnädigsten Ehren und aus unterthänigster Schuldigkeit hat der Rat zusammen der ganzen Bürgerschaft, diese mit ihrer besten Wehr, auf dem Anger hinter dem Schlosse aufgewartet und Thro hochfürstliche Durchlaucht durch den Viehhof bis in das Schloß vor das Logianment begleitet, hernach derselben von etlichen Rats personen und dem Stadtschreiber, welches in der Tafelstuben geschehen, Thro hochfürstlichen Durchlaucht aus unterthänigster Devotion mit einem Eimer Frantemwein verehret. Es haben gleichwohl Thro hochfürstliche Durchlaucht ihre angeborene Milde und Gnade in dem an den Tag gegeben, daß sie die abgeordneten Ratspersonen vor sich

<sup>1</sup> Chronik.<sup>2</sup> Ebenda.<sup>3</sup> Ebenda.

in das Zimmer gnädigst erfordern lassen und sobald vor Thro hochfürstlichen Durchlaucht sie die Abgeordneten erschienen, ihnen etwas entgegen gegangen und die Hand geboten, woraus so viel zu verprüren gewesen, daß Thro hochfürstliche Durchlaucht diese unterthänigste Aufwartung gnädigst vermerkt. Beim Aufbruch vorbenannten Tages hat der Rat und die Bürgerschaft wieder aufgewartet, die Begleitung vom Schloß des Logaments an die Straße herunter bis an die Grenze verrichtet, da denn Thro hochfürstliche Durchlaucht diesen Abend bis auf Eckartsberga marschiert. Und nach dieser der Bürger Aufwartung hat der Rat ihnen ein halb Fäß Bier verehret, welches sie auf den Markt geschrotet und in einer halben Stunde ausgetrunken haben. Den 12. August 1657 haben auf fürstlichen Beschl. des Herrn Administratoris zu Halle, an den Herren Amtshauptmann, Herrn Heinrich Christoph Raso, Obersten, und Herren Christian Berger, Amtsschößer, beide allhier, ergangen, die Bürgerschaft aus hiesiger Stadt und der Stadt Mücheln die Erbhuldigung allhier auf dem Rathause abgelegt und geleistet." Was die Bürgerschaft von solcherlei Prunk hielt, erfahren wir nicht; das aber wissen wir, daß sie die Hände fleißig rührte, denn genug, übergenug gab es an und in der Stadt zu thun. Die Mauern und Stadttürme drohten den Einsturz und so wird 1659 ein Stück eingefallene Mauer und ein Pfeiler am Kirchthore aufgeführt, auch der Überturm mit einer neuen Haube versehen. Die Vorstädte waren verwüstet, über 10 volle Jahre vergingen noch, bis Abraham Körner und Hans Rothschuh es wagen, in der Neustadt wieder zu bauen<sup>1</sup>. 1662 erhielt der Turm hinter der Kantorei auch eine neue Haube<sup>2</sup>; den 30. März dieses Jahres brannte der Turm des Schlosses, welcher auf der Nordseite nach Osten zu stand und vom Blitz getroffen war, vollständig ab<sup>3</sup>. 1663, den 9. Dezember gewährte die Unstrut ein seltenes Schauspiel. Zwei Stunden lang blieb sie bei offenem Wetter so aus, daß man unter der Mühle und auf dem Wehre, das ganz trocken, Fische und Krebse auflesen konnte; man sagte, der Strom habe sich über Nebra in der Enge von dem Grundeise geschützt (gestaut). 1666 im Januar geschah wieder so<sup>4</sup>.

Auch auf der Neuenburg entwickelte sich ein neues Leben. August, der Herzog, verstand sich aufs Bauen; daß Schloß hier gefiel ihm, aber überall waren die Verwüstungen des langen Krieges noch sichtbar. Von 1666 hebt seine Bauthätigkeit an. Ein neues Kornhaus an dem Oberthor des Schlosses ward 1668 fertig, wie auch der tiefe Brunnen<sup>5</sup>: die Kapellenherstellung nahm mehr Zeit in Anspruch,

<sup>1</sup> Chronik. <sup>2</sup> Ebenda. <sup>3</sup> Butpius 53. <sup>4</sup> Chronik. <sup>5</sup> Butpius. 36 f. Gabler. 119. Lepsius. 2, 171.

im September 1675 konnte sie erst der h. Dreieinigkeit geweiht werden<sup>1</sup>. Die unteren Beamten wurden in die Stadt verwiesen, der Amtshauptmann, welcher allemal ein hoher Würdenträger war — so wird 1670 der Geheimrat und Oberst von Minsti als solcher eingeführt<sup>2</sup> — wohnte wohl allein mit dem Dekonomen auf dem Schlosse. Denn der Brand, welcher am 21. Juni 1682 die Stadt, die 1670, den 22. August das alte Brauhansprivilegium aufs neue bestätigt erhalten<sup>3</sup> und 1671, den 4. September 6 bewehrte Männer gestellt hatte, als eine Kindesmörderin gesucht und in die Unstrut geworfen werden sollte<sup>4</sup>, und 1673 keine Belehnung von den Besitzern des Goester Rittergutes mehr empfangen wollte, weil der Tattelhof und das Dorf Eckstedt seit mehr denn 10 Jahren in dem Kriege ganz verschwunden sei<sup>5</sup>, in Asche legte, verzehrte außer 96 Wohnhäusern, vielen Ställen und Scheunen, dem Oberturni und andern gemeinen Gebäuden auch das Rathaus und das Amtshaus oder die Schößerei, wie die Chronik ganz ausdrücklich meldet<sup>6</sup>. 1694, den 27. April brach schon wieder eine große Feuersbrunst aus, welche 70 Wohnhäuser, einschließlich des Malz- und Hirtenhauses, die Nebengebäude aber nicht mitgerechnet, vertílgte<sup>7</sup>. Herzog August erlebte keinen dieser Brände mehr, er war 1689, den 4. Juni zu Halle gestorben, sein Sohn Johann Adolf erlebte den ersten und den zweiten; was er that, um die Not zu lindern, ist uns nicht aufzuhalten, die Chronik bemerkt nur, daß der Kurfürst Friedrich August 150 Freibiere und eine sechsjährige Befreiung von dem Landpfennig und der Quatembersteuer bewilligte. Sicher ließ es der eigentliche Landesherr auch an sich nicht fehlen. Der selbe starb schon 1697, den 24. Mai, er hinterließ 3 Söhne, welche alle nach der Reihe ihm folgen sollten. Johann Georg, welcher als ältester die Regierung übernahm, hatte sein ganz besonderes Wohlgefallen an der Neuenburg. Es fehlte auch ihm schon vielfach an Geld, aber er verlor so viel Geld, als er haben wollte, jederzeit geborgt und so richtete er sich hier ganz nach seinem Geschmack ein. Er baute sich mitten in dem Walde bei Pödelist ein Jagdschloß, Klein-Friedenthal genannt, welches den 4. August 1703 feierlich eingeweiht wurde<sup>8</sup>. Seine Hauptjagd galt aber dem Schloß über Freiburg, es sollte ein richtiges Lustschloß werden: 1704 kam er mit dem inneren Aus- und Umbau und Schmuck zu Ende; eine Inschrift über dem Haupt

<sup>1</sup> Gabler. 120. 1. Vetus. 2, 171. <sup>2</sup> Chronik. <sup>3</sup> Die Urkunde auf Pergament mit Siegel im Holztariel ist noch vorhanden. <sup>4</sup> Chronik. <sup>5</sup> Gabler. 188. <sup>6</sup> Vgl. dazu auch Vetus. 53 und 47. Müller. 544. <sup>7</sup> Chronik. Vetus. 54. <sup>8</sup> Vetus. 34. Gabler 121. Das Schloß ward in den Jahren 1771 u. 1775 völlig abgebrochen, da es sehr baufällig war: ein Brunnen ist noch vorhanden. Vgl. Gabler. 130.

eingange zum südlichen Flügel im Innern des Schloßhofes verkündet, daß Johann Georg die Neuenburg, welche von dem Grafen Ludwig von Thüringen gegründet, von dem Kurfürsten August von Sachsen glücklich wiederhergestellt, von dem Herzoge August, dem Administrator von Magdeburg, ausgezeichnet geschmückt und von dem Herzoge Johann Adolf bestens erhalten sei, 1704 ruhmvoll vollendet habe<sup>1</sup>. Die höchste, umständlichste Pracht wurde entfaltet, als am Dienstag nach dem 17. Sonntag nach Trinitatis, es war der 16. September, die mit herzoglichen Bettzimmern erweiterte und innerlich kunstvoll und sehr reich geschmückte Kapelle dem gottesdienstlichen Gebrauche wieder übergeben wurde. Bulpinus hat uns das Festprogramm mitgeteilt. Der Hofdiakon M. Erdmann Neumeister, der bekannte Verfasser des Kirchenliedes: Jesus nimmt die Sünder an, hielt die Liturgie und verlas von der Kanzel die drei allgemeinen Glaubensbekenntnisse samt der Augsburgischen Konfession und einem Auszuge der übrigen symbolischen Bücher, der Freiburger Superintendent M. Johann Georg Hoffmann hielt die Predigt über 2. Moße 20, 24. Die fürstliche Hofkapelle wirkte nicht bloß mit, sondern Trompeten und Heerpanken ließen sich auch vernehmen, ja selbst 3 Stücke wurden mehrmals gelöst<sup>2</sup>.

Die Schweden, welche 1706 in Kur Sachsen sich festsetzten, bezogen auch in Freiburg Quartiere<sup>3</sup>, sie hielten im allgemeinen vor treffliche Mannszucht. Ruffallend wäre es, wenn König Karl der Zwölfe, der unermüdlich thätige, seine Truppen hier nie inspiciert hätte; er verblich ja doch über ein Jahr in dem Lande und besuchte doch auch zu Ross den 3. Juli 1707 das viel weiter entfernte Sangerhausen<sup>4</sup> und kurz vor dem Abzuge Artern, um dort auf den Wiesen nach Bretleben hin über sein Leibregiment Heerschau zu halten<sup>5</sup>. Leider mangeln uns alle näheren Angaben. Die Chronik, welche nicht vergißt, uns mitzuteilen, daß die Unstrut 1710, den 10. Januar einmal wieder 2 Uhr Nachts ausgeblieben sei, sodaß die Mühle von 6 Uhr an gestanden habe, aber des Nachmittags 1 Uhr wiedergekommen sei, sodaß die Mühle um 3 Uhr wieder hätte arbeiten können, schweigt ganz und gar von den Schweden. War der Chronist etwa ein so eingesleichter Sachse, daß er der Nachwelt die Anwesenheit der Gäste aus dem hohen Norden nicht überliefern wollte?

<sup>1</sup> Bulpinus, 38 und 42. Gabler, 123. Lepsius, 2, 171. <sup>2</sup> Bulpinus, 38 ff. Gabler, S. 123, der sich aber im Datum irrt. Lepsius, 2, 171. <sup>3</sup> Melissantes. Das erneuerte Alsterum, 1713, 280 Gabler, 125. <sup>4</sup> Lessing, Sangerhausen, 273. <sup>5</sup> Eintrag des Pastors Crujins in das Kirchenbuch von Allstedt.

Johann Georg starb 1712, ihm folgte sein Bruder Christian; hatte jener die Neuenburg schon lieb, so hatte dieser sie noch weit lieber. Er that unendlich viel zu ihrer äusseren und inneren Ver schönerung. Ein umgänglicher, fröhlicher Herr war er; das Regieren machte ihm kein großes Vergnügen, das edle Weidwerk war seine Leidenschaft. Seinen lieben Freiburgern schaffte er einen bedeutend kürzeren Fußweg hinauf zu dem Schlosse; das Thor auf der Südostseite hat er, wie die Inschrift besagt, 1719 gebaut<sup>1</sup>; in demselben Jahre kam er auch mit der innerlichen Ausschmückung zu Ende, wie eine in dem großen Saale des Südflügels befindliche Tafel meldet. Es steht darauf:

Was die hohen Ahnen bauten,  
Siehte Herzog Christian,  
Als ein Zweig der Sachsen Rauten,  
Dem dies Land ist unterthan.  
Dram hat er, was ihn ergöset,  
Hier zur Erde hergesetzet.

#### M. D. C. C. XIX.

Den Schlosshof zierete er mit seinem Reiterbild — im Lebensgrößen steht er im Jagdzug zu Pferde, vor ihm liegt die Büchse und unter den Hufen seines Rosses der schlängenhaarige Dämon des Heides; zur Rechten und zur Linken standen Pyramiden, welche Jagdtrophäen trugen<sup>2</sup>. Sein Gedächtnis hat sich tief in die Herzen der Freiburger eingegraben: jedes Kind kennt heute noch den lebensligen Herzog Christian. Als Klein-Friedenthal abgebrochen und eingeebnet wurde, kaufte die Stadt dieses Standbild, welches Johann Adolf, Christians jüngster Bruder und Nachfolger, samt den Pyramiden dorthin gebracht hatte, für 8 Mark Mit Musik ward es abgeholt und an den Thoren der Stadt von den kurfürstlichen Beamten und dem Stadtrat feierlich in Empfang genommen. Auf dem Markt steht es bis auf diesen Tag<sup>3</sup>. Johann Adolf, welcher 1736 die Regierung übernahm und 1746 die Reihe der Weissenfelschen Herzöge beschloß, ließ die Neuenburg nicht ganz links liegen: er baute einen Ostflügel, dem er die Front nach Weissenfels, seiner Residenz, anwies, aber derselbe war so leicht gebaut worden, daß er bereits 1822 ganz niedergelegt werden mußte<sup>4</sup>. Freiburg ward unter ihm von einer schweren Feuersbrunst heimgesucht. Sie entstand den 19. Juni 1740 in dem Wohnhause des Essigbraners Christian Möszenzahl und raffte 104 Wohnhäuser neben dem Malz- und Brauhause, der Knechtswohnung<sup>5</sup> und vielen Scheunen und Ställen weg: den 1. August brannte es schon wieder in der Scheune eines Seisen

<sup>1</sup> Gabler. 16

<sup>2</sup> Ebenda. 127.

<sup>3</sup> Gabler. 128. i. Lepsius. 2, 172.

<sup>4</sup> Gabler. 130. i. Lepsius. 2, 172.

<sup>5</sup> Gabler. 134. i. Lepsius. 2, 172.

<sup>6</sup> Wohl die Dienstwohnung des Stadtmuehls, der für die Polizei thätig war.

sieders, das Feuer ward aber glücklich schnell gelöscht. Man schöpste Verdacht auf die 14jährige Tochter Christian Mösenzahl's; sie ward festgenommen, redete sich aber so herans, daß man sie wieder in Freiheit setzen mußte. Das böse Gewissen ließ ihr aber keine Ruhe; als ihr Vater sie von Leipzig, wo sie in Dienst getreten war, aber nicht länger bleiben wollte, heimholte, gestand sie ihm unterwegs, daß sie das erste Feuer angelegt habe. Er zeigte das bei Gericht an, das Mädchen ward sofort verhaftet und zum Schwert und zur Verbrennung verurteilt. Herzog Johann Adolf erließ aber die Verbrennung des Leichnam's der Gerichteten und überließ denselben dem Physikus Springfeld zum anatomischen Gebrauch. Die Execution ward den 21. April 1741 vollzogen und „haben sie“, bemerkt die Chronik ausdrücklich, „zum peinlichen Halsgericht und zum Executionss-platz 12 junge ledige Mannspersonen als Folge gebracht, es ist auch der eine Priester, so sie unterwegs mitgetrostet, nämlich der Pastor von Zeuchfeld Herr Michael John noch ledigen Standes, auch der Scharfrichter, so die Execution verrichtet, mit Namen Puls von Weizensels, ein lediger junger Mann gewesen“. Zufall war das wohl nicht: woran beruht dieses Vorkommen?

Nach dem Ableben des Herzogs Johann Adolf, welches 1746, den 16. Mai zu Leipzig stattfand, fiel Freiburg wieder an den Kurstaat zurück. Es wurde nicht gerade stiefmütterlich behandelt, allein der Verlust des Haushaltes, der jeden Sommer längere Zeit glänzend auf der Neuenburg geführt worden war, wurde doch empfunden und dazu brach der siebenjährige Krieg los, welcher diese Gegend nicht unberührt ließ. Es hatte nicht mit den starken Kontributionen sein Bewenden, welche der große Preußenkönig dem ganzen Lande auflegte: es kamen die streitenden Mächte selbst hierher und trafen hier in der Schlacht von Roßbach an dem ewig denkwürdigen 5. November 1757 auf einander. Freiburg sah beides: die übermütigen und bald so tief gedemütigten Franzosen und Friedrich den Großen mit seinen tapfern Preußen. Über die sogenannten Freunde, die Bundesgenossen seines Kurfürsten, des Königs von Polen, jammerte Freiburg, Stadt wie Amt, an dem Feinde seines Landesherrn hatte es aber seine helle Freude. Das ist kein Wunder: die Franzosen häuften wie Wilde in Feindesland. Der ehemalige preußische Hauptmann v. Archenholz, der klassische Geschichtsschreiber des siebenjährigen Krieges, übertreibt nicht, wenn er (erste Ausgabe, 1. 167. f.) schreibt: „die Franzosen behandelten Sachsen wie ein feindliches Land. Fourage, Proviant, Mahlzeiten für die Soldaten mit Übersluß verbunden, ja selbst Geld an die Befehlshaber wurde von diesen Alliierten mit Gewalt exressiert, wobei man drohte im Weigerungsfall Städte und Dörfer zu verheeren. Es geschah ohnehin. Ganze Gegenden wurden rein ausgeplündert. Unter andern hatten die in der Nähe von Frei-

burg liegenden Dörfer, Branderode, Balgstedt, Hohenplix, Groß, Zeuchfeld und andre, zwanzig an der Zahl, das harte Schicksal. Auch die Kirchen blieben nicht verschont. Altäre, Kirchstühle und Manzeln wurden zertrümmert und die metallenen Kelche, die für die Mäuber keinen Wert hatten, durch die un lästigsten Handlungen geschändet. Bei vielen Dörfern sah man Bäume und Felder mit den Federn der durchschnittenen Vögel bedeckt. Da diese Franzosen nicht alles noch lebende Vieh essen oder mit sich schleppen konnten, so hieben sie diese Tiere lebendig in Stücke und warfen sie hin als eine Beute für Raubvögel<sup>1</sup>. In der Mitte des Oktober erreichte die französische Armee die Unstrut und überschritt sie bei Carsdorf, Laucha und Freiburg<sup>2</sup>. In wenigen Tagen war Alles aufgezehrt oder verwüstet. Nun ging die Not erst recht an. Von Mücheln schreibt der Stadt schreiber an den Kommissionsrat und Amtmann Slevogt nach Freiburg am 3. November: „es ist in allhiesiges Städtlein bereits gestern eine große Anzahl Königl. Französischer Truppen eingerückt und in allhiesiger elender Ort nicht im Stande das Erforderliche an Hasen, Hen und Stroh anzubringen, wie es denn auch an Bier und Salz haupt sächlich ermangeln will. Eure Hochdelgeboren ersuchen demnach wir hierdurch inständigst, hiesigem armeligen Ort zu Statten zu kommen“<sup>3</sup>. Aber der Amtmann von Freiburg kann nicht helfen, er hat selbst seine liebe Not. Er antwortet mit demselben Boten: „es ist das hiesige Städtchen durch die beständigen vielen Einquartierungen sowohl als die Equipage, Pferde und Maultiere der hohen Generalität und das Proviantfuhrwesen, da manchen Tag mehr als 4000 Pferde und viele 1000 Menschen allhier gelegen, nebst den hier herumliegenden Dörfern dermassen ausgezehrt, daß allhier weder Hasen noch Hen, viel weniger Bier und Brot oder Salz und Stroh zu haben und weil seine Pferde allhier sind, so muß Herr Eberlein welcher den Salzschank gepachtet hat, täglich so viel Salz, als ein Mensch tragen kann, in Rößen holen lassen und haben seit ein paar Tagen alle Ausschreibungen von unsern Herrn Kreisommissarien von Hellendorf und von Berlepsch, die allhier geweien, nichts mehr gefruchtet, weil die Leute hier herum nichts mehr haben. Mir thun daher sehr leid, daß ich Ihnen, so gern ich wollte, mit nichts bei springen kann, weil nicht nur ein Französisches Regiment, sondern auch viele andere Truppen in hiesiger Stadt und auf den Dörfern in der Nähe umherliegen“<sup>3</sup>. Die Pastoren der Ephorie Freiburg berichten ihrem Superintendenten von Wichmannshausen schreckliches die Hütte und die Hölle. Der Krieg hatte die Gestalt eines Religionstriebes angenommen, die kurfürstlichen Unterthanen mußten

<sup>1</sup> Zeitlich. Die Sichtadt von nicht bei Rosbach 55.

<sup>2</sup> Ebenda, 119.

<sup>3</sup> Ebenda, 120 und 128.

für ihr lutherisches Bekentniß büßen. Der Pastor von Weischüüs schreibt, die Ehrentitel, welche er empfangen habe, lauteten: Bougre, Reyer, Kanaillé<sup>1</sup>; der von Größt, daß sie seinen Leuten gedroht hätten: „wartet ihr lutherischen Hunde! Jetzt haben wir den König mit dem Rücken verjagt, nun wollen wir ihn erfäufen. Wenn wir wiederkommen, wollen wir euch in Öl braten, die Fußsohlen aufschneiden und Salz darein streuen“<sup>2</sup>; der Pastor von Neumarkt: „die Kirchen sind an vielen Orten von ihnen mit Gewalt erbrochen worden, Kanzeln und Altäre beraubt und gesucht, solche gar niedergzureißen. Was das Entsetzlichste, haben sie — in das heilige Bibelbuch gethan und so wieder zugethan“<sup>3</sup>. Daß seine Geistlichen nicht allzusehr ins Schwarze malsten, wußte Wichmannshausen: gelang es doch, einen Kelch, welchen Kirchenschänder zu Baumersroda geraubt hatten, in Freiburg, wo sie ihn verkauft hatten, wieder aufzufinden<sup>4</sup>.

Die Schlacht bei Rossbach, welche des Nachmittags 3<sup>1/2</sup> Uhr ihren Anfang nahm, war bald entschieden. Die Franzosen hatten sehr wohl daran gethan, noch mehrere Brücken über die Unstrut zu schlagen<sup>5</sup>, und es war eine große Thorheit gewesen, daß die Reichstruppen die an der Felsfähre bei Klein-Zena wieder abrißten<sup>6</sup>. So blieb den Geschlagenen nur die eine Brücke bei Freiburg übrig, welche sie über das Lustschiff, Marktöhlsitz, Pödelitz, Dobichau und Groß-Zena zu erreichen suchten<sup>7</sup>. Die französische Kavallerie, welche das Feld zuerst geräumt hatte, war in wilder Flucht schon des Abends um 6 Uhr hinübergejagt<sup>8</sup>, die Infanterie, vollständig aufgelöst, folgte ihr auf dem Fuße nach und überschritt den Fluß noch in der Nacht<sup>9</sup>, die Artillerie und Bagage kam zuletzt<sup>10</sup>. Den Morgen des 6. Novbrs., es war ein Sonntag, war keine französische Heeresabteilung mehr auf dem linken Ufer der Unstrut; was sich hatte gerettet, war des Morgens 6 Uhr schon in Eckartsberga<sup>11</sup>. Die ganze Armee hatte den Übergang glücklich hier bewerkstelligt<sup>12</sup>, wo auch der Prinz von Soubise, welcher das Kommando geführt hatte, sich seine leichte Wunde am Ohr von einem Bader verbinden ließ<sup>13</sup>. Der siegreiche König, der sich selbst an die Spitze der Reiterei gesetzt hatte, rückte am frühen Morgen auf demselben Wege nach, seine ganze Armee machte Halt auf den Feldern von Groß-Zena<sup>14</sup>. Die Franzosen hatten, um dem Verfolger zu entgehen, die Brücke in Freiburg hinter sich abgebrannt<sup>15</sup>; es galt, so schnell wie möglich eine Notbrücke zu bauen. An dem Döllitz — so heißt der Platz dem Nordwestende von Klein-

<sup>1</sup> Wiltsh. 141.    <sup>2</sup> Ebenda. 140.    <sup>3</sup> Ebenda. 139.    <sup>4</sup> Pfarralmanach der Provinz Sachsen. 1882. Anhang S. 51.    <sup>5</sup> Wiltsh 127.    <sup>6</sup> Wiltsh 184 f. <sup>7</sup> Wiltsh 190.    <sup>8</sup> Ebenda. 184.    <sup>9</sup> Ebenda. 303, 305.    <sup>10</sup> Ebenda. 303. <sup>11</sup> Ebenda. 313.    <sup>12</sup> Ebenda. I. c.    <sup>13</sup> Ebenda. 180.    <sup>14</sup> Ebenda. 190. <sup>15</sup> Ebenda. 191. Gabler. 137.

Zeno gegenüber — lag viel Banholz, welches dem Grauen von Hohn auf Gleina gehörte; dort, wo die Unstrut damals, als sie noch nicht schiffbar gemacht war, schmal und leicht zu durchwaten war, ward innerhalb einer Stunde eine Notbrücke geschlagen. Der König blieb an Ort und Stelle; man strömte aus der Stadt hinaus, um den Helden zu schauen. Unter den Knaben befand sich Christian Zahn, der 1833 in einem Alter von 92 Jahren starb. Gerne erzählte der bejahrte Tuchmachermeister, wie auch er den Sonntag, da seine Kirche wegen der Kriegszurücke hatte gehalten werden können, mit hinaus gelassen sei und sich so nahe an den König herangedrängt habe, daß er ihn sogar habe sagen hören: es ist doch ein verwünschtes Leben das Soldatenleben; ich habe heute noch keinen Bissen gegeessen. Der alte Hasenritter habe das auch vernommen und dem Bürgermeister Trebest mitgeteilt. Eine zimmerne Schüssel mit Butterbrot und kaltem Braten war bald zur Stelle und Hasenritter präsentierte sie dem hungrigen Könige; dieser langte zu, forderte aber sofort seine Generalität, unter welcher sich auch der Held der Schlacht, Seydlitz, befand, zum Miteessen auf<sup>1</sup>. Der Übergang erfolgte schnell; Friedrich nahm an diesem Sonntag abends in der Parre zu Lüzdorf sein Hauptquartier und verweilte bis Dienstag morgens 10 Uhr<sup>2</sup>. Freiburg, wo der Generalfeldmarschall Reith, welcher die Infanterie befehligt hatte, und der Fürst Moritz von Dessau sich eingelebt hatten<sup>3</sup>, hat dennach der Fuß Friedrichs des Großen nicht betreten. Die schwachvoll aus dem Felde geschlagenen Reichsvölker benutzten die Wechselseitigkeit des Krieges und bezogen 1761 in Stadt und Amt ihre Winterquartiere; die Stadt berechnete ihren Schaden auf 8991 Thlr., 15 Groschen und 1 Pfennig. Ein Jägerkorps zu Pferd und Fuß scheint hier geruht zu haben. Der Führer derselben, der Oberst wachtmeister Otto, untersagte von Zeiß aus den 8. Juni 1762 den Preußen Rekruten, Gelder und andere Kriegsbedürfnisse zu liefern<sup>4</sup>; er hatte gut zu gebieten, wer die Macht hatte, der nahm, was er nur irgend bekommen könnte.

Der Hubertusburger Friede machte diesen Drangsalen ein Ende. Bald erholte sich die Stadt wieder, welche der Kurfürst Friedrich August 1773, den 11. Oktober besuchte, oder, richtiger gesagt, berührte<sup>5</sup>. Die alte Neuenburg hatte für ihn ganz und gar keine Interesse; auch die Stadt mit ihrer Kirche ließ ihn gleichgültig, er fuhr nur durch nach Gleina<sup>6</sup>; auch 1776, da im Juni 3 Regimenter vorzugslich auf der Bolstedter Flur manöverierten, nahm er weder in Freiburg noch auf der Neuenburg Quartier, sondern in Bolstedt bei

<sup>1</sup> Wittich. 191 f. <sup>2</sup> Ebenda. 192 f. <sup>3</sup> Ebenda. 193 u. 203 f.

<sup>4</sup> Gabler. 138 f. <sup>5</sup> Vepius. 2, 172. <sup>6</sup> Leininger Kreisblatt. 18.6. S. 327.

dem Herrn von Sperling<sup>1</sup>; sein landesväterliches Auge ruhte damals wohl auch noch nicht auf der Unstrut, deren Lauf er in den neunziger Jahren regelte und dem Handel und Verkehr erschloß. Das war eine Wohlthat, denn es fehlte an Landstraßen und die Unstrut war ein gefährliches Wasser. 1781, der Tag ist leider nicht eingetragen, verlor sie auf einmal so ihren Lauf, daß mit Aufbruch des Tages kein hiesiger Müller mahlen konnte, den Abend erst stellte er sich wieder ein<sup>2</sup>; und 1784, den 28. Februar schwoll sie so an, daß des Morgens schon der größte Teil der Kirchthorvorstadt unter Wasser stand, bald ward die ganze Mühl- und die rechte Seite der Schloßgasse und etliche Häuser am Eckstedter Thor, schließlich alles bis ans Pförtchen, ja selbst das Kommunalbranhaus überflutet. Den andern Tag nachmittags 3 Uhr begann die Unstrut zu sinken und kehrte den 2. März in ihr altes Bett zurück; 4 Häuser an der rechten Seite des Pförtchens waren aber zerstört, 11 andere nebst der Unstrutbrücke sehr beschädigt, letztere mußte sogar abgetragen werden<sup>3</sup>. Als die Unstrut schiffbar gemacht war, kam der Kurfürst, um sich das Werk zu besehen; den 22. Juli 1795 war er in Freiburg; Gabler S. 140 erzählt nun, daß er damals die alte Landgrafenburg besichtigt habe, dem wird aber auf das entschiedenste von Andern widersprochen<sup>4</sup>. Die Revolutionskriege führten 1792 u. 93 mehrfach preußische Truppen durch Freiburg, auch sächsische Truppen — in der Stadt lag seit längerer Zeit, denn 1783 redet die Chronik schon von einer hier garnisonierenden Karabinereskadron, Reiterei — marschierten hindurch<sup>5</sup>.

Das unglückliche Jahr 1806 bildet diekehrseite zu dem Jahre 1757. Freiburg sah wieder zuerst eine siegsgewisse Armee — nur leider waren es Preußen — und dann die glücklichen Sieger — die Franzosen. Der Aufmarsch der Preußen begann schon im tiefen Winter, am 3. Februar lagen die Spalten des preußischen Heeres in Freiburg; die Entscheidung erfolgte, da man sich in Berlin gar nicht zu einem kräftigen Handeln entschließen konnte, erst in dem Herbst. Der König Friedrich Wilhelm III. war mit seiner Gemahlin selbst bei dem Heere. Den 30. September kamen sie von Hammburg herüber, Prinz Karl von Mecklenburg, der Bruder der Königin, der alte Generalfeldmarschall von Möllendorf befanden sich in ihrem Gefolge<sup>6</sup>. Die alte Neuenburg, deren Turm der Kurfürst 1798 im oberen Teil, der Durchsicht und der Kuppel, hatte erneuern lassen, da er einstürzen wollte<sup>7</sup>, war ihnen in die Augen gefallen und hatte

<sup>1</sup> Nossentrautz, 1, 3, 22. <sup>2</sup> Chronik. <sup>3</sup> Ebenda. <sup>4</sup> Lepsius, 2, 172. Querfurter Kreisblatt, 1853, S. 327. Der hohe Herr fuhr wieder nur durch. <sup>5</sup> Gabler, 140f. <sup>6</sup> Gabler, 142. Lepsius, 2, 173. Zu die Stadt kam der König nicht. Querfurter Kreisblatt, 1853, 327. <sup>7</sup> Gabler, 139.

sie angezogen. Die exzavante Königin, welche zur die Schönheit der Natur sehr viel Sinn hatte, erfreute sich an der Aussicht, welche das Zimmer, das jetzt ihren Namen trägt, ihr gewährte. Sie ahnte nicht, daß einige Tage später — am 12. Oktober schon die Franzosen hier reconnoszierten wurden und daß sie selbst nur mit knapper Not den von hier das Unstruthal hinauf patrouillierenden feindlichen Reitern 14 Tage später entkommen sollte, als sie, nachdem die Schlacht bei Auerstedt verloren gegangen war, fast ohne Bedeckung und ohne jede Weisung, bei Carsdorf die Unstrut passierte<sup>1</sup>.

Wenn auch nicht die Hauptmasse der französischen Armee mit Napoleon den Weg über Freiburg einschlug, so wurde die Stadt doch durch sehr bedeutende Durchmärsche und Einquartierungen, welche den 18. Oktober sogar mit einer Plünderung ihren Anfang nahmen, hart mitgenommen<sup>2</sup>. Sachsen schloß sehr bald mit dem französischen Kaiser Frieden, bereits am 28. Oktober kehrte die fröhliche sächsische Garnison, eine Eskadron Karabiner, in ihr altes Quartier zurück, aber ohne Pferde und Waffen<sup>3</sup>. In den folgenden Jahren gab es allerdings auch durchziehende Truppen, aber es waren selbst, als es gegen Russland 1812 ging, immer nur kleine Abteilungen. Anders wurde es im Jahre 1813. Die 100 Kosaken, welche den 10. April, von einem General geführt, einritten und auf dem Markte ein Frühstück einnahmen, nach dem sie nach Lübeck weiter eilten, fanden den Umschwung der Dinge an. Am 21. April kamen von Merseburg her 4000 Mann Russen, Husaren und Kosaken mit einigen Geschützen, um die Berge bei Nöschen zu besetzen. Sie mußten dem anmarschierenden Feinde die Straße frei geben, am 28. April rückten mehrere 1000 Mann Franzosen ein, die des andern Tages am Nachmittag nach Weizensels gingen, um die Schlacht bei Lützen am 2. Mai mitzuschlagen<sup>4</sup>. Französische Durchmärsche und Einlagerungen hörten in den folgenden Monaten nicht auf. Den 12. September sah man endlich einmal wieder Reiter der Verbündeten; sie gehörten dem Streifkorps des unternehmenden Generals von Thielmann an, welches in dem Rücken der französischen Hauptarmee so manchen glücklichen Streich ausführte. Am angegebenen Tage entspann sich auf der Straße nach Walstedt hin ein unbedeutendes Schermutzel zwischen seinen Reitern und französischen, am 16. zog er mit all seinen Mannschaften, von Nöschen kommend, durch Freiburg über Gleina nach Merseburg, wo er durch einen höchst gelungenen Überraschung den 18. September von Franzosen gesangen nahm, welche in der Nacht vom 18. auf den 19. in die Neuenburg eingesetzt wurden. Den andern Tag bestand er mit den von Leebre Desnouettes geführten

<sup>1</sup> Die Brücke bei Carsdorf, Denkschrift, 1868, § 11. <sup>2</sup> Waller, 113.

<sup>3</sup> Ebenda, 113. <sup>4</sup> Ebenda, 150.

Gardereiteru hier bei Freiburg ein kleines Gefecht und brachte seine Gefangenen über Rümmiz unbehelligt nach Lösen<sup>1</sup>.

Der September bot ein kleines Vorspiel; der Oktober sollte das Hauptstück selbst bringen, was natürlich kein Mensch in Freiburg ahnen konnte. Den Schlachtendommer von Leipzig konnte man hier deutlich vernehmen; über die Entscheidung blieb man wohl, trotzdem daß Österreicher von der Heeresabteilung Gyulai's da waren, lange im Ungewissen, ja als dieselben am 19. Oktober Nachts 1 Uhr die überdeckte Unstrutbrücke in Brand stellten und sich entfernten, glaubten wohl die meisten, daß noch einmal das Genie Napoleons den Sieg errungen hätte. Als an dem Morgen darauf französische Pioniere ankamen und sich unverweilt daran machten, etwas oberhalb der abgebrannten Brücke eine Notbrücke zu bauen, blieb man noch ganz im Zweifel. Am Mittag kam die Gewißheit erst, die Vorflut der fliehenden französischen Armee zeigte sich auf den Bergen im Norden der Stadt und stürzte sich hastig, wild, endlos die steilen Bergabhänge herab in das tiefe Unstruththal. Es war ein schauerlicher Anblick; man sah nichts als den Himmel und die Franzosen. Die Notbrücke war fertig; eine andere Brücke, welche die Österreicher auch hatten zerstören wollen, war, da man das Zerstörungswerk dem Besitzer anvertraut hatte, nur ein wenig abgelegt worden, schnell war dieselbe wieder hergestellt<sup>2</sup>; es war die Zeddenbacher. Doch diese beiden Brücken konnten unmöglich ausreichen; man schlug deshalb später am 21. Oktober noch eine oberhalb der Zeddenbacher Mühlbrücke nach Walstedt hinüber<sup>3</sup>, und eine vierte unterhalb der Freiburger Notbrücke<sup>4</sup>. Umunterbrochen drängten sich die Flüchtigen, alles bunt durcheinander gewürfelt, über die beiden fertigen Brücken. Viele fanden den Tod in den Fluten den hochgeschwollenen Unstrut, die Brücken waren zu schmal und schwankten gewaltig; wer fiel, war rettungslos verloren. Es war ein großes Glück für die Franzosen, daß ihr Kaiser selbst seinen Weg über Freiburg nahm. Er hatte die Nacht vom 20. auf den 21. Oktober in einem kleinen Weinberghause bei Weissenfels auf dem linken Saalauer zugebracht<sup>5</sup>; des Morgens brach er schon um 2 Uhr an, begleitet von zwei wegländigen Weissenfelsser Postillonen. Er fuhr in einem mit 6 Brannen bespannten Wagen, mußte ihn aber bei Markfröhlich mit einem Pferde vertauschen, da alle Durchgänge mit Geschützen, Munitions- und Bagagewagen verstopft waren. Morgens 6 Uhr langte er in Freiburg an; jetzt übernahmen zwei Freiburger Postillone das Geschäft,

<sup>1</sup> Gabler. 1-17. Förster, Gesch. der Befreiungskriege. 1858. 2, 30. Beitzke, Gesch. der deutschen Freiheitkriege 3. Aufl. 2, 345. <sup>2</sup> Gabler. 153. Förster, 2, 412, 420j. <sup>3</sup> Gabler. 174. 157. Förster, 2, 412. <sup>4</sup> Gabler. 157. 158, 173. <sup>5</sup> Gabler. 157. Förster. 2, 405.

ihm zu leiten und zu orientieren<sup>1</sup>. Von dem Eichstedter Thore, wo er auf diese neuen Führer gewartet hatte, ritt er zuerst unter den Schweigenbergen nach der Zeddenbacher Mühle. Er brachte schnell Ordnung in die dort an der Brücke herrschende Verwirrung. Dann wandte er um und begab sich immer längst der Unstet durch die Eichstedter Gärten hindurch an die Notbrücke neben der abgebrannten, wo er lange hielt seine Gegenwart beruhigte und ordnete hier alles. Dann ging es zu der Brücke unterhalb der Mühle; dieselbe war noch nicht fertig gestellt, aber das Auge und Wort Napoleons feuerte zur höchsten Kraftanstrengung an<sup>2</sup>. Nachdem er so für den Übergang gesorgt hatte, sprengte er den Schlossberg hinauf, in den Schlosshof hinein und auf der Straße nach Pödelist dahin; dort dem Friedenthal gegenüber hielt er, entfaltete seine Karte und ritt dann nach dem Lustschiffe zu. Am Ende des Waldes ward Halt gemacht und scharf ausgeschaut. Preußische Reiter zeigten sich schon<sup>3</sup>. Nun fehrte er über Pödelist um und führte selbst eine Batterie am Schlosse vorbei auf den Berg über dem Spitalholze. Eine zweite kam ihm schon entgegengerasselt, als er nach dem Schlosse zurückkehrte, um wieder nach den Brücken zu sehen. Nachdem er an der oben und unten bei und in der Stadt eine Zeit lang verweilt hatte, begab er sich in die Superintendentur zu dem D. Neil, um dort ein Armbstück zu sich zu nehmen<sup>4</sup>. Er unterhielt sich mit demselben, als ob der tiefste Friede wäre, über die Angelegenheiten seiner Stadt und Ephorie; die österreichischen Kanonen Culai's bei Nösen und die preußischen des Generals Port, die auf dem Galgenberge aufgerichtet waren, stellten dazu die Tschüssil<sup>5</sup>. Beide Notbrücken in Freiburg wurden wieder besucht, dann ritt man, da der Nonnendonner immer heftiger wurde an dem Hospitale dem Galgenberge zu; der Kaiser kommandierte, selbst eine Infanteriekolonne vorwärts. Da jähren auf einmal zwei preußische Batterien auf, welche den Schweigenberg, den Spittelsberg, das Hospital und die Übervorstadt fast unter Feuer nahmen. Napoleon ritt zurück; mehrere Abteilungen seiner immer noch lampi-lüstigen Truppen kamen ihm entgegen. An dem alten Mottesockel hielt er und fragte nach einem Fahrweg auf die Schweigenberge, er fand ihn gut, ein Regiment Infanterie, dem viele Geschüze folgten, eilte in Sturmschritt dahin an ihm vorüber. Beruhigt ritt er nun in die Stadt und durch das Kirchthor nach der oberen Notbrücke. Hier war ein jurchbares Schreien und Toßen, Drangen und Stoßen lange, sehr lange hielt der Kaiser, esiel ihm ohnebau ichwei, den Alz zu überschreiten, endlich that er es und holt mit dem rechten

<sup>1</sup> Gabler 157. Förster 2, 412. <sup>2</sup> Gabler 148. Förster 2, 413.

<sup>3</sup> Gabler 149. Förster 2, 414. <sup>4</sup> Gabler 160. Förster 2, 415.

<sup>5</sup> Förster 2, 415. <sup>6</sup> Gabler 161. Förster 2, 416. <sup>7</sup> Gabler 162.

Förster 2, 417.

Nesr am Brückenhölze. Dann ritt er weiter nach Bargstedt zu und machte der Zeddenbacher Mühle gegenüber Halt, sein Standpunkt war gefährlich, die hinter Zscheiplitz aufgestellten preußischen Kanonen reichten bis dahin und schlugen wiederholt sehr nahe bei ihm ein<sup>1</sup>. Nicht eher brach er auf über Bargstedt, Burkersroda, Klosterhäseler, Lizzdorf nach Eckartsberga<sup>2</sup>, bis er sich überzeugt hatte, daß die Anhöhen jenseits der Unstrut gedeckt und der weitere Rückzug gesichert sei<sup>3</sup>.

Man hat vielfach sehr harten Tadel über die Feldherren der Verbündeten, welche hier in Rede kommen, also über den österreichischen Feldzeugmeister Gyulai und den preußischen General York, ausgesprochen und am bittersten hat wohl ein Freiburger vor dem alten Generalfeldmarschall Blücher sich über sie kritisch ausgelassen. Der Freiburger, welcher den 22. Oktober diesem als Führer diente, es war der Balkalureus Peter, meinte, nicht ein einziger Mann der französischen Armee hätte über die Unstrut kommen dürfen. Auf Blüchers: „wie so das?“ antwortete er ganz unverzagt: „nichts leichter als dieses; diejenigen Höhen, welche Napoleon am 21. bei Freiburg und Kösen besetzen ließ, mußten wir, und wir konnten es, schon 3 Tage früher besetzt haben, und ebenso die Übergänge über die Saale und Unstrut. Die Österreicher ließen sich bei Kösen von den Franzosen auf der Nase herumspielen und Gyulai wagte sich nicht vom Flecke, wodurch es Bertrand gelang, bei Naumburg über die Saale zu gehen und Eckartsberga schon am 21. zu erreichen. Und wenn zu gleicher Zeit mit Gyulai General York wenigstens einen Tag oder mir sechs Stunden vor Napoleon in der Nähe von Freiburg angekommen wäre, das Schloß, die Schweigenberge, das Nickelchen und vor allem andern die Burg Zscheiplitz besetzt, die Brücken zerstört gehabt hätte, das hätte ein schönes Zuklappen von zwei Seiten werden können. Diese hunderttausend Mann auf der Flucht hatten mir nicht entgehen sollen und der Kaiser dazu, aber der ist ein Fuchs und hier bei Freiburg war das Loch, da er durchbrannte, und die Jäger auf dem Platze hatten das Nachsehen!“ Förster (S. 430 f.) ist der Ansicht, daß der ehrenwerte Balkalureus das Richtige getroffen habe: ich bin anderer Meinung und meine, wenn York — Gyulai geht mich nichts an — diese Matschläge befolgt hätte, so wäre das gesamte Yorksche Korps hier vernichtet worden. Man muß bedenken für das erste, daß er in der blutigen Schlacht bei Möckern so schwere Verluste erlitten hatte, daß er nicht mehr als 13,150 Mann noch bei der Fahne hatte. Hätten diese,

<sup>1</sup> Wabter, 163. Nörner, 2, 417 u. 1211. <sup>2</sup> Wabter, 163. Nörner, 2, 418.

<sup>3</sup> Nörner, 2, 418. <sup>4</sup> Nörner, 2, 431 f. <sup>5</sup> Dronen, York von Wartenburg, 4. Aufl., 2, 186.

aufz ansehen mitgenommen und eindorn, sich dem Anwalt der Napoleonischen Armee, welche ihren besten Bestandteilen nach sich wieder gesammelt und geordnet hatte, als einen unerschütterlichen Damm entgegensezzen können? Vor sich die Kaisergarde mit dem angebeteten Kaiser in ihrer Mitte und hinter sich die steilen Berg abhänge und den reißenden Fluß mit seinen Brücken. Zum andern wolle man nicht vergessen, daß York, welcher auf ein frastiges Nachrücken und Nachdrücken der sieghaften Heere der Verbündeten nicht rechnen konnte, am 18. Oktober abends spät erji angewiesen worden war, die Saalübergänge bei Halle und Merseburg gegen den Feind, welcher seinen Rückzug auf Merseburg und Weissenfels zu nehmen scheine, sicher zu stellen<sup>1</sup>. Er that, was er sollte, und empfing in der Nacht des 20. erst die Meldung, daß Napoleon nur auf der Straße nach Weissenfels seinen Rückzug fortsetze. Wieder that er, was er nur thun konnte; um 3 Uhr morgens steht er sich mit seiner Reservelavallerie und 2 Geschützen in Marsch, er beeilt sich nach Möglichkeit, 9 Uhr ist er schon bei Großkayna; der Feind, der von Weissenfels nach Freiburg zieht, wird wahrgenommen, nahe bei dem Schlachtfeld von Rossbach auch ein Angriff unternommen, allein der Feind macht Halt, entwickelt sich zum Gefecht und Yorks Reiter müssen, da die Infanterie nicht hatte nachkommen können, ihn seines Weges ziehen lassen<sup>2</sup>. Ein Zuvielen war unmöglich gewesen, denn schon am 19. gingen flüchtige Franzosen über die Brücke bei Freiburg und ein Abdrangen derselben von dem Wege nach der Unstrut und ein Zurückwerken an und in die Saale unter den obwaltenden Umständen ebenfalls ein Ding der Unmöglichkeit. Nein Vorwurf trifft den alten Ziegelmüller: sobald als er an dem 21. auf den Hohen nördlich über Freiburg anlangte, that er auch seine volle Pflicht und Schuldigkeit, wie seine untergebenen Truppen. Dafür, daß er das Gelände und die Lage der Brücken nicht kannte, kann er nichts; es fehlten wie genane Karten so wohlunterrichtete Rundschreiber; auch daran, daß Napoleon die beherrschenden Hohen an dem linken Ufer wie an dem rechten vor ihm mit Infanterie und Artillerie besetzt hatte, ist er vollkommen unschuldig; wäre er der erste an dem Platze gewesen, so hätte er dem tödlich gehässigen Kaiser nicht den Vorsprung gelassen. Er mußte sich in das Unvermeidliche jugen und ließ es nicht an sich ziehen, den Übergang möglichst zu erschweren. Seine Batterien unterhielten ein lebhaf tes, wirksames Feuer, welches teils gegen Zicheinsburg, teils gegen die Schweigenberge und Freiburg gerichtet war<sup>3</sup>; seine Infanterie ging entidlossen vorwärts und kampfte bis in den dunklen Abend, bis 9 Uhr<sup>4</sup>. Die Bente, welche

<sup>1</sup> Dromen 2, 188. Beiste 2, 511. Körner 2, 277. <sup>2</sup> Dromen 2, 189.

<sup>3</sup> Körner 2, 126 ff. <sup>4</sup> Dromen 2, 190 f. Körner 2, 123 ff.

den Preußen in die Hände fiel, war gering: 18 Kanonen und 1200 Gefangene nebst vielen Munitions- und Bagagewagen, da die Franzosen nicht Zeit genug gefunden hatten, sie alle samt und sonders zu verbrennen<sup>1</sup>. Die Schrecken des Abends und der Nacht vom 5 auf den 6. November 1757 waren nichts gegen die Schrecken dieser furchtbaren Tage vom 19. Oktober Nachmittags bis zu dem frühen Morgen des 22. Oktober 1813. Die „schrecklichsten Stunden“, so verichert ein Brief aus Freiburg<sup>2</sup>, „unter den schrecklichen kamen den 21. mittags 12 Uhr. Das Schießen kam uns immer näher, die Kugeln pfiffen und zischten um und neben uns und namentlich schlug eine durch das Dach des Gottesackersgebäudes, doch, Dank sei der Vorsehung, das große Unglück, welches unserer Stadt drohte, ging auch diesmal vorüber. Den 22. Oktober früh nach 7 Uhr kamen Rosaken und mittags der von anno 1806 rühmlichst bekannte Feldmarschall von Blücher und der Prinz Wilhelm von Preußen. Ihre königliche Hoheit geruhten auf der Superintendentur Quartier zu nehmen und der Marschall im Amtshause. Was Freiburg gesitten, ist nicht zu beschreiben! — Verschiedene Häuser sind gänzlich ruinirt und daher unbewohnt. Thüren, Tüden, Seitengebäude, Möbel u. s. w. verbrannt oder zum Brückenbau verbraucht und durch die unzähligen Einquartierungen, bedeutenden Lieferungen und wiederholten Plündерungen der Wohlstand fast aller Einwohner zerstört. In den Gärten sind eine große Menge Obstbäume abgehauen und die Weinstücke von den Kriegern nicht nur rein abgelesen, sondern auch zertritten und verbrannt. Ebenso sind alle Weinbergshütten unter der Mühle, hinter dem Schlagé und in den Schweigenbergen in Ruinen verwandelt und die Weinfähle sammt und sonders zu den Wachtfeuern verbracht. Alle Lebensmittel sind entsetzlich theuer, Vieles gar nicht zu haben. Mit einem Worte, es herrscht erschreckliche Not!“

Wie schlimm es auch stand, es mußte Mat geschafft werden, denn in den nächstfolgenden Tagen rückten noch unzählige hungrige Gäste ins Quartier. Das Jahr 1814 brachte noch genug Einquartierung: da kamen zuerst Nachschüsse zu den Armen, welche in Frankreich sochten, und später sieggekrönte Preußen und Russen, welche in die Heimat zurückkehrten. 1815 ging es nicht anders: Durchzüge von ausmarschierenden und von nach kurzem Feldzuge fröhlich heimkehrenden Soldaten<sup>3</sup>.

Inzwischen hatte Friedrich August, König von Sachsen, durch Patent vom 22. Mai 1815 seine thüringischen Untertanen des Eides der Treue und der Pflicht gegen sich und sein Haus entlassen und Friedrich Wilhelm der Dritte, König von Preußen, unter

<sup>1</sup> Dionen. 2, 191. Beitzke. 2, 569. Gabler. 172.

<sup>2</sup> Gabler. 174.

<sup>3</sup> Gabler. 179. f.

demselben Datum sie seinem Fleiche einverleibt. In der Proklamation, welche derselbe auch noch unter dem 22. Mai an seine neuen Untertanen richtete, heißt es: „euren Gewerben eröffnen sich durch die Vereinigung mit meinen Staaten reichere Quellen. Die Wunden des Krieges werden heilen, wenn die gegenwärtige Gefahr und die Notwendigkeit neuer Anstrengungen zur Bewahrung unserer Selbstständigkeit vorüber sein wird. Meine Vorsorge wird einem Fleische wirksam entgegen kommen. Eine wohlthätige, die Lasten des Staates gleich vertheilende Verfassung, eine zweckgemäße Verwaltung, sorgfältig erwogene Gesetze, eine gerechte und pünktliche Justizpflege, die nicht länger durch die Last der Normen den Lauf des Rechts beschränken und hemmen wird, diese Säulen der öffentlichen Wohlfahrt, werden euren innern Haushalt friedlich beschirmen“. Was Friedrich Wilhelm in Aussicht stellte und seinerseits versprach, ist in Erfüllung gegangen. Der unverdrossene Fleiß der Freiburger brachte die zertretenen und verwüsteten Weinberge bald wieder in den rechten Stand: die Gewerbstätigkeit wuchs in erfreulichster Weise: nach wenigen Jahren waren die Wunden, welche der Krieg geschlagen hatte, nicht bloß vernarbt, sondern auch vollkommen ausgeheilt. Die Behörden trafen auch die gedeihlichste Vorsorge: es verblieben der Stadt das Gerichtsamt, das Rentamt, die Superintendentur. Die Wasserstraße der Unstrut ward verbessert und neue Landstraßen gebaut, nach Naumburg über Meßmitz auf der rechten Seite der Unstrut, nach Querfurt und nach Vibra und Rebra die Unstrut aufwärts: demgemäß ward der Postverkehr erweitert und neu geregelt. Friedrich Wilhelm der Dritte hat Freiburg und die Neuenburg als der Landesherr nie betreten: es war ihm wohl zu schmerzlich, das Schloß wieder zu durchwandern, da er 1806, den 30. September mit seiner unvergesslichen Gemahlin sich des herrlichen Wicles in das Saal- und Unstruthal erfreut hatte: er wies aber 600 Thaler auf Verwendung des funftümigen Kronprinzen an, um an der etwas in Verfall gerathenen Stadtkirche größere Reparaturen vorzunehmen<sup>1</sup>.

Friedrich Wilhelm der Vierte ist als Kronprinz meines Wissens nie in Freiburg oder auf der Neuenburg gewesen: Lepsius, welcher für die Stadt wie für das Schloß ein so lebhafstes Interesse hegte und dasselbe auch durch eine Anzahl trefflicher und im ganzen sehr zuverlässiger Schriften an den Tag gelegt hat<sup>2</sup>, behauptet allerdings

<sup>1</sup> Litteratur Blatt. 1863. S. 328. <sup>2</sup> a. Die Stadtkirche und die Schlosskapelle in Freiburg. Leipzig 1839. In Würthels großem Annalen wird ein Teil zum Zeit auch in seinen Histor. Schriften 2. "n." b. Die Sagen von Freiburg und Schwerin. s. Zdr. 2. 17. n. c. Über das Schloß

(2, 172) das Gegenteil. Der Kronprinz soll nach ihm seine erlauchten Eltern 1806 auf die Neuenburg begleitet haben. Allein er irrt sich; der Kronprinz hatte seine Eltern nicht begleitet, er war in Berlin zurückgeblieben und seine Mutter traf mit ihm und den übrigen Kinder erst in Schwedt an der Oder am 18. Oktober zusammen, um mit ihnen nach Königsberg weiter zu flüchten<sup>1</sup>. Als König erst beeehrte er die alte, hochgetürmte Landgrafenstadt und das alte, hochgelegene Landgräfenschloß mit seinem Besuch. Das Königsmänöver sollte 1853 in der Provinz Sachsen in der Nähe des Roßbacher Schlachtfeldes stattfinden und die große Parade von dem sogenannten Bataillenbaum bis zu dem Janushügel abgenommen werden<sup>2</sup>. Da begann schon in dem Frühjahr ein Schaffen an und in der Neuenburg, wie man es fast seit länger als einem Jahrhundert schmerzlich vermisst hatte. Der König wollte kommen, nicht allein mit wenigen Begleitern, sondern mit großem Gefolge, und er wollte nicht, flüchtig hindurchschreitend, einmal das Schloß in Augenschein nehmen, sondern hier die Nacht mit vielen fürstlichen und andern hohen Gästen zubringen und den andern Tag ein großes, königliches Mittagsmahl ausrichten. Da galt es, denn das Schloß war äußerlich und innerlich seit langen Jahren recht verwahrlost worden, die Hände fleißig zu röhren und sich zu tummeln. Alles war zur bestimmten Zeit vollendet und harrte der Dinge, welche kommen sollten. Am 5. September fand die Parade bei Roßbach statt, am 6. ward das große Körpsmänöver dort auch abgehalten<sup>3</sup>; am 7. fuhr der König von Merseburg, wo er sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, mit einem Extrazuge bis zu dem Fischhouse bei Schulpforta, besichtigte diese Anstalt und begab sich sodann nach der Rudelsburg, wo die 4 Kreise Naumburg, Weissenfels, Merseburg und Quedfurt ihm ein Essen gaben. Die Wagen wurden darauf bestiegen, um nach Freiburg zu fahren. Vor der Brücke war eine Ehrenpforte hergestellt worden, mit Laubgewinden, preußischen und bavrischen Fahnen geziert: „Willkommen“ rief sie „dem Landesvater“ entgegen. Der Magistrat, die Stadtverordneten, die Bürgerschützen und die Mitglieder des Kriegervereins hatten sich hier aufgestellt, der Bürgermeister Weidlich sprach hier die begrüßenden Worte. Es war des Nachmittags halb fünf Uhr. Unter lebhaftem Hurra geschrei und dem Läuten sämtlicher Glocken setzte sich der Zug nun in Be-

datum der Urkunde Kaiser Friedrichs. 2, 1915. d, Jahresbericht des Thür. Sächs. Vereins. Zweiter T. 19. f. Tritter, 19. ii. e, Die Kirchen im sgl. preuß. Herzogthum Sachsen. 1826.

<sup>1</sup> Kaiser Wilhelm von Ferd. Schmidt. 1, 119. Adami, Vite, Könige von Preußen. 118. <sup>2</sup> Quers. Kreisblatt. 1853. 285. <sup>3</sup> Quers. Kreisblatt. 1853. 285.

wegung. Die Straße war festlich geschmückt, 12 Säulen, 16 Fuß hoch, auf jeder Seite, mit Eichenlaub umwunden und durch Blumen gewinde mit einander verbunden, alle Häuser beslaggt und bekränzt. Es ging über die Brücke nach der Kirche, denn diese wollte der König zu allererst sehen. Auf dem Kirchhof standen die Weintlichen mit dem Gemeindelkirchenrat und die Lehrer mit der Schuljugend. Die Z. Marienkirche, denn so und nicht die S. Annenkirche heißt sie<sup>1</sup>, hatte langst schon das ganze Interesse des Königs erweckt: bereits 1843 hatte er sie in Holz abschmitten lassen und das gelungene Kunstwerk der Kunstsammler des königlichen Schlosses überwiezen. Zuerst beschante er das Gotteshaus, das wenn nicht Ludwig dem Springer, so doch seinem Sohne sein Dasein verdankt, in dem letzten Jahrzehnt des funfzehnten Jahrhunderts aber innerlich und äußerlich wesentlich umgebaut wurde, im Innern. Er schritt durch das Langhaus, welches durch zwei Reihen von achteckigen Pfeilern in ein Schiff und zwei Abseiten geteilt und mit einem Netzgewölbe versehen ist, nach dem hohen Chor, der ganz besonders in dem Stile der späten Gotik gezeichnet ist, hernach besichtigte er, indem er um die ganze Kirche herum ging, das Gotteshaus von außen: die offene Vorhalle im Westen und die beiden oben achteckigen mit einer Brücke verbundenen Westtürme, den Turm, den vierseitigen, auf der Vierung und die schönen spitzbogigen Fenster des Chores.

Nachdem die Kirche gründlich in Augenschein genommen war, begab sich der König nach dem Schlosse, natürlich auf dem Fahrwege durch das Nordthor und den Hof des Pächters der 187,319 ha großen Domaine. In dem inneren Schloßhofe war die Ritterlichkeit mit den Richtern sämtlicher Frischisten des Kreises Lüneburg versammelt, um dem Landesherrn ihre Huldigungen dorzubringen. Wie es duntel geworden war, erglanzten die Berge und die Thaler, die die Stadt und die Frischästen vonflammenden Freudenfeuern: es war ein prächtiger Aufblick. Die alte Landgrafenburg, welche seit Jahren nur dem Rentmeister Wohnung gewahrt hatte und sich eben rüstete, auch dem Oberförster Raum zu machen, thot ihre Tore, Stuben und Räumern auf und freute sich, dem geistvollen, tunftsinigen Herrn

<sup>1</sup> Bei Battalourens Peter torriquet heißtich den italienischen Veritus (Gal. Veritus 2, 172), allein auch dieses Mal befindet sich der Herr vorrektor im Hurecht. Die b. Anna betoß nur einen Altar in der Kirche, die b. Jungfrau aber das ganze Gotteshaus. Die beiden Buchste von Hallenstadt Gebhard und Ernst beschilder in den Kommunikationsurkunden von 1468 (II B. 48) und 1508 (II B. 13) die Kirche an dreitlich als Kirche der Maria. In parochia i. ecclesia pretati oppidi Eriborg in honorem sanctissime et gloriose sancte virginis Dei generis i. Marie concecrata. Inquit Gebhard und Ernst ganz ähnlich in eccl. sia parochiali sancte Marie virginis opidi Eriborgk, wonut alles entwieden ist.

und Gebieter mit seinem großen, glänzenden Gefolge das Nachtlager darbieten zu dürfen. Am andern Morgen fand noch ein Manöver statt, der König kehrte mit den zu den Kriegsübungen erschienenen Fürsten und seinen Generälen wieder. Es wimmelte im Hof und im Schloß. Ein großes Mahl ward gegeben, zu welchem auch neben den Spalten der Behörden Mitglieder der Ritterschaft und drei Ortsrichter des Kreises besohlen waren. Nach aufgehobener Tafel fuhr Friedrich Wilhelm nach Schloß Goseck zum Grafen Zech-Burkersrode<sup>1</sup>. Die Gäste verließen, von seiner Gnade hocherfreut, das alte Schloß, welches zu den vielen glänzenden Tagen, die es vordem erlebt hatte, einen neuen Freuden- und Ehrentag in seine Jahrbücher dankbar einzeichnete.

---

<sup>1</sup> Querf. Kreisblatt. 1853. 327. f.

## Drei thüringische Minnesänger.

Christian Lippin, Heinrich Hezbolt von Weißensee und Heinrich von Holmas.

Von D. theolog. Prof. A. Nebe, Pfarrer zu Mößleben.

Friedrich Heinrich von der Hagen teilt in seinen Minnesingern, Teil 2, 20 ff. Nr. 73 folgende 7 Lieder von Christian von Lippin, einem Tyrant, mit:

### I.

1. Ich vröu' mich gen dem meijen nihtes niht,  
in' getrurt auch nie (niht) gen des winters zit:  
Sot aber mich ervröuwen ihres iht,  
daz sol tuon ein wib, an der min vrönde sit.  
Sot ich truren, daz kumt von ir schulden,  
senster wost' ich dulden  
den tot, e ich enbaer' ir hulden.

2. Si sprichtet vil, si si min vriunt gar gnot,  
unde wil doch niht tuon, des min heize gert.  
Wa bi sol vriunt erkennen vriundes muot?  
vriunt sol sün gen vriunde, daz er werde gewert.  
Brouwe, bistu min vriunt, daz la schein  
werden, liebe min,  
sprich ja, so lebe ich junder pin.

3. Wan seit, [daz] in himeliche si vrönden vil,  
hw. den man lüste, din vrönde si im na;  
Durch iren willen ich dar komen wil,  
wirt si mir nicht hie, seht, so wirt si mir da.  
Möcht(e) aber mir ir hulde werden,  
ich belibe uß der erden  
al hie, Gott liez' ich doit die werden

### II.

1. Ach ewigt mi nicht mer truren,  
es wirt rat,  
swie gar verjmat  
min dien(e)st der vil quoten  
Sunnen blit heiz nach schunten  
gerne gat:  
vil liht erstat  
min trost, nach swaeren muoten.

Ein munt roeter danne rot,  
der hat vil mir gedrōuet;  
ich hoffe, er mich noch vrōuet,  
swie so sere ſi'z ſenget,  
doch wirt ſchin,  
daz ark begin  
guot ende diſke brenget.

2. Hende wiz, weich, darinne  
ſint vür war,  
ob ich daz tar  
ſprechen, niht hant gebeine.  
Alle minß herzen ſiune,  
nument war  
ir ougen klar,  
als ich Got ſolde meine,  
Mir waere nöter danne not,  
daz ich an ir genade vündē;  
vür alle mine ſünde  
wolt' ich ſiden die buoze,  
daz ir munt  
mich tuſentſtunt  
kuſte mit guoter muoze.

3. Ich hate gar vorhelleſliche  
z'ir geſant,  
ſa want eprant  
von mir der Nin mit allen.  
Ein wort ſprach ſi zornliche,  
ſa ze hant  
vil gar verſwant  
al min vroelich ſchallen:  
„Stürbe er toeter danne tot,  
in' getroeft' in niemer.“  
Doch wil ich dienen iemer  
dem ſaeligen wibe,  
die wile lebt  
unt kume ſtrebt  
din ſel in minem ſibe.

## III.

1. Si reine, ſi ſchoene, ſi herze liebe, guote,  
ſi ſaelik wip  
Alleine wont gewalteſliche[n] in minem muote,  
ir lieber ſip  
Muoz mir doch iemer  
der liepſte ſün:  
ſo rot wart nie (niht), uoh ewirdet niemer,  
als ir vil trutez mündelin.

2. Ir lachen, ir gelæze, ir liekten eugen blitzen,  
ir werder gruoß  
fan machen, doz vor vrönden in dem lib ersdritten  
min sele muoz.

Daz hab' (ein) ende:  
seldes wart nie niht,  
durch Got, seht, ic tel, ir weichen hende,  
die sijn wizer, danne ihres iht.

3. Ich wolde ir gevangen sijn gerne unverdrozzen,  
so doz si mich  
dort solde in (ir) blanken armen haben geslossen;  
niemer kön'd' ich  
Min leit gerechen  
an der truten baz;  
ir mündel kast' ich, unde wolde sprechen:  
„Sich, dinex roete habe du doz.“

## IV.

1. Ach Got, wes zihet mich din vrouwe min?  
Daz si mir tuot  
groz ungemach, sün' weiz, ümbe waz.  
Ir eigen diener wil ich iemer sün,  
wan sün so guot,  
tuot si mir we, si tuot mir wol baz.  
Sweme daz si zorn,  
ich han si ze troit erlorn:  
so schwoenz wart zer welte nie geborn.

Scht, Welch ein wip:  
ziehier, wie rechte zart ist ir lip!

2. Ein mündelin so rechte rosen rot,  
wa mat daz sün?  
mender, des swuer' ich wol einen eit.  
Sün dia, dur die min herze lidet not;  
ach, waer' si min,  
so waer' min trauen gar hin geleit.  
Miner vrönden vunt  
lit an ir z'aller stund,  
ir ougen lichtent dur miens herzen giunt.

Scht, Welch ein wip:  
ziehier, wie rechte zart ist ir lip!

## V.

1. Sit daz al min  
hoechste vrönde an dir stat,  
liebe trate mine,  
So leiz noch mir din  
rotz mündel geben rat,  
daz mit jinem jhme

Machen faw vil kluogin herzen sinne los.  
ach, (lieber) herre Got, wie rehte los  
sach ich von ir em iachsen!

2. Swer also klar  
ir küszen gar dur sinberlich  
quetlich möht' erwerben,  
Wol tuſend jar  
muest' er vröulich vröuwen ſich;  
unde ſolt' er sterben,  
Zemir mere vuerſeſ ſin jeſe deſte baz:  
eia, truter muunt, nu gip mir daʒ,  
ſon' getrur' ich niemer.

3. Bil groz gedant  
lat mich nu vil ſelten vri,  
liep vor allen vrouwen,  
Din kel ſo blank,  
Und din lip ſo liep mak ſi,  
man mag an dir ſchouwen  
Hende weich, noch wizer zen ſtunt, dannen ein ſne:  
Alleſ daz du haſt, — waž ſol des me? —  
iſt ſübersich an' ende.

## VI.

1. Weijen ſchin, din kunſt mich vröut vil kleine,  
ſwie din bluot liuhtet ſo:  
Mir tuot baz, daz mich din liebe, reine  
z'aller ſtunt machet vro:  
Si mak mir wol bringen  
gruenen kle, bluomen glaſt,  
voglin ſingen,  
die heide [wumentlichen] ſtat loubes me, dan tuſent laſt.

2. Also zart wart nie kein wip, waerliche:  
iſt an ihr ihtes iht,  
Ez enſi vri wandels ſunderliche?  
nein ez, z'war[e], nihtes niht,  
Wie man fan vol triuwen,  
also rot iſt ir muunt;  
mich muoz riuwen,  
daz ich niht emmuoz vor ir ſteu z'aller ſtunt.

3. Laza mich dich, liebez lieb, erbarmen,  
ich bin vertrieben, weiftu daz?  
Halt mich dar war in dinen blanken armen,  
uf min reht, niht vür baz  
Al der welte dröuwen  
abt' ich niht, kumt'z dar zuo,  
wiſtu mich vröuwen,  
daz ich nie wart ſo vro, ſo ſprich: „ich wil ez tuo.“

## VII.

1. Sich vröunet min gemmele z'alten standen  
durch ein reine jaclit wip,  
Din mit rechter quele hat enbunden  
gar von sorgen mir den lip;  
Din ist behnöt  
völsches, hochgemuot,  
und ist wert,  
jweune ix mündel lachet,  
jo lostich si daz madet,  
daz min herze zuo z'ir gert.

2. Ach, dur Got, wie rehte zartlich wende  
tümnen sich ir ougen klar!  
„'war', si treit gar slechte, wiße hende,  
wolgestalt [und] numazan gar:  
Sint da bein  
inne? ich waene, nein.  
tar ich's ic,  
jo ist ir blanke tel,  
des ich nüch enthel,  
wißer, dann tuſent ſne.

3. Man seit, ſwa man ringe nach, des werde  
ime ze leſte doch ſin teit:  
So laz mir gelinge an dir, vil werde;  
ich rang ic, daz von dir heit  
Mir geſchehe,  
lieber lip, laz ſehe,  
haſm's muot,  
ſprich: „ja!“ ſueze, reine;  
willu'z aber meine,  
„ja, ja, ja!“ ſprich, foſt eß quot.

Diese ſieben Lieder Luppins gehören nicht zu dem Mittelgute, welches ſich nicht jo fehr ſelten in dem Minnegesang befindet: ſie zeichnen ſich aus wie hinsichtlich der Form, ſo auch hinsichtlich des Inhaltes.

Die Sprache iſt ſchön und edel, leicht und gewandt, frisch und lebhaft und steht mit dem Inhalte in vollkommener Harmonie. Die Reime ſind foſt ohne Ausnahme rein: das Metrum wird in allen Strophen gewiſſenhaft inne gehalten. Die Abweichungen im Liede Nr. 1 Str. 2, wo ſchin, min und pin mit ſchulden, duſden und hulden in Str. 1 und mit werden, erden und werden in Str. 3 korrespondiert und in Nr. 7, Str. 2, wo tel und enhel gelezen wird, während in Str. 1 und 3 an den entsprechenden Stellen zweifilige Wörter (lachet und madet, reine und meine) ſtehen, werden nicht dem Dichter, ſondern wie Hagen ſchon vermutet (4, 316), dem Abſchreiber zuzurechnen ſein. Die Reimzeilen ſind meiſt turz, bisweilen fehr turz; ſind ſie longer, so erhalten ſie durch Innenreime, wie Lied 3, wo in allen 3 Strophen

die erste und die dritte Zeile auf diese besondere Weise noch fester mit einander verbunden werden (ii reine, aleine: ir lachen, kan machen: ich wolde, dort solde), oder durch Allitterationen, wie gleich in Nr. 1. Str. 1 nihtes niht, ihres iht, und Einschnitte, wie in Nr. 3. in allen 3 Strophen in der vorletzten Zeile, eine sehr wohlthuende Kürzung wie durch Bindung, so durch Verteilung. Der Dichter wandelt nicht gern auf einem und demselben Versfuß, nur in Nr. 3 bleibt er dem Jambus und in Nr. 7 dem Trochäus treu: am liebsten wechselt er mit den Füßen, wie gleich in Nr. 1, wo die dritt- und zweitletzte Zeile Trochäen enthalten, während der Jambus in den andern herrscht. Bis auf Nr. 4 sind alle Lieder dreistrophig: Hagen meint, jenes Lied wäre am Ende unvollständig. Mir scheint das nicht, der Dichter preist sonst allerdings an seiner Geliebten außer dem Munde und den Augen auch die blanke Rehle und die blauen Arme, allein er will in diesem Liede nicht sowohl ihre prangende Schönheit rühmen, als vielmehr aussprechen, daß sie, die seinem Herzen so viel Schmerz bereitet hat, schließlich mit ihrer Liebe ihn tröste.

Die Liebe hat Lippin zum Minnesänger gemacht: alle seine Lieder sind Liebeslieder, an ein Weib gerichtet, welches überaus schön ist. In Nr. 4, Str. 1 ruft er aus:

so schoene wart zer wele nie geborn.  
Seht, Welch ein wip;  
ziehter, wie rehte zart ist ir lip!

und Nr. 6, Str. 2 beteuert er:

Also zart wart nie kein wip, waerliche!

Zhre Augen strahlen, leuchten, dringen ihm in das tiefste Herz: es heißt Nr. 4, Str. 2:

ir ougen luhntent dur mins herzen grunt.

Zhr Mund ist wunderschön.

Ein munt roeter danne rot,

singt er 2, 1 und 3, 1:

so ret wart nie niht, noh enwirdet niemer,  
als ir vil trutez mündelin.

Uner schöpflich ist er in dem Preise desselben: Nr. 4, 2 singt er:

ein mündelin so rehte rosen rot,  
wa mak daz sin?

niender, des zwuer' ich wol einen eit.

Dieser rote Mund hat es ihm angethan: Nr. 6, 2 bekennit er:

Wie man kann vol triuwen,  
also rot ist ir munt:  
mich muoz riuwen,

daz ich nicht ennuoz vor ir sten z'aller stunt.

Und wie ihm, so ergeht es allen ohne Unterschied: Nr. 5, 1 bittet er:

so heiz mir din  
rotez mündel geben rat,

daz mit sūinem schine  
machen kan vil thuogin herzen sūinne los,

Der rote Mund ist ein Schall, er verzieht zu drohen,  
der hat vil mir gedröhnet,

sagt Lippin Nr. 2, 1; er liebt es, lose zu lachen,  
ach, tieber herre Got, wie rehte los  
sach ich von ir ein lachen,

seufzt er Nr. 5, 1, aber dieses schallhafte, lose Lachen steht der beliebten so reizend, daß er gesteht (Nr. 7, 1):

swenne ir mündel lachet,  
so loslich si daz machtet,  
daz min herze zno g'ir gert.

Lieblich wie Augen und Mund sind auch der Hals, die Arme und die Hände. An allen röhmt er die unübertreffliche Weise, an den Händen noch insbesondere die Zartheit und Weichheit. Nr. 3, 2 heißt es:

solches wart nie nicht,  
durch Got, seht, ir tel, ir weichen hende,  
die sūint wizer, danne ihes iht.

Und 5, 3 erklärt er:

vil groz gedank  
lat mich nu vil selten vri,  
liep vor allen vrouwen,  
din tel so blauk,  
Und din lip so liep mak si,  
wan mag an dir schouwen  
Hende weich, noch wizer zen slunt, danne ein sūne:  
allez daz du hast, — was soll daz me? —  
iñ sinberlich an' ende;

Und er beteuert 7, 2:

z'war', si treit gar schlechte, wiße hende,  
wolgestalt unmazen gar:  
Sint da bein  
inne? ich waene, nein.  
tar ich's ie,  
so ist ir blaute tel,  
des ich nicht enthet,  
wizer, dann tuisen sūne.

Die Beliebte ist wunderschön, aber ihm nicht wunderhold. Sie freibt ihr loses Spiel mit ihm, bald zieht sie ihn mit freundlichem Bild und Wort zu sich, bald stößt sie ihn mit zornigem Bild und Wort von sich.

Ach, dur Got, wie rehte zärtlich wende  
tūnen sich ir ougen star!

ruft er 7, 2 aus: die klaren Augen haben nicht auf andern Männern zärtlich geruhet, von Eiserndacht weiß der liebende Dichter nichts, sondern auf ihm selbst, sodaß sein Herz vor Wonne erbebte. Er singt 3, 2:

ir lachen, ir gelæze, ir siehnen ougen blitzen,  
ir werder gruoß  
kan machen, daz vor vründen in dem lib erſchriften  
min ſele muoß.

Aber das ſind wir einzeln Sonnenblicke, welche ihn in ſeiner tiefen Rümmernis tröſten: ſie iſt Jonſt ſo innahbar, ſo ſpröde, ſo unwillig und aufgebracht über ſeine Liebe, die von ihr nicht laſſen kann. Er klagt Nr. 1, 2:

„iſt ſprichtet vil, ſi ſi min vriunt gar quod,  
unde wil doch nicht tuon, daz min herze gert.  
Wa bi foll vriunt erkennen vriundes muot?  
vriunt ſol ſin gen vriunde, daz er werde gewert.  
Bronwe, biſtu min vriunt, daz la ſchau  
werden, liebe min,  
ſprich: „ja“, ſo lebe ich ſouder pin.“

Er bekennt 2, 1:

ein munt roeter danne rot,  
der hat vil mir gedröhuet,

und ebenda:

ſwie gar verſmat  
min dienest der vil gnoten.

Sie hat auf Liebesbotſchaft zornentbrannt ihm grauſame Antwort geſendet: er ſagt 2, 3 davon:

ich hate gar vorhelleſiche  
z'ir gefant,  
ſa wart enprant  
von mir der Riu mit allen.  
Ein Wort ſprach ſi zornliche,  
ſa ze hant  
vil gar verſwant  
al min vroelich ſchallen:  
„Stürbe er toeter danne tot,  
in' getroeft' in niemer“.

Sie mag ihm zürnen, im hellen Zorne ihm gar den Tod anwünſchen, aber er kann ſich nicht von ihr wenden, ſie hat ihn in Bande geſchlagen und alle ſeine Sinne und Gedanken geſangen genommen. Die Erde hat keinen Reiz für ihn: Frühling und Winter laſſen ihn ganz gleichgültig. Dem womiglichen Mai ruft er Nr. 6 entgegen:

Meijen ſchön, din kunft mich vröut vil kleine,  
ſwie din bliot ſluhtet ſo:  
Mir tuot baz, daz mich din liebe, reine  
z'aller ſtunt machtet vro:  
ſie mak mir wol bringen  
gruenen kle, bliomen glaſt,  
voglin ſingen,  
die heide ſtat ſoubes me, dan tuſtent laſt.

Und Nr. 1, 1 bekennt er frank und frei:

ich vron' mich gen dem meien nihes nih,  
in' getumt' och nie nih gen des winters güt;  
Sot aber mich erlöwen ihres iht,  
daz sol tuou ein wib, an der min vrönde sit.

Selbst der Himmel mit seiner Seligkeit kann ihm nicht locken; die Erde mit seiner Geliebten ist ihm lieber als der Himmel mit seinem Gott. Am Wahnsinne seiner Liebe spricht er (Nr. 1, 3):

Man seit, in himelrich si vrönden vil,  
swes den man läste, din vröade si im na;  
Durch iren willen ich dar komen wil,  
wirt si mir nih hie, seht, so wirt si mir da.  
Möchte aber mir ir hulde werden,  
ich verlige uß der erden  
at hie, Gott lieg' ich dort die werden.

Der Himmel der Liebe ist ihm durch die Hartherzigkeit der Geliebten verschlossen, doch er kann sich nicht entschließen, um Liebe bettelnd, an anderen Thüren anzutlopfen. Er weiht dem so heiß geliebten, aber so faltherzigen Weibe in nie wankender Treue seinen Dienst bis zum letzten Lebenshanche. Er erklärt Nr. 2, 3;

Doch wil ich dienen iemer  
dem saeligen wibe,  
die wile lebt  
unt lume strebt  
du sel in minem lube.

Er hofft, daß sein treues Dienen ihr Herz ihm zuwende. Er singt Nr. 4, 1:

Ir eigen diener wil ich iemer sijn,  
wan sijt so guot,  
tuot sie mir we, si tuot mir wol baz.  
Sweme daz si zorn,  
ich han si ze trost eisorn.

Er will den Kopf nicht hängen lassen; sondern über die traurige Gegenwart hinweg nach der trostreichsten Zukunft ausschauen. Nr. 2, 1 heißt es:

ich ewwil nu nih mer trumen,  
es wirt rat,  
swie gar verßmat  
min dieneß der vil guoten.  
Sunnen blit heiz nach schwuren  
gerne gat:  
vil licht erßiat  
min tröst, nach swaeren muoten  
Ein mumi roeter danne rot,  
der hat vil mir gedrov wet,  
ich hoffe, er mich noch vrönewet,  
woe jo iere si 'z lenget,  
doch wirt schwin,  
daz auf b gnu  
guot ende dille brienget.

Wie lange er auf Gehör und Gewähr auch warten muß, so gibt er die Hoffnung doch nicht auf, ihren Sinn zu wenden und ihr Herz zu erweichen.

Man seit, swa man ringe nach, des werde  
ime ze leste doch s̄in teil:  
So laz mir gelinge an dir, vil werde;  
ich rang ie, daz von dir heil  
Mir geschehe;  
lieber lip, laz sehe,  
hastu's muot,  
sprich: „ja!“ sueze, reine;  
wiltu 'z aber meine,  
„ja, ja, ja!“ sprich, s̄oßt ez guot. (7, 3).

Beweglich klagt er ihr das Elend, in welches er dadurch gefallen ist, daß sie ihn von sich getrieben hat und er von ihr fern ist, Nr. 6, 3:

Laza mich dich, liebez lieb, erbarmen,  
ich bin vertrieben, weistu daz?  
halt mich dar war in dinen blanken armen,  
uf min reht, niht vür baz  
al der weltle dröuwen  
aht' ich niht, humt 'z dar zuo,  
wiltu mich vröuwen,  
daz ich nie wart so vro, so sprich: „ich wil ez tuo.“

Offen bekennit er (1, 1):

jenster wolt' ich dulden  
den tot, e ich enbaer' ir hulden!

Welche Seligkeit würde ihre Liebe ihm nach all dem Leid bereiten; welche wonnigliche Rache würde er an ihr nehmen.

Ich wolde ir gevangen s̄in gerne unverdrozzen,  
so daz si mich  
dort solde in ir blanken armen haben geslossen;  
niemer könd' ich  
min leit gerechen  
an der truten baz:  
ir mündel kust' ich, unde wolde sprechen:  
„sich, diner roete habe du daz!“ (3, 3).

Dann wäre er getrostet über alles, was ihm widerfahren ist, ja ihm könnte dann kein Leid mehr widerfahren!

Swer also klar  
ir küssen gar dur s̄überlich  
gnettlich möht' erwerben,  
wohl tuſent jar  
muest' er vröulich vröuwen sich;  
unde solt' er sterben,  
Niemer waere vuer' s̄in sele deſte baz:  
cia, truter muut, nu gip mir daz,  
son' getrur' ich niemer. (5, 2.)

Bei der Geliebten will er Gnade suchen: an ihr will er seine Sünde büßen. Es heißt 2, 2:

Wir waere nöter danne not,  
daz ich an ir genade vünden;  
vür alle mine sünden  
wolt' ich liden die buoze,  
daz ir mutt  
mich insentzunt  
tuße mit guoter muoze.

Wir sehen, Wahrheit ist, was er (Nr. 3, 1) singt:

ii reine, ii schoene, ii herze liebe, guote,  
ii saetik wip  
aleine wont gewaltesklich in minem muote.

Wer war dieser Christian von Lippin? Hagen, welcher sich meines Wissens zuerst mit dieser Frage beschäftigt hat, lässt ihn einem in Bayern wohnenden Geschlechte entstammen. Nach ihm (4, 315) führt er den Namen eines noch lebenden edlen Geschlechtes, welches vielleicht in Bayern zu Hause ist, denn nur dort findet er schon 1223 einen Ort Lubin, vgl. Lang, regesta sive rerum boicarum autographa 2, 134: praedium in Lubin. Kneschke stimmt in seinem deutschen Adels-Lexikon 6, 60 im wesentlichen bei; nur lässt er das edle Geschlecht der Lippine nicht in dem kleinen Lubin in Bayern seinen Stammsitz haben, sondern weist ihm denselben in Württemberg an. Das Rittergeschlecht der Lippine aber soll nach einer vierhundertjährigen Familienage im dritten Jahrhundert aus Rom ausgewandert sein und sich am Schwarzwalde niedergelassen und sich dort ein neues Stammeschloss Lupodium, dessen Trümmer man jetzt noch in der Nähe von Tuttlingen sehen kann, erbaut haben. Christian Lippin, ein Ritter, werde 1251 als schwäbischer Minnesänger genannt. Diese letzte Angabe Kneschke's ist aber ganz entschieden unrichtig: in seiner Handschrift, selbst in seinem Drucke der Minnesänger wird Christian von Lippin als ein Schwabe bezeichnet, sondern stets als ein Thüringer, was seine Gedichte bestätigen. Die Lieder der Minnesänger sind nicht in ihrer ursprünglichen Fassung auf uns gekommen: die Sammler derselben hatten von den allerwenigsten eine Originalhandschrift, sie entnahmen die fürzeren Lieder wohl vielfach der mündlichen Überlieferung und übertrugen sie, welche ohne Zweifel schon manchfache Veränderungen an diesem Wege erfahren hatten, ohne Bedenken in ihren Dialekt. Dieses behauptet schon Hagen und seine Behauptung hat keinen Widerspruch gefunden, hat man ja doch Versuche gemacht, eine Anzahl Minnesieder wieder aus der Sprache, in welcher sie handschriftlich vorliegen, in die Sprache ihrer Sanger zurückzuübersetzen. So hat Barthol. in seinem Werke Deutsche Liederdichter des zwölften bis vierzehnten Jahrhunderts, Leipzig 1864, S. 277 das schon Lied unseres Lippin Nr. 3

wieder in der thüringischen Sprache hergestellt: und daß er ein Recht dazu hatte, kann ihm nicht bestritten werden, denn thüringische Sprachegentümlichkeiten haben sich in den Handschriften trotz jener Überarbeitung noch erhalten. Es gab eben zum Glücke Punkte, wo sich das heimatliche Idiom des Sängers nicht kurzerhand ausmerzen ließ; da, wo der Reim auf dieser Eigentümlichkeit beruhte, mußte man es stehen lassen, wenn nicht der ganze, schöne Bau zusammenstürzen sollte. Hagen macht schon, um das Thüringertum Lippins außer Zweifel zu stellen, auf folgende Reime aufmerksam: Nr. 2, 2 meine und gebeine, Nr. 5, 3 si und vri, Nr. 6, 3 tuo und zuo, Nr. 7, 2 wende und hende, je (= jehe) und sre, Nr. 7, 3 werde und werde, sehe und geschehe, gelinge und ringe.

Gehörte Lippin jenem schwäbischen Rittergeschlechte etwa so an, daß er und seine Vorfahren aus der alten Heimat ihrer Familie ausgezogen waren, um anderswo ihr Glück zu machen? Wir wissen, daß solche Auszüge und Verpfanzungen vielfach vorgekommen sind; wie mancher Sproß des thüringer Landes schlug nicht in dem fernen Preußen neue, starke Wurzeln und war das erlauchte Haus der thüringischen Landgrafen nicht erst mit dem Grafen Ludwig mit dem Barte ins Land gekommen? Keine mittelalterliche Chronik, keine Urkunde deutet auf einen Zusammenhang der schwäbischen Lippine mit den thüringischen Lippinen hin; beweist etwa das Wappen beider Geschlechter ihre Zusammengehörigkeit? Siebmacher giebt in seinem großen Wappenbuche 5, 248. Zus. 25 an, daß die süddeutschen Lippine in dem senkrechtk geteilten Schild halb weiß in schwarzem und halb schwarz in weißem Felde einen Wolf und ebenso auf dem Helme einen halben weißen Wolf zwischen einem weißen und einem schwarzen Horne führen. Damit stimmt Kneschke (6, 20) vollkommen überein, denn er spricht von einem Wolfe in gewechselten Farben, der in einem Schild, Schwarz und Silber der Länge nach geteilt, dahin schreitet. Die Manessische Handschrift, welche, weil sie die wertvollste und reichste ist, Hagen bekanntlich seiner Ausgabe zu Grunde gelegt hat, bietet neben dem Texte der sieben Minnelieder Lippins auch ein Bild. Das „Gemälde“, schreibt Hagen 4, 315, „zeigt den Dichter ritterlich zu Rosse, mit einfachem Helm ohne Helmdecke, ein Panzerhemd mit hohem, eisernem Halskragen und rotem Wappenrock darüber, in seinem länglich vierseitigen Schildc steckt ein Pfeil und mit gesenkter Lanze sprengt er einem Bogenschützen nach. Dieser, mit langen, schwarzen Haaren und Barte, rotem Rock und schwarzen Hosen hat einen Höcker mit zwei Pfeilen an der Seite, jagt davon, und schießt im Fliehen noch einen Pfeil von seinem Scythischen Bogen. Der Kampfplatz ist bei einer Burg, aus welcher zwei Kriegsmänner in einfachen Sturmhüten herabstauen“. Hagen findet gewiß sehr

richtig die Besiegung eines Heiden, und zwar eines Zlaoen, abgebildet, das Schild des Kitters zeigt kein Wappen: die Vermutung liegt da sehr nahe, daß Luppins Wappen dem Künstler unbekannt war, der hier, da die Lieder zu demilde sein Motiv hergeben, seiner Phantasie die Zügel tonnen ließ. Wenn nun Luppin jenem schwäbischen Geschlechte angehört hätte, würde der begabte Maler, welchen wir auf jeden Fall in der Schweiz zu suchen haben, sich mit sehr geringer Mühe das Wappen desselben haben verfassen können: er glaubte demnach an keinen Zusammenhang des Christian von Luppin, des Thüringers, mit jenem schwäbischen Rittergeschlechte.

Sein Glaube hat ihn auch nicht betrogen. Christian Luppin ist und bleibt ein echter, rechter Thüringer. Hagen war noch nicht im Stande, etwas genaueres über die thüringische Abkunft des Minnesängers anzugeben. Das ist auffallend, denn mit großem Fleiß und viel Glück hat er aus einer großen Menge von Büchern über die einzelnen Dichter allerlei biographische Notizen gesammelt. Leuchfeld's Historische Beschreibung von dreyen in und bei den Goldenen Aue gelegenen Ortern, Leipzig und Wolffenbüttel 1721, hatte ihn schon auf die richtige Spur leiten können. Daß ihm Johann Friedrich Müldener's Gratulationschrift vom Jahre 1713 de illustri Lupinorum familia Rotlebiae olim quoque conspiciuntur unbekannt geblieben ist, nimmt mich nicht wunder, denn nur äußerst wenigen Glücklichen ist dies Christchen, ein Bogen in 4, einmal in die Hände gekommen: allein des alten, trefflichen Werken Codex diplomaticus Brandenburgensis hat er mehr wie einmal benutzt, aber er hat sich nicht trümmern lassen, daß in diesem der Geschichte der Mark gewidmeten Werke der Name des thüringer Minnesängers stehen könnte. Erst nenerdings ist man mit der von Leuchfeld im angezogenen Werke S. 149 mitgeteilten Urkunde bekannt geworden. Lachmann und Haupt verweisen in des Minnesongs Frühling, 3. Aufl. 371, auf dieselbe, wie auch Bartsch in dem angegebenen Buche und Wilmanns in seinem äußerst kurzen Artikel in der Allgemeinen deutschen Biographie 19, 646. Ein Mehreres ist nicht geschehen und hätte doch geschehen können und auch sollen, denn einerseits konnte man mit den vorhandenen Hilfsmitteln dem Christian von Luppin schon viel besser beikommen und andererseits erichallen in dem Frühling und Sommer des Minnegesangs nicht gerade sehr viele helle Stimmen in dem liederreichen und gesangsspendigen Thüringerlande. Sie sind zu zählen: der treffliche Heinrich von Morungen, welchem G. A. von Mülverstedt in dieser Zeitschrift Bd. 13, 149 f. einen eingehenden Artikel gewidmet hat, ist nicht das Haupt einer Sangeschule geworden. Heinrich Nolmas' ermeite Stimme ertont erst nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Nach diesem Jungen um des Jahrhunderts Ende und Wende unter Luppin, Heinrich Hesboldt

von Weissensee und der Ungenante und Unbekannte, welchen die Manessische Samlung auf diese beiden unmittelbar folgen läßt. Unter diesen Verhältnissen, meine ich, verloht es sich, zu forschen nach Lippin und seinem Geschlechte.

Mit der oben erwähnten Gratulationschrift Müldeners ist nicht viel anzufangen. Daß ein Lippin ein Minnesänger war, ist ihm verborgen geblieben: das verdienstvollste ist jedenfalls der Stammbaum, welchen er S. 6 mitteilt und den ich herzebe:

Heinricus Lupin, iniles. 1251. 1261.	I	
Irinfridus Lupin, plebanus Ben- nungensis. 1274. 1286.		Fridericus Lupin, miles. 1274.
Fridericus, 1305. 1342.		Christianus Lupin, 1305. 1312.
Heinricus Lupin, miles. 1323. 1342. ultimus gentis Lupinæ.		

Dieser Stammbaum ist weder vollständig, noch richtig. Wir können das Geschlecht der Lippine in Thüringen weit über 1251 verfolgen: v. Mülverstedt weist in dieser Zeitschrift 4, 67 schon einen Heinrich Lippin im Jahre 1231 nach. Wir sind demselben aber schon 1229 in einer Urkunde begegnet. In diesem Jahre bekennt der Graf Friedrich von Beichlingen, daß er von dem Abte zu Walkenried 4 vasa cupri geborgt und ihm seinen Schutz gegen die Beschwerden Friedrichs von Odersleben und seiner Genossen versprochen habe, wofür er ihm Bürgen stellt, nämlich seinen Theim Albert von Arnstein und einige seiner Lehnsmänner (fideles), Friedrich von Timzenhausen, Heinrich Lupin und den Münzmeister zu Frankenhausen. Urkundenbuch des Stiftes Walkenried 1, 126 f. Nr. 167. Dieser Graf Friedrich von Beichlingen war der Besitzer der Rothenburg über Kelbra und urkundet deshalb sofort in dem angezogenen Urkundenbuche 1, 127. Nr. 168 im Jahre 1230 als Friedrich, Graf von Rothenburg. 1231 wird dieser Rothenburgische Vasall in zwei Urkunden seines Grafen Friedrich wieder erwähnt; er hilft bezeugen, daß dieser Graf einige Walkenrieder Güter zu Heynrode, Marbach und Solsdorf von Abgaben befreit (U. B. von Walk. 1, 134 f. Nr. 178); und daß Thomas von Wallhausen eine Huße zu Pfüssel dem Kloster verkauft habe (l. c. 1, 135 f. Nr. 179); das erste Mal steht Henrius Lippin zwischen Friedrich von Wessungen und Gerhard von Berge (S. 135) und das andere Mal als Heinrich Lippin zwischen Friedrich von Wessungen und Herwig von Livenrot (S. 136). Der Stand der Zeugen wird nicht näher angegeben: ebensowenig

Heinrich Luppin mit irgend einem Orte in nahere Verbindung gebracht. Die Abkunftsorte der andern Zeugen aber legen die Vermutung nahe, daß er in der Nähe des Kyffhäusergebirges ansässig gewesen ist. 1242 begegnen wir einem Heinrich Luppin wieder zweimal: den 9. Juli befindet er sich zu Horwertere (Kleinwerther bei Nordhausen, vgl. diese Zeitschrift 19, 116) bei den Brüdern Albert, Konrad und Friedrich von Klettenberg, welche sich mit Wallenried verglichen haben, (U.-B. v. Walt. 1, 169 f. Nr. 236), und den 11. Juli bezeugt er mit vielen andern, daß Graf Dietrich von Hohnstein sein ganzes Eigentum in Helmbrechtesdorf in der Grafschaft Stolberg (Helmsdorf bei Heiligenstadt) dem Jungfräulichstift zu Frankenhausen verkauf habe, vgl. Jovins, Chronicum Schwartburgium in Schottgens u. Kreysigs Diplom. et script. 1, 171 und Mündener, Historische Nachrichten von dem Cistercienser-Monnen-Kloster S. Georgii zu Frankenhausen. 1747, S. 151 f. In der ersten Urkunde folgen S. 170 auf die beiden Brüder von Kirchberg, Christian und dessen Sohn Gosmar, Friedrich von Tunzenhausen, Heinrich Luppin, Hermann von Everha, welcher in der angezogenen ersten Urkunde vom Jahre 1231 der Vogt von der Rothenburg genannt wird (l. c. S. 135); in der zweiten Urkunde tritt eine Menge von Zeugen auf. Heinrich Luppin wird von Albrecht Schlegel und Thomas von Wallhausen in die Mitte genommen, da dieser hinter Heinrich Luppin stehende Herr von Wallhausen in der zweiten aus 1231 beigebrachten Urkunde (l. c. S. 135) ausdrücklich ein miles genannt wird, so gehört Luppin unbedingt auch diesem Stande an. Dieses bestätigt die Urkunde aus dem Jahre 1245, in welcher der Graf Friedrich von Beichlingen den zwischen dem Abte von Oldisleben und Albert Renzimann von Schillingstedt geschlossenen Vergleich verlündet (Münden 1, 620). Unter den ritterlichen Zeugen erscheint hier zwischen Heinricus dictus Pieus und Fridericus de Rothenberc Heinricus dictus Liepin, was ver- schrieben oder verdrückt ist statt Luppin; in dem Copialbuch, das in dem Staatsarchiv zu Weimar ruht, steht ganz deutlich Heinricus dictus Lupin, wie auch Rothenborek statt Rothenberc. Ich kann mich nicht entschließen, die Lebensdauer dieses Heinrich Luppin mit Mühlverstedt bis zum Jahre 1255 hinausztrecken, vgl. diese Zeitschrift 1, 67: nach meinem Dafürhalten empfiehlt es sich, den Tod des ersten Heinrich Luppin zwischen 1242 und 1250 zu setzen.

1250, den 3. September urlundet Graf Friedrich von Beichlingen zu Nebra, daß seine Lehensträgerin Margarethe von Badere (Badia zwischen Nebra und Sondershausen) 9 Morgen an Wallenried veräußert habe: Heinrich Luppin diene unter andern nun als Zeuge, vor ihm stehen Heinrich von Bendeleben und sein Sohn Bertold<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Zu der Urkunde steht ein B., aber aus der Urkunde von 1246, vgl. U.-B. von Wallenried 1, 217 Nr. 311 erhebt, daß er Bertold hic.

nach ihm aber Ludwig Spiegel und Nonemund von Ebera. (U.-B. von Walkenried 1, 194. Nr. 274.) Statt des Hermann von Ebera, der aus dem Jahre 1212 uns bekannt ist, erscheint hier ein neuer aus diesem Geschlecht: warum sollte Heinrich Luppin nicht auch ein neuer Träger dieses Namens sein? Unsere Vermutung wird zur Gewissheit durch eine Urkunde von 1251, welche Leuchfeld in der angezogenen Schrift S. 13 mitteilt. Graf Friedrich von Beichlingen schenkt nach derselben den Eistereienernonnen zu Kelbra die Kirche S. Georgii daselbst, mehrere Kirchen in der dabei gelegenen Altstadt, eine Mühle zu Ichstedt, mehrere Höfstätten und einen Wald. Dieses bezengen außer verschiedenen geistlichen Herren die Ritter Gerhard von Verge, Heinrich Luppin, Friedrich von Rotenburg und ihr Bruder Hunold, Heinrich von Tütcherode (Tütcherode, wüst bei Nordhausen, vgl. diese Zeitschrift 4, 285). Der hier genannte Heinrich Luppin kann unmöglich mit dem Heinrich der Jahre 1229, 1231, 1242 und 1245 eine und dieselbe Person sein, denn mit seinem Bruder Hunold urkundet er noch 1267, vgl. U.-B. von Walkenried 1, 251. Nr. 385. Die Urkunde von 1251 schließt die drei Brüder unter die Ritter ein und läßt uns in Heinrichs und Hunolds Brüder einen Burgmann der Rothenburg erkennen. Da er allein nach dieser Burg benannt wird, so sind seine beiden Brüder schwerlich zu der Zeit von dem Grafen von Beichlingen mit einem Burglehen dort oben ausgestattet gewesen. Da aber Friedrich ein Burgmann war, so dürften Heinrich und Hunold, seine Brüder, auch Burgmänner desselben Grafen gewesen sein, welcher mehr als eine Burg besaß. Ich möchte glauben, daß sie zu der Burgmannschaft Kelbras, welches sich an den Fuß der Rothenburg anschmiegt, gehörten, wo Heinrich, wie wir gesehen haben, 1250, den 3. September als Zeuge auftritt. Als 1253, den 10. Januar die beiden Friedrich, Vater und Sohn, Grafen von Beichlingen, kundgeben, daß Friedrich von Nohra 2 Hufen daselbst dem Kloster Walkenried abgetreten habe, erscheint Heinrich Luppin abermals als Zeuge (U.-B. von Walkenried 1, 199. Nr. 284). Wir begegnen ihm wieder 1255, den 9. Mai, da der ältere Graf Friedrich von Beichlingen bekannt, daß er das Eigentum über  $2\frac{1}{2}$  Hufe in Dalheim (Thaleben oberhalb Frankenhausen) an Walkenried überlassen habe, und zwar an erster Stelle unter den Zengen. (U.-B. von Walk. 1, 212. Nr. 360.) Ebenso 1261, den 20. Mai, als derselbe Graf bezengt, daß er die Mühle zu Kelbra dem Kloster daselbst für 70 Mark verkauft habe; wieder führt er, Henriens dictus Lupin geheißen, den Chor der Zengen an. (Leuchfeld, I. c. 144.) Von hohem Interesse ist die Urkunde vom 25. April 1263. Graf Friedrich der Ältere von Beichlingen, Graf Heinrich von Hohnstein und Graf Friedrich der Jüngere von Beichlingen verkünden einen Verzicht Friedrichs von Nohra. Alle drei Grafen lassen von ihren Leuten diese Urkunde

beglaubigen, zuerst kommen die des älteren Graßen von Beichlingen. Seine testes sind milites et servi in Rodenburgh; Henricus dictus Luppin, C.<sup>1</sup> de Rennungen, Orlens de Livenrode, H.<sup>2</sup> de Wessungen. (U. B. von Walt. I, 235 f. Nr. 319.) Heinrich Luppin hat nunmehr auch ein Burglehen auf der Rothenburg empfangen und schreibt, da er an der Spitze der Zengen, die von dieser Burg genommen waren, steht, auch an der Spitze der Burgmannen gestanden zu haben. 1265, den 1<sup>o</sup>. April dienen neben Egelloldus von Bendeleben die beiden Brüder Heinrich Luppinus und Hunold dem Graßen Friedrich von Beichlingen als Zengen, da er einen Verkauf h. von Badere an das Kloster Walkenried befunden (U. B. von Walt. I, 245. Nr. 372) und wieder beide 1266, den 28. September dem Graßen Friedrich von Beichlingen, da er dem Kloster Bischofsrode 1 Huße und 7 Hofstätten zu Schate zueignet (Neue Mitteilungen. 13, 564) und gleichfalls beide 1267, den 11. September dem älteren Graßen Friedrich von Beichlingen, als er zwei Hufen seines Allods zu Nebra an Walkenried abtritt (U. B. von Walt. I, 251. Nr. 385). In demselben Jahre hilft er den 30. Dezember dem Graßen Friedrich von Beichlingen bezingen, daß Bertold von Zerbst (nordwestlich von Zena) dem Kloster Heusdorf (bei Apolda) Güter überlassen habe (Rein, Thuringia s. 2, 162. Nr. 105). Heinrich Luppin und sein Bruder Hunold sind bei Graf Friedrich von Beichlingen und seinem Sohne, dem Graßen Friedrich von Lare, Zengen, da sie alle Güter, welche sie noch zu Schate besaßen, dem Kloster Bischofsrode verkaufen und zu freiem Eigentum überlassen. (Neue Mitt. I. e.) Zum letzten Male erscheint Heinrich unter den Lebenden den 25. Februar 1268, als Graf Friedrich von Beichlingen den Wald Kamere, das wüste Ratsfeld zwischen der Rothenburg und Frankenhausen, 7 Hufen bei Nebra, 1 Acker und 1 Weinberg bei Thaleben für 160 Mark seinen Zilbers an Walkenried abgibt. Hunold, welcher gleich auf ihn folgt, — Heinrich Wirbuch und Ludwig Spiegel gehu ihm voraus, — mag wohl sein jüngster Bruder sein. (U. B. von Walt. I, 255. Nr. 389.)

Graf Gosmar von Kirchberg befunden 1274, den 6. März, daß der Nonnenkonvent zu Nebra dem Reinfrid und seinem Bruder Friedrich, den Söhnen des Herrn Heinrich Luppin, auf eine Huße in der Altstadt nahe bei der Stadt Nebra 12 Mair Zilber geliehen habe; wenn die genannten Brüder bis zur nächsten Michaelisoliate das Geld nicht zurückzustatteten, so zahle der Konvent noch eine Mair und erhalte jene Huße mit allem, was dazu gehöre, zu freiem Besitz. Wenn irgend ein unvorhergesehenes Hindernis eintrete, daß die Abrede nicht gehalten werden kann, so macht sich Graf Gosmar ver-

<sup>1</sup> C. in woht mit Carolus anzuführen, vgl. Venedig, I. c. 146. <sup>2</sup> H. in woht mit Heinricus, vgl. ebenda. W. in Großvordenungen bei Nordhausen.

bindlich, in Kelbra einzureiten und dort so lange zu liegen, bis daß das Kloster wieder zu seinen 12 Mark gelangt ist. Die drei ersten Zeugen sind, Ritter Ludwig, genannt Spiegel (*speculum*), Ritter Hunold, Ritter Heino von der Rothenburg, Leuchfeld, 145. Wir irren wohl nicht, wenn wir in dem Ritter Hunold den Vatersbruder der Brüder Trinfrid und Friedrich erkennen. Dieselben werden einfach die Söhne domini Heinrici Luppini genannt, es fehlt dabei jeder Zusatz (*quondam, felicis, clarae etc. memoriae*), welcher auf den Tod des Benannten hindeutet; nichtsdestoweniger trage ich kein Bedenken, Trinfrid und Friedrich als die hinterlassenen Söhne Heinrich Luppins zu bezeichnen. Erfreute sich Heinrich Luppin noch des Lebens, so kounten Trinfrid und Friedrich auf diese Huße kein Geld aufzunehmen: sie hatten kein Verfügungsrecht über sie, denn diese Huße gehörte nicht zu einem Lehngute, welches die Graßen von Beichlingen ihnen übergeben hatten, um sie für geleistete oder für zu leistende Dienste zu belohnen, sondern war Privatbesitz des Luppinschen Geschlechtes, allerdings nicht durchaus freier, sondern kirchbergisches Lehngut. Graf Gosmar stand zu den beiden Luppinnen in enger Beziehung, in wie enger, werden wir sogleich noch erfahren, hier genügt es vollkommen, daß wir wissen, der Lehnsherr stellt sich für seine Lehnsträger mit seiner eigenen Person, und das Geschlecht der Luppine, welches Rothenburger und Kelbraer Burglehen aus der Hand der Beichlinger Graßen erhalten hatte, war sonst noch an dem letzteren Orte begütert.

Eine große Pause tritt ein; 1292, den 29. Juni erscheinen erst wieder Luppine. Otto, Fürst von Aschersleben und Graf von Anhalt, bezeugt, daß Friedrich und Christian, die Söhne Luppins, nachdem sie 12 Mark Nordhäuser Silber empfangen haben, auf jede Klage, welche sie gegen den Konvent von Walkenried wegen 1 Höfstatté und  $2\frac{1}{2}$  Huße zu Kelbra hatten, die von ihrem Onkel, dem Grafen Gosmar, dem Walkenrieder Gotteshause verkauft worden waren, verzichtet und zugleich mit Heinrich von Leimungen und Burchard von Aschazerode (Ascherode, westlich von Bleicherode) dem Konvent über diese Güter Gewähr zu leisten versprochen haben. Unter den Zeugen erscheint nach den beiden Rittern Hermann von Gehoven und Ludwig genannt Spiegel an dritter Stelle Herr Erenfrid, Luppins Sohn, ohne nähere Bezeichnung seines Standes. (U.-B. von Wall. 1, 344 f. Nr. 542 und Heinemann, *Cod. dipl. Anhalt.* 2, 512. Nr. 724.) Diese Urkunde bestätigt das Ableben Heinrich Luppins; wie hätten bei seinen Lebzeiten seine Söhne gegen Walkenried wegen eines Verkaufs ihres Onkels eine Klage anstrengen können? Dem Vater stand das zu und nicht den Söhnen. Friedrich, Christian, wie auch der Zeuge Erenfrid werden als filii Luppini angeführt; da jede weitere Bemerkung fehlt, muß der Luppin,

welchem diese drei Männer entstammen, eine und dieselbe Person sein. Zu den beiden durch die Urkunde vom 6. März 1271 uns bekannt gewordenen Brüdern Heinrich und Friedrich gesellt sich also noch ein dritter, welcher damals wohl nicht mit handelte, weil er — er ist ja der jüngste von ihnen, wie aus der fortwährenden Nachstellung hinter Friedrich klar erscheint wird, — noch nicht mündig geworden war. 1292 ist er mündig und in der Lage, gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich vorzugehen. Außallend ist es, daß der älteste Sohn Heinrich Lippins Erenfrid nicht mit seinen beiden Brüdern gemeinsame Sache macht: er beschwert sich nicht mit ihnen über erfahrenes Unrecht. Das Rätsel löst sich, wenn wir bedenken, daß dominus Erenfridus, Lippini filius, nicht unter den milites steht, sondern mit Herwig von Liebenrode, wie es allen Anschein hat, es folgt in dem Abdruck ein Gedankenstrich, eine Lücke ist also in der Urkunde vorhanden, — eine eigene Kategorie bildet: der Herr Erenfrid hatte das Schwert mit dem Missale vertauscht und war Priester geworden. Wir haben keinen Grund, dem so gewissenhaften Müldener zu misstrauen, welcher in seiner angezogenen Gratulationschrift S. 6 angiebt, daß er 1286 Pfarrer von Bremmingen gewesen sei, obgleich wir seine Angabe mit seiner Urkunde belegen können. Ihren Verzicht erneuern Friedrich und Christian, die Söhne Lippins, am dem 28. April 1293; dieses Mal aber nicht allein, sondern in Gemeinschaft mit Theoderich, dem Stiftsherrn von S. Stephan zu Halberstadt und Archidiaconus zu Wetterode, Johannes, Lindolf, (sämtlich Gebrüder von Hessenhey), mit Lindardis, Ranonissin in Quedlinburg, genannt von Klettenberg, und Gertrudis, Ranonissin in Gernrode; sie alle nennen den Grafen Gosmar ihren Onkel (avunculus). An dieser Urkunde hängen sieben Siegel, nämlich von fünf Ausstellern und von zwei Zeugen (von dem Fürsten Otto von Anhalt und dem Grafen Heinrich von Kirchberg), noch heutigen Tages. (U.-B. von Wallf. I, 348. Nr. 516 und Heinem. Col. d. Auh. 2, 528 f. Nr. 748.) Diese Urkunde läßt uns einen höchst erwünschten Einblick in die Familie der Lippine thun: die Mutter Heinrich Lippins, die Mutter der drei Lippine, Erenfrid, Friedrich und Christian, tritt aus dem Dunkel hervor. Wenn die Gebrüder von Hesseney über die Familienzugehörigkeit der beiden frommen Stiftsfrauen Lindardis und Gertrudis wage ich keine Vermutung und bedarf einer solchen auch nicht) und die Gebrüder Lippine den Grafen Gosmar ihren Onkel nennen und zusammen Ansprüche erheben an die Güter, welche derselbe an Kloster Wallenried verlaßt hat, so müssen die Hessener und die Lippine in gleich naher, in gleicher Verwandtschaft zu dem hohen Verläufer stehen. Durch ihre Väter können sie nicht verwandt sein, also bleiben nur die Mutter übrig: die Mutter der drei

Herren von Hessenen und der beiden, oder genauer, da Grenfrid mitgerechnet werden muß, der drei erwähnten Herren Lippin müssen leibliche Schwestern, und zwar des Grafen Gosmar Schwestern gewesen sein<sup>1</sup>. Wer war aber dieser Graf Gosmar, der in den beiden vorliegenden Urkunden von 1292 und 1293 nie mit seinem Familiennamen genannt wird? Ohne allen Zweifel war er ein Graf von Kirchberg, und zwar von jenem Kirchberg, welches auf der Hainleite zwischen Sondershausen und Lohra noch in Trümmern daliegt. Das Walkenrieder Urkundenbuch genügt schon vollkommen zum Beweise der Wahrheit. Graf Christian von Kirchberg verkündet 1244 einen Verzicht aller seiner Söhne, mit Namen Heinrich, Gosmar und Christian (1, 174. Nr. 243). Mit seinem vollen Namen tritt comes Gozmarius de Kyrelberch als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Friedrich von Klettenberg 1279, den 18. Oktober auf. (1, 295f. Nr. 454.)<sup>2</sup> In dieser Urkunde steht gleich neben ihm filius sororis nostrae, Fridericus miles de Wessungo (S. 296). Wir entnehmen hieraus, daß die Töchter solcher gräflichen Häuser, welche sich nicht in blühendem Besitzstande befanden, oft lieber einem niedrigeren Herrn von Adel ihre Hand reichten, als daß sie den Schleier nahmen und der Welt entfragten. Gosmar verkaufte 1287, den 2. Februar, mit seinem ganzen Namen sich nemend, an Walkenried die Hoffstätte in der Altstadt bei Kelbra und die 2½ Huse, zwischen der Stadt Kelbra und dem Alode Numburg gelegen, über welchen Verkauf die Neffen und Nichten später Klage führten (1, 320. Nr. 497). Daß das Haus der Grafen von Kirchberg hinsichtlich seines Vermögens schon lange im Niedergang begriffen war, erhellt aus einer Urkunde von 1236, welche bei Schannat vind. liter. 2, 11. Nr. 17, Falkenstein, Thür. Chronika 2, 856 f. und in dieser Zeitschrift 9, 190 und mehr noch abgedruckt ist. Eine Enkelin des Urkundenausstellers von 1236 reichte einem Herrn von Hessen, eine andere dem Heinrich Lippin, dem gräflich beichlingischen Burgmannen auf der Rothenburg und zu Kelbra, ihre Hand. Die beiden Söhne der letzteren, Friedrich und Christian, waren gleichfalls Burgmannen auf der so herrlich gelegenen Rothenburg: wie ihres Vaters Bruder Friedrich in der Urkunde von 1251 Friedrich von Rotenbureh genannt wird, so lautet die Legende in dem Siegel<sup>3</sup>, welches sie gemeinsam unter die Urkunde von 1293

<sup>1</sup> Dies behauptet auch Avermann, Beschreibung der Reichs- und Burgräte von Kirchberg. S. 133. <sup>2</sup> Meyer (vgl. diese Zeitschrift. 15, 234) nennt den Grafen Gosmar von 1236 und 1244 Gosmar II und den Gosmar, der von 1279 an erscheint, Gosmar III; wenn aber der ältere Bruder von Gosmar II, Heinrich, bis 1279 lebte, hat es keinen Aufstand, das Leben des Gosmar II bis 1287 anzudehnen, wodurch ein Gosmar III ganz überflüssig wird. <sup>3</sup> Das Wappen in dem Siegel besteht aus 3 Querbalken, welche in dem Schild von der oberen rechten Ecke nach der unteren linken Seite

hängen, wie Heinemann (Cod. dipl. Auh. 2, 529) angiebt. S. Frido-  
rie et Cristani de Rotenburg.

Auf Friedrich Lippini stoßen wir in einem Regest über einen Verkauf Hermanns von Altenwalt an Walkenried 1296, er dient als Zeuge (U.-B. von Walt. 1, 357 f. Nr. 564); auf seinen Bruder Christian 1297, den 14. Dezember. Hedwig, die Witwe des Ritters Goswin von Tangerhausen, überläßt der Kommende des deutschen Ordens zu Griesstedt 2 Hufen Landes in Frommstedt bei Weißensee; was Philippus genannt de Domusch, Henning, der Vogt in Tangerhausen, genannt de Winningen, Heinrich, der Ritter, de Liningen, Christianus Lippini, Ernst de Reveningen, Hermann de Wendelhusen, Heinrich genannt Schalun, Konrad genannt Bok, Ulrich genannt Calp bezeugen. Vgl. Wyß, Hessisches U.-B. 1, 475. Es scheint dem Christian das Leben auf der Rothenburg nicht recht gefallen zu haben: er wollte sich nicht an eine Scholle Erde, wenn sie auch noch so lieblich war, binden, er liebte die Ungebundenheit und Freiheit und wollte lieber in der großen, weiten Welt sein Glück versuchen. Sein Bruder Friedrich war nicht so hochstrebenden Geistes: wir finden ihn als Zeugen (Fridericus Lippini wird er genannt) in Kelbra bei dem älteren Grafen Friedrich von Weichlingen, als dieser einen Verkauf der Herrn von Wessungen an Walkenried verkündigt (U.-B. von Walt. 1, 381 f. Nr. 602); da er unter den 8, welche als Burgmannen (eives) der Rothenburg und Kelbras gekennzeichnet werden, an dritter Stelle steht, darf man wohl die Rothenburg als seinen Sitz betrachten, und abermals 1306, den 18. Dezember, Friedrich Lippin geheißen, als Zeugen bei dem Vertrage der Grafen von Hohnstein mit dem Grafen Heinrich von Weichlingen, welchen Graf Heinrich von Reinstein und Henning, Truchsess von Alvensleben, glücklich zustande gebracht haben. Vgl. diese Zeitschrift 10, 381 ff. Weiter kommt Friedrich Lippin 1309, den 21. März als Zeuge vor, da die Brüder Goswin und Ludwig von Tangerhausen der Kirche zu Zechenburg eine Mark jährlicher Gefälle von Gütern zu Frommstedt zuweisen, vgl. Würdtwein, Dipl. Mognut. 1, 125, dann 1310, den 17. Juli, als das Geschlecht derer von Tolheim einen Taufzug mit Walkenried trifft. (U.-B. von Walt. 2, 80, Nr. 724; er steht hier nicht unter den milites, aber zwischen Konrad von Wessungen und Bartho, dem Vogte des Grafen Friedrich von Weichlingen) und schließlich 1311, den 10. März in einer noch nicht gedruckten Urkunde, welche sich in dem Archive des thüringisch-sachsenischen Vereins für

---

drögs lauten, woher Hagen 4, 315 weiß, daß das Wappen des Dichters 5 wagerechte Querstreifen, hellgrün, rot, hellgrün, schwartz, hellgrün, blau, läßt sich nicht sagen, da er keinen Wappengesetz gibt.

Erforchung des vaterländischen Altertums befindet. Der Propst Friedrich, die Äbtissin Hedwig und der ganze Konvent zu Kelbra belehnen den Ulriens und Hertwiens de Liebenrode mit 3 Hufen Landes in Kelbra und 2 Höfttäten zu Nuefzen (wüst zwischen Lindeschuh und Sittendorf, vgl. diese Zeitschr. 4, 254) und Ramolderode (wüst bei Kelbra, vgl. ebenda. S. 253 f.), wobei als Zeugen gegenwärtig sind: Anno de Slatheim, Ernfridus de Walhusen, Reynhardus de Aldendorp, milites: Fridericus Luppin et Bartho de Tullide. Nur noch einmal nach 1293 erscheinen Fridericus Luppin et Christianus frater sumus neben einander als Zeugen: das geschieht 1305, den 27. Mai, als die beiden Grafen Friedrich von Beichlingen, Vater und Sohn, 3 Hufen Landes zu Hermestete (wüst Hermstedt bei Frankenhäusen, eine Mühle heißt noch nach dem eingegangenen Orte, vgl. Müldener, Hist. Nachrichten von dem Kloster S. Georgii zu Frankenhäusen, S. 159) dem Kloster zu Kelbra zueignen. Vgl. Lenckfeld, 148 f. und Müldener, Anecdota quaedam Rotlebiensia p. 4. Christian Luppin tritt noch zweimal als Zeuge auf. 1311, den 11. Februar bekennt Heinrich, Markgraf von Brandenburg und Landsberg, daß er „die Eigenschaft“ der Stadt und des Hauses zu Sangerhausen dem Erzbischof Burchard von Magdeburg und seinem Stifte williglich und gänzlich gegeben habe. Dies bezeugen seine getreuen Ritter und Knechte, Herr Burchard von Morungen, Herr Wipbold, Herr Heinrich Dinkgreve, Herr Heinrich von Sangerhausen, Herr Heinrich von Leinungen, Herr Ernst von Röblingen, Kristianus Lupyn, unse Marschall, Göte, der Vogt zu Sangerhausen, und alle Ratsleute. Vgl. Gercken I. c. 4, 453 und Riedel, Cod. dipl. Brandenb. B. 1, 304 f. Es ist hiernach dem Christian Luppin gelungen, in dem Dienste eines andern Herrn, des Markgrafen Heinrich, welcher den Beichlinger Grafen an Macht und Ansehen weit überlegen war, sich eine ehrenvolle Stellung zu erringen. 1312, den 4. Mai begegnen wir ihm zum letzten Male. Die Brüder Heinrich und Friedrich von Heringen und ihre Vettern Basse und Hermann verkünden, daß sie an Bruder Markward von Röblingen und an die Brüder vom deutschen Hause 6 Hufen Landes und  $3\frac{1}{2}$  Acker Gras und 6 Höfe zu Röblingen nebst dem Streitholz verkauft haben; des sind Gezungen: Herr Herstan Luppin, Herr Heinrich von Leinungen, Herr Heinrich von Morungen, die ehrsamten Ritter, dazu Heinrich von Liebenrode, Friedrich von Bemmingen, Lamprecht von Röblingen, Tylo von Sotterhausen und Tunkel von Röblingen, die ehrhaften Knechte. Vgl. Meneke, Script. rer. germ. 1, 780. Nr. 20.

Ehe Christian Luppin aber von dem Schauplatz abtritt, tritt ein anderer Luppin schon wieder auf. Heinrich heißt dieser. 1312, den 12. Januar eignen die Brüder Friedrich und Heinrich von Rosla

samt den Brüdern Hermann, Reinhard und Kunemund, ihren Vetttern, und Kunemunds Sohn Friedrich 10 Alter zwischen Altenburg und der Nürnberg dem Kloster Walkenried zu: unter den Zeugen, von denen die ersten Ritter heißen, erscheint in der zweiten Reihe als letzter, also als Edelsnecht, Henricus dictus Lippin (U.-V. von Wall. 2, 84. Nr. 730). 1323, den 12. Mai begegnen wir diesem Heinrich Lippin wieder als Zeugen, da Graf Gerhard von Weichlingen dem Kloster zu Altenburg 4 Häuser, 1 Hof und 1 Wiese daselbst zueignet. Vgl. Leuchfeld. S. 150. Er wird wohl auch der Lippin sein, dessen Vorname in der dem thüringisch-sächsischen Vereine gehörenden Urkunde von dem 21. Juni 1329 nicht mehr zu lesen ist, welcher dem Grafen Friedrich von Weichlingen und seinen Vetttern, den Brüdern Friedrich, Albert und Gerhard, die Schenkung des Konrad von Tyrberch  $2\frac{1}{2}$  Marktbeschafft jährlichen Weizenzinses von Ustrungen — bestätigen hilft. Als Zeugen erscheinen Ulricus de Lybenrode, miles, — Lippin — Fridericus de Berge — Tramme, Gernodus. 1333, am Sonntag Oculi, d. i. am 7. März, bezeugen dieselben Weichlinger Grafen, daß Heinrich Lippin 1 Hause in dem Thürunger Felde selbst dem Kloster geschenkt habe. Vgl. Leuchfeld. 152 f. Hiermit verschwindet dieser Heinrich Lippin, der wohl ein Sohn Friedrichs, des Bruders des Marschhalts Christian, gewesen ist, denn der letztere, welcher erst 1292 auftritt, erscheint mir zu jung für einen schon 1312 als Zeugen dienenden Sohn, ganz aus unsern Augen: fast gewinnt es den Anschein, als ob er, der mit Glücksgöttern gar nicht so reich gesegnet war, durch jene sehr bedeutende Gabe an das Kloster Altenburg sich einen Zugang zu dem Himmel bahnen wollte, da er merkte, daß sein Leben zu Ende gehe. 1337, den 1. November beglaubigt unter andern Zeugen ein Heinricus dictus Lippin, famulus, die Erklärung des Propsts Johannes von Altenburg, daß Nikolaus von Badere allen Ansprüchen auf eine Huse daselbst zu Gunsten von Walkenried entsage. (U.-V. von Wall. 2, 173. Nr. 878.) Es könnte dieser Heinrich am Ende mit dem obigen Heinrich identisch sein, allein es ist doch besser, ihn für einen Neffen desselben zu nehmen, denn 1342, den 23. März (vigilia palmarum) schenken Friedrich Lippin und sein Sohn Heinrich dem Altenburger Kloster einen Weinberg zu Mottleben, was Heinrich von Wiesenrode, Heinrich von Schlotheim, Hermann von Bennungen, Ulrich von Diemerode und sein Bruder Heinrich und Albert von Tütcherode beglaubigen. Leuchfeld. S. 153 f; Müldener, De sam. ill. Lup. p. 6.) Es empfiehlt sich unter diesen Verhältnissen mehr, den Friedrich Lippin, welcher nur dieses einzige Mal auftritt, als einen Bruder des bald nach 1332 verstorbenen Heinrich zu betrachten und in seinem Sohne Heinrich den letzten dieses Zweiges des Lippinschen Stammes, der den Namen nicht änderte, zu erkennen.

Es würde sich nach dem Gesagten folgender Stammbaum ergeben:

Heinrich Lippin  
1229. 31. 42.

Heinrich	Friedrich	Humold
1250. 51. 53. 55. 63. 65. 67. 68.	1251.	1251. 65. 67.
Geinfried	Friedrich	Christian
1274. 86.	1274. 92. 93. 96. 1300	1292. 93. 97. 1305.
	03. 05. 06. 09. 1310 11.	1311 12.
Heinrich	Friedrich	
1312. 23. 29. 33.	1342.	
Heinrich		
1337. 1342.		

Nachträglich bemerke ich zu diesem Stammbaum, daß ich nur die Urkunden benutzt habe, in welchen die Lippine bei ihrem Familiennamen und nicht nach ihren dermaligen Söhnen genannt werden. Will man die Geschlechtsangehörigkeit aus dem Vornameu und dem Wohnorte beweisen, so kann man sich außerordentlich irren. Sollte man nicht glauben, daß der Henricus de Rotenborg, welcher 1268, den 27. Februar mit andern Männern von der Rothenburg und aus Kelbra als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Friedrich von Stolberg (U.-B. von Walf. 1, 258 f. Nr. 392) erscheint, der Heinrich Lippin sei, dessen Existenz für die Jahre 1250—1268 feststeht? Und doch ist er nicht dieser Heinrich Lippin, denn in der schon oben angeführten Urkunde des Grafen Friedrich von Beichlingen vom 25. Februar 1268 wird neben Heinriens Lupin, nur durch Hanoldus von ihm geschieden, derselbe Heinricus de Rotenbure angetroffen. (U.-B. von Walf. 1, 255 Nr. 389.) Die größte Zurückhaltung und Vorsicht thut deshalb not, nichtsdestoweniger trage ich kein Bedenken, mit Mühlverstedt. (diese Zeitschrift 4, 68) den Humold von Kelvera, welcher in der Urkunde von dem 27. Febr. 1268 — zwischen Ludwig Spegel und dem erwähnten Heinrich von Rodenborg stehend — als Zeuge dient, für einen Lippin, und zwar für den auch sonst bezüglichen Bruder Heinrichs und Friedrichs Lippin zu erklären, da der Name Humold unter den an dem Kyßhäusergebirge gesessenen Geschlechtern nicht häufig vorkommt. Es könnte auch der Henricus de Kelbera, welcher 1322, den 21. November die Urkunde mit unterschreibt, laut welcher der Ritter Albert von Herbsleben, der als Amtmann (officialis) des Landgrafen Diezmann dem Kloster Walkenried schweren Schaden zugefügt hat, Ersatz leistet und unter andern Grundstücken auch zwei Hufen zu Rößlingen (wüst bei Himmelgarten in der Nähe von Nordhausen, vgl. Zeitschrift unsres Vereins 1870 S. 23) überweist, mit Heinrich Lippin, dem vorletzten dieses Namens, eine Person

sein, da in den Urkunden, in welchen Heinrich Lippin zeugt, nie ein Heinrich von Nelbra angetroffen wird. Für unsern Zweck reicht der aufgestellte Stammbaum des Lippinschen Geschlechtes vollkommen aus.

Über die Person des Minnesängers kann kein Zweifel mehr obwalten. Das thüringische Geschlecht der Lippine kennt nur einen einzigen Christian, welcher von 1292 bis 1312 sich urkundlich nachweisen lässt. Damit ist freilich Tittmanns Angabe in seiner Geschichte Heinrichs des Erlauchten, 2, 91, nicht vereinbar, daß Christian von Lippin und Heinrich von Hesbold von Weissensee in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts gelebt hätten. Wir haben alle Achtung vor Tittmann, in seiner Schrift über Heinrich benutzt er in musterhaftiger Weise das Archiv, dessen Vorsteher er war, allein er unterlässt es, seine Behauptung durch Hinweis auf ihm zugängliche Urkunden zu stützen; er behauptet also etwas, was er nicht erwiesen hat und auch nicht erwiesen kann. Adelung hätte Tittmann schon auf andere Gedanken bringen können; derselbe sagt nämlich im Chronologischen Verzeichnis der schwäbischen Dichter S. 170, daß Christian Lippin in den Jahren 1276 bis 1300 gelebt habe; woher er das weiß, verrat er uns leider nicht, er kommt aber der Wahrheit sehr nahe. Hagen lässt sich auf eine nähere Zeitbestimmung gar nicht ein, mir das eine spricht er mit aller Entschiedenheit aus, daß Lippin „der besten Zeit des Minnesanges“ angehörte. (Minnesänger, 1, 315.) Außfallend ist es, daß er den Umstand nicht in Betracht zieht, sondern nur einfach annimmt, daß mit den Liedern Lippins in der Mannessischen Sammlung wieder eine neue Reihe von Nachträgen beginnt (l. c.). Bilden diese Lieder eine Art von Anhang, so wird dadurch die Vermutung erweckt, daß sie auch nicht aus dem Ausfange, ja nicht einmal aus dem goldenen Zeitalter des Minnegesangs stammen; was Lachmann, Haupt, Bartsch und andere gleichfalls auerkennen, welche ohne Umstände den allein aus der Urkunde von 1305 ihnen bekannt gewordenen Christian Lippin für den Verfasser halten. Hagens Aussage legt ein äußerst rücksichtliches Zeugnis ab für den frischen Tuft und die unwürdige Natur dieses Blumenkranzes unsres Dichters.

Christian Lippin war der jüngste Sohn Heinrich Lippins, welcher 1263 Burgmann des Grafen von Weichlingen auf der demselben zuhandigen Rothenburg war, seine Mutter war eine Schwester des Grafen Gosmar von Kirchberg, ihren Namen können wir nicht ermitteln. Gosmar hatte nach einer Urkunde seines Vaters von 1236 (vgl. oben S. 192) 3 Schwestern: Lucharde, Mechtilde und Bechta, wie viele von diesen heirateten, wissen wir nicht, zwei aber am jeden Fall, wie die Urkunde vom 28. April 1293, von der oben die Rede war, beweist: aus der selben durfte wohl geschlossen werden, daß, da Adrich und Christian Lippin zuletzt stehen, ihre Mutter die letzte Tochter Goswins war, welche in die Ehe trat. Zwischen 1260 und 1270

mag Christian geboren sein; man muß eben zwei Punkte ins Auge fassen: 1. daß sein Vater 1268 das letzte mal und er selbst erst 1292 das erste mal auftritt. Über den Ort seiner Geburt können wir nichts sagen; schwerlich aber haben ihm die hohen Bäume der Rothenburger Waldungen das Wiegenlied gesungen, denn, wie die Ruinen der Burg den Besucher überführen, waren die Wohnräume der zahlreichen Burgmännern außerordentlich beschränkt. Kelbra hat wohl eher Ansprüche zu erheben, dort gab es, wie die Urkunde des Grafen Friedrich des Jüngeren von Beichlingen vom 5. August 1272 (U.-B. von Wart. I, 272 f. Nr. 413) darthut, mehr als einen Rittersitz, welchen die Besitzer Kelbras und der Rothenburg an ihre tapferen Männer auslichen. Werden doch hier als Zeugen aufgeführt: Henricus Girbuchi, Hunoldus, Heino et Ludewiens Spigel, milites de Kelbera. Lange hat Christian sich seines Vaters nicht erfreut: die Mutter blieb ihm wohl länger erhalten, sie, die Grafentochter, lehrte ihm von frühe auf Anstand und seine Sitte. Der ältere Bruder Friedrich war gewiß sein Lehrmeister in allen ritterlichen Künsten und Tugenden; in dem Hanse und Gefolge des Grafen von Beichlingen, seines hochangesehenen Lehnsherren, that er wohl die ersten Schritte in das Leben. Wir können ihn leider auf seinem Lebenswege nicht verfolgen. Wie weit er herumgekommen ist, wer will es jetzt noch sagen: er singt 2, 3 von seiner Geliebten, welcher er eine Liebesbotschaft hatte zugehen lassen,

so wart enprant  
von mir der Rin mit allen,

berechtigt uns aber dieser Vergleich zu der Annahme, daß er mit seinen eigenen Augen den Rhein geschaut habe, als derselbe hoch ging und seine wilden Gewässer schäumten und brausten? Es ist eine auch bei Andern vorkommende sprichwörtliche Redensart und weiter nichts. Wann, wo und wie der Gott der Liebe mit seinem Pfeile sein Herz verwundere, was den Gott des Gesanges veranlaßte, ihm die Harfe in die Hand zu drücken, läßt sich ebensowenig mit Bestimmtheit sagen. Ich wage jedoch einige Vermutungen. Daß die erste Liebe nicht sehr spät in Christian Luppins Herzen aufflammte, dürfen wir aus seinen Liedern ganz gewiß schließen. Der Stil ist der Mensch: wie frisch, wie lebendig, wie tief und starkbewegt sind nicht alle seine Lieder, die Seele dieses Dichters muß leicht erregbar, höchst beweglich und feurig gewesen sein. Die Lieder, das merkt ein Jeder ihnen gleich an, sind keine dichterischen Versuche, weder in dem Sinne, als wenn sie bloße Übungen in dem dichterischen Stile wären, was wir bekanntlich nicht von allen Minneliedern behaupten können, noch in dem Sinne, als wenn sie die ersten Lieder seien, welche Christian Luppin überhaupt gesungen hat. Sie zeigen einen Dichter, welcher die

ersten ungelenken Versuche schon längst gemacht hat, so gewandt und leicht sind sie, und das Feuer, welches in ihnen brennt, ist derartig, daß es nicht von einer noch so sehr erhielten Phantasie entfacht sein kann. Die ersten Versuche sind dem Untergange nicht entgangen: die schönsten Blüten dagegen haben sich zu unsrer Freude erhalten. Sie so heiß Beliebte dürfte wohl eher als in den ebenbürtigen Geschlechtern in einem höheren Hause zu suchen sein; darauf möchte die vorsichtige Weise hinduten, wie er ihr seine Boshaftigkeit zugeben läßt, wie andererseits der gewaltige Zorn, in welchen sie wegen seiner Kühnheit gerat, und das so wechselvolle Verhalten, denn bald wünscht und grüßt sie mit den lichten Augen und bald verschmäht sie ihn völlig. In die Zeit, da Christian Luppin den Gräfen von Weichlingen seine ritterlichen Dienste weihte, werden diese sieben Lieder gelegt werden müssen: mit den Sängern in seinen heimatlichen Wältern mag er manchen schönen Maientag um die Wette von der Liebe Lust und Leid gesungen haben. Wir finden ihn an dem Abend seines nicht allzu langen Lebens in einer Ehrenstellung an dem Hofe des Markgrafen Heinrich von Brandenburg und von Landsberg, er ist sein Marschall. Er ist also nicht bloß ein gewandter Dichter, sondern auch ein tüchtiger Reitersmann. Dieses Amt spricht für die ritterlichen Tugenden und die höfischen Sitten, welche er besaß, sowie für seinen Dichterruhm. Die Höfe der Fürsten liebten es ja, Dichter an sich zu ziehen und zu binden. Um nicht zu weit auszuholen, verweise ich nur auf den Hof des hochberühmten Landgrafen Hermann von Thüringen und auf den Hof Heinrichs des Erlauchten, des Markgrafen von Meißen und im Österreich, welcher selbst unter den Minnesängern eine hervorragende Stelle einnimmt. Sein Herr, der Markgraf Heinrich von Brandenburg, hatte von dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen die Markgrafschaft Landsberg und Sangerhausen 1291 erkauft. Christian Luppin blieb also mit seiner Heimat und Verwandtschaft fortwährend in der engsten Verbindung. Bekanntlich starb der Markgraf 1317; ob der Minnesänger seinen Herren und Hörner überlebte, kann ich nicht melden. Er starb, wenn auch nicht in dem Besitz seiner Beliebten, so doch in Ehren und mit dem Vorbeir eines Dichters geschmückt.

An Christian von Luppin reiht v. d. Hagen in seinen Minnesängern (Thtl. 2, 22 ff. Nr. 74) Herrn Heinrich Heybolt von Wizeme: folgende 8 Gedichte enthält die Monastische Sammlung.

## I.

1. Stönd' ich erwerben  
ein Lachen dir zaal,  
so waere bewalt  
mir jendez ungemach:

Ich muoz verderben,  
si ewelle also  
mich machen vro,  
der ich daz beste ie sprach:  
Daz waere an vröuden ein vröulicher vunt.  
z'war', solt' ich sterben,  
saehe ich den munt  
noch z'einer stunt,  
ich würde (wol) gesunt.

2. Helfet an kaffe  
daz vröuwelin,  
ir liechten schin,  
jwoer kan versinnen sich! .  
Ja entau geschaffe  
niht als min jank:  
wer seit ir dank,  
ob sie verderbet mid?  
Des ist min herze von sorgen beswert,  
ich tumber aße,  
bin hiur' nuwert  
vil me, dan vert,  
sit daz si min niht gert.

3. Swenn' ich vereine,  
so wünsch' ich ir  
unt da bi mir,  
daz uns liep geschehe;  
Es schat ir kleine,  
daz mir sausle tuot;  
jast si doch guot,  
des wil ich ihr jehe,  
Gegen ir ißt ze ringe der Kriechen golt;  
zart lieb, aleine  
ich bin dir holt,  
uf richen solt  
dir singet Hezzebolt.

## II.

1. Nu wünschet alle der suezen,  
daz si mich noch meine  
in der liebe, als ich si,  
Unt daz ir loslich(e)z gruezen  
mich doch twinge aleine:  
des wünschet auch mi.  
Swenne ich ir wangen  
bedenke unt ir munt,  
so hat mich gar z'ir gevangen  
du vil zarte, reine:  
mir wart vröude enzunt.

2. Ich sach ir munt sam ein rose,  
sver des kunde warten  
an ir wengelin,  
Da brach dur wiz rot so lose,  
daz ich tet unreht: hopsegarten  
nam' ich gruebelin.  
vor jendem juerzen  
wart min vrönde ganz,  
sie hiez ie trut in dem herzen,  
die vile daz wir sparten  
der schoene glanz.

3. Seht an ir munt, in ir ougen,  
pruevet ir finne,  
unt merket ir fel,  
Der ich mutoz iemer vil tongen.  
lib unde sinne  
an ir genade bevel;  
Din iſt au' ende  
gewaltik nu min,  
ich valde ir herze unde hende:  
genade, leijauerinne,  
ich mutoz din eigen ſin!

## III.

1. Duwe mins herzen, daz twinget din jueze!  
wer mal gebueze  
jo gar jenden pin?  
Reina, min zertel, la dich noch erbarmen  
mich jenden armen,  
tuo mir helle schin!  
Mir iſt verschwunden  
gar helle unde trost,  
ich bin mit blitzen jo vaſte gebunden,  
alſoldher wunden  
wart ich noch nie erloſt.

2. Waz jolt' ein wip also zaſt, ſi entwunge,  
daz man doch jürge  
vil ir weidekeit?  
Waz jolt' ein munt also rot, ein' lache,  
da von doch jwadhe  
vil jorje unde leit?  
Waz solden wangen  
jo gar roſe var,  
ſiu enheten vriunde den mutoi jo bevauen,  
daz in erlangen  
doch muejt' aber dai.

3. Swa quads' wont, ſiebt, da jol man ſi jueden:  
wil ſt's geruodhen,

der wart' ich al da,  
 Man sol die schoen' niht loben ane guete;  
 Got si behuet,  
 die siut ir vil na.  
 Muest' ich ir künde  
 noch gar minen muot,  
 so enwart us erde nie groezlicher sünde,  
 daz liep gen vründen  
 niht vriuntlich tuot.

## IV.

1. Wa nu zarte bliske,  
 senfster gruoß,  
 der mich muoz vröuwen?  
 Und in liebe[n] stricke  
 mit gewalt,  
 manikvalt dröuwen  
 Aht' ich gar ze ringe:  
 ich trure, ich lache, ich singe;  
 doch wil ein wip  
 minen lip tvinge.

2. Du ist so gar ein vrouwe  
 reiner zuht,  
 suezer vrucht baere,  
 Und in solcher schouwe  
 vröuden sin:  
 nu wol hin, swaere!  
 Ich sach unbewungen  
 rot durch wiz gedrungen  
 lachelich;  
 des muoz ich jungen.

3. Swer wil sorge krenken,  
 der sol han  
 lieben wan gerne:  
 Mir hat liep gedenken  
 daz herz' hin  
 sunder sin verne;  
 Daz hat vröud' an' ende:  
 hie ist der lip ellende,  
 merket, wie:  
 sus kan sie pfende.

## V.

1. Ich enwart nie halp so vro,  
 mir vert in sprunge  
 daz herz' mit der muot,  
 daz ist in lusten ho,  
 der lip muoz junge;  
 swer der meijen bluot  
 Unt durch bluomen singet,  
 der hat vrönde ganz,  
 der trag' ir liechten krauz:  
 min herze twinget  
 der schoene glanz.

2. Gruoß ist min hoechster trost,  
 gruoß der kan machen  
 mich vil senden rich;  
 Gruoß hat mich sorg' erlost,  
 darnach ein lachen  
 gar dur siüberlich.  
 Ach, swem ir gruezen  
 wirt durch roten munt,  
 dem kan ez sa gestunt  
 den lip durchsuezen,  
 daz er wirt gesunt.

3. Ich sih vil miunde rot,  
 daz ist ein wunder,  
 die tuont mir niht vri  
 Min herz' uz sunder not;

ez stet darunder, —  
wie mak dem geij? —  
Min herze in schrifte.  
Sij mi leit vertrip;  
wir an mich, snezer lip,  
vil zarter blutte  
unt sprich: „vro belip!“

## VI.

1. Wa nu min vrouwe?  
wa mak man schomwe  
der schreuen glanz?  
Wa nu ic lachen,  
wa tan sie machen  
vil vröude ganz?  
Wa lieplich stunde?  
der denk' ich doch mir.  
Wa al min wunne,  
wa herzen sunne?  
allez an ir.

2. Si ist trut genennet,  
sie ist trut erkennet,  
tar ich des jehen,  
Trut, gar an' ende  
trut, vröude jende,  
la triuwe sehen.  
Trut, liebe, reine,  
ich wünjd' iemer din,  
trut, ich dich meine,  
trut gar aleine  
des herzen min.

3. Si tan mich twingen,  
ich muoz ir sünden  
dur liebe vil;  
Sie tan muot steigen,  
ich bin ir eigen,  
ob si daz wil.  
Ja enwirdet niemer  
so gar jaclit wip,  
sie wendet tumber,  
ich wünjd' ir tumber  
min selbes lip.

## VII.

1. Wel mich der stunde!  
von rotem munde  
mir liep geschach,  
Den sach ich machen  
ein zartez lachen,  
des ich do jach,  
Ir mundes vreche,  
daz stellet sich,  
als ez vunvuij spredche,  
gai dur sinberlich.

2. Ach, jwer daz künfe,  
z'war', den gelüste  
vrönd' one not,  
Sin lachen löse,  
ez enwart nie rose  
nie halp so rot.  
Ket unde hende  
wizer danne ein jue,  
liep trut an' ende,  
wes tuost mir w.?

3. Wiltu mich twinge,  
duri daz ich singe  
die offenbar?  
Troestie mich eine,  
fit ich di h meine  
mit triuwen gai.

Min zuckerkrutkin,  
tuo wir helse schin,  
trut herzen trutkin  
ja bin ich din.

## VIII.

1. Nu ist mir al der muot geringe,  
sit mich gruost' ir mündelin.

Ach, daz mak mir vröude bringe,  
könt' ich nach dem willen min  
Au ime mich gerechen,  
seht, so waer' ich vröuden rich;  
daz stet, als ez welle sprechen:  
„ja, truz, wer tar küszen mich?“

2. Got, die trintelichen kroene,  
daz ir niemer seit geschehe.  
Ich lob' au ir vremde schoene,  
der muoz ich ir iemer jehe:  
Ein mündel alse vreche  
sach ich nie so siüberlich,  
daz stet, alsam ez spreche:  
„ja, truz, wer tar küszen mich?“

3. Zart liep, la nich dich erbarmen,  
mache nich noch sorgen vri!  
Muest' ich noch mit b'anken armen –  
vroelich ümbevangan si  
Gar von gutem wibe,  
so waer' ich in vröuden ganz:  
swie vil ich daz an si getriebe,  
so si'z doch der schoene glanz.

Diese Lieder des Herrn Heinrich Hetzbolt von Weissensee stehen den Gefängnen seines Landsmannes, des Herrn Christian Lippin, durchaus nicht nach. Auch seine Sprache ist rein, gewandt, leicht und bewegt und verrät, wenn der Abschreiber auch manches Eigentümliche verwischt hat, den Thüringer, denn das Thüringische ließ sich nicht leicht an allen Stellen ausmerzen; es mußte da, wo es zum Reime gehörte, beibehalten werden, wenn nicht das ganze Kunstgefüge beschädigt werden sollte. Wir begegnen bei ihm häufig einem Infinitiv ohne u: so reimt er 1, 2 kasse und geschaffe und Str. 3 geschehe und jehe; 3, 1 sueze und gebueze; 4, 1 ringe, singe, twinge; 4, 3 ende, ellende und pfende; 5, 3 vri und gesi, und 8, 1 geringe und bringe, er verwirft den Infinitiv mit einem n aber nicht, siehe 8, 1, wo gerechen und sprechen und Str. 3, wo erbarmen und armen den Reim bilden. Der Dichter liebt solche Abwechselung in den Formen, so gebraucht er mi 2, 1, wo sich si darauf reimt, statt mir, was 1, 3 im Reime zu ir steht, und 6, 1, wo mir und ir den Reim ausmachen. Ebenso bedient er sich bei Verkleinerungen der

beiden Endungen *fin* und *lin*: so nennt er seine Geliebte 7, 3 min zuckerkruskin<sup>1</sup>, — was v. d. Hagen 4, 317 gleich Zuckerkruskin (Zucker kraut) fassen will; mir kann aber der Übergang des *t* in das *f* nicht gefallen, und ich leite deshalb kruskin lieber von krug (der Krug) ab, — und preist 2, 2 die wengelin und die gruebelin derselben. Als ächter Thüringer sagt er gelegentlich für stunde, das er 7, 1 im Reime zu munde hat, wie 6, 1 summe, denn wenn auch in dem Maneßischen Codex stunde gelesen wird, so hat es ursprünglich doch ohne Zweifel summe gelautet, reimt sich doch darauf summe und summe, und für alles wie 1, 2 furzweg als. Es dürfte sich hieraus auch 6, 3 zurückführen lassen, wo im Originale nicht niemer, sondern number gestanden haben muß, da number und tumber sich darauf bezieht. Im Reime zeigt sich Heßbolts Meisterschaft, sie kommen wie von selbst und treten häufig noch als Binnenreime ohne Zwang und Künstelei hervor. Das Lied Nr. 4 ist in diesem Punkte mustergültig, in allen 3 Strophen finden sich in der dritten, sechsten und zehnten Zeile solche Reime, vgl. gleich Str. 1.

Wa nu zarte blitze  
jenſter grnoz,  
der mich muoz vröuwen?  
Und in liebesu] ſtricke  
mit gewalt,  
manikvalt dröuwen  
Aht' ich gar ze ringe:  
ich trure, ich lache, ich ſinge;  
doch wil ein wip  
minen lip twinge.

Die meisten Lieder sind jambisch, nur Nr. 4 und 8 sind trochäisch. Die Verszeilen sind meist kurz und haben, was mit dem Inhalte vorzüglich übereinstimmt, vielfach etwas hüpfendes und springendes, was durch eingestrennte Dallythen erreicht wird. Der Dichter kann nicht anders singen, er bekommt 5, 1 selbst:

Ich ewwart nie halp jo vro,  
mir vert in sprunge  
daz herz' unt der muot,  
daz ist in läſten ho,  
der lip muoz junge.

Alle 8 Lieder Heßbolts gelten seiner Heißgelierten. Und wie er sich selbst mit Namen nennt, vgl. 1, 3,

zart lieb, aleine  
ich bin dir holt,  
uſ richen soll  
dir ſinget Heßebolt;

<sup>1</sup> Das korrespondierende truttm nimmt Hagen als Abform von trutchen: besser möchte es wohl sein, es mit Truhe in Verbindung zu bringen. Die Geliebte ist die Truhe, der Schrein, darin sein Herz ruht.

so vertraut er uns auch, romanischen Vorgängern folgend, in versteckter Weise den Namen seiner Holden an. Ihr Rufname endete sich ganz offenbar auf trut: er spielt darauf an und spielt damit ganz läuberlich und niedlich. So singt er 2, 2:

sie hiez ie trut in dem herzen. —

6, 2: ſi iſt trut genemet,

ſi iſt trut erkennet,

tar ich des jehen,

Trut, gar au' ende

trut, vröude ſende,

la triuwe ſehen.

Trut, liebe, reite,

ich wünsch' iemer din,

trut, ich dich meine,

trut gar aleine

des herzen min. —

7, 2: liep trut an' ende,

wes tuoſtu mir we? —

u. Str. 3: trut herzen trutlin

ja bin ich din.

8, 2: Got, die trintelichen froene,

daz ir niemer leit geschehe.

Die Endsyllbe des Namens lautete trut: die Vorzyllbe wird verschwiegen, doch legt 2, 2 die Vermutung außerordentlich nahe, daß vor trut ein ger gehört; unterscheidet der Thüringer heutigen Tages doch kaum Jot und Ge von einander bei dem Sprechen. Der Familiennamen Gertruds scheint mir auch von Heßbolt aagedeutet zu sein. Hagen bemerkt 4, 317 zu 2, 2:

Ich ſach ir munt ſam ein roſe,

ſwer des kunde warten

an ir wengelin,

da brach dur wiſ rot ſo loſe,

daz ich tet unrecht: hopſegarten

nant' ich gruebelin,

daß er keinen Sinn in dem Hopſegarten finde. Er ſchließt nur aus dieser Vergleichung, daß der Dichter nicht in einem Weinlande wohne, sondern in einer Gegend, da Hopfenbau getrieben wird, und macht darauf aufmerksam, daß diese Verszeile mit dem Hopſegarten mit der entsprechenden Reimzeile nicht stimmt, sondern drei Sylben zuviel hat. Bei einem ſo kunftgerechten Dichter wie Heßbolt ist diese Abweichung unerklärlich: ich lege sie dem Abschreiber zur Last. Ist die Vermutung zu gewagt, daß der Dichter sang:

daz ich hopſegarten

nant' ir gruebelin,

und daß der Abschreiber, welcher möglicherweise an dem Rande der Urfchrift zu „daz ich hopſegarten“ die Bemerkung vorsand: „tet unrecht,“ diese Worte mit in den Vers hereinnahm und aus dem ir

in der folgenden Zeile flugs ein ich machte? Der kühne Vergleich der Grübbchen in den Wangen seiner Gertrud mit einem Hopfegarten ist wohl dadurch allein gerechtfertigt, daß Gertrud eine geborene Hopfergarten war; sie hieß von hausaus so, wie er sie nannte. Die Familie von Hopfergarten blühte nachweislich schon in dem dreizehnten Jahrhunderte in dem Thüringerland<sup>1</sup>; ein Heinrich de Hopfgarten tritt als Zeuge auf 1289, den 2. März<sup>2</sup>, und 1300, den 20. Oktober<sup>3</sup>, sowie 1302, den 28. April bei dem Landgrafen Theoderich dem Jüngeren von Thüringen<sup>4</sup>. Wichtiger aber ist unstritig die Urkunde der Markgräfin Helena von Landsberg von 1293, den 1. Juni, in welcher sie auf ihre Ansprüche an gewisse Güter zu Witthershitt supra Wetam (das Dorf Wetterscheidt an der Wethau im Raumburger Kreise) verzichtet und einen darüber abgeschlossenen Vertrag zwischen Heinrich, dem Ritter, genannt Hopfgarthen und den Testamentsvollstreckern des Domherren Gebhard zu Raumburg bestätigt<sup>5</sup>, denn wir erfahren aus derselben, daß die Familie von Hopfergarten in der Nähe der thüringischen Bischofsstadt Güter besaß. Einen andern von Hopfergarten lernen wir aus 2 Urkunden von 1305 kennen. Den 27. März unterschreibt ein Albert de Hosgartin einen Verkaufsbrief des Grafen Otto von Orlamünde<sup>6</sup> und den 22. September eignet er gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Hermann und Dietrich dem Kloster zu Oberweimar Güter in dem Dorfe Hopfergarten (zwischen Weimar und Erfurt gelegen) zu<sup>7</sup>. Dieser Albert von Hopfergarten ist wohl mit dem Albert von Hopfergarten identisch, welcher 1321 in der Urkunde des Dekans von Zechenburg erscheint als Zeuge, daß die Brüder Hermann und Sigfried von Ottenhausen dem Kloster daselbst 1½ Hufen Landes verkauft haben<sup>8</sup>. Wir sehen aus diesen Urkunden, daß die Familie von Hopfergarten in der Umgegend von Weizensee ansässig war, sodaß eine Tochter dieses Geschlechtes leicht mit Heßbolt von Weizensee bekannt werden konnte, sind aber nicht imstande anzugeben, ob es damals eine Gertrud von Hopfergarten in Wirklichkeit gab, und zu bestimmen, welchem Zweige dieses Hauses sie angehörte. Uns genügt schon zur Stützung unserer Vermutung der Nachweis, daß eine Verwandtschaft eines Weizenseers mit einer Hopfergarten höchst wahrscheinlich ist.

<sup>1</sup> So erscheint als Zeuge bei dem Landgrafen Albrecht dem Unartigen wiederholte ein Sigfried von Hopfergarten; 1267, den 13. April (Mende, 3, 1134), 1269 (Begele, Friedrich der Kreidige, 383) und 1270, den 30. April (Mende, 2, 915). <sup>2</sup> Schötigen u. Archiv, Dipl. et script. 2, 208. <sup>3</sup> Ebenda, 2, 220. <sup>4</sup> Wille, Ciccimannus, Urkundenbuch, 162, Nr. 27. <sup>5</sup> Neue Mitteilungen des thür. sächsischen Vereins 3, 2, 79 u. Vepfins kleine Schriften 2, 261. <sup>6</sup> Rein, Thuringia sacra 1, 111. <sup>7</sup> Urkunde im Staatsarchiv zu Weimar. <sup>8</sup> v. Hagte, Urkundl. Nachrichten über die Städte, Dörfer und Güter des Kreises Weizensee, 528.

Diese mutmaßliche Gertrud von Hopfgarten ist die einzige, die ganze Liebe des Dichters; sein Herz hat nie für eine andere geglüht, sie ist seine erste und letzte Liebe.

Zich sich vil münde rot,  
daz ist ein wunder,  
die tuont mir niht vri  
Min herz' uz senden not;  
ez stet darunder —  
wie mak dem gesi? —  
Min herze in schritte. (5, 3.)

Wiltn mich twinge,  
dur daz ich singe  
dir offenbar?  
Troeste mich eine,  
sit ich dich meine  
mit truwen gar.  
Min zulkeckruftin,  
tuo mir helse schin,  
trut herzen trufkin  
ja bin ich din. (7, 3.)

Er versichert ihr 1, 3 :

zart lieb, aleine  
ich bin dir holt,  
us richen solt  
dir singet Hezzebold,

und uns (ebenda):

gegen ir ist ze ringe der Kriechen golt.

Sie hat ihn ganz bezwungen, in Liebesstriche gebunden und zu ihrem Diener gemacht und alle seine Sinne und Gedanken sind auf sie gerichtet, sie ist seine unbestrittene Herrin und Kaiserin.

Luwe mins herzen, daz twinget din sueze!  
wer mak gebueze  
so gar senden pin?  
Reina, min zertel, la dich noch erbarmen  
mich senden armen,  
tuo mir helse schin!  
Mir ist verswunden  
gar helse unde trost,  
ich bin mit blitken so vaste gebunden,  
alsolcher wunden  
wart ich noch nie erlost. (3, 1.)

Mir hat liep gedachten  
daz herz' hin  
sunder sin verne.  
Daz hat vröud' an' ende:  
hie ist der lip ellende,  
merket, wie:  
sus kan sie pfende. (4, 3.)

Wa m min vrouwe?  
 wa mat man sihouwe  
 der schoenen glanz?  
 Wa nu ir lachen,  
 wa kün sie machen  
 vil vröude ganz?  
 Wa lieplich stunde?  
 der dent' ich doch mir.  
 Wa al min wonne,  
 wa herzen sunne?  
 allez an ir. (6, 1)

Und:

Si tan nich twingen,  
 ich muoz ir singen  
 dur liebe vil;  
 Si tan muot steigen,  
 ich bin ir eigen,  
 ob si daz wil.  
 Da ewirdet niemer  
 so gar faelit wir,  
 si wendet humper,  
 ich wümjh' ir number  
 min selbes lip. (6, 3.)  
 Lib unde sunne  
 an ir genade bevel;  
 Du ist an' ende  
 gewaltit mi min,  
 ich valde ir herze unde hende;  
 genade, teisacrinie,  
 ich muoz din eigen sün! (2, 3.)

Schöneres giebt es nichts in der Welt als die Geliebte; ne ist keine  
 Maientuſt. Es heißt 5,1:

Swer der meisjen bluot  
 Unt durch bluomen singet,  
 der hat vröude ganz,  
 der trag' ir liechten franz;  
 min herze twinget  
 der schoene glanz.

Die strahlende Schönheit hat nicht ihresgleichen. Er fordert  
 1, 2 auf:

heset en lassē  
 daz vröuvelin,  
 ir liechten schin,  
 swer tan versinnen sich!  
 Da entan geschäße  
 nicht alz min saut!

Er jagt uns 4, 2:

din iſt ſo gar ein vrouwe  
 reiner zuht,

juezer vrucht baere,  
Und in solder schouwe  
vrönden sin.

Alles an ihr ist schön: die Augen, die Wangen, der Mund, der Hals und die Hände. Er beteuert (2, 1):

Sweme ich ir wangen  
bedente mit ir munst,  
so hat mich gar z'ir gevangen  
din vil zarte, reine:  
mir wart vrönde einzunt.

Er ruft weiterhin (2, 3):

Seht an ir munst, in ir ougen,  
prnevet ir tiune  
mit merket ir fel,  
Der ich muoz iemer vil tongen.

Die Wangen sind weiß und rot und haben Grübchen,

an ir wengelin  
Da brach dur wiß rot so löse,  
daz ich hopsegarten  
nant' ir gruebelin. (2, 2. vgl. 4, 2.)

Der Mund ist reizend; Heßbold wird in seinem Lobe nie müde.

Ich sach ir munst sam ein roße,  
hwer des kunde warten,

singt er 2, 2: derselbe versteht sich zu spicken, um einzuladen, aber auch sich trostig anzuhören.

Wol mich der stunde!  
von rotem munde  
mir liep geschach,  
den jach ich machen  
ein zarter lachen,  
des ich do jach,  
Ir mundes vreche,  
daz stellest jich,  
als ez vümbiu (jünje) spreche,  
gar dur sünberlich. (7, 1.)

Ich lob' an ir vremde schoene,  
der muoz ich ir iemer sehe:  
Ein mündel also vreche  
sach ich nie so sünberlich,  
doz stet, aljam ez spreche:  
„ja truz, wer tar küszen mich?“ (8, 2.)

Es sind (7, 2)

Ket unde hende  
wizer dannie ein sne.

Der Sänger hat der Liebe Lust und Leid in reichem Maße erfahren: die Beliebte hat ihn vielfach mit ihren leichten Augen angeblitzen und

freundlich begrüßt, aber sie hat ihm auch gezurkt und den Vanipasj gegeben. Er sagt von sich selbst (4, 1):

ich trinke, ich lache, ich singe.

Er trauert, daß die Geliebte es auf sein Verderben abgelehen hat und er ihr von Jahr zu Jahr unverter geworden ist. Er singt 1, 2:

wer seit ir daht,

ob si verderbet mich?

Des ist min herze von sorgen beswert,

ich tunber aße,

bin hinc' umvoert

vit me dan vert,

siz das sie min nicht gert.

Aber er kann es doch nicht lassen, sie zu besiegen, sie zu lieben in der Hoffnung, daß sie ihm wieder hold wird. Das Weib ist ja da, um besiegen und geliebt zu werden und Liebe zu erweisen.

Was soll' ein wip also zart, si entwüngē,

daz man doch jünge

vit ir werdelein?

Was soll' ein munt also rot eru' lache,

da von doch swache

vit sorge unde leit?

Was solden wangen

so gar rose var,

ün enheten vründen den muet so bevangen,

daz in erlangen

doch muest' aber da. (3,2)

Zwa gnade won, jeh!, da sol man si moden:

vit si's gernochen,

der wart' ich al da,

Man sol die schoen' nicht loben aue quete;

Got si behnete,

die sunt ir vil na.

Vneß' ich ir fünde

noch gar meinen muot,

so emwart us erde nie groezlicher jünge,

daz siep gen vründe

nicht vrümtlich tuot. (3,3)

Vor dieser größten Zünde hüdet sich die Geliebte; sie erbarmt sich des Dichters. Welch einen fröhlichen, seligen Ton stimmt er in Nr. 5 an, man merkt es dem Liede an, wie sein Herz in Sprüngen geht. Er gesieht (Str. 2):

Gruoz ist min hochster troñ,

gruoz der tan machen

mich vit jenden rich:

Gruoz hat mich sorg' erloßt,

darnach ein lachen

gar dur siüberlich.

Er jubelt (7, 1):

wol mich der stunde!  
von rotem munde  
mir liep geschach,  
den sach ich machen  
ein zarter lachen.

Es verbirgt sich freilich die Sonne, die ihm lachte, auf einmal wieder hinter Wolken, sodaß er fragen muß:

Wa nu zarte bliske,  
fenster gruoß,  
der mich muoz vrönen? (4, 1.)

Und Wielen scheinet seine Sonne, sodaß er sich zu der Bitte und dem Wunsche veranlaßt findet (2, 1):

Nu wünschet alle der suezen,  
daz sie mich noch meine  
in der liebe, als ich si,  
Unt daz ic loslich(e)z gruezen  
mich doch twinge aleine:  
des wünschet auch mi.

Er weiß, woher all sein Ungemach röhrt und wodurch ihm aus alter Liebesnot geholzen wird. Er sagt selbst (1, 1):

Rönd' ich erwerben  
ein lachen dur zart,  
jo waere bewart  
min sendez ungemach:  
Ich muoz verderben,  
sie ewelle also  
mich machen vro,  
der ich daz beste ic sprach:  
Daz waere an vröuden ein vröulicher vunt.  
z'war', solt' ich sterben,  
saehe ich den munt  
noch z'einer stunt,  
ich würde wol gejund.

Und daran hält er ganz entschieden fest und seufzt deshalb (5, 2):

Ach, jvem ir gruezen  
wirt durch roten munt,  
dein kan ez ja zeftunt  
den lip durchsuezen,  
daz er wirt gefunt.

Bon ihr, die ihm die tiefe Herzenswunde geschlagen hat, erwartet er die Heilung.

Ez schat ir kleine,  
daz mir saufte tuot;  
jaß si doch guot (1, 3).

Bon ihr bekennt er (5, 3):

Sijt min seit vertrip

und von ihr begehr't er sofort:

wirf an mich, juczer lip,  
vit zarter bliste  
um sprich: „vro belip!“

Doch die zarten Blicke genügen noch nicht; der rote Mund bietet erst das rechte Heilmittel.

Ach, jiver daz tuſte,  
zwar' den getuſte  
vrönd' aue not,  
Sin lachen loſe,  
ez enwart nie roſe  
nie halp ſo rot. (7, 2.)

Er hat guten Müt, er wird ſchon eine jühe Rache nehmen.

Au iſt mir al der muot geringe,  
ſu mich gruoft' ir mündelin.  
Ach, daz mak nuc vrönde bringe,  
könt' ich nach dem willen min  
Anime mich gerechen,  
ſehi, jo waer' ich vröuden rich;  
Daz ſtei, als ez welle ſprechen:  
„ja, truz, wer tar läſſen mich?“ (8, 1.)

Die Geliebte ſoll ihm dieſe Rache gönnen; ſeine Lieder ſchließen mit der Bitte und dem Wunſche (8, 3):

Zart liep, la mich dich erbarmen,  
mache mich noch ſorgen vri!  
Wünsch' ich noch mit blanken armen  
vroelich ümbvangen ſi  
Gar von quotem wife,  
jo waer' ich in vröuden ganz:  
jwie vil ich daz an ſie getribe,  
jo ſi'z doch der ſchoene glanz.

Wann lebte dieser Heinrich Heßbolt von Weihenbee? Hagen jagt (4, 317), in der Zeit des Kaisers Friedrich des Zweiten; daraus deute hin, daß er die Geliebte seine Kaiserin (2, 3) nenne und daß er sie teurer als alles Griechengold (1, 3) schäze. Die Bezeichnung als Kaiserin weife auf eine ruhmvolle Kaiserzeit und das Wold der Griechen sei seit 1261 in Deutschland weit weniger bekannt gewesen als früher. Wir legen diesen beiden Ausdrücken keine beweisende Kraft bei. Wir wissen recht wohl, daß der große Dichter, welcher mit der Wahl Rudolfs von Habsburg die kaiserloſe Zeit ihren Abſchluß ſinden läßt, einer poetischen Lizenz ſich bedient, denn der geprägte Rudolf ist nie zum deutschen Kaiser gekrönt worden! was foll aber den Sänger hindern, ſeine Liebe mit einem Namen zu ſchmunden, welcher allerdings in ſeiner Zeit keiner Frau von Rechtswegen zulam, aber nach der Überzeugung aller das höchste Ehrenräditlal war, welches

einer Frau gegeben werden konnte. Es ist wahr, die Verbindung mit Griechenland, mit dem griechischen Kaiserreich, überhaupt mit dem goldreichen Morgenlande war nach dem Untergange des Hohenstaufischen Hauses sehr gelockert, sodaß die Schäze der Griechen nicht mehr nach Deutschland ihren Weg fanden; warum soll aber ein Dichter jener armen Zeit nicht von dem Golde der Griechen reden? Hat er nie von diesem edelsten Golde sprechen hören, hat er es nie in einzelnen Prachttücken mit seinen Augen gesehen? In den 8 Liedern Heßbolts ist nichts enthalten, soweit ich sehe kann, woraus mit Sicherheit auf die Zeit dieses Minnesängers geschlossen werden könnte.

Tittmann setzt in seinem Heinrich dem Erlauchten (2, 91) den Heinrich Heßbolt wie den Christian Lippin ohne Umstände in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Wie er bei Lippin das richtige nicht getroffen hat, so irrt er sich auch hinsichtlich Heßbolts. Adelung spricht sich S. 188 dahin aus, daß derselbe mit Christian Lippin gleichzeitig sei, und mit Recht ist Bartisch (Einleitung in seinem Werke Deutsche Liederdichter S. LXV. Nr. XCIII) ihm beigetreten. Der Platz, welchen die Manessische Handschrift den Liedern Heßbolts anweist, unmittelbar hinter denen Lippins, dürfte das schon beweisen, denn die Sänger rangieren in derselben nicht nach den Gauen Deutschlands, aus welchen sie stammen, sondern im Großen und Ganzen nach der Zeitsfolge. Wir sind aber in der glücklichen Lage, unsere Vermutung mit urkundlichen Nachrichten zu stützen.

Alle, welche mit Heßbolt sich beschäftigt haben, sind nicht weit gekommen. Hagen allein bezieht sich auf eine Urkunde bei Menke 3, 1010 von dem 21. August 1297, in welcher ein Wilhelmus de Wissenze auftritt. Der Landgraf Albert von Thüringen urkundet auf seiner Wartburg, daß Paul und Peter von Tullestete, seine Burgmannen zu Gotha, das Holz Lutchedenrode an das h. Kreuzkloster zu Gotha verkauft haben, was Albert von Brandenberg, Hermann von Hirsingerode, sein Hofmeister, Eberhard von Malsteben, Günther von Vyznik, Hainemann von Hayn, der Ritter, Heinrich von Mila, damals Schultheiß zu Gotha, auch Wilhelm von Wissenze und Christian von Gotha, der Notar seines Hofs, bezogenen. Was will Hagen mit dieser Urkunde? Er gibt es selbst nicht an, wir irren uns aber gewiß nicht, wenn wir meinen, daß er in diesem Wilhelm von Weissensee einen Familienangehörigen von Heinrich Heßbolt von Weissensee erkennt. Wie will man aber diese Angehörigkeit nur irgendwie wahrscheinlich machen? Unser Dichter nennt sich selbst Heßbolt, das ist unstreitig sein Familienname und wenn die Überschrift bei Manesse noch „von Weissensee“ hinzufügt, so erhalten wir dadurch nur Anschluß, wo wir den Mann zu suchen haben, er hatte seinen Wohnsitz in Weissensee aufgeschlagen. Steht es nun mit diesem Weissensee so, daß dort nur ein adliges Geschlecht saß oder sitzen konnte? Können

wir diesen Nachweis liefern? Er ist schlechterdings nicht zu erbringen, ja er ist durchaus unmöglich. Das ist viel behauptet, aber nicht zu viel, und jeder wird beipflichten, welcher bedenkt, was Weissensee in jenen Zeiten für eine Stadt war. Ist es jetzt ein unbedeutendes Landstädtchen, so war es damals ein sehr wichtiger Punkt in der Landgrafschaft Thüringen; gelegen in der Mitte zwischen der östlichen Hauptburg der Landgrafen, der Neuenburg über der Stadt Freiburg, und dem westlichen Palatum derselben, der Wartburg, galt es für den Herzpunkt. Mit Lisi hatte der Landgraf Ludwig der Eiserne diese Stelle, welche zu der Grafschaft Beichlingen gehörte, besetzt und befestigt; eine mächtige Burg erhob sich und eine ganze Anzahl landgräflicher Burgmannen häusste in ihr. Im Jahre 1312 stellten 7 Ritter in Sachen des Klosters Oldisleben eine Urkunde aus, in welcher sie einen Roncastellan mit Namen nennen und noch von andern Roncastellanen ohne Namen in Weissensee sprechen<sup>1</sup>. Weil dieser Wilhelm genannt wird von Weissensee, ist er lange noch kein Familienmitglied der Hezbolt; jeder, welcher zu Weissensee wohnte, hatte, er möchte adelig oder nichtadelig sein, das Recht, sich nach seinem Wohnorte näher zu bezeichnen. So stehen wir in den Urkunden auf einen landgräflichen Notar Namens Wilhelm von Weissensee<sup>2</sup>, auf einen Bertold von Weissensee zu wiederholten Malen<sup>3</sup>, ja auf zwei Heinrichen von Weissensee, welche Zeitgenossen unsers Heinrich Hezbolt von Weissensee gewesen sein müssen, der eine von ihnen erscheint 1306 als bleibender Vikar der Kirche in Maumburg<sup>4</sup>, und der andere 1311, Mai 5, in einer Wallenrieder Urkunde als Sohn Hermanns von Weissensee und als ein Verwandter des Rudolf von Weissensee, welcher von Leuten des Klosterhofes zu Pfüssel bei Allstedt erschlagen worden war<sup>5</sup>.

Die Familie Hezbolt tritt nicht erst mit dem Sänger Hezbolt an die Öffentlichkeit hervor. Bertoldus dictus Hezbolt de Schinstete, castrensis zu Weissensee, wird uns aus einer Urkunde des Jahres 1282 bekannt, welche Wenz in seinem heßischen Urkundenbuch 1, 304 mitteilt. Es handelt sich um einen Gütererwerb der Temichordenskommende Griesstedt. Wichtiger ist die schon erwähnte Urkunde aus dem Jahre 1312 vom Sonntag Misericordias Domini. Das Kloster Oldisleben hat von Friedrich Albus de Vronigstete (so ist statt Vroningstete zu lesen) einen Jahreszins von 3 Schillingen, 1 Pfennig und 4 Hühnern angelaut, welcher auf einer halben Hute und 4 Höfstatte zu Cannawurz ruhte; dieses beurkunden einige von den Verkaufers Roncastellanen zu Weissensee, nämlich Burkhard von Bruchterde, Konrad von Sommeringin, Ludwig von Grunzen, Bertold von Sommerde,

<sup>1</sup> Blende 1, 63, 51. <sup>2</sup> Möller, Reinbatesbrunn 2, 73 vom Jahre 1290.

<sup>3</sup> Rem, Thuringia sacra, 2, 136 u. 149 von den Jahren 1290 u. 1262.

<sup>4</sup> Wohl, Prota, 2, 319. <sup>5</sup> U. 24 von Wallenried, 2, 81.

Heczebold der Ältere, Heczebold der Jüngere und Dietrich genannt Meicz, sämtlich Ritter. In dem Auszuge bei Mencke stehen bei den Heczebolds keine Vornamen; ich habe in Weimar das Kopialbuch von Oldisleben nachgesehen, auch in ihm fehlen die Vornamen; in dem Vorberichte bei Mencke heißt es, daß aus dem zu Gotha aufbewahrten Kopialbuche die urkundlichen Mitteilungen gemacht worden seien, sollte dasselbe uns helfen können? Dieses Kopiale ist aber jetzt nicht mehr in Gotha aufzufinden; es ist spurlos verschwunden, so scheint es. Wenn man aber das Weimarsche Kopialbuch mit den Diplomen bei Mencke vergleicht, so ergiebt sich eine solche Übereinstimmung, daß man gestehen muß, daß zu Gotha von dem bekannten thüringischen Geschichtsschreiber Kaspar Sagittar bemühte Kopialbuch ist keineswegs verloren gegangen, sondern nur aus dem Gothaischen Archive in das Weimarsche Archiv übergegangen, und zwar, was Dr. Paul Mitzschke zu Weimar mir als Vermutung ausgesprochen hat, zu der Zeit, da Oldisleben bleibend mit dem Großherzogtume Sachsen-Weimar-Eisenach vereinigt wurde. Werden nun aber die beiden Heczbolte nur durch senior und junior unterschieden, so haben sie sich durch den Vornamen nicht unterschieden; mir wenigstens ist noch keine Urkunde in die Hand gekommen, in welcher bei verschiedenen Vornamen dem Familiennamen ein senior und junior wäre zugesetzt gewesen. Soll in letzterem Falle das Verhältnis zwischen den Familiengliedern bemerkt werden, so geschieht das so, daß die Weise der Verwandtschaft durch pater und filius, frater, avunculus, patruelis angegeben wird. Ich bin der festen Überzeugung, daß unter diesen beiden Heczbolten sich der Minnesänger befindet, denn dadurch, daß er Hezbolt von Weissensee in der Überschrift bei Manesse genannt wird, erhellt, daß er in Weissensee zu jenen pflegte. Neuhof teilt, wie Hagke in dem angezogenen Werke S. 607 u. 611 bemerkt, in seinen Urkundenextrakten über die Kommende Griesstedt mit, daß 1319 der Komthur daselbst von dem Junker Heinrich Herrwald 1 Hufe zu Schönstedt erworben habe. Statt Herrwald ist, was Hagke auch schon will, Hezbolt zu lesen. Die Familie Hezbolt war in Schönstedt, wie wir aus der Urkunde von 1282 ersehen, begütert und wohnhaft, sie blieb es noch lange Zeit nach Heinrich Heczbolts des Minnesängers Tod. Berlt und sein Bruder Hans Heczebold verkaufen 1390 einen Zins von 2 Pfund Geldes aus Gütern zu Schönstedt an 2 Vikareien des Marienstiftes zu Erfurt; Hans Heczebold, Burgmann zu Weissensee, veräußert 1418 an das Augustinerkloster zu Erfurt 3 Hufen Landes zu Schönstedt und 1420 4 Mäder Früchte Jahreszins aus Ackern zu Weissensee und zu Schönstedt; in dem letzten Mansbrieß wird gesagt, daß er mit seiner Gemahlin Else zu Schillingstedt angeessen sei<sup>1</sup>. Es scheint mit diesem letzten Handel

<sup>1</sup> Hagke S. 607 u. 612.

das letzte Stück des heßbottischen Erbgutes in Schönstedt in fremde Hände gelangt zu sein. Heißt in jener Urkunde von 1319 Heinrich Heßbold ein Junker, so dürfen wir in ihm wohl den jüngeren der beiden Heßbolte von dem Jahre 1312 erblicken, welchen ich für den Minnesänger halte, denn, wenn der ältere diese Lieder gesungen haben sollte, würden sie, da der jüngere schon 1312 als Ritter erscheint, zum wenigsten in die Jahre 1280—1290 hineinfallen, was nicht recht zulässig ist. Ein Heynricus Hezebold befindet sich als letzter unter den Müttern, welche die Urkunde des Rates von Weissensee, die Auslassung einer Huße Landes in dem Stadtfelde an das Kloster Capelle betreffend, am 8. September 1324 vollziehen helfen<sup>1</sup>.

In welchem Verhältnisse Bernhard Heßbold, welcher 1329 mit den Bürgermeistern von Weissensee, Rudolf von Schinstete, Heijo Obuand, und den andern Burgmannen Hermann von Krauchborn, Heinrich Göze und Ludwig von Gruzen den Verkauf von 2 Höfen Landes zu Bichstädt seitens des Th. von Hacke an Th. von Tannrode bezogen<sup>2</sup>, und Heinrich Hezebold, welcher 1315, den 3. August dem Briefe der Brüder Johann, Friedrich und Heinrich Röller, die 4 Höfen und 5 Höfslätten in Schwabsdorf dem Kloster Hensdorf verkauft haben, sein Siegel anhängt<sup>3</sup>, zu dem Minnesänger stehen, wage ich nicht zu bestimmen: ich halte nämlich diesen Heinrich Heßbold für eine ganz andere Person, denn erstens müssen die 8 Minnelieder, welche den Namen Heinrich Heßbolts der Nachwelt überliefert haben, in dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts gesungen worden sein und zweitens beweisen die beiden andern Verfieger der Urkunde Graf Heinrich von Weichlingen und Heinrich von Nolleda, zwischen welchen Heßbold steht, daß wir in denselben nicht einen landgräflichen Burgmann, sondern einen weichlingischen Lehnsmann zu suchen haben. Das Siegel dieses Heßbold hat, wie Mein es am angeführten Orte beschreibt, 2 Schrägbalten mit 3 und 2 Löschchen, was im wesentlichen mit Hagens Angabe 1, 317 stimmt, daß das heßbottische Wappen zwei schwarze (silberne) Schrägstreifen von der Macht zu der Linke in blauem Felde und goldne Sternchen in diesem enthalte.

Das Gemälde bei Wanesse ist ein Phantasiebild, wie es ja auch bei Christian Lippin der Fall war; es spielt auf den Vor- und Zutnamen des Dichters an. „Heßbold“, so sagt Hagen a. a. L., „merlich zu Rosse auf der Jagd, begleitet von einem Tiener und mehreren Hunden, hat einen Eber mit seinem Weidmesser erlegt, während ein Jäger mit Jagdspieß und Horn auf einen Baum gestucht ist.“

<sup>1</sup> Michelsen, Cod. Thuring. dipl. 1, 31  
Thur. sacra 2, 205.

<sup>2</sup> Hagle 611.

<sup>3</sup> Reit,

In der Manessischen Handschrift folgt auf Heinrich Heßbolt von Weißensee der Türink mit 7 Liedern, welche von der Hagen unter Nr. 75 in Band 2, 25—28 zum Abdruck bringt. Schade, daß der Thüringer nicht in einem Liede, Heßbolts Vorgänge folgend, das Wörter ausschlägt und seinen Namen nennt: wir können über seine Person gar nichts aussagen als dieses Eine, daß er ein Zeitgenosse von Christian Lippin und Heinrich Heßbolt gewesen sein muß, und nur die Frage aufwerfen, ob dieser namenlose Thüringer einer von jenen gewesen sei, welche Valentin Voigt, ein Bürger zu Magdeburg, 1558 in der Dedikation seiner Sammlung von Meistersgesängen namhaft macht. Das Manuscript liegt in der Universitätsbibliothek zu Jena und in der Widmung an die beiden sächsischen Herzöge Johann Friedrich und Johann Wilhelm nennt er als die ersten thüringischen Meistersänger den Herrn Pitterolle, den Hoffgart, den Sigeler und den alten Sieghart, „nach jenen“, schreibt er, „finndt komm der Graß von Helderungk, Peter Zewinner, Herr Friedrich vom Schunenburgk, Graß Hermann vom Barburgk, der Rither<sup>1</sup>.

Ein anderer Thüringer tritt dafür noch mit Namen auf, das ist der Herr von Nolmas. Ein Lied hat sich von ihm erhalten: dasselbe steht nicht in der Manessischen Handschrift, sondern in einer Handschrift des Schwaben-Spiegels auf der juristischen Bibliothek zu Zürich. In der zweiten Nachlese teilt v. d. Hagen Bd. 3, 468 m dasselbe mit: ich gebe es aber lieber nach dem Minnesangs-Frühling von Lachmann und Hau t, da diese richtiger und vollständiger gelesen haben als der erste Herausgeber.

Mir ist von den künden da her mine tage  
aufzlogen mit den winden, daß ich von herzen slage.  
kunde ez gehelsen! nu hilset ez nicht:  
swaz ich dar umbe taete, so waer ez geschehen.  
diz leben ist umstaete, als ir hant wol gesehen,  
wan ez erleßhet der tot als ein licht.  
owe daß wir gedenken so kleine dar an  
und ez mit nihte nieman erwenden ensan.  
nu enruocht uns wie lüzel wir drumbe gesorgen.  
uns ist diu bitter galte in dem houege verborgen.  
Wol in, der nu wörbet mit flize umbe leben,  
da nieman enflirbet, da wirt im gegeben  
nach siuem willen daß niemer zergat.  
da ist gantz wün e und minne aue haz.  
ich waene ieman fünne volbedenkun daß,  
wie gar ez allez nach wünsche da stat.

<sup>1</sup> Vgl. Horn, Rüstliche Sammlungen zu einer Handbibliothek 774, und von der Hagen, Minnesänger 4, 892.

da ist rehtin vroude uad vollez gemach,  
da emurent riechendin bus noch riechendin dach,  
da tau von jaren nieman erâsten:  
da sunu wir bin, wil es got, der iß alles sol walten

Des biten unser vrouwen ze hitte an dei ger,  
daz wirz beschouwen doz uns des gewer  
der vil milté got den ir lip umbevie.  
dei hat bevangen die welt umbē gar  
iu troit mac langen noch verrer dan dar.  
nu sbonwend doz wunder, daz er begie.  
allia wunder des gen dem wunder ein wint:  
ii ist Christes minoter von himete und ist doch sun hnt,  
und iii maget her, daz die reinen volschoonet.  
got hat den himel und die welt mit ir tugendin betroenet

Wir sun bilgerine und zogen vaste hin.  
in der sünden lme stecet min sun.  
daz ich sun drug nicht gebrechen enmac.  
wir varn eine straze die nieman verbiri.  
wir sunu durch nicht entlazen, wie bereiten den wint,  
der uns hat geborget da her mangen tac.  
gelt mi: diye leben iunitz als ein zin!  
es gat an den abent des libes, der morgen iß sun.  
wir sunu uns bezite des besten beraten,  
begrißt uns dan naht mit der schulde, so wirt es ze spate.

Die Herausgeber slagen über die Handschrift, dieselbe ist einmal schwer leserlich und dann auch nicht sehr exakt, sie zeigt die Verse nicht ab und verwischt auch manche Eigentümlichkeit des hochbegabten Dichters. In der letzten Strophe wird 3. 5 statt entlazen wohl, weil es auf straze sich reimen muß, entlaze zu lesen sein, wie in der vorletzten Zeile beraten in berate zu ändern ist, damit der Reim auf spate richtig werde. Der Rhythmus kontrastiert ganz seltsam mit dem Inhalte, jener springt und hüpfst und dieser ist so schwerfällig, so tiefsempfunden, so ernst. Wie ein Wind sind dem Dichter von Mündheit aus seine Tage entflohen, was er jetzt schmerzlich beklagt, wo nicht mehr zu helfen ist. Das Leben ist so flüchtig, so unsäglich, der Tod loscht es wie ein Licht aus. Wer aber bedenkt, daß es so kurz ist und daß man es nicht wieder von vorne anfangen kann? Ein am Ende merkt man, daß unter dem süßen Honig, den das Leben darbot, bittere Galle verborgen ist. Wie gut hat es der, welcher mit Fleiß nach dem ewigen Leben trachtet, er empfängt was er begeht, ein Leben, das ganz Wonne und Liebe ist. Wer die Seligkeit jenes Lebens nur recht bedenken wollte: in ihm ist kein Ungemach, sondern nur Friede, nur Freude, nur volles, seliges Genügen! Die heilige Jungfrau, die reine Magd, die Mutter Gottes kann allein dazu helfen, wir müssen sie bitten, daß sie bei dem milden Gotte, den sie über

alles, was Wunder heißt, wunderbar geboren hat, sich für uns verwende. Pilgrime sind wir auf Erden und ziehen dahin in der Zire, unser Sinn steht in der Sünde Leim, wir können ihn nicht brechen. Wie fahren unsre Straße dahin, aber dem Wirt, der uns so manchen Tag geborgt hat, sollen wir unsre Schuld bezahlen. Wie Zinn schmilzt das Leben, der Morgen ist vergangen, der Abend aber gekommen; beizeiten bedenke jeder sein bestes, denn wenn die Nacht des Todes uns mit unsrer Schuld trifft und ergreift, so ist es zu spät.

Dieses Lied ist eine wahre Perle, mag man es auf die Diktion oder auf den Gedankengehalt prüfen: es greift in der letzten Strophe ein Bild auf, dessen sich Walter von der Vogelweide schon mit Erfolg bedient hat. Dieser singt in seinem Abschied von der Welt Nr. 77 in Pfeiffers Ausgabe:

Fro Welt, ir just dem wirte sagen,  
daz ich im gar vergolten habe:  
min grozin gülte ist abe geslagen,  
daz er mich von dem Brieve schabe.  
jwer ime iht sol, der mac wol sorgen:  
e ich im lange schuldie waere, ich wolte e z'einem jüden borgen.

Der Verfasser dieses Liedes soll nach Hagen Kolmar heißen: er ist seiner Sache so gewiß, daß er (4, 762) sagt: „er gehört ohne Zweifel zu den Elßäischen Edeln, die von der im 13. Jahrhunderte schon bedeutenden Stadt Kolmar benannt sind.“ Allein Hagen hat, wie Wackernagel in den Altdeutschen Blättern 2, 122 versichert, falsch gelesen: ganz deutlich steht über diesem Liede in der Zürcher Handschrift: „dissi lied sang ein herre, hiez von Kolmas“ und so nennen ihn auch Lachmann, Haupt, Bartsch u. a.

Die Familie von Kolmas ist eine thüringische, die Gegend von Eisenach ist ihre Heimat: wir können sie von 1262 an bis 1475 verfolgen. Mit Heinrich von Kolmas tritt sie auf; ein älterer Kolmas ist mir nicht bekannt geworden.

Als 1262 der Markgraf Albrecht von Landsberg den Klosterfrauen zu Kronschwitz bei Weida die Erlaubnis erteilte, für 100 Pfund Lehnsgüter, welche er seinen Männern verliehen hatte, anzukaufen, bezeugen das zu guterletzt Tissrid von Hoppgarten, Heinrich von Colmas und Konrad von Lize. (Urkunde im Staatsarchiv zu Weimar.) Da der Landgraf Albrecht von Thüringen 1269 seine und seiner Söhne Aussöhnung mit den Brüdern von Flurstedt und der Stadt Erfurt wegen der Zerstörung der Burg zu Stotternheim verkündet, sind Gerhard, h. von Gera, S. von Hoppgarten, h., der Marschall, h. von Colmas und andre mehr des Zengen<sup>1</sup>. Als derselbe Landgraf 1270, Mittwoch vor Laetare zu Freiberg

<sup>1</sup> Begele. Friedrich der Friedige. 383.

eine Schenkung an das Kloster Buch bezugt, so erscheint Heinriens de Colmas, von Heinriens miles dictus de Seillenbere und Fridericus de Sonenbere eingefäßt, wieder als Zeuge<sup>1</sup>; und als derselbe Herr 1271, Dienstag vor Weihnachten auf der Wartburg eine Zueignung an das Kloster Bosau vornimmt, finden wir unter den Gewährsmännern abermals Heinrius de Colmas, dieses Mal aber zwischen Theoderiens de Tullestet und Heinrius de Cleborech<sup>2</sup>. Da Landgraf Albrecht 1272 zu Gotha dem Kreuzkloster daselbst 4 Hufen Landes zu Leina zuweist, welche vordem Hermann von Lupenze zu Lehen getragen hat, werden als Zeugen genannt: Th.(eoderich) von Tullestete, Günther von Slatheim, genannt Ezzich, Heinrich von Colmas, Hermann und Bezelo, Brüder von Mila u. s. w.<sup>3</sup>; und da derselbe Herr 1274, den 26. Februar während seines Aufenthaltes zu Erfurt dem Kloster Ammerode bei Mühlhausen alle Güter, welche der Graf Albert von Gleichen allda von ihm zu Lehen getragen hat, überweist, begegnen uns die Zengen: der Graf von Lauterberg, Heinemannus de Indagine, Henricus de Colmest, Henricus de Hollnndern (so ist statt Holland zu lesen) u. a.<sup>4</sup>. In demselben Jahre am 21. Dezember bekennen die Brüder Hermann und Bertold von Lupenze, daß der verstorbene Eisenacher Bürger Wolmar 15 Schillinge jährlicher Eintümste, von ihnen zu Lehen rührend, dem Kloster in Eisenach abgetreten habe: unter den Zengen befindet sich Herr Heinrich von Colmas und der Marschall Helvitus. (Archiv zu Weimar, vgl. auch Schumacher, Vermischte Nachrichten zur Thür., besonders Eis. Geschichte, 5, 48.) Als Landgraf Albrecht 1277, den 7. April dem Kloster Psotta einen kleinen Zins, welchen dasselbe wegen Bernstedt ihm nach Eckartsberga zu liefern hatte, erließ, so bezeugen das Sigrid von Hopsegarten, Heinrich von Colmas, Heinemann von Hayne, Heinrich von Schonenberg, Friedrich von Schonenberg, sämtlich Ritter, außer dem Notare Marquard<sup>5</sup>. Heinrich von Colmas urkundet selbst mit seiner Gemahlin Gertrud 1277, den 10. September, zu Eisenach, daß er die Vogtei zu Lupenze (einem der Lupnize, welche zwischen Eisenach und Langensalza liegen) von dem Zungen von Wangenheim erkaufte und daß Herr Heinrich, der Propst von S. Nikolai zu Eisenach, Herr Konrad Richenbach und Schwester Hedwig 7 Hufen Landes und ihre Leute dort von den Vogtsgerichtsamen losgelöst haben. (Weimarsches Archiv). Der Rat der Stadt Eisenach erklärt 1278, den 4. Februar, daß ihr Mitbürger Konrad More von dem Herrn Heinrich von Colmas den Vogthafer von 1 Hufe zu

<sup>1</sup> Schöttgen und Kreysig, Dipl. et script. 2, 194. <sup>2</sup> Ebenda. 2, 446.

<sup>3</sup> Sagittarius, Hist. Gothana 73. Zeitdruck des Vereins für thür. Geschichte 1, 54.

<sup>4</sup> Herquet, II. B. von Mühlhausen. S. 92, Nr. 234. <sup>5</sup> Wolff, Psotta, 2, 202.

Hetzelsrode (wüst bei Eisenach) abgelöst habe (Weimarsches Archiv und Schumacher 3, 444.). Zu Eisenach bekennit an denselben Tage Heinrich von Colmas, daß Heinrich More ihn richtig bezahlt habe (Weim. Archiv). Das letzte Mal wird er 1279, den 20. Mai erwähnt. Der Landgraf eignet einen Wald bei Kirchheiligen dem Pfarrer Eckard an der Bonifaciuskirche daselbst zu: Heinrichs de Colmas, welchem der Magister Matthias vorangeht und Friedrich von Schonberg, Heinrich von Ringtleben, die Ritter, und der Vogt Bertram folgen, ist des Zeuge<sup>1</sup>.

Der erste Kolmas erscheint erst 1324, den 1. August wieder; Friedrich genannt von Kolmas erklärt mit seinem Sohne Heinrich und mit Hermann, dem Sohne seines verstorbenen Bruders, daß er das Dorf Hetzelsrode gegen Richoldesdorf mit dem Kloster S. Nikolans zu Eisenach vertauscht habe, und am 21. August desselben Jahres bittet er den Grafen Hermann von Orlamünde, die Güter zu Hetzelsrode, welche er bisher von ihm zu Lehen getragen, aber, um sich aus Gefangenschaft zu lösen, veräußert habe, dem Nikolankloster zuzueignen. (Weimarsches Archiv.)

Ich darf die Geschichte der Familie von Kolmas nicht weiter verfolgen; ich würde sonst weit über das Ziel hinausschießen. Alle, welche des Herrn von Kolmas Lied kennen, behaupten, daß dasselbe in dem 13. Jahrhunderte verfaßt sein müsse. Ist dieses aber der Fall und wird in dem ganzen 13. Jahrhunderte kein zweiter Kolmas, welcher diesem Namen Ehre macht, gefunden, so kann nur dieser Heinrich, welcher von dem Jahre 1262—1279 bezogen ist, der Dichter sein. Nicht in seiner Jugend, auch nicht in seinen Männesjahren hat er dies Lied gesungen: er ist alt geworden,

ez gat an den abent des libes, der morgen ist hin,  
so bekennit er selbst und er rühmt sich nicht, daß er mit Fleiß und  
Erfuß seine Lebenszeit ausgekauft habe, um in diesem vergänglichen  
Leben das ewige zu gewinnen. Er hat in den Tag hineingelebt  
mit den Kindern dieser Welt und was thäte er nicht, wenn er  
wieder gnt machen könnte, was er verfehlt hat? Früher hat er  
gelacht und gescherzt: jetzt seufzt er:

mir ist von den finden da her mine tage  
entflogen mit den winden, daz ich von herzen klag,  
und: in der sünden lyme stecket min sün,  
daz ich sün druz niht gebrechen enmac:

Ein Wandel ist bei ihm eingetreten; eine gründliche Bekehrung ist erfolgt. Was hat ihn so ganz anderen Sinnes gemacht? Das Chronicon sampetrinum (Erfurter Denkmäler. 1870, S. 89) enthält zu 1261 die Notiz: „viele tausend Geißler traten auf“. Die Rein-

<sup>1</sup> Neue Mitt. 8, 2, 98.

hardsbrunner Annalen (herausgegeben von Wegele S. 233) berichten zu demselben Jahre ausführlicher, daß diese viel tausend Geißler in den Kirchen sich entblößt und mit Geißeln geschlagen hätten unter dem Vorzeichen, daß wer in solcher Buße 40 Tage verharre, von allen Sünden los würde. Und zu dieser Buße ließen sowohl Männer als auch Frauen zusammen und ließen ihre Hämmer und Törzer leer stehen. Die thüringische Chronik, welche Schöttgen und Kreysig (Dipl. und script.) mitteilen, sagt 1, 99: darnach zu dem andern jare (es geht 1265 vorher), da hubin sich zu Geisselerei zu allin landen und auch zu Toringen vele tisent und gingen von einer stad zu dy andere, obin noch man und wip und hinwen sich und sprachen: wer zu buße antrete 40 tage, der were aller sinner frude ledig. Und zu buße hatte on mymant gesetz, sondern zu hatten sie selbire eracht: und lizim an manchin eudin zu hüsir und Torsser wüste stehen."

Diese Geißler sind des Zeugens, daß damals eine mächtige Erweckung durch ganz Thüringen hindurchging: sollte dieselbe nicht auch den Heinrich von Kolmas ergriffen, ernst gestimmt und zu diesem Liede bewogen haben? Das Gefühl von der Nichtigkeit der Welt und ihrer Lust und von der Sünde Macht und Strafe, das in wilder, wüster, leidenschaftlicher Weise bei jenen Geißlern zum Ausbruch kam, hat in seinem ernsten Liede einen reinen, tiezen und vollen Ausdruck gefunden.

---

# Die gräflichen Erbbegräbnisse und Trauerfeierlichkeiten in der Grafschaft Wernigerode bis zum Jahre 1710.

Mit Anlagen und allgemeinen Bemerkungen  
über sonstige Begräbnisfeierlichkeiten in der Grafschaft und die Be-  
teiligung der Schule bei traurigen und freudigen Gelegenheiten  
und einem Holzschnitt.

Von Ed. Jacobs.

Das dem menschlichen Gemüt so natürliche Verlangen, mit denen, welche uns im Leben durch Liebe und Blutsfreundschaft die nächsten waren, auch nach dem Tode räumlich vereinigt zu sein, hat schon zur Patriarchenzeit und im frühesten christlichen Altertum zur Anlegung von Familiengräften geführt. Sie sind bereits in den römischen Katakomben vorhanden und nicht nur im Zusammenhang mit den Bestattungsfeierlichkeiten in geistig-sittlicher Beziehung merkwürdig, sondern als Denkmale im eigentlichsten Sinne des Worts — in frühester christlicher Vorzeit finden wir daher eine Grabstätte auch monumentum schlechthin genannt<sup>1</sup> — haben sie auch eine besondere geschlechts- und künstlerische Bedeutung. Vielfach mit bedeutendem Kostenanswand angelegt, gewähren sie durch ihr Bildwerk, Simmilder, Zeitangaben, Inschriften und Sprüche urkundliche Auskunft, teilweise aus grauer Vorzeit.

Ganz besonders kommen unter diesen Familiengräften die von Fürsten und regierenden Herren in Betracht, weil sie, vielfach durch Jahrhunderte sich fortsetzend, trotz ihrer Eigenschaft als Todesstätten, doch ein Zeugnis von dem leiblichen Segen der betreffenden Geschlechter abgeben und eine Art von fortlaufendem Faden für die Orts- und Landesgeschichte darbieten. Wir finden diese Erbgräberstätten meist in der eigentlichen oder Hauptpfarrkirche des Herrschaftssitzes eines Geschlechts, im Mittelalter auch gern in Stifts- und Klosterkirchen, die von dem erlauchten Geschlechte gegründet oder ausgestattet waren.

Auch die einstigen nach ihr benannten Herren dieser Stadt und Grafschaft hatten eine solche gemeinsame Ruhestätte in der alten städtischen Pfarrkirche S. Georgs und Silvesters, die, auf der unbedeutenden Bodenerhebung des Klins gelegen, als der Ausgangspunkt der späteren Stadt Wernigerode zu betrachten ist. Hier lagen bis zum jüngsten Neubau der Kirche neun Leichensteine wernigerödischer Grafen und Gräfinnen im Altarraume zwischen der Vierung und dem Hochaltar, immer je drei nebeneinander. Schrift und bildliche Darstellung weisen die ältesten bis ins dreizehnte Jahrhundert zurück, und es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß schon die ältesten

<sup>1</sup> Kraus, Real-Encycl. des christl. Altert. I, 477.

hier waltenden Sprossen des Geschlechts bis zum Anfang des zwölften Jahrhunderts an derselben Stelle zur Ruhe gebettet wurden.

Leider hat die unzulängliche Widerstandsfähigkeit des Materials und die geringe Schonung, welche frühere Geschlechter diesen Steinen, die, wie die früher übliche Sitte es mit sich brachte, nicht ausgerichtet waren, sondern lagen, dieselben nicht in dem Zustande auf uns kommen lassen, daß wir alle ihre Inschriften und bildlichen Darstellungen noch erkennen könnten. Daß die Schuld nicht die jüngste Zeit trifft, geht daraus hervor, daß, als am 6. September 1752 Graf Christian Ernst zu Stolberg diese Grabmale seiner Vorfahren durch den Bibliothekar Nonrestor M. Jacobi und den Archivar Zeisberg untersuchen ließ, dieselben schon ganz in derselben Verfassung, und ihre Darstellungen und Inschriften ebensowenig zu erkennen waren, wie hente<sup>1</sup>. Seitdem suchte man einer weiteren Zerstörung durch Überdeckung mit Teppichen erfolgreich vorzubewegen. Bei dem jetzigen Neubau sind die Steine in der Vorhalle des gräflichen Standes an der nach Süden gerichteten Wand eingemauert. Soweit die Inschriften in gotischer Majuskel noch zu erkennen sind, lauten dieselben:

† Anno. domini. M. CCC. XXXIX. in die. Marie. Magdalene. [ob.]  
Conradus. comes. in. Wernigerode. cuius. anima. requiescat. in. pace.

Eine neuere in Minusleschrift, frühestens aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, lässt noch erkennen:

† anno domini. . . . in die scolastice. . . . . eunradus. comes.  
in. wernigerode. cuius. anima. requiescat. in. pace. amen.

Deutlich lesbar ist die Inschrift des Steines, welcher das Grab Heinrichs, des letzten Grafen vom wernigeröder Stamm, bedeckte:

anno, domini, mcccc, xxix, in, die, sancti, erasmi, martiris,  
obiiit, nobilis, hirniens, comes, nouissimus, in, Wernigherode, eius,  
anima, requiescat, in pae, amen.

Zu Füßen der Gemahlin eines wernigeröder Grafen auf einem dem vierzehnten Jahrhundert angehörenden Leichenstein ist ein gelöwter Leopard im Schild und auf einem andern ungesähr derselben Zeit gehörenden Steine noch in gotischer Majestet: GOMITIS · DQ · RAGHUSTHII · HT zu erkennen<sup>2</sup>.

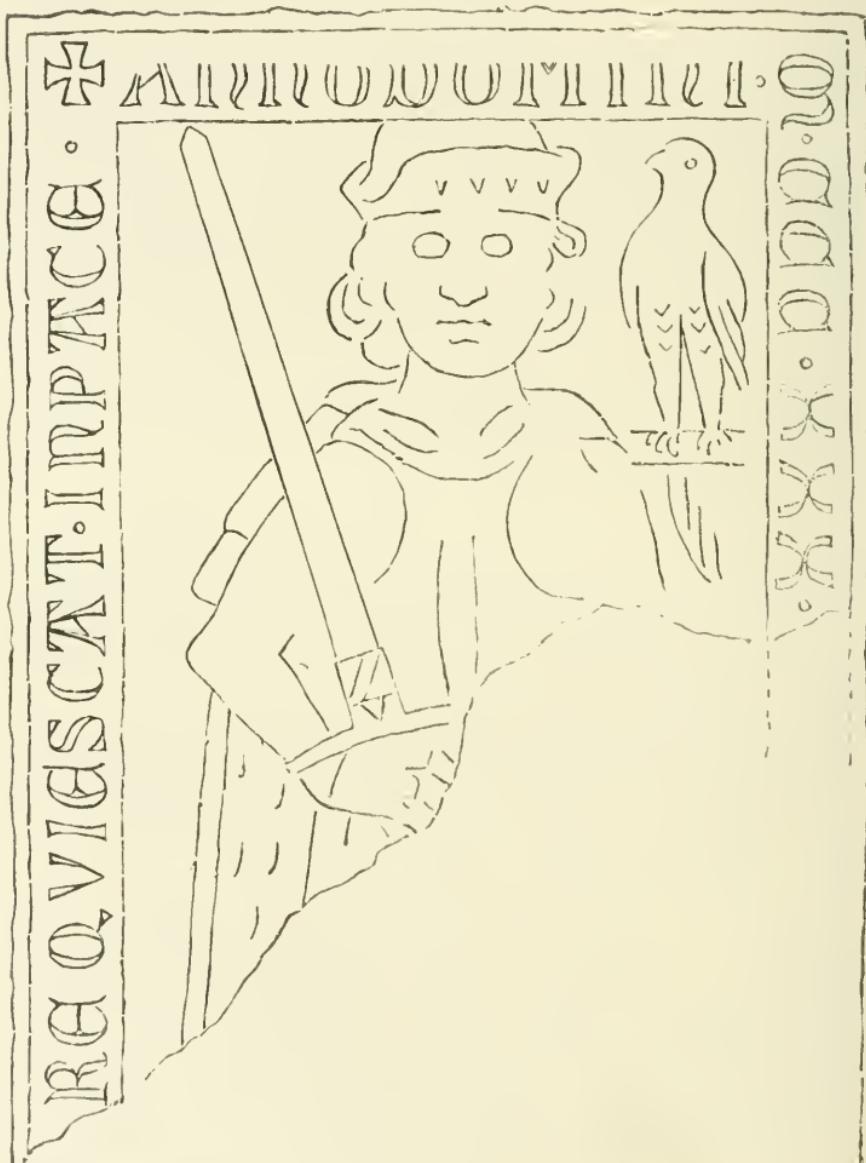
Zu diesen neun Grabplatten kommt noch eine leider durch die Einflüsse der Witterung und sonstige Schicksale stark beschädigte zehnte, die vor dem gegenwärtigen Umbau außerhalb an der südöstlichen Kapelle am Gerhause (i. Sakristei) angebracht war. Da diese der heiligen Barbara geweihte Kapelle gegen 1330 von dem Grafen Friedrich gegründet war<sup>3</sup>, so ist nicht ohne guten Grund vernichtet worden,

<sup>1</sup> Vgl. Pro Memoria etiude atte Epitaphia in der S. S. Sylvestri et Georgij Kirchen atthner betr. den 24. Sept. 1752 an Illm. übergeben auf groß Bibliothek. <sup>2</sup> Das Rähere 1. u. 2. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- u. Mindestentmäler in der Grancz Wern. Halle a. S. 1883. S. 101—104.

<sup>3</sup> Vgl. *Harzzeitdr.* 12 (1879) S. 163; Trübeder II. 23. Nr. 75, 76.

dass dieser Stein einst das Grab dieses 1338 verstorbenen Grafen deckte. Zu der Zeit stimmte die Schrift und, soweit sie noch lesbar ist, die Jahreszahl, wobei zu bemerken ist, dass vor etwa 25 Jahren noch eine V hinter der XXX erkennbar war<sup>1</sup>. Der noch lesbare Anfang und das Ende der Umschrift lauten:

+ ARRO · DOMINI · M · CCC · XXX[V] · .....  
REQVIETUAT · IR · PAAA ·



<sup>1</sup> Güttige Mitteilung des Herrn Gustav Parchert.

Der Stein, der ursprünglich in oder vor der Barbarakapelle gelegen haben mög. ist jetzt im Innern derselben in die Wand eingemauert.

Auch von dem nächst den Grafen angesehensten Geschlecht der Graßhaft, den Herrn von Hartesrode oder Hasserode, ruhte ein Teil in der Gruft, die sie unter der Kapelle im NE der Kirche neben dem Chor gebau hattent<sup>1</sup>.

Am 3. Juni 1429 endete mit dem Grafen Heinrich die um die Wende des elften und zwölften Jahrhunderts beginnende Reihe des wernigerödischen Grafengeschlechts. Ein merkwürdiges ehedem in der Überpfarrkirche befindliches Denkmalbild auf Holz mit einer gereimten niederdeutschen Inschrift führt uns den Grafen mit seiner Gemahlin vor Augen und ist der Erinnerung an das für die Ortsgeschichte so bedeutsame Ereigniß des Erlöschens eines alten landesherrlichen Geschlechts gewidmet<sup>2</sup>.

Die Verwandten und Nachfolger der Wernigeröder war das am Südharz und in Thüringen wurzelnde Haus der Grafen zu Stolberg, die sich nun seit dem Anfall des ihren Besitz verdoppelnden Gebiets Grafen zu Stolberg und Wernigerode nannten. Bei der langen Dauer, der weiten Ausbreitung und Verzweigung dieses noch heute zahlreich sorißlühenden Geschlechts wäre es eine schwere und kaum je vollkommen zu lösende Aufgabe, alle ihre Gräberstätten vom Anfange des 13. Jahrhunderts an nachzuweisen. Natürlich sind die vermählten Töchter an der Seite ihrer fürstlichen und großtlichen Gatten in verschiedenen Gegenden Deutschlands zu suchen. Die Gräfinnen und Gräfen, welche sich dem geistlichen Stande widmeten, ruhten in oder bei den Kirchen, mit denen sie sich geistlich verlobt hatten. Bei den geistlichen Herren des Hauses haben wir hierbei vom Süden herüber Würzburg, Bamberg, Merseburg, Tittichenbach, Halberstadt, Magdeburg bis zum fernen Nordosten nach Mainz und dem Deutschordenslande Preußen (Balga) zu wandern. Enger dem Harze schließen sich die geistlichen Lebens- und Ruhestätten der Töchter an und tritt hierbei Quedlinburg bis

<sup>1</sup> Vgl. Delius, Geschlechterreihe der Herren von Hartesrode in v. Ledebur's Archiv, S. 100, Num. 2. Als diese wüter grünlich Stolbergische Gräberstätte am 22. Oktober 1668 am Beicht Graf Heinrich Einis nach halbjahrhundert lähiger Richtbeurteilung geöffnet und besichtigt wurde, fanden sich darin außer den 1606, 1612 und 1615 beigekreuzten Törgen der Grafen Wolf Grun, Johann und Heinrich noch drei Leichname, über welche wir Näheres nicht erhaben. Vgl. Ableben der Gräfin Anna Elisabeth z. St. betr. A 96, 2 im grün. K. Arch. zu Wern. — Das Leichen ohne Sarq in das Grabgewölbe gelegt wurden, war bis ins 17. Jahrhundert selb bei angefehlten Personen nichts ganz ungewöhnliches. <sup>2</sup> Vgl. Beicht, Tafel II, d. Kunstdenkmal. d. Granch. Wern. S. 103 j.

ins 17. Jahrhundert hervor, wobei Marienstuhl vor Egeln, Helsa, Mohrbach, Drübeck zu nennen sind.

Auch die letzten irdischen Ruhestätten der regierenden Linien sind an verschiedenen Orten: in Stolberg, Wernigerode, Königstein, Wertheim, Ortenberg, Gedern, Schwarza bei Schleusingen, Ilseburg, Rosla zu suchen. Einzelne Grafen und Gräfinnen fanden auch — der neuesten Zeit nicht zu gedenken — an anderen Orten außerhalb der gräflichen Erblände zu Frankfurt, Stuttgart, Barby u. a. die letzte irdische Friedstätte. An Pracht und Großartigkeit kann sich kein Grabdenkmal des gräflichen Hauses mit dem in reicher, edler Renaissance ausgeführten des Grafen Ludwig zu Stolberg-Königstein († 1574) und dem seiner Tochter Katharina, vermählten Gräfin zu Wertheim, in der Pfarrkirche zu Wertheim am Main messen. Die Großartigkeit dieser Denkmäler entspricht dem außerordentlichen Besitz und Ansehen dieses Grafen.

Wie natürlich, finden wir aber den alten Hauptfriedhof des gräflichen Hauses in Stolberg, dem ursprünglichen namengebenden Herrschaftssitz, und zwar, soweit wir es verfolgen können, in der dortigen Pfarrkirche zu S. Martin.

Nach diesem ältesten Stammsitz des erlauchten Geschlechts dürfte aber als eine Begräbnisstätte desselben die Oberpfarrkirche zu Wernigerode in Betracht kommen. Zwar schien es erst, als sollte der südharzische Stammsitz dauernd der Ort bleiben, wo alle Glieder der Stammmlinie zur Ruhe gebettet werden sollten, und etwa ein Jahrhundert lang sehen wir an dem bedeutendsten Orte der Gesamtgrafschaft am Nordfuß des Harzes keinen Mannesproß des Geschlechts dauernd sich aufzuhalten oder die letzten Tage zubringen. Von den Töchtern war es zuerst Graf Botho des Glückseligen ältere Schwester Katharina (geb. zw. 30,5 und 4/6 1463), welche als Äbtissin zu Drübeck dort in der Nacht vom Donnerstag nach Mariae Himmelfahrt (19. August) 1535 starb und im Chor der alten Stiftskirche begraben wurde. Ihr in der Wand hinter dem Altar neben dem Eingange in die Sakristei befindlicher Leichenstein trägt die einen Zahlenvers enthaltende Inschrift:

EPITAPHIVM. CONTINENS. NVMERVM. ANNI. OBIT9.

---

ABBATISSA · BROBA · ET · GENEROSO · E · SANGVIE ·  
NATA  
HEROVVM · IN · STOLBERG · HIC · CATHARINA · IACET ·  
ET · PER · TE · SPERAT · POST · FATA · SALVTE · BEATA  
AETERNAE · VITAE · CHRISTE · BENIGNE · FRVI.

Darunter Christus am Kreuze, vor dem eine Klosterjungfrau betend kniet und neben dieser Darstellung die Jahreszahl 15—55, welche

die Zeit angiebt, in welcher Meister Christoph zu Halberstadt den Stein meißelte<sup>1</sup>.

Zu jener Zeit hatten Schloß und Grafschaft Wernigerode bereits begonnen mehr unter den gräflichen Besitzungen hervzutreten, sodoß die Anwesenheit der Graßen hierselbst häufiger und dauernder wurde. Von den Söhnen Graf Bothos weilte hier am häufigsten der am 2. März 1516 geborene Graf Albrecht Georg, der zwar, da er nicht vermählt und in überaus zahlreichen Gesandtschaften abweidend war, in Wernigerode sein eigenes Hausswesen begründete, aber hier doch sein eigentliches Daheim hatte und hier als der letzte eines zahlreichen und berühmten Geschlechts im begonnenen 71. Lebensjahr heimging und die Erinnerung an eine sehr merkwürdige Zeit mit sich ins Grab nahm. Schon hochbelagt hatte er noch einmal unterm Brocken auf Schwarzwild gejagt und war mit dem durch ein großes Wildschwein angerannten Pferde gestürzt<sup>2</sup>. Nach Wernigerode zurückgekehrt, wurde er von dem schleunigst herbeschienenen bernsenen Arzte Dr. Machold in Pflege genommen. Aber da es offenbar war, daß wider Alter und Schwachheit menschliche Kunst nicht mehr helfen werde, so setzten die Notare Michael Pulmann und Johann Hain des Graßen letzten Willen auf<sup>3</sup> und letzterer genoß am Sonntag, 2. Juli 1587, das heilige Abendmahl zur Versöhnung mit seinem Gott und Herrn und verschied am Dienstage darnach morgens zwischen drei und vier Uhr<sup>4</sup>.

Graf Wolf Ernst, nunmehr der älteste des Hauses, richtete als regierender Herr seinem Theim eine dem gräflichen Stande und der Zeitsitte entsprechende großartige Leichenseier an. Zunächst wurde die Nachrath von dem Todesfalle einem weiteren Kreise von gräflichen Vettern und den Lehensherren mitgeteilt. Nach Ortenberg wurde noch am Todestage ein Lackai abgesetzt, um Ludwig Georg und Christoph, die Söhne Graf Heinrichs, zu benachrichtigen<sup>5</sup>. Verschiedene Personen, besonders Hofsunter und Leibdiener des Verstorbenen, erhielten nach leitwilliger Bestimmung kleine Vermächtnisse; der Hofsunter Hans Paul Kreiß von Lindenfels aus Baiern wurde schon am Tage nach seines Herrn Ableben auf Graf Wolfs Ernst's Befehl in seine Heimat entlassen<sup>6</sup>.

Ungemein viel gab es für Meister Heinrich den Hofschniedler zu thun, da hohe und niedere Hofsdiener mit Tranerkleidern zu versehen

<sup>1</sup> Jacobs, das ml. Drüber 1877, 10, §. 581; Bonn u. Kunstdenkmal. d. Gräfch. Bern. §. 351; Riegg, Stolberg Nr. 2865. <sup>2</sup> Remmels, Tirol. Chron. §. 82 f. <sup>3</sup> Ob. h. Arch. C. 103 Joh. Botho Redm. nach Ob. Alte. Georgs Tod 1587. <sup>4</sup> Wern. I. Juli 1587. Ob. Wolf Ernst an die Brüder zu Reußstein u. Plautenburg A. 96, 1. in Ob. h. Arch. Dr. Monius sagt: kurz vor drei Uhr. <sup>5</sup> A. Botho Redm C. 103; 1. Jnl. Meister der Facken gen. Ortenberg. <sup>6</sup> a. a. §.

waren. Wie verschiedene Besuche zeigen<sup>1</sup>, war der Kreis derjenigen, welche mit solchen Kleidern bedacht wurden oder darum batzen, ein recht weiter. Namentlich erwähnt werden z. B. Dr. Machold, Joachim Schwalber der Rentmeister und der Schreiber Hans Koch<sup>2</sup>. Zu den Trauerbinden wurde ein guter Kleiderstoff (Kartek) genommen<sup>3</sup>.

Der Körper des Entschlafenen wurde — wohl unter der Leitung des Dr. Machold — von einem Wundarzt und zwei Heilgehülfen ausgeweidet<sup>4</sup>, einbalsamiert und in eine feste Bahre eingesargt. Das Haupt ruhte auf einem Sammettissen, und eine 25 Ellen lange Decke von kostlichem Sammet, aus Quedlinburg bezogen, wurde „über der Leiche“ (dem Sarge) ausgebreitet<sup>5</sup>.

Begann nun auch die öffentliche Landesstrauer und das Trauergläntze in den gräflichen Gebieten schon bald nach dem Dahinscheiden des Landesherrn, wie es vom Grafen Wolf Ernst und seinen Brüdern angeordnet war<sup>6</sup>, so kounten doch die eigentlichen Leichenfeierlichkeiten noch nicht sogleich beginnen, weil diese längerer Vorbereitungen bedurften. Mittlerweile war die gräfliche Leiche in einem dazu besonders eingerichteten Trauergemache des Schlosses ausgestellt.

Am 14. Juli versammelte sich zuerst eine Trauergemeinde in der Oberpfarrkirche, in welcher der tüchtige und geschätzte geistliche Oberhirte der Stadt und Grafschaft Dr. theol. Heinrich Mains über den Text Ps. 71, V. 9: „Verwirf mich nicht in meinem Alter“ u. s. f. predigte und von dem besonderen Grunde der allgemeinen Landestrauer um den nach vieler Arbeit in eisgrauem Haar dahingeschiedenen würdigen Herrn handelte. Die eigentliche Leichenfeier fand aber für Wernigerode erst am 29. Juli, also 25 Tage nach des Grafen Ableben statt. An diesem Tage wurde nun in langem feierlichem Zuge „mit der Proces“, „mit christlichem Proces“ die gräfliche Leiche vom Schlosse herab zur Stadt bis zur Oberpfarrkirche geleitet. Der Sarg wurde nicht gesahren, sondern von dazu bestimmten Personen — gewöhnlich waren es zwölf — getragen<sup>7</sup>.

Die einzelnen Personen, welche an diesem nach alter guter Weise wohlgeordneten Zuge teilnahmen, vermögen wir nicht aufzuführen. Erwähnt ist, daß Graf Wolf Ernst den Dr. Konrad Alverdes in

<sup>1</sup> Vgl. A 96, 1. Ableben Gr. Albr. Georgs betr. <sup>2</sup> Trauerkleider für Hans Koch 1 Thlr. 12. Gr. a. a. D. <sup>3</sup> 15. July für 15 ein Kartek zu trauerbinden, die es zu 8 gr., davon Dr. Macholt 5, Joachim Schwalber 5, die ander Meister Heinrich der Schneider. <sup>4</sup> Dem Balbier und seinen beiden gesellen, so weiland den wolgeb. m. g. h. Hr. Albrecht Georgen ausge weidet 7 thlr. <sup>5</sup> Zu Quedlinburg vor 25 ein guthen Sammet zu einer Decke über die Leiche, die elle zu 2 thlr. 14 silberg. und 8 gr. zu pothenlon. 64 thlr. 17 gr. <sup>6</sup> Vgl. H. Mains Leichpr. Bogen A 4 b. <sup>7</sup> Vgl. Mains a. a. D; auch J. Kochs Rechn.

der Amtiche von Halberstadt abholen ließ<sup>1</sup>. Alverdes war bereits 1585 grafscher Rat von Haus aus und war dann in Bernigerode von 1589 bis 1612 Rat bei der grafschen Regierung<sup>2</sup>.

Kirche und Schule der Stadt waren vollständig bei dem Traner zuge zugegen, nachst dem Oberpfarrer Dr. Mainus der Pfarrer zu Unser Lieben Frauen Zacharias Hardegen, Johann Schmidt, Kaplan (Dionimus) zu S. Silvester, Mag. Eberhard Strieling, Pfarrer zu S. Johannis in der Neustadt, ferner Heinrich Osius der Rector, der Konrektor Lentweder noch Barthold Peterßen oder bereits der in diesem Jahre antretende Balthasar Voigt), die drei Kirchner oder Küster der Oberpfarr, Liebfrauen- und Neustädter Kirche und in longer Reihe die Schüler, deren Zahl sich auf gegen vierthalbhundert belief<sup>3</sup>.

Über die Beteiligung der Kirche und Schule sind wir deshalb genauer unterrichtet, weil wir die verhältnismässig ausnehmliche Verehrung ausgezeichnet finden, welche jedes ihrer Glieder hierbei erhielt, die Geistlichen je einen Thaler, ebenso der Rector und Konrektor<sup>4</sup>, die Kirchner je 12 Groschen, jeder Schüler einen Groschen, bis auf die Schüler der obersten Klassen, welche das Doppelte erhielten. Auch wurde den Alterlenten zu S. Silvester die namhafteste Summe von 40 Thalern zur Aussteilung unter die Armen übergeben<sup>5</sup>.

Als der Tranerzug bei der Oberpfarrkirche war, wurde der Sarg durch die Kirche getragen und im Chor vor dem Altar aufgestellt. Diese letzten Ehre erwiesen ihrem Lehnsherrn, wie wir es bei einem späteren Falle genauer sehen werden, adlige Vasallen. Dann hielt „über der grafschen Leiche“ Dr. Mainus, der dem Entschlosenen bis zu seinen letzten Augenblicken seelsorgerisch zur Seite gestanden hatte, eine zweite, und zwar die eigentliche Leich- und Festpredigt, über das Wort 1. Buch Mosis 15, W. 15, welches Gott zu Abraham sprach: „Du sollst Jahren zu deinen Vätern mit Frieden und in gutem Alter begraben werden“<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Dem Amtlichen, der Dr. Conrad von Halberstadt gen. Bernigerode gelist, zu Iohn vi M. q. bern grass Woss Ersten bertheilich. <sup>2</sup> Telius Bern Dienerib. S. 3 mit hdsdr Ergänzung. <sup>3</sup> Diese annehmbare Zahl ergiebt sich aus der Angabe, daß bei dieser Leichbegleitung gegeben wurde „den Schülern jdmr 1 Silbergr. und den gronen Schülern 2 Silbergr., im 16 Mr. 12 gr.“, d. h. zusammen, da an den Thaler 21 Sgr. angen. 316 Sgr. Nehmen wir die Zahl der „großen Schülern“ zu 50 an, so erhalten wir die Zahl von 316 Schülern. Am 3. 1613, also während des Kossbützen Krieges, betrug die Schülerzahl der Wern. Lateinschule 246, wovon zu rammten 10 am die oberen Klassen lamen, im nächsten Jahre zählte man 215, im J. 1750 um 172 Schüler. Vgl. Hollenbach Weid. d. Kreisins zu Wern. (1850) S. 171. <sup>4</sup> Ausmalend in, das, von den Schülern um die beiden, nicht Cantor u. Battatianus genannt und <sup>5</sup> Vgl. Job Wodt Rechnung nach St. Alb. Georgs Abt b. n. <sup>6</sup> Auf besondere Befind wurden beide Predigten im nächsten Jahre zum Thind befördert.

Dieser Trauergottesdienst fand am Sonnabend statt. Daß die Leiche in der Kirche des Orts zuerst ausgestellt wurde, wo der Verewigte gestorben war, forderte die kirchliche Ordnung; aber nur noch über Nacht blieben die irdischen Überreste des Grafen in der Stiftskirche. Am nächsten Sonntagsmorgen in der Frühe<sup>1</sup> erschien vor derselben ein Trauerwagen und ein feierliches, wenn auch kleineres Geleite, um die Leiche über den Harz nach dem Stammorte Stolberg überzuführen, wo sie neben ihren Brüdern und Vätern ruhen sollte. Dieser Leichenzug, der sich natürlich, zumal in den berührten Ortschaften, in feierlich gemessenem Schritte bewegte, wählte die alte Straße durch das später so genannte Mühlenthal über Elbingerode und Hasselfelde. Unterwegs wurden, wie es bei solchen Gelegenheiten üblich war, kleine Almosen an die Armen gegeben<sup>2</sup>, besonders auch zu Hasselfelde ins Siechenhaus<sup>3</sup>, das mehrfach in ähnlicher Weise bedacht wurde. Wenn zu Elbingerode der Prädicant, Kirche und Schule zusammen den nicht unansehnlichen Betrag von vier Thalern bekommen<sup>4</sup>, so sehen wir daraus, daß der Ort noch als zu den stolbergischen Besitzungen gehörig betrachtet wurde.

Zu Stolberg wurde die Leiche das Schloß hinaufgefahren und wurden die Trauergemächer mit Tuch bekleidet<sup>5</sup>.

Abermals bewegte sich dann um die Mitte des August ein feierlicher Trauerzug, jedenfalls noch ansehnlicher als der frühere, vom Schlosse zur Stadtkirche zu S. Martin<sup>6</sup>. Bei demselben war nicht nur Geistlichkeit und Schule<sup>7</sup> der Stadt, sondern auch die Geistlichkeit der übrigen gräflichen Lände vertreten. Dr. Mains und der Hofs prediger Mag. Nil. Becker aus Wernigerode sind vor Herrn Heinrichen (dem Hofs prediger und Superintendenten Heinrich Cythner), Herrn Arnolden (Dial. A. Zeitsuchs) und Herrn Matthaeus (Gothus oder Göze), Archidiakonus zu Stolberg, unter denen genannt, welche wegen ihrer Beteiligung bei dieser Feier eine Verehrung erhielten<sup>8</sup>.

Die Zeit der feierlichen Leichbestattung war nach der alten Sitte der späte Abend. Sechzehn Lichter wurden dabei an Stäben oder Partisauen getragen, die mit Blechschilden verziert waren, auf denen das gräfliche Wappen gemalt war<sup>9</sup>. Weiter dienten zur

<sup>1</sup> Zie. Heinr. Delins, Versuch einer wern. Gesch. Bl. 63 b. <sup>2</sup> Dem lasteten wieder entricht, so unterwegen vertrunken und vimb gottes willen gegeben, wñ die leiche von Wernigerode gen Stolberg gefurt 12 gr. <sup>3</sup> Vor Hasselfelde hab ich zwennall den armen im Siechenhaus geben 4 gr. Joh. Nochs Rechn. <sup>4</sup> a. a. Q. <sup>5</sup> Ausg. in J. Nochs Rechn.: „Die gemache mit tuch bekleidet“. <sup>6</sup> „Wñ die Leiche vom Schlos zu Stolberg in die Stadtkirchen gebracht“ a. a. Q. <sup>7</sup> Große und kleine Schüler in Stolberg erhalten zus. 12 Th. 12 Gr. zur Verehrung. a. a. Q. <sup>8</sup> Ebenda. <sup>9</sup> Den 22 Augustij Kopken dem schlosser vor 16 wapen von blech ausgehanwen ahn die lichte, so ben der leiche getragen.

Erleuchtung der Leichenprozession und bei der Verjenlung des Torges zweimunddreißig Windlichter oder Fackeln, von denen 16 geschwarzt waren<sup>1</sup>.

Den Beschlüß machte am Tage daraus nach uraltem Brauch der Leichenschmaus, der je nach Stand und Stellung des Verstorbenen reicher oder bescheidener, immer jedoch nach unseren Anschauungen unverhältnismäßig reich war. Hatten wir auch die Rechnung über die bei der vorliegenden Gelegenheit genossenen Speisen und Getränke nicht vor uns, so können wir uns doch eine Vorstellung davon machen, wenn wir erfahren, daß man in Stolberg nicht Fleisch genug dazu beschaffen konnte, daß vielmehr am 9. August sechs Männer aus Röschendorf Schweine, Ochsen und Hähnchen nach Stolberg zur Begrabnißfeier treiben mußten<sup>2</sup>. Die 22 Lichter „auf die Tische“, die man bei dieser Gelegenheit anschaffte, werden zur Erleuchtung der Speisezimmer gedient haben.

Als die Trauerfeierlichkeiten auf den letzten Sohn Graf Bothos des Glückseligen noch nicht beendigt waren, leisteten am Mittwoch nach Jacobi — am 26. Juli alten, am 29. Juli neuen Stils — 452 Bürger zu Wernigerode dessen drei Neffen Wolf Ernst, Johann und Heinrich, den Söhnen des 1552 zu Alstedt verstorbenen Grafen Wolfgang, den Huldigungseid<sup>3</sup>. Graf Wolf Ernst, geboren den 30. Juni 1546, also bei des Theims Tode bereits 11 Jahre alt, war nunmehr der Älteste und das Haupt des gräflichen Hauses geworden. Den Wernigerodern war er aber als mitregierender Graf längst vertraut, da er schon seit 1571 an der Regierung teilgenommen hatte. Zwar war Wernigerode auch schon des Theims gewöhnliches Absteigequartier und häufiger Aufenthaltsort gewesen, aber Graf Wolf Ernst, obwohl zuweilen auch auf Gesandtschaften oder in eis wärtigen Diensten abwesend, war doch ungleich mehr einheimisch, als jener. Schon seine Richtung auf Kunst und Wissenschaft, die Bauten am Schloß und Lustgarten, die Ausschmückung seiner Gemächer, vor allem aber die Sammlung einer für damalige Verhältnisse hochaußehnlichen Bibliothek zeigten ihn weit mehr als seinen Vater für sich reisenden Theim an seinen Stammsitz.

So verlebte er denn nicht nur, wie Graf Albrecht Georg, am Schloß Wernigerode seine letzten Tage, sondern fand auch in der

<sup>1</sup> Der Buchbinder macht 32 Windlichter, davon 16 geschwarzt. a. a. L.

<sup>2</sup> Den 9. August 6 Männer aus dem Röschendorf, 10 idem, othien und beinmet gen Stolberg getrieben, wo das gebraucht sein sollen, zu vorblou 1 bltr. a. a. L. <sup>3</sup> Vgl. das Verzeichniß der Huldigenden auf 9 Blättern Papier IV. B. 20 im Stadtarchiv zu Bern. Wenn Jac. Sch. Delius, Bern, einer Bern. Gesch. Bl. 63 b sagt, es wurde am 12. Aug. gehuldigt, so ist damit die allgemeine Huldigungssfeier gemeint.

alten gräflichen Gruftkirche zu S. Silvester seine letzte Ruhestätte. Auch ihm leistete Dr. Anton Machold, den der Graf in regelmäßiger Dienstbestallung hatte, mit dem er auch als einem Mithelfer bei seinen wissenschaftlichen Bestrebungen und selbst in ökonomischen Angelegenheiten vielsach verkehrte, die letzte ärztliche Pflege<sup>1</sup>.

Nachdem nun der Graf am Donnerstag den 10. April 1696 vormittags ein Viertel vor neun Uhr im sechzigsten Lebensjahre verstorben war, fanden die Leichenfeierlichkeiten in ganz ähnlicher Weise wie im Jahre 1587 statt. Wieder wurde, und ebenfalls unter Dr. Macholds Leitung, die Leiche einbalsamiert<sup>2</sup>, wieder wurden von dem hiesigen Oberprediger, nunmehr Mag. A. Schoppius, zwei Predigten zu S. Silvester gehalten, zuerst eine einfache Gedächtnispredigt am Sonntag den 4. Mai vor der engeren Kirchengemeinde, dann die eigentliche „Leichpredigt“, die Rede, welche über der vom Schloß in die Kirche geleiteten, im Chor ausgestellten Leiche gehalten wurde, am Mittwoch dem 7. Mai darnach. Die erste hatte zum Text die drei ersten Verse des 85. Psalms (Herr, du bist vormals gnädig gewesen u. s. f.), und ist noch handschriftlich erhalten<sup>3</sup>. Am 7. Mai wurde denn auch, wie eine Bemerkung im Kirchenbuch der Oberpfarrkirche sagt, Graf Wolf Ernst „in einer Kapelle im gewölbe begraben“ (begraben).

Dieses Gewölbe nördlich neben dem Chor der Kirche, in welchem damals zum erstenmale ein regierender Graf zu Stolberg beigesetzt wurde, war nun nicht die Grabstätte der mittelalterlichen wernigerödischen Vorfahren, sondern, wie wir von Jakob Hardegen, dem Enkel des Chronisten Winnigstedt, erfahren, die bereits oben erwähnte Stelle, „da zuvor ein Herr von Hasrode dargelegen“<sup>4</sup>.

Es war Sitte bei Fürsten, regierenden und vornehmien Herren, daß der Trauerprozeßion bei der Bestattung ein Totenschild oder Leichenscheibe mit einer Inschrift und dem Wappen des Verstorbenen voraufgetragen und an der Begräbnissstätte aufbewahrt wurde. Dieser runde hölzerne Schild ist auch von Graf Wolf Ernsts Begräbnis noch vorhanden. Als Graf Christian Ernst im Jahre 1752 die

<sup>1</sup> Quedlinburg 3. Juli 1607 schreibt Dr. Anton Machold nach Ableben Gr. W. E.s. an Gr. Johann zu Stolberg wegen einer Forderung, die ihm, vermöge seiner Dienstbestallung, die er von wolgedachtem Herrn gehabt, noch rückständig sei, nämlich 146 thlr. 19 gr. 6 pf. pro salario, die letzte auf wairung u. i. f., desgl. die hinderstüttigen Kosten und Rehe nicht eingerechnet, darnach 233 thlr. vor wem, so Ao 2. 1604 und Ao 1605 zur hoishaltung gen Wernigerode von mir geholet, und getraut worden. Anh. u. Partei iachen bei Wern. Hostanztei und Regierung Vol. IX. (1600 ff. Archiv. C.

<sup>2</sup> Ebenda. Macholds Forderung, „wegen der letzten aufwartung und Balja mirung;“ Gr. Wolf Ernst. <sup>3</sup> Gr. H. Arch. A 96. i. Ableben Gr. W. E.s betr. <sup>4</sup> Vgl. oben S. 227 m. Num. 1.

Grabstätten seiner Vorahren zu S. Silvester besichtigen ließ<sup>1</sup>, sond sich dieser einfache Tütschhild mit den beiden gleich zu erwähnenden noch in der Überwasserkirche. Dann wurden diese Schilde in die Schlosskirche übergeführt und werden seit dem Bau der jetzigen Schlosskirche an anderer Stelle auf dem Schlosse aufbewahrt. Graf Wolf Ernsts Leichen scheibe zeigt in der Mitte einen blauen Kreis und darin das große gräfliche Wappen. Die in schwarzer Farbe in vier Reihen umlaufende Inschrift in großen lateinischen Buchstaben lautet:

DER WOHLGEBORNER GRAF VND HERR HERR WOLF ERNST  
GRAF ZU STOLBERG KÖNIGSTEIN ROTSCHEFORT WERNIGE-  
RODA VND HOHENSTEIN HERR ZU EBSTEIN MÜNZENBERG  
BREYBERG AIGEMOND LORA VND CLETTENBERG IST ANNO  
1546 AM DAGE ANDREÄ GEBOREN HAT REGIERT 35 JIAR  
IST ABER IM HERRN CHRISTO SEELIGLICHEN GESTORBEN  
DEN 1018 DAK APRILIS ANNO 1606 EIN VIERTHEIL VOR  
NEVN VIREN VOR MITTAG SEINES ALTERS 59 HJAR VIER  
MONATE VND 10 DAGE IST BEGRABEN DEN 17TEN<sup>2</sup> DAG  
MAY DESSEN SEHLE GOT DER ALLMECHTIGE GNEDIG  
GERVHN VNDAM JÜNGSTEN DAGE EINE FRÖHLIGE AVFFER-  
STEHUNG ZVM EWIGEN LEBEN GNEDIGLIG VERLEYHN  
WOLLE AMEN.

Über manche Einzelheiten der Trauerfeier, besonders des Leichenschmaus, geben uns wieder die Rechnungen manigfache Auskunft. Die Feier hatte aber offenbar denselben Umfang, wie die vor neun zehn Jahren. Auch diesmal waren geistliche und weltliche Vertreter aus den näheren und entfernteren Ortschaften der gräflichen Lande eingeladen. Bürgermeister und Rat zu Neustadt unterm Hohenstein, an welche am 19. April geschrieben war, antworteten unterm 3. Mai, sie möchten gern dem Begehr nach der christlichen Leichenfeier und Begräbnis folgen, würden aber durch ihren lümmerschen Zu stand und die braunschweigische Kriegsgefahr davon verhindert<sup>3</sup>.

Da man sich bei dem Leichenbegängnisse Graf Wolfs Ernsts möglichst nach dem seines Cheims Albrecht Georg richtete, so dünnte es angemessen erscheinen, statt eines erneuerten genaueren Eingehens auf dieselbe, im vorliegenden Falle nur die uns in den Amtsrechnungen erhaltenen eingehenden Angaben über die ansehnlichen Umlosten dieses Trauersalles und der Leichenfeier mitzuteilen, wie sie weiter unten in der ersten Anlage mitgeteilt sind.

Als der älteste Sohn Graf Wolfgang's zur Ruhe gebettet war, regierten dessen jüngere Brüder Johann und Heinrich gemeinsam

<sup>1</sup> S. oben S. 225. <sup>2</sup> Wie ich aus der Predigt und aus dem Kirchenbuch ergiebt, fand die Beisetzung am 7. Mai statt. <sup>3</sup> Vgl. Condolenz schreiben über das Ableben Gt. Wolf Ernsts A. 96, 1 im grän. H. Arch.

ſchaftlich, nahmen aber in den Jahren 1608 und 1611 Teilungen in der Grafschaft Wernigerode vor, wobei ersterer auf dem hiesigen Schloße wohnte, während der jüngere Bruder sich die ehemalige Seigerhütte nördlich vor der Stadt für seinen gräflichen Hofhalt einrichtete, auch seit 1609 das Kloster Ilsenburg zu einem der einftigsten Witwensitz für seine Gemahlin Adriana ausbaute.

Graf Johann, am 1. Oktober 1549 geboren, hatte in seinen früheren Jahren keine engeren Beziehungen zu Wernigerode, weilte vielmehr zu Stolberg, wo auch im Jahre 1598 seine Gemahlin Engela, Tochter Georgs I. von Putbus, zu St. Martin beigesetzt wurde. Der Graf erwartete aber sein letztes Stündlein auf Schloß Wernigerode, wo es am 30. Juli 1612 morgens zwischen 4 und 5 Uhr schlug<sup>1</sup>. Am 2. September wurde seine in einem zinnernen Sarge ruhende Leiche „mit christlichen herlichen Solenniteten und Ceremonien“ in ihr Ruhebettlein gesetzt<sup>2</sup>.

Und wie hierbei nicht bloß zu Wernigerode, sondern auch sonst in stolbergischen Landen an jenem Tage Predigten an den heimgegangenen Landesherrn gehalten wurden, so sprach vor der Gemeinde zu Stolberg der in der gräflichen Hausgeschichte wohlbewanderte Pfarrer Matthäus Gothus der Ältere über 1. Buch Mos. 49 V. 29 ff., worin der Erzvater Jakob seinen zwölf Söhnen Bestimmungen über sein Begräbnis giebt<sup>3</sup>.

Der sorgfältiger ausgeführte Totenschild Graf Johans trägt mit goldenen lateinischen Majuskeln die Umschrift:

DER WOLGBORNER VND EDLER HERR IOHANN GRAF  
ZV STOLBERG KONIGSTEIN RVTSCHEFORT WERN. VND  
HOHEN-TEIN HERR ZV EBST. MVNZENB. BRAVBERG  
AIGIMVND LOHRA VND CLETTENB. IST ANNO 1549  
DIENSTAGS NACH MICHAELIS AVFM HAVSE STOLBERK  
GEBOREN HAT 24 IHAR WOL REGIERT IST ABER ZV  
WERNIGERODE AM 30 IVL. 1612 IN HERRN CHRISTO  
SEEL. ENTSCHL. VND DEN 2. SEPT. HERNACH CHRISTL.  
BEGRAB. GOTT WOLLE HIM AM JÜNGSTEN TAGE EINE  
FRÖLICHE AVFERSTEHUNG VORLEYHEN. AMEN.

Seit Graf Johans Absterben war nun Heinrich, der lezte von Wolfgang's Söhnen, der älteste und erste regierende Herr des Hauses Stolberg. Am 29. November 1551 auf dem südharzischen Stammschloß geboren, hatte er sich in schwerer Lebensschule zu

<sup>1</sup> Kirchenbuch der Oberpfarrt. zu Bern. <sup>2</sup> Vgl. M. Gothus Leichpred.  
<sup>3</sup> 22. Ltt. 1668 A. - Schöffer Joh. Spieß an Gr. Heinr. Ernst. Vgl. Ableben der Gräfin Anna Elisabeth, A 96, 2. Die beiden Särge Gr. Wolf Ernstis und Gr. Heinrichs hatten nur zu Häupten und zu Füßen zinnerne Plätter. Ebendas.

einem strebsamen, wissenschaftlich höher gebildeten, überaus thätigen Herrn entwickelt. Schon im Jahre 1579 - 1580 suchte er das Kloster Altenburg zur Verwaltung eingeräumt zu erhalten<sup>1</sup>. Seit dem Jahre 1587 regierte er auf dem Hause Hohenstein, bis er 1598 dieser Besitzung von Braunschweig gewaltsam entsezt wurde.

Nach Graf Johannis Tode waren ihm nur noch ungefähr drei Jahre für sein unter sehr schwierigen Verhältnissen geführtes thätiges Regiment beschieden; dann ging er am 16. April 1615 morgens acht Uhr heim und wurde am 22. Mai in die gräßliche Erbgruft neben seinen Brüdern eingesetzt.

Auch von seinem Leichbegängnis ist noch die runde Leichenscheibe erhalten. Die Schrift läuft ebenfalls mit goldenen Lettern um das in der Mitte gemalte gräßliche Wappen herum, doch sind die Buchstaben deutsche Fraktur:

Der wolgeborner vnd Edler Herr Herr Heinrich Grave zu Stolberg, Königstein, Ruzichsford, Wernigerode vnd Hounstein, h. zu Ebstein. M. V. Aig. Lora v El ist geboren auf dem Hause Stolberg im jhar 1551 am Abend Andreae, hat 27 jhar nem monat vnd 12 Tag wol regiert, zue Wern. am 16. Aprilis 1615 vmb 8 Uhr frühe im Herrn seligt entschlaffen vnd hernacher den 22. Maij althier begraben seines alters 63 jhar 4 monat 17 tage. Gott wolle ihm am jüngsten tage eine fröhliche auferstehunghe vorleben. Amen.

Die Trauerfeierlichkeiten am Graf Heinrich wurden von dessen Neffen Wolf Georg, dem Sohne Graf Johannis, ausgerichtet. Sie waren so ehelich und großartig, wie es Stand und Sitte mit sich brachte. So wurden in üblicher Weise die adelichen Lehnsleute entboten, um bei dem gräßlichen Begräbnis ihrem Herren die letzten Ehrendienste zu erweisen. Gangloß Tangel aus Östermontra, der auch dazu erforderl war, entschuldigte sich beim Grafen Wolf Georg wegen eines besonders starken katarrhalischen Leidens, schrieb aber, um ja nicht seines Ausbleibens wegen den Unwillen des Grafen zu erregen, am 18. Mai aus Östermundra an seinen Schwager, den gräßlichen (Ober-) Forst und Jägermeister Christoph von der Lippe (gewöhnlich Liepe geschrieben), daß er ihm persönlich beim Grafen Albrecht Georg entschuldigen wolle. Es sei ihm nicht möglich, zu dem auf den 21. (so!) Mai anberaumten Leichbegängnis Graf Heinrichs zu Stolberg, zu welchem er entboten sei, zu erscheinen. Er habe vorher seinem nunmehrigen Herrn bestimmt zu erscheinen zugesagt, wenn nicht Gottes Gewalt ihn davon verhindere, was nun geschehen sei<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Bergt. Jacobs Evangel. Klosterbibl. zu Altenb. S. 46. <sup>2</sup> Condo  
tenzdruck, über Mr. Henr. d. 3. Abtheil. Aus Holzbach (Ausbach)

Die unter langwierigem Siechtum leidende Witwe Graf Heinrichs, Adriana, geborene Gräfin von Mansfeld (geb. 29. Sept. 1589), lebte noch ein Jahrzehnt auf ihrem Witwenstuhl zu Altenburg, wo am 25. Sept. 1625 der Tod ihrem Leiden ein Ziel setzte. Ihre Bestattung fand zur Zeit großer Kriegsdrangsal am 1. November statt und wurde die Leiche zu Altenburg in der Schloß- und ehemaligen Klosterkirche S. Peters und Pauls beigesetzt<sup>1</sup>. Eine Kriegsnot war es auch, die zeitweise den Grafen den Aufenthalt in der Grafschaft Wernigerode unthunlich machte, so daß Graf Wolf Georg, dem 1624 gehuldigt wurde und der am Reformationstage 1613 auf Schloß Wernigerode sein Beilager gefeiert hatte, zuletzt meist in Stolberg lebte und dort am 11. September 1631 als der letzte der Wolfgangischen oder Harzlinie starb und am 14. Dez. zu S. Martin zu seinen Vätern versammelt wurde. Der wernigerödliche Hosprediger, auch geborene Wernigeröder, Wilhelm Behler hielt ihm eine in Druck gegebene Leichenpredigt über den 90. Psalm, und als um einen weiland regierenden Grafen zu Stolberg fand auch sonst um ihn in der Grafschaft Wernigerode allgemeine Landesträne statt.

Bei den Stürmen jenes unseligen deutschen Krieges, der die Grafen mehrfach nötigte, ihren nordharzischen Länden den Rücken zu kehren, wurde selbst der Frieden des gräflichen Erbbegräbnisses nicht geschont. Als im Mai 1641 die schwedische Armee nach ihrem kühnen Zuge durch Böhmen und Sachsen in unsere Gegend zurückkam, erschien am 12. d. Mts. eine Abteilung Weimarschen Kriegsvolks, wobei sich auch Bernhards von Weimar in französische Dienste getretene Manschaf besand, vor Wernigerode, erßieg die Mauern und plünderte die Stadt ganz aus, zündete auch die Neustadt an, zum Glück ohne daß das Feuer einen größeren Umfang gewann.<sup>2</sup> Die gleichzeitige Kirchenrechnung der Oberpfarrkirche läßt die Gründlichkeit, mit welcher auch an dieser heiligen Stätte gewüstet wurde, besonders an der vielen Schlosserarbeit, welche der Kleinschmied Jürgen Schubenz immittelbar nach der Plünderung zu thun bekam, deutlich genug erkennen. Derselbe bekam auch am 26. Mai vor das schloß an der gresslichen begrenzis' 16 Groschen 6 Pfennige.

13. Juni 1615 schreibt Gr. Wilhelm von Mansfeld, Schwager des Verstorbenen, an dessen Witwe Adriana: auf das am 25. an ihn gerichtete, am 8. Juni erhaltenen Schreiben hin wäre er gern in eigener Person oder durch eine Abordnung zu der Leichbestattung erschienen; sie werde aber auch ohne seine Anwesenheit durch gute Freunde beraten werden. G. H. Arch. A. 96, 1.

<sup>1</sup> Vergl. meine Evangel. Klosterchronik zu Altenb., S. 56f. <sup>2</sup> Wern. Wochenblatt 1812, S. 90f.

Recht in der Mitte des langen Krieges lüneten zu Ende des Jahres 1638 auch um den Grafen Christoph, den am 1. Dezember 1567 geborenen jüngsten Sohn des weiland Domdechancen zu Köln Graf Heinrich, der im Jahre 1631 als erster regierender Graf der Rheinlinie die Erbschaft von Graf Wolfgang's Nachkommenchaft angetreten und in Folge der Siege Gustav Adolfs noch einmal auf etliche Jahre alle stolbergischen Lände unter seiner Hand vereinigt hatte, die Totenglocken. Der treffliche Überprediger Mag. Johann Fortman, ein sorgfältiger Pfleger der heimischen Geschichte, hielt u. a. auf ihn eine Leichpredigt und stellte die Lebensnachrichten über ihn zusammen, verfasste auch ein lateinisches Leichgedicht auf ihn<sup>1</sup>. Graf Christoph starb am 21. November 1638 zwischen 12 und 1 Uhr Nachts auf Schloß Stolberg, wurde aber erst am 6. Juni des folgenden Jahres in dem Erbbegräbnis zu S. Martini mit üblichen Geiersleichten beigesetzt. Der Wernigeröder Mag. Wilh. Wehler, damals Hof- und Stadtprediger in Stolberg, hielt dort auf ihn eine Leichpredigt über 1. Buch Mos. 25, 7—10, die auch in Druck gegeben wurde<sup>2</sup>.

Derjenige unter den stolbergischen Grafen, der vor allen anderen die Weahren und Nöte des großen deutschen Krieges an sich erfahren mußte und auch für die Grafschaft Wernigerode die größte Bedeutung hat, ist Graf Christophs ältester Sohn Heinrich Ernst. Geboren auf dem Hause Schwarza am 20. Juli 1593, kam er schon früh in diese Grafschaft zu seinem bis 1615 auf der Zeigerhütte wohnenden Vetter Graf Heinrich. Im Jahre 1623 übergab ihm dessen Witwe Adriana die Verwaltung des Klosters Altenburg, von wo ihn die vom römischen Kaiser betriebene Gegenreformation mit bewaffnetem Atem vertrieb. Nach seines Vaters Tode mit seinem Bruder Johann Martin zu gemeinsamem Regiment gelangt, trug er mit diesem am 31. Mai 1645 zu Wernigerode eine Erbteilung der stolbergischen Besitzungen und wurde der Gründer der älteren wernigerödischen Linie des Hauses, erwählte aber statt des teilweise verfallenen Schlosses Wernigerode, das er gleichwohl als das eigentliche Stammschloß betrachtete, das ihm seit langerer Zeit vertraute Haus Altenburg zum Sitze seines Hofhaltes.

Als die Stürme des ein ganzes Menschenalter hindurch tobenden Krieges endlich aufgehört hatten, gab Heinrich Ernst, der seiner

<sup>1</sup> Handschrift, Yo 50 m, die olog. Sunobris II in 1121 zu misse. <sup>2</sup> Beigl. ebenda. II in 1121 misse. <sup>3</sup> Wir bemerkten noch, daß auch bei den Eltern um aukerhalb Wernigerode verhoirnte Gräten, z. B. Wolf Georg und Christoph, die gräßliche Pueche, Mantel und Altar in der Oberpfarrkirche mit schwärztem Tuch bekleidet wurde. Joh. Epick an vdi. Heinr. Ernst, 22. Nov. 1668. Ableben der Gräfin Anna Elizabeth betr. A 96, 2, im gräßl. H. Arch. zu Wern.

Körper schwachheit bei sonst stattlicher Erscheinung wegen erst nicht hatte in die Ehe treten wollen, nun aber doch das Verlangen nach einer Fortsetzung seines Stammes hegte, der Grafschaft Wernigerode, die dergleichen lange hatte entbehren müssen, das Vorbild eines frommen und gesegneten Familienlebens. Da er aber eine Tochter seines Stammes zum Gemahl haben wollte, so vermählte er sich mit der Gräfin Anna Elisabeth, Graf Heinrich Volrads Tochter.

Diese Verbindung, die so ziemlich mit der Friedenszeier in der Grafschaft zusammenfiel, war bis in einzelne Züge hinein wie ein Friedensbogen nach unaufhörlichen Stürmen. Durch Anna Elisabeth, welche die Urenkelin von Graf Heinrich Ernst's Grossvater Heinrich war, stammte das Haus Stolberg-Wernigerode väterlicher- und mütterlicherseits gerade von dem Grafen ab, der lange Zeit in geistlichen Würden lebte und dann durch seine im 49. Lebensjahr angegetretene Ehe der alleinige Fortsetzer des Hauses Stolberg wurde<sup>1</sup>. Wie Graf Heinrich selbst, so hatten auch seine Söhne und besonders Ludwig Georg und dessen Sohn lange Zeit gar kein festes Heim noch Regiment. Besonders Anna Elisabeths Vater Heinrich Volrad, Komtur zu Memerow in Mecklenburg, musste die Schläge des großen Krieges schwer erfahren. Auf Schloß Wernigerode am Margaretentage 1590 geboren, lebte er meist mit seiner Gemahlin außerhalb der gräflichen Lande. Aber durch Heimsuchungen in einem wahren Christentum bewahrt, erfuhr er auch mit tausenden seiner Zeitgenossen den Trost der Tonkunst und des evangelischen Liedes. Auch die gräflichen Töchter ließ er außer in deutscher und lateinischer Sprache und in der evangelischen Glaubenslehre auch in der Instrumental-, Figural- und Choralmusik fleißig unterrichten und es wurden in der Zeit des Kriegsgetümmels in seinem Daheim oft erhebende und tröstende Hausmusiken aufgeführt.

<sup>1</sup> Der betr. Teil des Stammbaumes ist folgender:

Heinrich, Gr. zu Stolberg, geb. 1. 1. 1509, † 12. 11. 1572.  
Gem. 1557 Elisabeth, Gräfin zu Gleichen, † 26. 6. 1578.

Ludwig Georg, geb. 8. 10. 1562,  
† 7. 11. 1618.  
Gem. 1589 Sara, Gräfin zu Mansfeld,  
geb. 1563, † 18. 12. 1591.

Heinrich Volrad, geb. 13. 7. 1590,  
† 4. 10. 1641.  
Gem. 26. 13. 1623 Margareta, Gräfin  
zu Solms-Laubach,  
geb. 16. 10. 1604, † 6. 11. 1648.

Anna Elisabeth, geb. 6. 8. 1624,  
Detmoldin, 16. 10. 1648,  
Propstин zu Quedlinburg.

Christoph, geb. 1. 12. 1. 67, † 21. 11. 1638.  
Gem. 2. 10. 1592 Hedwig, Gräfin  
zu Regenstein,  
geb. 20. 1. 1572, † 20. 11. 1634.

Heinrich Ernst, geb. 20. 10. 1593,  
† 4. 4. 1672.  
Gem. 2. 5. 1649 Anna Elisabeth, Tochter  
Vr. Heinrich Volrads 3. Et., † 17. 10. 1668.

Es ist uns noch das von dem frankfurter Kapellmeister Christian Dietrich Wölfel komponierte geistliche Lied erhalten, welches die Gräfinnen Anna Elisabeth und ihre Schwester Sophie Eleonore vier Stunden vor des Vaters Verscheiden singen müssten<sup>1</sup>. Seine Abschiedsstunde schlug um 4. Oktober 1611 zu Frankfurt am Main. Er wurde zu S. Katharinen beigesetzt, wo sein überaus fleißig ausgefüllter Platz unmittelbar vor dem Schülerchor gewesen war<sup>2</sup>. Hier wurde er auch bestattet und ihm ein Denkmal gesetzt<sup>3</sup>, sowie auch seine ihm sieben Jahre darnach folgende Gemahlin Katharina hier ihre letzte Ruhestätte zur Seite des Gemahls und mehrerer Kinder fand.

Der Segen des innigstrennen Vaterhauses ging auch auf Anna Elisabeth über, die ihrem schönen Verleumtis Jesus Christus meines Herzens Kron<sup>4</sup> alle Ehre machte. Sie erwarb sich den Ruf einer sehr wohlthätigen, gottseligen und verständigen Gräfin<sup>5</sup>. Ihr Schwager Graf Johann Martin zu Stolberg bezeichnet sie als vieler Armen Trösterin<sup>6</sup>, ihr Gemahl als seine getreue Pflegerin und Wartarin bis ins hohe Alter<sup>7</sup>. Bürgermeister und Rat zu Wernigerode preisen und betrauern die Heimgegangene als eine wahre Landesmutter<sup>8</sup>.

Unverleumbar war auch das genaue Verständnis und die Liebe zu Münzt und Gesang von einem segensreichen Einfluss auf das Hof- und Familienleben Graf Heinrich Ernst's. Der am 7. Juni 1652 geborene spätere Hofprediger Töpfer gedenkt des Braches, die gräßlichen Geburtstage durch den von den Schülern zu Wernigerode in den gräßlichen Gemächern ausgeführten Gesang zu feiern. Er sagt, nie werde er vergessen, der sonderbaren devotion, so ich als ein Schüler an dem Altenburgischen damaligen Hofe wahrgenommen, da ich zweymahl an dem Geburthstage des Hochseel. Herrn Graf Heinrich Ernst' bei der Music aufgewartet, wie mit der recht prominenten Frau'n Münzt (d. h. Gr. Ernst' Mutter Anna Elisabeth) Graf Ernst mit an den Händen gelegen und Gott um Segen angelehet<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> Bergl. die in der großen Sammlung zu Stolberg erhattene gedruckte Predigt von M. Joh. Wölfelius mit Lebenstam und Antagen. <sup>2</sup> Bergl. die mit unerhörlichen Epicedien hinter dieser Predigt. <sup>3</sup> Am 11. Dezember 1615 quittiert Joh. Maxim. zum Zungen in Frankl. über 101 Gulden, die er für 161. h. Wolrad's Grabdenkmal zu S. Cathar. in Altl. ausgelegt hatte. 161. h. Arch. zu Bern. A 96, 2. <sup>4</sup> Bergl. Hartzeind. 1' (1879) S. 629, der Wahlpunkt ihres Vaters dat. S. 626. <sup>5</sup> Bei J. H. Detting a. a. L. 82<sup>b</sup>. <sup>6</sup> Stolb. 18. Oktob. 1668 an Gr. Heinr. Ernst Condolenzien. A 96, 2. <sup>7</sup> Rheub. 17. Oktob. 1668, ebenda. <sup>8</sup> Bern. 22. Oktob. ebenda. <sup>9</sup> Zu der gedruckten Predigt auf Graf Ernst S. 13.

Anfangs November 1668 erkrankte Anna Elisabeth plötzlich und es wurden für sie in der ganzen Grafschaft in den Kirchen<sup>1</sup> und gewiß auch in vielen Häusern Fürbitten gethan. Als dann nach sechswöchentlicher Krankheit am 17. Oktober 1668 in der Frühstunde zwischen 1 und 2 Uhr ihr letztes Stündlein schlug, wurde in allen Stolbergischen Landen, sowohl der jüngeren als der älteren Linie, öffentlich und feierlich um sie getrauert. Daß die Grafschaft Wernigerode Landestrainer anlegte, versteht sich wohl von selbst. Ebenso verordnete Graf Heinrich Ernst an den Amtmann Georg Ludwig Schubart, daß am nächsten Sonntag nach der Frühpredigt der Todesfall in allen Gemeinden der Herrschaft Schwarza verkündigt, daß zweimal in der Woche, Sonntags und Mittwochs von 11 bis 12 Uhr Vormittags, in drei verschiedenen Pausen Trauergeläute stattfinden und daß das Orgelschlagen in der Kirche, Musizieren, Taiten- und Freudenpiel bei Hochzeiten, Kindtansen und anderen Festlichkeiten bis auf weitere Verordnung unverbleiben solle. Ein gleiches versagte er zu gleicher Zeit zu Händen des Rats Dr. Joh. Konr. Caussenius in Friedberg für die Herrschaft Gedern in der Wetterau<sup>2</sup>.

Tags nach dem Todesfalle schreibt aber Graf Johann Martin aus Stolberg — so schnell war also die Nachricht dorthin befördert worden — er werde nicht ermangeln, der wohlseligen Entschlafenen letzte Ehrenbezeugung, wie mit dem Geläute oder sonstigen gebräuchlich, auch in Stolberg zu versügen<sup>3</sup>.

In gleicher Weise berichtet am 23. Oktober Dr. Caussenius, daß bei den Pfarrherrn und Unterthanen des Amtes Gedern nicht nur die besohlenen Anstalten getroffen würden, sondern daß Graf Christoph Ludwig ein gleiches auch im Amt Ortenberg angeordnet habe. Außer nach Stolberg wurde die Todesanzeige auch nach Sondershausen, Ebeleben, Thedrus, Arnstadt, Schwarza, Gedern und Ortenberg durch einen eigens dazu abgesetzten Kanzleiboten mitgeteilt.

Obwohl der Sitz des gräflichen Hofhalts in Altenburg war, sollte doch die verewigte Landesmutter am Hauptorte der Grafschaft und unter dem alten Stammschloße im Erbbegräbnis zu S. Silvester ruhen. Es war lange her, daß sich das Gewölbe zu seinem ernsten Zwecke nicht geöffnet hatte. Der Graf beauftragte daher den Amtsschösser Spieß durch seinen Hofmeister v. Schierstedt, die Grabstätte erst zu untersuchen. Das geschah, aber erst zu

<sup>1</sup> Vgl. Wajerleber Kirchenrechn. v. 1668 Gemeine Ausgaben: Einer Frau geben, so befahl brachte vor Ihr hochg. Gnaden unsrer gnädige Gräfin zu bitten, weil Ihre Gnaden plötzlich mit Leibes Schwäche besessen 1 gr. 4 Pf. <sup>2</sup> Condolenzschreiben A 96, 2. <sup>3</sup> Ebendasj.

Aufang des nächsten Zahrs fand das feierliche Begräbnis statt. Das Kirchenbuch der Überwesargemeinde bemerkt mit sehr kurzem Worte: „Am 7. Januarij ist die fruw. Bressin bengesetzt worden nachts vmb 12 Uhr!“ Die Feierlichkeiten, mit denen dies trotz der mitternächtigen Stunde geschah, sind aus anderen Beispielen bekannt<sup>1</sup>.

Noch etwa vier Jahre überlebte der greise Herr diesen schweren Trauersfall, einen um so schwereren, als er in den letzten Jahren sehr gebrechlich war und sich in einem Stuhle tragen lassen musste. So bereitete er sich denn ernstlich auf sein Ende vor und ließ sich einen tiefsernen Sarg zu seinem Begräbnis fertigen. Aber er trug sein Ungemach mit Geduld und sein gereister Rat war dem Lande von großem Segen, da seine Söhne noch in recht jungen Jahren standen. So brachte er denn trotz langjähriger Schwachheit sein Leben auf 78 Jahre 8 Monate und zwei Wochen. Zunächst war sein Ende. Nachdem er sich tags zuvor unpaßlich gefühlt, verschied der Zeitgenosse der schwersten und kümmerlichsten Zeit, die unser Vaterland gesehen hat, unter den Gebeten der Umstehenden am Grünen Donnerstag den 4. April 1672 nachmittags zwischen drei und vier Uhr<sup>2</sup>. Wie nach dem Ableben der Bräsin, so wurde natürlich auch bei dem ihres Gemahls in allen stolbergischen Landen eine öffentliche Trauer angeordnet. In den Herrschaften der ältern Linie geschah dies von den Söhnen des Heimgegangenen. Am 5. April bittet Graf Ernst seine Brüder Christoph Ludwig und Friedrich Wilhelm zu Stolberg-Stolberg, das in solchen Fällen übliche Gelände in ihren Landen bestellen zu lassen<sup>3</sup>. Aber noch mehr: Graf Ernst bittet auch die erbverbrüderter und eine Reihe näher stehender Graßen, in ähnlicher Weise um seinen Vetter zu trauern. Dass diesem den Verhältnissen entsprechenden Besuch wenigstens von Zeiten der erbverbrüderter Folge gegeben wurde<sup>4</sup>, geht aus der Nachricht Graf Albrecht Anton zu Schwarzburg zu seinem Antwortschreiben aus Nudolstadt 15. April 1672 hervor, worin er sagt, „es soll in kein Vergehenheit gestellt werden, was Euer Liebden

<sup>1</sup> Wie es scheint, wurde von den Kirchen der Grafschaft — in denen man auch einen Lebendlauf der Bräsin verlas — das Trauergeläute von der ungünstigen Jahreszeit unmittelbar nach dem Tode an den Platz verlegt, wie Abtulches nach dem Tode Graf Henr. Ernsts gleichah. Vgl. Bedenstedter Kirchenredn. v. 1669: Dem Bothen, welcher wegen Einsichtung des Trauer geläuts schreiben bracht 1 gr. 1 vlg. Item wegen der gräß. leidbegängnis 1 gr. 4 vlg.; Item, als er wegen des schriftlichen lebendlaufs schreiben bracht 1 gr. 4 vlg.; item wegen des trauergetrats den 28. Mai 1 gr. 4 vlg.

<sup>2</sup> Graf Ernst an die Fürsten von Köthen u. a. in der Todesanzeige Wi. H. Arch. A 96, 2. <sup>3</sup> Ebenda. <sup>4</sup> Im Entwurf zu den betr. Schreiben (a. a. L.) in die das Gelände betr. Stelle am Rande hinzugefügt und es kann zweierthalb erscheinen, ob sie für alte Adressaten bestimmt war

wegen des Geläuts, so bey solchen Trauerfällen gebräuchlich und herkommen ist, an uns gelangen lassen, machen wir denn schon befehl ertheilen wollen, daß solches in Unserer Unterherrschaft (am Schlosshäuser) verrichtet werde<sup>1</sup>.

Da nun nicht nur die genaue Schilderung des eigentümlichen alten Branchs ein Interesse hat, sondern auch die Person des Begründers der älteren Linie des Hauses Stolberg unsere besondere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt, so folgen wir genauer den Vorgängen und Feierlichkeiten, wie sie sich ihrem vollständigen Verlaufe nach vollzogen<sup>2</sup>.

Als am Gründonnerstag nachmittags zwischen drei und vier Graf Heinrich Ernst saft verschieden war, nahmen sofort die Räte und anwesenden Personen eine Versiegelung aller Gegenstände vor, von welchen anzunehmen war, daß sie etwas enthielten. Dann gab man das Siegelpetschaft dem Secretär zur Aufbewahrung. Am Freitag aber fertigten die Räte den Verwalter zu Alsenburg ab, um durch eine Urkunde vor Notar und Zeugen von dem der älteren Linie gehörigen Hohnsteinschen Forst Besitz ergreifen zu lassen. An den Questenbergischen Amtmann wurde geschrieben, ein Gleiches zu thun.

Mittlerweile war der Körper des Entschlafenen in einen Leichentalar gehüllt und in einen hölzernen Sarg gelegt worden. Der von dem Grafen bei Lebzeiten beschaffte kupferne Sarg, der den hölzernen umschließen sollte, wurde sofort von dem Maler angestrichen, mit dem stolbergischen Wappen, sechzehn Sprüthen und mit Vergoldung an den Ecken geziert. Auf den Sarg wurde dann ein Crucifix gelegt<sup>3</sup>. Aus dem Sterbezimmer wurde die Leiche in den Saal, dann in ein kleines Kämmerchen getragen und hier vier Wochen von den Bedienten und vier Alsenburgern tags und nachts bewacht.

Bei des Vaters Ableben war der ältere Sohn, der damals 22jährige Graf Ernst (geb. 25. März 1650), in Berlin abwesend, wo ihn der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm mit einer Compagnie zu Ross unter seinem Leibregiment begnadet hatte. Als er am stillen Sonnabend den 6. April in aller Frühe zurückkam, wurden die bereits ausgefertigten Todesauzeichen an die fürstlichen und gräflichen Anverwandten vollzogen, auch das Trauergläante in der ganzen Grafschaft angeordnet. Noch an demselben Tage kam auch des Berewigten einzige Tochter, die jung verwitwete Fürstin Anna Eleonore von Anhalt-Köthen (geb. 26. März 1651), welche ihren

<sup>1</sup> A. a. D. <sup>2</sup> Zunächst auf Grund des Berichts des Hofmeisters Christoph von Schierstedt an Gr. Ernst, Alsenb. 10. Juli 1672, und des ungefähr gleichen von dem Schreiber Heinrich Heidereich. Vgl. Trauer bei Absterben Herrn Gr. Heinrich Ernsts Gr. zu Stolb. Wern. 1672 B 43, 1.  
<sup>3</sup> Der Malter hat vor alles bekommen 21 thlr.! Heinr. Heidereich.

Vater noch lebend anzutreffen gehofft hatte, mit dem Geheimrath v. Werder und Dienerschaft an.

Da nun die ansehnlichen Trauerausgaben und ruchtbare Notz- Beamten und Dienersbeoldungen ziemlich viel erfordernten, so wurden die im Kabinet befindlichen Gelder, zusammen 3562 Thlr. in verschiedenen Münzsorten, herausgenommen.

Am 9. April (Dienstag nach Ostern) verpflichteten sich die Rate dem Grauen Ernst durch Handschlag, in ihren bisherigen Diensten bis auf weitere Verordnung zu bleiben. Es begann nun die eigentliche Hoftrauer, indem sowohl in Alsenburg als in der Hauptkirche zu Wernigerode Kanzel, Altar und gräfliche Prieche mit schwarzem Tuch beschlagen wurden. Den hohen Bedienten, Kanzleidirektor, Hosmeister, Forstmeister &c. sind 16 Ellen Tuch zu je 2 Thaler, den andern: Schöffer, Stadtvoigt, den Verwaltern, Kanzlei- und Forstschreiber 15 Ellen Tuch zu Mantel und Kleid für je 1½ Thlr., den niederen Bedienten von 13 bis zu 6 Ellen „nach advenant“ nebst 15 Ellen Kasch, 1½ Loth Seide und 8 Duhend Knöpfe, endlich auch einem jeden in der ersten Classe 6, in der zweiten 5, in der dritten 4 Ellen Flor gegeben. Auch sämtliche Geistliche der Brässhaft bekamen je sechs, die Küster und Schulmeister aber je fünf Ellen Flor. Das Tuch zur Trauer kam auf fast tausend Thaler zu stehen. Nähe an sechzig Personen wurden gekleidet, über 100 Duhend Knöpfe ausgeteilt. Die Mägde erhielten 10 Ellen „Charge“<sup>2</sup> zu Nöcken nebst Leinwand zu Schleieren und was sonst zu ihrem Zug erforderlich wurde. Bei der Trauer wurden insgesamt an Flor ausgegeben 918 Ellen. Vier Wochen lang stand alltägliches Trünergelände statt, darnach sollte es bis auf weitere Verordnung zweimal in der Woche, Sonntags und Donnerstags, stattfinden. Als gegen Pfingsten, das auf den 26. Mai fiel, der Superintendent Bielefeld beim Grauen Ernst sich erkundigte, ob er dem Heilkommen noch die Kirchen mit Maien bestücken lassen solle, wurde ihm bedeutet, da der Graf erst vor Kurzem verstorben und der Leichnam noch nicht bestattet sei, so möge jenes Freudenzeichen noch eingestellt bleiben.

Schon über zwei Monate stand die grafliche Leiche über der Erde, als Graf Ernst auch die eigentlichen Beisetzungs- und Trauerfeierlichkeiten anordnete. Zunächst wurde, nachdem die Vollmacht des jüngeren Bruders Graf Ludwig Christian eingegangen war, die

<sup>1</sup>Hierunter sind offenbar die Tochterkämme zu verstehen, denn in Eph. v. Schierheds angehängtem Bezeichnis lesen wir „drei braune Prediget“ in der Stadt 18 Ebl. (nennt Schulcollegen zu Ost.). Demnach erhalten Stadtpfarrer und Schulcollegen der Lateinschule je 6 Ellen „<sup>2</sup> Charge, Schäuche, Särche, Schärfe, Schärpe, Saige, Zeige, usw.“ sarge oder sarge wollenes geflöcktes Renz.

inzwischen wieder zurückgereiste Fürstin-Witwe von Anhalt-Röthen zur feierlichen Testamentseröffnung auf den 13. Juni eingeladen, wo dieselbe auch in Gegenwart Graf Ernsts, der Fürstin, ihres Rats Geh. Rat v. Werder und der gräflichen Räte stattfand. Die Beisezung des Grafen wurde auf den 3. Juli anberaumt, am 14. Juni die Ordnung des Trauerzugs und der Beisezung angeordnet, wegen der Partisanen für die, welche neben der Leiche hergehen sollten, erst in Stolberg Nachfrage gehalten.

Sodann ergingen die Ausschreiben an die gräflichen Lehnsleute, welche nach dem alten Brauch des Adels- und Lehnswesens bei dieser Gelegenheit persönlich anzuwarten und ihren Herren den letzten Dienst zu erweisen hatten. Es wurde auch Graf Friedrich Wilhelm zu Stolberg-Stolberg ersucht, zwölf adlige Lehenträger des Hauses Stolberg zu dieser Aufwartung zu verschreiben. Von den 16 Vasallen, die dieser aufbot, erschienen neun, nämlich zwei von Schlotheim, drei von Vila, zwei von Vendebelen (Venfehlben), ein von Weidenbach und ein von Ebra. Von wernigerödischer Seite stellten sich nur Kurt Hildebrand von Nössing und ein von Gadenstedt aus Gadenstedt ein. Wie alle anderen Trauergenossen erhielten auch jene Adlichen ihren Flor (je sechs Ellen) geliefert, den sie aufbanden, wie sie sich auch in den ihnen gereichten Trauermantel hüllten. In die Hand erhielt jeder, da er als Träger die Leiche in und aus dem Wagen heben und vom Altar bis zum Grabgewölbe tragen müsste, eine Citrone in die Hand<sup>1</sup>.

Während die Fürstin von Röthen mit ihrem Gefolge seit der Testamentseröffnung in Ilsenburg geblieben war, traf dort mittags 1. Juli Graf Friedrich Wilhelm zu Stolberg, nachmittags den 3. Juli der Oberst Reuß ein. Die adelichen Lehnsleute erschienen nachmittags 2. Juli. Die fürstlichen und gräflichen Personen wurden in der Gräfin Gemach, der adliche Hofstaat (das adeliche Frauenzimmer) und Herr Geh. Rat v. Werder an einer Tafel gespeist, die Ravaliere an einer langen Tafel nebст noch einer langen Tafel, woran allerhand Beamte (bediente) und Fremde gesessen, in der Tafelstube. Dazu kam noch eine Nebentafel in und außer der Tafelstube. So war es auch Mittwoch den 3. Juli früh. Gegen Abend aber kamen 16 Trabanten und 16 Hackeln tragende Knaben (Schüler) und noch ein Gesindetisch mehr in der alten Hoffstube, wo sonst nur zwei Tafeln besetzt waren, hinzu<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. unten Anschaffungen zu der Trauerfeier: Noch jetzt ist dies auf dem Lande, wo es noch keine Leichenwagen giebt, im Gebrauch. <sup>2</sup> Nach Heidenreich wurde am 3. Juli, als dem Beisezungstage, etwas zeitiger, als gegen Mittag um 10 Uhr und nachmittag um 4 Uhr gespeist.

Folgen wir nun der Ordnung der eigentlichen Begegnungsfeier, wie sie sich in den Abend und bis über die mitternächtigen Stunden vom dritten zum vierten Juli nach genau vorgeschriebenem Plane vollzog, so wurde um acht Uhr<sup>1</sup> mit den Glocken geläutet und vorzogen die sechzehn Trabanten in langen Mänteln mit Hellebarden zu beiden Seiten der grafschen Leiche auf. Nurz vor neun Uhr erschienen die adlichen Vasallen, welche die grafsche Leiche aufheben sollten<sup>2</sup>, und da ein paar an der Zahl fehlten und es nur Adliche sein sollten, so wurde noch der Wachtmeister v. Wulffen und der Corporal v. Schierstedt von der noch zu erwähnenden grafschen Reitercompagnie hinzugenommen.

Beim zweiten Anschlagen der Glocken wurde punt 9 Uhr der Sarg durch die Adlichen aus dem Saal auf den dazu gemachten Trauerwagen gehoben. Die sechs Pferde, welche den Wagen zogen, waren vollständig in schwarzes Tuch gekleidet.

Dem Zuge voran gingen vierzig Reiter oder die Compagnie, welche Graf Ernst dem Großen Kurfürsten zu Dienst geworben hatte und blies der Trompeter, als der Zug sich in Bewegung setzte, durch das „seuttin“<sup>3</sup>. Den Reitern folgten drei Mann zu Pferde in langen Mänteln, Fackeln tragend, darauf die drei Marschälle, der Hofmeister v. Schierstedt, Lieutenant Microander und der Forstmeister Berth. Wilh. v. Meiseberg. Nun kam der Leichenvagen, dessen sechs Pferde vier Verwalter, der Forst und Ranzleischreiber beim Zügel führten. Zu beiden Seiten des Wagens gingen sechzehn Knaben (erwachsene Schüler) und sechzehn Hellebardiere in langen Trauermänteln; dann folgten die Kavaliere, welche die Leiche aufgehoben, zu Pferde in langen Mänteln, dann wieder drei zu Pferde in Mänteln mit Fackeln, zwei Marschälle, nämlich der Stallmeister Hindi und der Hofmeister Schlotter, zu Pferde in langen Mänteln<sup>4</sup>.

Es folgte die Trauertulpe, worin Graf Ernst, der Abgeordnete der Kurfürst von Althalt Rothen Beh. Mat von Werder und der Herr Neuß, dann andere, in welchen die Mute saßen. Zu beiden Seiten

<sup>1</sup> Haderl. 4,8 Uhr. <sup>2</sup> Wenn sich hierbei der Herr von König füränkte und erhi von dem Horneister v. Schierstedt ernstlich an seine Vasallenpflicht erinnert werden müste, so mag sich in ihm bereits der Geist einer neuen Zeit geregelt haben, der das alte Dienstmautenswerth nicht mehr verständlich und zuwidder war. Würgens machte es sich, sobald der Kronenzug nach Neuburg zurückkehrte, wort in einer Mahde davon. <sup>3</sup> So v. Schierstedt. Es ist das Zerpent, Zerpentus, die Bärpente oder das Zeltangemöhr. Übrigens waren bei der Trauertafel drei Trompeten, denn nach dem Verzeichniß des verstellten Trauertafels erhalten „zwo neue trumpeten an die Trompetten 12 Schter, des Neuen trumpetet 5 Schter“ <sup>4</sup> Es sollten drei sein, aber der dritte, ein v. Bilo, mußte mit den übrigen adlichen Vasallen tragen helfen (den Sarg heben). v. Schierstedt.

gingen zu Pferde und zu Fuß einige Dutzend einher, welche Fackeln trugen.

In solcher feierlichen Prozession ging es gemessenen Schrittes bis Wernigerode. Unterwegs wurde in den berühmten Dörfern, also in Drübeck und Altenrode-Darlingerode, geläutet, ebenso geschah dies in der Stadt mit allen Glocken, als die Leiche etwa eine halbe Stunde vor der Stadt erschien und dauerte dies Feiergeläute bis der Zug vor der Begräbniskirche ankam. Als der Leichenwagen bei der Kesselmühle vorbeilam, traten die Reiter zur Seite. Vom Westernthor an aber stand die Bürgerschaft gegen 600 Mann stark im Gewehr und bildete Spalier. Zwischendurch ging die Leiche bis zum Oberpfarrkirchhof, wo die Verittenen sich zur Rechten — also nach der Nordseite zu — setzten. Die Räte traten bereits auf dem Markte aus und folgten dem Trauerwagen, worin die herrschaftlichen Personen saßen. Daran schloß sich nun die übrige Beamten- und Dienerschaft, der Rat und die vornehmsten aus der Bürgerschaft.

Vor der Kirche<sup>1</sup> wurde die Leiche von den adlichen Vasallen aus dem Leichenwagen gehoben, durch die Kirche getragen und vor den Altar gesetzt. Nun führten die Kollegen — die Lehrer der Lateinschule — und die Schüler, eine Motette oder Trauermusik auf. Dann hielt der Hosprediger Mag. Christoph Lamberg eine Standrede vom hohen Altar aus und sprach den Segen; darauf wieder Gesang von Lehrern und Schülern.

Darnach erhoben die adlichen Träger wieder die gräfliche Leiche und trugen sie bis durch die Thür des Gewölbes. Vier Bürger und Männer hoben endlich den Sarg auf seine Ruhestatt. Diese feierliche Begräbnishandlung ging beim Schein der Trauerräcken in der Mitternachtsstunde vor sich und währte die Feierlichkeit in Wernigerode von etwa 11 bis gegen 12½ Uhr mitternachts<sup>2</sup>.

Als nun die adlichen Leichenträger wieder in Ordnung getreten und die Fackelträger an ihre Stelle gewiesen waren, gingen die herrschaftlichen Personen unter Glockengeläute und während der Gesang von Lehrern und Schülern noch andauerte, wieder aus der Kirche, setzten sich zu Wagen und fuhren so wieder in guter Ordnung durch die Bürgerschaft zur Stadt hinaus. Vor dem Westernthor stellte sich die Reiterei zur Linken auf und begab sich dann in ihre Quartiere.

<sup>1</sup> Es war die Vorsicht getroffen worden, daß man nur die große Kirchthür offen hielt, wegen des Zulangs und Gedränges des Volks. <sup>2</sup> Jac. Hoh. Det., Berl. e. W. Geist. Bl. 65b läßt die Feierlichkeit um 11 Uhr, das Kirchenbuch der Oberpfarrkirche zwischen 12 und 1 Uhr sich vollziehen. Beide Angaben lassen sich ungezwungen vereinigen, wenn man elf Uhr als Beginn der Feier, nach 12 Uhr aber die Beiseitung in der Erbgruft annimmt.

Mittlerweile hatten die Alsenburger vor dem Schloßthore im Bewehr gestanden, Haus Alsenburg bewacht und erwarteten so die Herrschaft, welche frühmorgens zwischen zwei und drei Uhr wieder ankom<sup>1</sup>.

Donnerstags den vierten Juli, nachdem die gräßliche Leiche zu Ruhe gebettet war, folgte nun erst die allgemeine Hauptleichenfeier. Zu der ganzen Grosshaft, in der Stadt und auf dem Lande, wurde um acht Uhr morgens zur Kirche geläutet, worauf dann die eigentliche Leichpredigt gehalten wurde. An jedem Orte zogen die Kirchgänger von einer bestimmten Stelle aus in feierlicher, geordneter Prozession zur Kirche.

Auf Schloß Alsenburg war um neun Uhr Frühstück. Punkt zwölf Uhr, als von Wernigerode die Schulfollegen mit den Schülern angelommen waren, welche durch ihren Chorgesang zur Verherelichung der Feier dienen sollten, wurde etwas zum Tambis (ambis) und zur Erholung gereicht. Schon vorher war Lehrern und Schülern ein Ansehnliches zur Verehrung nach Wernigerode gesandt worden, auch drei Thaler an die Küster. Da die Schüler paarweise auszogen, so sind 108 Paare oder 216 Schüler, welche unter ihrem praefectus chori an der Trauerfeier teilnahmen, ausgeführt. Es wurden hier bei nicht wie früher nur große und kleine unterschieden, sondern nach den Klassen war die Verehrung von der ersten bis zur jüngsten abgestuft<sup>2</sup>.

Außer der Schule fanden sich alle in der Stadt wohnenden graflichen Beamten oder Bedienten, Bürgermeister und Rat samt der städtischen Geistlichkeit bei der graflichen Hofstadt in Alsenburg ein, was wenigstens nach der ursprünglichen graflichen Beisigung genau um 11 Uhr geschehen sollte.

<sup>1</sup> So v. Schierstedt, Heidenreich: kurz vor zwei Uhr. <sup>2</sup> Auf einem besonderen Blatte sind diese Verehrungen zusammenge stellt: Dem Rectori 5 Uhr, dem Con-Rectori 3 Uhr, dem Canticori 1 Uhr, dem Sub-Correctori 2 Uhr, dem Quinto 2 Uhr, den drei Küstern in der Stadt 3 Uhr, testoster Ponien in nochmäßl. hinzugefügt, zu 17 Uhr. Weiter wurde gegeben:

Zu den Schülern in prima Classe 1 Uhr, 12 gr. à 6 qgr. = 9 Paar.

"	"	"	Secunda	2	"	16	"	à 1	"	8	"
"	"	"	Tertia	2	"	4	"	à 2	"	13	"
"	"	"	Quarta	3	"	16	"	à 2	ingr.	33	"
"	"	"	Quinta	3	"	18	"	à 1	ggr.	10	"
16 Uhr, 18 gr.									108 Paar		

Am Abend des Begräbnissabends wurden die 16 Knaben, welche Zadeln trugen, am Schloß Alsenburg gerettet, am 11. Juli vormittags wieder 16 bis 20, nachmittags über die Knaben oder Schüler. An Ater (Ärone) Altehr erhielten 16 Knaben, welche Zadeln getragen, neben ihrem praefectus je 4 Ellen zu 68 Ellen, die Küster in der Stadt 15, 9 Küster auf dem Lande 1 Ellen,

Um ein Uhr wurde in der Schlosskirche zu Ißenburg zur Kirche geläutet. Die Trauerversammlung fand sich vor dem Thor und auf dem Schloßplatze zusammen. Nun gingen in sorgfältiger Ordnung und feierlicher Prozession die gnädige Herrschaft und die vom Adel durch die Gemächer des Schlosses nach ihrem Kirchenstand. Röte und andere Beamte, auch der Rat von Wernigerode, schlossen sich prozessionsweise an. Darauf hielt der Hosprediger Mag. Christoph Lamberg die Leichpredigt über einen Text aus dem ersten Buche Mosis.

Nach geendigter Predigt nahm zwischen drei und vier Uhr das Trauermahl seinen Anfang, wozu alle Teilnehmer des Trauerzuges geladen waren. Hier ging es nun, dem Herkommen gemäß, hoch her. Zur Ehre des hohen Verstorbenen ließen es die erlauchten Würte an nichts fehlen. Genau ist nicht anzugeben was aufging. Jedenfalls hatte man sich, wie das unten mitgeteilte Verzeichnis der Aufschaffungen zeigt, auf weit mehr, wenigstens mit Fleisch, vorgeschenkt. Während von der Beischaffung von drei bis vier Kindern, 4 Schweinen, 6 Kälbern, 12 Hähnchen u. s. f. die Rede ist, wurden nur  $1\frac{1}{2}$  Kinder, 40 Wildbraten an Hirsch-, Reh- und Wildschweinsbraten verzehrt, nur ein einziger Hase. An Gänzen, Enten, Hühnern ging eine gute Zahl auf.

An Konfett wurde alles mögliche geleistet, frische Mandeln, Prünellen, Datteln, Kapern, Oliven, Rosinen, Korinthen u. s. f. für achtzig Thaler angegeschafft.

An Getränk wurde ebensowenig gespart. An Wein gingen vom 30. Juni bis zum 6. Juli 9 Eimer auf, darunter 6 Berger Wein. Bier wurde vertrunken um dieselbe Zeit 7 Fäß halberstädtter Broihau (breyhan), drei Fäß Zerbster Bier, 3 Fäß gewöhnliches Bier.

Bei diesem Trauertage waren sieben Köche thätig, worunter einer aus Halberstadt der für sich, seine drei Gehülfen nebst einem Jungen und für das mitgebrachte Zeug 28 Thaler erhielt, während der wernigerödiche 6 Thaler bekam. Ein jeder von ihnen erhielt auch seine fünf Ellen Franz-Flor im Betrage von 4 Thlr. 4 ggr.

Was die Ordnung des eigentlichen Trauermahls anbetrifft, so wurden im großen Saal gespeist drei Tafeln. An der ersten langen saßen Graf Ernst, die anwesenden herrschaftlichen Personen, die vornehmsten vom Adel, der Kanzleidirektor Dr. Johann Reck aus Hannover und der Superintendent Dr. Christian Bielefeld, an der zweiten die übrigen gräflichen Beamten, Geistlichen und der Rat aus der Stadt, an der dritten die Schulkollegen, die Verwalter „und was des anhangs mehr war“<sup>1</sup>. Die Schüler wurden an einem Ort vor der Essstube besonders gespeist<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Heidenreich. <sup>2</sup> So Heidenreich, v. Scherstedt: „auff und vor der Essstube ist eine tafell mit trabautten und 24 schieteren gespeist!“

Die sündliche Saaltafel wurde nach Möglichkeit mit zwei Gangen traktiert, jedesmal mit 18 Speisen, nämlich ein Gang gesotten, der andere gebraten. Die beiden andern Saaltafeln wurden mit je 22 Speisen bewirtet. In der Hovstube waren vier gemeine Tische und immer ein „Fronzimmertisch“.

Um die Zeit der Abenddämmerung<sup>1</sup> wurde die Tafel aufgehoben „vnd wirdt (würde) — fährt der Hofmeister von Schierstedt fort — gned. herrschaft mit denen von adell vnd andern noch woll einen Trunk vnd gesprech geslossen haben, wan nicht ein Chmierstlich Brandenburgischer Rittmeister von der Alsenburg solches behindert, haben aber alle verhössentlich zur geniege bekommen.“

Doch bei dieser Feier auch der Armen nicht vergessen wurde, bedarf kaum besonderer Erwähnung. Sie hatten sich zahlreich vor dem Thor eingefunden. Weil aber das Gedränge zu groß war, so wurden vierzig Thaler in der Kirche unter sie verteilt.

Es mag an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben, doch auf den Stammvater der Linie Stolberg-Wernigerode auch ein Gedächtnis- oder Begräbnishalter geprägt wurde, dessen lateinischer Ein spruch **HOC ERGASTVLO CONFRACTO SYBLIMIS VIVO** die Namensbuchstaben von Heinrius Ernestus comes Stolberg-Wern. und inhaltlich eine Hinwendung auf die mühsame Lebensarbeit im schwach Leibeshütte enthält<sup>2</sup>.

Schon vor jenen Leichenfeierlichkeiten hatte sich der am 25. März a. St. 1650 auf Schloß Alsenburg geborene Sohn des Heimgegangenen Graf Ernst am 10. Juni zu Altenburg mit Sophie Dorothee, der am 8. Juni 1647 geborenen Tochter Graf Christian Günthers zu Schwarzburg, in Alsenburg vermählt, während sein am 8. September 1652 geborener Bruder Ludwig Christian noch acht Jahre wartete, bis er einen eigenen Haushalt begründete und nach vorher mit seinem Bruder getroffener Teilung seinen Sitz zu Geden in der Wetterau nahm.

Auch nach Graf Heinrich Ernst blieb das Gewölbe zu S. Silvestri in Wernigerode der Boden, in welchen die grafschaftlichen Herren der nordharzischen Grafschaft ihre Toten sentten. Es waren zunächst zum tiejen Schmerz der Eltern drei Kindlein im zartem Alter, welche Graf Ernst hier beisezen ließ.

Das erste war der junge Graf Emanuel Ernst, der, geboren am 31. August 1678, schon zwei Jahre später, am 17. Juli 1680 mittags zwischen 11 und 12 Uhr<sup>3</sup> von der Mutter dahingeräht wurde. Die am 26. Juli 1679 geborene jüngere Schwester Albertine Charlotte folgte bereits am 28. Juli 1680 nach. Ersterer wurde

<sup>1</sup> „Der Abendmahl wird in der Abendmahlung“ v. Schirmerdt. <sup>2</sup> Vgl. Harzerdr. 1879, S. 630. <sup>3</sup> Condolenzdr. A. 96, 2 grös. S. 112.

am 19. Juli im der Erbgruft zu S. Silvestri begraben. Dabei gingen zwölf schwarz gekleidete Knaben mit Fackeln abends neun Uhr dem von Alsenburg kommenden Trauerzuge bis an die Kesselmühle entgegen und sangen ihre Trauerweisen. Als dann das junge Fräulein dem Bruder schon nach wenigen Tagen folgte, wurde sie auf den Abend in gleicher Weise an des Bruders Seite beigesetzt<sup>1</sup>.

Nun war von den Kindern Graf Ernsts außer der Gräfin Sophie, späteren Gemahlin Heinrich XIII. Neiß ältere Linie zu Burg und Untergreiz, nur noch der am 23. November 1673 geborene Erbgraf Heinrich Christian am Leben. Er war die besondere Liebe der erlauchten Eltern und auf ihm, dem bereits am 20. Sept. 1680 als Knaben zugleich mit dem Vater Rat und Bürgerschaft von Wernigerode gehuldigt hatten<sup>2</sup>, hing zugleich die Hoffnung auf eine unmittelbare Fortsetzung des regierenden Stammes.

Aber Graf Ernst und sein Gemahl mussten den bittern Schmerz erleben, diesen hoffnungsvollen Erben am 14. März 1683 nachmittags gegen fünf Uhr dahinscheiden zu sehen, nachdem er etwa zwölf Tage frank gewesen war.

Es wurde sofort eine allgemeine Landestrauer in Stadt und Land angeordnet. Gleich am Sterbetage verordneten der gräfliche Kanzler und Räte, daß gleich morgen (Donnerstag) christliche Danksgung und Gebet und Trauergeläute stattfinden solle<sup>3</sup>.

Am 28. März abends acht Uhr wurde die jugendliche Leiche „unter üblichen und ansehnlichen Ceremonien“ in die Erbgruft in der Oberpfarrkirche eingesenkt. Von den Schülern und dem Kantor der Lateinschule wurde dabei musiziert und vom Superintendenten eine kurze Standrede und Kollekte gehalten. Den Donnerstag darauf hielt Fr. Joh. Wolf eine Leich- oder Gedächtnispredigt: „Der ausgelöschte Funke“ über Jeremias 1, 26 ebenfalls in der Oberpfarrkirche. In den übrigen Pfarrkirchen wurden jedoch keine gehalten<sup>4</sup>.

Die tiefe Bewegung, welche dieser Todesfall in einer sehr erregten Zeit hervorrief, die der sicheren Erbsfolge einer angestammten Herrschaft besonders bedürftig erschien, geht auch aus der Zahl und dem Inhalt der uns erhaltenen Beileidsbeschreiben und aus der an Verlangen in Druck gegebenen Leichpredigt hervor. Leider ist darin ein gewiß aufrichtiges Gefühl durch den Schwund und Bombast einer Sprache, die den Versall jener Zeit nicht verlängert, überwuchert und verhüllt. Auch die Eintragung im Kirchenbuch ist eine besonders feierliche. Sie schließt mit den Worten: Sic ergo sepelita est, pro dolor, SPES PATRIAE, precatur nos interim pie, ut molliter tua OSSA quiescant.

<sup>1</sup> Z. d. D. Detius a. a. S. Bl. 86a. <sup>2</sup> Ebenda. Bl. 86a <sup>3</sup> Der Entwurf an die Prediger zu Bevensiedt, Wazelerde und Langlumb liegt B. 13, 1 vor. <sup>4</sup> Vgl. Kirchenbuch der Oberpfarrkirche.

Besonders bezeichnend für die Lage der Dinge ist das Schreiben, womit bereits am Todestage des Erbgrafen Bürgermeister und Rat zu Wernigerode dem Grafen ihre Trauer zu erkennen geben. Graf Ernst war damals auf einer großen längeren Reise abwesend. Der Rat spricht sein sehnüchliges Verlangen nach der Rückkehr seines Herrn mit solcher Dringlichkeit aus, daß mit der Klage mittelbar auch eine Anklage verbunden ist. Man beschreibe sich jedoch, daß man des Herrn Plan und Gedanken nicht verstehe<sup>1</sup>. Um diese Klage zu verstehen, ist daran zu erinnern, daß es gerade um jene Zeit war, daß ein langdauernder heftiger Streit zwischen Rat und Bürgerschaft ausbrach, der auch den Grafen sehr in Mitleidenschaft zog.

Der Sarg, in welchem die Leiche des jungen Grafen gebettet wurde, trägt die Inschrift:

Hier ruhet Herr Heinrich Christian, Gräff zu Stolberg,  
gebohren Aō 1673, den 23. November, Abends nach 6 vhr,  
gestorben Aō 1683, den 14. Martij, Abends nach 5 vhr.

Seines Alters 9 Jahr 16 Wochen.

Zu Händen das gräfliche Wappen, an den Seiten Sprüche:

Christi Blut und Gerechtigkeit,  
Das ist mein Schmuck und Ehrentleid,  
Damit will ich vor Gott befehn,  
Wenn ich zum Himmel werd eingehn.

Gott Vater, nim mich in dein Hüt,  
Gott Sohn, wasch mich mit deinem Blut,  
Gott heiliger Geist, leite mich,  
Daß in den Himmel komme ich<sup>2</sup>.

Von dem gräflichen Elternpaare wurde zuerst die fromme Mutter, welche am 26. April 1708 von einem wiederholten Schlag ansalle betroffen war, vier Tage später vormittags 11 Uhr von hier abgerufen<sup>3</sup>. Der Hosprediger Töpfer sorgt zwar, Graf Ernst und seine Gemahlin hätten sich Altenburg zu ihrer Ruhestatt er wählt<sup>4</sup>; ohne Zweifel wäre aber Sophie Dorothee ebenso wie später ihr Gemahl an der Seite ihrer Kinder und Vorfahren in Wernigerode zur letzten Ruhe gebettet worden, wenn dem nicht äußere Schwierigkeiten entgegengestanden hätten. Als nämlich am 22. Oktober 1668 der Amtsschösser Johann Epich dem Grafen

<sup>1</sup> A. 96, 2. Ableben d. Erbgr. H. Chr. betr. im gr. H. Archiv. <sup>2</sup> Von Herrn August Parchert zu S. Silbenau, der mir bei dieser, wie bei vielen ähnlichen Gelegenheiten, alle mögliche Hütte und Förderung geleistet hat, gütigst mitgeteilt. <sup>3</sup> A. 96, 2. Ableben der Gräfin Sophie Dor. betr. auch Sac. H. Det. a a. L. Bl. 90 b. <sup>4</sup> In der Beisetzungrede am Gr. Ernst, Leipzig 1710, S. 14.

Heinrich Ernst über den Zustand des Erbbegräbnisses zu S. Silvester berichtete, lautete sein Bericht dahin, daß sich auf Grund genauer Ausmessung bei nötiger Einrichtung nur noch fünf Särge unterbringen ließen<sup>1</sup>. Seitdem waren nun gerade so viele gräfliche Leichen, die des Grafen Heinrich Ernst, seiner Gemahlin und dreier Kinder des Grafen Ernst hier zu den früheren hinabgesenkten worden und ohne besondere Vorkehrungen und Schwierigkeiten ließ sich kein weiterer Raum schaffen.

So wurde denn der Sarg der Gräfin Sophie Dorothee wieder in der alten Stifts- und Schloßkirche beigesetzt, wo von ihren Vorfahren schon seit 1625 die Gräfin Adriana ruhte. Es geschah am 4. Mai nachts 11 Uhr. Zwölf Träger trugen den Sarg, nämlich aus der Stadt drei Amtsvolaten, Amtschösser und Stadtvoigt, sodann drei Verwalter, zwei Faktoren, Kanzleistift und Hofverwalter. Unter Vorausgang des Sekretärs Emanuel Lamberg mit dem Stabe und des Stallmeisters J. Bernh. v. Rimbach und Joh. Ad. v. Preen<sup>2</sup> auch mit Stäben, als Marschällen, wurde der Leichnam der Gräfin in der hergebrachten feierlichen Weise in ihre Grabesstatt geleitet. Hinter der Leiche gingen der Kammerrichtor Martini und die Hofs prediger Vic. Heinrich Töpfer und Mag. Konstantin Müller<sup>3</sup>.

Nach alter Sitte erhielten sämtliche gräfliche Beamten und Diener schwarze Trauerkleider. Da der Kanzleidiener Hans Wiehe zuerst keine bekommen hatte, so wandte er sich deshalb am 20. Mai mit einem Bittgesuch an den Grafen, daß er als unterster Diener, da alle Bedienten hiesiger Grafschaft mit schwarzer Kleidung und Trauer (unter letzterem sind besonders Flor und Trauerbinden zu verstehen), um die hochselige Frau Gräfin damit zu betrauern, versehen, auch damit beschent werden. Der Kanzleidirektor befürwortete dieses Gesuch, indem er bemerkte, da die Kanzlei der Trauer wegen Schwarz siegle, so sei es wohl angemessen, daß auch ihr Vate in schwarzer Tracht erscheine<sup>4</sup>.

Das Jahr 1710 bildete durch zwei nahe auf einander folgende Todesfälle für die ältere Linie des Hauses Stolberg einen bedeutsamen Abschnitt, den wir uns daher auch zum Ziel unserer vorliegenden Mitteilungen gemacht haben. Am 27. Juni jenes Jahres verstarb zu Gedern im achtundfünfzigsten Lebensjahr Ludwig Christian, Graf Ernsts jüngerer Bruder. Dieses Ereignis rief auch in der Grafschaft Wernigerode eine grosse Bewegung hervor. Die gräflichen

<sup>1</sup> Gr. H.-Arch. A 96, 2 Condolenzschr. auf das Ableben der Gräfin Anna Elis. 3. St.      <sup>2</sup> 1710 heißt er Hofverwalter; er † 8./10. 1727 in Wern. als Stallmeister. Kirchenb. der Schloßgemi.      <sup>3</sup> Vergl. Sac. Sch. Del. a. a. L. Bl. 90<sup>b</sup>.      <sup>4</sup> Condolenzschr. auf das Ableben der Gräfin Sophie Dor. Gr. H.-Arch. A 96, 2.

Brüder hatten in inniger Eintracht gelebt, auch bestanden bei der Teilung zwischen beiden Linien noch manche engere Beziehungen. Dazu kam aber, daß Graf Ernst damals bereits ernstlich fränkelte und wohl fühlte und auch dem Hosprediger Töpfer erklärte, er werde seinem Bruder bald nachfolgen<sup>1</sup>. So sah man bereits damals in dem noch unmündigen ältesten Sohne Ludwig Christians, Christian Ernst, den vermutlich baldigen Nachfolger seines Theims. Ersterer begab sich denn auch bald nach Altenburg, um dem Theim zur Seite zu sein. Als daher nach Graf Ludwig Christians Ableben die üblichen Trauerfeierlichkeiten und die Gedächtnispredigt auf ihn gehalten wurde (in Altenburg hielt sie der Hosprediger Töpfer<sup>2</sup>), gesahh dies mit ganz besonderer inniger Beteiligung.

Am 9. November 1710 frühmorgens zwischen 4 und 5 Uhr verschied Graf Ernst und ging mit ihm die von seinem Vater begründete Altenburgische Linie zu Ende. Er war sechzig Jahre alt geworden und es schien, als hätte er sein Leben wohl höher bringen mögen, aber in der Beisezungs- und Leichenrede ist es wiederholt offen ausgesprochen, daß der aufrührerische, unruhige Geist und der viele Verdruß, den ihm Widerwärtige bereiteten und wider den er sich oft durch Micha 7,7 ff. tröstete<sup>3</sup>, ihm am Herzen genagt und sein Leben verkürzt hätten. „Es werden schwer zu verantworten haben“, sagt Töpfer, „die dem Tode behütslich gewesen und zu dem Hinwegnehmen (Graf Ernsts) das ihrige contribuiert, da sie unsrer gn. Herrschafft allen Tort und Verdruß angethan und wohl täglich geplagt haben“<sup>4</sup>. Und an einer anderen Stelle sagt er; „Was verunsacht nicht der unruhige Geist, der in der Stadt (Wernigerode) umhergieng und viel Gemüter einnahm, vor Eisser, Verdruß und Widerspenstigkeit, bevorab, wenn er von denen, so im Trüben süsseten, einen starken Anhang bekam“<sup>5</sup>.

Zedenfalls war die Trauer um den Dahingeschiedenen, der sich nach allem, was wir von ihm hören, durch Mildthätigkeit und Lenzeligkeit auszeichnete<sup>6</sup>, eine sehr große und aufrichtige und von den Nachfolgern und Erben wurde nichts versäumt, um auch durch ein feierliches und großartiges Leichbegängnis dem Verstorbenen alle äußen Ehren zu erweisen.

Die Fürstin Christine, geborene Herzogin von Mecklenburg-Güstrow, Witwe Graf Ludwig Christians, verfügte als Vormünderin ihrer Kinder, zunächst des ältesten Sohnes Graf Christian

<sup>1</sup> Hosp. Töpfer, Leidpred. auf Gr. Ernst S. 32. <sup>2</sup> Bergl. a. a. D.  
<sup>3</sup> Gs. H. Arch. A 96, 2, Ableben Gr. Ernst bet. Steinb. 11. Nov. 1710,  
 Anzeigen nach Arnsstadt und Sonderhausen. <sup>4</sup> Töpfers Leidpred. S. 30.  
 Der Spruch wurde auch neben anderen am Anzeuge des Sarges angebracht.  
<sup>5</sup> a. a. D. S. 9. <sup>6</sup> Dar. S. 30.

Ernst, daß sechs Wochen lang in allen Kirchen der Grafschaft Wernigerode ein Trauergeläute um den Dahingeschiedenen stattfinden solle, und zwar die ersten vier Wochen alle Tage von 11 bis 12 Uhr, die letzten vierzehn Tage nur Sonntags und Donnerstags, jedesmal mit drei besonderen Pulsen. Mit „Rührung der Orgel und andern instrumental-Musie in der Kirche soll innegehalten, auch dasselbe bey Hochzeiten, Kindtauffen, Gelagen und Zusammenkünften bis zu anderweitiger Verordnung nicht gebrachet, außen alle Üppigkeiten und Lüste, deren sich ein jeder bey diesen gefährlichen Zeiten ohnedem billig zu enthalten hat, eingestellet werden“<sup>1</sup>.

Das feierliche Begräbnis fand schon am Donnerstag den 13. November statt und hielt der Hosprediger Töpfer eine Beisezungrede oder Trauerklage über Joh. 20, V. 13 (Was weinst du? Sie haben meinen Herrn weggenommen). Zu dieser Beisezung wurden aus der Stadt der Superintendent Heinrich Georg Neuß und sechs Prediger vom Lande eingeladen<sup>2</sup>.

Die größere Leichenfeier aber wurde in Gegenwart fürstlicher, gräflicher und anderer vornehmer Personen und Dienerschaft am Sonntag dem 21. Dezember zu Ilsenburg begangen und wurden an diesem Tage in der ganzen Grafschaft Gedächtnispredigten aus dem (wohl vom Verstorbenen erwählten) Texte Jesaias 41, V. 10 (Fürchte dich nicht, ich bin mit dir u. s. w.) gehalten. Zwei davon, die des Hospredigers Lie. Töpfer, die als die eigentliche Leichenpredigt bezeichnet ist, und die von Joh. Heinr. Gutjahr, Pastor zu U. L. Frauen und Theobaldi, sind dem Druck übergeben. Nach der Leichenpredigt zu Ilsenburg fand daselbst auch das Trauermahl statt. Pastor Gutjahr hat gelegentlich von den Geistlichen bemerkt, daß sie alle insgesamt zum Convivio eingeladen und erschienen seien<sup>3</sup>. Daß die Schüler mit ihrem Gesange bei der Beerdigung am 9. November beteiligt waren, ist kaum zu bezweifeln. Die Hauptmitwirkung der Schule bei diesen Trauerfeierlichkeiten fand aber bei der Leichen- und Gedächtnispredigt in der Schloßkirche zu Ilsenburg — also am 21. Dezember — statt. Der Text der teils vor, teils nach der Predigt vorgetragenen Trauermusik füllt fast fünfsthalb gedruckte Folioseiten und erinnert in der Einteilung an die Bachschen Kirchenmusiken. Es wechseln darin recitativische Abschnitte mit Arien, Chorälen und Chören, und dürfte dies die größte derartige Aufführung sein, welche bei einem Begräbnis unseres Stolberg-Wernigerödischen Grafenhauses stattfand<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Abjahr. o. D. B. 43, 1 im gräfl. S. Arch. <sup>2</sup> Wern. Intell. Bl. 1833, Beil. zu Nr. 29, S. 8. <sup>3</sup> Ebendaselbst. <sup>4</sup> Hinter den erwähnten Leichenpredigten S. 111—115. Der damalige Rector der Wernigerödischen Schule war Urban Fleischer, der sich auch durch ein lateinisches Expedition

Auch die zu seinen Ehren verfaßten und veröffentlichten Leichen oder Trauerschriften und Sterbenmünzen sind so zahlreich und prächtig, wie sonst kaum bei einem Gliede seines erlauchten Geschlechts. In größtem Foliosformat — beschritten, an 41 cm hoch, fast 33 cm breit — sind erstere aus sehr schönes festes Papier in Leipzig bei Joh. Andreas Böckau gedruckt, obgleich unter Graf Ernst sein 1696 eine gute Druckerei in Wernigerode begründet war. Sie enthalten auf 144 Druckseiten so ziemlich alles, was man in dergleichen Schriften suchen kann bis auf die hier fehlende, ihrer ziemlich unveränderlichen gleichmäßigen Gestalt wegen leicht zu vermissende Abbildung des Leichengeleites: — zunächst nach einem überaus umständlichen aber inhaltsreichen Titel und Widmung an Dr. Heinrich XIII. Neuhäuser, und dessen Gemahlin Sophie Elisabeth, als Schwiegerjohn und Tochter des Entschlaßenen, die Beisehungsrede und Leichenpredigt des Hofsprechers und die Gedächtnispredigt des Pastors Gutjahr, dann die Abdankungsrede<sup>1</sup> (Sinnspruch vivit post funera luna) von dem Stolberg-Wedernischen Rat und Hofmeister Balthasar Heinrich von Rüschwitz, dann nach der Trauermusik S. 15—41 eine lange Reihe von Trauer-, Lobgedichten und Prunktformeln von hohen Anverwandten, Beamten und Räten der wernigeröder Stadt- und Landgeistlichkeit, den Schulvollegen (der Melior fehlt, weil Mag. Joh. Balth. Runde eben Dial. zu S. Silvestri geworden war und sein Nachfolger Joh. Just. Losius sein Amt noch nicht angetreten hatte), Advoleten und Studenten. Weitans die größte Zahl dieser Huldigungen ist, dem Geiste der Zeit entsprechend, in deutscher, nur ein kleiner Teil in lateinischer Sprache abgefaßt<sup>2</sup>.

a. a. S. 134 beteiligte. — Eine auf den Tod der Gräfin Sophie Charlotte († 10. Dez. 1762) von dem damaligen Kantor Georg Christian Stöter verfaßte und in der Schloßkirche zu Wern. ausgeführte Trauermusik, ebenfalls aus Recitativen, Arien zwei davon sind von dem Komponisten v. Adelstas gedichtet — Chören und Chorälen zusammengekehrt, nüllen in der gdr. Leichpred. drei Folios Seiten S. 420—422.

<sup>1</sup> Die Abdankungsrede, aus der heidnisch römischen parentatio auf die weitere Zeit übertriefert und daher besonders in lateinischer Sprache bei Professoren und Gelehrten üblich, ist die Antrachie, in welcher bei der Leiche abgedankt, gleichsam dem Toten selbst zum lebennial und den Freunden und Verherrn für das letzte Theilte gedaunkt wird. Als bei dem Geiste des Christentums am wenigsten gemäße Zeit der Leichenteiter ist sie auch am ehesten abgetommen und bei dem Hause Stolberg nur vereinzelt nachweisbar. <sup>2</sup> Diese früher am liebsten lateinisch, selbst griechisch, hebräisch, jiddisch u. s. w. abgefaßten Kennerreien waren ursprünglich um Epicedien d. h. Panegyriten oder Lobgedichte. Zur vorliegenden Kalle werden sie zuerst Trauergedichte, später die auf Gräfin Marie Agnes (1711) Leichen- oder Trauergedichte genannt (1712 spr. auf die Gräfin Sophie Charlotte).

Nicht zum wenigsten um dieses prunkhaften Beinwerts willen sind die Leichpredigten, über die man schon im Reformationsjahrhundert auch gerade hier zu Lande geteilter Ansicht war<sup>1</sup>, mehr und mehr außer Ansehen, endlich ganz in Mitleidenschaft und schon im Laufe des 18. Jahrh. fast ganz außer Gebrauch gekommen. In der That hatten im Allgemeinen bis zu Ende des 17. Jahrh. Schwulst und Lobrednerei — des lächerlichen astergelehrten Beinwerts nicht zu gedenken — in den Leichpredigten mehr zu als abgenommen und sind auch die vorliegenden nicht frei davon, wenn sie auch keineswegs so unwahr und überladen sind, als andere und frühere. Besonders die Abdankungsreden waren meist Lobrednerei und Wortgöttingel. In den Epicedien mußte ein jeder, in den meisten Fällen natürlich ohne die Kunst und Gabe der Muse, selbst ohne andere notwendige Vorbedingungen, den Pegasus besteigen. So kam es, daß sie zumeist kläglich abgeworfen wurden und daß selbst gute Gedanken und aufrichtige Gefühle durch ungeschickte Gestalt oft verdunkelt oder fast lächerlich erschienen. Auch treten in diesen Machwerken vielfach Schmeichelei und eitele oder selbstische Rebenabsichten hervor.

So übte denn die Auflärung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ihr Amt eines advocatus diaboli nicht mit Unrecht an dieser alten Überlieferung, wenn sie auch übersah oder übersehen wollte, daß der gesunde Geist eines Spener und Francke längst ein heilsames Gericht geübt und nicht das Kind mit dem Bade weg geworfen hatten<sup>2</sup>. Denn es ist in mehr als einer Beziehung zu betonen, daß man die Trauerschriften, statt sie von aller Lüge, Vie schmaußigkeit und allem ungehörigen möglichst zu reinigen, ganz abschaffte. Selbst mit ihren Mängeln enthalten die Leichpredigten eine Fülle höchst wertvoller Bemerkungen und Urteile von Seel- sorgern und Zeitgenossen, die den Verstorbenen nahe standen, über

<sup>1</sup> Vergl. Henr. Mains, Harzzeitschr. X. 350 f. <sup>2</sup> Hierfür liefern die oben angeführten Trauerschriften des Hauses Stolberg Wernigerode aus den Jahren 1741 und 1752 den schönsten Beweis. Von einem bedeutenden Umfang (424 und bezw. 548 Folios Seiten) sind sie doch ganz etwas anderes, als die älteren Leichenbücher. Sie enthalten eine Zusammenstellung der verschiedenen auf die Verstorbenen gehaltenen Gedächtnisspredigten in einer einfachen Gestalt und im Geiste des Pietismus, die noch heute von schlichten ironischen Leuten nicht ohne Nutzen gelesen werden können. Die Abdankungsreden fehlen ganz, und bilden die Traergedichte auch die am wenigsten wertvolle Beigabe, so sind es doch keine Lobrednen und leere Schmeicheleien mehr. Die Lebenschläuse sind höchst schätzbar, auch die in kupferstich aus geführten Abbildungen der Verstorbenen und ihrer Angehörigen wertvoll. Sie waren besonders dem großen Kreise der damit beschäftigten Angehörigen, Freunde, Verehrer und Unterthanen hoch willkommen.

deren inneres Leben und Wesen. Die angehangten Lebensläufe sind eine unschätzbare Fundgrube für die Familiengeschichte, während wir heutzutage vom inneren Wesen eines Menschen höchstens (zumal aus Briefwechseln) näheres erfahren, wenn derselbe zur höheren Kunst der Schriftsteller oder sonst zu den berühmten und hochstehenden Persönlichkeiten gehört. Zu den angehängten Lob und Trauergedichten und -Musiken ist uns neben dem Ballast und Unrat doch manches schöne Lied, mancher tiefe und sinnige Gedanke, wie ihn der Ernst der Lage erzeugte, manche schöne Weise und Tonfall erhalten.

Zu diesen kommen vielfach noch getrene, wertvolle Abbildungen der Verstorbenen und mancherlei anderes mehr oder weniger wertvolles zu den Verstorbenen und ihrer Familie in Beziehung stehendes Bildwerk. Auch hiervon liegt uns in den Gedächtnisschriften auf Graf Ernst ein recht merkwürdiges Beispiel vor. An der Spitze tragen sie ein wenigstens in den gebundenen und beschnittenen Exemplaren der Größe wegen eingesetztes Bild des Verstorbenen, ein Kniestück, von dem lieblichen und geschickten Künstler Martin Bernigeroth d. A., einem Sohne des Harzes (geb. 1670 zu Hammelburg im Mansfeldischen, † 1730 zu Leipzig), in Rupser gestochen. Für die Naturwahrheit spricht außer dem Angescheine die Übereinstimmung mit einem erhaltenen Gemälde.

Ein zweites gleich großes Rupserblatt am Ende, jedenfalls von demselben Rupserstecher ausgeführt, wird hauptsächlich von Abbildungen des Sarges eingenommen. Zu dem der Zeit entsprechenden Rococoegeschmack ausgeführt ist derselbe doch nicht ohne tüchtlerische Schönheit und wohl die kostbarste Bahre, auf welcher ein Glied dieses erlauchten Hauses gebettet wurde.

Zu Hauften kniet auf einem Kissen ein Engel, der vor sich eine zweizipelige Zahne mit kurzer Lebensnachricht über den Verstorbenen hält; an den beiden Enden am Kopfende Engel, am Fußende ein Ritter, mit Beziehung auf des Grauen Wasserdienst ein Kanonenohr schulternd, und eine Frauengestalt mit flatternden Wänden, an welchen lateinische Spruchverse:

*Consilis armisque potens vivit tua gloria semper.*

*Durant tua gaudia.*

Zu der Mitte liegt auf dem Sarge der gekreuzigte Heiland, zu seinen Füßen in einem Rococoondilde der Leichentert, Jes 41 B. 10. Oben um den Sarg laufen Simmbilder mit lateinischen Unterschriften, auf der rechten Seite: 1) ein aus der Fütte aus Wasser steigender Hirsch mit: Merito ille nigriscit, 2) Kreisfischen, auf welche ein Wanderer mit seinem Stabe steigt, Unterschrift: Super est gradus nimis, 3) vier Männer mit Arten und Grabtheiten mühhain das Erdreich bearbeitend, Simmpruch: Non sine Marte. Auf der linken

Seite des Sarges: 4) ein Haupt, dessen Haar vom Sturm hin und her geweht wird. Der Spruch ist in der Abbildung zumeist durch die an der Ecke stehende Frauengestalt, um deren erhobene Linke sich eine Schlange emporwindet, verdeckt. 5) eine vom Tode ausgegrabene, von seinen drei Gehülsen an Seilen zum Fall gebrachte Palme. Unterschrift: serio mit Ernst; 6) Erdenund mit auf und untergehender Sonne. Unterschrift: Alium sibi quarrit olympum. Nr. 5 mit einer Anspielung auf den Namen des Grafen ist wohl als ein besonderer Wahlspruch zu betrachten, wenn wir als solchen auch bereits früher das französische: La verlu et la constance sont mon bouclier kennten<sup>1</sup>.

Unten zieren den Sarg zu beiden Seiten schlängenhaarige Gorgonenköpfer, Simbilder des Todes und der Verwehung und in der Mitte die in der Zopfzeit so beliebten Trophaen mit Trompeten und Pauken.

Das hohe Haupt des Sarges ist mit dem größten stolbergischen Wappen in neun Pfählen mit drei Herzschilden belegt und mit sechs Helmen bedeckt geziert. An der Linten ein wilder Mann, der links eine Fahnenlanze schultert, als Schildhalter. Am niederen Kopfende das mittlere stolbergische Wappen in fünf Pfählen mit einem Herzschilde (der schwarze Hirsch von Alettenberg auf weißem Grunde) und mit drei gekrönten Helmen bedeckt. Der darüber frei gebliebene Raum führt in einem arabeskenartig verzierten Medaillon die Verse Micha 7, 7. 8 und Ps. 91, 14. 15 an. Es waren dies Schriftstellen, welche Graf Ernst in seinem biblischen Spruchbuch und der von ihm fleißig benutzten Tassanischen und der Weimarschen Bibelausgabe als Haupt- und Trostsprüche durch besondere Zeichen hervorgehoben hatte<sup>2</sup>.

Das kleinere Kopfende des zweiten Wernigerothschen Kupferblattes bringt die Abbildung der auf das Ableben Graf Ernsts geprägten Gedächtnismünzen, denn auch durch diese Beziehung wurde der letzte Zproß der Stolberg ilsenburger Linie vor allen andern geehrt. Auf seinen vorausgegangenen Bruder Ludwig Christian wurden zwei solche Gepräge — ein eigentliches Schaustück und eine Münze — auf seinen älteren Bruder nicht weniger als fünf gesertigt und ausgegeben. Zwei darunter sind eigentliche Medaillen. Von ihrer Beschreibung seien wir hier ab, da sie theils schon an einem anderen Orte gegeben ist, teils bei einer Schrift über die Münzen des Hauses Stolberg früher oder später gegeben werden wird. Wir erinnern nur an die Simbilder der großen Medaille mit dem aus-

<sup>1</sup> Harzzeitchr. 16 (1883) S. 369; derselbe Spruch daf. 12 (1879) S. 628 verkürzt durch Weglassung des Geschlechterworts. <sup>2</sup> Vgl. Töpfer Leichpredigt S. 30; Personatien S. 95.

einem Strome aus Ufer sich rettenden Hirsch und der Überschrift: SALVTIS RUPAM TENTO und an das kleinere Stück mit dem vor einer stürzenden Säule fliehenden Hirsche, worüber das Wort: EX CASV TERROR.

Erwähnt mag noch werden, daß in dem hier ins Auge gesetzten Zeitraum bis zuletzt, sowohl um die von der älteren Linie verstorbenen Personen im Stolbergischen, wie umgekehrt bei Todesfällen in der jüngeren Linie, z. B. bei Graf Johann Martins, der Gräfin Luise Christian, Graf Christoph Ludwigs Ableben, in den Ländern der älteren Linie öffentlich getrauert wurde<sup>2</sup>.

Graf Ernst und sein Gemahl waren die letzten Glieder des regierenden Stammes, deren sterbliche Reste in der alten Begräbniskirche beigesetzt wurden. Hinsicht fanden, seitdem Graf Christian Ernst mit der Verlegung seiner Regierung und seines Hofhofs nach Wernigerode auch eine neue Kirche oder Kapelle auf dem Schloße hatte ausbauen lassen, die Glieder seines engeren Hauses unter diesem Gotteshause ihre letzte Ruhestatt, bis sie dann im laufenden Jahr hunderte auf dem gräflichen Friedhofe bei S. Theobaldi am Fuße des Schloßbergs gebettet, die vorher seit dem zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts verstorbenen aber nach dem jüngsten Schloßbau in einem besonderen Grabgewölbe beigesetzt wurden.

Aber noch dreimal öffnete sich das zu enge gewordene Gewölbe in der alten gräflichen Stiftskirche zu S. Silvester und es wurde Mat geschafft, um darin noch die Särge einer Tochter des Hauses Stolberg und ihres Gemahls, eines Burggrafen zu Dohna, sowie bereits vorher den einer Tochter des letztern vom Hause Wartenberg aufzunehmen.

Als im Jahre 1751 Adolf Christian, Burggraf zu Dohna Land, mit seiner Gemahlin Sophie Wilhelmine, der Tochter des Grafen Karl Alfonus von Dohna Schlodien, auf Schloß Wernigerode zum Besuch war, starb letztere hier am 31. Mai 1751 und wurde mit aller standesgemäßen Pracht und Feierlichkeit am 5. Juni in dem graflichen Erbbegräbniß zu S. Silvestri beigesetzt. Die Platte auf dem Sarge erhielt die Inschrift:

Hier ruhen die Gebeine der weiland Hochgeborenen Gräfin und Frau, Frau Sophie Wilhelmine, vermählten und geborenen Burggräfin und Gräfin zu Dohna, freien Standesherrin zu Wartenberg und Erbfrau zu Laut, Reichenwalde, Schlodien, Schlöbitten und Narwinden, geboren den 26. Octobi 1726, vermahlt den 6. Decem-

<sup>1</sup> Vgl. Madai, Thaler Kabinett 1417 u. 6579 II, 633 u. 319 (partiell) 12 (1879) S. 631, vgl. Madai 1418 u. S. 3 a a S. 630. Alle diese Gedächtnismünzen befinden sich im grän Münzkabinett zu Wernigerode. <sup>2</sup> Atta B. 13. 1 mit gräf. S. Adel zu Berlin

ber 1750, verstorben den 3.<sup>1</sup> Mai 1754. Apocal. 14, 13. Seelig sind die Todten, die in dem HErrn sterben<sup>2</sup>.

Etwa dreiviertel Jahre später, am 27. Februar 1755, führte der Witwer Christiane Eleonore, die am 27. Februar 1723 geborene dritte Tochter Graf Christian Ernsts zu Stolberg-Wernigerode heim. Dieser Ehe entsproßte am 1. November 1757 Marie Charlotte, die später dem Kanzler des Königreichs Preußen, Freiherrn von Schröter, vermählt wurde.<sup>3</sup>

Der Burggraf Adolf Christian wohnte mit seiner Gemahlin<sup>4</sup> längere Zeit in dem vom Grafen Heinrich Ernst ausgebauten Hause auf der Burgstraße, dem späteren gräflichen Regierungsgebäude. Als der am 22. März 1718 geborene Gemahl am 15. August 1780 nachts gegen 12 Uhr an der Brustwassersucht gestorben war, wurde von dem regierenden Grafen Christian Friedrich die Trauer um denselben angeordnet. Am 13. August versüßte derselbe an das Consistorium, nach einem vorgelegten Formulare das Absterben seines verstorbenen Theims den nächsten Sonntag den 20. August in sämtlichen Kirchen der Grafschaft nach der Vormittagspredigt verlesen zu lassen, auch wegen des Trauergeläutes und Unterlassung der Musik das weitere zu verfügen. Es sollte darnach auf vier Wochen alle Musik, außer dem Orgelschlagen in den Kirchen, eingestellt und am Sonntag dem 20., künftigen Donnerstag und am darauf folgenden Sonntag mittags zwischen elf und zwölf Uhr zu dreien verschiedenen Pulsen mit den Glocken geläutet werden<sup>5</sup>. Tags darauf wurden die Geschworenen zu Nöschenrode und auf dem Lande angewiesen, das Läuten in ihren Gemeinden zu veranlassen<sup>6</sup>.

An denselben Tage, dem 19. August, wurde dann die gräßliche Leiche unter dem Geläute aller Glocken in der Stadt nachmittags nach drei Uhr in das herrschaftliche Gewölbe zu S. Silvestri hinabgesenkt<sup>7</sup>.

Noch etwas über sechs Jahre überlebte die gräßliche Witwe ihren Gemahl, dann schied auch sie im Jahre 1786 kurz vor Advent, am 29. November morgens halb elf Uhr, von himmen. Montags den 1. Dezember nachmittags um drei Uhr wurde die Leiche unter dem Singen des Schütlerchors auf den Trauervagen gehoben und unter

<sup>1</sup> J. R. Krebel Genealog. Handb. Leipzig. 1768 S. 147 hat 31. Mai.  
<sup>2</sup> Jac. Heinr. Detins, Berüch einer Weru Geisch. Bl. 107b—108a. <sup>3</sup> Vgl. A. v. Wisteben in Erich. u Grubers Enctl. I, 26 S. 306.

<sup>4</sup> Ihr gemeinsamer Urgroßvater war der Burggr. Friedr. d. J. zu Dohna geb. 15. 1. 1621 † 28. 5. 1688. <sup>5</sup> Gr. H.-Arch. B. 13, 1. Acta die Verordnungen, welche wegen des Trauergeläutes und Bekanntmachung von den Kanzeln bei Todesfällen außer dem Hochgräfl. Hause ergangen sind 1768 ff. Verfügung Weru. 18. Aug. 1780. <sup>6</sup> Ebendasj. 19. Aug. 1780. <sup>7</sup> Gestorbene der Oberpfarrgrem. zu Weru. 1752 - 1814.

dem Geläute aller Glocken und von zwei Marjehallen, nämlich dem Regierungs Rat Dreyzehner und dem Raummeistersecretar Nicolai, Dienerschaft und sechzehn Trägern begleitet und von den letzteren vom Trauerwagen gehoben und in das große Gewölbe unter dem herrschaftlichen Thahl oder Stande in der Überpfarrkirche eingesetzt. Nach der Weise der Zeit waren die Särge ohne besonderen Schmuck, doch waren, wie von zuverlässigen Gewährsleuten versichert wird, auf denselben Griffe dargestellt. Daneben fehlten aber auch nicht Worte der heiligen Schrift, und auf dem der Gräfin Christine Eleonore Sarge stand der Spruch aus Jesaja 61 V. 10: Ich freue mich des Herrn, und meine Seele ist fröhlich in meinem Gott; denn er hat mich angezogen mit Kleidern des Heils und mit dem Kost der Gerechtigkeit gekleidet, wie einen Brautigam, mit priesterlichem Schmuck geziert, und wie eine Brant in ihrem Geschmeide verdet<sup>1</sup>.

### Anlagen und Ausführungen.

#### I.

Ausgabe zu meines gnedigen hern Graß Wolf Ernst'sc.  
begrebniß.

Was zu fuhren kommen vndt ich bezahldt.

- 11 thaler vor ein rindt dem hern Commentoru zu Langell.
- 20 " vor 2 rinder Augstin Simons zu Langell.
- 11 " vor eine luhe Euredt Weisen.
- 11 " 22 gr. vor 11 felber.
- 4 " vor 24 schock trebze.

Vor getrende.

106 gute gulden 11 ggr. vor 26<sup>1</sup>/<sub>2</sub> eymer 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> stübchen wein, iedes stübchen zu 1 ggr. Martinus<sup>2</sup> dem apotelern zahlt, welcher solches nach Erfurt geschielt den 3. Maij.

13 thaler 12 gr. vor 2 vass Goßlarisch bier 18 gr. zehrung vndt zuschlagergeldt nach Goßlar.

5 thaler 27 gr. zehrung vndt zuschlagergeldt nach Erfurt.

9 gr. botentlohn nach Goßlar, als daß bier bestellt.

Vor Lienewandi vndt anderß zum begrebniß.

6 thlr. 21 gr. vor 60 elen lienewandt, iede ele zu 1 gr. der von Badenstedt althier.

26 gr. vor Wein goldt, so zu der jahnen kommen.

2 thlr. 1 gr. vor Leiden, so von Halberstadt geholdt den 2. Maij.

8 gr. botentlohn nach Schanen vndt Halberstadt, so die Leiden geholt vndt selber zu Schanen beföldt.

<sup>1</sup> Vgl. den unerührten Bd. der Chroniken von 1814. — <sup>2</sup> Martinus Arnsberger, idem 1590 II. zu Bonn.

- 2 thlr. 28 gr. der alten Wahlbergischen vor 40 elen linewandt, zu 2 $\frac{1}{2}$  gr.  
 3 thlr. der Teichstuberin vor lichte.  
 8 thlr. dem Balbirer von Eizleben.  
 4 gutsl. 2 $\frac{1}{2}$  ggr. Nicolao Verwigk aufgelegt botenlohn wiedergeben  
 laudt des zettels.  
 2 lhrl. 1 gr. 9 pfsg. vor 14 $\frac{3}{4}$  elen linewandt, die ele zu 5 gr.  
 laut Rosenthals<sup>1</sup> verzeichnuß.  
 6 gr. 9 pfsg. botenlohn nach Quedelburg, alß an Henning Angerstein  
 vmb bericht geschrieben, wie es bey Graff Albrechts ec. begrebniß  
 gehalten.  
 11 gr 3 pfsg. einem boten nah Geruoda.  
 4 $\frac{1}{2}$  fl. Andreisen Wahlberg vor 21 elen linewandt zu 3 ggr.  
 26 gr. Joachim dem Dreszler vor Pöste<sup>2</sup> in den Sall.  
 10 gr. Oßwaldt dem Dreszler vor 8 holzern leuchter.  
 2 thlr. 22 $\frac{1}{2}$  gr. vier schneidergesellen vnd einem jungen, so die  
 Traukleider machen helfßen, geben.  
 1 fl. 10 gr. D. Macholden wiedergeben, so er aufgelegt den  
 16. Aprilis.  
 18 gr. tranchgeldt vor Steinbeizen<sup>3</sup>, so von Quedelburgk geschickt,  
 18. Aprilis.  
 6 gr. vor Graff Wolff Ernsts schlichen laken, so über die leiche gelegt,  
 zu rollen geben.  
 6 gr. vor 3 fl. leinöhly.  
 6 gr. vor papp dem Mahler.  
 6 fl. 2 gr. vor zwirn, so zum begrebniß geholdt.  
 5 thlr. 27 gr. dem goltschmide vor die krone vß der fahnen, vndt  
 daß wapen ahm Sarge zu stechen geben laudt des zeddels.  
 23 mgr. Margareten Lifefetts geben, hadt daß lieuen geradte  
 waſchen helfßen.  
 2 thlr. 3 ggr. vor die Carmina zu drucken geben, so v. g. herrn  
 Graf Wolff Ernstens löblicher gedechtniß ec. zu Dr Guaden  
 letzten ehrengedechtniß gemacht.  
 15 ggr. vor Steinpech zum verpichen des Sargs.  
 1 Rthlr. mein gnedigen herrn Graff Heinrichen wiedergeben, so S.  
 Gnd. aufgelegt den 2. Maij.  
 1 $\frac{1}{2}$  gute fl. vor pommeranzen.  
 3 $\frac{1}{2}$  gr. botenlohn nach Schauen wegen der selber, den 3. Maij.  
 13 gr. 7 $\frac{1}{2}$  Pfsg. dem Custer zu S. Silvestri, welches die schneider  
 bey ihm verzerdt, alß die kirche bekleidet, den 25. Maij.  
 5 Rthlr. den hern vndt freulein zum opfergelde vndt 3 ggr. Jungfrau  
 Barbaren von Morungen.

<sup>1</sup> Joh. Rosenthals des Amtsschreibers. <sup>2</sup> weiter unten founnen „gedrechte  
 Pfüſſe“ vor. <sup>3</sup> kleine Speisefische.

- 5 Mthlr. den Praedicanten alhir.  
 6<sup>1</sup><sub>2</sub> Mthlr. den dorß Praedicanten.  
 1<sub>2</sub> Mthlr. ohn zweien orthen den Eußtern alhir  
 15 thaler 9 gr. den Schulern.  
 2 gr. 3 pfsg. botenlohn nach Wasserleer, als 6 //
- wachs zu lichten hingeschickt.
- 1 thlr. vor 12 //
- wachs.
- 5 thlr. Hansen Reinharten, so vor, jm vnd nach dem begrebniß vßjm Schloße die wachte besetlet zahlt den 16 Maii.
- 2 thlr. vor 1<sub>2</sub> vß vßig, so zum begrebniß geholt.
- 3 fl. 1 gr. 3 pfsg. Catharinen Caplans vor 16 sackeln vndt eßliche wachslichte zu machen zum begrebniß.
- 1 thlr. 27 gr. 6 pfsg. Herman Steinkamp vndt 13 thlr. 31 gr. Hemming Newten dem Klein schmiden vor arbeit zum begrebnis.
- 20 thlr. 27 gr. 6 pfsg. vor arbeit zum begrebnis den tischern.
- 1<sup>1</sup><sub>2</sub> thlr. dem becker Adam Stahl, hadt 3<sup>1</sup><sub>2</sub> wochen vßjm Schloß backen helsßen.
- 23 thlr. dem fenstermacher lant seiner rechning zahlt.
- 2 thlr. den beiden löchen Hansen Dirschmeistern vndt Andreß Hammelß bergen zum trankgeldie.
- 3 thlr. 25 gr. vor 400 große bernstein zum begrebniß in S. Ziluerstors Kirchen.
- 1 fl. noch vor 500 kleine bernstein, so auch dazu kommen vndt von Künkle geholdt.
- 12 thlr. Jacob Michen dem kalkbrenner vor 12 ctr. tafel, so zum begrebnißgewelbe gebraucht.
- 11 thlr. Heinrich Wagenhüsern dem meurer vom gewelbe zu machen.
- 2 gr. botenlohn nach Alsenburgk, welcher junge ziegelein bestellter.
- 9 ggr. zu leim den tischern.
- 14 ggr. dem doddengreber.
- 5 fl. 3 gr. Viet dem zimmerman von allerlei arbeitet vßjm Schloß zum begrebniß.
- 2 fl. 14 gr. Georgen dem Klein schmide, so er in der lichtheit ohn arbeit verdienet.
- 1 fl. 15 gr. Erhardt Treppenstedt vor 52 jelgen vndt 1 adijen vnder die großen geschütze vßjm Schloße.
- 1 fl. 9 gr. botenlohn nach Leizte zu den von Mündhausen
- 8 gr. botenlohn zu denen von Schwickeleit nach Goslar.
- 1 gr. botenlohn nach Elbingeroda zu zweien mahlen den 3. Maij.
- 3 thlr. 6 gr. vor 2 stude Salz.
- 33 gr. Euerdi Kochhen botenlohn nach Alsfordt, Schernigt vndt Kalbe ohn der Zahl.
- 25 gr. noch denselben ohn botenlohn nach Goslar, Stolleid vndt Schanen.

- 2 gr. Heinrich Hoddeln bothenlohn nach Elbingeroda den  
29. Aprilis.
- 1 thlr. 18 gr. Johann Ziegenhorn zahlt, so der Schwarzburgischen  
gesantten dienere bei ihm im begrebniss vorzerdt.
- 1 thlr. 4 gr. vor rauchfutter, so die lehen junckern in der Rothen  
fahnen (!) vßm begrebniss genommen.
- 1 thlr. der frauen im garten vndt Annen Eggerdes, so die schüsseln  
gewaschen.
- 1½ thlr. Andreß Fahlbergen zahlt, hadt in die vierde wochhen vßm  
Schloß gewachhet in vndt nachm begrebniss.
- 4 fl. 6 gr. Bartoldt Toten, so vßm Schloße in der thorstuben, wie  
mein gnediger herr Graff Wolf Ernst ic. gestorben, vßs thor  
gewartet vor vndt ihm begrebniss.
- 2 thlr. Curdit Kochhen, daß ehr vor vndt ihm begrebniss kochhen  
helfsen.
- 1 thlr. 26 gr. 6 pfzg. vor 50 holzenern fannen Merten Mühlern vndt  
Berndt Schwiegern zahldt.

Summa dieser aufzgaben zu behueß des begrebnisses:

392 thlr. 7 ggr. 11 gute pfzg.

Vgl. Werniger. Amtsrechnung des Amtsschößers Matthias Lutte-  
rodt von Galli 1605 bis Johanni 1606. C 6 im gräf. H.-Archiv  
zu Wernigerode.

Während dieses diejenigen Begräbniskosten sind, welche bereits  
nach der gleichzeitigen Amtsrechnung bezahlt wurden, so blieben in  
den nächsten Jahren zu bezahlen:

262 thlr. an Christoph Schaper (Bürger zu Wern.) wegen einer  
bei demselben gemachten Anleihe.

374 thlr. 21 ggr. Rest von dem Englischen Tuche nach Magde-  
burg nebst daraufgegangener Zehrung, was  
vom Rat zu Wern. an der Transsteuer be-  
rechnet wurde.

2 thlr. 16 ggr. für 6 Stübchen Rheinwein, den man zum  
Begräbnis aufs Schloß holte.

13 thlr. 6 ggr. an Franz Posewitz.

100 thlr. dem Schwarzfärber für Tuch zum Begräbnis.

Sa. 752 thlr. 19 ggr. So nach der Amts-R. v. Johanni 1606/7 Ebd.  
200 an Christoph Schaper 2. Oct. Ao 1607.

100 thlr. auf dem Neujahrsmarkt Ao 1608.

179 „ 22 gr. 8 pfzg. Östermarkt Ao 1608.

Sa. 179, 22, 8. A. Rechn. v. Johanni 1607—1608.

100 thlr. an Chph. Schaper auf dem Michaelismarkt 1608.

100 „ am 5. Mai 1609.

200 thlr. Amtsrechn. v. Johanni 1608/9 G. H.-Archiv C. 4.

Darnach ergeben sich als Gesamtumlosten:

			ihlr.	gr	vig
Amstedn.	Galli	1605	Neh.	1606.	392
"	Johanni	1606	"	1607.	752.
"	"	1607	"	1608.	179.
"	"	1608	"	1609	200.
			Summa summar.	1825.	1.
					7.

## II.

## Anhäufungen

und Mahlzeiten bei der Leichenfeier Graf Heinrich  
Ernst zu Stolberg Wernigerode.  
Sommer 1672.

## I.

## Erstes Gutachten.

3 oder 4 Kinder nach der Größe.	An Fischwert.
1 Schweine.	1 Centner Carpen.
6 Kalber.	1 Centner Hede.
12 Hamel.	1½ Centner Karauhchen.
10 Spanferken.	Eine gute Anzahl Bärse.
12 Türlische Hahnen.	Türlische.
30 Gänse.	Speisefische.
8 Capaunen.	Schmerlinge.
90 alte undt junge Hühner.	Bründlinge
Eine gute Anzahl Tauben.	Krebse.
12 Kinder undt	Gesalzene undt gedörrete Wiede.
60 Hamels Jungen.	2 gedörrete Läthse.

## An Wildprett.

2 Stück Wild.	An Wildprett.
6 Rehe.	3 gedörrete Alal.
3 Schweine oder 4 Schaflinge.	1 ½ Tonne Hering.
20 Hasen.	10 ½. Türlische.
Werl Hühner.	2 ½. Mittel Schullen
Rebhühner.	Aufern.
Gänse.	Münzjeln.
Wilde undt zahme Enten.	Reim Augen

Verchen undt andere Bevögel.	Bewurfe.
Trappen zum Schwarzen, da jene die selbe zu bekommen sein, wo nicht, ou deßen stat jene schwarze Türlische Hühner undt Gänse.	1 ½. gestoßen Pfeifer.
	1 ½. gestoßen Zugber
	6 Loht Münzcaten Blumen
	12 Stück Münzcaten Kuhje
	1 Loht gestoßen Kugelam.
	4 Loht ganze Kugelam.

3 loht gestoßen Zimmet.	3 loht Schmuk Tuch.
1 loht Safran.	2 gr. Braun Tuch oder dünne Sahl.
21 ff. Mandeln.	1 Elle Haar Tuch
20 ff. Zucker, zweyerlen Sorten.	1 ff. Bindfaden.
10 ff. Rosinen.	4 Bücher Blisch Silber.
6 ff. kleine Rosinen.	1/2 scheffel grobe Graupen.
8 ff. Syrup.	1 scheffel Erbsen.
8 ff. feigen.	15 ff. Hirsen.
10 ff. Reiß.	Zanerkrant.
3 ff. Meißmehl.	An Mehl.
4 ff. Nürnbergische Graupen.	2 scheffell gut Weizen Mehl.
6 ff. Brunnen.	3 scheffell gut Roken Mehl.
3 ff. Citronat.	150 ff. u. 1 hofe (!) geschmolzene Butter.
1 ff. überzogen Zimmet.	3 scheffel Salz.
8 ff. gedörrete Kirschen.	20 schok Eyer.
15 ff. pflaumen.	3 Stübchen Wein Essig und 1/2 Tonne guten Bier Essig.
5 ff. Hagebutten.	4 Maß Senff.
6 ff. Honig.	2 Buch Pappier.
2 loht aufgemachte cardemonen.	1 scheffel Apfessel.
2 loht eubeben.	1 scheffel Birn.
1 1/2 ff. ganzen Ingber.	Garten-Gewächse.
1 1/4 ff. ganzen Pfesser.	Eingemachte Rothe Rüben.
1 1/2 ff. Anieß.	Weisse undt Mohr Rüben.
1 ff. Kümmel.	Petersilien Wurzel.
2 Maß Rosenwasser.	Marrattich, Balzernaten.
1 Rößel Zimmetwasser.	Zuler Wurzel, Erd Apfessel.
100 Stück Citronen und etwas von Pomeranzen.	Brauen Kohl, Würsig Kohl.
6 ff. Kapern.	Blumen Kohl, Allerley Zallat.
3 ff. Oliven.	Artischocken, Maioran.
12 ff. Lemonien.	Rosmarin, Timian.
1 fäßgen eingemachte Gurken <sup>1</sup> .	Salbey, Zwibeln.
1 ff. Baumöhl.	Vorber Bletter.
6 loht bunten Biesen Zuter.	1 ff. Bacholder Beern.
1 fäßgen Kirsch Mueß.	
Gedörrete Apfessel und Birn.	
2 ff. Haub Blasen.	

Auf dieses, wie es scheint fast alle Erforderuisse einer Höfliche und alle damals an eßbaren Gegenstände der Heimat und des fernen und fernsten Auslandes umfassende, wahrscheinlich vom damaligen Küchenmeister verfasste Verzeichnis folgt, von der Hand des Hofmeisters v. Schierstedt geschrieben ein

<sup>1</sup> Die Handdrchr. hat — offenbar verschrieben: Augurten.

## 2.

Bugeschichtlicher Aufzähl zu der hochgraſt. leichbestattung

An wiltpret.

2 gemeine Kinder,	Was etwa mieglich anzuschaffen,
3 schweme,	von wiltpret.
7 selber,	Von ſieſchen
10 hammell,	was mieglich anzuschaffen.
4 ſpaniſcherzell,	2 gerecherte läghe,
12 Türlſche hanen,	2 ſrieſche läghe,
18 gänze,	1 jäſlein farstellen,
50 alte biener,	it. 2 jäſlein außters,
80 junge biener,	1 //, bienichen,
40 bohr junge tanben,	1 //, aufgemachte viſtatidens,
6 Kinder Zungen,	4 //, Eitternath.
10 ſchey (?) oder lemmer.	100 Eitternen,
	12 Pommeranzen.
16 Citronen vor die von Adelt so außzehben.	
2 //, Reismehl.	
4 ſchaffell des besten wezemelß.	

Auf dem nächsten Blatte sind noch folgende Gewürze und Früchte verzeichnet:

pfeffer.	4 //	a 6 ggr.	Gutte ſrieſche Manteln recht ſrieſch 20 //
Zugwer.	20 //	a 4 ggr.	a 4 gr. 6 3.
ganze Minſeatblumen	4 //	3 thlr.	Bronellen aber ſrieſch . 12 //
		6 ggr.	Rechte ſrieſche Tatteln . 8 //
ganze Nägelecken	1 1/2 //	3 thlr.	Necht ſrieſche Cappern 20 //
ganzen Ziembl .	1 1/2 //		a 6 ggr.
große Blaw Moſienen	16 //	2 ggr.	Cleſſen . . . 6 //, a 5 ggr.
		8 3.	Bom Chlie foer Recht gutt 20 //
Courintten .	18 //	3 ggr.	a 5 gr.
gutten Wehlſch Zuder	1 1/2 Centner		Cardemonen . . . . 1 1/2 //
	a 5, 6, 7 ggr.		Minſchatinus 1 1/4 //, 1 th 8 ggr
item ſein ſein	1 1/2 Centner	a 5,	das //
		6, 7 ggr.	

Auf einem eingehestem Briefumschlage<sup>1</sup> ist noch vermerkt:

Kleine ſaſſechen zu erinnern.

ſteffell.

Graubben.

Strabſe.

<sup>1</sup> Die Aufdruck lautet: A Monsieur Monsieur de Schierstedt Maître d'Offic, de / son Excell: le Comte de Werningerode et Hohustein &c. présent à Muenburg.

## 3.

Mahlzeiten bei der Trauer um Graf Heinrich Ernst

Den 2. Juli zu abends.

gn. herzschafft sahltaßell.

2 Zundern taßeln.

1 Mettichens tießch.

1 verwaltter tießch.

3 gesindetießch vngefehr.

Den 3. Juli.

gn. herzschafft sahltaßell.

2 Zundern taßeln vnd 1 tießch.

Mettichens.

verwalttertießch.

4 gesinde tieſche.

Den Abend wieder ohne daß noch 16 knaben,  
so jackeln tragen, gespeist werden.

Den 4. Juli.

fric<sup>1</sup> gn. herzschafft taßell.

2 vnd 1 tießch vor die Zundern.

Mettichens.

verwaltters.

wieder ein knaben 16 oder 20.

Den 4. Juli Nach mittage.

gn. herzschaffts (!) taßell.

3 taßeln vnd woll 1 tießch im Soll.

1 verwaltter tießch.

1 Mettichen tießch.

Die Knaben.

1 tießch von unfern leutheu vorher gespeist,  
daß sie aufwartten können.

4 gesinde tieſche.

Den 5ten.

Daß fric Stieck woll meist vor obiege, außer  
die knaben.

vnd den Abend gn. herzschafft tießch,

vnd etwa Eine Zundern taßell.

Trauer bey Absterben Herrn Graf Heinrich Ernst's, Grafen zu  
Stolberg-Wernigerode, de 1672. B 43, 1 im gräfl. H.-Arch. zu Bern.

<sup>1</sup> Frühstück.

## III.

Einige Beiträge über Begräbnissfeierlichkeiten bei Personen niederen Adels, gräflichen Bedienten und Bürgern in der Grafschaft Wernigerode.

Bei den vorstehenden Mitteilungen über die Trauerfeierlichkeiten auf gräfliche Personen, besonders aus dem Hause Stolberg, haben wir in der allgemeinen Landesstrauer, den Leichenprozessionen, der Aufwartung der adlichen Dienstmannen, Beamten und Unterthanen, den Gedächtnispredigten, Trauermusiken und zuletzt in dem großen Leichenzug den hohen Stand und die erhabene Stellung des landesherrlichen Geschlechts sich wieder spiegeln. Zu entsprechender Weise ließen sich nun in regelmässiger Abstufung durch die anderen Stände und Gesellschaftskreise: niedere Adlige, höhere und niedere Beamte, Bürger und Bauern bis zum letzten Rossjähen oder Narrer und Einlieger herab auch herkommen und Gebräuche bei Begräbnissen und Trauerfeiern verfolgen.

Wir beabsichtigen hier nicht, diesen mannigfaltigen und reichen Gegenstand zu erschöpfen. Nur einige Andeutungen und urkundliche Beispiele über Begräbnisse auf Schloß Wernigerode und in der Stadt sollen zur Kennzeichnung alten Geistes und Brauchs den Mitteilungen über die gräflichen Begräbnisse angegeschlossen werden.

Bei Personen niederen Adels wurden durchgängig große, oft unverhältnismässige Begräbnis und Trauerfeiern veranstaltet, um den Ansprüchen des Standes gerecht zu werden. Die Erben erfüllten hiermit auch Verpflichtungen gegen die Verstorbenen, und ist in diesem Zume besonders auf die juristische Bedeutung der Leichenmahlte hingewiesen worden<sup>1</sup>.

Die Adlichen von Stadt und Grafschaft Wernigerode suchten bis ins vorige Jahrhundert hinein am liebsten ein Begräbnis in der Oberpfarrkirche, und diese hatte dadurch manche ausehnlidche Einnahmen. Es mag hier wenigstens an ein paar Beispiele von unverhältnismässig großen Begräbniskosten bei den v. Reichenstein erinnert werden. Diese in den Adel hineingewachsene Familie, die sich um so mehr bemühte diesen Stand zu behaupten, als ihre ökonomischen Verhältnisse sich verschlimmerten, begrub eine zeitlang ihre Todten zu S. Nikolai, dann zu S. Silvestri in Wernigerode. Dem im Jahre 1616 verstorbenen Adhe (v.) R. wurde allerdings zu Minsteben ein stattliches Grabmal errichtet. War er schon in Schutzen gestorben, so war dies bei seinem am 17. April 1636 zu Quedlinburg verbliebenen ältesten Sohne Ernst Wilhelm noch weit mehr der Fall. Dennoch wurde er mit großer Feierlichkeit zu

<sup>1</sup> Zöpfl. Deutsche Rechtsgech. III. S. 144.

S. Silvestri beigesetzt, wofür die Kirche 30 Thaler erhielt<sup>1</sup>. Zur Beisetzung der Untothen musste die Familie aber 215 Thaler bei dem Bürger Johann Ritter in Wernigerode erborgen. Da man Hauptsumme und Zinsen schuldig blieb, so wuchsen die Schulden mehr und mehr an und es musste ein wichtiges Stück des Familienbesitzes verpfändet werden<sup>2</sup>. Der große Krieg zog die Familie noch tiefer herab. Aber so nahe Eitel Wilh. v. R. dem Bankerott war und seinen Gläubigern nicht gerecht werden konnte, so blieben doch die Kosten und das Gepränge bei Familienbegräbnissen dieselben. Eitel Wilhelm war seinem Anwalt Johann Dolscius in Halberstadt 200 Thaler und 15 Thaler Zins schuldig geblieben. Winsleben, 21. Oktober 1656 begründet er seine Unfähigkeit zu zahlen damit, daß er schreibt: weilen aber Gott zwischen einem halben Jahre meine liebe Hausfrau und jüngstes Töchterlein beide selig abgesodert, welche beide Leichbestattungen mir dan über 400 Thaler gekostet<sup>3</sup>.

Den adligen Leichen pflegte in feierlicher Prozession die Geistlichkeit, vornehme Bürgerschaft und die Schule zu folgen. Es waren Begräbnisse mit Sang und Klang, dem Gesang der Schüler und Lehrer und dem Klang der Glocken. Dies geschah auch bei jugendlich verstorbenen Adelspersonen. In dem v. d. Schulenburgischen Hofe bei der seit 1616 verwitweten Gemahlin des Alchaz v. d. Schulenburg Anna geb. v. Stöckheim verschied nach mehrfältiger Krankheit ein junger Edelknabe. Das Kirchenbuch von S. Silvestri bemerkt, daß derselbe „mit Sang und Klang, auch mit Nachfolgung fürnehmer Leute, Bürger und Bürgerinnen, vom Hofe ab aus dem S. Johannisthor bis an die Brücken“ begleitet worden. Bei solchen Gelegenheiten, auch bei Begräbnissen vornehmer Bürger, wurden sogen. Leichlaken oder Leichtentücher, die während der Feier über den Sarg gebreitet waren, zuweilen von besonders seinem Tuche, beschafft und den Geistlichen oder Küstern gesühnet. Ärmere Leute borgten solche Tücher von der Kirche.

Über die verschiedene Zahl der bei sogenannten großen, mittleren und kleinen Leichen nachfolgenden Lehrer und Schüler geben die Kirchenbücher mancherlei Nachricht. Erwähnt sei hier wenigstens, daß auch arme oder verunglückte auswärtige Personen, selbst wenn sie ganz unbekannt waren, nicht ohne alle Feierlichkeit zu Grabe geleitet wurden. So fand man ums Jahr 1620<sup>4</sup> zu Wernigerode einen zu

<sup>1</sup> Nach der gleichzeit. Kirchenrechnung. <sup>2</sup> Vergl. die Knoche und Joh. Ritter gegen Eitel Wilh. v. R. A 62, 9 im gräfl. H. Arch. zu Wern.  
<sup>3</sup> Vergl. die Klagen von Dolscius' Erben gegen E. W. v. R. C. 1658 im gräfl. H. Arch. zu Wern. <sup>4</sup> Justiz u. Parteiaachen bei der Wern. Hofkanzlei und Regier. Vol. XII. 1608—1617. Arch. C. o. 3., aber mit einem

Tode gefallenen Reitersmann, über dessen Kleidung, Waffen, Bevärf und Bestattung wir folgendes erfahren:

Verzeichniß was bey dem Tod gefallenen Corper gefunden worden.

Ein Pferdt mit Sattel Zeugt vndt zweyen Pistolen. Ein Degen mitten gehenge.

Ein wadtack, darin gefunden:

1 Par schne. 3 Schmudicher. 1 Kragen. 3 Uberschlege. 1 Par handt tschen. 2 Nachtmüzen. Ein blauer beuttel. ein alter Lappen, darin eine schachtel mit Maritenbenedicthen Puluer 6 Rthll. vndt 10 fl. 17 gr. an enzeln gelde.

Ferner ist an seinem leibe gefunden:

Ein Seiden huedt. Ein Kragen. 2 Ringe. 1 Riedrock. 1 Vierdradt wambt. 1 Patron flasche mit der Puluerflasche vndt Spänner. 1 Par blaue hoeße. 1 Par leinen Strumpe. 1 Par Stiessel. 1 Par Filz Stiessel. 1 Par Henzken. 1 Par Sporen.

Vom gelde ist aufzugeben wie folgt:

1 fl. 3 gr. vorn Sarf. 3 fl. vor weiss tuch, darein er angezogen vndt beledt worden. 1 fl. dem Kirchner vom Leutten vndt seinen gehulften. 2 fl. 6 gr. den Predicanten vndt Schueldienern. 1 fl. den Schuelern. 12 gr. den Tregern. 12 gr. dem Thottengreber vom grabe zu machen. 3 fl. den Gerichts Perjohnen. Dieses vom gelde abgezogen bleibt an gelde, so mitten Zeuge vndt Pferde uberschickt, 5 Rthll. 15 gr. 6 pf. an gelde<sup>1</sup>.

Wehrfache nähere Nachricht ist uns über Begräbnisse erhalten, welche aus der gräflichen Hoshaltssasse bestritten wurden, so über die Beisehung einer jugendlichen Leiche am 30. Januar 1591.

Aufzgabé auf Ernstien seiligen begrebniß.

Den 30. Januarij Ao 91 dem Rectori vndt der Megdtlein Schulmeisterin 1 thlr. geschickt, daß sie durch die Kinder ein gemein gebett für Ernstien thun lassen soltten 2 thlr. Den 31. Januarij Herr Zachariassen<sup>2</sup> geben 1 thlr.

Magistro Schoppio (dem Oberprediger) . . . . .	18 gr.
Magistro Beckern (dem Hosprediger) . . . . .	18 gr.
Magistro Eberharden (E. Strieling, Pfarrer in der Neust.).	18 gr.
Dem Cappelau (oder Dial. Paul Beckenstedt) . . . .	18 gr.
Den vier Schuldierß jederm $\frac{1}{2}$ thlr. thuet . . . .	2 thlr.
Den drei Muesterß geben jederm $\frac{1}{4}$ thlr. thuet . . . .	— 27
Den Schuelern jederm 3 g. Pf. thuet . . . . 3 thlr. 9 gr. 9 Pf.	
Zufl. 11 thlr. 0 gr. 9 Pf. <sup>3</sup>	

Wainerzeichen: 7 blättrige Rose. Umlaufdruck: IANS ROSEN — womit a. a. C. befindliche Schreiben v. 30./12. 1621 und 1./1. 1622 gezeichnet sind.

<sup>1</sup> Gräf. H. Arch. a. a. C. <sup>2</sup> Zacharias Hardegen 13./9. 1576 — 1591 Prediger zu H. V. Krauen. Hier ident. also die Beerdigung stattgefunden zu haben.

<sup>3</sup> Bgl. des Zecr. Heru. Süddes Reichs. 1590—94, C. 101 im gräf. H. A. z. Bern.

Bemerkenswert sind mehrfache Angaben über die aus der gräflichen Hofhaltung bestrittenen Begräbnisse von Altfrauen auf Schloß Wernigerode. Die übliche Bezeichnung Altfrau ist eine ehrenvolle. Mittelhochdeutsch bezeichnete sogar altfrowe vorzugsweise die Fürstin Mutter. Unter der Schloßdienerschaft ist aber unter dieser Bezeichnung die oberste Dienerin, Haushälterin oder Beschließerin zu verstehen<sup>1</sup>. Sie nahm eine Vertrauensstellung ein und wurde dementsprechend geehrt. Ihre Benennung läßt nicht gerade auf ein besonderes Alter schließen, und so waren dem manche ziemlich lange im Dienst. Angeredet wurden sie gewöhnlich mit Mutter Else, Grete, Agnes u. s. f.

Die erste ausführliche Nachricht, welche uns über ein solches Altfrauenbegräbnis erhalten ist, röhrt etwa aus dem Jahre 1575<sup>2</sup>. Nächst der Handschrift kommen für die Zeitbestimmung ein paar in dem Verzeichnis angeführte Namen in Betracht. Dasselbe lautet:

Der altfrauen begrebniß.

	ſl.	gr.	pf.
Dem Pfarrher . . . . .	—	" 5 "	"
Angerstein . . . . .	—	" 3 "	"
Magister Valentiniß . . . . .	—	" 3 "	"
Cappelan . . . . .	—	" 3 "	"
Schulmeister . . . . .	—	" 3 "	"
Corrector . . . . .	—	" 2 "	"
Cantor . . . . .	—	" 2 "	"

<sup>1</sup> Die Stellung einer Hoffmeisterin war eine höhere. In einem Verzeichnis der stolbergischen Dienerbesoldungen des Seer. Daniel (Maldenbach) von etwa 1530 heißt es unter: vßgijßt gesyndelone im frauenzimmer: der hoffmeisterin vß Martini ſl. 12; den altfrauen gibt man darum sie m. g. f. dinget Gräfl. H.-Arch. 3 Wern. A 47, 4. Wo eine regierende Gräfin nicht vorhanden war, pflegte auch die Hoffmeisterin zu fehlen. — In Herrn Lüdiges Rechn. für Gr. Wolf Ernst v. 3. 1594 heißt es unter Ausg. Trantgeldt u. s. f.: Den 14. May in graß Heinrichs frauenzimmer zum jarmarkt geben beiden jungfrauen jeder 1 thlr.; Mutter Grethen, Mutter Ammen, Mutter Cäcilien vnd dem gürtelmeidichen jeder 12 gr. vnd Katharinen dem kleinen medichen 6 gr vnd des jungen herri kinderfranen 12 gr. thut 2 th. 18 gr. <sup>2</sup> Unsere Bemühung, genauer das Jahr durch das Wasserzeichen: Doppeladler mit Herzschilde zu bestimmen, hat zu keinem sichern Ergebnis geführt. Zwischen 1548 und 1587 haben wir nämlich in Actenstücken des gräfl. Arch. unter C 139 und 145 zwar eine überaus große Zahl ähnlicher Habitateichen: bald ein bald zweitöpfiger Adler mit oder ohne Herzschilde, in größerer oder kleinerer Gestalt, bald gekrönt, bald bloß, mit einer Krone zwischen beiden Köpfen, mit größerem oder kleinerem Heiligenchein u. s. f. gefunden, aber kein genau übereinstimmendes. Das betr. Papierzeichen läßt über beiden Adlerköpfen einen ziemlich hohen Heiligenchein und den Schweif des Adlers traubensaumig sehen.

	fl.	gr.	pf.
Vnser lieben frau enster . . . . .	— "	2 "	— "
Silfester der enster . . . . .	— "	2 "	— "
Z. Johannis der enster . . . . .	— "	2 "	— "
200 schuler jederm 2 Pf. thut . . . . .	1 "	12 "	4 "
300 Pf. den armen leuthen . . . . .	1 "	4 "	— "
Zarch . . . . .	— "	15 "	— "
Grab . . . . .	— "	6 "	— "
Tuch . . . . .	2 "	3 "	— "
Noch mehr pfennig den armen vohr . . . . .	— "	15 "	— "
Summa	7 "	19 "	4 "

Von Curdt Pipgruppen empfängen, davon 7 fl. 19 gr. 4 Pf.  
ausgeben, resten 1 fl. 1 gr. 8 pf.<sup>1)</sup>

Nehmen wir bei dem vorhergehenden Auszuge vom J. 1591 auch hier den Pfarrherrn als den Prediger zu II. L. Frauen an — und etwas anderes bleibt uns nicht übrig<sup>2)</sup> — so war dies seit September 1573 Zacharias Hardegen. „Angerstein“ ist der Pfarrer in der Neustadt Heinrich Angerstein, der im J. 1581 als Ältester der wernigerödischen Geistlichkeit starb. Magister Valentinus ist M. Val. Tonat, seit 1545 Pfarrer zu Z. Silvestri, der im Jahre 1577 mit Tode abging.

Dazu kommt, daß wir in der Altfrau, welcher ein so stattliches Leichenbegäbnis ausgerichtet wurde, eine besonders treue, langjährige Diennerin werden zu suchen haben. Mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit werden wir dafür die „Mutter Anna“ anzusprechen haben, die in den Jahren 1557—59, 1561, 1563 j. und noch 1573 als Altfrau ihren Dienst versah und bald darnach gestorben sein muß<sup>3)</sup>.

Schon im Jahre 1578 erscheint als Annas Nachfolgerin die Altfrau Mutter Barbara<sup>4)</sup>. Sie war nicht so lange im Dienst und starb gegen Ende 1586. Die Rechnung Martin Kleinschmidts von Michaelis 1586 bis dahin 1587 verzeichnet unter „Gemeine Ausgabe“<sup>5)</sup>:

	gr.
Dem psarhern Ein Zacharia (Hardegen) . . . . .	9
Dem Cantor . . . . .	5
Dem Küster . . . . .	4
30 pahr schüleru iedem 2 pf. . . . .	10

<sup>1)</sup> Siegt unter Voreiz v. Germersb. Beurkundung C. 116 im gr. S. Arch.

<sup>2)</sup> Entsprechend steht hier auch der Rümer z. II. L. Frauen vor dem der Überpfarre zu Z. Silv.

<sup>3)</sup> So nach den Hothaus und den Amtsrechnungen C. 3 C. 103 u. C. 104.

<sup>4)</sup> Amtesredm. v. 1578/79; wurde der altfrauene munter Barbaren (S. S. Arch. C. 3).

<sup>5)</sup> S. S. Arch. C. 103.

	gr.
vom grabe zu machen . . . . .	7
vom sarc zu machen . . . . .	4
vor Regell zum sarc . . . . .	1

Wie wir sehen ist Mutter Barbaras Begräbnis ein viel bescheideneres und einfacheres. Auf sie folgte die Altfrau Margarete Pfluges oder Pfing, Mutter Margarete oder Grete genannt<sup>1</sup>, die noch kürzere Zeit ihres Amtes gewartet zu haben scheint. Im J. 1592 erscheint Mutter Agnes als Altfrau.

Werfen wir nun noch einen Blick auf ein ganz einfaches bürgerliches Begräbnis, wie es gegen Ende der 17. Jahrhunderts in Wernigerode angerichtet wurde. Es war am 16. Sept. a. St. 1691, daß die Witwe Eurd Jordans Margarete durch den Notar Heinrich Rühne hierüber Bestimmungen machen ließ. Sie hatte nur ein „Häuslein“ an der Stadtmauer nach dem Westenthore belegen. Ihren Kindern hatte sie bei der Ausstattung 30 Thaler mitgegeben und ihren Sohn Henning das Bäckerhandwerk lernen lassen. Nur ihre unverheirathete Tochter Loßie oder Lucia, die bei ihr gewesen und sie lange gepflegt hatte, war noch nicht bedacht. Sie sollte aus der Mutter Verlassenhaft „ein schlecht begrebniß“, wozu der Superintendent, Cantor, Küster<sup>2</sup> und zwanzig Paar Schüler zu fordern seien, veranstalten und sich dann ihre Aussteuer am Haus und Leinen nehmen. Sie vertraute dies auch dem Superintendenten Dr. Wolf, ihrem Beichtvater, an. Über jenes mittlerweile erfolgte Begräbnis giebt nun die Tochter Lucia, Wernigerode den 19. Mai 1692, folgende

#### Specificatio.

- 1 thlr. dem Herrn Superintendenten.
  - 2 thlr. vors leichlahken.
  - 16 ggr. dem Herrn Cantor (Aldr. Mart. Bötticher).
  - 1 thlr. vors Sargf.
  - 18 ggr. den trægern.
  - 16 ggr. vors geleute.
  - 8 ggr. den Bittefrauen.
  - 3 ggr. vorn außß des lebenslauffs.
  - 1 thlr. der Tochter zur Trawer.
  - 12 ggr. dem todtengräber.
  - 16 ggr. den Schülern.
  - 8 ggr. vors trawreßen<sup>3</sup>.
- Zumma 9 thlr. 1 ggr.

<sup>1</sup> Wenn die Amtsrechnung von 1585 zu 1586 bereits die Altfrau Margarete nennt, so ist es wahrscheinlich, daß dieselbe schon eine Zeit lang vor M. Barbaras Ableben dieser zur Seite gestellt war. <sup>2</sup> Der Küster ist in dem folgenden Ausgabenverzeichnis nicht mit angeführt. <sup>3</sup> Gr. S.-Arch.

Wir entnehmen aus diesen kurzen Angaben mehreres über den damaligen Brauch bei einem einfachen bürgerlichen Begräbnis. Das Leichentuch ist, wie wir sehen, verhältnismäßig recht theuer. Ein Trauerwagen ist noch nicht im Brauch, sondern die Leiche wird getragen. Die Witwen, welche die Trauer anzagen, erinnern noch an die alten Weidfrauen oder Klageweiber. Auch bei der wenig bestimmten Bürgerfrau sehen wir der Leichenpredigt noch einen bei der Trauerfeier verlesenen Lebenslauf beigelegt. Das Trauereessen ist auf das geringste Maß beschränkt, dagegen ist für Sang und Klang, das Geläute und den Gesang von Cantor und Schülern ziemlich viel aufgewandt.

## IV.

## Der Gesang der Schule zur Trauer und Freude.

Gerade jener Gesang der Schüler bei den Begräbnissen und Trauerfeierlichkeiten ist von besonderem Interesse. Und wenn wir über die meisten gewöhnlichen Schulen im Mittelalter überhaupt nur wegen ihres Verhältnisses zur Kirche und wegen der vollständigen Abhängigkeit eines Teils der Schüler von der Geistlichkeit<sup>1)</sup> überhaupt etwas erfahren, so dienen doch auch noch in nachreformatorischer Zeit die Angaben über Verehrungen an Lehrer und Schüler für ihren Dienst in der Kirche und bei persönlichen Freudenfeiern und Trauersällen vielfach zur Ergänzung unserer Kenntnis von dem evangelischen Schulwesen im 16. und 17. Jahrhundert.

Von den obigen Mitteilungen ist die älteste, aus welcher wir etwas bestimmteres über die Schule hören, die Kostenrechnung über der Altfran-Bestattung vom Jahre 1573 – 1575. Es beteiligen sich dabei drei Schulcollegen; der Schulmeister (Rector), Corrector und 200 Schüler. Wir haben hier alle damaligen Lehrer vor uns. Erst etwas später sind uns die Namen eines vierten (Baccalaureus) und fünften Lehrers (Subcorrector) genannt. Im Jahre 1587 folgten, wie wir sehen, der Leiche Graf Albrecht Georgs etwa fünfzehnhundert Schüler. Diese große Zahl ist gegenüber den zweihundert vor etwa 12 bis 15 Jahren allerdings auffallend, doch ist offenbar, daß, wenn gerade jene runde Zahl von Schülern der Altfran-Leiche folgten, ein kleiner oder größerer Teil von dem Zuge zurückblieb. Auch war im Jahre 1587 ein für Schule und Wissenschaft ungemein thätiger Herr an die Spitze des Regiments getreten.

C. Stadtvogtei Protototte und Alten in einem Heit. „Stadtvogeteigetliche iadieu woran nichts gelegen“.

<sup>1)</sup> In einer Urk. der Marikirche zu Goslar im Stadtarchiv dat. vom 21. Februar in sancte Mathias daglie des higlihen apostelen, durch welche der Pfarrer Hildebrand die Antiphon „Pulera es“, die Keier des Elisabethfestes u. s. w. unter, ist von den scholaren, die in der pernere brode sint, die Rede. Vgl. Harzzeitr. 18, S. 296 ff., 312 f.

Bei dem Begräbnis am 31. Januar 1591 folgten die mittlerweile auf vier gestiegenen Schuldienner: Rector, Conrector, Cantor Baccalaureus. Wenn nun aber die der Leiche folgenden Schüler zusammen 3 Thlr. 9 Gr. 9 Pfz. erhielten, wobei auf jeden 3 Pfz. kamen, so ergiebt dies, den Thaler zu 36 Groschen — wie es nach der Rechnung geschehen muß — den Groschen zu 12 Pfennige gerechnet, 1413 Pfennige, so daß sich die außerordentlich große Zahl von 471 Schülern ergäbe. Da trotz des regen litterarischen Lebens, welches zu jener Zeit in Wernigerode herrschte, eine so hohe Schülerzahl bei der Lateinschule doch kaum angenommen werden kann, so möchte man annehmen, es seien noch die Jöglinge der dentschen Schreib- oder Rechenschule<sup>1</sup>, oder die Schülerinnen der Mägdleinsschule, die wenigstens mit ihrem Gebete bei jener Trauerfeier beteiligt waren, dabei mit einbezogenen. Allein gegen eine solche dem Brauch wohl kaum entsprechende Annahme scheint zu sprechen, daß dann wohl auch der Schreib- und Rechenmeister außer den vier Schuelcollegen erwähnt wäre und daß bei dem Ausdruck „den Schuelern jederm 3 Pfz.“ nicht wohl zugleich an Mädchen gedacht werden kann<sup>2</sup>.

Noch etwas genaueres erfahren wir über die Beteiligung der Schule bei der Trauerfeier auf den Grafen Heinrich Ernst im Jahre 1672. Die Zahl der Schuelcollegen war seit dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts auf fünf gestiegen, indem zum Conrector noch ein Subconrector gekommen und der Baccalaureus zum Quintus geworden war. Die Zahl der beteiligten Schüler war 216, nämlich 18 aus Prima, 16 aus Secunda, 26 aus Tertia, 66 aus Quarta, 90 aus Quinta, der untersten Klasse. Da aus allen fünf Klassen die Schüler paarweise genommen waren, so muß man annehmen, daß sich ebenso wie ums Jahr 1575 nicht alle beteiligten. Das ist um so wahrscheinlicher, als wir in den Jahren 1642 und 1644, also zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, die Schule von 246 bzw. 245 Schülern besucht sehen<sup>2</sup>. Im Jahre 1672 erscheint eine Auswahl von sechzehn jedenfalls größeren Schülern unter ihrem praefectus chori als Hackelträger.

Aber nicht nur beim Grabe und zur Trauerlage erklang, außer beim gewöhnlichen kirchlichen Gottesdienst, das Lied von Lehrern und Schülern, sondern bei manchen regelmäßig wieder-

<sup>1</sup> Harzzeitschr. 17 (1884) S. 269—272. <sup>2</sup> Vgl. Kassenbach, Gesch. des Hohenstaufen zu Wern. (1850) S. 17 f. <sup>3</sup> Als im April 1577 der am 29. März d. J. zu Quedlinburg verstorben Sohn Gr. Wolfgang, Botho, in Stolberg bestattet wurde, erhielten, neben drei Prädicanten, drei Schuldienern und dem Kirchuer zu Stolb. (jeder 1 Thlr.), 20 Pfarrern vom Lande (jeder 1/2 Thlr.), auch die Schüler insgesamt 10 Gulden 18 Groschen. Die Gesamtzahl der Schüler betrug, da jeder einen Groschen erhielt, (den Gulden zu 21 Gr. gerechnet) 228.

fehrenden Festen und bei außerordentlichen Gelegenheiten suchten sie der Freudenfeier die Weihe der Töne und des Liedes zu geben.

Ein merkwürdiges Beispiel von der Verklärung einer geistlichen häuslichen Feier durch Gesang und Spiel von Lehrern und Organisten möge aus Stolberg erwähnt werden. In Joach. Schwalbers Renterechn. für die Grafen Albrecht Geo g., Wolf Ernst, Johann und Heinrich zu Stolb. für d. J. 1578 heißt es unter den Ausg. für Graf Wolf Ernst: Dr. Franzens Tauffest bei einer Taufe im Hause des langjährigen gräfsl. Mats Dr. Franz Schüssler: — Der Wochnerin 6 rthlr. dem Kinde 3 rthlr. der Kindfrau 12 Gr. = 10 fl 18 Gr., dem Stolberger Organisten Mich. Frauenstein, der in Franzens Hause auf dem Instrument geschlagen, 1 rthlr., dem Schulmeister und seinen Gesellen, so da's selbst genügen, 1 rthlr. = 1 fl 3 Gr. Dieses Instrument war wohl ein Clavichord, wie ein solches schon 70 J. früher nach Wern. gesfahren wurde. (Harzzeitschr. 17 S. 187. — Am J. 1579 bezicht der Organist von Heringen für 1 Thaler des Grafen Heinrich zu Stolb. Instrument neu und richtet es wieder her. Vgl. die Renterechn. d. J.).

Wir sahen im Jahre 1541 die Schulmeister von Wernigerode und Halberstadt mit ihren Cantoren unter den Spielleuten auf Graf Wolfgang zu Stolberg Hochzeit auf Schloß Wernigerode<sup>1</sup>, und wie der Schülerchor aus Wernigerode zum Geburtstage des Grafen Heinrich Ernst (1615 — 1672) in den geistlichen Gemächern zu Ilsenburg anwartete<sup>2</sup>. Althergebracht war das Gregorien- oder Schulfest mit seinen Gregoriusliedern<sup>3</sup>, ebenso alt das Christgehen und Christfügen<sup>4</sup>, Neujahrszingen von Lehrern und Schülern<sup>5</sup> und das Sterntragen mit dem Gesang von den heiligen drei Königen zum Epiphanienfest<sup>6</sup>. Daß auch das Mai holen (virgatum ire)<sup>7</sup> nicht ohne Liedeslang geschah, versteht sich von selbst. Auch bei den Fastnachtsspielen war die lernende Jugend mit ihren gewiß teilweise ziemlich derben Liedern beteiligt<sup>8</sup>.

Zu kommen als außerordentliche Gelegenheiten die mit Gesang verbundenen Schullieder, von denen wir ja frühe hören, als wir überhaupt von der ersten Einrichtung einer städtischen Schule seit der Reformation Nachricht haben. Endlich gaben auch andere Feiern, wie die Einführung von Geistlichen in Stadt und Land, zur Betatigung der Schule mit ihrem Gesange eine Gelegenheit.

<sup>1</sup> Harzzeitschr. 7 (1871) S. 121. <sup>2</sup> Vgl. oben S. 211. <sup>3</sup> Harzzeitschr. 1, S. 106. <sup>4</sup> Harzzeitschr. 1, S. 101; vgl. 17; 1801 für Stolberg. <sup>5</sup> Harzzeitschr. 1, 101; 5, 217. <sup>6</sup> Harzzeitschr. 1, 106; 17 S. 179 f. in Stolberg. <sup>7</sup> Harzzeitschr. 1, 102; vgl. auch dat. S. 103 Salvenungen in der Kanzen. Harzzeitschr. 17 S. 176 f., auch weiter unten S. 281.

Wir geben nun zur Ergänzung der obigen und früherer Mitteilungen einige Beispiele über solchen Gesang von Lehrern und Schülern aus älteren Rechnungen.

Inbetreff des Singens um die Jahreswende bemerken wir aus Hermann Lüdikes wernigerödischer Hofhaltungsrechnung von 1590 zu 1591 unter dem Titel Gemeine Ausgabe<sup>1</sup>:

Am Christtage den Schuelern 3 gr.

Den Kindern, so zum Neuen Jahr gesungen 3 Pf.<sup>2</sup>

Den Schuelern, so mit dem Stern gesungen 4 gr.<sup>3</sup>

In Jacob Schonewebers Rechnung für den Grafen Albrecht Georg vom Jahre 1553 findet sich „zu Wernigerod“ veranlagt dem Schulmeister Josepho Könnecken zum Neuen Jahr 21 gr.<sup>4</sup>

Diese Angabe ist auch besonders deshalb merkwürdig, weil sie uns in dem Verzeichnisse der älteren Rectoren zu Wernigerode Harzzeitschr. 2, 2. S. 145 nach Heinrich Augenstein und vor Georg Thieme oder Thym noch einen Schulmeister aufweist, der, wie es damals noch häufiger geschah, nur kürzere Zeit, wohl nur ein Jahr, dieses Amt verwaltete.

Im Jahre 1582/83, als neben seinem Oheim Albrecht Georg Graf Wolf Ernst in Wernigerode regierte, wurden dem Cantor an der Schule jährlich 10 Gulden namens des Grafen gezahlt, die man an den Geschöß vom Rathause abkürzte<sup>5</sup>, eine Ausgabe die dann zu Gottes Ehre Jahr für Jahr wiederkehrt. Für das Interesse dieses Herrn an der Musik zeugt es auch, wenn er sich im Jahr 1591 von zwei Schülern in Braunschweig „eine Muteeten“ (Motette) abschreiben lässt<sup>6</sup>.

Bei der Ordination Heinrich Schraders als Pastor zu Beckenstedt erhält im Jahre 1627 der Rector 18 Groschen, der Cantor einen Thaler, der Baccalaureus 18 Groschen zur Berehrung<sup>7</sup>. Es ist unzweifelhaft, daß sie hierbei mit Musik aufwarteten. Auch schon bei der Einführung seines Vorgängers Christian Künne ist eine Ausgabe von 18 Groschen für die „Schullerß“ (Schüler) vermerkt.

<sup>1</sup> Bgl. Harzzeitschr. I, S. 83; II, 2. 144. <sup>2</sup> Dieses Neujahrssingen finden wir auch auf dem Lande, doch sind z. B. in der Wasserleber Kirchenrechn. erst seit 1701 jährlich 4 — 6 Gr. für die Schulmaben (unsere Sch. zu.) zum Neuen Jahr ausgeworfen. <sup>3</sup> Gr. H.-Arch. C. 104. <sup>4</sup> Gr.

H.-Arch. C. 102. — Wenn es hier im J. 1554 heißt: Den Kindern in der Fastnacht geben, so werst gesamlet haben, 25. Febr. 2 gr. 3 Pf. dem organisten, in der fastnacht geischlagen so den 15. Febr. 6 gr., so gehört das wohl nach Stolberg. Bgl. Harzzeitschr. 17, S. 177. <sup>5</sup> Wern. Amtsrechn.

C. 3 im gräf. H.-Archiv. <sup>6</sup> unter Gemeine Ausgabe! Gr. H.-Arch. C. 104.

<sup>7</sup> Andreas Luers Rechn. in der Pfarrregistratur zu Beckenstedt.

Ein weiteres Beispiel für die Aufführung einer Schulkomödie erfahren wir aus zwei gleichlautenden Angaben über eine Verehrung Graf Albrecht Georgs und Wolf Ernst's an die Schulfollegen im Jahre 1580. Inbetreff des ersteren heißt es unter „Knew Jahr, verehrung vnd den armen“: Den 10. Aprilis wegen Meines gnedigen hern gross Albrechtgeorgen den Schuldienern, so eyne Commedia von dem jahl Adam vnd Eva Agirt, 2 thaler.“ und unter dem Titel: „Ausgeliehen geldt“:

Ao. 80 den 10. Aprilis M. g. herrn graß Wolff Ernst's vor-gestrafft, so S. gn. den Schuldienern, welche die Commedia von Adams sat agiret, verehret, thlr. 21.

Die Aufführung der Komödie von Adam und Eva fand in der durch dergleichen Volksfreuden von alters her ausgezeichneten öster-lichen Zeit statt, denn der 10. April 1580 war der weiße Sonntag (Quasimodogeniti). Dagegen bekam Graf Albrecht Georg im Jahre 1564 an zwei nahe benachbarten Tagen zwei dergleichen Spiele zu Quedlinburg und auf Schloß Wernigerode zu Fastnachten, nämlich am Ascher-mittwoch (16. Febr.) und zu Invocavit (20. Febr.), zu sehen und zu hören:

Den 16. Februarij, als mein gnediger herr zu Quedlingburg fastnacht gehalten, hadt Heinrich Witten (Schreiber Graf Albrecht Georgs) wegen seiner gnaden aufzgeben vnd mir (dem Zeer. Gaspar Hennel) berechnet wie folget:

1 thaler denen, so das Spiel von der hochzeit zu Cana in Gallilea agirt;

2 thaler jns Trantgeld; 14 gr. dem Trommeter;

7 groschen dem fidler vnd jackpfeiffer; 3 gr. 6 pf. dem Thorwarter;

7 gr. in die herberge trantgeldt.

3 thaler den 20 Februarij zu Wernigerode denen, so das Spiel von Jacob und seinen zwolff Söhnen vñm Schloß agirt. Summa dieser Aufgabe thut th. 7 gr. 7 pf. 6<sup>2</sup>.

Von dem Gesange der Schüler auf Schloß Wernigerode zu Fastnachten berichtet die Amtsrechnung von Walli 1562 zu 1563 unter Aufgaben in gottes Ehre:

Den armen schulern, so vñm schloße in fastnachten gesungen, vmb gotteswillen vs heuel des Haushufts geben den 21. Febr. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Gulden<sup>3</sup>.

Wir sahen, daß der Gregoriusstag, als der Tag des eigent-lichen Schulfestes und vorzugswise als Gesangfest, zu Wernigerode schon im Mittelalter gefeiert wurde<sup>4</sup>. Zu dieser Zeier sehen wir

<sup>1</sup> Joh. Kochs Rechn. vom 3. 1580 (v. 8. Arch. C. 103) — <sup>2</sup> Rothbottorechn. Cap. Hemmels für 16. Albr. Georg v. 3. 1564 (C. 104) im grün. 8. Arch. 3 v. 8. Arch. C. 3. — <sup>4</sup> Jahrg. 18, S. 311.

auch den Grafen Wolf Ernst den Schuldienern eine Beisteuer gewähren:

2 thaler den Schuldienern, als daß festum Gregorij celebriert,  
den 6. Aprilis.

desgl. den Schuldienern im Gregorijfest den 16. Aprilis.

So nach den Amtsrechnungen von Galli 1602 zu 1603 und von  
1603 zu 1604 unter dem Titel: verehrunge<sup>1</sup>.

Der Gregorientag im römischen Kalender ist der 12. März, aber man richtete sich offenbar nach Ostern und nach dem Schulanfang.

Eine andere Bedeutung hatte es, wenn einzelne oder meist drei bis vier größere, erwachsene Schüler in der Kirche auf dem Schlosse gegen eine ansehnliche Verehrung sangen. Dieser Gesang diente zur Hebung des kirchlichen Gesanges und der Liturgie. Wir stellen einige Beläge darüber zusammen, so nach der wernigeröder Amtsrechnung von 1601 – 1602 (Galli bis Galli). Zu Gottes Ehre:

1 fl. 15 gr. Einem großen Schüler, so vßfm schlosse gesungen.

1602 – 1603: dem großen Schueler, so vßfm Schloß gesungen.

1604 - 1605: 2 thaler den dreien schülern, so vßfm Schloß singen, vndt Hansen Feuerstacken zu Ihsenburg, so das voriege Thar droben gesungen Ostern Ao 1605

1605 zu 1606.

1½ thaler dreien schuelern, so vßfm Schloß juu der Kirchen singen.

½ thaler noch einem vndt also ihren vieren 2 thlr.

Vgl. das unter Verehrungen:

2 Reichsthaler dem herrn Cantzler wiedergeben, so derselbe den Schuelern jnn seinem Hause vß vnsern gnedigen herrn beflich zur verehrung aufgelegt, den 15. Junij.

1606 zu 1607 Ausg. zu Gottes ehren:

2 thaler vier Schuelern, so vßfm Schloß gesungen, Ostern zaldt.

Diese Einrichtung ist uns nicht vor der Zeit Graf Wolf Ernst's, der sich des Baues und der Einrichtung der Kirche auf dem Schlosse eifrig annahm, bezeugt. Die Amtsrechnung von 1602 zu 1603 macht uns dann auch zuerst mit einem Organisten auf dem Schlosse bekannt, der vierteljährlich drei Thaler erhielt. Er hieß Johannes, und die nächstjährige Rechnung führt ihn unter dem Titel der Dienerbefoldungen mit auf<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Gr. H.-Arch. C. 6. <sup>2</sup> Daß um diese Zeit gräfliche Beamte auch am Gottesdienste in der Oberpfarrkirche nicht nur teilnahmen sondern auch herrschaftlicherseits dabei befördert wurden, zeigt die 1602 u. 1604 stattfindende Einrichtung eines Standes für die Frau Kanzlerin daselbst. Vgl. Amtsrech. v. 1603 zu 1604 unter Ausg. in Gebäude: 10 gr. vor 10 knöpfe dem Dreßlehr (Drechsler), seindt vß der Kanzlerin stul juu S. Silvestri- kirchen gesetz 10. Junij (1604).

Auch ein Mägdlein Schulmeisterin fanden wir bei unseren obigen Auszügen im Januar 1591 erwähnt. Sie bekam einen Thaler, um ihre Schulkinder, d. h. die Mädchen, ein gemeinsames Gebet für ein kleines sterbendes oder eben gestorbenes Knablein sprechen zu lassen. Der weibliche Schulunterricht stand bekanntlich in früherer Zeit durchgängig altzusehr hinter dem der Knaben und Junglinge zurück. Wir gedachten bereits zum Jahre 1552 einer Schulmeisterin in Wernigerode<sup>1</sup>, die auf dem Schlosse ihren Unterricht, wenigstens zum Teile erhielt, aber doch als Lehrerin der Bürgerslinder anzusehen sein wird, wie es die im Jahre 1591 ohne Zweifel war. Jacob Schönwebers Rechnung von 1552 zu 53 verzeichnet die Auslage:

Der schulmeisterin zum Wasserbornen vſ m. g. h. behel geben propter deum 2 thlr<sup>2</sup>.

Eine Ausgabe propter deum tonnte nicht gut einer vom Grajen angestellten Lehrerin für kleine gräßliche Kinder, die es damals ohnehin auf dem Schlosse nicht gab, übereignet werden. Auch Hans Rechs Rechnung (von 1580) hat die Ausgabe:

Der Schulmeisterin zu Erzynen für die armen 3 thlr<sup>3</sup>.

Es ist doch bemerkenswert, daß wir in einer kleineren Stadt wie Wernigerode schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts, das heißt bald nach vollständig durchgeführter Reformation, neben einer lateinischen Stadtschule mit drei — seit etwa 1575 vier, 1620 fünf — Lehrern und einer deutschen Schreib- und Rechenschule, die Bürgertochter durch eine besondere Schulmeisterin unterwiesen seien.

Zu den alten Jungfrauenklöstern Trübed<sup>4</sup> und Waterler wurden wenigstens seit Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts eingetaufte oder unentgeltlich ausgenommene Lehrlinder neben Bauersstöheri sowohl in weiblichen Handarbeiten als im Singen, Beten und Lesen unterwiesen<sup>5</sup>. Sonst finden wir in alterer Zeit auf dem Lande in der Grafschaft für den notdürftigen Unterricht der Mädchen sogenannte Lehrwaffen, an deren Stelle nach dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts Mägdlein Schulmeister angestellt wurden<sup>6</sup>. In Beckenstedt erwähnen die Consistentenregister vom Ende des 17. Jahrh. bis 1721 oft die Lehrwaffe. Es folgten dann bis zu Pastor Richters

<sup>1</sup> Harzzeitdr. 2, 2 S. 144, Num. 2    <sup>2</sup> Gr. h. Arch. C. 102    <sup>3</sup> Gr. h. Arch. C. 103.    <sup>4</sup> Vgl. Jacobs, II. Trübed, ein tausendjähriges Rückblatt S. 26 f.    <sup>5</sup> Vgl. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen XV, S. 620 f. 413 Lehrlinder S. 395. Vor Trügendiep wurde, nachdem sie bis 1623 17 Jahre um 31 Waterler gewesen war, Schulmeisterin in der Neustadt Wernigerode. A. a. C. S. 118 Nr. 21.    <sup>6</sup> Nach den Wasserleber Kirchenrechnungen finden wir schon 16. Jhd. eine Lehrmeide oder Lehrwaffe, die anfänglich 1 fl. jährlich erhält. 1719 erhält die Lehrwaffe 2 thlr 8 gr.; schon 1721 und noch 1736 ist hier Heinrich Mortmeier, Mädchenschulmeister,

Zeit (1746) die Mädchenlehrer Lampe, Dehne und Christoph Schwalenberg. Der erstgenannte war, wie Richter sich erinnerte, vorher seines Zeichens ein Schneider gewesen. Sein Nachfolger Dehne kam um 1736 aus Waisenhaus in Wernigerode und leitete dann bis in sein hohes Alter eine Kleinkinderschule bei S. Nikolai daselbst. Schwalenberg, der im Jahre 1740 sein Amt antrat, war erst ein Schäfer, bereitete sich darnach eine Zeit lang in Wernigerode für den Schuldienst vor, und weidete dann treu und fleißig in einem anderen Sinne die ihm anbefohlene Herde seiner Beckenstedter Mädchenschule bis in sein hohes Greisenalter<sup>1</sup>.

Auf dem Lande wurden die Schüler auch, so gut es ging, zum Chorgesang in der Kirche herangezogen und wie in der Stadt, so finden wir auch z. B. in Wasserleben nach der Kirchenrechnung von 1667 zu 68 den Schüler-Chor erwähnt. Die Schul- und Dorffinder fanden sich zum Salve in der Passionszeit in der Kirche zusammen, wo nach altem Herkommen, wie die Rechnungen im 17. Jahrhundert sagen — Semmeln unter sie verteilt wurden. So heißt es z. B. nach der Rechnung von Ostern 1610 bis 1611: „den schul- und dorffkindern, so sich ins Salve zum Catechiſmo versamlet, zweimal semmelpende gegeben, darauf sein gangen 1 fl. 7 gr. 6 pf. Inwieweit dabei wirklich gesungen wurde, erschen wir aus den Rechnungen nicht<sup>2</sup>. Aus lauter Chorsängern bestand die verhältnismäßig recht bedeutende Zahl der Schüler schwerlich: 1666 waren es 183, 1668 199, 1678 gar 254. Aus Salve wird übrigens im 17. und 18. Jahrh. in den Rechnungen gewöhnlich Salvei, auch Salbe!

Am Palmsonntage wurde in der Kirche die Passion gesungen. Da hierzu die Gesangkräfte der einheimischen Schüler nicht ausreichten, so nahm man fremde Knaben (Schüler) als Adjutanten dazu.

Rechn. v. 1665 4./11 — 1666 8./11. Gemeine Geldt Ausgaben:

Wie Dominica Palmarum die Passion in der Kirchen gesungen ist,  
den frembden knaben gegeben worden 13 gr. 4 pf.  
1667/68.

Zenen Knaben oder Schülern, so die Passion althie helfsen singen,  
gegeben 9 mgr.

1697/98 denen Adjutanten vor abſingung der Passions-Historie 9 mgr.

Ob diese aushelfenden auswärtigen Schüler aus Wernigerode oder ob es herumziehende Singeschüler waren, deren es damals noch

<sup>1</sup> Aufzeichnungen hinter Andr. Quers Beckenft. Kirchenrechnung in 40 aufgefangen vom Pastor Heinrich Schrader (1627 ff.) und fortgesetzt von seinen Nachfolgern in der Pfarregisteratur zu Beckenstedt. <sup>2</sup> In der Wasserl. R.-Rechn. v. 1697 heißt es: „Von den Semmeln, so den Schnellkindern nach endigung des sogenannten salve pflegen aufgetheilet zu werden.“

ößters gab<sup>1</sup>, vermögen wir vorläufig nicht zu bestimmen. Bekanntlich schaffte man bald darnach an den meisten Orten diejenen dem hochwürdigen Gegenstände wenig oder gar nicht entsprechenden Gesang ab. Vielleicht wäre es doch an manchen Orten noch möglich gewesen, dieses Passionsingen zu verbessern und zu heben.

---

<sup>1</sup> Die Rechn. v. Stern 1603 – 1604, verzeichnet unter den Ausg. der Gemeinde zu Wasserleben für die Armen: 4 singenden Schülern 2 gr.; fünf Cantoren 3 gr.; fünf Cantoren von Enzleben 2 gr. 3 pf.

# Das Bartholomäus-Kloster und die Bartholomäus-Kirche in Blankenburg a. H.

II. Die Bartholomäus-Kirche von H. Brindmann,  
Herzogl. Kreisbaumeister.

Mit elf Tafeln und einem in den Text gedruckten Holzschnitt.

## Einleitung.

Blankenburg ist wiederholt von verwüstenden Kriegen und Bränden heimgesucht, so daß es im Vergleich zu den benachbarten Städten des Harzes arm an alten Baudenkmälern und Kunstwerken wurde. Der aufmerksame und kundige Beobachter findet jedoch noch einzelne Reste von Alt-Blankenburg, welche den Schlüß gestatten, daß auch am hiesigen Harze die bildende Kunst schon früh und dauernd gepflegt ist.

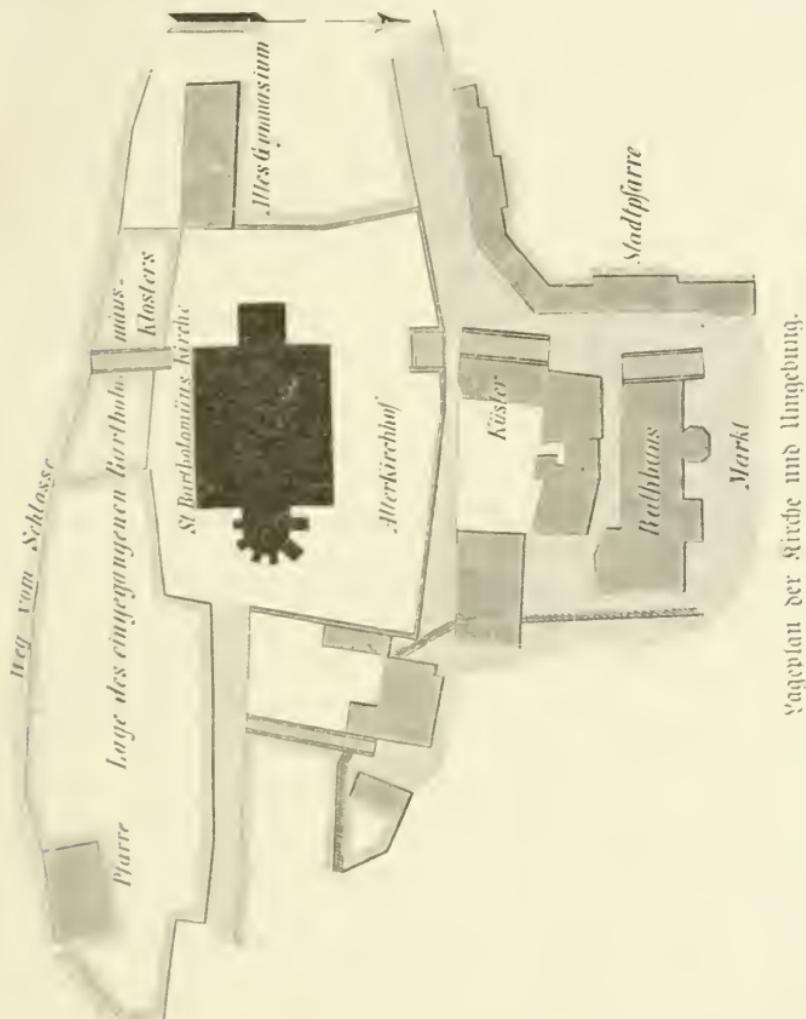
Solche für Geschichte und Kunstgeschichte nicht unwichtigen Reste zu erforschen und vom weiteren Untergange zu retten gehört mit zu den Bestrebungen unseres Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde, und diesen Bestrebungen ist auch diese Veröffentlichung über das älteste vorhandene Bauwerk unserer Stadt, die bisher wenig beachtete St. Bartholomäus-Kirche, entsprungen.

Der geneigte Leser wolle jedoch hier kein erschöpfendes Eingehen auf alle architektonischen Details, sondern mehr einen summarischen Bericht erwarten, da erst bei der beabsichtigten Reparatur eine in jeder Beziehung erschöpfende Untersuchung des Bauwerks, dessen alter Kern durch spätere Bauten teilweise verdeckt und verunstaltet ist, vorgenommen werden kann. Die hier gegebenen Mitteilungen rüsten sich hauptsächlich auf eine vom Verfasser vorgenommene Untersuchung der Kirche, soweit sie dieselbe zur Zeit zuläßt. Dabei ergab sich jedoch, daß dieses Bauwerk hinsichtlich seines Alters und Kunstwertes bisher unterschätzt wurde.

## Lage der Kirche und des zugehörigen Bartholomäus-Klosters.

Die Kirche steht hoch über der Stadt auf einem künstlich hergestellten und durch hohe Zuttermauern gestützten Plateau am steilen Nordhange des Schloßberges oder Blankensteins. Von dem hochgelegenen Marktplatz aus muß man noch eine Treppe von 76 Stufen ersteigen, um das Kirchplateau zu erreichen. Die Kirche wird wieder von dem auf der Kuppe des Blankensteins belegenen Herzoglichen Schlosse, dem ehemaligen Burgsitz unserer 1599 ausgestorbenen Grafen von Blankenburg und Reinstein, so weit überragt daß man statt des jetzigen steilen Weges früher von dem Kirchplatz aus eine Treppe von 266 Stufen ersteigen mußte, um zur Schloß-

rampe zu gelangen. In dieser steilen, terrassenförmigen Lage gruppieren sich auf waldigem Hintergrunde Schloß, Kirche und Rathaus mit einigen altertümlichen Gebäuden des Marktplatzes zu einemilde von überraschend malerischer Schönheit, welchem unsere Skizze auf Blatt 7 nur einen schwachen Ausdruck geben kann.



Vorwärts der Kirche und Umgebung.

Südlich von der Kirche, also in üblicher Orientierung, lag das im 1. Teile<sup>1</sup> behandelte Bartholomäus-Kloster. Eine alte, in Herzogl. Bibliothek zu Wossenbüttel befindliche Karte unserer Stadt<sup>2</sup> zeigt auch nach der westlichen Turmseite der Kirche Gebäudereste, welche die Vermutung zulassen, daß die Klostergebäude westlich über das

<sup>1</sup> S. XVIII. §. 161. <sup>2</sup> Vom Herrn Oberbibliothekar Professor Dr. v. Heinemann mir freundlich übermittelt.

Grundstück des jetzigen alten Gymnasiums hinwegreichten<sup>1</sup>, während sie östlich von dem sogenannten „freien Burghause“, also der auf vorstehender Situationsstizze gezeichneten jetzigen Pfarre des Generalsuperintendenten, begrenzt wurden. Da der Bauplatz wegen der Steilheit des Berganges nur eine geringe Tiefe haben konnte und dabei für weibliche und männliche Insassen des Klosters zwei getrennte Claußuren voraus gesetzt werden müssen, so kann diese Längenausdehnung nicht auffallen.

Die Nordseite der Kirche blieb dagegen frei, denn hier lag der Begräbnisplatz.

Welches Alter, welchen kunsthistorischen Wert und welche Einrichtung die Klostergebäude hatten, lässt sich nicht bestimmt erweisen, da es sowohl an Gebäuderesten als auch an sonstigen zuverlässigen Überlieferungen gänzlich fehlt. Die Merian'sche Abbildung der Stadt Blankenburg vom Jahre 1654 giebt südlich der Kirche noch einige Gebäude an, die ohne Zweifel zu dem eingegangenen Kloster gehört haben. Danach scheinen dieselben klein und einfach gewesen zu sein. Die Beschränktheit des Bauplatzes und die Armutlichkeit des Klosters lassen vermuten, daß man sich auch den Luxus eines Kreuzgangs, welcher sich bei größeren und reicheren Klöstern regelmässig zu einem Prachtbau gestaltete, hier ersparte. Wenigstens hat unsere Untersuchung der Südseite der Kirche, welcher sich der Kreuzgang in der Regel anschloß, für das Vorhandensein eines solchen bisher nicht den geringsten Anhalt gegeben.

### Baugeschichte und Beschreibung der Kirche.

Bis zur Auflösung des Klosters im Jahre 1532 fällt die Geschichte desselben im Allgemeinen mit derjenigen der Klosterkirche zusammen. Wir sehen jedoch aus dem mit Sorgfalt bearbeiteten I. Teile<sup>2</sup>, daß die Geschichtsquellen des Klosters sehr spärlich und lückenhaft fließen und daß sie für die Baugeschichte der Kirche nicht den geringsten direkten Anhalt geben. Für die baugeschichtlich wichtigste Zeit von der Gründung bis zur Vollendung der Kirche sind wir daher fast allein auf die Formensprache derselben angewiesen, während vom 16. Jahrhundert ab alte Baurechnungen über einzelne Veränderungen und Reparaturbauten Anhalt geben.

Wir wollen nun zunächst versuchen, aus den Bauformen die Baugeschichte thunlichst herauszuschälen, wobei die auf den Blättern 1—7 gegebenen Skizzen zur Orientierung dienen mögen.

So sehr die Kirche in ihrer Lage und mit ihrem hellen leuchtenden Gemäuer zu der Schönheit des oben geschilderten landschaftlichen

<sup>1</sup> Dege, Beitr. z. Gesch. d. Blankenb. Gymnas. Progr. 1877, S. 1. giebt auch an, daß die Schule in das desolate Kloster verlegt sei. <sup>2</sup> Q.-B. XVIII, S. 161.

Wildes beträgt, so wenig malerischen und architektonischen Reiz übt dieselbe auf das Auge des Besuchers aus, wenn man ihr Äußeres an und für sich und in der Nähe betrachtet.

Mäßig und ohne jegliche Gliederung steigt der viereckige Turm 20 Meter hoch bis zu seiner Traufe auf, nur da oben an jeder Seite von 2 gotischen, mit zerbrochenem Maßwerk versehenen Schallöffnungen durchbrochen. Ohne Kranzgesims zeigt sich der schiefergedrehte 25 Meter hohe Turmhelm auf und läuft, an der Traufe stark abgewalmt, in eine kegige steile Pyramide aus.

Zahl eben so schwer und nüchtern erscheinen die, gleich dem Turm aus Bruchstein hergestellten und übertünchten Mauern des Langhauses, welche mit kleinen gotischen Fenstern durchbrochen sind und durch ein auffallend großes, scheunenartiges Schieferdach hallenförmig überspannt werden.

Dagegen zeigt der gotische Chorabschluß (Blatt 7) leichte und schöne Verhältnisse und gewährt von Osten her einen edlen und erhebenden Eindruck.

Siebzehn verschiedene Thüren, von denen einige erst später und willkürlich als Zugänge zu den verschiedenen Prieschen und Gestühlen angelegt sind, führen von außen in die Kirche. Treten wir durch die westliche Thür der Nordseite, welche ursprünglich als Laien eingang gedient haben wird, in das Schiff des Gotteshauses ein! —

Trotz der verdeckenden Prieschen und Gestühle fallen im angenehmen Gegensatze zu dem gedrückten Äußeren die Raumverhältnisse des Inneren auf, welche in schöner Perspektive in dem erhöhten langgestreckten Chore auslaufen. Hier und da fesseln alte Steinbilder und Epitaphien, sowie einzelne unter dicker Tünche hervortretende Architekturen das Auge. Der Raum erscheint dem oberflächlichen Blicke als gotische Hallenkirche; die Untersuchungen des Verfassers haben jedoch ergeben, daß die Kirche ursprünglich eine vollständig gewölbte 3-schiffige romanische Basilika war, also nach Analogien hiesiger Gegend mindestens in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts entstanden ist und daher, wie bereits im 1. Teile bemerkt wurde, ein höheres Alter beansprucht, als unsere Chronisten bisher angenommen haben<sup>1</sup>. Allerdings sind die romanischen Gewölbe nicht mehr vorhanden, jedoch wurden die erhaltenen, in entsprechenden Höhen ansehbenden Gewölbezwickel des Mittelschiffes und der niedrigeren Seitenschiffe konstatiert.

Zu dem langgestreckten Chore und dem auffallend kurzen 2jochigen Schiffe markiert sich der Bau als Klosterkirche, die bei ihrer isolierten

<sup>1</sup> Bisher war die Mitte des 13. Jahrhunderts als Entstehungszeit angenommen.

Lage und dem rein klösterlichen Zwecke auf Laienbesuch weniger berechnet und daher im Schiffe räumlich beschränkt war.

Die Gewölbe hatten einfachen Stützenwechsel, so daß zwischen je 2 Hauptstützen eine kleinere Zwischenstütze vorhanden war, und je einem großen quadratischen Mittelschiffssjoche zwei kleine quadratische Joche der halb so breiten Seitenschiffe entsprechen. Die Zwischenstützen der Arkaden sind zwar nicht mehr vorhanden, jedoch wurden die Fundamente derselben unter dem Fußboden gefunden. Es hat sich aber nicht feststellen lassen, ob die Zwischenstützen Säulen, wie auf Blatt 2 angedeutet ist, waren oder Pfeiler, da maßgebende Baureste fehlen. Wenngleich die Pfeiler-Säulenbasiliken bei den sächsischen Bauwerken charakteristisch und üblicher waren, so sind bei denselben<sup>1</sup> (und namentlich bei Cistercienserkirchen<sup>2</sup>) doch auch die Pfeilerbasiliken nicht selten, so daß wir eine solche auch in Rücksicht auf die sonstige Einsachtheit unseres Bauwerks hier nicht ohne Weiteres ausschließen dürfen<sup>3</sup>.

Die romanischen Wände sind, abgesehen von einem einfachen Stück Kranzgesimse und den auf Blatt 3, Fig. 6a und b skizzierten Sockelgliedern, innen und außen ohne allen architektonischen Schmuck. Bekanntlich war es in romanischer Zeit bei bemalten Kirchen beliebt, die großen inneren Wandflächen mit reichem Figurenschmuck, den sogenannten Bilderbibeln des Volkes, zu bemalen; ob aber auch hier unter der späteren grauen Tünche Malereien vorhanden waren, konnte nicht ermittelt werden.

Die mit einfach abgesägtem Sockel versehenen Hauptpfeiler haben rechteckige Grundform und rechtwinklige Vorlagen für die Gurtbögen (Bl. 1 und 2). Die dadurch entstandene Kreuzform ist nach dem Mittelschiffe zu durch Eckvorlagen verstärkt, von welchen die scharfen Grate der Gewölbe aufsteigen (Bl. 3, Fig. 1 und 2). Die einfache, aller edleren Verzierung bare Pfeilerform könnte auf eine frühere Periode des romanischen Stiles schließen lassen, wenn nicht die Wölbung aller drei Schiffe konstatiert wäre und wenn nicht die am Kämpfer des Mittelschiffes auftretende larnießförmige Simung den Bau als spätromanischen charakterisierte (Bl. 3, Fig. 1)<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Dohme, deutsche Bautechnik. <sup>2</sup> Dohme, die Kirchen des Cistercienser-Ordens in Deutschland. <sup>3</sup> Die Teil 1. erwähnte Baurechnung führt im Jahre 1583 als Ausgabe an Meister Andrejsem Bodenn auf: „Aun 20 Thalerum vom denn 4 Pfeilerum Nieder zu brechen.“ Es ist nicht unmöglich, daß damit die bis zu der 1581—1583 erfolgten großen Kirchenreparatur vielleicht stehenden gebliebenen 4 Zwischenstützen gemeint sein können. <sup>4</sup> Profile, die auch (Blatt 3, Fig. 4a und b) als spätromanische in Michaelstein, in der Klosterkirche zu Heinlingen, zu Hadmersleben u. a. vorkommen.

Dieses Raumvergesimse umgürtet jedoch nur die zum Mittelschiff gehörigen Pfeilervorlagen, während die übrigen Pfeilerflächen ohne Eckverzierung und ohne Unterbrechung einfach in die Wölbung verlaufen.

Auch die Gewölbe der Seitenschiffe hatten scharfe Gräte und und vorspringende rechteckige Quergurte, die sich auf die entsprechenden Vorlagen der Pfeiler und Außenmauern stützten. Wie der Grundriß Bl. 1 zeigt, sind jedoch nur die den Hauptpfeilern entsprechenden Vorlagen der Außenmauern vorhanden. Es muß daher angenommen werden, daß die Zwischengurte in vielfach üblicher Weise an den Außenmauern auf Konsole ruhten, die aber bei einer späteren Veränderung dieser Mauern (S. 294.) beseitigt sind.

Kreuzschiff und Vierung fehlen gänzlich, was ja bei kleineren Landkirchen wohl üblich, bei den hier vorliegenden Raummaßen aber außergewöhnlich ist. Es beginnen nämlich, wie die Grundrisse zeigen, hinter dem 2. Joch des Mittelschiffes sofort die vollen Seitenmauern des um 4 Stufen erhöhten Chores (ohne Krypta), dessen Triumphbogen auf zwei, den Pfeilern des Mittelschiffes gleichgeformten Vorlagen ruht. Die romanischen Chor- und Außenmauern erstrecken sich bis zum Beginn des Chorabschlusses<sup>1</sup>, und die Seitenschiffe endigen in je einer neben dem Chore belegenen Seitenkapelle mit rechthintigem östlichen Abschluß. Eine ähnliche Anordnung der Seitenkapellen war bei Kirchen des Cistercienser-Mönchsordens typisch<sup>2</sup>. Die nördliche Kapelle wird „Herrenkapelle“ genannt, eine Bezeichnung, die wahrscheinlich erst üblich wurde, nachdem hier vom 15. Jahrhundert an die „Herren“, d. h. die Grafen, beerdigt wurden. Jetzt ist dieselbe halb zur Sakristei, halb zum Durchgang nach dem Chore eingerichtet. Die südliche Kapelle hat eine Empore, die sich in einer Arkade mit 2 Bögen nach dem Chore öffnet. Es war diese Arkade, welche mit dem Kloster in möglichst direkter Verbindung stand, zweifellos die Nonnenempore des Klosters, zumal an der Westseite des Schifffes, wo in den zu weiblichen Klöstern gehörigen Kirchen die Nonnenempore (Jungfernchor) ihre übliche Loge hatte, keine Spur derselben entdeckt wurde. Welchen Heiligen diese Kapellen geweiht waren, ist unbekannt. Da diese romanischen Chormauern (zugemauerte) rundbogige Lichtgaden (Überlichtfenster) haben, so kann angenommen werden, daß die niedrigen Pultdächer der Seitenschiffe ehemals über die Seitenkapellen hinausreichten.

<sup>1</sup> Darauf scheint im Raumrichte ein Stillstand eingetreten zu sein. Die Seitenkapellen waren nicht gewölbt. <sup>2</sup> Ohne, die Kirchen des Cistercienser Ordens in Deutschland.

Auch der Turm gehört in seinem Unterbau dem romanischen Baustile an, wenngleich derselbe von den bei den sächsisch-romanischen Kirchen üblicheren Formen abweicht. Er ist im unteren Geschosse von einem romanischen, scharfgrätigen Kreuzgewölbe überspannt, dessen Schildbögen und Gräte sich auf innere Eckvorsprünge der Turmmauer mit stützen. Der westliche, mit englisch-gotischem Sturz überdeckte Turmeingang ist eine Zuthat unseres Jahrhunderts. Ob daselbst auch ursprünglich ein Eingang vorhanden war, oder, wie bei manchen anderen Klosterkirchen, fehlte<sup>1</sup>, könnte nicht ermittelt werden. Ebenso sind die in der Vorhalle des Turmes aufsteigenden Treppen, welche durch eine roh in die Wölbung gehauene Öffnung führen, spätere Vorrichtungen, da das Deckengewölbe früher geschlossen war und der Turmzugang von der Kirche aus ermöglicht wurde. Die Turmvorhalle stand jedoch mit dem Schiffe durch eine jetzt vermauerte Thüröffnung in Verbindung.

Von den übrigen sechs Außenthüren sind wahrscheinlich nur die westliche der Nordseite und die nach dem Kloster führenden der südlichen Seitenkapelle und Nonnenempore (S. 291) ursprünglich.

Alter Portalschmuck ist, abgesehen von späteren Renaissance-Portalen, an diesen Thüren nicht mehr vorhanden; nur die von der südlichen Seitenkapelle nach dem Chore führende Thür ist mit einem, hinter Prieschen versteckten, frühgotischen gebrochenen Sturze abgedeckt und hat im Tympanon (Bogenfelde) einen spitzbogigen Dreipass.

Die Apsis, welche als Hochchor gegen den Unterchor um eine Stufe erhöht ist, ragt mit einem Joche über den letzteren hinaus und schließt dann mit den fünf Seiten des halben Zehnecks polygonal ab. Statt der scharfgrätigen Gewölbe des Schiffes treten im Chore spitzbogige Rippengewölbe auf. Die Querschnittsformen der Gurte, Diagonalrippen und Schildbögen (Vl. 5, Fig. 1, 2, 3, 4), die gedrückte spitzbogige Wölblinie, die felchförmigen Knospen- und Blatt-Kapitale, die runden Pfosten der Fenstergewände und des Fenstermaßwerks, die polygonale Apsis und deren terrassenförmige, mit steiler und wenig unterschüssiger Abwässerung versehenen Strebebefelder, das Kranzgesims (Vl. 3, Fig. 7) mit charakteristischer Profilierung und mit dem Knospenblattfries &c. — weisen den Chorabschluss und die Wölbung des in seinen Wänden noch romanischen Unterchors dem frühgotischen Stile, also spätestens der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu.

Es ist der in Frankreich entstandene Spitzbogenstil, der sich, früher in den Rheinlanden austretend, um diese Zeit auch in den

<sup>1</sup> In hiesigen Gegenden überhaupt nicht selten: Drübed, St. Johannis-Kirche in Wernigerode, Nienberg, Königslutter &c.

sächsischen Ländern verbreitet, erst leise in den romanischen Formen taucht, und sich nach und nach zu nationalen und lokalen Eigenarten entwickelt. Allerdings zeigen einige sächsische Bauten, wie z. B. die Dome zu Magdeburg und Halberstadt<sup>1</sup> diese neue Stilrichtung schon früher; sie weisen aber in ihren frühen Formen auf direkten französischen Ursprung, bezüglichweise auf burgundische Werkleute hin. — Es waren hauptsächlich die Cistercienser, die in Deutschland diese Kunst heimisch machten. Fast gleichzeitig tauchen ihre Klöster in den stillen Waldhältern auf und läuteten ihre Glöckchen den Auftang einer neuen Zeit ein, neu im Geistesleben unseres Volkes und in der Baukunst derselben<sup>2</sup>.

Auch für das Auftreten der Gotik in unserer Kirche lässt sich ein direkter Einfluss der Cistercienser annehmen, denn viele der hiesigen Architekturformen stimmen mit denen des nahen, im 12. und 13. Jahrhundert erbauten Cistercienser Mönchs Kloster Michaelstein auffallend überein; auch stammen die Werkstücke beider Bauten aus den Sandsteinbrüchen des hiesigen Heidelberges.

Mehr dekorativ treten in der südlichen Apselle statt der zugemauerten romanischen Rundbogenfenster die kleinen charakteristischen Kreisblattfenster mit glatter, schräg ausgeschnittener Wandung (Pl. 5, Fig. 11) auf und in der südlichen Chorwand wölbt sich die schlichte Arkade der Nonnenempore (S. 291) noch ganz schüchtern in die kaum bemerkbare Linie des Spitzbogens. Im Chore und der Apsis faszt jedoch die Gotik auf ihrer charakteristischen Konstruktion. Das dehbare und weniger schiebende Spitzbogengewölbe gestattet je nach den Stützpunkten verschiedene Dachweiten: zwischen den an der Apsis durch Strebe pfeiler verstärkten Stützpunkten lösen sich die toten Mauermaßen in große Fenster auf und dieser ganze Aufbau gewinnt, wenn auch noch streng und ernst, gegen den romanischen Bau ein helleres und leichteres Aussehen. Ältere und jüngere Formen, streng stilisierte französische Knospen und schon realistischer behandelte gotische Blatt Kapitale, eckige, runde und bereits etwas biniformig geöffnete Rippen und Pfeifen-Profile etc. treten gleichzeitig auf und deuten auf die Wahrung, in welcher sich die Entwicklung und Loslösung des gotischen Stils noch befindet.

Die Schlusssteine sind teils einfach (Pl. 5, Fig. 1), teils reich mit Blattwerk geschmückt und gleichfalls denen im Kreuzganze zu Michaelstein vielfach nachgebildet.

Schildbögen, Gurte und Diagonaltippen liegen auf dem sechseckigen Abacus (Deckplatte) der Kapitale ab, gehen also nicht als einzelne Dienste an den Wandstufen hinunter. Legiere sind einfache runde,

<sup>1</sup> Dohme, Deutsche Baukunst Glas, Dom zu Halberstadt etc. <sup>2</sup> Dohme, derselbe Dohme, die Kunden des Cistercienserordens in Deutschland.

in der Apsis 20 cm und im Chore 30 cm starke Wandstützen (ohne Schaftringe), von denen eine an der Nordwand des Chores (Bl. 4, Fig. 1—6) auf einer blattgeschmückten Konsole ruht, die übrigen aber scheinbar bis auf den Fußboden hinabreichen. Leider sind mehrere zerstochen oder so verwittert, daß die Form des Säulenfußes nicht zu ermitteln ist.

An der Nordwand des Unterchores waren vielleicht Gestühle für Klosterinsassen angebracht, so daß daselbst aus praktischen Gründen die eine Säule in entsprechender Höhe auf eine Konsole gesetzt wurde.

Die Fenstergestüze des Chores haben, nach einem Bruchstück zu urteilen, kleine, den Säulenkapitälchen ähnliche gotische Blattkapitälchen gehabt.

Die gotischen Fenster des Chores sind von unten teilweise vermauert (Bl. 7), was wegen der äußeren, durch Schuttabhängung nach und nach entstandenen Bodenerhöhung erforderlich wurde. Da auch an der Südseite eine solche Bodenerhöhung im Laufe der Zeit entstanden und nicht für Isolierung der Wände gesorgt ist, so wurde die Kirche dumpf und feucht.

Frühgotische Spuren zeigen sich auch an dem zerbrochenen Maßwerke der Schallfenster des Turmes (Bl. 5, Fig. 10)<sup>1</sup>. An der Westseite desselben befindet sich ein zugemauertes großes gotisches Portalfenster, von dessen Maßwerksformen jedoch nichts mehr vorhanden ist.

Mit diesen Bauteilen, also mit dem Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts, war die ursprüngliche Bauanlage abgeschlossen.

Da nach einer im 1. Teile<sup>2</sup> erwähnten Urkunde im Jahre 1307 bereits die 3 Altäre St. Annae, St. Nikolai, St. Mariae Magdalena und außerdem wenigstens auch noch der Hochaltar des Bartholomäus<sup>3</sup> vorhanden waren, so darf man auch daraus auf einen vor 1307 erzielten Abschluß des Baues an seiner Ostseite indirekt schließen. Vielleicht sind auch die Armut und Schulden des Klosters und die in Folge dessen im Anfang des 14. Jahrhunderts stattgefundenen Verlängerungen von Klostergütern durch die großen Kosten des vorhergehenden Kirchenbaues mit veranlaßt<sup>4</sup>.

Einige bauliche Veränderungen haben sich jedoch scheinbar bis weit in das 14. Jahrhundert hineingezogen. So sind in diese spätere Zeit die mit streng stilistischem und scharf geschnittenem

<sup>1</sup> Bl. 5, Fig. 12 zeigt eine ähnliche frühgotische Fensterform aus Michaelstein, wie sie auch u. A. ähnlich im Giebel des Westportals im Dom zu Halberstadt vorkommt. <sup>2</sup> H.-B. XVIII, S. 169, 1. Teil. <sup>3</sup> In einer Urkunde vom Jahre 1432 genannt. 1. Teil, H.-B. XVIII, S. 170. <sup>4</sup> H.-B. XVIII, 1. L. S. 169.

Maßwerk versehenen Fenster (Pl. 5, Fig. 7, 8, 9) zu rechnen, mit welchen die romanischen Außenmauern der Schiffe und der nördlichen Kapelle durchbrochen wurden. Um diese Zeit ist daher auch wahrscheinlich die romanische Basilika in eine gotische Hallenkirche umgewandelt, indem die baufälligen romanischen Gewölbe beseitigt und alle 3 Schiffe in gleicher Höhe durch eine horizontale Holzdecke überspannt wurden, die man bei der großen Reparatur im Jahre 1586 durch die gotischen Bohlengewölbe ersetzte<sup>1</sup>. Dieselben sind den gotischen Gewölben des Chores nachgebildet, und auch jetzt noch vorhanden<sup>2</sup>.

Rekonstruiren wir uns nach diesen Erläuterungen die ursprüngliche Erscheinung der Kirche, so gruppiert sich dieselbe freilich einst, aber doch geselliger als das hehige plumpes Äußere. Das Mittelschiff trat mit seinem besonderen Tatteldach und seinen runden bogigen Lichtgaden hoch über die Seitenschiffe hinaus, welche sich mit ihren niedrigen Pultdächern dem Mittelschiff anlehnten.

Denken wir uns das Innere der Kirche von allem Priechenbeiwert gelichtet, in freier Perspektive den Chor mit kunstreichen Hochaltar, die Wandungen der Fenster in der Farbenglut mittelalterlicher Technik, so begreifen wir, welchen erhebenden Eindruck auch dieses Bauwerk auf ein religiöses Gemüt gemacht hat und in welchen geradezu unwürdigen Zustand dieser ehrenwürdige Bau geraten ist.

Nunnen wir auch in dem romanischen Teile keine alte Malerei constatiren, so war er jedenfalls doch nicht ganz ohne Farbenschmuck. Im Chor wurden dagegen von uns unter der Einthüre späterer Jahrhunderte Spuren alterer gotischer Wandmalerei entdeckt, welche in blaugrauem Grundton gehalten war mit ausgemalter Quaderung. Capitale und Schlusssteine waren reicher mit Farben verziert.

<sup>1</sup> In der im I. Teile erwähnuten „Bauw Rednunge“ sind dafür 1586 folgende Ausgaben erwähnt:

- 2500 den Bogen mit Teblenn Auß zuwallen.
- 2500 Thaler 15 gr. Vor funf under Teblenn
- 1100 " 6 " Vollenn Under Bonn denn Teblenn Auß zuarbeiten  
Und Aufzuziehen
- 1100 " 11 " Vor 56 große Nagell dann Angebett
- 3000 " 15 " Vor 26 idoch latten Nagell die Teblenn Ann die  
Bohleu dormit genagelt.
- 1100 " 6 " Vor 12 beßenn inde zum gerüste
- Thaler 9 Vor eine Letter der Zimmermann gebändt
- 3400 " 8 Dem Zimmermann Kleiner Steinen von der Schnelllinde,  
Vom Eickner, Im Dach,
- Von denn Rundem Bogenn zu thmciden . . . .

<sup>2</sup> Stüber I S. 210 gibt allerdings an, daß 1700 die horizontale Decke der Kapelle in einen Rienzbogen verwandelt sei, worunter jedoch wohl nur eine Reparatur des höheren Bohlengewölbes zu verstehen ist.

Ob die Fenster mit Glasmalereien versehen waren, läßt sich nicht mehr feststellen, da die alten Fenster 1582 beseitigt und zur Zeit mit Bügelscheiben verglast sind. Ohne allen Farbenfleck werden sie in dem farbenprächtigen und farbenliebenden Mittelalter auch wohl nicht gewesen sein.

Um die Größe unserer Kirche mit bekannteren Beispielen zu vergleichen, sei erwähnt, daß sie ungefähr den Klosterkirchen zu Heinlingen, Hadmersleben, Neuwerk zu Goslar u. A. gleich kommt.

Es beträgt nämlich:

Die Weite des Mittelschiffes von Mitte zu Mitte-Pfeiler =	9,15 m
" lichte Weite der Seitenschiffe . . . . .	= 4,50 m
" " Länge des Schifffes . . . . .	= 17,35 m
" " " Chores . . . . .	= 17,55 m
" " ganze Länge der Kirche . . . . .	= 34,90 m
" äußere " " " ohne Turm . . . . .	= 38,15 m
" " " " mit Turm. . . . .	= 45,30 m
" " Breite " " . . . . .	= 21,70 m
" " Turmbasis . . . . .	= 7,15 u. 10,50 m
" lichte Höhe bis unter den noch vorhandenen Hauptbogen der Areaden . . . . .	= 9,70 m
" lichte Höhe bis unter die Bohlendecke im Scheitel	= 10,75 m

Im Grundrisse der Kirche fällt der schiefe Verlauf der nördlichen Außenmauer auf, was wohl weniger in dem Zufalle oder der Nachlässigkeit beim Bauen begründet ist, als durch bestimmte Ansichten hinsichtlich der besseren Fundamentierung oder der Vergrößerung der nördlichen Chorcapelle veranlaßt wurde. Die Abweichung beträgt 0,90 m, so daß die Nord Capelle 5,40 m lichte Weite gegen 4,50 m der Südecapelle hat. Ähnlichen Unregelmäßigkeiten begegnet man nicht selten bei alten Kirchen<sup>1</sup>. Der polygonale Chor und der im Westen ausgeführte Turm verstößen allerdings gegen die traditionellen Formen der Eistereienjer, deren Kirchen in der Regel nur einen geraden Chor hatten und auch nur einen Dachreiter haben sollten. Da aber bei den Mönchsklöstern (namentlich hinsichtlich der Choranlage) Ausnahmen von dieser Regel nicht selten sind, dürfen wir bei einem Nonnenkloster umso weniger die strengen Regeln des Eistereienjerordens als Maßstab anlegen. Denn wie sich die strenge Zucht in Frauenklöstern nicht aufrecht halten ließ und bald die Bande, die diese an den Geheimorden knüpften, gelockert wurden, so sind auch ihre Kirchen nur unreine Beispiele der Ordenschule, der sie allerdings häufig folgen, von der sie sich aber auch ebenso häufig los sagen<sup>2</sup>. Haben wir es hier

<sup>1</sup> Z. B. Die Klosterkirche in Heinlingen (starke Abweichung), die Klosterkirche in Gerrode, Klosterkirche zu Unserer lieben Frau in Halberstadt.  
<sup>2</sup> Dohme, Die Kirchen des Eistereienjerordens in Deutschland.

ja auch überhaupt nur mit einem Kloster nach der Cistercienserregel und nicht des Cistercienserordens zu thun<sup>1</sup>.

Unsere obigen baugeschichtlichen Erörterungen ergeben also, wie wir nochmals kurz zusammenstellen wollen, für den Bau der Kirche hauptsächlich 3 Epochen:

1. Zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts:

Gründung der Kirche und Bau des romanischen Teiles. Scheinbar plötzlicher Stillstand des Baues.

2. Mitte des 13 bis Anfang des 14. Jahrhunderts:  
Wiederaufnahme des Baues im Chor und dessen frühgotische Vollendung; Fertigstellung des Turmes.

3. Bis Ende des 14. Jahrhunderts:

Gothisierung des romanischen Schusses und der nördlichen Seitenkapelle. Umwandlung der ursprünglich romanischen Basilika in eine gotische Hallenkirche.

Aus der inzwischen zur Kenntnis gekommenen Urkunde des Grafen Siegfried II. von Blankenburg vom Jahre 1199 geht hervor, daß von demselben hier schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Gründung eines Cistercienser-Monnenklosters versucht ist<sup>2</sup>; da nun die ursprüngliche Anlage unserer Kirche in die 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts fällt, sie ihrer Anlage nach auch als Klosterkirche gegründet ist, wir aber von einem anderen hiesigen Kloster um diese Zeit nichts wissen, so schließen wir uns der im I. Teile entwickelten Ansicht an, daß diese Kirche ursprünglich für das von Siegfried II. gestiftete Cistercienserklöster bestimmt war, aber wegen der Kriegsunruhen etc. und (in Folge dessen) wegen Auflösung des ersten Monnenklosters nicht fertig gestellt, sondern erst nach der um 1250 erfolgten zweiten Gründung eines Cisterciensermonnenklosters vollendet wurde.

Nach der 3. Epoche finden und hören wir bis 1562 nichts von grösseren Reparaturen und sonstigen Baulichkeiten der Kirche. Am genannten Jahre wurden die ältesten bekannten und noch vorhandenen Prieche errichtet, die 1582, 1616 und 1753 vermehrt sind, weil die Kirche mit ihrem beschränkten Schiff als Hauptpfarrkirche nicht mehr anders ausreichte.

1581–1586 mußte eine grosse Reparatur der Kirche in allen ihren Teilen vorgenommen werden, wozu bei der Armut der Kirche die Gilden und sonstigen Einwohner, sowie Graf Botho und andere hohe Personen freudig und reichlich opfereten. Am I. Teile<sup>3</sup> sind Auszüge aus der „Bau Rechnunge“ dieser Reparatur gegeben, aus denen u. A. auch hervorgeht, daß das noch vorhandene schöne Renaissance Portal vor dem westlichen Eingange der Nordseite 1582 erbaut und wahrschein-

<sup>1</sup> Zeit 1 §. 3. XVIII. §. 166. Winter, die Cistercienser II. <sup>2</sup> II. 23. d. §. 1. Halb. Bl. 21. <sup>3</sup> §. 3. XVIII. §. 172.

lich von einem der hiesigen Steinmeißen verfertigt wurde<sup>1</sup>. Die Baurechnung meldet:

„Caspar Reim Reinsteinischer Rentmeister und Andreas Gaym, Secretarius, haben die Neue gehawem Stein Thur, da man Alzim Leichauße Inn die Kirchen gehett, Erbauett, Wie Dann solches Ihre Wapenn, so darüber gehawenn, Alz weisen.“

Das „Leichauß“ (Leichenhaus) diente also als Vorhalle des Einganges, wurde 1582 gleichfalls neu erbaut und ist noch auf der oben erwähnten alten Karte hiesiger Stadt zu ersehen, jetzt aber nicht mehr vorhanden.

1699 sind an der Nordseite des Chores 2 massive, im Grundriss Bl. 1 schraffirte Strebepfeiler aufgeführt, auch 2 gotische Fenster dasselbst vermauert, um die thal seitig ins Wanken gekommene Chorseite zu sichern; auch wurden bereits 1582 Balkenanker zu diesem Zwecke durch den Chor gezogen. Dennoch ist der Chor immer noch in Bewegung, wie starke Risse in Wänden und Gewölben bedenklich andeuten.

Die Ursache dieser thal seitigen Schiebung beruht jedenfalls auf einer Unsicherheit der thal seitigen Fundamente, welche durch die in der Mitte des 16. Jahrhunderts hergestellte, Bl 1 punktierte gräfliche Gruficapelle mit verursacht sein wird, da bei dieser Gelegenheit die Kirchenmauern in bedenklicher Weise untersfahren und blos gelegt wurden.

Indem wir noch auf die Bl. 6 Fig. 1 bis 4 wiedergegebenen Beispiele der an den Prieschen vorkommenden Holzarchitekturen hinweisen, können wir die wiederholt vorgenommenen späteren kleineren Reparaturbauten hier füglich übergehen, da sie für unsere Betrachtung des Bauwerks nicht von Wichtigkeit sind.

#### Plastik, Kleinarchitectur, Geräte &c.

An den Chorwänden fallen 4 alte, teilweise stark beschädigte Staatsbilder in's Auge, von denen die beiden besterhaltenen auf Blatt 9 wiedergegeben sind. Sämtliche Figuren sind sich in Character und Alter offenbar gleich und stellen nach dem Hirschhorn des dreieckigen Wappenschildes Mitglieder unseres Brasengeschlechtes dar. Sie waren vielleicht die Stifter und Wohlthäter der Klosterkirche, worauf ihr Standpunkt an den Innenwänden des Chores mit hinweist.

<sup>1</sup> Beim Kirchenbau werden hauptsächlich Meister Thomas oder Meister Thomas Herte und beim Rathausbau die „Steinmeißen Michell und Elias Weidemann“ genannt. Durch die um dieselbe Zeit stattgehabte rege Bauaktivität an dem Schloß, der Kirche und dem Rathause waren eine Menge tüchtiger Werkmeister beschäftigt, welche auch den bürgerlichen Prosausbau beeinflußten.

Die Figuren sind 1,65 m hoch, aus Stuck modellirt<sup>1</sup> und haben den typisch starren Ausdruck der romanischen Plastik. Leibrock<sup>2</sup> hält die dargestellten Personen für die 4 gräflichen Brüder Heinrich II. (III), Siegfried III. (IV) Hermann (später Bischof von Halberstadt) und Burchard (Erzbischof von Magdeburg), welche er zugleich als die Stifter des um 1250 begonnenen Baues ansieht. Es ist die Teilnahme dieser Grafen an dem Bau unserer Kirche nicht zu bezweifeln; es hat unser Grafenhaus jedoch auch jedenfalls von Siegfried II. an sich schon an dem Kirchenbau beteiligt und außerdem weist die Steinhoff'sche Stammtafel<sup>3</sup> außer den 4 genannten Brüdern noch einen 5. Domherren Johann auf, so daß die alleinige Darstellung der genannten 4 Brüder auffallend sein würde. Es wird schwer halten, die Periodizitäten der Standbilder festzustellen, wenngleich die Meinung Leibrock's insofern etwas für sich hat, als die eine Figur eine Bischofsmitze tragt und außer Hermann und Burchard im 12. und 13. Jahrhundert kein Bischof unseres Grafengeschlechtes bekannt ist. Jedenfalls sind die Figuren nach den Wappenschildern und der Zeitstuf in das 13. Jahrhundert zu versetzen, wie z. B. auch die ganz ähnlich charakterisierten Stuck Wandbilder der Stifterinnen Hildegard und Walburgis in der Klosterkirche zu Heiningen und der Grabstein der Abtissin Agnes in Quedlinburg<sup>4</sup> dem Anfange des 13. Jahrhunderts angehören. Sollte aber die Ansicht Leibrock's richtig sein, daß die Figuren in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts entstanden sind, so hatten wir hier ein auffallend spätes Beispiel der noch in typischen Formen existirten romanischen Stuckplastik. Zu dieser Zeit war auch in den sächsischen Landen die Blütezeit der frühgotischen deutschen Plastik schon angebrochen, zeigten u. A. schon die herrlichen Bildwerke in den Kirchen und Domänen zu Wechselburg, Magdeburg, Naumburg, Bamberg etc., daß auch die Plastik sich von den alten Traditionen bereits vielfach losgelöst hatte.

Unsere Standbilder, welche mit dicker Einöde überzogen sind, waren nach den vorhandenen Farbsspuren polychrom bemalt, wie man sich denn auch den richtigen Ausdruck derartiger alter plastischer Werke nur in Verbindung mit vollständiger Bemalung zu denken hat.

Zu der nördlichen Seitenkapelle steht der auf Pl. 5, Fig. 14 stehende steinerne, mit Giebel und Fialen geschmückte und mit einer

<sup>1</sup> Entwürfen aus Stuck kommen in den sächsischen Kirchen, namentlich in denen unter ei wogend zahlreich vor. Außer größeren Standbildern und Apsismotiven wurden auch Kapitale aus Stuck modelliert, wie die Aunde in Tirsberg und bei den Ausgrabungen des alten Klosters Michaelstein erwiesen. Auch die Michaelskirche, Memleben sie Pl. 5, Fig. 3 ist aus Stuck. <sup>2</sup> Leibrock's Chronik II S. 327. <sup>3</sup> S. XVIII S. 161. <sup>4</sup> Vier, mittelalterliche Baudenkmale Niedersachsen II S. 248. Pode, deutliche Planst. Spate und v. Quan, die Gräber in der Schloßküche zu Quedlinburg.

durchbrochenen, schmiedeeisernen Thür verschlossene Sacramentsschrein. Dieses 1,80 m hohe, 0,55 m breite Werk ist in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zu setzen, war, nach Farbsspuren zu urteilen, ganz bemalt und hat im Giebelfelde einen mit Kreuznimbus versehenen, noch merkwürdig starr gearbeiteten Christus, der ein nicht mehr lesbares Spruchband hält<sup>1</sup>. Der aus hiesigem Sandstein gearbeitete Schrein hatte wohl jedenfalls früher seinen Platz in der nördlichen Chorwand und diente zur Aufbewahrung der heiligen Gefäße (Ciborium). Der einzige noch im Chor vorhandene Altar ist vom Herzog Anton Ulrich gestiftet, 1712 errichtet („structum 1712“) und hat eine hohe in Spätrenaissance ausgeführte Wand. Der Unterbau ist gemauert und mit einer Steinplatte bedeckt, welche zu einem der alten romanischen Altäre gehört hat. Gehört die Wand auch schon der in Verfall geratenen Spätrenaissance an, so wollen wir doch die reiche und mit Geschick ausgeführte Schniarbeit und Composition als ein charakteristisches Kunstwerk des 18. Jahrhunderts nicht ganz übergehen. Die aus Lindenholz<sup>2</sup> geschnitzte Wand hat eine reich mit Blatt- und Fruchtgehängen, sowie mit gebrochenen Giebeln gezierte Umröhrnung. Die Felder derselben stellen in der Mitte die Leidensgeschichte Christi dar und zwar im unteren Felde (in Relief) das heilige Abendmahl nach Leonardo da Vinci, im großen Mittelfelde die Kreuzigungsguppe, welch letztere links ein Kreuz und rechts einen Anker als Zeichen des Leidens und der Auferstehung zu Händen hat. Im oberen Mittelfelde ist die Grablegung Christi und darüber, freistehend und das Ganze bekrönend, der auferstandene Christus mit der Siegesfahne.

Neben dieser Mittelwand stehen unten in freien Figuren links: Abraham mit dem Opfermesser, rechts: Johannes der Täufer, auf das ihm zu Füßen liegende Gotteslamm deutend (als Weissagungen des alten und neuen Testamente).

Darüber stehen links Paulus mit dem Schwerte und rechts Petrus mit dem Schlüssel, nach oben auf den auferstandenen Christus zeigend, als Träger der christlichen Kirche. An Attributen des Leidens Christi tragen oben noch zwei Engel den Schwann und den Speer.

Die Annahme, daß die untere links stehende Figur mit dem Messer Abraham sei, könnte mit dem Bemerkun angezweifelt werden, daß sie St. Bartholomäus mit dem Schindemesser als den Haupt-

<sup>1</sup> Leibrock (Chr. II. S. 33<sup>1</sup>) verkennt den Stil dieses Schreines, wenn er meint, daß der selbe „weit älter ist als die Kirche, wahrscheinlich aus einer uralten Kapelle hierher versetzt wurde, vermutlich aus einer der ersten Capellen, die bei der Verdrängung des Heidentums hier gegründet wurden“(!) <sup>2</sup> Von den am Thie stehenden Linden entnommen.

heiligen der Kirche darstelle. Ich hatte indes meine Ansicht für die richtige Deutung, da einsteils der St. Bartholomäus eine Lücke in die ganze Legende reißen würde, und da andernteils man sich in einer protestantischen Kirche des 18. Jahrhunderts um die katholischen Heiligen wenig kümmerte.

Ahnliche Altarwände aus dem Ende des 17. und dem Anfang des 18. Jahrhunders finden sich zahlreich in den Kirchen unserer Gegend, so in der Ilsenburger Klosterkirche, der Frankenberger Kirche in Goslar,<sup>1</sup> der Martirkirche in Quedlinburg, der Kirche in Langenstein etc. Letztere ist im kleineren Maßstabe eine getreue Kopie des hiesigen Altares. Ich habe indes weder über den Meister der Langenstein noch der hiesigen Altarwand direkt etwas Bestimmtes erfahren können. Der Quedlinburger Altar soll von einem Bildhauer Luer fürth hergestellt, von Lühu gemalt und vom Professor Sturm aus Wolsenbüttel entworfen sein. Es ist daher höchst wahrscheinlich, daß Sturm, welcher Beannter unserer Herzöge war, hier in Blankenburg gewohnt hat und hier 1719<sup>2</sup> am 6. Juni nach Stübners Angaben verstorben ist, an Schloß- und Kirchenbauten, so wie bei der Herstellung der von Anton Ulrich gestifteten Altarwand beteiligt gewesen ist. Das von Stübner erwähnte alabasterne Epitaphium Sturm's an der Nordseite der Kirche ist nicht mehr vorhanden, wohl aber giebt das Kirchenbuch vom Jahre 1719 an: „Am 8. Jun. ist der Herr Bau-Director Sturm Abends in der Stille begraben.“

Stübner teilt über diesen „berühmten Mathematiker Leonh. Chr. Sturm“ noch mit: Er war des Professors der Mathematik und Physik zu Altdorf, Johann Christoph Sturm's Sohn, wurde Professor der Mathematik bey der Kitterakademie zu Wolsenbüttel, wo er in der Civil- und Kriegsbaukunst sich sehr hervorthat, darauf Professor der Mathematik zu Frankfurt an der Oder, im Jahre 1711 Baudirektor beim Herzoge Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg, hernach Baudirektor beim Herzog Ludolph zu Blankenburg wurde.<sup>3</sup>

Von den alten Altären ist nichts mehr vorhanden als eine unter dem Fußboden der Sakristei ausgegrabene romanische, mit Reliquienöffnung versehene Altarplatte von 2,0 m Länge  $\times$  1,0 m Breite,

Es ist bereits auf S. 294 angeführt, daß die Kirche um 1307 mindestens 4 Altäre hatte. 1402<sup>4</sup> am Lichtmessstage wird ferner

<sup>1</sup> Sommer u. Jacobs, Bau und Kunstdenkämler der Grafschaft Werdenfels, Hatte, mittelalterliche Baudenkämler Niederbayerns III. Münch., Archiv für Niederbayerns Kunsgeschichte III. Neubach's merkwürdigste Denkmäler III. <sup>2</sup> Stübner, D. d. A. Bl. I. S. 211. <sup>3</sup> In der Kommunion über die Ausmalung des Müntzturmes zu Berlin war Sturm das entscheidende Mitglied. Nach freundlicher Mitteilung aus Braunschweig. <sup>4</sup> Veitbrodt, Chronik II S. 312.

einem Altare St. Andreæ in der St. Bartholomäus-Kirche 1 Hufse in Börnecker Feldmark geschenkt.

Ferner zählt eine undatirte Kirchenakte des 16. Jahrhunderts unter den Praebenden der Schloß- oder Ober-Pfarre u. A. eine Capella Sanctae Annae und einen Altar Sancti Udalrici auf, welche sich scheinbar auf die St. Bartholomäus-Kirche beziehen, da bei diesem Altare und der Kapelle keine Ortsangabe gemacht ist, die bei den übrigen genannten außerhalb belegenen Kirchen, Kapellen und Altären niemals fehlt.<sup>1</sup> Wir kennen demnach 6 Altäre unserer Kirche. Allerdings nennt sich<sup>2</sup> der Schloß-Pfarrherr Thütte 1537 Besitzer des Altars Pancratii, womit jedoch der in Anmerkung 1 erwähnte, Altar Sancti Pancratii gemeint sein wird.

Ob die alten Altäre mit Schnitzwerk versehen waren, wissen wir nicht, es ist aber wahrscheinlich. Darauf deutet auch die Teil I mitgeteilte Schenkung vom Jahre 1582 hin: „Caspar Werner hatte die Tassell vff dem Altar Wieder vffs Neue zum Theill machen, Darzn Borguldenn, Mahlem und Außpußenn lassen.“ Es wird damit der Aufbau des Hochaltars gemeint sein, welcher nach den jedenfalls zu diesem Zwecke in die Wandsäulen des Chores sorgfältig und sauber gearbeiteten Abmeißelungen eine große Höhe und Breite gehabt haben muß.

Ob der in der Sakristei gestandene, 1718 vom „Meister Wilhelm Jordan von Weddersleben“ für 3 Thaler gekaufte Altar auch zu den älteren gehört hat, lässt sich nicht beurteilen. Die von mir in Weddersleben nach dem Altar und dem Meister Jordan angestellten Nachforschungen haben zu keinem Resultat geführt.

Auf dem Boden über der Sakristei liegt ganz vergessen und voll Staub, eine kolossale Kreuzigungsgruppe, Christus, Johannes und Maria darstellend. Das Kreuz ist nicht mehr vorhanden, jedoch sind die in Holz geschnittenen und bemalten Figuren noch gut erhalten. Diese Darstellung gehört zu den noch zahlreich erhaltenen Kreuzigungsgruppen, die gewöhnlich auf einem Balken im Triumphbogen (Anfang des Chores) aufgestellt waren. Daß dieselbe auch in hiesiger Kirche eine ähnliche Stellung gehabt hat, entnehmen wir aus einer Notiz der Baurechnung vom Jahre 1582:

„Hanß Giermann Und Valten Uppering habenn das Creuzifix sampt dem Neuen Balkenn, Darauff es stehet, vffs Neue mahlem lassen.“

<sup>1</sup> Zur Schloßpfarre gehörig: Ad capellam omnium sanctorum. Ad capellam sanctae Annae. Ad desolatam Mandorff. Ad altare sancti Udalrici. Ad altare sancti Pancratii desolatum et ad ecclesiam desolatam prope Dhael. Ad ecclesiam Beatae Mariae Virginis zu Interiori Göttingen. Ad ecclesiam desolatam in Billingerode in Hartone prope Guntersberge. Die wüste Kirchen überm Renstedt. <sup>2</sup> Leibrock I S. 306.

Der Balten lag unzweifelhaft auf dem Bl. 3, Fig. 3 stizzirten romanischen Pfeilerworsprunge des Triumphbogens.

Die Gruppe, unter deren 1582 hergestellter Bemalung noch die alten Farben zu erkennen sind, gehört nach ihrem Charakter dem 15. Jahrh. an und muß ihr künstlerischer Wert zuerkannt werden.

Namentlich sind die Empfindungen in den einzelnen Gesichtern würdig und ergreifend zum Ausdruck gebracht.

Es wäre zu wünschen, daß diese Gruppe wieder an entsprechender Stelle des Chores Aufstellung fände, wo sie dann der Gemeinde erhabend vor Augen stehen würde.

Der vorhändene marmorne Taufstein ist neuen Datums. Daß jedoch auch ein alter ehemals vorhanden war, ersehen wir aus der mehr erwähnten Baurechnung des 16. Jahrhunderts (I. Teil), nach welcher Claus Bremer der Ältere, Reinsteinscher Obersöfster, eine neue Decke nebst Strick auf den Taufstein hat machen, den Stein nebst Decke (Deckel) malen, auch sein und seiner Hausfrau Wappen daran setzen lassen. Über den Verbleib dieses Taufsteines ist nichts bekannt.

Der Deckel des Taufgefäßes pflegte der Bequemlichkeit halber an einer Kette oder einem Stricke zu hängen, so daß derselbe bei der Taufe hochgezogen werden konnte. Eine hier noch vorhandene kleine Holzschnitzerei, die Taufe Christi durch Johannes darstellend, scheint zur Verzierung des Taufdeckels gehört zu haben.

Vom 17. Jahrhundert an wurden in protestantischen Kirchen hangende Taufengel, eine Taufschale haltend, eingeschürt. Ein solcher war auch in unserer Kirche vorhanden, denn Uffenbach erzählt darüber in seinen Meisen I, S. 121 und 122:

„In der Mitte der Kirche ist statt des in Sachsen noch behaltenen Taufsteines, welcher vor diesem die Kommunikanten verhindert, etwas anderes ersonnen worden. nämlich es hat die Trostin in Langens, Frau Seidenstickerin, deren Mann allhier Hofrat gewesen, einen Engel von Bildhauer-Arbeit in Menschengröße machen lassen, welcher eine Muschel in den Händen hält, darein das Taufbecken gesetzt wird. Dieser Engel ist mit einer eisernen Stange an das Gewölbe befestigt, doch so, daß er oben im Gewicht gehet, und auf und niedergezogen werden kann. Wenn er nun nicht mehr gebraucht wird, wird er in die Höhe gelassen, und schwebet also mit dem Becken in der Lust: Ist aber ein Kind Taufe, so ziehet man ihn herunter, und treten die Prediger und die Gevattern davor, und verrichten die Taufe. Diese Erfindung ist an sich selbst nicht übel ausgesonnen; lächerlich aber ist, daß die gute Frau Seidenstickerin dem Engel ihr Gesicht nach dem Leben ganz ähnlich machen lassen, welches dem Erwunde, wie er gemeiniglich, mit aufgeblasenen Waden abgebildet wird, gar ohnlich sieht.“

Der Taufengel ist jetzt nicht mehr vorhanden, wohl aber eine als Taufbecken bezeichnete getriebene Messingschüssel (Bl. 6, Fig. 5a) mit rätselhafter Inschrift (Bl. 6, Fig. 5) und mit Darstellung des Sündenfalles. Solche Schüsseln sind sogenannte Beckenschlägerarbeiten und wurden vor etwa 1500 bis Ende des 17. Jahrhunderts auch als Hochzeitschüsseln, Opferbecken, kirchliche Waschbecken &c. massenhaft in den Handel gebracht und sind auch heute noch nicht selten. Die Inschrift der hiesigen Schüssel, welch' letztere 43 cm Durchmesser hat, stimmt mit der von v. Strombeck<sup>1</sup> mitgeteilten Schriftzeichenreihe und Schriftform einer anderen Schüssel bis auf zwei Buchstaben, welche die hiesige mehr hat, ganz genau überein<sup>2</sup>.

Sonstige Kirchengeräte, die auf Alter und Kunstwert Anspruch machen könnten, sind nicht mehr vorhanden. Der Bauern- und 30jährige Krieg, welche Kloster und Stadt schwer heimsuchten, scheinen auch in der Kirche nichts Wertvolles zurückgelassen zu haben.

Uffenbach erzählt in seinen Reisen I S. 121 von Reliquien &c., die damals noch in der Kirche vorhanden gewesen sind, das Folgende:

„Hinter dem Altar lag eine kleine Schilderey, noch aus dem Papsttum, mit einem Glase bedeckt. Darunter war erstlich Christus, todt auf einem Sessel, nebst einem Engel, und rings herum lagen mit ihren Papiergen 26 Portiunkeln, oder allerhand Reliquien, als Lignum S. Crucis, Lac Beatae Virginis Mariae, de S. Hieronymo, de S. Augustino, de S. Dominico u. s. w. welches aus Griechenland seyn soll. Vor einiger Zeit soll von Mönchen Geld dafür geboten seyn.“

Auch hiermit scheint die spätere Zeit aufgeräumt zu haben, da von diesen Überresten katholischer Zeit nicht das Mindeste zu finden ist. Dasselbe ist der Fall mit den alten Gestühlen; selbst die erst 1582 vom Graf Botho im Chore erbauten Emporen, an welche

<sup>1</sup> Vaterländisches Archiv 1834, S. 21. <sup>2</sup> Nach freundlicher Mitteilung des Herrn Banrat Weihe zu Braunschweig befindet sich auch in der Stiftskirche zu Königslutter ein solches Becken mit rätselhafter Inschrift. Derselbe führt von ähnlichen Beeten z. B. auch die folgenden Inschriften an:

„Ich bart allzeit Geluk.“ (Hochzeitsrätsel.)

„Van allen schrifthuren het slot nyt sonder godt.“

„Rahe wishnbi — ghseal reckor. d. n.“

v. Strombeck giebt im Vaterländischen Archiv 1834, S. 21 für ein anderes mit dem Sündenfall gezeichnetes Becken den Anfang vorliegender Inschrift als: „Bahe wishnbi“ an. Weitere Mitteilungen sind auch im „Vaterländischen Archiv 1833, S. 560“ von Uffenbach über derartige Inschriften gemacht. Bei der Ausgrabung des alten Klosters am Boltmarsteller fand Verfasser den Rest eines Bronzebleches mit ganz ähnlichen rätselhaften Schriftzeichen, wie sie unser Becken hat.

derselbe auch hatte seine Ahnen malen lassen<sup>1</sup> (in der Nonnenenvore), sind längst beseitigt.

Von großer Schönheit ist die aus Blankenburger Sandstein gearbeitete, vom Superintendenten Leonhardt Schweiger und dessen Frau 1582 gefüllte Renaissance-Kanzel (Pl. II). Sie ruht auf einer mit Weinranken umwundenen Säule und hat 4 Brüstungsfelder, in denen nach damaliger Sitte die 4 Tugenden Fides, Caritas, Spes und Justitia durch Figuren verhüttungsbildlich sind. An dem oberen Gesimse der Kanzel stehen in erhabener Schrift die biblischen Worte: WAHRLICH ICH SAGE EUCH SO JEMAND MEIN WORT WIRD HALTEN DER WIRD DEN TOD NICHT SEHEN EWIGLICH. JOH. Durch ein Versehen des Steinmetzen ist das Wort: EWIGLICH vor den Anfang des Spruches geraten.

Die Kanzel war, wie das vom Ehepaare Schweiger gestiftete, mit Widmung versehene zugehörige Sakristeiportal vom Jahre 1583, in blau (Hintergrund) und gold gemalt; die Figuren der 4 Tugenden waren, soweit die spätere Vertüpfung erkennen lässt, polychrom gehalten.

Die Kirche hat 3 Glocken zum Läuten, die große Glocke, Bürgerglocke und Mittagsglocke. Dieselben sind jedoch neuen Datums und aus den alten Glocken umgegossen. Die kleine Uhrglocke ist dagegen alt, da sie nach ihrer folgenden Inschrift im Jahre 1381 gegossen wurde: ANNO. DM. M. CCC. LXXI. IDUS. SEPTEMBRIS. LUSA. SUM. PER. BODONEM DE HARDENSEM. ORGANISTAM. ET. ORLOGISTAM.

Die Stifts und Kloster Kirchen hatten über dem Chore oder dem Bauteile, welcher dem Convente als Versammlungsplatz beim Gottesdienste angewiesen war, auch ein Messstürmchen mit einer Messglocke. Daß in unserer Kirche eine Messglocke im Chore hing und bis 1560 vorhanden war, ergiebt auch die Mitteilung der Baurechnung vom Jahre 1582<sup>2</sup>, nach welcher die Ao 60 an die Gemeinde Trantenstein geliehene kleine Glocke „so allhier obenn im Chor gehangen“, zurückgesordert, der Gemeinde schließlich gegen 1 Thaler Zielen belassen, aber jetzt in Trantenstein auch nicht mehr vorhanden ist.

Zu den Kirchen der Nonnenklöster sammelte sich mit der Zeit ein reicher Schatz kunstvoller Erinnerungsstücken, welche die Nonnen zu liturgischen Zwecken selbst arbeiteten, hier findet sich weder von diesen noch von sonstigen alten Paramenten irgend welche Spur.

Reich ist dagegen unsere Kirche an Grabsteinen, wenngleich schon viele der Zerstörung und der prosaenen Verwendung anheim

<sup>1</sup> Ausrechnung vom Jahre 1582. Th. I. S. 3. XVIII. S. XVIII. 179.

2. I. Zeit

gefallen sind. Vor einigen Jahren deckte Verfasser unter dem Fußboden der Sakristei und Kirche mehr als 20 Grabplatten auf, die teilweise hohen Kunßwert haben und auch als Kostümbilder ihrer Zeit Interesse erregen.

Die lokalgeschichtlich wichtigeren Funde wurden unter der Sakristei gemacht, wo noch 5 bis 1477 zurückreichende Grabsteine unserer und die Platte eines jungen Honsteiner Grafen ausgegraben wurden. Die Platten, welche unter dem Fußboden des Chores und in der südlichen Seitenkapelle aufgedeckt sind, gehören dagegen hohen Braunschweigischen Beamten und Predigern an, welche im 16. bis 18. Jahrhundert hier beigesetzt wurden. Nach den Kirchenbüchern waren im Chor und Schiff noch mehr derartige Personen beerdigt, deren Gräber jedoch später versunken oder aus praktischen Rücksichten kurzer Hand beseitigt sind.

Auffallend ist, daß die Grafenplatten nur bis 1477 zurückreichen. Zu der „Herrenkapelle“ konnten aus früherer Zeit schwerlich noch Platten vermutet werden, da dieselbe vom 15. Jahrhundert an schon so besetzt war, daß im 16. Jahrhundert noch die in Bl. 1 punktierte nunmehr verschüttete ältere Grabkapelle im Osten angebaut werden mußte. Jedoch konnten die Stifter nach damaliger Sitte in der Kirche beerdigt sein, während die übrigen Grafen vielleicht in der alten Schloßkapelle, oder in der dicht unter dem Schloß belegenen Hermannskapelle (*Capella omnium sanctorum*), oder im Kreuzgänge des Klosters beigesetzt wurden. Man kann sich hier nur in Vermutungen ergehen, da jeder geschichtliche Anhalt fehlt.

Die Platten liegen zum großen Teile noch unter dem Fußboden der Kirche; jedoch ist ihre baldige zweckmäßige Aufstellung und Sicherung dringend erforderlich.

Bei der nachfolgenden Beschreibung derselben werden wir uns möglichst kurz fassen, indem wir uns eine speziellere Abhandlung über dieselben vorbehalten, nachdem ihre Aufstellung eine genauere Untersuchung und Zeichnung ermöglicht hat. Wünschenswert würde es sein, wenn auch die außerhalb unserer Stadt noch etwa vorhandenen Grabstätten unserer Blankenburger und Meinsteiner Grafen bei der demnächstigen spezielleren Bearbeitung dieses Gegenstandes berücksichtigt werden könnten, und würde daher Verfasser Mitteilungen über solche Grabstätten dankend entgegen nehmen.

Es liegen resp. stehen in unserer Kirche folgende Grabplatten:

#### In der „Herrenkapelle“:

1.\* Vom Jahre 1477 die Doppelplatte Bernhard's IV., comes a Reinstein et dominus in Blankenburgk und seiner Gemahlin domina Elisabeth, nata de Mansfeld.

Im Linienerelief stellt diese Partie unter spätgotischen Baldachinen den Grafen in Rüstung mit erhobenem Schwerte und seine Gemahlin betend dar.

2. Grabstein der Anna v. Schönburg, Gemahlin des Grafen Ulrich des Jüngeren, in ähnlichem Relief mit gotischen Minuskeln.

Von der Platte ist nur noch die obere Hälfte vorhanden und daher die Inschrift unvollständig.

3. Grabstein des Grafen Ulrich des Jüngeren in voller Rüstung mit Streithammer († 1524). Das etwas erhobene Relief der Platte hat Renaissance Umrahmung, die Inschrift aber gotische Minuskeln.

4. Grabstein der Magdalena v. Stolberg, Gemahlin des Grafen Ulrich V., welcher die Reformation in der Grafschaft einführte. Diese Gräfin kam bei dem 1516 stattgehabten Brande des hiesigen Schlosses um, was auch die etwas zerstörte Inschrift der Platte besagt, deren fehlende Buchstaben nachstehend in den Klammern ergänzt sind:

**ANNO . DNI . 1546 DIE ELISABET . PERIIT . NOBILIS .  
AC . GENERO(SA) DOMINA . MAGDALENA A STOLBERG .  
DNA . IN (B)LANCK . INCL(VSA) (INCENDIO) ARCIS .**

Die Platte zeigt im Relief die Züge einer die Hände faltenden Gräfin, welche zu Zügen auf einem Wappenschild die vereinigten Blaulenburg-Kleinsteiener und Stolberg-Wernigeröder Wappen hat.

5. Beschädigter und nicht mehr leserlicher Grabstein mit weiblicher Züge, scheinbar die Gräfin Anna v. Schönburg (Blaudan (?), Gemahlin Graf Voit's, darstellend).

6. Das Torpelepitaphium des Grafen Ernst († 1551) und seiner Gemahlin Barbara v. Schönstein (BL 10).

Dieses reiche 3,80 m hohe Denkmal ist sowohl hinsichtlich der Figuren als des sonstigen architektonischen Schmuckes ein herrliches Kunstwerk aus Blaulenburger Sandstein, dessen einzelne Details, selbst die kleinsten Teile der voll herausgearbeiteten Wappen und der Gewandverzierungen, sehr sauber und mit grossem Geschick hergestellt sind.

Der von Säulen getragene Aries trägt 8 Ahnenwappen des Paars: der die Platte krönende Aufbau stellt den auf einem Regenbogen zwischen Wolken thronenden Christus, das jüngste Gericht abhaltend, dar, und das von Posaumenengeln getragene Wiebelsfeld hat in einer Strahlenglorie die Taube.

Das ganze Monument war mit polychromer Bemalung versehen.

Nach den vorhandenen Spuren ist dieselbe von schöner Pracht und Harmonie gewesen, so daß man zu der modernen Frage, ob wir unsere Statuen bemalen sollen, in solchen Fällen aus Überzeugung mit Ja antworten muß.

Das leider etwas beschädigte Kunstdenkmal trägt folgende Inschriften:

a) für den Grafen:

DER WOLGEBORN VND EDEL ERNST GRAFF VND  
HERRE ZV REINSTEIN VND BLANKENBVRGK IST SELICH-  
LICH IN GOT ENTSCHLAFFEN ANNO 81. 17 FEBRVARII.  
DER . SEELE . GOT . GNEDICH. SEI.

b) für die Gräfin:

BARBARA GEBORN GREFFIN VON HONSTEIN VIER-  
RADEN GREFFIN VND FRAW ZV REINSTEIN VND BLANKEN-  
BVRGK.

Auffallend ist, daß bei der Gräfin die Inschrift im Bogenfelde und die Angabe des Sterbedatums fehlen. Es berechtigt das zu der Annahme, daß dieses im Vergleich zu der Schuldenlast der letzten Grafen kostspielige Monument noch zu Lebzeiten der Gräfin Barbara, welche erst um 1604 gestorben sein soll, vielleicht von ihr selbst gestiftet und die Ergänzung der Inschrift nach ihrem Tode vergessen wurde.

7. Der Grabstein des 1578 gestorbenen Grafen Ulrich, Sohn des vorstehend genannten Grafenpaars, und Titularabts vom Kloster Michaelstein (Bl. 10).

Diese nicht farbig behandelte Sandstein-Grabplatte kann sich, wie die Abbildung zeigt, als Kunstwerk dem vorgenannten Doppel-epitaphium würdig zur Seite stellen. Sie trägt die Inschrift:

**A. O. 1578 : SONTAGS : NACH : LVCIAE : IST : IN :  
DEM : HERN : SELICH : ENTSCHLAFFEN : DEN : 14  
DECEMBRIS : VON : GOTTES : GNADEN : DER : EDELE :  
VND : WOLGEBORNE : HER : VLICH : APT : ZV : MICHEL-  
STEIN : GRAFF : VND : HERR : ZV REINSTEIN : VND :  
BLANCKENBVRGK : SEINES : ALTERS : IHM : 15 : JAHR :  
WELCHES : SEHLE : GOTT : GNEDICH : SEI :**

8.\* Grabplatte der jungen Gräfin Sibilla von Blankenburg und Reinsteins Tochter des ad 6 genannten Grafenpaars.

Zum flach erhabenen Relief wird die in einem Bogenfelde stehende Figur der Verstorbenen im Costume der damaligen Zeit mit folgender Umschrift dargestellt:

**DIES . WOLGEBORNE . VND . EDLES . FREWLEIN .  
SIBILLA . ZV . REINSTEIN . VND . BLANCKENBVRGK .  
IST . IN . GOT . ENTSCHLAFFEN . DEN . 12 . TAG . JVNII .  
ANNO . 1577 .**

9.\* Grabplatte des jungen Grafen Heinrich Wolfgang, Sohnes des ad 6 genannten Grafenpaars. Derselbe muß ganz jung gestorben sein, da er auf dem Grabsteine als Wickelfind dargestellt wird. Die Inschrift lautet:

**HENRICVS . WOLFGANGVS . COMES . A . REINSTEIN .  
OBIIT . 2 . JVLY . ANNO 1567.**

10.\* Grabplatte eines jungen Grafen, Sohnes des ad. 6 genannten Grafenpaars. Da der Verstorbene als Wictelind dargestellt ist, über dem Gott Vater in den Wolken thront, und da ferner kein Vorname angegeben wurde, so ist anzunehmen, daß dieses Kind entweder vor der Taufe starb oder todt geboren wurde. Die Inschrift lautet:

**COMES . A . REINSTEIN . OBIIT . A . O . 1565 . DIE . 23 . NOVEMBRIS.**

11.\* Grabplatte mit der Darstellung eines männlichen Kindes und folgender Inschrift:

**DIS WOLGEBORNE : VND EDLE HERLEIN HERR GEORG :  
VON : (HONS.T<sup>1</sup>) SELIG IN GOT ENTSCHLAFEN DEN  
23 JVLY ANNO 1577.**

Nach den Wappen zu urteilen, stellt die leider in der Namensangabe unleserliche Platte einen jungen Honsteiner Grafen dar, welcher der Sohn des 1580 gestorbenen Grafen Vollmar Wolfgang v. Honstein und der Magdalena, Tochter des Grafen Ulrich von Blankenburg Reinstein gewesen sein muß, welche am 2. Juli 1607 in Wallentried starb und dort begraben wurde. Dieser junge Graf muß also gelegentlich eines Besuches auf hiesigem Grafenschloße gestorben sein.

Die unter den Nummern 8, 9, 10 und 11 genannten Platten, welche vom Verfasser ausgegraben sind, stellen dennoch Mitglieder der hiesigen und Honsteiner Grafenfamilie dar, welche unseres Wissens in den Geschlechtstafeln noch nicht bekannt sind.

Zm Chore der Kirche liegen:

12. Die Grabplatte einer Frau von Henningt († 1698), geb. v. Gramm, Frau des gleichnamigen Fürstlich Braunschweig Lüneburgischen Oberjägermeisters.

13. Das Epitophium des vorgenannten Oberjägermeisters von Henningt.

14. Grabplatte der Frau von Brincken († 1700).

15. und 16. Zwei Grabplatten mit voll aus dem Steine gehauenen Figuren, Heinrich Julius und Jungfräulein Elisabeth Mente (1681) dargestellend, welche Kinder waren von Georg Mente, Fürstlich Braunschweig Lüneburgischen Matshauptmann der Grafschaft Reinstein und Blankenburg, eingesessen auf der „hemelchenburg“.

<sup>1</sup> Nur das T ist feierlich.

Der Georg oder Jürgen Klenke ist derselbe, welcher die schöne und eigenartige Hämelschenburg gebaut<sup>1</sup> und nach dem Aussterben unserer Grafen die hiesige Grafschaft verwaltet hat<sup>2</sup>. Die Hämelschenburg ist bekanntlich auch noch im Besitze der v. Klenke-schen Familie.

Die Inschriften sprache ist so abweichend und dem Niederdeutschen so ähnlich, daß man wohl mit Bestimmtheit den Ursprung und Meister der Platten nicht hier suchen darf, vielmehr eher einen niederländischen Meister vermuthen kann<sup>3</sup>.

An der Nordwand des Chores ist diesen beiden Kindern ein schönes in Holz geschnitztes Epitaphium, welches mit 32 Ahnenwappen und im Mittelfelde mit einem die Auferstehung Christi darstellenden Gemälde geschmückt ist, errichtet (1603).

Es gehört freilich schon der Spätrenaissance an, ist aber in seinem polychromen Farbenschnuck, mit den schön komponierten und gut hergestellten Fruchtgehängen, Masken, Kartouchen und symbolisch dargestellten Figuren der Tugenden ein schönes Kunstwerk seiner Zeit<sup>4</sup>.

17.\* Grabplatte des Ferdinand August v. Haythausen, Sohnes des Hochfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Raths und Oberst-Lieutenants Anton Ulrich v. Haythausen († 1726).

18.\* Grabplatte des Fräuleins v. Haythausen, des Letzteren Tochter († 1735).

<sup>1</sup> Im Fries der Hämelschenburg heißt es:

GEORGIVS . KLENKE, LVDOLFI . F. DIVINA . FAVENTE . GRATIA . HOC . AEDIFICIVM . EXSTRVXIT . SIBI . ET . POSTFRIS.

Mithoff, Vaudenmäler Niedersachsens I. S. 42. — Hase, Meissstzissen aus Hameln und Umgebung. <sup>2</sup> Georg Klenke starb nach einer Inschrift des Epitaphiums auf der Hämelschenburg 1609 u. seine Frau, Anna v. Holle, 1630. Als Kinder werden dabei die folgenden 6 Söhne und 7 Töchter genannt: LVDOLF, JOHAN, EBERHARDT, HANS ERNST, LIPPOLDT, HEINRICH M. IVS. D. G. G. (Dem Gott gnade).

ELSE HELENA, ELISABETH D. G. G. (Der Gott gnade), MARI GESE, ELISABETH, FREDEKE, BARBER SIBYLLE, ENGEL DORATIA.

Die mit D. G. G. bezeichneten beiden Kinder sind die hier in Blantenburg verstorbenen und in der St. Bartholomäuskirche beerdigten.

<sup>3</sup> Auch die im Kloster Loccum aufgestellten Grabplatten der Klenken haben eine ähnliche Inschriften sprache und lassen einen gemeinsamen Ursprung vermuten. Mithoff, Vaudenmäler Niedersachsens I S. 122. <sup>4</sup> Georg Klenke (oder v. Klenke) bewohnte mit seiner Familie auch das hiesige Schloß, was einer Grabtafel der genannten Tochter Fredete (Freda) in der Kirche zu Aegessen bei Hameln im Folgendem zu entnehmen ist:

„Seine Hausfrau (— dis Georg v. Edingerodt —) Die hoch Edle geborene Freda Klenke, welche 1601 den 2. Augusti Morg. 4 Uhren vff dem schloß blankenburg geboren. . . .“

19. Grabplatte des ad 17 genannten Freiherrn Anton-Ulrich v. Hartmann († 1732).

20. Grabplatte des Mathias v. Brampe, erbmäzen zu Dedeleben † 1623.

21. Grabplatte der Frau Amalia Brampe, dessen Ehefrau, geb. v. Zondershausen († 1626).

22. Grabplatte der Frau Margarethe Wiedemann, des Amtmanns Schilling Frau zu Heimburg († 1636).

23. Eine sehr abgetretene Grabplatte, deren Inschrift nicht mehr zu entziffern ist. Wappen: Springender Hirsch (v. Campe?)

24. Die Grabplatte des Joachim Siegfried Schilling, Sohnes des Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Eisenhafitors Schilling in Blankenburg († 1657). Polychrome Gusseisenplatte.

25. Die Grabplatte des Friedrich v. Heimburg († 1691), Herrn v. Woltern, Fürstlich Braunschw.-Lüneburgischen Geheimen Kriegs-Vizepräsidenten († 1694).

An der nördlichen Chorwand neben dem Altare hängt das demselben von seinem Bruder gestiftete Epitaphium mit dem Portrait des Verstorbenen und mit herrlichem Figurenschmuck<sup>1</sup>.

In der südlichen Kapelle:

26. Die noch von einer Holzhür bedeckte, aber sehr verwitterte Grabplatte der Catharina Bertrude Willerding, Frau des Hofrats Willerding († 1728).

27. Die Grabplatte des Fürstlich Braunschweig-Lüneburgischen Conſiliarius Justus Heinrich v. Heimburg. (Schrift und Jahreszahl abgetreten und daher vielfach unleserlich).

Unter diesem Stein scheint nach einer späteren Inschrift des selben auch die Frau des vorgenannten von Heimburg, Sophia Elisabeth v. Graevenitz, beerdigt zu sein.

28. Bodo von Heimburg. (Schrift sehr abgetreten und unleserlich)<sup>2</sup>.

#### Schlusswort.

Aus unseren Mitteilungen leuchtet bereits hier und da hervor, daß die Kirche sich in schlechtem baulichen Zustande befindet, verhuldet sowohl durch Vernachlässigung derselben als auch durch unverständige Zerstörung erhaltenwerter Bauteile.

Das Maßwerk der Chorfenster und des Turmes ist zerfallen oder herausgebrochen; die Verglasung der Fenster ist abgangig und läßt Wind und Wetter durch; die Säulen im Chor sind zum Teil zerhauen, um nüchterne Gestühle und Prieche anzu bringen; Treppen, Fuß und Dachböden sind baufällig; die Prieche

<sup>1</sup> Vgl. Bd. I. u. II. S. 311. <sup>2</sup> Die vornehmend mit einem Stein versehenen Grabplatten sind vom Berliner ausgegraben.

müssen mit notdürftigen Stützen versehen werden, um deren Einsturz und ein Unglück zu verhüten; die Dächer sind undicht und bedürfen großer Reparaturen; die Kirche ist dumpf und an der Bergseite feucht; die Wandungen, Strebepfeiler und Gewölbe der Apsis zeigen bedenkliche Risse — das ist der Zustand, in dem sich die altehrwürdige Kirche befindet.

Die Kirche ist arm geworden, nachdem die Güter des zugehörigen Klosters eingezogen sind; sie kann daher nicht allein für sich sorgen, sondern ist auf die Fürsorge der Regierung und in erster Linie auf die Opferwilligkeit der Gemeinde angewiesen, welche sich bei der großen Reparatur im Jahre 1582 schon einmal so freigiebig bewährte<sup>1</sup>.

Es muß hervorgehoben werden, daß — nach langwierigen Verhandlungen — bereits die erforderlichen Schritte geschehen, um wenigstens die Erhaltung und Heizung dieser einzigen heiligen Pfarrkirche zu erzielen. Es ist aber dabei in Rücksicht auf die geringen vorhandenen Mittel in's Auge gefaßt, nur mit den allernotwendigsten Mitteln das Allernotwendigste zu thun. Eine zugleich würdige Herstellung ist selbst in den allerbescheidensten Grenzen dabei vollständig ausgeschlossen. Sollte es denn nicht möglich sein, unter Erhaltung der älteren Bauteile auch eine angemessene und bescheidene ästhetische Wiederherstellung unserer Kirche zu erreichen?

Glücklicherweise scheint ja die Zeit vorüber zu sein, in der man Jahrhunderte hindurch für die herrlichsten Baudenkmäler jedes Gefühl verloren hatte, so daß man Werke, in denen das Kunst- und Geistes-Leben vieler Generationen seinen Ausdruck fand ganz übersehen konnte. Wir klopfen daher mit Zuversicht und im Namen unseres Vereins an die Herzen Derjenigen, welchen auch die Sorge für eine würdige Erhaltung unseres ältesten Bauwerkes zukommt.

---

<sup>1</sup> Namentlich die Innungen waren sehr opferwillig. Das in der Nordwand eingemauerte Gildewappen der Schneider erinnert an diese Reparatur.

## Vereins-Bericht

vom März 1885 bis Juli 1886.

Eine am 2. Mai 1885 im Bahnhofszgebäude zu Halberstadt abgehaltene Vorstandssitzung hatte zunächst die Ordnung des dahin anzuberuhmenden Vereinstags zum Zweck. Es waren daher außer dem Vorstande — darunter Herr H. Huch jun. aus Quedlinburg als Vertreter seines Vaters die Herren Oberbürgermeister Böddker, Stadtbaudrat Gödike, Pastor Dr. Schiebele aus Halberstadt, Herr Dr. Steinhoff aus Blankenburg, außerdem Herr Dr. Wahnschäffer aus Wolsenbüttel erschienen. Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Herren aus Halberstadt wurde das Nötige über den Verlauf und die Einrichtung der Hauptversammlung ohne Umstände verabbart. Als Zeit der Versammlung wurde der 27.—29. Juli festgesetzt. Da Herr Dr. Steinhoff eine sehr freundliche Einladung an den Verein überbrachte, den Salzhag der Versammlung in Blankenburg zu verleben, so wurde dies mit Dank angenommen, obwohl ursprünglich an diesem Tage ein Ausflug nach der Hunsburg in Aussicht gestanden worden war. Als Ort des nächstjährigen Vereinstages beschloß man einstimmig Aschersleben in Vorichlag zu bringen, von wo eine Einladung seitens des Herrn Bürgermeisters Michaelis vorlag. Dagegen wurde es als den Interessen des Vereins für durchaus entsprechend erachtet, daß nach Aschersleben wieder eine Stadt am Südharze aufgesucht werde. Nächst Stolberg, von welcher Stadt gewisse Schwierigkeiten bisher noch fern gehalten hatten, wurde u. a. auch an Einbeck und an das nördlich vom Gebirge gelegene Helmstedt gedacht.

Nach den Verhandlungen über den Vereinstag wurde über die Ausführung der einem Aufsatz des Herrn Kreisbaumeisters Brüntmann bei zugebenden Abbildungen und Tafeln beraten. Der erste Schriftführer berichtete über den Abschluß des Katalogs der im gräf. Bibliotheksaale zu Wernigerode aufgestellten Vereinsbibliothek. Das eine der beiden Exemplare wurde nach Wolsenbüttel gesandt.

Bei dem vorjährigen Vereinstage war es zumal für die alten Vereinsmitglieder ein gar erhebendes Gefühl, bereits am Vorabende, dem 27. Juli 1885, bei geringerer Witterung die zahlreiche Beteiligung von außerhalb und seitens der Stadt und das gewaltige Wachstum des Vereins und seiner Arbeiten seit dem Jahre 1872 wahrzunehmen, wo die Versammlung, allerdings auch durch die Ungnau der Witterung, eine weit geringere gewesen war. Dieses heutige Gefühl stand auch in der herzlichen Ansprache seines Aasedius, welche Herr Prediger Barthold in dem unteren Logensaale hielt, der die Worte kaum zu fassen vermochte. Wir bemerkten hier gleich, daß das gedruckte Teilnehmerverzeichnis 147 Namen anwies. Den Abend würzte auch ein von dem zweiten Vorstande Herrn Gymnasialdirektor Dr. W. Schmidt gedicteter und vorgetragener Witz des Halberstädter Moland an die Geistgenossen, der einen zu edl „altertumlich“ Charakter hat, als daß wir ihn der Erinnerung oder der Neumitnahme unserer Mitglieder vorenthalten dürfen.

Mitne hochgeehrten und lieben Herrn,  
 Herbeigekommen von nah und von fern,  
 Ich wandte mich an die Frau Holtemme,  
 Die leider so viele nennen Holzemme,  
 Und trug ihr die herzliche Bitte vor,  
 Sie möchte in unfere Mitte kommen  
 Und die lieben Gäste heißen willkommen,  
 Doch fand ich leider kein offenes Ohr.  
 „Unter lauter Männern kann ich nicht erscheinen“,  
 So sprach sie, „was sollte die Welt dazu meinen!  
 „Zumal in der Sommerzeit, viel zu schwach  
 „Ist da meine Stimme, verzeiht demnach!“  
 Da hab' ich den alten Roland gebeten,  
 Heut Abend zu den Genossen zu treten,  
 Dass er lasse sein Horn Clifant erschallen,  
 Und ein herzlich Willkommen bringe uns allen.  
 Was er mir entgegnet im Dunkel der Nacht,  
 Das hab' ich hier treu zu Papier gebracht. —  
 Ich, sprach er, bin steif vom langen Stehen  
 Und kann wirklich keine drei Schritte mehr gehn,  
 Denn vierhundert Jahre und funzig und zwei  
 Sind am nächsten Sankt-Clemens-Tage vorbei,  
 Seit ich hier am Rathaus, dem alten, röhe  
 Und allerlei Gutes und Schlimmes sehe.  
 Vor meiner Zeit war die blutige Schicht,  
 Die Rats herrn jah ich enthaupten nicht,  
 Die mich Herr Hesse belächeln lässt,  
 Doch schaut ich Krieg, Ungewitter und Pest  
 Und manches Unrecht: wär ich nicht von Stein,  
 Ich schlägt mit meinem Schwerte darein.  
 Manch altes Haus mit buntem Holz.  
 Ein Schnick der Stadt, der Bürger Stolz,  
 Ist leider im Lauf der Zeiten verschwunden,  
 Und seine Stätte wird nicht mehr gefunden.  
 Mit Ingrimm hab ich's erleben müssen,  
 Dass ein Teil des Zwicken ward abgerissen,  
 Weh über den Frevler, der solches that!  
 Warum doch litt es der ehreame Rat!  
 Sankt Stephan, der Dom, schaut kläglich darein,  
 Er büßte den einen der Türme ein.  
 Was Schuld ist am Elend, Gott sei es getagt,  
 Das hat uns bis dato noch keiner gesagt.  
 Der eine beschuldigt das Fundament,  
 Der andre den Mörtel und schlechten Cement,  
 Der weist auf die Meister der alten Zeit,  
 Ich sage, ihr Leute seid nicht recht gerecht:  
 Der Turm hätt noch manches Jahrhundert gestanden,  
 Auch ohne die Klammern und eisernen Banden,  
 Nun liegen, ein Brach- und Trümmerfeld,  
 Die Steine am Boden, es fehlet das Geld  
 Zum Neubau: ihr alle sollt's schwerlich erleben,  
 Dass sich dieser Turm wird wieder erheben.  
 Die stolzen Mauern, die Thore der Stadt  
 Die Renzeit alle verschlungen hat,  
 Doch das musste so sein, die heutige Welt  
 Wird nicht in so enge Schranken gestellt,

Und sicher vor Feinden in Stadt und Land,  
Euch schirmt eines starken Kaisers Hand.

Und nun genug, geh zu der Freunde Schwar,  
Bring ihnen mein Willkommen; dreizehn Jahr  
Sinds, daß sie weilten hier in unsrer Stadt,  
Der Regen stoss in Strömen früh und spät,  
Da haben zeitig Abschied sie genommen:  
Da f ihnen, daß sie dennoch wiederkommen.  
Was ich zum Weiter ihm kann, soll geschehn,  
Doch Sonnenchein und Himmelsblau sie sehn.  
Und ihrer Art ist wünsch ich reichen Segen,  
Seit's daß, wie du, sie treu die Schriften pflegen,  
Die unsrer Stadt und Stifts Geschichte sinden  
Und was bisher versteckt gelegen sinden,  
Seit's daß sie Münzen aus vergangnen Zeiten  
Sich sammeln oder andre Seltenheiten,  
Der Urzeit Äxt und Eule, Bronz und Stein,  
Sie sollen alle mir willkommen sein.  
Nicht minder grüß ich die mit Herz und Hand,  
Die, Sinn und Brauch im schönen Harzerland  
Nachspürend, in den Volksgeist sich versenken  
Und alter Zeiten Leben neu uns schenken,  
Und endlich die, die zu verkünden wagen,  
Was unsrer Väter Bauten denen sagen,  
Die auch der Steine Sprache recht verstehn  
Und mehr als Steine in den Bauten sehn.  
Bring meine Grüße auch dem andern Schwarm,  
Der zwar nicht selber schürzt und schafft, doch warm  
Und gern, was andre finden, nachempfindet  
Und dankbar dann den Meistern Kränze windet.

Aho zum Schluß  
Herrlichen Gruß!  
Wein nach den Thaten  
Und nach dem Raten  
Fröhlich den Becher  
Wadere Becher  
Heben im Kreise  
Nach alter Weise,  
Roland stimmt ein:  
Blühu und Gediehn  
Eurem Verein  
Wunscht ich und Sieg  
Über die Lauen,  
Über die Flauen!

Sprach es und schwieg!

In den Morgenstunden des 28. Juli, des eigentlichen Vereinstags, stand in jahreuernden Abteilung in einer Besichtigung der beiden herrlichen Männerwerke der romanischen und gotischen Bautechnik dar, welche Halberstadt im Dom und in der Liebfrauenkirche an ein und demselben Platze vereinigt. Wen dort aus besichtigte man von 9½ bis 10 Uhr eine mehrländige Münzsammlung und verschiedene einheimische Altertümer im großen Rathausaal.

Um 11 Uhr nahm in dem hohen, würdigen Hörsaal des Domgymnasiums die von dem ersten Vorsitzenden des Vereins Herrn Dr. v. Heinemann mit freundlichem Begrüßungswort eröffnete Sitzung ihren Anfang. Darauf schloß Herr Oberbürgermeister Bödcher ein herzliches und gastliches „Willkommen in den Manern von Halberstadt!“

Als daran in die Tagesordnung eingetreten wurde, gab der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtrat H. C. Huch aus Quedlinburg, den einflußreichen und von der Versammlung fern gehaltenen hatte, einige Nachrichten über den Mitglieder- und Kassenstand des Vereins. Darnach war im letzten Vereinsjahr die Mitgliederzahl von 786 auf 910, das Vereinsvermögen von 6545 M. auf 7778 M. angewachsen.

Herr Gymnasiallehrer Dr. Rackwitz aus Nordhausen berichtete über die Arbeiten der thüringischen Abteilung der Centralcommission für die wissenschaftliche Landeskunde Deutschlands und über seine mit Herrn Lehrer Karl Meyer in Nordhausen für dieselbe Unternehmung geleisteten Bemühungen, sowie über den von Herrn Meyer geplanten gleichzeitigen Atlas. Herr Bürgermeister Dr. Brecht aus Quedlinburg schloß darauf Mitteilungen über das große, arbeitsvolle und opferreiche Unternehmen einer Benutzung sämtlicher Flurkarten der Provinz, zunächst behufs Feststellung der alten landwirtschaftlichen und Besiedelungsverhältnisse. Der Vorsitzende des Harzvereins empfahl die von Herrn Dr. Rackwitz zu versendenden Fragebogen den Vereinsmitgliedern, besonders den verschiedenen örtlichen Zweigvereinen, von denen das gewonnene Material sodann dem Hauptvereine mitzuteilen sei.

Es wurden darauf die beiden für die Versammlung bestimmten wissenschaftlichen Vorträge gehalten, nämlich von Herrn Prof. Eis in Berlin über die vier romanischen Kirchen Halberstadts und von Herrn Gymnasiallehrer Lindeke über die ersten Anfänge des Bistums Halberstadt. Beide höchst anziehende und fesselnde Vorträge erfreuten sich der allgemeinen dantbaren Anerkennung; der erstere künftigeschichtliche wurde durch Grundrisse in sehr großem Format aufs deutlichste veranschaulicht. Beide wissenschaftliche Gaben sind nunmehr gedruckt in den Händen der Vereinsmitglieder.

Nach einem Dank an beide Vortragende für ihre so schönen sorgfältig ausgearbeiteten Mitteilungen wurde als Zeit und Ort der nächsten

#### 19. Hauptversammlung Aschersleben und die

2. Hälfte des Juli 1886

bestimmt.

In dem geräumigen, dicht gefüllten oberen Saale des Breitenbach'schen Restaurants, der sich durch die überaus geschmackvolle Ausstattung mit Wappen und Fahnen auszeichnete, begann nach 2 Uhr das Festessen, zu welchem das Stadtmusikkorps ausspielte. Die Trintsprüche waren nach gutem Herkommen mit Geist gewürzt und verfehlten nicht des anregenden und begeisternden Eindrucks auf die feierliche Tafelrunde. Herr Dr. v. Heinemann brachte das erste Hoch auf des Kaisers Majestät, Herr Oberbürgermeister Bödcher das auf den Harzverein aus. Herr Konstistorialpräsident v. Schmidt Phiseldes aus Wolsenbüttel feierte Halberstadt als den berühmten ältesten Kultursitz des Harzgaus, dankte aber auch für die reichen leiblichen und geistigen Genüsse, die es heute seinen Gästen darbiete. Herr Gymn. Dir Schmidt brachte dem thätigen Ortsausschuß und den beiden Rednern den wohlverdienten Dank. Herr Landesdirektor Graf von Winningrode verallgemeinerte das zum Ruhme Halberstadts gesagte auf alle Städte der Provinz Sachsen, gedachte des Anschwungs und der Pflege der Kunst und des Idealen in der Freizeit und brachte ein Hoch auf den Harzverein und dessen Präsidium aus. Von dem er-

langten Protektor des Vereins, dem Grafen Otto zu Stolberg Werligerode, war ein Telegramm eingeleitet, worin dem Bedauern Ausdruck gegeben war, daß Sc. Erlaute an der Versammlung persönlich teilzunehmen verhindert war. Das im Anschluß hieran von dem Vorstehenden ausgebrachte Hoch, in welches die Versammlung begeistert einstimmt, wurde dem Protektor des Vereins aus telegraphischem Wege gemeldet. Nachdem erhob Herr Pastor Barthold das Glas zum Hoch an den Herren Landesdirektor, den Grafen von Wincklerode, den Protektor des Provinzialmuseums und nach guter Sitte wurde auch der Frau nicht vergessen.

Nach aufgehobener Tafel suchten die Gäste Erfrischung durch einen Spaziergang nach den lieblichen Spiegelsbergen, teilweise auch nach der Alte. Am Abende war eine Vereinigung im neuen Stadttheater.

Nach dem glücklichen Verlauf des Haupt-Versammlungstags stand den Festteilnehmern am folgenden Mittwoch noch eine reiche Tagesordnung bevor. Morgens 128 Uhr fand eine Besichtigung der trotz aller im Verlaufe der Jahrhunderte erlittenen Einbußen noch immer sehr zahlreichen Holzfachwerksbauten an den beiden Märkten und in mehreren angrenzenden Straßen unter der übrigen fachkundigen und ansprührenden Führung des Herrn Stadtbaurats Gödike statt. Allgemein wurde es bedauert, daß die für diesen Rundgang bestimmte Zeit zu kurz bemessen war. Denn schon nach 9 Uhr mußten sich die Festteilnehmer auf dem Bahnhofe zusammenfinden, um mit dem vom Herrn Direktor Schneider gestellten Extrazuge nach Blankenburg zu fahren, wo man bald nach 10 Uhr eintraf. Von hier fuhr man, naldem eine Anzahl Blankenburger Mitglieder eingestiegen war, mit der Fahrradbahn bis zu der oberhalb der Bahn angelegten Kopstation. Nach Beendigung dieser kurzen aber mehr würdigen Fahrt sah sich die Versammlung von einem vom Herrn Dir. Schneider gründeten Minutecorps begrüßt, wosur der Vereinsvorsthende den warmen Dank aller Festgenossen darbrachte und hervorhob, daß an der Stelle, wo man stehe der raslos freibende Geist der Gegenwart mit liebender verständnisvoller Übergabe an die Vorzeit gezaart sei. Nachdem Herr Dir. Schneider den Dank hierauf mit einem Hoch an Sc. Maj. den Kaiser geschlossen hatte, zu welchem die begeistert einstimenden Festteilnehmer einen Vers aus dem „Heil Dir im Siegerkranz“ sangen, begab man sich durch den Wald nach der unbekügeligen Waldmühle bei Kloster Michaelstein, wo ein Teil der Versammelten den Kreuzgang und das Refektorium unter lindiger Aufsicht d's Herrn Baumeisters Webhardt aus Blankenburg besichtigte, während die meisten eirige Einsichten zu sich nahmen.

Nach kurzer Rast ging es dann teils zu Fuß teils zu Wagen aus gut geebnetter Straße durch ein schönes Waldthal in das Gebirge hinauf zu dem alten Voltmarssteller, der in etwa einer Stunde erreicht wurde. Hier wartete der Festgenossen eine neue Überraschung, indem unter dem Geläute eines Glöckchens die Eintretenden von dem Gesange eines Klosterbrudeichors empfangen wurden. Nachdem man auf solche Weise die alte Klausur Höhle teuerlich in Augenschein genommen hatte, hielt Herr Kreisbaumeister Brinkmann, welcher das große Verdienst hat diese alte Kulturstätte mit ähnlicher Hingebung wieder entdeckt und ausgedehnt zu haben, einen Vortrag über die Geschichte und Errichtung dieser altesten Klosterlichen Ansiedelung am dem Harze. Nach dieser geistigen Gabe wurde auch wieder dem Wein ein Genüß geboten durch mehrere schöne Gesangsvorträge, die unter den heilichen alten Buchen gar tierlich erklangen.

Wieder wurde aufgebrochen und auf einem auf der Höhe dahinführenden, auch überaus lieblichen Waldwege nach drei Uhr der über Blautenberg gelegene Ziegentopf erreicht, von wo sich eine der schönsten Fernsichten am Harze darboten. Auch hier dauerte der Aufenthalt nicht lange; dennoch

galt es, gegen fünf Uhr zu der Bartholomäuskirche in Blankenburg hinabzusteigen, wo Herr Brinkmann einen sehr lehrreichen Vortrag über die Baugeschichte dieses Gotteshauses hielt, dessen Inhalt nebst dazu gehörigen Abbildungen zur Veröffentlichung in dieser Zeitschrift bestimmt wurde.

Der Schluß der Versammlung bestand in einem von der Blankenburger Stadtkapelle auf dem Bahnhofe ausgeführten Concerte, bei welchem sich die Versammlung sehr zahlreich zusammenfand. Das etwa zweistündige Beisammensein unter der lustigen Veranda und bei den Klängen der Musik bildete den schönsten Abschluß der reichen zweitägigen Versammlung, die sich jedenfalls würdig den schönsten anreicht, welche die Vereinsgeschichte kennt. Die dankbare Stimmung der Versammlung fand noch ihren Ausdruck in mehreren Probs auf Herrn Eisenbahndirektor Schneider, Herrn Bauemeister Brinkmann, den 1. Schriftführer und den Schatzmeister des Harzvereins, die Frauen, insbesondere aber auch aus Blankenburg und die Herren, welche durch ihre liebenswürdigen Bemühungen so viel zu dem inhaltsreichen Tage beigetragen hatten. Um 8 Uhr fuhr der die meisten Freitäge aufnehmende Zug unter den Fahnaren der Musik und den Hochrufen der Blankenburger nach Halberstadt zurück.

Verschiedene Umstände verhinderten es, dem in den letzteren Jahren ausgebildeten Herkommen gemäß bereits gleich nach dem Vereinstage eine Vorstandssitzung anzuberaumen. Eine solche fand daher erst am 14. Oct. v. J. im Bahnhofsgebäude zu Harzburg statt. Es waren dazu die Vorstandsmitglieder Dr. v. Heinemann, Dr. Friederich, Dr. Jacobs, Dr. Zimmermann, der Sohn des Schatzmeisters H. Huch und Herr Kreisbaumeister Brinkmann aus Halberstadt erschienen. Etwas später trug auch Herr Dir. Dr. Schmidt ein. Nachdem eine vom Herrn San.-R. Dr. Friederich vorgetragene Frage wegen Schriftenaustausches zwischen dem Harzvereine und einem Zweigvereine des Vogesenclubs in Straßburg bejahend entschieden war, wurden noch nachträgliche Dankesreden an den Ortsausschuß zu Halberstadt und den Zweigverein zu Blankenburg wegen der diesjährigen Hauptversammlung beschlossen und wurden zu diesem Zwecke die illustrierten Briefsformate um die Wappen derjenigen Städte, in welchen die jüngsten Hauptversammlungen stattfanden, vermehrt und ergänzt, eine Arbeit, durch welche sich Herr L. Clericus in Magdeburg den besonderen Dank des Harzvereins verdiente.

Es kamen sodann die verdienstvollen Ausgrabungen des Herrn Kreisbaumeisters Brinkmann im Boltmarskeller, der Selskirche und an anderen Stellen des Braunschweigischen Harzes zur Sprache, für welche von Seiten des herzoglichen Ministeriums namhafte Summen bewilligt sind. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, so würden Herrn Brinkmann für diese Zwecke auch Zuflüsse aus der Vereinskasse nach dem Maß der vorhandenen Mittel in Aussicht gestellt. Ebenderselbe machte sodann Mitteilungen über seinen mit Kunstbeilagen reich auszustattenden Aufsatz über die Bartholomäuskirche in Blankenburg. Es wurden hierfür zwei Blätter mit Grundrissen, fünf mit Tafzen für zusammen 1150 Mark, außerdem 150 Sonderabzüge für den Verfasser bewilligt. Der mit 4 Grundrissen auszustattende Vortrag von Prof. Elis soll erst im Jahre 1886 erscheinen.

Auf Grund eines vom Herrn Regierungs- und Baurat Cuno zu Hildesheim bei Gelegenheit der jüngsten Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine in Ansbach geäußerten Wunsches, daß bei der im September 1886 in Hildesheim abzuhalgenden Versammlung der Vorstand des Harzvereins die wissenschaftliche Leitung der Versammlung übernehmen möchte, erklärte sich der Vorstand zwar geneigt, eventuell zur Hebung und Förderung dieser allgemeinen deutschen Geschichtsversammlung das seine beizutragen, glaubte aber eine jede Beteiligung bei der Leitung dieses Geschichtstages von einer direkten Au-

forderung von Seiten des Vorsitzes des Gesamtvereins abhängig machen zu müssen, auch eine solche Ausgabe nur nach einer Vereinbarung und Verständigung mit dem Vorstande des historischen Vereins für Niedersachsen übernehmen zu sollen.

Der vom Vereinschafmeister ausgehende Vorschlag, daß solche Orte, an welchen das Interesse an den Ausgaben des Vereins einzufloßen drohe, von einzelnen Vorstandsmitgliedern gegen Entschädigung der Reisekosten besucht und daß durch Verträge und persönliche Anregung der Sinn und die Thätigkeit für die heimische Vorzeit wieder gevest und belebt werden möge, wurde als empfehlenswert und die für solche Fälle zu gewährende Entschädigung als billig erachtet.

Es wurde wie schon bei früherer Gelegenheit die Frage erhoben, ob es sich nicht empfehle, für die in der Vereinszeitschrift erscheinenden Aussätze ein Honorar zu zahlen. Hiergegen wurde unter anderem die Thatache vor gebracht, daß es bisher noch nie an hinreichenden und geeigneten unentgeltlich geleisteten Beiträgen geschrift habe.

Am Nachmittag des 17. Mai 1886 stand auf dem Bahnhofe zu Halberstadt eine behußt Eröffnung der diesjährigen Hauptversammlung zu Aschersleben vermuete Vorstandssitzung statt, an welcher alle am Harz wohnenden Mitglieder, außer dem durch eine Dienstreise nach Holland verhinderten ersten Schriftührer, teilnahmen. Da verschiedene Hauptpunkte bereits früher persönlich und schriftlich vereinbart waren, so machte die Feststellung der Tagordnung, welche im wesentlichen so angenommen wurde, wie die zu der Sitzung erschienenen Vertreter von Aschersleben, Herr Burgmeister Michaelis und Herr Apotheker Krüger, sie vorlegten, keinerlei Schwierigkeiten. Als Zeit dieses 19. Herzvereinstags wurden der 26 bis 28. Juli (wie herkömmlich Montag — Mittwoch) festgestellt.

Der Conservator der Vereinskünslungen Herr San. H. Dr. Friederich legte zahlreiche Abbildungen von Fundstücken aus der Gegend von Aschersleben, Wernigerode und der Rößstrappe vor. Der Vereinschafmeister teilte einen Bunch des Rößtrappewirs Herrn Sonntag mit, daß an dem b nadbarsten Heidenvalle von Seiten des Vereins Unternehmungen angezeigt werden mödten, was auch vom Herrn San. H. Dr. Friederich für die nächste Zeit zugesagt wurde.

Endlich wurde in Halberstadt auch die Frage erhoben, wer die Kosten für die Einbände der in den Räumen der gräflichen Bibliothek zu Wernigerode aufzustellten Vereinsbibliothek zu tragen habe und war man ja in allgem. in der Ansicht, daß diese Ausgabe der gräflichen Bibliothek zufallen.

Was im allgemeinen die Entwicklung des Vereins betrifft, so hat sich sowohl die Mitgliederzahl als auch die Regelmäßigkeit in den verschiedenen Zweig veranzen auf gleicher Höhe erhalten, wenn auch hier und da besondere Umstände hindern oder fordern würten möchten. Als den thätigsten, ruhigsten Zweigverein werden wir in der jüngsten Zeit den Blankenburger bezeichnen dürfen.

Mehrere Mitglieder und Freunde werden es gewiß mit besonderer Verständigung bemüht haben, daß der 18. Jahrgang wieder die Ausdehnung gewann, welche er seit mehreren Jahren der Kostenverhältnisse wegen nicht mehr gehabt hatte. Die für den laufenden Jahrgang bewilligten Summen belaufen sich hören zu den reichsten, welche seit Gründung des Vereins dar geboten wurden.

Außer den Vereinsjährlingen sind im vergangenen Jahre auch wieder verschiedene andere Arbeiten zur Geschichte und Quellenkunde des Harzes erschienen, die unsere allgemeine Aufgabe in erneulicher Weise gefördert haben und die zumeist wieder zur Bearbeitung in näherer oder entfernter Beziehung stehen. Dies gilt z. B. von dem sehr geschickt und tüchtig gearbeiteten Buche unseres ehrwürdigen Mitglieds des Schulinspektors

J. Günther in Cansthal: *Der Harz in Geschichts-, Kultur- und Landschaftsbildern*, welches beim Druck dieses Berichts abgeschlossen vorliegen dürfte. Es ist darin in ähnlicher Gestalt wie in dem Sammelwerke „Thüringen und der Harz“ versucht, das Ganze der geschichtlichen, natürlichen und gewerblichen Landeskunde des Harzgebiets einem größeren Kreise von Gebildeten, insbesondere auch Lehrern, zu anregender Belehrung darzubieten. Die Arbeiten unseres Vereins sind dabei fleißig benutzt unter gewissenhafter Angabe der Gewährleute. Aber auch an eigener treuer Arbeit und eigenartiger Beigabe fehlt es nicht. Wir glauben das einen entschiedenen Fortschritt in unserer Gesamtarbeit aufweisende Buch allen ernsten Freunden der harzischen Geschichts- und Landeskunde bestens empfehlen zu sollen. In etwas anderer Weise suchten im Oktober v. J. unsere sehr thäigen Mitglieder Dr. Rackwitz und Karl Meyer in Nordhausen durch ein dem Nordhäuser Courier beigegebenes Sonntagsblatt „Aus der Heimat“ die Kunde der engern Umgebung in weiteren Kreisen zu verbreiten und die Liebe zur Heimat zu wecken und zu nähren. Kleinere Schriftchen über die Geschichte und Kunstdenkmäler von Wernigerode und Harzburg sowie eine kurze Geschichte des Schützenwesens in der Brockengrasshaft von dem Berichterstatter, Karten von Blankenburg und Umgegend von M. Claussen und von Wernigerode-Hasserode von Gier mögen vorübergehend erwähnt werden. Bedeutendes ist wieder seitens der historischen Kommission der Provinz Sachsen teils erschienen, teils im Druck. Die im Winter 1886 ausgegebenen Päpstlichen Regesten von Dr. G. Schmidt gewähren uns ein auf ganz außerordentliche Weise und mit besonderem Opfer gewonnenes urkundliches Material auch für manche Drie des Harzgebiets. Bloß unsere Harzgegend betrifft das von Dr. Krühue bearbeitete Urkundenbuch mansfeldischer Klöster, dessen Druck sich dem Abschluß nähert. Auch das im Jahre 1885 erschienene Urkundenbuch der Stadt Duderstadt von Dr. J. Jäger (vgl. Harzzeitschr. 18, S. 509) kommt für die südharzische Quellenkunde in Betracht. Für die Kenntnis der allgemeineren geschichtlichen Entwicklung der westharzischen Gebiete ist von hervorragender Bedeutung Dr. v. Heinemanns Geschichte der Lande Braunschweig und Hannover, deren zu Aufsang d. J. 1886 erschienener zweiter Band die Zeit vom 13. bis gegen Ende des sechzehnten Jahrhunderis behandelt.

Von Todesfällen im Kreise unserer Mitarbeiter sind diesesmal mehrere zu erwähnen. Am 24. Juni 1885 verstarb zu Hildesheim der Dr. phil. Joh. Michael Krätz, der am 19. Juli 1876 auf der damaligen Hauptversammlung unseres Vereins einen im Jahrg. 10, S. 216—225 zum Abdruck gelangten Vortrag über die Bedeutung der Doppelchöre in alten Stiftskathedral und Klosterkirchen hielt. Am 8. Februar 1886 in Hildesheim als der Sohn eines Tischlers geboren, wurde J. M. Kr. für den römisch-kathol. Priesterberuf bestimmt. Er trat aber mit einer wohlhabenden Witwe und nach deren baldigem Ableben nochmals in eine zweite Ehe. Seine Mittel gestatteten es ihm nun, sich eifrig mit dem Sammeln von archivalisch-urkundlichem Material und mit Studien zumeist über die baulichen und kirchlichen Altertümer von Hildesheim zu beschäftigen.

Obwohl ferner vom Harze lebend hatte doch ein näheres Verhältnis zu unserem Vereine und dessen Bestrebungen der vereigte Kgl. Obersörfmeister Joh. Wilh. Adolf Werneburg in Erfurt. Er stammte aus Heiligenstadt, wo er am 2. August 1813 als Sohn des Präfekturrats und Amtsgehrs bei dem dortigen Civiltribunal geboren wurde. Nach erfüllter Dienstpflicht als Einj.-Freiwilliger beim 24. (später 37., zuletzt 31.) Regiment in Erfurt begann er im Jahre darauf die forstmännische Lausbahn als reitender Feldjäger, ging 1834 zur praktischen Ausbildung nach Schleusingen, besuchte 1836—38 die Fachschule zu Neustadt-Eberswalde und wurde 1842 Obersörfster in Schleusingen. Zehn Jahre später, zunächst als stellvertretender

Forstinspektor, nach Erfurt versetzt, saud er hier die Stätte einer sehr verdienstvollen Thätigkeit seit 1857 als Forstmeister, 1863 Regierungsrat, 1868 Oberforstmeister und trat im Jahre 1881 in den Ruhestand, bei welcher Gelegenheit ihm der rote Adlerorden II Klasse mit Eichenlaub verliehen wurde, nachdem ihm vorher bereits verschiedene öffentliche Ehrenauszeichnungen zuteil geworden waren. Am 22. Januar 1886 schied er aus der Zeitlichkeit. Der Verstorbene, der bei seinem überaus liebenswürdigen mit großem littlichem Ernst gepaarten Wesen allgemeine Liebe und Verehrung genoß, war eins der thätigsten Mitglieder des Erfurter Geschichtsvereins. Sein Interesse für unseren Harzver. in betätigte er dadurch, daß aus seine Veranlassung die 3 Abteilung der Kl. Regier. in Erfurt den Harzverein aufforderte, die sogenannte Helbeburg bei Lohra einer vorläufigen Untersuchung nach den Spuren vordchristlicher Altertümer zu unterziehen. Der Vorstand veranlaßte damals den der Ortslichkeit am nächsten stehenden Nordhäuser Zweigverein mit einer solchen Untersuchung. Weil die Sache aber keine Aussicht zu bieten schien, so wurde sie nicht weiter verfolgt. Vergl. Harzzeitstr. 8, S. 314 und 503.

Ein Jahr darauf veröffentlichte dann Herr O. F. Wenneburg in dieser Zeitschrift (9 S. 160—229) einen längeren Aufsatz: „Beiträge zur Genealogie einiger Grasengeschlechter“ Wenige Tage vor dieser Stütze des Erfurter Vereins war dessen Schriftführer Oberbibl. Prof. Dr. J. Ch. H. Weissenborn (+ 16. Jan. 1886) dahingeschieden, ein eifriger Pfleger der Altägyptenkunde, unter dessen Schriften die von der histor. Kommission der Provinz Sachsen veröffentlichte Universitätsmatrix von Erfurt auch für die Harzgegend von Bedeutung ist.

Gleich dem Oberforstmeister Wenneburg zunächst das sehr thätige Glied eines benachbarten Brudervereins, des Historischen Vereins für Niedersachsen, nahm der am 20. März 1886 verstorbene königl. Oberbaurat Hector Wilhelm Heinrich Mithoff wie jener lebhafte Anteil an den Bestrebungen unseres Harzvereins. Von ihm röhrt nicht nur eine Mitteilung und Abbildung von dem Grabmal Heinrichs von Holbach im Jahrg. 5, S. 504f. dieser Zeitschrift, sondern er schenkte dem Vereine, dessen korrespondierendes Mitglied er von Anfang an war, auch seine im Jahre 1854 überaus sorgfältig und sauber gefertigte Zeichnung des alten geschnittenen Drübeder Teppichs, welche in dem Heft Wernigerode der Beschreibung und Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen zu S. 39 abgebildet wurde. Der Verstorbene, aus einer über ein halbes Jahrtausend zurück zu verfolgenden niedersächsischen Bürgerfamilie entstammend und am 13. Juni 1811 zu Ilten geboren, hat sich nicht nur als ausführender Kunstmaler, sondern insbesondere auch durch seine darstellenden und baugeschichtlichen Arbeiten über niedersächsische Bau- und Kunstdenkmäler in hervorragender Weise ausgezeichnet. Besonders schäpfbar ist seine im Jahre 1883 in zweiter Auflage erschienene Schrift „Mittelalterliche Künster und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens“, während seine zwei Jahre vorher veröffentlichten Mitteilungen über die Familie Mithoff ein schönes Zeugnis seines Familienvermögens sind.

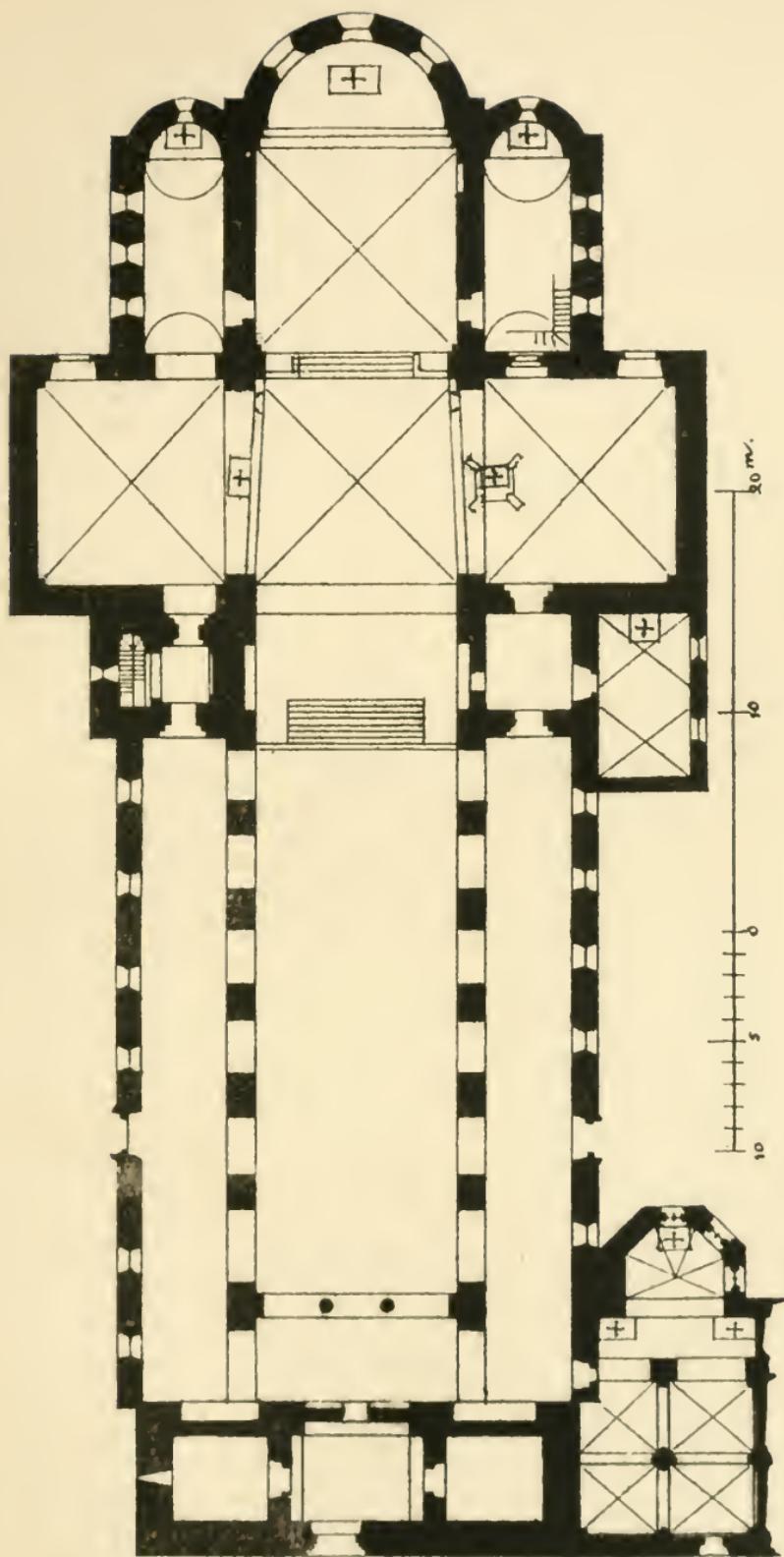
Schon einen Tag früher, am 19. März 1886, hatte zu Berlin ein anderes altes und thätiges Mitglied unseres Vereins, Julius Graj von Lennhausen, Kammerherr Sr. Maj. des Kaisers und Königs, Ceremonienmeister und Mitglied des Heroldsamts, nach kurzer Krankheit und kaum vollendetem 43. Lebensjahr sein thätiges Leben beschlossen. Am 11. März 1843 zu Hanau a. W. geboren, hatte der Verewigte zuerst im hannoverschen, seit 1866 im preußischen Heere gedient und sich im Jahre 1871 zu Berlin niedergelassen, wo er mehr und mehr der geistige Hauptleiter des königlichen Heroldsamts wurde. Dank seiner überaus großen Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft sind seine reichen Kenntnisse in der Ge-

schlechts- und Wappenkunde auch unserm Vereine, dem er seit dem Jahre 1869 nicht nur äußerlich angehörte, vielfach zu gute gekommen. Mehrere schätzbare Beiträge von ihm sind in den Jahrgängen 1870 (S. 266—273) und 1874 (S. 319—338) dieser Zeitschrift veröffentlicht.

Sind wir so mit unserer diesjährigen Totenfeier bis zum Schlus des Winters gelangt, so brachte auch bereits der Frühling neue Verluste. Zwar gehörte der am 23. Mai 1886 zu Berlin verstorbene Prof. Geh. Rat Prof. Dr. Leopold v. Ranke unserem Vereine nicht als Mitglied an, aber abgesehen davon, daß bei aller Weite seines Blicks die Liebe ihn auch gerade zu unseren harzisch-thüringischen Gegenden im Mansfeldischen und an der Unstrut zog, wo seine Vorfahren und er selbst (g. 21. Dez. 1795 zu Wiehe) geboren waren oder gelebt hatten, muß die gesamte, zumal die deutsche Geschichtswissenschaft diesen gesalbten Altmeister als den ihrigen erkennen.

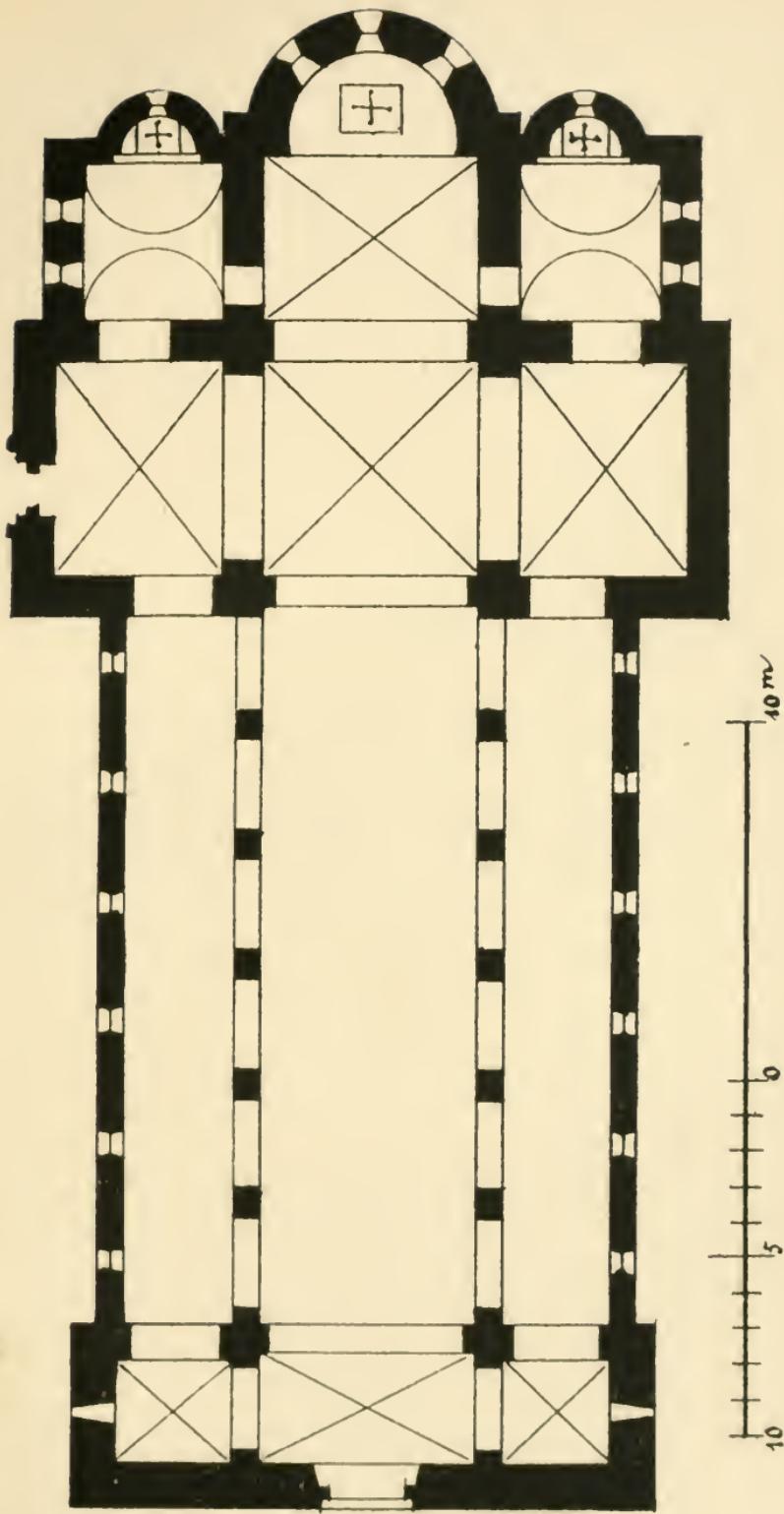
Nur zwei Tage später, am 25. Mai, wurde ebenfalls in Berlin einer der ältesten und bedeutendsten Schüler Ranke's der Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Georg Waiz (geb. 9. Ott. 1813 zu Flensburg) von innen geirufen. Obwohl seine Hauptthätigkeit zunächst den großen, allgemeinen, deutschen geschichtlichen Unternehmungen, zumal den Quellensammlungen zugewandt war, so widmete er seine Teilnahme doch auch den landschaftlichen Geschichtsvereinen, deren Bedeutung er nicht verkannte. Und sollte bei seiner Beteiligung dieser Vereine und ihrer Thätigkeit hier und da etwas übersehen sein, so haben wir in dem Verstorbenen doch einen warmen Förderer unserer Bestrebungen zu ehren. An denen unseres Harzvereins insbesondere, dessen korrespondierendes Mitglied er seit 1869 war, hat er thätigen Anteil genommen, so bei Gelegenheit des Nordhäuser Vereinstitags im J. 1870. Auch durch gelegentliche Mitteilungen für diese Zeitschrift (vergl. 4, 425f.; 8, 302f.) bezeugte er sein Interesse. Unerwähnt darf unter uns auch nicht bleiben der am 10. Juni d. J. erfolgte Heimgang des Pastors zu S. Johannis in der Auenstadt-Wernigerode Aug. (Heinr. Theod.) Schwarzkopff. Der Verewigte — geb. zu Magdeburg am 14. Juli 1818 — beteiligte sich zwar nicht unmittelbar an geschichts- und altertum-kundlichen Arbeiten, aber von Anfang an Mitglied unseres Vereins, verfolgte er dessen Bestrebungen mit Interesse und hat seine Jahresversammlungen (so die zu Goslar 1871 und zu Wernigerode-Flensburg 1879) wiederholt durch die ihm reich zugeworfene Gabe der Dichtung freundlich verschönt.

Die Marienkirche in Döllersheim.



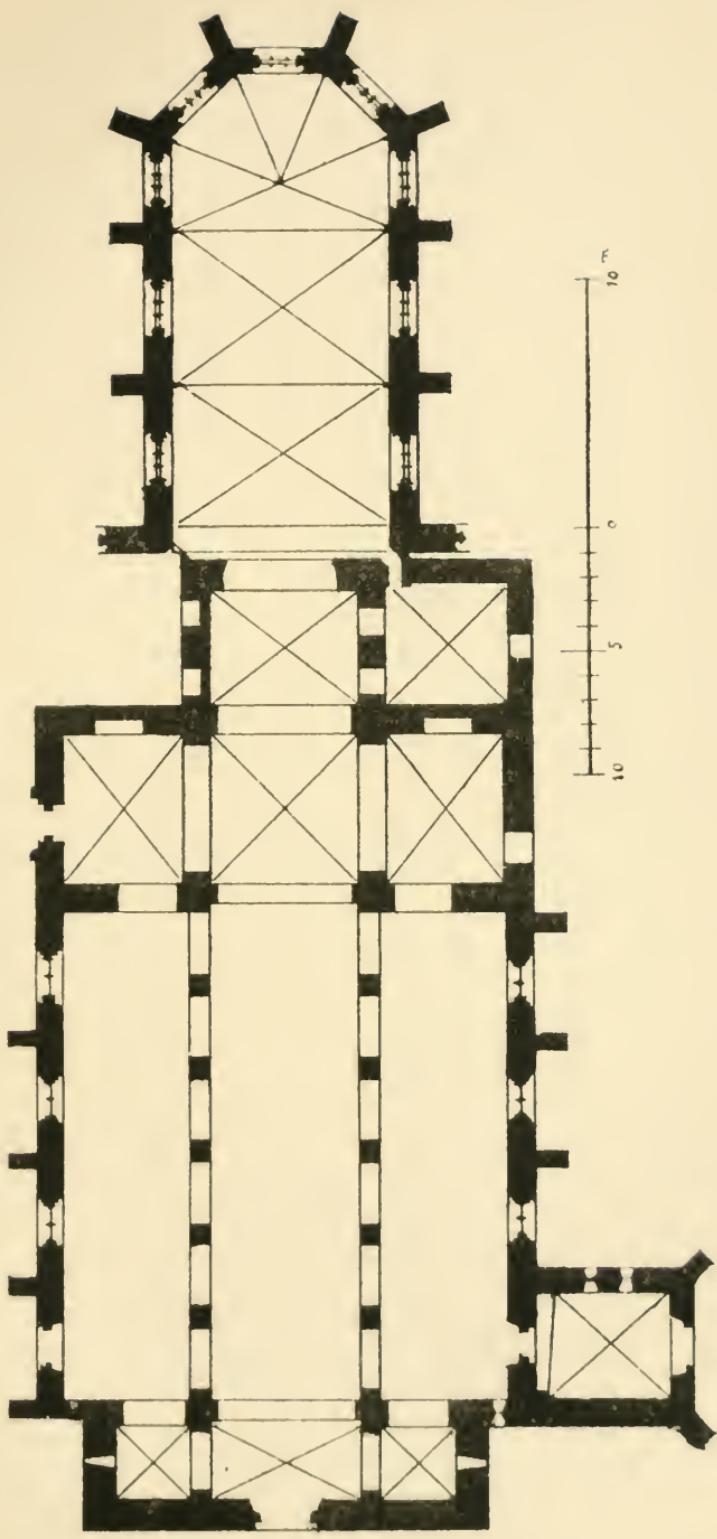


Die Paulskirche in Halberstadt in ihrer ursprünglichen Gestalt.

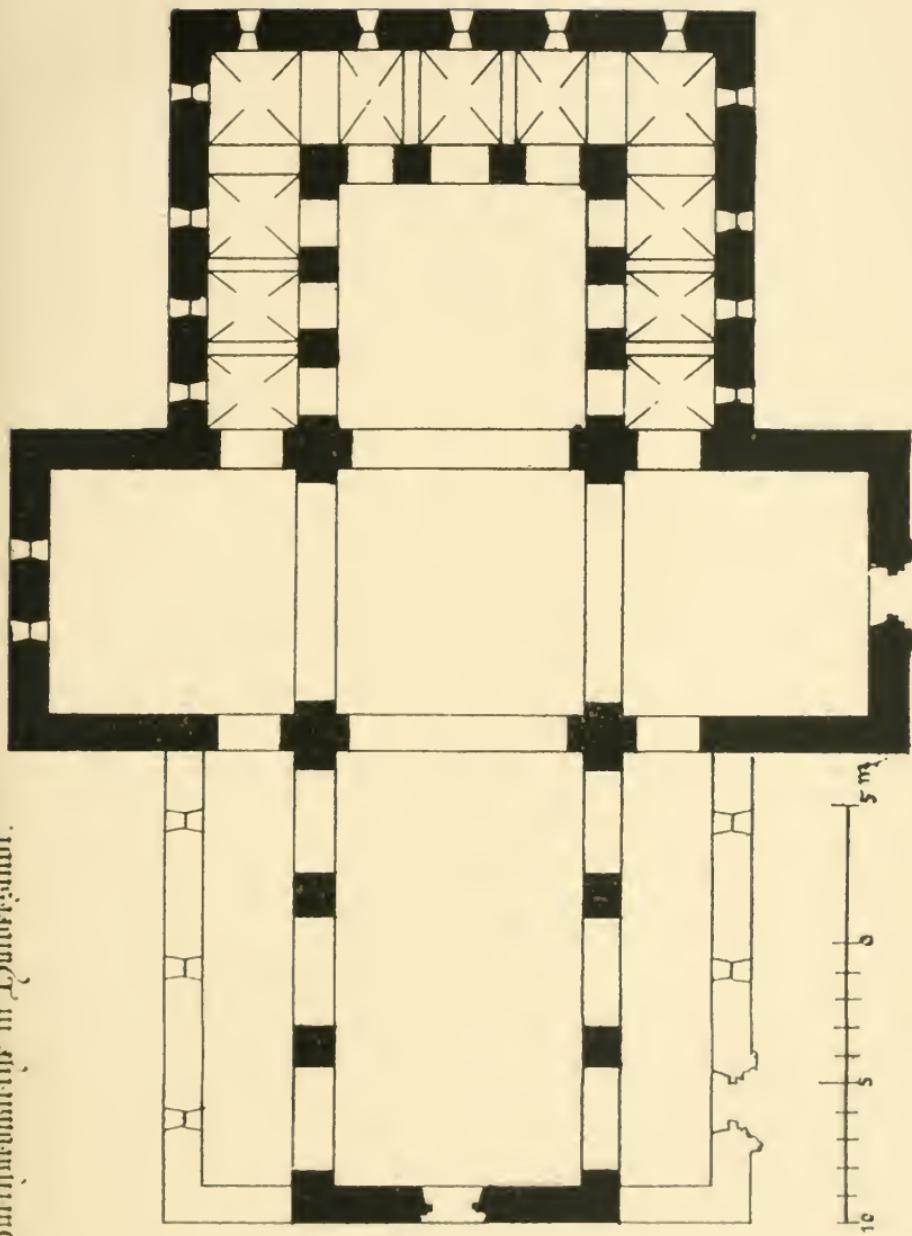




Die Paulskirche im Dörfleinstadt





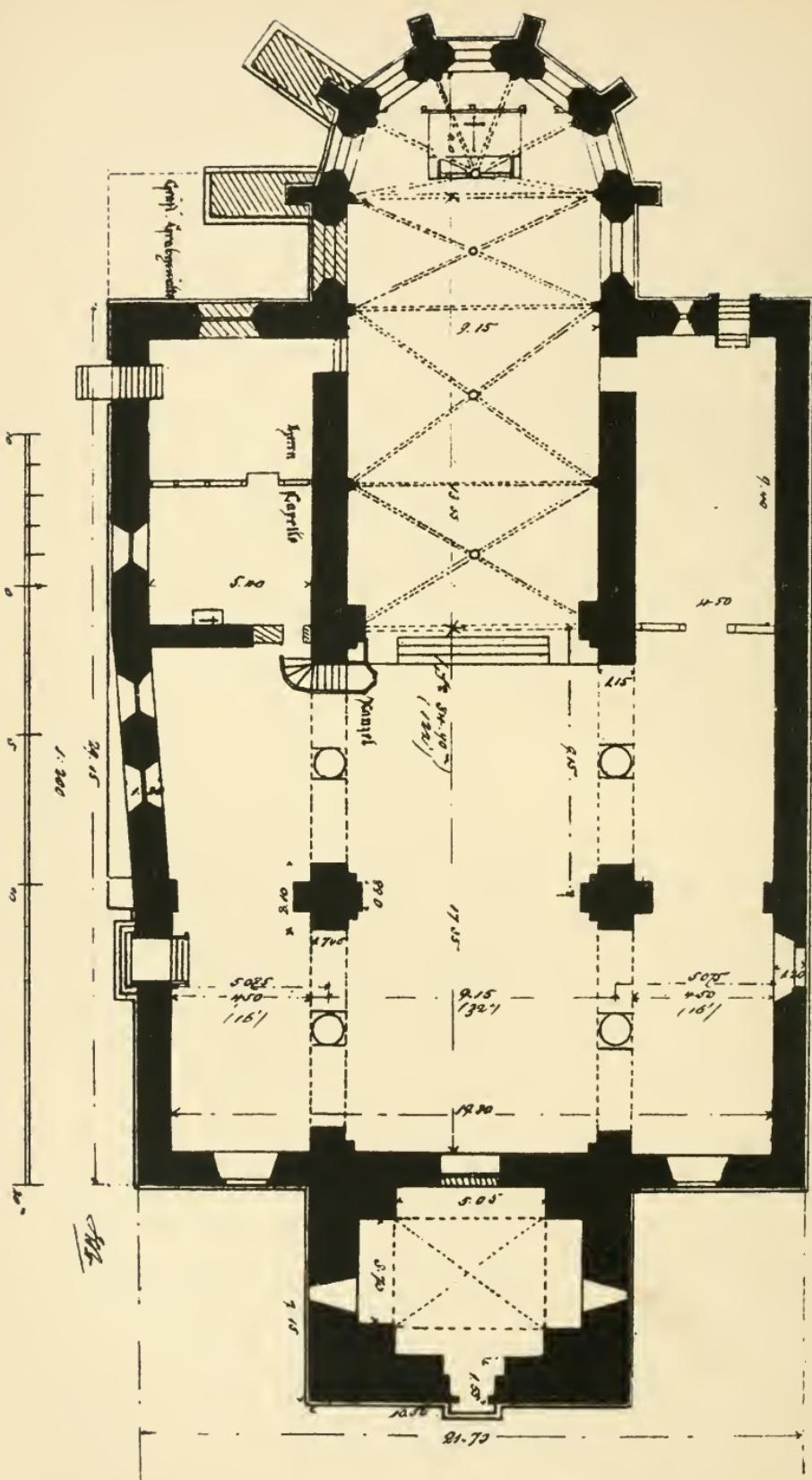


Die Burghardkirche in Halle (Saale).





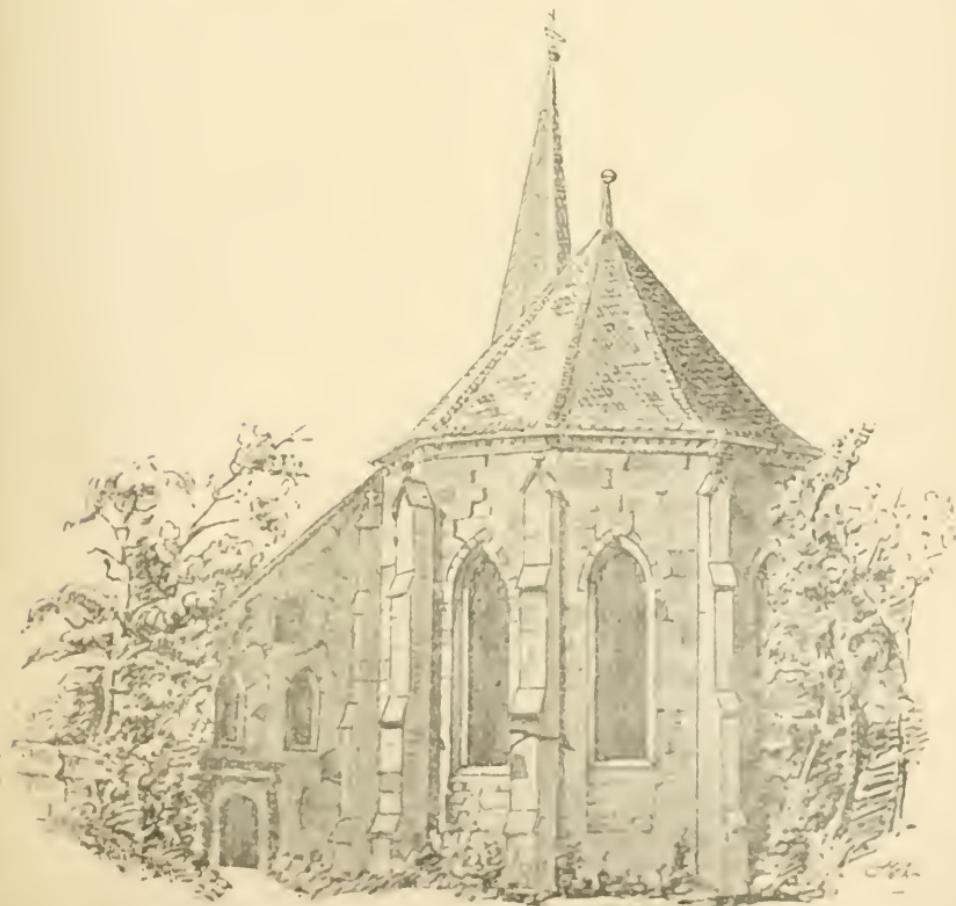
**Die Bartholomäuskirche in Blankenburg a Harz.**



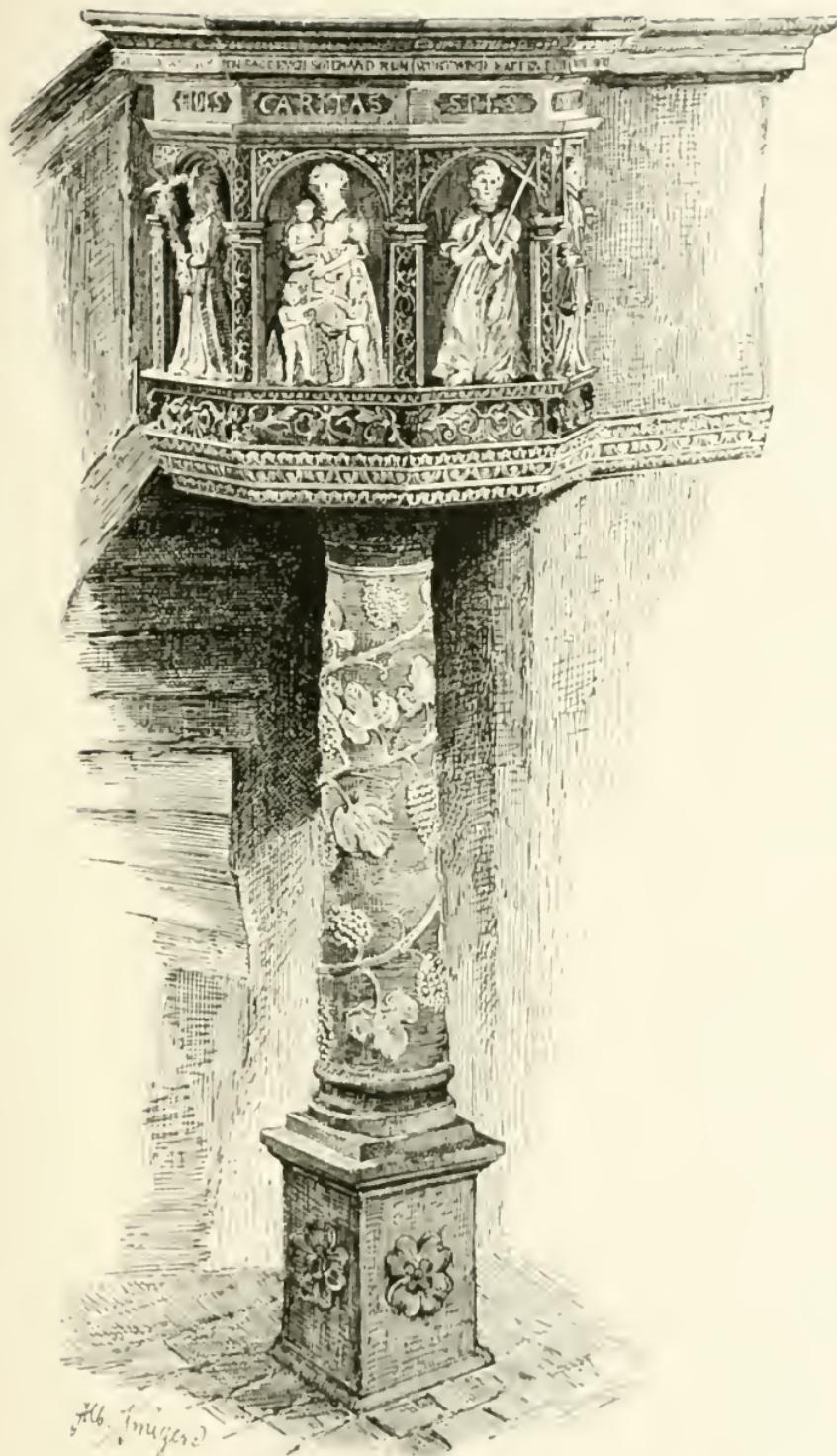
St. Bartholomäuskirche in Blankenburg a. H.



Nördliche Ansicht vom Marktplatz aus.





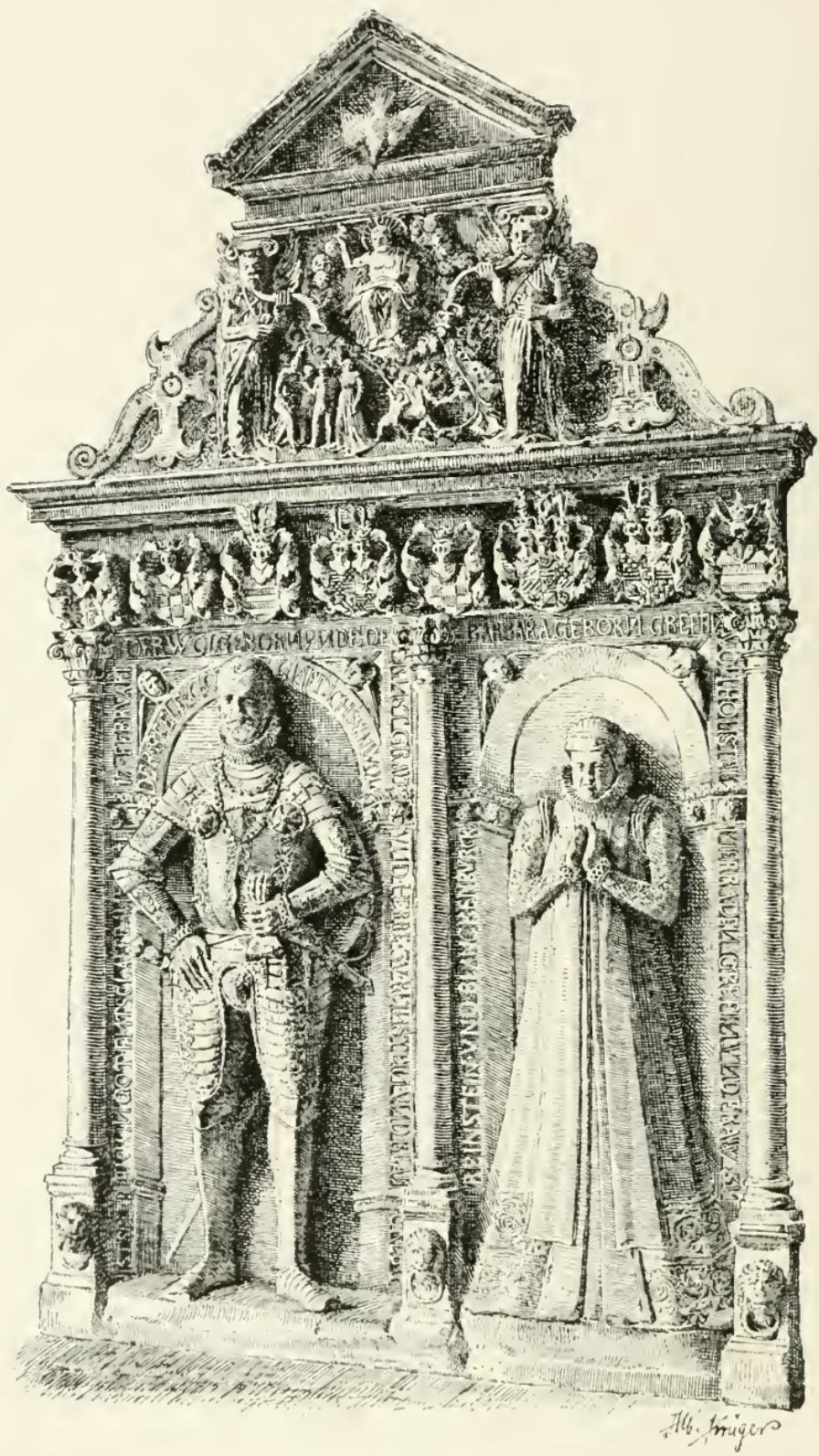


Ab. Imiger

Die Bartholomaeuskirche in Blankenburg am Harz. Bl. 11.







Ab. Früger

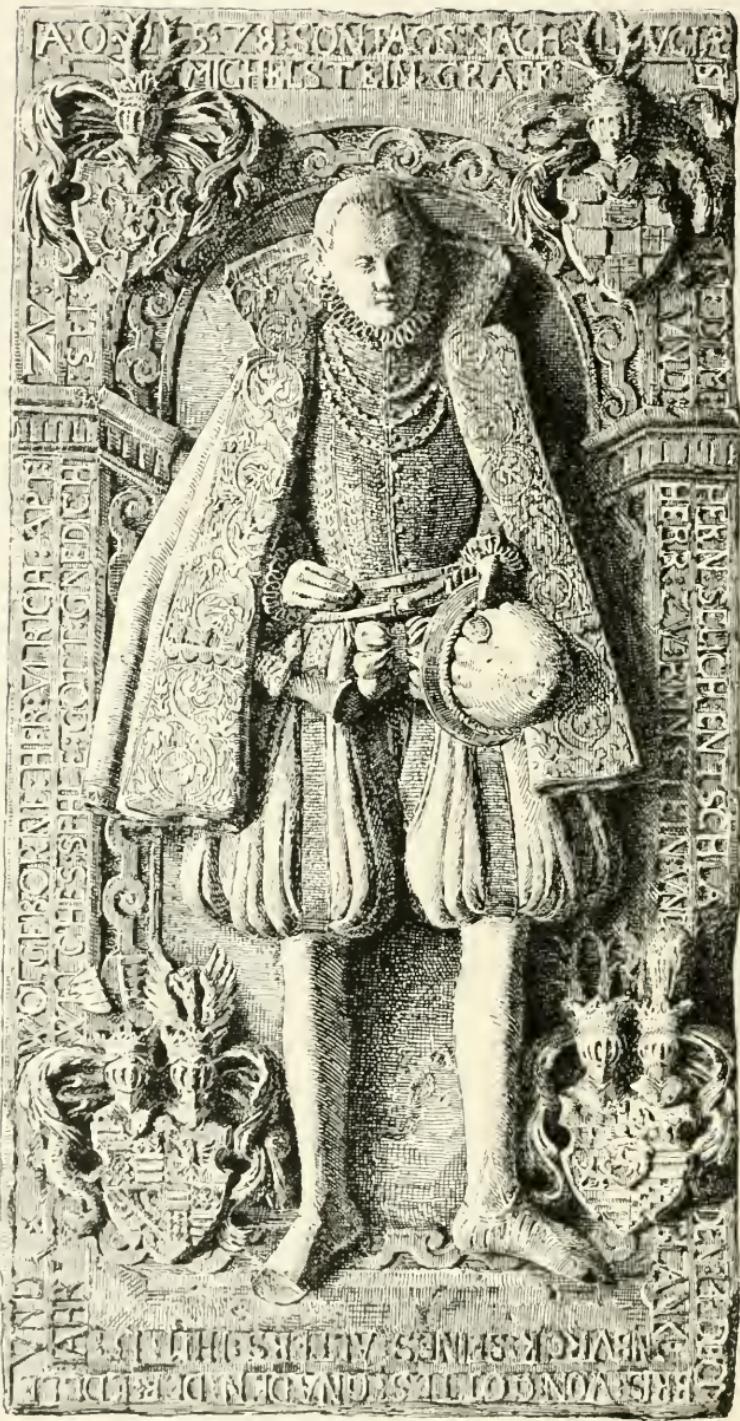
Die Bartholomaeuskirche in Blankenburg am Harz. Bl. 10.



Die Bartholomaeuskirche in Blankenburg am Harz. Bl. 9



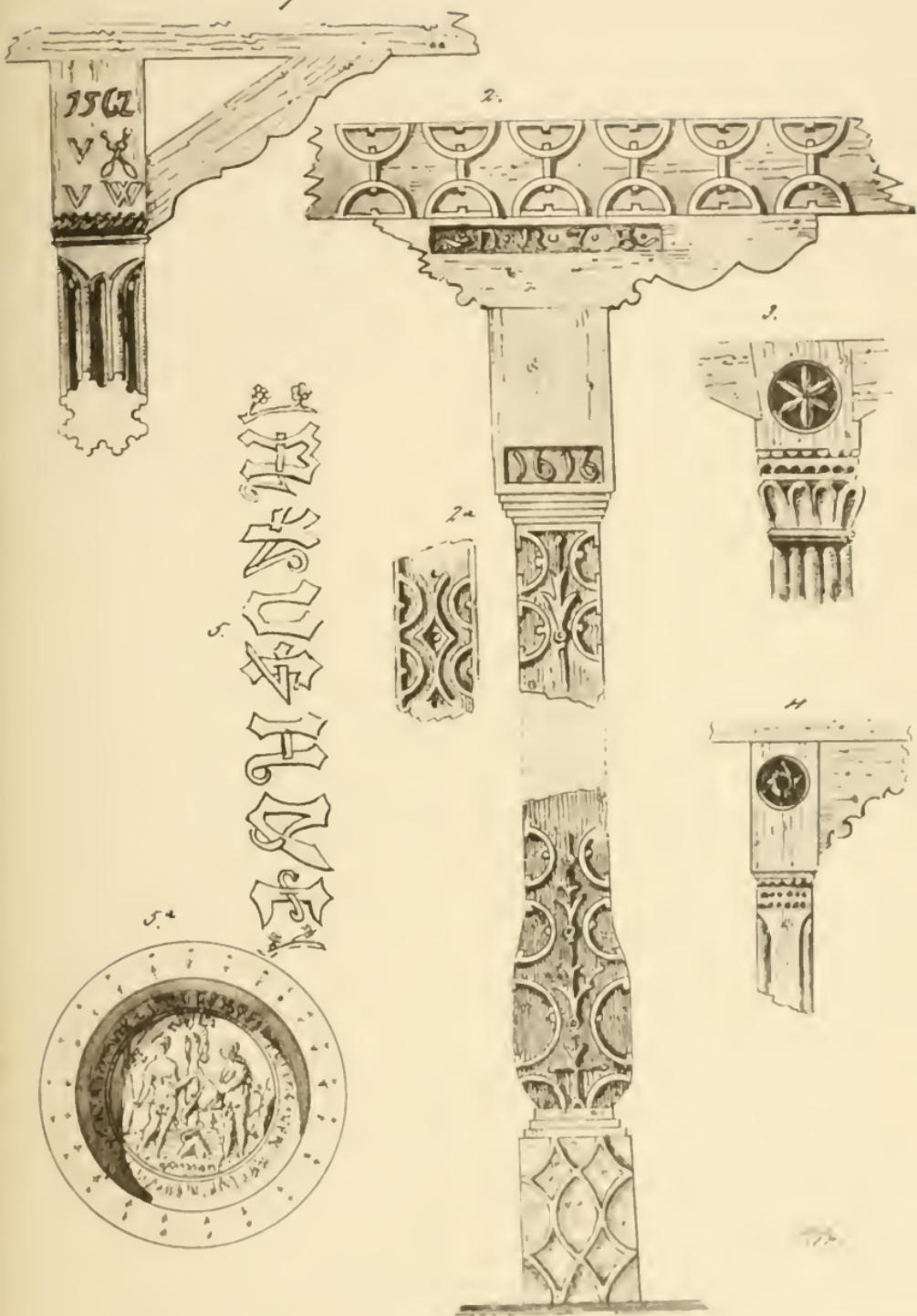




Die Bartholomaeuskirche in Blankenburg am Harz. Bl. 8.

*Alte Früger*

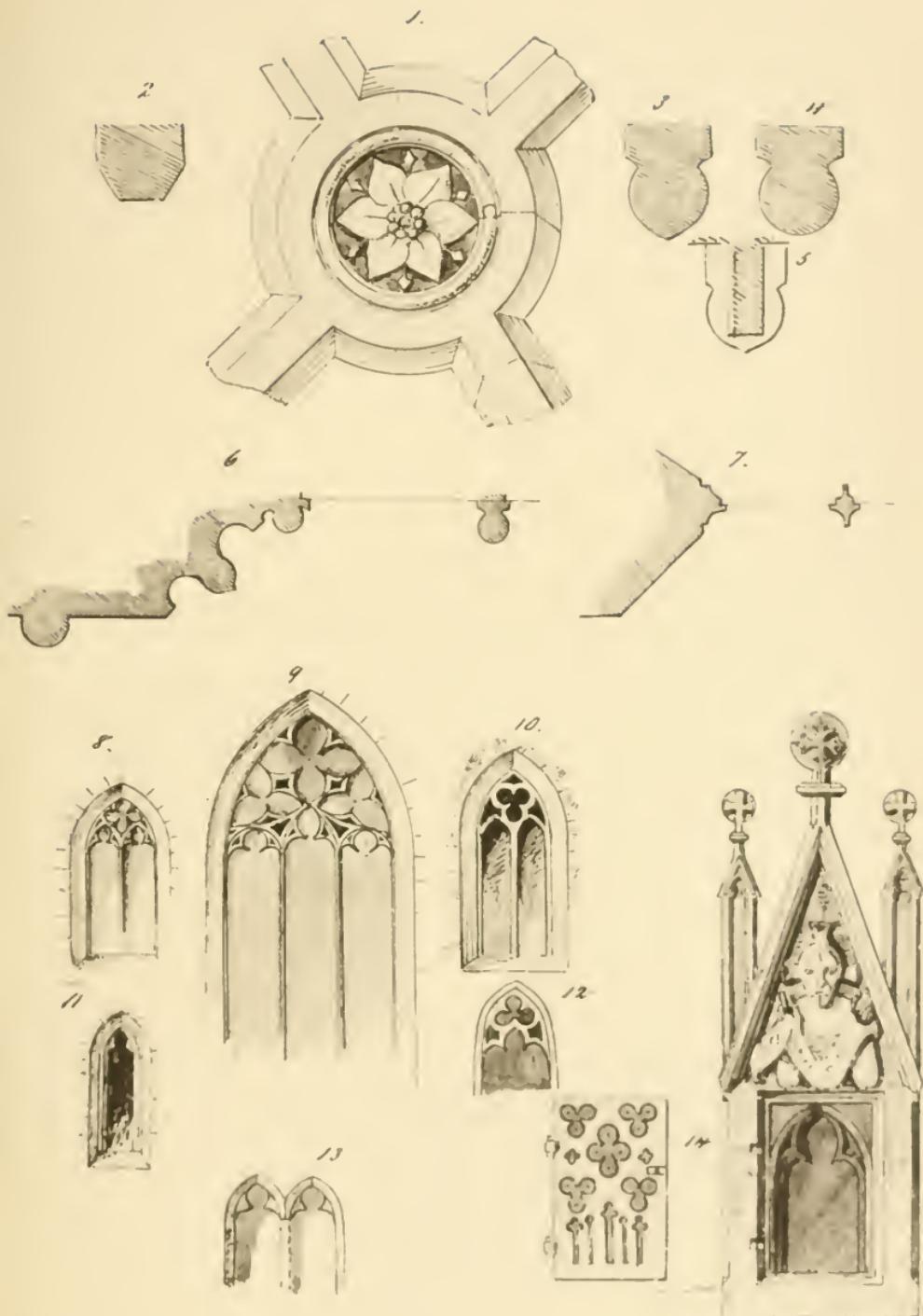
B 6.



Die Bartholomaeuskirche in Blankenburg a. Harz.

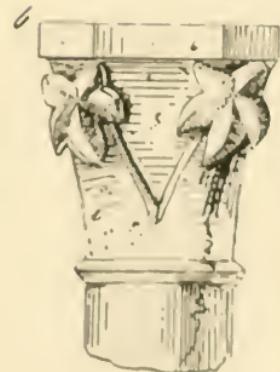
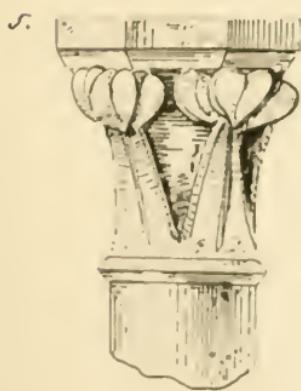
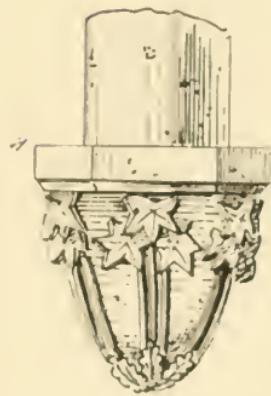
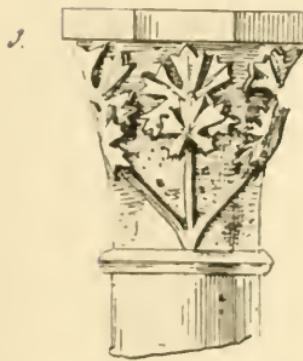
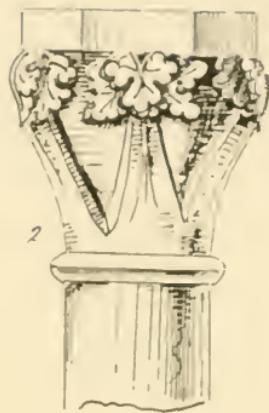
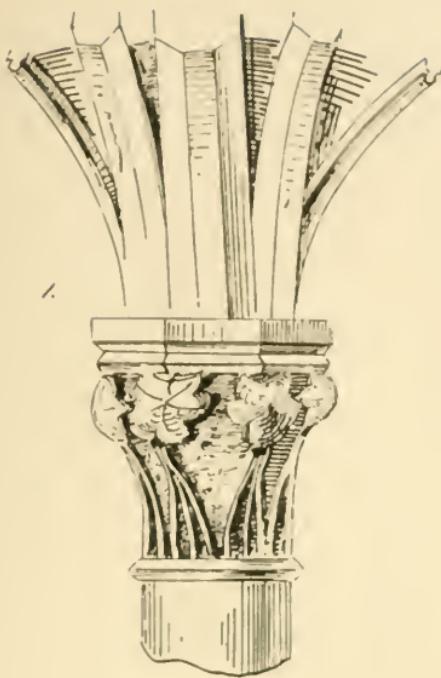


Bd. 5.



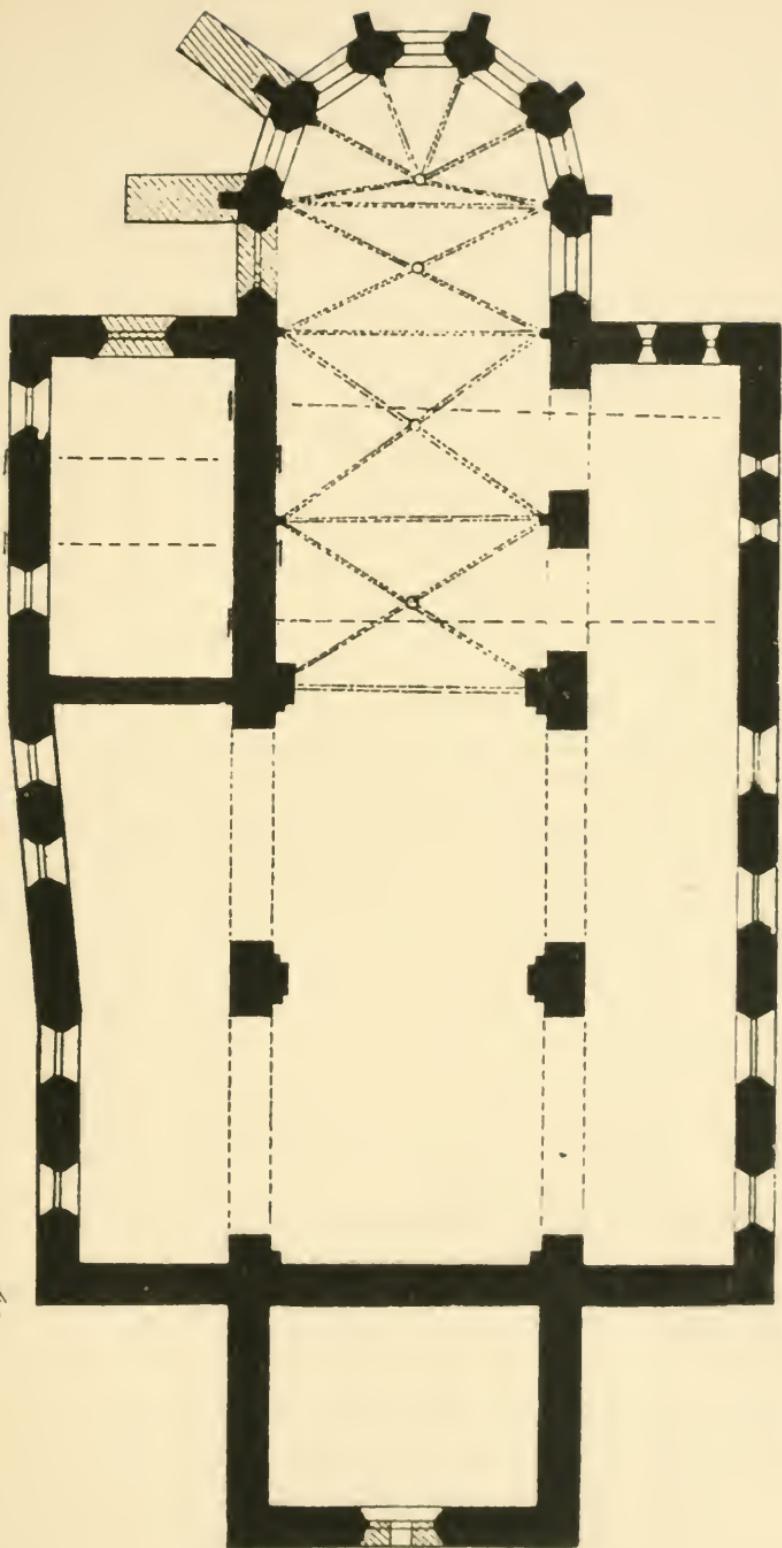
Die Bartholomaeuskirche in Blankenburg a. Harz.







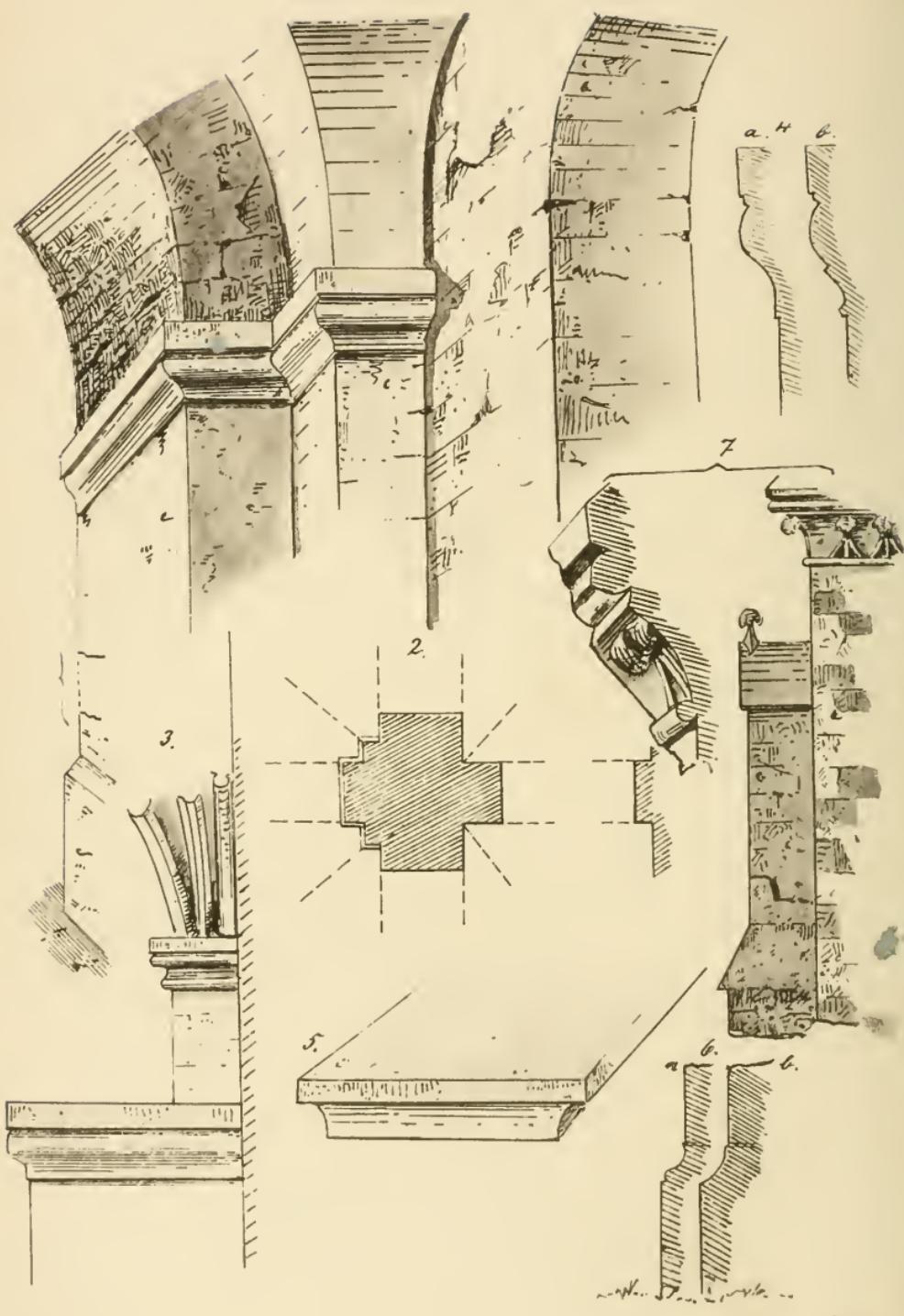
Die Bartholomäuskirche in Blankenburg a. Th.  
Kreuzgang [Gebet durch den heiligen Peter]







B. 3



Die Bartholomaeuskirche in Blankenburg a. Harz.

## Inhalt.

	Seite.
Die romanischen Kirchen Halberstadts. Vortrag in der XVIII. Hauptversammlung des Harzvereins am 28. Juli 1885 in Halberstadt gehalten. Von C. Elis, Regierungsbaumeister und Professor in Berlin. (Mit vier Grundrissen.) .....	1—22
Die Domprobste von Halberstadt. Von Dr. Gust. Schmidt. ....	23—92
Die Geschichte der Stadt Freiburg und des Schlosses Neuenburg. Von Dr. theol. Prof. A. Nebe, Pfarrer zu Rosleben. ....	93—172
Die thüringische Minn. Heinrich Heybold von Kölmas. Von dems. Christian Lippin, und Heinrich Wernigerode bis zum J. 173—223	173—223
Die gräflichen Erbbegräbnisse in der Grafschaft Wernigerode mit Anlagen und allgemeinen Bemerkungen ..... Mit Anlagenfeierlichkeiten in der Grafschaft und die Belebung der Schule bei traurigen und freudigen Gelegenheiten und einem Holzschnitt. Von Ed. Jacobs. ....	224—285
Das Bartholomäus-Kloster und die Bartholomäuskirche in Blankenburg. Von H. Brindmann. (Mit elf Tafeln und einem Holzschnitt im Text). ....	286—312
Reinsbericht vom März 1885 bis Juli 1886. ....	313—322

Soeben erschien:

**Dünning, Dr. A.** Uebersicht über die Münzgeschichte des kaiserlichen freien weltlichen Stiftes Quedlinburg. M. 4,00 ord.

Nachrichten über Quedlinburg und seine Alstertümer. 3. Aufl. M. 0,30

H. C. Huch

Verlags-Buchhandlung

---

Soeben erschien und wird auf gefl. Verlangen gratis und frankiert versandt:

**Kat. 17.** Geschichte von Hannover, Braunschweig, Thüringen und Hessen. 1200 Nummern.

Ich habe es mir zu meiner speziellen geschäftlichen Aufgabe gemacht, das Interesse für die Geschichte und Litteratur unseres engeren Vaterlandes, also der Loyde Braunschweig und Hannover zu erhalten, resp. dahin zu wirken, das namentlich unsere älteren vaterländische geschichtliche Litteratur nicht der Vergessenheit anheim falle. Um mein antiquarischscher nach dieser Richtung hin nach Möglichkeit fortwährend zu vervollständigen, bin ich stets bereit, einschlägige Bücher und Schriften, sowie namentlich auch Porträts von Fürsten und Fürstinnen aus dem Braunschweig-Lüneburgischen Gesamthause zu kaufen resp. einzutauschen und sind mir derartige Differenzen jederzeit erwünscht.

Braunschweigisches Antiquariat  
von Richard Sattler, Braunschweig

---

**Harzsagen,** zum Teil in der Mundart der Gebirgsbewohner. Gesammelt und herausgegeben von Heinrich Pröhle. Zweite Auflage in einem Bande. Leipzig, Hermann Mendelsohn 1886. 61 Seiten Vorrede u. s. f. und mit Register 279 Seiten Text.

Zeitschrift  
des  
Harz-Vereins für Geschichte  
und  
Altertumskunde.

Herausgegeben  
im Namen des Vereins von dessen erstem Schriftführer  
Dr. Ed. Jacobs.



Aeußzelter Jahrgang. 1886.  
Schlußheft.

Mit einer Kunstsäule und einem Holzschnitt im Text.

---

Wernigerode, Selbstverlag des Vereins.

In Kommission bei H. C. Buch in Quedlinburg.

1886.



## Eklärung der Ortsnamen des Mansfelder Gebirgskreises.

Von Prof. Dr. Größter in Eisleben.

Zudem ich nachstehend meiner Abhandlung über die deutschen Ortsnamen des Mansfelder Seetreiches eine Erklärung der Ortsnamen des gleichnamigen Gebirgskreises folgen lasse, halte ich es für überflüssig, die Gründe nochmals darzulegen, welche es wünschenswert erscheinen lassen, in die Bedeutung der Ortsnamen der Heimat einzudringen, nachdem ich diese Gründe bereits früher (in der Zeitschrift des Harzvereins Bd. XVI, S. 102 ff.) dargelegt habe. Wie dort, so wird hier die Untersuchung nicht auf die Namen der noch bestehenden Orte beschränkt, sondern der Vollständigkeit wegen auf die der ehemals vorhandenen ausgedehnt werden, wodurch ich zugleich die bisher dürftige Kenntnis der Wüstungen dieses Kreises zu fördern hoffe; nicht minder wird sich die Erklärung auf eine möglichst vollständige Zusammenstellung urkundlich beglaubigter Namensformen zu stützen suchen. Die früher befolgte Ordnung wird einschließlich der innerhalb der einzelnen Gruppen zum Zwecke leichterer Auffindung beobachteten alphabetischen Anordnung hier ebenfalls beibehalten werden, d. h. ich werde diejenigen Namen vorstellen, welche sich auf Beschaffenheit des Bodens oder Lage der Ansiedelung beziehen; alsdann werde ich diejenigen folgen lassen, welche auf das Dasein von Menschen und auf menschliche Thätigkeit hinweisen. Die wenigen slavischen Ortsnamen werden als eine gesonderte Gruppe die Reihe abschließen. Betreffs der Bedeutung der Grundwörter verweise ich auf die in meiner oben angeführten Abhandlung gegebenen Nachweise, sofern jene schon dort behandelt sind.

### I.

An Gewässer, Bodenbeschaffenheit und Lage bezügliche Namen mit den Endungen *ara* (ere); *tachha* (la); *aha* (a); *bach* (beck); *börn*, *ktink*, *bruch*; *ingen* (ungen); *ithi* (ide).

#### Endung *ara* (ere).

Wippra, Marktsieden an der Wipper. 8. Jahrh. Unipparacha, 964 Wippere, 1135 Wippera, 1154 Wippere, 1376 Wyppere, 1382 Wippere, Wippera, 1400 Wippere, 1523 Wippra. Da der Flussname Wipper sich bekanntlich nicht nur hier, sondern auch in Pommern, in Thüringen zweimal (Unstrutwipper und Wipper, Zeitschr. des Harzvereins, XIX.

Zufluß der Gera), ferner im thüringischen Österlande (andrer Name der Schwennicke, eines kleinen Flüßchens), endlich im Ntheingebiet in der Form Wupper oder Wipper (darnach genannt Wipperfürth) findet, also entweder in immer deutsch gebliebenen oder doch in solchen Gegenden, in denen Jahrhunderte lang Germanen gesessen haben, so ist eine Ableitung des Namens aus dem Slavischen unbedingt abzuweisen, um so mehr, als in dem allein Bedenken erregenden Pommern auch noch andere Flüssynamen sich deutsch erklären lassen, wie z. B. der pommersche Fluß Ihna eine westfälische Ihna und eine mansfeldische Eine (mit hochdeutscher Dehnung des Vokals) zu Namensschwestern hat. — Ein keltischer Ursprung des Namens ist aber ebenso unwahrscheinlich, da in Pommern, soweit urkundliche Nachrichten reichen, Kelten niemals gesessen haben. Der bisher unerklärte Name muß also doch aus der deutschen Sprache zu erklären versucht werden.

Als Grundwort erscheint in dem Namen das den keltischen und germanischen Sprachen wohl gemeinsame Wort ara, welches, von der Wurzel ar- (= in Bewegung setzen, eilen) gebildet, (Vergl. Schade, altd. Wörterb. S. 1323) irgermanisch arva gelautet haben mag und sich zu an. örr (rasch) ags. earu (schnell), as. arn (bereit, fertig) gestaltet hat und ein eilendes, fließendes Wasser bedeutet. (Vergl. Förstemann, altd. Namenb. II, 21.) Es kommt dasselbe sowohl als selbständiger Name (vergl. die Aare in der Schweiz und die Ahr in der Nheimprovinz), wie auch in Zusammensetzungen vor. Vergl. Ag-ara = Eger; Al-ara = Aller; Amb-ara = Ammer; Il-ara = Iller; Is-ara = Isser u. a.

Das Bestimmungswort wagt Förstemann (d. Ortsn.) nicht aus dem Deutschen abzuleiten, weist vielmehr mit Rücksicht darauf, daß Flüssynamen oft aus der ältesten Gestalt unserer Sprache zu erklären seien, auf skr. kschipra (= schnell) hin. Doch ist eine Ableitung aus dem Deutschen keineswegs so schwierig. Ich denke an das ahd. wisan, mhd. wisen, nhd. weisen, got. veipan und die davon gebildete Iterativform wippen, welchen sämtlich die Bedeutung eigen ist = in zitternde Bewegung versetzen. Davon das ahd. wipph, mhd. wipf (= Schwung, rasche Bewegung) mit den weiteren Bildungen ahd. wiphil, nhd. Wipfel = schwante, oberste Spitze der Bäume, welche leicht in zitternde Bewegung gerät, und das mit Nasenlaut versehene ahd. wimpal, nhd. Wimpel, Flagge, ein in zitternder, schwebender Bewegung befindliches Band. Demnach bedeutet der Name Wipp-ara ein in zitternder Bewegung befindliches, eilendes, wippendes Wasser, eine dem Sachverhalt durchaus entsprechende Bezeichnung. Wenn nun in der nur einmal belegten Form Wipparacha diesem

Namen noch der weitere Wassername aha angehängt ist, so muß man annehmen, daß dem Schreiber der einfache, uralte Name nicht mehr verständlich war.

Aus dem Flußnamen bildete sich der Ortsname gemäß dem Sprachgebrauche: „zu der Wipper, an oder in der Wipper.“

Ta der Name Werner (wsl. Arnare) höchst wahrscheinlich auf menschliche Thätigkeit hindeutet und darum erst später besprochen werden soll, so bleibt hier nur noch zu erwähnen der Name der zwischen Friesdorf und Hermerode gelegenen Wüstung

Wijshera, 1534 im Hammelburger Erbbuche genannt. Ältere Formen sind unbekannt. Man kann daher nur vermutungsweise die Ableitung von ahd. wisa, mhd. wise, nhd. Wiese versuchen und den Ort als eine an einem Wiesenwasser gelegene Ansiedlung deuten.

#### Endung aha (a).

Horla. Bei diesem Namen, für welchen mir eine uralte Form (1400 Horlo) vorliegt, fragt es sich zunächst, ob das l zur Bildungssilbe gehört, oder nicht. Da an ein zu grunde liegendes aßlav. orlu = Adler in dieser Gegend schwerlich zu denken ist, wenigstens einzelne Slavendorfer im Gebirgskreise noch nachweisbar sind, so wird der Name aus dem ahd. horo, mhd. hör = Hor, Schlam, Schmutz, Sumpf und ahd. lacha, laha, mhd. lache = Lache, stehendes Wasser, Pfütze, vermutlich dem lateinischen laicus entlehnt, gebildet sein. Da jedoch die Horla ein stehendes Wasser ist, so ist hier lacha vielleicht ein ursprüngliches Grundwort mit der Bedeutung „Fluß“, welches sich in dem Namen Lech (lat. Licens) erhalten zu haben scheint und in dem Flußnamen Markbach (mare= laha), einem Zufluss des Regen, ebenfalls als Grundwort vorkommt. Also = Schlammbach, Motsfluß. Möglich wäre jedoch auch, daß der Name des Ortes ursprünglich hor lewe oder hor le gelautet hätte (lesteres dat. sing. von ahd. hlēo, leo = elevus Hügel) und demnach bedeutete: zu dem aus Sumpfboden sich erhebenden Hügel.

Rotha. 1400 Rotha, 1495 Roda, 1506 Rothe. Vermutlich zusammengesetzt aus ahd. röt rot und aha Wasser, also rotes Wasser. Diese Deutung ist die natürliche, wenn die Farbe des Wassers und des Erdbodens dieselbe bestätigt. Lautete jedoch ihre ältere Namensform Radaha, so würde eine Zusammensetzung mit ahd. hrad, hrat, schnell, stark, fröstig (verwandt mit dem griech. ρέπτες) vorliegen, was die Bedeutung „fröstig stehendes, starkes Wasser“ ergäbe. Das Dorf aber ist, wie so oft, einfach nach dem Baden, an dem es erbaut ist, benannt. (Bei der vorwiegenden Schreibung Rotha ist wohl kaum an den dat. sing. von rot, red = Rödung = „zu der Rödung“ zu denken.)

**Sylda.** 993 Silithi; 1219, 1248 Silede, 1295 Silde, 1311 Seulede, 1347 Sylde, 1387 grossen Silda, grotin Silde, 1400 Sylde, 1583 grossen Silde.

Die urkundlichen Namensformen zeigen sofort, daß die jetzige Endung -a verhältnismäßig späten Ursprungs ist und daß eine Zusammensetzung mit dem Bestimmungsworte aha nicht vorliegt. Wir haben vielmehr in diesem Namen im Gebirgskreise den einzigen Vertreter der in Thüringen und Sachsen nicht sehr häufig erscheinenden, aber doch allgemein verbreiteten Namengruppe mit der Endung — ihi oder ede. Die Bedeutung der letzteren ist noch nicht genügend aufgehellt, doch scheint sie einen Ort bezeichnen zu sollen, wo sich irgend etwas in besonderer Häufigkeit oder Eigentümlichkeit findet. Das Bestimmungswort könnte die Wurzel sil- (davon ahd. silan – vergl. lat. silere – schweigen) enthalten und Silithi demnach einen Ort bedeuten, wo Schweigen d. h. lautlose Einsamkeit herrscht, also auf eine Zeit zurückweisen, wo die Gegend ringsum noch unbewohnt war. Eine andere Möglichkeit wäre die Ableitung von ahd. sil = Kanal, Wasserleitung, Schleuse, dann würde der Name einen an solchem Gewässer gelegenen Ort bedeuten. An einem Bach liegt das Dorf.

**Klein-Silda** wüst bei vorigem. 1387 Lutteken Silde, 1486 Lutken Sylda. Nach vorigem genannt und offenbar eine Kolonie des größeren Ortes dieses Namens.

#### Endung bach (beck).

Eine Zusammensetzung mit ahd. bah, bach, ags. becc, nd. beek, nhd. Bach (von ahd. baehan, baehen, nhd. backen, in brodelnder Bewegung sein) weisen auf:

**Leimbach.** 973 Lembeke, 1230 Lembecke, 1305 Lymbecke, 1400 Leymbecke, 1578 (im Stadtsiegel) Leimbick, 1609 Leinebig, später Leimbach. Das Bestimmungswort ist ohne Zweifel das ahd. laim, alts. lēmo, nhd. Lehni, Thon. Der Name bedeutet also Leimbach, bezw. den an einem solchen gelegenen Ort.

**Walbeck.** 959 Walbiki, 964 Walbeko, 985 Uualbechi in pago Snevon, 993 Uualbisci, 1114 Wallebeche (v. Mülv. R.-A. Magd. I. Nr. 911), 1241 Walbike, 1248 Walbeke, 1436 Walbeck.

Da in allen urk. bekannten Namensformen niemals der Jungenlaut d erscheint, so ist die Deutung Waldbach = Waldbiki unannehmbar. Auch an ahd. wal, nhd. Wall, Erdaußwurf, Damm, Uferwand wird man nicht denken dürfen, da der Name schon so früh erscheint und eine Regulierung des Wasserlaufes durch Dämme in so früher Zeit nicht wahrscheinlich ist. Das Natürliche ist, in dem Bestimmungswort das ahd. wāl, ags. væl, engl. weel = Abgrund, oder das ahd. wal = Welle, Strudel (von

wöllan = wölzen, rollen, schieben, vgl. altslav. vali) zu erkennen und den Namen zu deuten als „wellenschlagender, strudelnder, tief eingeschnittener Bach.“

Als Wüstungen mit der Endung -bach sind zu nennen: Brumbach, wüst südlich von Wippra, vermutlich noch in den Gebirgskreis gehörig.

Zm 8. Jahrh. Brunbach, 1400 Brunbeke. Die Namensformen lassen keinen Zweifel, daß das ahd. brun, nhd. brann als Bestimmwort dient, also ein Bach von brauner Färbung dem Dorfe den Namen gab.

**Diebecke**, wüst zwischen Altenrode und Friedrichsrode.

1397 Dibbecke, 1186 Diebecke, 1528 Dubecke. Bei dem Mangel älterer Formen sind verschiedene Möglichkeiten der Erklärung gegeben. Entweder dient als Bestimmwort das ahd. diab, diob, nhd. Dieb in der Bedeutung versteckt, verborgen, geheim, was einen „versteckt liegenden Bach“ bezeichnen würde, oder das ahd. tinf, diaf, aß. diop, diap, dän. dyb, nhd. tieß, was die Bedeutung „tiefer Bach“ ergeben würde.

**Haselbach**, wüst südlich von Wippra an dem von Süden her in die Wipper mündenden Haselbache. 1347 und 1534 Haselbach. Offenbar dient als Bestimmwort das ahd. hasal, hasala = corylus, Haselstranch; der Name lautet demnach wohl ursprünglich hasalbach und bedeutet einen mit Haselgesträngen bewachsenen Bach.

**Molmeck**, wüst, dicht vor Hettstedt. 1434 Molmecke, 1435 Molmebeg und Mulbeke, 1506 Molmeek, 1573 Molenweck.

Die urkundlichen Namensformen sind einigermaßen entstellt aus einem älteren mulenbeke, molenbeke, welches das ahd. muli lat. mola, nhd. Mühle enthält, und bedeuten: „zu dem Mühlbach.“ Die sprachliche Umgestaltung ist hier genau die nämliche, wie in den Namen Gelenke aus Gelenbiki, Rohinke aus Rotanbiki, Quarunque aus Quarenbeke u. a. m.

**Schömbach**, Name einer Dorsteile von Gorenzen bei Mansfeld. 1317 Schonenbeke, auf der Schenkischen Karte Schönbeck, später Schömbach.

Der Name enthält das ahd. scōni, md. schone, nhd. schön (= glänzend, hell, rein, klar) als Bestimmwort und bedeutet demnach einen hell und rein liegenden Bach.

#### Endung -born.

**Biseborn**, 1420 Besokenborn, 1537 Beskeborn.

An einen Personennamen Besiko dürfte trotz den unklaren aber späten Namensformen kaum zu denken sein. Es ist vielmehr wahrscheinlich, daß hier eine Entstehung aus einer älteren, anders

lautenden Form vorliegt. Ich denke an das ahd. pisōn, bisōn = mutwillig springen, stark hervorspringen, altn. bisa = summo et rudi nixu moliri, oder an afries. pissja, nřiejs. pissjen, nd. pissen (= eine Flüssigkeit strahlend ausschießen, hervorpröhren) und deute den Namen als „lebhaft austretender Born.“

Doch auch ein früh wüst gewordener Ort mit der Endung — born ist zu nennen:

**Hadeborn**, an dem in die Wipper von links her mündenden Gewässer gleiches Namens unweit Ritterode. 1387 Hadeborn, desgl. 1486, 1523 Hadeborn eyne Wustenung, wofür als Urform Hadubrunno vorauszusehen ist.

Das bisher nur in Zusammensetzungen nachgewiesene ahd. hadu, ags. headhu, headho, altn. Hödhr erscheint in letzterer Form in der Edda als Name des blind vorgestellten, d. h. Glück und Unglück blindlings verteilenden Gottes des Krieges. War vielleicht das hier in Frage stehende Gewässer demselben geweiht? Wenn nicht, so war es vielleicht zur Erinnerung an einen in seiner Nähe stattgehabten Kampf (hadu, wohl verwandt mit hadarā, Hader, Streit) benannt, und nach ihm die an dem Gewässer gegründete Ansiedelung.

Hieran fügt sich noch ein anderer Ortsname. Nördlich von Pansfelde, unweit des Schwendeteichs, soll ein wüstes Dorf gelegen haben, namens

**Steilklink**. Das Grundwort dieses Namens ist offenbar das ahd. fem. ehlinga, klinka (als masc. ehlingo, klingo) mhd. elinge, nhd. klinge = Gebirgsbach, rauschender, tönender Bergstrom; aber auch Talschlucht, in welcher ein rauschendes Wasser fließt. Als Bestimmwort dient das ahd. adj. steigal, steigel, nhd. steil. Der Name bezeichnet also ein an einem steil abfallenden Gebirgsbach oder in einer steil abfallenden, von einem Gebirgsbach durchflossenen Talschlucht liegendes Dorf. Die Örtlichkeit dürfte dieser Bezeichnung entsprechen, um so mehr als der Name des Schwendebachs (swende von swantjan verschwinden machen) ein zerstörendes, reißendes Wasser bedeutet.

Auf Wasserhaltigkeit des Bodens deutet der Name

**Passbruch**. 1329 dat Bastbrock, to deme Bastroke, 1596 Passbruch.

Hier dient als Grundwort offenbar das ahd. bruech, ags. brōe = Sumpf, Bach. Der Sinn des Bestimmwortes dagegen ist dunkel; denn wenn auch die Bedeutung des ahd. bast = Hant, Kinde, Bast nicht zweifelhaft ist, so bleibt doch unklar, was der zusammengesetzte Name besagen soll. Sollte an ein regelmäßiges Abrinden der in dem Bruche wachsenden Bäume zu denken sein?

An die bisher genannten schließen sich am besten die Ortsnamen mit der Endung -ingen oder -ungen an, da auch sie eine Andeutung der Lage enthalten.

**Groß-Leinungen** a. d. Leine. 1253 Linunge, (1273 Linungen, 1347 Liningen). 1495 maior Linungen, 1506 maior Ly-  
nungen.

Der Name könnte von ahd. *lin* Lein, Leinkraut bezw. von einem davon gebildeten Flüssnamen *Linaha* (= mit Leinkraut bewachsenes Wasser) abgeleitet werden und, da die Endung -ingen, -ungen häufig die Lage anzeigt, einen an einem Leinkrautwasser belegenen Ort bezeichnen. Doch ist möglicher Weise auch das ahd. *hlinā, linā* (= Lehne, Abhang) zu der Bildung des Namens verwendet, der dann einen Bergabhang bezeichnen würde. Da diese Deutung ist vorzuziehen, da das Vorkommen von wild wachsendem Leinkraut in größerer Menge nicht wahrscheinlich ist. Übrigens muß Groß-Leinungen wohl die älteste Ansiedelung an der Leine sein, da man zur Zeit ihrer Gründung es ausreichend fand, lediglich das Gelegensein derselben an dem Flüßchen hervorzuheben, was nicht angegangen wäre, wenn bereits andere Ansiedelungen an denselben sich befunden hätten.

**Munis-Leinungen**, wüst bei Groß-Leinungen. 1273 Linungen, 1347 Liningen, 1400 Munis lynungen. Munis vielleicht verderbt aus Munichs, also Mönchsleinungen.

**Morungen**, im 8. Jahrh. Morunga, 1100 Moringen, dem vorigen benachbart und anscheinend in gegenseitlicher Beziehung auf dasselbe benannt. Der Name enthält das ahd. mhd. *mōr*, altn. *mōr* (ahd. Nebenform *mōs*), *Zumpf*, *Moor* und bezeichnet eine Ansiedelung im Moor, auf moorigem Boden. Die Nebenform *mōs* hat sich in dem Namen des südlich sich hinziehenden, ebenfalls sumpfigen Gebirgsrückens *Mooskamm* erhalten.

An Wüstungen sind zu nennen:

**Elslingen**, wüst, bei Abberode. 1467 Ellingen, 1534 Ellingen. Mangels älterer Namensformen wird man ein älteres *Al apa* oder *Al asta*, auch *H apa* oder *H asta* (von der Wurzel *al*, deren Sprößling das ahd. *iljan*, *ilan*, *ilon*, mhd. *eilen*, sich ihdennig bewegen ist, vergl. griech. *εἵλησθαι* eilen, weisen, schießen) voransetzen und den Namen deuten müssen: die an dem eilenden Wasser (der Els) gelegene Ansiedelung. Da die genauere Lage der Wüstung bis jetzt nicht bekannt ist, so lasst sich aus ersterer vorläufig keine Unterstützung dieser Aussössung entnehmen.

**Kedlingen**, wüst, ebenfalls bei Abberode. 1497 Kedelin, 1534 Kellingen.

Vermutlich liegt dem Namen das ahd. *riuti* oder *rod* = *im bei-* gemacht *Land*, *Waldrodung* zu Grunde, vielleicht auch ahd. *riutel*,

Rodehake. In Ermangelung älterer Formen lässt sich nichts Bestimmtes behaupten, da jedoch (z. B. bei Wilsdorf in der Nähe von Raumburg a. d. S. die Bezeichnung „das Röddel“ (1347 villa Rodelin, bei Lepsius, fl. Schriften I, 72.) in der Bedeutung „kleine Waldrodung“ vorkommt, so bedeutet unser Name höchst wahrscheinlich eine auf einer kleinen Waldrodung gelegene Ansiedlung.

Schneblingen, wüst bei Brannschwende. 993 Snestliggi, 1523 Schnebling, 1534 Schneblug (vermutlich verlesen statt Schnebling).

Der Name scheint das ahd. snabul, snapol, mhd. snabel, nld. snavel, snebel, nhd. Schnabel, Nase, eine Fortbildung von vorgerm. snap, german. snaf, snab, sneb = Schnabel zu enthalten und würde demnach einen auf einem schnabelförmigen Landstücke gelegenen Ort bezeichnen, etwa zwischen zwei Wassersläufen, von denen der eine in den andern mündet. Die Richtigkeit dieser Erklärung wird sich erst prüfen lassen, wenn die Lage der Wüstung genau festzustellen gelungen ist. Ganz ähnlich ist übrigens die Bezeichnung des an der Zusammenflussstelle beider Nile gelegenen Karthum, welches, der rüsselförmigen Bildung der Landzunge gemäß, auf welcher es erbaut ist, „Nüssel“ bedeutet.

Pferdingen, wüst ebenfalls in der Gegend von Abberode gelegen, 1467 Pferdingen, 1497 Pferdingen; 1511, 1539, 1566 Pferdungen, scheint patronym. Bedeutung zu haben und den Personennamen Paradeo, Peredo zu enthalten, der auch noch in einem andern Ortsnamen des Gebirgskreises erscheint. (Vgl. Pferdsdorf.) Also „zu den Nachkommen des Peredo.“

## II.

Auf menschliche Verhältnisse und menschliche Thätigkeit hinweisende Ortsnamen mit den Endungen leben, stedt, ari (ere, er), wich (wiek), burg (berg), haus (hausen), stein, warte, heim, stuhl, bruck, dorf, holz, strauch, loh, heide, feld, hagen (hain), schwende, rode.

Die Reihe mag eröffnet werden durch die uralten Ortsnamen mit der Endung — leben, welche, wie ich schon früher (Zeitschr. des Harzvereins Bd. XVI S. 111) auseinandergezett habe, keineswegs mit dem nhd. Worte Leben zusammenfällt, sondern Überbleibsel, Nachlass, Erbgut bedeutet. Hierher gehören:

Ermisleben 1045 Anegrimeslebo, 1118 und 1162 Anegrimesleve, 1276 Enegremesleve, 1303 Enegrimsleve, 1322 Engermesleve, 1330 Enegremersleve, 1332 Enghemersleve, 1334 Enegrimersleve, 1366 Enegermesleve, 1367 Engremesleve, 1400 Engremesleve alias Ermisleve, 1426 Ermesleven, 1435 Ermisleue, 1451 Ermeslebin.

Der Ortsname enthält offenbar den schon im 8. Jahrh. urkundlich vorkommenden Personennamen Anagrim (Vorstemann II, 547), wohl zusammengesetzt aus der ahd. Präposition ana=ohne und dem Subst. grim=Zorn, Wut, Grimm, vielleicht auch grima=Betrübnis. In beiden Fällen ergibt sich für denselben die Bedeutung: der freundliche, liebenswürdige, Heitere. Der Ortsname selbst bedeutet demnach = Erbgut des Anagrim.

**Klein-Ermsleben** wüst, bei vorigen, 1155 Auegremesleve minor. Wedensalls ein altes Tochterdorf des vorigen.

**Siersleben**, 993 Sigerslevo, 1400 Sersleve.

Da ein größerer Vorrat urkundlich bezeugter Namen fehlt, so lässt sich in diesem Ortsnamen außer dem Bestimmungsworte ahd. sign. nhd. Sieg als Grundwort entweder her (hari) = erhaben oder ger=Speer voransezetzen. Im ersten Falle würde der Name „siegemächtig“, im letzteren „Siegesspeer“ bedeuten. Also = Erbgut des Sigibera.

**Zinsleben**, 1045 Sinislebo, 1207 und 1227 Siusleve, 1221 Sinesleve, 1296 Zinsleve, Sinsleve, 1583 Seimensleben!

Der Name enthält den namentlich in Niederdeutschland nachweisbaren Personennamen Sini oder Sino, dessen Grundbedeutung vermutlich „Kraft“ ist, da die Silbe sin in Zusammensetzungen gern zur Verstärkung eines Begriffs gebracht wird, um Menge und Dauer auszudrücken, so in sintflut=große Flut, singrün=ausdauerndes Grün. Also = Erbgut des Sini.

**Welbsleben**, 964 Welpslene, 1073 Welpeslano, 1178 Welpsleue, 1241 Welpesleve, 1312 Welpesleben, 1382 Welpsleyben, 1389 Neder-Volpesleben, 1400 inferior Welpsleve, 1486 Nieder-welbsleben. Der Ortsname enthält den Personennamen Hwelph ahd. Hwelf, auch Welso und Guelpho lautend, mit der Bedeutung „junger Hund.“ Man erinnert sich hierbei der zahlreichen Welsenjägen. = Erbgut des Welpho.

**Über-Welbsleben**, wüst nordöstlich von Nieder-welbsleben. Das Vorhandensein dieses Dorfes in den Jahren 1387 und 1486 ergiebt sich aus der Erwähnung von Nieder-Welbsleben in denselben Jahren.

#### Endung -stedt.

Bermutlich ebenso alten Ursprungs wie die Namen der vorigen Gruppe sind die Orte, deren Namen auf -stedt endigen, genauer: als Grundwort den dat. sing. des Wortes stat, stad=stedi in der Bedeutung „zur Wohnstätte“ enthalten. Ihre Zahl kommt der der vorigen Gruppe fast gleich. Es sind zu nennen:

**Arnstedt**, 993 Arnanstedti, 1118 Arnstede, 1121 Arnsteten, 1219 und 1223 Arnstede, 1248 Arnstedde, 1294 Arnstede, später Arnstadt,

Zu diesem Ortsnamen steckt entweder der Personennname Arn oder Arno (vom ahd. aro, erweitert arn = Aar, Adler), wie er auch in dem Namen des thüringischen Arnstadt erscheint, so daß sich die Bedeutung ergibt: „zur Wohnstätte des Arno“, oder das ags. arn (Haus), altnord. arinn (Herd), schwäb. ern, eren (Hausschlur). In letzterem Falle bedeutet der Ortsname: „zur Hauss- und Herdstätte“. So, ohne alle weitere Andeutung gebraucht, würde der Name auf eine urzeitliche Ansiedelung zu beziehen sein, obwohl auch die andere Deutung (zur Wohnstätte des Arno) auf hohes Altertum schließen läßt. Die spätere Zeit zog diese Deutung vor, wie der Umstand beweist, daß die edlen Herren von Arnstein, welche vor Erbauung dieser Burg sich von Arnstedt benannten, den Adler als redendes Wappentier im Schild führten, wie die Herren von Rebeningen den Raben u. a. Herren a. Tiere.

Hettstedt, 1046 Heicstete, 1121 Heiksteten, 1223 Heestide, 1224 Hezstede, 1241 Hetstide, 1248 Hecstede, 1256 Hekstede alias Hetstede, 1289 Hezstede, 1297 Hetzstede, 1357 Hestede, 1374 Hettstedt, 1394 Hestede, 1434 Hesstede und Hestede, auch Hetzstede, 1435 Hestede, 1439 Hetstedt, 1451 Hetzstedt, 1464 Hetstede, 1470 Hetzstedt, 1482 Hethstedt, 1487 Hestede, 1493 Hetzstet, 1494 Hetsted, 1501 Hetzstedt, 1506 Hestede und Hetstadt, auch Hetzstadt, 1524 Hetzstadt, 1525 Hetstatt, 1531 Hettstedt, 1538 Heckstedt, 1541 Hetstedt, zuletzt Hettstedt.

Die älteren Namensformen zeigen überwiegend einen Gaumenlaut, erst in späteren tritt ein Zungeulaut auf, doch häufig noch im Wechsel mit jenem, falls nicht beide unterdrückt werden. Demnach ist wahrscheinlich, daß der Ortsname den Personennamen Hecco, Heecho (Sproßform von Hago und unsicherer Deutung) oder auch den Personennamen Eico aus Agico, Roseform des Namens Agio oder Ajo (von ebenfalls zweifelhafter Deutung) enthält. Also: zur Wohnstätte des Hecco oder Eico.

Quenstedt, 993 Quenstedi, 1051—1063 Quenstidi (v. Mülv. R. A. Magd. I, No. 712.) 1046 und 1060 Queinstete, 1219 Quenstide, 1284 Swaf-Quenstide, 1295 Quenstede, 1586 (im Gemeindesiegel) Swaven-Quenstet.

Dieser merkwürdige Ortsname (vgl. Förstemann II, 1136 und Schade, altd. Wörterbuch II, 691a) ist wohl der einzige mit dem Worte goth. quinō, ahd. quönā, ags. even, griech. γυνή = Weib, Gattin, Königin, (eigentlich = Gebärerin) zusammengesetzte Ortsname. Also = „zur Wohnstätte der Frau, Mutter oder Königin“. Ein gleichnamiger Ort findet sich noch im benachbarten Harzgau; um den unsrigen von jenem zu unterscheiden, wurde er, weil er im Schwabengau lag, im Mittelalter Schwaben-Quenstedt genannt.

Wiederstedt. 944 Wederstede, 947 Uidersteti, 960 Uuiderstedi, 1046 Uiderstat, 1241 parvum Wederstede, 1248 magnum (maior) Wederstede, 1256 Widerstede, 1267 Wederstede, 1270 alta Widerstede, 1284 Wipper-Wederstede, maior Wedderstede, 1387 dat Oberdorp Vederstede, 1400 Wederstede, 1486 das Oberdorf Wiederstedt.

Für die Erklärung bieten sich verschiedene Möglichkeiten. Es enthält der Ortsname den aus der Edda bekannten Namen des Gottes der Erneuerung, Widar (= Erneuerer), der ebensowohl auf Menschenlinder übertragen sein kann, wie der Name Wuotan, den Zeugen in frühmittelalterlichen Urkunden nicht ganz selten führen. Die gewöhnlichen urkundlichen Formen des Namens sind Withar, Witheri, Widar. Dagegestellt muß bleiben, ob demselben das ahd. wit, nhd. weit, oder das ahd. witu, aß. widu (Holz, Wald) zu Grunde liegt, oder das ahd. widar, widhar, aß. withar, (nhd. Widder), welches ursprünglich wohl einen Jährling (vgl. das lat. vitulus und vetus, sowie das griech. επος) bezeichnet hat und hier vorzuziehen sein dürfte. Zedenfalls könnte der Widder als Führer der Heerde ebensowohl für Namen als eine passende Benennung gelten, wie andere Tiernamen, z. B. Aar, Käbe, Wolf u. a. m. Die Bedeutung des Ortsnamens ist also: „zur Wohnstätte des Widar“.

Das dem Gebirgskreise angehörige Dorf ist offenbar Großen, Hohen- oder Oberwiederstedt, während das anhaltische Dorf dieses Namens Klein, Wipper- oder Unter Wiederstedt ist.

Nur eine, überdies erst spät eingegangene Wüstung, welche ursprünglich Hettstedt an Bedeutung überragte, weil die Hettstedter Kirche die Tochterkirche der Kirche dieses Dorfes war, ist hier zu nennen, das ist das unweit von Hettstedt in der Gegend der langen Weide gelegene

Wesenstedt. 1190 Visenstede, 1365 Wesenstede, 1400 Wesenstede, 1434 Wesinstede, 1436 Wesenstede, 1523 Wesenstädtte.

Der Ortsname enthält den Personennamen Wiso, bedeutet also „zur Wohnstätte des Wiso“. Ob nun aber diesem das ahd. wisan, nhd. weisen, leiten, herleiten, (also Wiso = Leiter, Leiter), oder das ahd. wis, nhd. weise oder das ahd. wiz (= lündig) zu Grunde liegt, kann nicht entschieden werden. Zedenfalls berührt sich bei Zinn aller hier möglichen Deutungen sehr nahe.

#### Endung ari.

Ein sehr alttümlicher, sonst wohl nirgends wieder begegnender Name ist der der beiden Dorfer

**Groß-Örner und Burg-Örner.** Im 10. Jahrhundert Arnare (Drouke, Trad. Fuld. c. 41, 70.), 973 Arneri, 1159 Ornare, 1166 Ornere, 1262 Ornaria, 1293 Ornere, 1298 Hornaria, 1343 Orner, 1376 Oerner, 1391 Ornre, 1400 Orner, 1435 Orner. — 1337 und 1346 antiquum Ornere — 1342 Borchornere und Borgornere, 1343 Borchorner, 1372 Barchornere, 1400 Borchorner.

Der ältere Ort ist ohne Zweifel das auf der linken Seite der Wipper gelegene Alten- oder Großen-Örner, der jüngere das auf dem rechten Wipperufer gelegene Burgörner oder Kleine-Örner.

Der Ortsname fällt vielleicht geradezu zusammen mit dem ahd. arnari, arneri der Schnitter, Erntearbeiter (von arnēn, arnōn = ernten) und würde in diesem Falle „zu dem Schnitter“ oder „zu den Schnittern“ bedeuten, ein Anzeichen, daß die Umgebung schon in frühesten Zeiten als Ackerland benutzt worden und das später zwei Kirchen (zu Sct. Andreas und zu Sct. Stephan) besitzende Dorf aus einer Schnitteransiedlung entstanden ist.

Für die Wahrscheinlichkeit dieser Deutung spricht der Umstand, daß auch in Thüringen eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Ortsnamen mit der gleichen Endung der Berufstätigkeit ihrer Bewohner ihren Namen zu verdanken scheint. Man vergleiche Körner östlich von Mühlhausen (802 Cornere) = zu den Kornhändlern; Mehler (997 Meilere) an der Röte = zu den Mehlhändlern oder Mehlbereitern; Töpfer nördlich von Tresfurt (1291 Topfer) = zu den Töpfern; Aschara zwischen Gotha und Langensalza (Asgore; 932 Asgnri), nach Förstemann II. 132 = zu den Köhlern oder Lohgerbern, als Lenten, die mit Asche zu thun haben (?); Fahner zwischen Erfurt und Langensalza (Fanare, 1183 Vanre) = zu den Tuchwirfern oder Fahnenmachern (man vergleiche Fähnchen im Sinne eines flatternden Kleides); Furra südlich von Nordhausen (Furari und Furare) = zu den Lastträgern oder Lastenführern (ahd. forari).

Ob eine Zusammensetzung aus dem Personennamen Arn und dem Subst. arn (= Haus und Herd; vgl. unter Arnstedt) in der Bedeutung „zur Herdstätte des Arno“ zu Grunde liegt, bleibe dahingestellt; doch würde für dieselbe das Vorkommen desselben Personennamens in dem Namen Arnstedt sprechen. (Vgl. übrigens zum ahd. arin, mhd. erin, eren (= Tenne und Fußboden) das lateinische ara und area.)

#### Endung wich (wicf).

Altärrtümlich ist auch der Name der Wüstung Wilderschwieg bei Abberode, welche mit der zwischen Steinbrüchen und Abberode vorhandenen Wüstung Müllerwieg zu-

sammenzufallen scheint. Ob das 1400 erwähnte Wendeswick, welches in der Umgegend gelegen haben muß, das 1534 im Hammelburger Erbbuche genannte Wilderschwieg ist, kann zweifelhaft erscheinen, dagegen ist die heutige Form Müllerswieg sicher aus Wilderschwieg und dieses höchst wahrscheinlich aus dem älteren Wihingeswich, welches 1046 als ein in pago Suden gelegenes Dorf genannt wird, entstanden, falls nicht etwa geradezu zu lesen ist Willingeswich. Bei dem völligen Mangel anderer Ortsnamen mit demselben Grundworte im Gebirgskreise wird man doch annehmen müssen, daß alle späteren, oben genannten Formen aus der Form Wihingeswich mehr oder minder entstellt sind; dann gelangen wir zu der Bedeutung Haus oder Weiler des Wihing oder Witing, ein Personennname der im Jahre 786 in der Weisergegend auch in dem Ortsnamen Wihingesbaumgarto erscheint. Grundwort ist das ahd. wih = Wohnstätte, Ditschaft, Stadt; vergl. lat. vicus und griech. οίκος. Doch ist auch eine mythologische Beziehung denkbar, falls als Grundwort ahd. wih, ags. vih, vig (= geweihte Stätte, Tempel, Heiligtum, Altar) anzusehen ist. Dann wäre nur die Frage, welcher Gottheit diese Stätte geweiht gewesen, bezw. welche den Namen Wihing geführt hat.

### Endung burg (berg).

Mit dem alten Grundworte Burg (ahd. burg) und Berg (ahd. bergen), beide von ahd. bergen = umschließen, in Sicherheit bringen, so daß sich für das Grundwort die Bedeutung „durch Befestigung gesicherter Platz“ ergibt, sind zusammengesetzt die Namen:

**Akkenburg**, wüst nordwestlich von Falkenstein am linken Ufer der Zelle. 1400 Ackenborch in banno nemoris. Vermutlich Burg des Agio oder Akko. Doch muß auch ein Dorf dieses Namens bestanden haben, da der Name i. S. 1400 im Archidiakonatsregister erscheint.

**Altenburg**, bei Biesenrode, wüst.

**Asseburg** (Aue) bei Möllendorf, erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts von dem Pfandinhaber Möllendorfs, Ernst v. d. Asseburg erbaut und nach seinem Namen benannt.

**Käckelsburg**, ein Berg zwischen Horla und Rotha, nördlich von ersterem. Der Name ist mangels mündlicher Formen nicht wohl zu deuten.

**Märksburg** bei Mansfeld. 1468 Kerlenberg, 1536 Kerlsberg, wegen der ältesten überlieferter Form als Berg des Gerilo oder Kerilo zu deuten. Vergl. Grillenberg, welches früher Gherleberg, Coriledorpf hieß.

Klusberg bei Pausfelde = Berg, auf welchem eine elnsa, Klause, kleines Gotteshaus steht.

Konradsburg, 1080 Conradesburg, 1367 Conradesborch, 1400 Cordesborch, 1518 Conradezborch = Burg des Chunrad oder Chonrat.

Das Bestimmwort kann ahd. chunni Geschlecht, aber auch ahd. knoni, nhd. kühn sein; der Name bedeutet also entweder „Verater der Familie, des Geschlechts“ oder „kühner Verater.“

Kupferberg bei Hettstedt. 1224 mons, qui cupreus dicitur.

Der Name erklärt sich dadurch, daß nach der Sage die Anfänger des mansfeldischen Bergbaus, Recke und Rappian, hier zuerst Kupferschiefer abgebaut haben.

Mamburg, südlich von Burgörner. Ein ehemaliger Pfarrer von Thondorf nennt die Stätte Monburgsberg, Ahrens Mamburg. Urkundlich ist der Name leider nicht belegt. Bei der Nachbarschaft des Namens Mansfeld darf man vielleicht die Form Maneberg, Manburg (= Burg des Mano) voraussetzen.

Meisberg. Ende des 16. Jahrhunderts „znm Eisberge“ genannt; auch 1501 Eisberg. Der jetzige Name ist durch Herüberziehung des Auslants im Artikel zum Namen selbst entstanden. Zweifelhaft ist es daher, ob das 1480 und 1573 genannte Eichberg unsern Ort bedeutet, wie Krumhaar u. a. annehmen. Die Bedeutung läßt sich, so lange nicht ältere urkundliche Formen vorliegen, nicht ermitteln.

Rammelburg, 1259 Rammeneborgh, 1319 Rammeneberch, 1334 Rammeneborch, 1335 Rammeneborgh, 1338 Rammyngeborch, 16. Jahrhundert Rammelburg.

Das Bestimmwort des Namens scheint das mhd. ramme = Balken zum Einstößen von Pfählen in die Erde (vgl. rammo = Widder, Sturmbock) (von ahd. hramjan = rammen, ein Gestell machen, festmachen, befestigen) in der Bedeutung „Pallisade“ bzw. ein davon abgeleitetes Adjektivum zu enthalten, also eine aus eingerammten Pfählen erbaute Burg zu bedeuten, in welchem Falle es dem Sinne nach ganz mit dem häufig vorkommenden Namen boumeneburg (= arx lignea) zusammenfallen würde. Läge ein Personennname zu Grunde, so würde man an Hrabau (Rabe) zu denken haben und erklären müssen: Burg des Hrabau.

Schalkenburg bei Harkerode, Arnstein gegenüber. Von dem ahd. scale, sealeh, mhd. schale Knecht, Diener; Mensch von bösem, schadenfrohen Charakter.

Spiegelburg, Flurort bei Kloster-Mansfeld. Vom lat. specula, nhd. Spiegel = Warte. Also = Wartenberg.

Rütschburg, bei Möllendorf und Hörenzen wüst. 1137 Rechteburg und Ritthagesburg, 1271 Riddagsburg, 1400 Rettingeburg und Ritzeburg, 1420 Ritzkeborg, 1609 Ritzburg.

Die Burg ist ohne Zweifel nach ihrem Gründer, als welcher der bekannte Markgraf Riedag von Meißen, welcher im 10. Jahrh. in dem nördlichen Häßegau das Amt des Haugrauen verwaltete, anzusehen ist, benannt worden, von welchem auch die mehrfach vorhandenen Dörfer des Namens Ritzgerode Ursprung und Namen empfangen haben werden. Der Personename Riedag ist offenbar aus ahd. *richi*, nhd. *reich* und ahd. *dag*, welches vermutlich *Helle*, *Glanz*, *Schönheit* bedeutet, zusammengesetzt und bezeichnet demnach einen durch Reichtum Glänzenden, vielleicht auch einen durch Schönheit Ausgezeichneten.

#### Endung haus (hausen)

Zehr spärlich vertreten ist im Gebirgskreise, wie auch im Seekreise, die Ortsnamenendung *haus* oder *hausen*, letztere = ahd. *hus*, nhd. *Haus*; letztere = ahd. *husum* (dat. pl. des vorigen) = zu den Häusern. Hierher gehören nur:

Neuhäus bei Paßbruch, 1596 Niegenhins, vermutlich im 16. Jahrh. von den Fürsten von Anhalt erbaut. Der Name Neuenhaus (= neues Schloß) erklärt sich durch den Begegnatz zu dem früher vorhandenen Schlosse Paßbruch (slot to deme Bastroke).

Degenershausen, Gut bei Meisdorf, eine junge Gründung, vermutlich nach einem Besitzer benannt.

#### Endung stein.

Leicht verständlich sind die Namen der beiden Burgen:

Arnstein: 1135 Arnstein, 1223 Arnensten, 1241 Arnensten, 1253 Arnstein, 1400 Arnsteyn = Stein des Arno, nach dem vorans zugehenden Ahnherrn oder auch Wappentiere des Geschlechts der Edlen v. Arnstedt (siehe dagebjt) genannt.

Valkenstein, 1120 Valkenstein, 1332 Valkensten.

Die Gräfen von Valkenstein führen Valken im Wappen. Das Bestimmwort ahd. *falco*, *falcho*, *valke*, nhd. *Falke* kann andeuten, daß der Berg vor Erbauung der Burg ein Falkenhügel gewesen, kann jedoch auch der Personename Falacho, Falco sein, der zu dem Vollsnamen der Valken in Beziehung stehen dürfte.

#### Endungen warte, heim, stuhl, brud

Hieran mögen sich gleich noch einige Ortsnamen schließen, die sämtlich in irgend welcher Hinsicht auf die Thatigkeit der Menschen hindeuten.

Hohewarte, wüst bei Groß Leutningen 1400 Hogewarte, 1523 Hohenwarte. Von ahd. *hoh* und *warta*, *wart* = *specula*, *spur*

eulatio, statio, Warte. Es kommt also dem Sinne nach mit den Namen Hückenberg, Spiegelberg und Spielberg überein. Anderswo findet sich der Ortsname Höhwarta, Hohuwarto.

Übrigens scheint ein Ort dieses Namens auch westlich von Wimmelburg gelegen zu haben. Vergl. Zeitschr. des Harzver. XI, 151 unter „Höhewarte“.

**Wertheim**, 1400 Wertheim banno nemoris, wüst, vermutlich in der Gegend von Ermsteben gelegen. Beim Fehlen älterer unbekanntlicher Formen und genauerer Kenntnis der Lage ist mir festzustellen, daß der Name als Grundwort das in schwäbischen Banen weitverbreitete ahd. heim im Sinne von Haus und Heimat enthält, wogegen das Bestimmungswort das ahd. warid, werid, mhd. werd, wert (d. h. erhöhtes, gegen Überschwemmung und Feuchtigkeit geschütztes Land in Flüssen oder zwischen Sumpfen = Insel) sein dürfte. Das ergiebt also die Bedeutung: „Heimatliche Wohnstätte auf der Insel.“ Man muß also den Ort an einem Flusse oder in einem Sumpfe suchen.

**Gräfenstuhl**, 1387 Grefsenstuhl.

Das als Grundwort bei Ortsnamen sehr selten vorkommende ahd. stnol, stual, stōl = mhd. Stuhl, Thron, Hochsitz (es begreifen fast nur die Berg- und Flurnamen Kaisersstuhl und Königsstuhl) scheint, falls man im Bestimmungsworte das ahd. gratio, mhd. Graf finden will, eine Gerichtsstätte, den Ort, wo ein Graf zu Gericht sitzt, zu bedeuten. Da aber kein Zeugnis vorliegt, daß Gräfenstuhl ehemals Gerichtsstätte gewesen, und da das 1387 in derselben Urkunde miterwähnte Greisenhagen (1387 Greffenhagen, älter Grifinhagen) genau in derselben Form sein Bestimmungswort zeigt, wie Grefsenstuhl, so ist die Vermutung berechtigt, daß der Name des hier in Frage stehenden Ortes ahd. gelautet habe Grifenholt, d. h. Stuhl oder Hochsitz des Grifo. Wie bei dem benachbarten Greisenhagen wird man hier an den Halbbruder Pippins, Grifo denken, welcher bekanntlich, von einer Schaar vornehmer Franken begleitet und königliche Machtstellung erstrebend, i. J. 747 als Flüchtling bei den Sachsen, und zwar bei den Nordschwäben, Aufnahme gefunden hatte. Es scheint eben die Volksüberlieferung die längere Anwesenheit des königlichen Jünglings vom Jahre 747 — 748 in diesen Namen festgehalten zu haben.

**Steinbrück**, 1216 Stenbrucken, 1385 Steinbrug.

Die Ortslichkeit muß entscheiden, ob als Grundwort ahd. prueca, mhd. brücke, mhd. Brücke anzusehen ist, in welchem Falle der Ortsname „zur Steinbrücke“ bedeutete, oder ahd. pruh, bruh, mhd. bruch, was die Bedeutung „zu dem Steinbruch“ ergäbe.

**Harrerbrück**, wüst südlich von Pansfelde. Beim Mangel urkundlicher Formen vorläufig nicht erklärbar.

### Endung *dorf*.

Ziemlich zahlreich ist die Gruppe derjenigen Ortsnamen, welche als Bestimmungswort das ahd. *dorf*, nd. *dorp*, ags. *thorp*, nhd. *Dorf* = gemeinsame Ansiedelung mit dem Nebenbegriffe geräuschvollen, lärmenden Beieinanderseins (vgl. Harzvereinszeitschr. XVI, 122) enthält.

**Ahlsdorff**. Um 8. Jahrh. Ellesdorpf? 1400 Allerstorpf, 1420 und 1430 Allirsdorf, 1484 Alderstorff.

Falls die erstgenannte Namensform auf unsern Ort bezogen werden darf, was noch zweifelhaft ist, so würde der Ortsname den Personennamen Allo, Ello oder Alo, Ello etwa mit der Bedeutung „der Fremde, Zugewanderte“ (vgl. Alsleben) enthalten. Legt man jedoch die späteren Namensformen, die sich zweifellos auf unsern Ort beziehen, zu Grunde, so birgt der Name den Personennamen Althar, Alther; vielleicht auch, falls das r erst später eingeschoben ist, deu Namen Aldo. Also = Dorf des Alther.

**Endorff**. Die von manchen auf diesen Ort bezogenen urkundlichen Formen *Emmalesthorp* und *Emmelstorp* (1046 und 1073) sind sicher auf einen anderen Ort zu beziehen. Wohl aber dürfte man das 934 erwähnte *Eminndorp* als älteste Namensform ansehen, da die späteren entweder mit derselben übereinstimmen oder doch nicht erheblich von ihr abweichen. Dieselben lauten: 1215, 1296, 1305 *Emmendorp*, 1387 *Endorff*, 1400 *Eminendorp* und *Eunendorp* (von manchen fälschlich *Cnnendorp* gelesen), 1534 *Endorff*. Der Name bedeutet demnach entweder das Dorf des Immo oder Emmo (von unbekannter Bedeutung), vielleicht auch des Anno, Amino, Emino; oder Dorf des Anno oder Enno (von ags. *ann* = günstig sein, freundlich sein). Erwägt man jedoch, daß in der Familie der Dynasten von Konradsburg, welches ganz in der Nähe liegt, der Name Egino heimisch ist, so ist als wahrscheinliche Ursform des Namens unter der Voraussetzung, daß ein Egino v. Konradsburg den Ort gegründet, *Eginendorf* (contr. *Eunendorf*, *Endorff*) anzusehen. = Dorf des Egino.

**Frriesdorff**. 8. Jahrh. Fridurichesdorpf, 1400 und 1430 Friessdorff.

An den Stamm der Riesen ist nicht zu deuten, sondern, wie die älteste Namensform unwiderleglich zeigt, an den Personennamen Fridurich. = Dorf des Friedrich.

**Hergisdorff**, 1252 Herrichsdorf, 1317 Hergesdorff, 1400 Hergestorp, 1484 Hergerstorff

Bei Abtracht der Form vom J. 1252 wird man den Namen deuten müssen als Dorf des Haririh, Heririch, Herrich (= einer, der viel Krieger hat.)

**Meisdorf**, 1219 Meystorp, 1241 und 1255 Meistorp, 1299 Megisdorp, seit dem 13. Jahrh. Meistorp und Meystorp.

Der Ortsname enthält den Personennamen Mayo, Meyo, Maio, Meio (Fürstemann I, 884, 885), welcher vermutlich an magus = puer Knabe, Sohn oder an goth. magan, (mögen, können) sich anschließt.

**Möllendorf**. Wohl kaum das 961 erwähnte Mulendorp, 1266 Mellendorf, 1420 Mollendorf.

Hier ist schwerlich an das ahd. mali nhd. Mühle zu denken, sondern wohl nur an den Personennamen Milo oder Mello. (Fürstem. I, 929, 930.)

**Pferdsdorf**, 1330 Perdestorp, 1387 Pferdissdorp, 1400 Perdestorp.

An das aus dem mittelalterlichen Latein entlehnte Pjerd (vorher pfaerit und paraveredus) ist nicht zu denken, sondern an den (aus der Langobardengeschichte bekannten und auch sonst nicht seltenen) Personennamen Paraleo oder Peredoo.

**Ren-Platendorf**. Obwohl dieses Dorf eine von Friedrich dem Großen angelegte Kolonie ist, so beweist doch das urkundliche Vorkommen des Namens schon während des Mittelalters (1339 Platendorp), daß das jetzige Dorf nur die erneuerte Ansiedlung einer viel älteren Gründung ist.

In dem Ortsnamen steht der Personenname Blato oder Plato (Fürstent. I, 210), den man wegen der zusammengesetzten Formen Blatrid, Blatold, Blatgis voraussetzen darf. = Dorf des Blato.

**Thondorf**. Wohl kaum das in das 8. Jahrh. zu sehende Theoden-dorpf des Hersfelder Zehntverzeichnisses, 973 Duddendorf, 993 Dudendorf, 1288 und 1296 Dodendorp, 1333 Dodendorff, 1376 Totendorf, 1400 Dodendorp.

Der Name dieses Dorfes hat keineswegs, wie die Volks Sage will, eine Beziehung auf die in der Schlacht am Welsesholze Gefallenen (vgl. Größler, Sagen der Grafsch. Mansfeld S. 90.), sondern enthält, wie die urkundlichen Formen beweisen, den Personennamen Duodo, Dodo (vom Stammu thiuda Volk, Geschlecht). Also = Dorf des Duodo.

Zu diesen noch bestehenden Orten gesellt sich nun eine beträchtliche Anzahl wüst gewordener, von denen einige ohne Zweifel sehr frühen Ursprung hatten, während die größere Mehrzahl, wie schon ihre Lage in den Waldungen des Wurzelzuges beweist, ziemlich spät gegründet worden und von kurzer Dauer gewesen ist. Die meisten von ihnen sind daher auch erst verhältnismäßig spät in Urkunden bezeugt, freilich meist schon als Wüstungen.

**Barnsdorf**, lag nach dem Hammelburger Erbbuche v. Z. 1534 nördlich der Wipper etwa zwischen Biesenrode und Mitzlerode (1534 Barnssdorf). Der Name scheint den Personennamen Barne (Nösseform von Barnefrid, Barnold, Barnulf u. a.) zu enthalten, wie derselbe auch in dem Namen Barnstedi (v. Querfurt) enthalten sein kann.

**Bunsdorf**, wüst unweit Wimmelrode bei der fahlen Buche am Bischofsholze (Hammelb. Erbb.), zwischen Piseaborn und Wippra (Wüst. Nr. 183).

1534 Bansdorf, 1523 und 1609 Brunsdorf. Da ältere Formen fehlen, so fragt sich, welche Lesart die richtige ist. Sitz es erstere, so ist ein Mann namens Buobo oder Bubo (vgl. auch das mansfeldische Buberode), vielleicht auch Buno oder Buni als Gründer genannt. Ist die letztere Lesart die richtige, so bedeutet der Name = Dorf des Bruno.

**Closdorff**, 1523 als Zubehör von Mansfeld erwähnt, von unbekannter Lage. Vielleicht an der Claus nördlich der Wipper, von der die Clausstraße ihren Namen hat, belegen. = Dorf an der Claus, umso mehr, als ein ähnlich lautender Personennname unbekannt ist, es müßte denn an Clasjo gedacht werden.

**Estreudorf**, angeblich wüst dicht bei Ermstleben. 1331 Esterendorf, 1400 Estrendorp in banno Gatersleve.

Hätts der Ortsname einen Personennamen birgt, könnte nur an Asthar, Asther gedacht werden. Doch liegt das ahd. östar, agl. eistar, östar östlich näher; es würde dann der Name das östlich von Ermstleben liegende Dorf bedeuten, wie es auch angeblich östlich von Ermstleben liegt.

**Gardorff**, 1534 Garndorff. Da es im Hammelburger Erbbuche erwähnt wird, so wird man es in der Nähe dieses Schlosses zu suchen haben. Vielleicht = Dorf des Garino.

**Haindorff**, 1534 Heindorf, Heyndorf, auch Höhndorf und Hohndorf. Nach Wüst. Nr. 188 rechter Hand vom Wege von Biesenrode nach Hammelburg; nach Rosenkranz, Neue Zeitschr. II. Z. 6, westlich von Biesenrode unterhalb der Altenburg. Entweder vom ahd. hagan, ihd. Hain = das Dorf im Hain oder vom Personennamen Hajo, Hejo, vielleicht auch Haimo = Dorf des Hajo oder Hagano.

**Jägersdorf**, 1486 als Zubehör von Arnstein zwischen Quedstedt und Arnstedt genannt, daher vielleicht da gelegen, wo westlich unweit Wiederstedt der Jägersberg ist. Ein Personennname Jäger, Jäthri kommt vor, vermutlich gleichbedeutend mit dem ahd. jagari, mhd. jegere, ihd. Jager (von jagen treiben, verfolgen).

**Kößdorff**, vermutlich = Jonssdorf, Jonnsdorf 1534, im Unten Hammelburg. Lage unbekannt. Der Name ist in Erwähnung

älterer urkundlicher Formen nicht zu deuten. Vermutlich lag der Ort südlich der Wipper, da neben ihm Probstdorf und Pübenrode genannt werden.

Känsdorff, wüst bei Königerode, da wo der Känsdorfer-Berg liegt. Urkundliche Formen fehlen. Sollte der Ort vielleicht derselbe sein, wie das vorher genannte Jonnsdorff?

Kagendorf, neu erbaut an Stelle eines 1631 wüst gewordenen Dörfchens nordöstlich von Leimbach. Der Name enthält ohne Zweifel den Namen eines Dienstmannengeschlechts der Grafen von Mansfeld, der Kaga oder Chaga (1301 Kage, 1324 Kaglie, sonst regelmäßig Kaga, auch Chaga). Dieser Name scheint (vgl. mhd. kaak, frij. kâk) Kinnlade, Kinnbacken, d. h. hier einen Menschen mit starken Kinnbacken zu bedeuten, vielleicht auch Plaudermault; plauderhafter, zänkischer Mensch. Doch könnte auch ahd. chaha (= Krähе, Dohle) vorliegen.

Knochendorf, 1534 im Rammelburger Erbbuche erwähnt, muß nördlich der Wipper, zwischen dieser und der Wüstung Prezel, unweit Bieseurode gelegen haben. Der Ursprung des Namens ist dunkel.

Meisdorf, ebenfalls 1534 im Rammelb. Erbbuche genannt. Lage und Bedeutung dunkel. (Vgl. Meisdorf.)

Neuendorf, 1534 im Rammelburger Erbbuche genannt. Lage unbekannt. Der Name jedesfalls von ahd. niwi. nhd. neu = das neue Dorf.

Osterdorf, fällt nicht zusammen mit Estrendorf, da 1400 ausdrücklich Osterdorf in banno nemoris (im Waldbanne) von Estrendorf in banno Gatersleve unterschieden wird. Da 1216 ein Dorf Asterendorp mit Stangerode und Steinbrücken zusammen genannt wird, welches sicherlich das spätere Osterdorf ist, so muß es in der Nähe jener Dörfer gesucht werden. Über die Bedeutung des Namens vgl. das unter Estrendorf Gesagte.

Probstdorf, 1534 erwähnt, zwischen Wipper und der Wüstung Brumbach, südlich von der Wüstung Lichthagen. Das Bestimmungswort Probst (aus dem lateinischen praepositus, mhd. prouest) deutet auf die Gründung des Dorfes durch ein Kloster, welchem ein Propst vorstand, etwa ein Augustiner.

Reinsdorf, wüst bei Piscaborn. 1394 Regensdorf, 1430 Regentorff, 1523 Reginsdorf, 1609 Reinigedorf. = Dorf des Reino, Reino.

Rodersdorf, wüst bei Braunschweide.

993 Redgeresdorf, (vermutlich = Rodgeresdorf zu lesen), 1523 Redersdorf, 1534 Rodersdorf. Dorf des Rudiger oder Rodger. (= Ruhmespeer.)

**Schneidelsdorf**, 1387 Schneekelsdorf, 1486 Sinckelstorff, wüst bei Greisenhagen. (Rosenkranz, Neue Zeitschr. II, §. 9.) Ein altddeutscher Personennamen Snidilo ist bis jetzt nicht nachgewiesen; vielleicht enthält der Ortsname ursprünglich den Personennamen Sindilo oder Sindila. Der Abdruck der Urk. v. J. 1486 bei Rosenkranz hat die Lesart Fuckersdorf, die aber falsch zu sein scheint, da eine Wüstung mit nur ähnlichem Namen nicht nachgewiesen ist, wogegen die obigen Namen Beziehung zu einander haben.

**Steinsdorf**, wüst zwischen Wippra und Piscaborn. Urfundlich nicht erwähnt. Der Name kann ebenso wohl auf steinige Lage deutet wie den Personennamen Stain, Stein enthalten.

**Stockdorf**, 1121 Stoedorph, 1229 Stockdorp, 1230 Stoedorp: 1523, 1579, 1609 Stockdorf.

Nach den urfundenen Erwähnungen muß der Ort in der Gegend von Mansfeld gelegen haben, vielleicht an dem von links her in die Wipper von Greisenhagen nach Burgörner zu fließenden Stockbache. Vermutlich hat sowohl Bach wie Dorf seinen Namen von dem ahd. stoc, stot = Baumstumpf, (von stéchan = stechen, hervorstehen) empfangen, also = Bach bezw. Dorf innerhalb einer Waldrodung, in welcher Baumstümpfe stehen geblieben sind. Enthielte jedoch der Ortsname einen Personennamen, so würde an ahd. Staceo, ags. Staea, nhd. Stache, Stoc zu denken sein.

**Tippelsdorf**, wüst auf dem nördlichen Ufer des Dippelsbaches zwischen Ahlsdorf und Almarode. Wenn es auch unsicher ist, ob das im Harsfelder Zehntverzeichniß (8. Jahrh.) erwähnte Theotboldesdorf auf unsern Ort zu beziehen ist, so enthält derjelbe doch ohne Zweifel den gleichen Personennamen Theotbold, Dietbold, zusammengesetzt aus diot, theot = Volk und bold = kühn, selbstvertrauend = Dorf des Theotbold oder Hippold.

Es ist nunmehr die verhältnismäßig sehr große Anzahl von Ortsnamen zu betrachten, von denen einige auf Waldlultur, die bei weitem meisten aber auf Waldrodung hindeuten. Meist würdigter Weise findet sich im ganzen Gebirgskreise kein einziger Ortsname mit dem Grundworte **Wald**, nur die Grundwörter **Holz**, **Strauch** und vielleicht **Loh** finden sich, aber auch sehr selten; etwas häufiger sind die Bezeichnungen **feld** und **Hagen** (oder **Hain**), desgleichen die Bezeichnung **Schwende**; weitauß am häufigsten aber ist die im Gebirgskreise alle andern an Zahl übertreffende Endung **rod** oder **rude**.

Endungen **holz**, **strauch**, **loh**, **heide**.

Das Wort **Holz** ist allein vertreten durch

**Welfesholz**, 1115 als Ort der Schlacht bekannt geworden, die die aufständischen Sachsen gegen den Kaiser Heinrich V. schlugen. (Henricus de Hersfordia im 14. Jahrh. nennt den Ort Welepesholte, eine Halberstädter Chronik Wulpesholte, eine andre Quelle Welpesholde; Nicolaus Marescalcus: silvula Velphia Manuorum i. e. Mansfeldensium) 1290 lignum catuli (Welpesholz), 1362 Welpsholz, 1516 Welbesholtz. Die Sage über die Entstehung des Namens (Vgl. Größler, Sagen der Grafsch. Mansfeld z. Nr. 100 S. 87) hat natürlich keinen geschichtlichen Wert. Ob jedoch in unserm Namen auf eine bestimmte Person namens Hwelpo Bezug genommen ist, oder auf eine Begebenheit mit jungen Hunden, wie sonst in den zahlreichen Welsenjägen, das muß dahin gestellt bleiben.

Mit dem Grundworte **Strauch** (mhd. strūch = niederes Baumgewächs mit viel Geäst unmittelbar über dem Boden, von ahd. striuka = streichen, streifen, nämlich beim Vorübergehen, Durchbrechen) finden sich nur:

**Knochenstrauß** (1387) bei Bräunrode und Willrode, und **Lüdersstrauß** (1534) nördlich der Wipper nahe der Wüstung Prezel, zwischen Biesenrode und Kammelburg.

Freilich steht nicht sicher fest, daß diese Ortschaften die Wohnstätten von Menschen gewesen. Vielleicht bezeichnet das Grundwort nur Waldbezirke, in denen der Hochwald geschlagen und Strauchwerk an dessen Stelle aufgesproßt war.

Das im Gebirgskreise sonst gar nicht vorkommende Grundwort **Loh** enthält vielleicht der Name der 1534 im Kammelb. Erbbuch erwähnten, ebenfalls zwischen Biesenrode und Kammelb. nördlich der Wipper gelegenen Wüstung **Prezel**, die auch als „die Prezler Markt“ bezeichnet wird. Erst ältere unkundliche Formen werden einen Tentungsversuch gestatten. Vereinzelt findet sich

**Heide**, ein Vorwerk bei Wippra. (ahd. haida, mhd. haide) = unbebautes, wildbewachsenes Land, eine Hindeutung auf die Beschaffenheit der Gegend.

### Endung -seld.

Betrachten wir nun die Zusammensetzungen mit dem Grundworte **Feld**, deren im Seekreise gar keine begegnen, obwohl es dort dasjenige, was man gewöhnlich unter Feld zu verstehen pflegt, nämlich „reies, flaches, unbewaldetes Land,“ im Überfluß giebt und auch wohl im frühesten Mittelalter schon gab, wogegen im Gebirgskreise ihre Anzahl nicht gerade klein ist. Zu beachten ist dabei, daß die Ortschaften, welche dieses Grundwort im Namen haben, zwar sämtlich in wenigstens ehemals bewaldeter Umgebung,

aber auf den mehr östlich gelegenen, von der Kultur am frühesten erreichten Vorhöhen des Harzes liegen. Sieht man nun, daß die Ortsnamen dieser Klasse mitten unter solchen liegen, welche zweifellos sich selbst für eine Rodung geben, so erhellt daraus, daß, wenigstens am Sütharz, ein Ortsname mit der Endung — *feld* einen solchen Ort bezeichnen soll, dessen *f* nur dem Walde abgewonnen worden ist. Da es wird dadurch wahrscheinlich, daß ein verwandtschaftlicher Zusammenhang zwischen dem Worte *Feld* (ahd. *föld*, *völd*, *fölh*) und ahd. *fellan*, *fellen*, *vellin* (= mhd. *fällen*, zu *falle* bringen) besteht, so daß das Wort ursprünglich nicht ein freies, flaches Landstück, obwohl man ebene Flächen bei Waldrodungen zum Zwecke des Ackerbaus natürlich bevorzugte, sondern einen zu Falle gebrachten Waldbezirk bedeutete. Hierher gehören an noch bestehenden Orten:

**C**reisfeld. 1184 Crebozinvelt, 1200 Crebizvelt, 1203 Crenezinvelt, 1206 Crebezvelt, 1214 Crevezeuvelt, 1262 Crevettenveld, 1320 Krevettenveltt, 1400 Creventenfeld, 1417 Kreuethintelt, 1484 Krebissenfelde (Krebissfeld), 1551 Kressenfelt.

Der Ortsname enthält den heute als Familienname noch sehr häufig vorkommenden, in ahd. Zeit aber noch nicht nachgewiesenen Personennamen *Krebs* (= ahd. *chrepazo*, *krebaz*, *crebiz*, mhd. *krebeze*, *krebez*, nd. *krebet*, mnd. *krevisse*, eine Weiterbildung von ahd. *crapo*, ags. *erabba*, nd. *krabbe*) = *feld* oder *Waldrodung des Krebs*.

**M**ansfeld. Es gibt drei Orte dieses Namens: 1. Das Dorf *Kloster Mansfeld*, vor dem Jahre 1042 bzw. 1179, in welchem das dortige Kloster gegründet wurde, einfach *Mansfeld* genannt. 2. *Schloß Mansfeld*, jünger als erstes, aber spätestens im 11. Jahrh. schon erbaut und nach neuem genannt. 3. Stadt oder *Thal-Mansfeld* (*vallis Mansfeld*), eine vermutlich erst nach Erbauung des Schlosses am Fuße desselben gegründete Ansiedlung. 973 *Mannesfolt*, 1133 *Mandesvelde*, 1142 *Mannesvelt*, 1145 *Manesvelt*, 1147 *Mansvelt*, 1240 *Morsveld*, 1269 *Mansvelt*, 1365 *Mansfelt*, 1400 *vallis Mansfelt*.

Bei dem Überwiegen der Schreibung *Mansvelt* dürfte dieser Ortsname den Personennamen *Mano* (= Mond), vielleicht auch das ahd. man nhd. *Mann*, schwerlich dagegen den Personennamen *Mando* (von ahd. *mandjan* sich freuen) enthalten. Die bekannte Etymologie leitet den Namen, freilich in nicht zu billigender Weise, von „*Mann*“ ab und deutet ihn als „des Mannes *Feld*“ unter Bezugnahme auf die ganze Grafschaft, während der Name an sich als *Waldrodung des Mano* zu deuten sein dürfte.

**P**ansfelde. 1276 *Pamezyerde*, 1311 und 1330 *Pansvolde*, 1339 *Panzvelde*, 1400 *Pansfelde*. = *feld* oder *Waldrodung des*

Pammo oder Pamō. (Ein ahd. Personename von unbekannter Bedeutung.)

An Wüstungen sind zu nennen:

Hatzkerfelde, wüst südöstlich von Wippra. Im 8. Jahrh. Hatzfeld. = Waldrödung des Hatto oder Hazecho.

Udenfelde, wüst westlich von Ahlsdorf und südlich vom Dippelsbach. 1347 Udenvelde, 1400 Uttenfelde, 1420 Uttenfeld, desgl. 1484; 1580 Uttefeld, 1678 Muthfeld, 1874 Otterfeld u. Ottosfeld.

Der Ortsname enthält zweifellos einen ahd. Personennamen = Waldrödung des Udo oder der Uda. Die Form Ottersfeld ist eine ganz moderne Entstehung, die Form Muthfeld durch Herüberziehung des Artikelauslauts zu dem Namen selbst aus dem Sprachgebrauch „zu dem Udenfelde“ entstanden. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die betreffende Uda dieselbe ist, der auch die nahegelegene Wüstung Udersrode ihren Namen verdankt. Vermutlich die Pfalzgräfin Uda von Sachsen (1045.)

### Endung hagen (hain).

Etwas zahlreicher, aber auch viel reicher an Wüstungen, ein sicheres Zeichen für ein erheblich jüngeres Alter, ist die auf den höheren Teilen des Vorharzes sich ausbreitende Gruppe von Ortsnamen mit der Endung — hagen oder — hain, welche im Seegebiete, wie die vorige, völlig unvertreten ist. Als Grundwort ist das ahd. hagan, mhd. hagen = Dornbusch, Verhau anzusehen, oder auch der dat. sing. des ahd. hag = Einzäunung, Verzäunung, eingehegter Wald, eingezäunte Ortschaft (von ahd. hagjan, hegjan, mhd. hegen = mit einer Umzäunung umgeben, absperren). Nur eine Ortschaft dieser Gruppe von freilich sehr altem Ursprunge hat sich bis auf die Gegenwart erhalten. Das ist:

Greifenhagen. 1184 Grifinhagen, 1188 Grisenhagen, 1387 Greffenhagen und Gryffenhagen = Hagen des Griso. Auch hier wird, wie bei dem nicht fern gelegenen Gräfenstuhl (= Grisenstuhl) an die Gründung des Ortes durch den karolingischen Prinzen Griso während des Aufenthalts desselben im Nordschwabengau (747—748) zu denken sein.

Wüst sind geworden:

Bettlershagen, südlich vom Georgenberge bei Wippra und nordöstlich von dem Vorwerk Heide. 1534 Pettershain, 1580 Bettlershagen, 1750 Bettershagen, jetzt Bettlershain.

Die verhältnismäßig jungen urkundlichen Formen lassen es zweifelhaft erscheinen, ob als Bestimmwort das ahd. petalari, nord. betlari (von ahd. betalōn, nord. betla, mhd. bitteln) dient. Da jedoch ein Bettler, man müßte denn den Namen als Spitz-

namen lassen, kaum als Gründer einer Ansiedlung gedacht werden kann, so empfiehlt sich die Annahme, daß das erst später ein geschoben ist, was ja häufig vorkommt, und der Personename Badilo oder Batilo, vielleicht auch Badelin vorliegt = Hagen des Batilo.

**Horelhagen**, wüst nordöstlich von Horla. 1400 Horlelagen in banno Coldenborn, 1430 Herlohain = Hagen an der Horla oder in der Mark Horla.

**Lichtenhagen**, wüst, östlich von Wippra. Um 8. Jahrh. Liochdago (= Liochothago). 1361 Lichthayn, 1400 Lichtenhagen in banno Coldenborn, 1534 Lichtenhan, 1580 zum Lichtenhagen, 1609 Lichtenheim, jetzt Lichthagen.

Das Bestimmwort ist entweder das ahd. Subst. liohot, liochot, liohit, nhd. Licht, oder das ahd. Adj. liohot, liochit, nhd. licht = getichteter Hagen.

**Nachtershagen**, wüst, zwischen dem Gernschwende und Wolseröder Holz, westlich von Königeroode. 1534 Nachtershagen.

Da als Bestimmwort offenbar dasselbe Personename dient, welchen Nachterstedt bei Quedlinburg (nrl. Nachtorstede) enthält, so wird als ältere Form Nachtorshagen anzusezen sein. Die Bedeutung des Personennamens ist freilich dunkel.

**Newenhagen**, wüst, zwischen Lichthagen und Brünnbach bei Wippra 1580 neue Hagen, Newenliegen, das Newengehege, Nawenhege (Zangerhauß, Grenzb.)

Der Name bedarf keiner Erklärung.

**Nußhagen** bei Rotha, vielleicht gar keine ehemalige Wohnstätte. Es ist zwar ein Personename Nozo urkundlich bezeugt, doch dient hier aller Wahrscheinlichkeit nach das ahd. hnuz, nuz, nhd. Nuß als Bestimmwort = Hagen, mit Nußbäumen oder Nußgesträch bestanden.

**Prinzhain**, 1534 im Hammelburger Erbbuch erwähnt als zu behör von Hammelburg. Genauere Lage unbekannt. Zu Vermittelung urkundlicher Formen läßt sich vermuten, daß als Urheber ein Mann namens Brinno (Brinneshagen) oder Briwin (Briwineshagen) vielleicht auch Bruni oder Bruno bezeichnet werden soll.

**Rehhagen**, südlich der alten Wipper und westlich vom großen Saubach, im Bodenschwender Forste. Ein Personename scheint in diesem Ortsnamen nicht zu liegen, da es einen entsprechenden nicht gibt, sondern das ahd. rēh, nhd. Reh, in welchem Falle ein Waldgehege mit Rehstand gemeint wäre. Doch ist auch gar nicht unmöglich, daß das Bestimmwort das ahd. hreō, rē - Leichuan, Grab (vergl. griech. *άρες* Fleisch) enthielt, dann würde der Name ein zur Bestattung von Toten dienendes

Gehge bedeuten. Ob letztere Erklärung das Rechte trifft, kann erst durch Nachgrabungen und Funde festgestellt werden.

**Richtershain**, 1534 im Rammelburger Erbbuche erwähnt, muß nach einer darin gegebenen Grenzbeschreibung zwischen Dankerode und Königerode am Fuße des Wipperbergs an der schmalen Wipper gelegen haben. Es lässt sich als Bestimmwort ein Personennname Rihther annehmen, der Bedeutung nach = ahd. rihtari, rihtāri, mhd. rihtaere, nhd. Richter, Leiter des Gerichts, Vollstrecker des Urteils, Herrscher.

**Schindershagen**, wüst, bei Walbeck. 1534.

Wegen der abstoßenden Bedeutung dürfte wohl kaum das ahd. scintari, nhd. Schinder (= Houtabzieher) zu grunde liegen, sondern Entstehung aus Sinderateshagen (= Hagen des Sindarat, Sindrat) anzunehmen sein.

**Tautenhain**, 1534 im Rammelburger Erbbuche erwähnt. Die Lage ist nicht genauer bekannt. = Hagen des Tuto.

**Vizenhagen**, 1331 Viseenhagen, 1534 Vitzenhagen. Nach dem Rammelburger Erbbuche zwischen dem Gernschwende, der Eine und dem Königeroder Felde, also vermutlich nordwestlich von Königerode gelegen. = Hagen des Tizo, Vizo. (Vergl. den Namen Vizenburg.)

**Wiegenhain**, lag nach dem Sangerhäuser Grenzbuche am Helmsberge, an einem zur Horla fließenden Bach unweit der Teufelsgrube und des Knackelsberges, nördlich von Morungen.

1317 Wigenhain, 1394 Wygenhein, 1340 Wygenhayn, 1580 Wiegenhagen = Hagen des Wigo.

**Wolshagen**, lag nach Rosenfranz (Neue Zeitschr. II, 9) bei Walbeck. Die Verlegung des Ortes auf der Krumhaarschen Karte in die Nähe von Bräunrode dürfte daher auf Irrtum beruhen.

1387 Wulfeshagen, 1486 Wulweshagen = Hagen des Wulf oder Wulfo

### Endung schwende.

Eine durchschnittlich gewiß recht alte Gruppe von Niodungen inmitten ehemaligen Urwaldes dürften die Ortsnamen mit der Endung -schwende sein, deren Zahl nicht ganz gering ist. Dieses Grundwort ist das ahd. suant m. oder swanti, swenti, swendi, mhd. swende f., (von swantjan, swenten, swenden = schwinden machen, fortshaffen, ausreden) und bedeutet zunächst Vertilgung, ein Verschwinden machen des Waldes durch Ausroden oder noch häufiger durch Brand, dann aber auch ein durch ein derartiges Verfahren zu Weide oder Ackerland gemachtes Stück Wald. In diesem Sinne steht es in unsern Ortsnamen, von denen folgende noch bestehenden Orten angehören:

Braunschwend<sup>e</sup> zwischen Gippia und Nonigerode. Urkundliche Formen fehlen. Doch bedeutet der Name unzweifelhaft = Schwendung (Rödung) des Bruno.

Hiltschwende in der Südwestecke des Kreises, südwestlich von Danlerode, jetzt nur ein Vorwerk. 1523 Hilkenswende, 1531 das Hilkengeschwende. Als Bestimmungswort dient entweder das ahd. heilag, heilac, heilig, und hillig = heilig; dann ergiebt sich die Bedeutung = novale sautorum, Schwendung der Heiligen, d. h. vermutlich der Mönche irgend eines Klosters, oder der von dem eben genannten heilac in der Bedeutung „gesund“ abgeleitete Personennamen Heliho, Heliko m. oder Heilika f. = Schwendung des Heilico oder der Heilika. Bei letzterem Namen läge es nahe, an Gilila, die Gemahlin des Grafen Otto v. Ballenstedt und Tochter des Herzogs Magnus von Sachsen (erste Hälfte des 12. Jahrhunderts) zu denken.

Melmerschwende bei Abberode und Steinbrücken. 1330 Melmerswende, 1400 Malneswende.

Dieser Name enthält denselben Personennamen, wie die Wüstung Melmsdorf (Melmerisdorf, Melmsdorf) im Zectreise bei Stenden, nämlich Mathalmari oder Mahalmaci, mit dem Grundwort mari = berühmt und dem Bestimmungswort ahd. mathal = Nede, Volksversammlung oder ahd. manhal = Volksversammlung. Beide Zusammensetzungen ergeben also im wesentlichen dieselbe Bedeutung = der Niedeberühmte, der in der Volksversammlung Ausgezeichnete = Schwendung des Mahalmari.

An Wüstungen finden sich:

Atzelschwende, westl. bei Danlerode am Herloß und Heringeberge. 993 Acelanisunni, 1523 Atzwende, 1531 Atzenschwende, Asseschwende, Atzelschwende.

Der Name enthält den Personennamen Aculo, Azzilo m. oder Azila, Azalana f., abgeleitet von Azzo (welchem wiederum wohl ahd. athal, adal, nhd. edel) zu grunde liegt.

Boden schwende, nördlich von Horla. 1376 Bodenswende, 1523 Bodenschwende, 1579 Bodenschwend = Schwendung des Bado oder Bodo (Bedeutung: Gebieter, Herr).

Zu beachten ist, daß derjelbe Personennname auch in der Wüstung Baderode im Burgbezirk Arnstein wiederlebt.

Eberischwende ist vermutlich in der Gegend der Essequelle (Ortsteil Schweinshagen) bei Harzerode oder Günthersberge zu suchen, lag aber vielleicht noch im Gebietsteile. 1179 Everswende, 1295 Everswende, 1467 Oberwende (?) = Schwendung des Ebur oder Ebei (auch Ebbo, Eberon a. m.). Diese Name gesellt sich zu den übrigen Tierenamen, die ganz gern als Personennamen verwendet werden, z. B. Wolf, Bär, Habe u. a.

In der nordischen Poesie wird das entsprechende iōfurr sogar in der Bedeutung von Fürst oder Herr gebracht. Man gedenkt hierbei des Langobardenführers Ibor.

Gerenſchwendē, wüst nordwestlich von Königerode. 1523 Gerenswende = Schwendung des Gero. Hier darf man vielleicht an den bekannten Markgraf Gero als Gründer denken, der im Jahre 965 starb. Das würde natürlich ein hohes Alter des Ortes voraussetzen, was aber an sich nicht unwahrscheinlich ist, da der Name Acelanisuenni (993) bezeugt, daß Ortsnamen mit der Endung -ſchwendē bereits dem 10. Jahrhundert angehören.

#### Endung rode.

Die zahlreichste, aber auch verhältnismäßig jüngste Gruppe von Ortsnamen, unter denen sich freilich auch einzelne recht alte finden, und welche sich durch eine grosse Zahl von Wüstungen auszeichnet, ist die, welcher die Endung -rode zu eigen ist. Dieselbe erscheint in älterer Zeit gewöhnlich in der Form ahd. rōt, nd. rod, also als Nominativ, später als dat. sing. in der Form rode = zu der Rodung, wogegen die Schreibung -roda, wie ich schon früher einmal bemerkt habe, aller Berechtigung entbehrt und nur der Gleichmacherei Unkundiger ihre Entstehung verdankt. Die große Zahl dieser Ortsnamen spricht allein schon für die starke ehemalige und zum Teil noch jetzt vorhandene Bewaldung des Gebirgskreises. An noch bestehenden Orten sind zu nennen:

Abberode, 937 Hebenroth (?), 964 Abenrod, 1400 Abberode = Rodung des Abi, Abo oder Abbo (wohl zu got. aba Mann.)

Alteroде, 1216 Aldenrode, 1394 Aldenrode, 1404 Alderode, 1583 Oldenrode.

Der Name kann Rodung des Aldo bedeuten, aber auch „zu dem alten Rode.“ Falls letztere Bedeutung die richtige ist, so ist damit für Alterode das verhältnismäßig höchste Alter unter den es umgebenden Rodungen angezeigt.

Annarode, 1400 Anenrode, 1420 Anrode.

Nach der Ortsfrage hat das Dorf seinen Namen von einer Gräfin Anna (Vergl. Größler, Sagen der Grafsch. Mansfeld S. 23.), nach anderer Annahme von der heiligen Anna, der die Kirche des Dorfes geweiht sein soll. Letzteres wäre freilich nur denkbar, wenn die Kirche eher bestanden hätte als das Dorf. Nun aber ist es nicht wahrscheinlich, daß eine der h. Anna geweihte Kirche schon vor dem Jahre 1400 in hiesiger Gegend vorhanden gewesen ist, da die Verehrung dieser Heiligen hier erst etwa 100 Jahre später aufkam. Die frühesten S. Annenkirchen erscheinen in hiesiger Gegend erst gegen Anfang des 16. Jahrh.

Folglich ist es auch unwahrscheinlich, daß die Kirche des Dorfes wirklich der h. Anna geweiht war, da sie eben schon vor dem Jahre 1100 da war, und folglich muß man in dem Ortsnamen wohl den Namen einer anderen Person eingeschlossen finden, mit der Bedeutung „zu der Rödung des Anno oder der Anna.“

Bannmerode soll erst im Jahre 1830 gegründet sein.zedensfalls ist es in der Topograph. Beschreibung des Herzogtums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld vom Jahre 1785 noch nicht mit aufgeführt, muß also später entstanden sein. Dazu kommt, daß auch kein älterer Personename sich für die Erklärung darbietet; es wird der Name also einfach behagen sollen, daß Banne gerodet werden müssten, um die Dorfanlage zu machen, freilich bei Rodungen eine selbstverständliche Sache. Nach einer Ortsüberlieferung hieß der Gründer Baum.

**Biesenrode**, 1141 Biseroth, 1168, 1185, 1188 Bisenrode, 1195 Bisenrodie, 1203 Bissenrode, 1228 Bisenrode, 1256, 1307, 1400 Besenrode.

Offenbar = Rödung des Bissino. Über die Bedeutung dieses Namens vergl. das früher von mir zu Bösenburg und Beesenstedt bemerkte. Ob auch bei unserm Orte, wie bei den erwähnten beiden, an den Thüringer König Bissino (5 Jahrh.) als den Gründer zu denken ist, bleibe dahin gestellt; ganz undenkbar wäre es nicht.

**Blumenrode bei Möllendorf**. 1239 Blumenrode, 1420 Blumenrode, 1468 Plumerode.

Der Ortsname enthält vielleicht den weiblichen Personennamen Ploma (von ahd. blōma Blume, Blüte) = Rödung der Ploma.

**Bräunrode**, 1060 Brunirodt, 1289 Brunesrode, 1387 Brunrode, jetzt im Volksmunde Brienrode = Rödung des Bruni oder Bruno.

**Dankerode**. Bis her hat man als die älteste urkundliche Erwähnung dieses Dorfes die Form Thensciararod (ein Zubehör von Walbed) angesehen; jedoch dieser Name hat nur eine ganz äußerliche Ähnlichkeit mit dem Namen Dankerode und eignet, wie unten gezeigt werden wird, der Wüstung Timherode in der Herrschaft Arnsstein. Die ältesten mir bekannt gewordenen urkundlichen Erwähnungen unseres Ortes lauten:

1327 Dankerode, 1400 Tamkerode, 1510 Danckerode, 1525 Dankeroda.

Alle diese nicht wesentlich von einander abweichenden Formen enthalten offenbar den Personennamen Tamcho oder einfacher Tamco, Tamcho (Mojsform) etwa von Democrat, Dankwart, Dank-

mar u. ähnlichen). Also = zur Rodung des Danco". Zu beachten ist, daß in dem Ortsnamen Dammersfelde (urk. Thankmaresfeld) ebenfalls ein Dankmar in unserer Gegend als Ortsgründer erscheint. Doch könnte wohl auch an den Gründer von Tankwarderode bei Braunschweig gedacht werden.

**Friedrichsrode**, der erst gegen Anfang des 18 Jahrhunderts aufgekommene Name einer zu einem Wohngute umgebauten Schäferei in Hilmerode, herrührend von dem Pseudinhaber des letzteren Ortes, Friedrich von Knigge, der aber für sein Unterfangen, daß er den Ort ohne landesherrliche Erlaubnis benannt, bezw. den Namen desselben verändert, 200 Thaler Strafe zahlen mußte. Gleichwohl setzte sich der Name Friedrichsrode im Laufe der Zeit so fest, daß er jetzt den ursprünglichen Namen Hilmerode so gut wie völlig verdrängt hat.

**Harlerode**: 973 Kerlingorod, was aber, wenn es sich überhaupt auf unsern Ort bezieht, den Formen der späteren Zeit gegenüber wohl Herlingorod zu lesen ist; 993 Herlicarode, 1387 Harligkerode, 1400 Herkelrode, 1486 Herkirode, 1534 Herlingkerode, 1583 Härekerode = Rodung des Harling oder Herling. Dieser Personename kann recht wohl einen Angehörigen der deutschen Völkerschaft der Heruler, welche in der deutschen Volksage, z. B. in Brandenburg als Harlunge, agt. als Herelinge erscheint, und deunach unsern Ort als Gründung eines Herulers bezeichnen.

**Hartwigerode**, ein Dorfteil von Bräunrode, und zwar das Oberdorf mit der beiden Dörfern gemeinschaftlichen Kirche, also vermutlich der ältere und, wenigstens früher, bedeutendere Ort. 1060 Hartnigeroh (die Lesung Hartnigeroh enthält einen groben Lesefehler), 1387 Herliwigirode, 1400 Hertwigerode, 1486 Hartwigerode = Rodung des Hardwick oder Hartwig (des Kampftünnhen).

**Hermerode**, 1060 Harmenrodt?, 1297 Hermerode, 1301 Hermenrode, 1309 Hermanrode, 1315 Hermenrode.

Die erste urkundliche Namensform weicht derart ab, daß man zweifeln darf, ob sie unserem Ort zukommt, oder ob sie richtig gelesen ist. Die folgenden dürften den Personennamen Hermino = Irmino, vielleicht auch Herimann = Hermann enthalten = Rodung des Hermino.

**Hilmerode**, 1051—1063 Hillerode? (v. Mülv. R. A. Magd. I. Nr. 712., 1060 Hillmeroh, 1216 Hildemarrode, 1262 Hylmerode, 1262 Hilmerode, 1292 Hilmerode, 1400 desgl.

Dies ist der Name desselben Dorfes, welches jetzt mit verändertem Namen Friedrichsrode heißt. (Siehe daselbst.) = Rodung des Hildimar, Hildmar, Hilmar (des Kampfsverührten).

Königerode. 962 Cuningarod, 1400 Konningerode, desgl. 1583. = Nodung der (des) Nachkommen des Cuno oder Kuno. Doch ist ebenso wohl möglich, daß als Bestimmungswort das ahd. cuning, künig nhd. König dient und der Ort dennoch bezeichnet werden soll als Nodung des Königs. In diesem Falle würde es nahe liegen, an Heinrich I. oder Otto I. zu denken.

Poppereode. 1523 Poppenrode = Nodung des Poppo. Wahrscheinlich verdankt der Ort dem Edelherrn Poppo von Lippia, welcher 1045 starb, seine Entstehung.

Ritterode. 944 Rodigeresrot, 992 Rothirarod, 1060 Reterderolt, jetzt meist Riddigerode, aber auch nach dem ehemaligen Schilde des däufigen Gasthofs „das rote Röckchen“ genannt. Die vollständige Aussprache Riddigerode scheint auf den Namen Niedag hinzudeuten, ist aber auch mit der ältesten urkundlichen Form wohl vereinbar, welche Nodung des Rüdiger bedeutet. Die späteren urkundlichen Formen scheinen verderbt zu sein.

Nüggerode, auch Nützerode. 1016 Rihdagesrot, 1400 Ritzenrode. Der Ort ist jedenfalls nach dem ehemaligen Gaugrafen des südlichen Schwabengaues, dem Margrafen Niedag benannt, welcher 985 starb und auch der Müscheburg bei Ourenzen seinen Namen verliehen hat. = Nodung des Niedag.

Rödichen, 1387 und 1486 das Rödichen, 1534 das Rödichen = die kleine Nodung.

Siebigerode. 1040 Sibichenrode, 1107 Sibichinroth (v. Mülv. R. A. Magd. I. Nr. 879), 1229 Seveckenrode, 1273 Sibekerode, 1382 Sebekerode = Nodung des Sibicho (ahd.) oder Seveko (nd.), abgeleitet vom ahd. sibi verwandt, sibba Zippe, Verwandt, schaft.

Stangerode. 1216 Stangerod.

Es darf ein Personennname Stango (= Speer) angesetzt werden, da sich Zusammensetzungen wie Stangols, Stangart finden. = Nodung des Stango.

Ulzigerode. 1019 Oelheisesroth (andere Lesart Oelthiresroth) in pago Suevoni. Fraglich, ob hierher zu ziehen 1387 Olzingerode (Oeltzingerode), 1420 Olzingerode, 1486 Olzenrode, 1501 Ultzsingeroode.

Einen zu grunde liegenden Personennamen nachzuweisen ist bei dem Mangel älterer gesicherter urkundlicher Formen sehr schwierig. Man kann nur auf den Personennamen Alzo (Nebenform von Aldo) oder ein ihm gleichzusetzendes Olzo raten und darnach erläutern: Nodung der Nachkommen des Olzo.

Vatterode. 973 Vadererod, 1033 Vaddirrodt, 1022 Vadderoth, 1023 Vaddirrodt, 1051 Vaddiroth, 1102 Wadderoth (v. Mülv.

Nieg. Arch. Magd. I. Nr. 576, 646, 647, 845.) 1298 Vadderode, 1337 Vaderode, 1400 Vadderode, 1415 Vatterode.

Der Ortsname enthält den Personennamen Fader vom Stamme Fad, got. faths. Mann = Rödung des Fader. Das Grundwort dürfte das ahd. héri, hér (= nhd. hehr, erhaben) sein.

**Wernrode**, mit Greisenhagen vereint. 1032 und 1041 Wyrinthagarod und Wirinthagerode, 1262 Werenrode, 1387 Wernrode, 1486 Wernerode.

Es liegt, wie die ältesten Formen besunden, der selteue Personename Warintag, Wirinthag zu grunde, der als Bestimmwort anscheinend den Volksnamen Warini, als Grundwort dag, thag, welches Helle, Glanz, Schönheit bedeutet. = Rödung des Wrintag.

**Wiesenrode**. 1227 Wiesederode, 1287 Widizerode, 1292 und 1295 Widzerode, 1339 Wizerode, 1367 Wydzerode, 1400 Vieserode.

Nach Ausweis der älteren Formen = Rödung des Witiza. (Bekannt in der Geschichte ist der Name des Westgotenkönigs dieses Namens.) An eine Zusammensetzung mit Wiese ist demnach nicht zu denken, was auch schon der Begriff dieses Wortes verbietet.

**Willerode**. 1387 Wilrode, 1486 Wilrode, 1583 Wilroden. = Rödung des Wille oder der Willa.

**Wimmlrode**. 992 Unihemannarod.

Nach Biering hat der Ort davon seinen Namen, daß in katholischer Zeit Wallfahrer den Ort eines Steines wegen in solcher Menge besucht, daß es dort häufig von Pilgern gewinnet habe. Diese alberne Erklärung wird aufs deutlichste durch die urkundliche Namensform widerlegt, welche entweder einen gewissen Wichmann (in der Bedeutung Kämpfer) als Gründer nennt oder als Grundwort ein ahd. wihemann (= geweihter Mann, Priester) enthält. Im ersten Falle bedeutet der Name: Rödung des Wichmann; im zweiten, was hier wahrscheinlicher ist, = novale saecordatum, Rödung der geweihten Männer oder Priester. Dann würde die Entstehung des Ortes in die Zeit zurückreichen, in welcher eben erst das Christentum hier gepflanzt war.

**Ziegelrode**. 1311 villa Rodi prope Helbere, ubi lateres decoquuntur, 1480 Czigelrode, 1573 Ziegelroda.

Die erste urkundliche Erwähnung zeigt ganz zweifellos an, daß der Name eine Rödung bedeutet, auf welcher Ziegel gebrannt wurden, und welche vielleicht nur einer Ziegelei halber angelegt worden.

Hierzu kommt nun noch eine große Zahl eingegangener Orte:

**A**llrode, auch Elterode, wüst zwischen Abberode und Rüggerode. (Wüst 189.) 1534 Altrode, Ellrode. Das Hammelburger Erbbuch bestimmt die Lage bei der Lüdichenhöhe, dem Ziegenberge und Wendelberge. = Rodung des Allo oder Allo (Nebenform Ello).

**A**ukerode. 1534 im Hammelburger Erbbuch erwähnt. Lage unbekannt. Ein Zusammenfallen mit Dankerode ist nicht wahrscheinlich; eher wäre ein solches mit Henkerode denkbar, um so mehr, da beide Namen auf ein älteres Annio (Fortbildung von Anno oder Hanno) zurückgehen. = Rodung des Annio.

**A**ischenrode, wüst zwischen Walbeck und Witterode (Wüst. 183) 1534 im Hammelb. Erbb. = Rodung des Aisco oder Eisco.

**B**aderode wüst bei Walbeck. 1177 Boderoth? 1335 Buderode? 1387 und 1486 Baderode = Rodung des Bado. (Vgl. Baden- oder Bodenschwende.)

**B**aunerode, wüst westlich von Pansfelde nach Schielo zu. (Kosenfranz II, S. 23.) Auch das Bauerod genannt. Vermutlich = Rodung des Babo oder Bavo. (Bedeutung unsicher.)

**B**uberoode, wüst zwischen Pölsfeld und Möllendorf. Auf der Schentschen Karte Bobenrode, jetzt Forstort Bubro nördlich von den Forstorten Schern und Augustleite.

1394 Bubenrode, 1580 an Trickenbache und Bubenroda (Sangerh. Grenzb. fol. 4a) = Rodung des Buobo oder Bovo (nhd. Bube) oder des Buvo, Buwo (von ahd. būan, nhd. bauen, wohnen)

**D**intzerode, wüst im Burgbezirk Arnstein. Die Lage ist erst noch näher zu bestimmen 992 Thensciararod. 1387 Dintzerode, Dentzkerode, 1486 dat Dentzerode.

Welcher Personename diesem Ortsnamen zu Grunde liegt, ist schwer zu bestimmen. Vielleicht dient als Grundwort die Wurzel scar (davon scara, nhd. Schaar) bzw. das davon abgeleitete ahd. scarjo, senro nhd. Scherge, Hauptmann, Gerichtsvote (dazu scarjan, seerjan ordnen, zuteilen, bestimmen.) Doch könnte das Subst. auch von searjan = schnell ordnen abgeleitet sein. Und als Bestimmwort ahd. think, thing = Rechtsache, Gerichtsversammlung. Allerdings ist ein Personename Thingsehar bis jetzt nicht nachgewiesen, der übrigens die Bedeutung: Tingscherge d. h. Ordner der Gerichtsversammlung haben würde.

**D**nderoth, wüst westlich unweit Pansfelde (Kosenfranz II, S. 23.) Urkundliche Erwähnungen fehlen. = Rodung des Duodo, Dudo.

**F**leckenrode, wüst südwestlich von Wippra in der Nähe des Haselbachs, 1534 im Hammelburger Erbbuche erwähnt. Vermutlich = Rodung des Flado. Dieser Personename ist zwar Zeitschr. des Harzvereins XIX.

schwach bezeugt (vgl. Förstemann I, 407), doch erscheint die Wurzel auch als Bestimmungswort in dem Namen des rugischen Königs Flaccidens.

**Grafsenrode**, wüst bei Rotha (Rosenkranz II, S. 45). Offenbar = Rodung des Grafen (ahd. grāfio, grāvo, nd. grāfe, grēve) d. h. ursprünglich des Schreibers oder Gerichtsvor夫bers.

**Henderode**, wüst zwischen Lengefeld und Morungen in der Nähe des Kunsteiches, 1737 Hannickerode. = Rodung des Annico oder Hannicho (Koseform des Namens Almo oder Hamo). Vgl. uberigens Ankerode.

**Hohenrode**, auch Hunrode, wüst nördlich der Wipper zwischen Biesenrode und Hammelburg, 1534 im Hammelburger Erbbuch erwähnt. Da der Ort auch das hohe Rod genannt wird, so scheint ein Personennname nicht zu Grunde zu liegen, zumal wirklich die Lage eine hohe ist. Doch könnte die Bezeichnung das hohe Rod auch einer weiter aufwärts an der Wipper gelegenen Ortslichkeit zukommen, während Hunrode (wohl mit dem ebenfalls im Hammelb. Erbbuche genannten Hunrode zusammenfallend) sicher eine in der Nähe der Claus an der hohen Straße nahe der Wüstung Prezel gelegene Ortslichkeit ist. = Rodung des Hun oder Huno. Zu beachten ist, daß in altfränkischen Formen CH für H eintritt, wodurch Chunrode = Hunrode würde.

**Iskerode**, wüst bei Königeroде, südlich des Dorfes. 992 Isacanrod, 1523 Isenrode, Isskerode, 1534 Iskerode = Rodung des Isako oder Isiko (abgeleitet von dem p. n. Iso).

**Iwerode**, wüst im Burgebezirk Arnsberg von noch zu bestimmender Lage.

1387 Iwerode (Yberode), 1486 Iwenrode = Rodung des Ibo oder Ivo. Die Bedeutung des Namens ist dunkel.

**Kankerode**, wüst bei Bräunrode. (Rosenkranz II, S. 9.)

1331 Kankerode, 1387 Kankerode, 1486 Kenkerode und Kenkenrode = Wüstung des Kanko oder Gango (von gangan = gehen.)

**Knechteroде**, wüst nördlich von der alten Wipper und dem Nehhagen.

992 Kreftesrod (andere Lesart Krestesrod), 1534 Knechterode. Wenn die Lesart Kreftesrod die beste ist, so ist der Ortsname zu deuten = Rodung des Crafto.

**Mühlrode**, wüst südöstlich unweit von Groß-Wiederstedt, auch Milrode.

1439 Mühlrode = Rodung des Milo. An eine Zusammenziehung mit Mühle ist nicht zu denken.

**Nizkerode**, wüst bei Mansfeld. Vgl. zum Namen Nizgerode.

**Schalkerode**, dicht unter dem Schlosse Arnstein nach Norden zu, in der Nähe der Schalkenburg = Rodung der Schalke oder Knechte. 1387 dat Stedeken to Schalkerode, 1486 das Stetehin zu Snackenrode. Hier nach scheint der Name geschwankt zu haben.

**Schnakerode** oder **Schneckerode**, wüst bei Greisenhagen (Rosenkranz II, S. 9.) 1387 das Stetehin zu Snackenrode. Der Name bezeichnet vermutlich eine Rodung, auf welcher sich (in Wässer und Sümpfen) Schnaken, d. h. Ringelnattern (mhd. snake, engl. snake) aufhielten. Schnake von ahd. snahhan friecken, schleichen.

**Schrappenrode**, wüst bei Steinbrücken, 1534 im Hammelb. Erbbuche erwähnt. = Rodung des Schrappo. Ein so lautender altddeutscher Personename ist zwar bis jetzt noch nicht nachgewiesen, muß aber, da der Familienname Schrappe vorkommt, angezeigt werden (von der Wurzel german. skrap, vorgerm. skrah, davon ahd. serōvon, nhd. schrapen = einschneiden, kratzen, scharren).

**Selrode**, wüst im Burgbezirk Arnstein, von bisher unbekannter Lage. = Rodung des Sello. (Wortbildung des Namens Saloz) Der enthält das Wort den p. n. Saigil?

**Siekenrode**, wüst nördlich von Gorenzen nach Piseborn zu.

1523 Sigkenrode, 1609 Sieckenrode. = Rodung des Sieco. (Koseform des Namens Siegfried u. a.) Im altmansfeldischen Grafsengeschlechte, doch auch in dem Geschlechte dieses Namens von Lüneburger Stamm war der Name Siegfried in Branch.

**Steigelrode**, 1534 als Wüstung im Hammelburger Erbbuch erwähnt. Als Bestimmungswort dient vielleicht ahd. steigal, nhd. steil etwa zur Bezeichnung der Lage. Ein Personename von ähnlicher Klänge, wenn man von Stahl, Stahl absieht, ist nicht nachweisbar.

**Teicherode**, wüst unterhalb Leimungen unweit der Leine, vielleicht noch innerhalb des Gebirgskreises. Andre Schreibungen: Teilenrode, Teisenrode, Teuerrode.

1520 Denkerode, 1580 Teckenrode = Rodung des Thicho. (von ahd. dihan stark sein, also = des Starken.)

**Udersrode**, wüst nordwestlich von Ammarode b. Eisleben.

1262 Otisrode, 1400 Odesrode in banno Isleve, 1420 Udesrode, 1578 und 1609 Udesrode und Udersrode. = Rodung des Odoo oder der Uda. (Siehe Udenfelde.)

**Brejerode**, 1400 Vreserode in banno nemoris. Lage unbekannt. = Rodung des Friso, Freso, Vreso. (Stammmame der Friesen.)

**Wenkerode**, wüst zwischen Gorenzen und der Wüstung Lichthagen.

1523 Wenneckenrode, 1534 Bonkerode, 1609 Weingkenrode, später (1819) Wennigrode und Wernigerode = Rodung des

Wini h o (von ahd. *wini* Freund, Genosse). Wäre die Form von 1534 die bessere, so würde der Name des Gründers *Woni k o* lauten. Wiegerode, wüst zwischen Ilzigerode und Pansfelde. (Wüst. Nr. 180) 1534 Wegenrode. = Rodung des Wig v.

Wispelrode, wüst zwischen Leimbach und Greifenhagen (Wüst. Nr. 178). Ledesfalls das 1400 erwähnte Bischoferode in hanno nemoris und darum zu erklären = Rodung des Bischofs. An welches Hochstift zu denken ist, das lässt sich vielleicht aus ehemaligen Zinsverhältnissen ermitteln.

Wolferode. Das 1534 im Rammelburger Erbbuche erwähnte Wolferöder Holz in der Nähe der Wüstungen Gerenschwende und Nachtershagen bei Königerode deutet auf ehemaliges Vorhandensein eines urkundlich freilich nicht bezengten Dörfchens dieses Namens. = Rodung des Wolf oder Wulfo.

### III. Slavische Ortsnamen.

Die Zahl der Ortsnamen slavischen Ursprunges ist im Gebirgskreise, welcher schon ziemlich weit nach Westen zu von der Saale entfernt liegt, eine geringe, was nicht befremden kann, doch fehlen dieselben nicht ganz. Verhältnismäßig spät und an nicht sehr günstig gelegenen Orten gegründet, sind diese Dörfer fast sämtlich, mit Ausnahme eines einzigen, welches noch dazu ältere deutsche Namen verdrängt hat, wieder eingegangen. Dieses noch bestehende Dorf mit slavischem Namen ist

Gorenzen, weithin sichtbar südwestlich von Mansfeld zwischen zwei Thaleinschnitten gelegen, von welchem das gewiß ältere Schömbach einen Teil bildet, während der Name eines anderen Dorfteils (Ritzeboreh) geradezu von dem slavischen Namen verdrängt worden zu sein scheint. Urkundliche Formen des letzteren aus älterer Zeit fehlen; ein Taufbecken aus dem 17. Jahrh. hat die Form Jurentzen. Der Name ist aber ohne Zweifel von dem slav. *gora* Berg abgeleitet und entspricht einem poln. *gorevnica*, *krujj*, *horyne* in der Bedeutung = die auf dem Berge gelegene Ansiedlung.

An Wüstungen finden sich:

Kämmeritz, wüst bei Walbeck. 1196 Kemritz, 1387 und 1486 Kemmeritz, offenbar derselbe Name, wie der des an der Geisel im Kreise Quedlinburg gelegenen Dorfes Kämmeritz, welches urk. 1130 Chamirice geschrieben wird. Es fällt dieser Name wohl mit dem poln. komaryce (von altslov. *komar* Mücke) zusammen und bezeichnet einen Ort, der an Mücken reich war.

Löbnitz, wüst, westlich von Annarode und nördlich von Pölsfeld, jetzt die Forstorte großer und kleiner Löbnitz im Zollhäuser Unterforste.

1394 Löbnitz. 1430 Löpnitz. Der Name dieses Ortes stimmt zu cech. libonice, libanice, libenice (von libo, lieb). Löbnitz oder Lopz, wüst bei Arnsdorf, zwischen diesem, Mehringen und Drosendorf (Wüst. 179).

1339 Lopz, 1387 Lobenitz, 1486 Lobenitz. Betrèss der Ableitung des Namens vergl. das vorige. Politz, wüst, in der Freiherrschaft Arnsstein. Lage noch nicht genauer bekannt.

1332 Podolitz, 1387 und 1486 Politz. Die ältere urkundliche Form, ein sehr häufiger Name, scheint dem poln. podleś (= Unterwalden) zu entsprechen, also einen unterhalb eines Waldes gelegenen Ort zu bezeichnen.

Zobekau, wüst, bei Arnsdorf, inweit des letztnannten Löbnitz.

1060 Zobikeri, 1262 Cobekere, 1280 Zebekere, 1387 Zeobeker, 1486 Zobekau und Zobeka. Der Ortsname entspricht dem cech. sobekury; seine Bedeutung ist dunkel. Übrigens kommt derselbe ziemlich häufig vor.

Überblicken wir nun diese Namen und ihr Zahlenverhältnis zu denen des Seetreiches, und achten wir namentlich darauf, welche Namensendungen einem jeden von beiden und beiden zugleich ein kennzeichnendes Gepräge verleihen, so ergiebt sich, daß die Endungen -ara, -ata, -bach, -klink, -stein, -warte, -heim, -stuhl, -brück, -holz, -strauch, -loh, -heide, -feld, -hagen, -schwende, von welchen namentlich die letztnannten im Gebirgskreise ziemlich häufig vertreten sind, im Seetreich gänzlich fehlen, wogegen der Gebirgskreis keinen Ort mit den im Seetreich — freilich auch nur vereinzelt — vorkommenden Endungen -thal, -see, -here, -bogen, -münde, -zelle anzuspielen vermag.

Gemeinsam sind beiden Kreisen die Endungen -born, -bruch, -ingen (ungen), -ithi (ide), -leben, -stedt, -wick, -burg, -hausen, -dorf und -rode.

Die weitans häufigste Endung im Gebirgskreise ist die Endung -rode, 57 Orte einschließlich 30 Wüstungen, während dieser Gruppe im Seetreich nur 3 Namen angehören. Die im Seetreich weitans überwiegende Endung ist -dorf, welche 10 Mal vorkommt (ein schließlich 20 Wüstungen); die Zahl der hierher gehörigen Orte im Gebirgskreise 130, ist ebenfalls bedeutend, doch ist der Procentatz der Wüstungen (21) erheblich größer. Diese Gruppe ist, wenn man die Namen beider Kreise zusammen nimmt (70), entzieden die zahlreichste.

Die Endung -burg ist in beiden Kreisen fast gleichmäßig vertreten. (Gesamtzahl 29, davon 14 im Geb. Kreise, 15 im Seetreich).

Die Gesamtzahl der Gruppe mit der Endung -stedt (25) kommt der vorigen ziemlich nahe, doch fallen davon 20 in den Seekreis und nur 5 in den Gebirgskreis. Ähnlich ist das Verhältnis betreffs der Endung -leben. (Gesamtzahl 19, wovon 13 dem Seekreise und nur 6 dem Gebirgskreise angehören). Noch geringer an Zahl ist die Gruppe mit der Endung -ingen. (Gesamtzahl 12, von welcher 7 auf den Gebirgskreis, 5 auf den Seekreis fallen. Alle übrigen, beiden Kreisen gemeinsamen Namensendungen zählen nur wenige, zum Teil nur je einen oder zwei Vertreter. Kennzeichnend sind für den Gebirgskreis die ihm allein eignenden Endungen -feld 5 bzw. 7), -schwende (7) und -hagen (15).

Die Zahl der slavischen Namen ist im Seekreise, wie es in der Natur der Sache begründet ist, da er dem Gebirgskreise ostwärts vorliegt, erheblich größer, als in diesem, wo nur 6 Namen sich als zweifellos slavisch erweisen.

### Die Ortsnamen Helsbra und Helssta.

(Nachtrag zu der Erklärung der deutschen Ortsnamen des Mansfelder Seekreises.)  
Von Prof. Dr. Größler in Eisleben.

Die nachstehende, wie schon früher bemerkt wurde, erheblichen Schwierigkeiten unterliegende Erklärung der beiden Ortsnamen will nur als ein Versuch angesehen werden, welcher gern hinter Erklärungen zurücktritt, welche in höherem Grade zu befriedigen vermögen.

**Helsbra** bei Eisleben. Der Name dieses 1205 zuerst urkundlich vorkommenden und im Mittelalter immer Helbere oder Helber geschriebenen Dorfes bietet dem Erklärer darum große Schwierigkeiten, weil zweifelhaft ist, ob das in dem Namen enthaltene h zum Stämme oder zur Endung gehört. Daß derselbe germanischen und nicht slavischen Ursprungs ist, dürfte außer anderen Gründen schon das Vorkommen eines wohl gleichnamigen Ortes Helveren (Mon. Germ. SS. XIV, p. 68. 80), jetzt Halsfern bei Osnabrück wahrscheinlich machen. Am meisten wird eine Zusammensetzung aus af. hel oder hell (Hölle, Unterwelt, Göttin der Unterwelt) und ahd. para, bara = Schraufe, eingehegtes Stück Land, bezw. paro, ahs. bearra, altn. barri = Hain, Wald aussprechen, was die Bedeutung „zum Gehege der Hel“ oder „zum Höllenwald“ ergeben würde. Eine Verstärkung des Flüßnamens Helbe durch die oben besprochene Endung -ara ist aus dem Grunde unwahrscheinlich, weil letztere Endung der Urzeit angehört und nicht wohl denkbar ist, daß man damals die Bedeutung des

Namens Helpe (Helapa) nicht mehr verstanden haben sollte. Dazu kommt, daß ein Fluß oder Bach bei Helbra nicht vorhanden ist. Helsta bei Eisleben. Im 8. Jahrh. lautet der Name Helpide, um 900 Helfhilde(burg), 979 Helfhede(burg), im 10. Jahrh. Helpithi (bei Thietmar) und Helpethi (beim Ann. Saxo, SS. VIII, 623), 1004 Helpedo, 1014 Helpithi, 1080 Helfethe, später fast ausnahmslos Helpede, 1609 Helpste.

Falls dieser Name nicht mit dem dän. helvede (af. helliwiti, ogl. hellevite, an. helviti, ahd. hellawizi) == Höllenstraße, supplicium, peinliches Gericht zusammenfallen sollte, wofür zu sprechen scheint, daß in Helsta der Sitz eines vom Krieche zu Lehen rührenden Gangerichtes war, in welchem Fälle der Name „zur Gerichtsstätte“ bedeuten würde, wäre wohl nur an eine Zusammenstellung aus dem Flüssennamen Helpe oder Helbe mit der Ableitungsendung -ithi, -edo zu denken, welche letztere eine Lagebezeichnung gewesen und einen an einem Flusse oder Wasserlände liegenden Ort angedenkt zu haben scheint, wenn man erwägt, daß z. B. Belmede am Einfluß der Belme in die Ruhr, Nahmede (in Westfalen) an der Nahme liegt. Die Richtigkeit dieser Erklärung vorausgesetzt, würde Helpide eine an der Helpe gelegene Ansiedelung bezeichnen. Nun ist zwar ein Gewässer dieses Namens bei Helsta heutzutage nicht bekannt; da jedoch der durch Helsta fließende Bach bald Hüttengrund (nach dem im Mittelalter längs seines Oberlaufs getriebenen Erzbergbau), bald Schläckenbach (nach den ihn begleitenden Schläckenhalden), bald Neckendorfer Grund (nach dem an ihm oberhalb Helsta ehemals gelegenen, jetzt wüsten Dorfe Neckendorf) genannt wird, lauter Namen, die offenbar verhältnismäßig junges Ursprungs sind, so ist klar, daß der ursprüngliche, im früheren Mittelalter gebräuchliche Name dieses Gewässers verloren gegangen ist, aber Helapa, bezw. Helpe (= Hügelfluß) gelautet haben dürfte. Man vergleiche die gleichbedeutenden Namen der in die Sambre fließenden großen und kleinen Helpe, sowie der thüringischen und westfälischen Helpe, welche letztere ein Zufluß der Volme ist, u. a. m.

# Geschichte der Buchdruckerkunst in der Stadt Eisleben.

Von H. Rembe.

(Schluß.)

Mit einem Holzschnitt und einem Aquarelldruck.

## Bartholomäus Hörnigk.

Er war um 1518 geboren; wo, ist zweifelhaft. Im Kirchenbuch der St. Andreaskirche zu Eisleben kommt von 1577 an ein Melchior Hörnigk vor, der aus „schwäbisch Hall“ gebürtig war. Die Schreibweise beider Namen ist gleich; es ist also wohl möglich, daß auch Bartholomäus Hörnigk (im Kirchenbuch auch Hornigk geschrieben) aus schwäbisch Hall stammt. Wo er sich vor seiner Niederlassung in Eisleben aufgehalten hat, ist nicht bekannt. Ungefähr um 1589 tritt er hier auf. Im Jahre 1599 verheiratete er sich mit der Witwe Hans Fincke's, wie das Kirchenbuch der Andreaskirche meldet: „Den 16. Juli 1599 eopnixt der Erbare vnd wohlgelahrte Bartholomäus Hörnigk Buchdrucker allhier vnd die tugendsame Frau Maria, des Achtbaren vnd Führnem Herren Hans Finckens gewesenen Probieres (seligen allhier) Hinderlassene Widwe“. Aus dieser Ehe verzeichnet dasselbe Kirchenbuch zwei Kinder: Augustinus (getauft d. 20. März 1602) und Magdalene (getauft d. 14. Mai 1605).

Hörnigk's Druckerei lag, wenigstens von 1599 an, in der Freistraße (Freyenstraße im Eis. Schößbuch). In diesem Jahre hatte der Buchhändler Henning Groß aus Leipzig daselbst ein Haus gekauft und B. Hörnigk als Lehnsmann hineingesetzt. „Henning Groß zu Leipzig ist gegen erlegung der Lehen mit dieser Behanfunge beliehen vnd von ihm Bartholomäus Hörnigk zum Lehenträger verordnet worden, Actum den 26. Septembris Ao. 1599<sup>2</sup>“. Ob, was hieraus nicht zu ersehen ist, auch die Druckerei Großes Eigentum war und Hörnigk derselben nur als Factor vorstand, scheint zweifelhaft. Wenn auch auf vielen von Hörnigk gedruckten Werken verzeichnet steht: „Typis Grosianis“ oder „Typis et sumptibus Henningi Grossi bibl. Lips.“, so haben wir wiederum eine ganze Reihe von Drucken, welche nur Hörnigk's Namen tragen. Beide scheinen eine Art Compagniegeschäft gehabt zu haben. Da Groß des öfteren erwähnt werden wird, so mögen hier einige kurze Notizen über ihn Platz finden. Henning Groß (auch Große und Gross), der letzte bedeutende leipziger Verleger des 16. Jahrhunderts,

<sup>1</sup> Hiernach liegt die Möglichkeit vor, daß er, wie ja manche Buchdrucker jener Zeit, ein studirter Mann war. <sup>2</sup> Eis. Schößbuch, Ratsarchiv.

war am 14. August 1553 zu Halberstadt geboren. Im Jahre 1575 kaufte er des verstorbenen Konrad Königs Buchhandlung zu Leipzig und heiratete dessen Witwe. Bereits 1581 erhielt er ein kuriajäisches Generalprivilegium über sämtliche in seinem Verlag erscheinenden Werke. Bald zu Ansehen und Bedeutung gelangt, wurde er 1590 Mitglied des Rates. 1593 mußte er die Stadt verlassen, indem er durch seine Weigerung, die Visitationsartikel (1592) zu unterschreiben, mit in die calvinischen Wirren verwickelt wurde, die im Mai 1593 in einem Aufmarsch gegen die Reformierten und ihre Anhänger ihren Höhepunkt erreichten. Die Rückkehr scheint ihm jedoch sehr bald wieder ermöglicht zu sein; vom Rate aber blieb er ausgeschlossen. Sein Geschäft war seiner Zeit eines der bedeutendsten, und er selbst gewissermaßen der Führer seiner Berufsgenossen in allen gemeinsamen Angelegenheiten. Besonders verdient machte er sich dadurch, daß er von 1595 an, teils allein, teils mit seinem Sohne Friedrich einen Meßkatalog nach dem Muster des Frankfurter herausgab. Zuerst ließ er diesen in Leipzig, später jedoch in Halle und Eisleben (bei Barthol. Hörmigk) drucken. Eine eigene Buchdruckerei gründete er 1604 in Leipzig, „noch kurz vor der Zeit, wo die Bildung der leipziger Buchdruckerinnung (1606) dies unmöglich gemacht hätte“. Henning Groß starb im November 1621. Das Geschäft führten seine Erben weiter. Die Druckerei ging nach dem Tode seines Sohnes Gottfried (geb. 1591) im Erbgang auf dessen Schwager Friedrich Landisch über.

Hörmigk stand mit Groß bis zu seinem Tode<sup>1</sup> (am 3. Juni 1608) in Verbindung; mit diesem Zeitpunkt hören Großes Beziehungen zu Eisleben auf. Auch Hörmigk's Name verschwindet damit aus Eisleben.

#### Drucke von Bartholomäus Hörmigk.

1589. Gesangbuch, darinnen Psalmen vnd Heiliche Lieder d. Martini Lutheri vnd anderer frommer Christen, sowol auch Hymni, Responsoria vnd andere Cantica, so in der Christlichen Kirchen durchs ganze Jahr gesungen werden, aber bisher in keinem Gesangbuch alle zu finden gewesen, ordentlich in Acht Theil verfasset — Am Ende: Typis et sumptibus Henningi Grossi bibl. Lips. Gedruckt zu Eisleben durch Barth. Hörmigk 1589. — 8°, 519 gez. Bl. mit Einfaßung.
1595. Postilla, d. i. Auslegung der Sonntags Evangelien . . . Johannis Gigantis . . . Eisleben, gedruckt durch Bartholomäum Hörmigk 1595. — Titelbl. mit verz. rother Schwabacher. Im Text Holzschnitte und verzierte Initialen. — Fol. 113 24. (W. He. 577).

<sup>1</sup> „Den 5. Juni 1608 Bartholomäus Hörmigk, Buchdrucker, begraben, über 90 Jahr alt.“

1597. Garten Ordnung, | Darinnen ordentliche Wahrhaftige Beschreibung, wie man aus rechtem grund der Geometria einen nützlichen vnd zierlichen | Garten, mit künstlicher Abteilung vnd Ordnung der Beete. So wol zu Seen als | zu Pflanzen: Auch Wein vnd Rosengänge, vnd insonderheit mancherley zierliche | vnd lustige Labyrinthen groß vnd klein nach gelegenheit eines jeden | Orts vnd Platzes anrichten sol: | Item, wie Beweise ordentlich ad Quir- | ennum zu setzen, vnd was sonst mehr zum Gartenwerk gehörig. | Alles mit schönen künstlichen Exemplern vnd Figuren, Beneben dero- | selben Maßstäben, illustriret vnd erkläreret, | Hiebei ist auch ein Gründlicher vnd Bewerter bericht, wie | die Beweise vnd andere Gartengewechse zu warten, vnd vor | allerley schadhaften Thieren, Gewürmen vnd andere schädlichen zufellen, zu bewahren sein. Beneben einem anhange, | was zur erzeugung vnd erhaltung eines Baumgartens gehörig. | Sampt bengesfügten in die dritthalbhundert Regeln, von verkündigung vnd verendung der Jahreszeiten vnd gewitters, die man sonstigen Bawrenregel nennt. | Welches Alles nicht allein fleißigen Haushwirten vnd Gärtnern, Sondern auch allen Künstlern, Bau, Werk vnd Handwerkstleuten so mit Cirkeln, Richtscheiden, Ellen, vnd andern Massen umbgehen, sehr nützlich vnd dienstlich, desgleichen zuvor nie in Druck ausgangen: Mit besonderem fleiß vnd mühe auf langwiriger erfahrung gestellet, vnd zugerichtet, | Durch M. IOANNEM PESCHELIUM. | Eisleben. | Mit PRIVILEGIEN aufz zehn Jahr. | In vorlegung Henningi Grossen, Buchhendlers zu Leipzig. | (Vinic.) Im Jahr, M. D. XCvij. | — Am Ende: Eisleben, | TYPIS HENNINGI GROSII. | (Holzschnitt.) Gedruckt durch Bartholomaeum | Hörnigt, Anno M. D. XCvij. | Zeile 3, 4, 11 [außer „D“ und „B“, welche schwarz sind], 15, 21, 23, 29, 32 rot. Das „D“ in Darinnen prächtige, reich verzierte Initialen von ex. 7 cm Kegelhöhe. Das Buch enthält sehr viel Zeichnungen (Holzschnitt) von Gartenanlagen. Fol. A — Aaa<sub>4</sub>, außerdem Titel und 3 Blatt Vorrede. — Der Text ist, abgesehen von der Antiqua, mit zweierlei Typen gedruckt: mit einer gewöhnlichen Brotschrift (Vorrede „An den christlichen Leser“ und 3. Teil des Werkes, abgesehen von den Überschriften) und der größte Teil der Abhandlung mit einer Art Schreibschrift, die große Ähnlichkeit mit der des Joachim Heller (Druck von 1566) hat. (W. und Bibl. des Alterth.-Wer. zu Eisleben. Nr. 106.)

S. Iohannes | Evangelista. | Gründliche vnd Wahrhaftige Historische erzähllung, von dem Leben, | Todt vnd Lehr, des heiligen Apostels | vnd Evangelisten | Iohannis . . . . in deutsche Rhythmos ganz lieblich | reich zu lesen verfasset à Iohanne Ende . . . Eisleben, bey Barthel Hörnigt. 1597. Randeinsättung. (E. war

Ludimoderator in Kreisfeld) S., A—D Am Ende Schlüßstück (866).

1598. Deutſch Psalmen vnd Geſangbuch D. Lutheri mit vier Stimmen componirt, vnd auß den ublichen Choral gerichtet. Eiſleben 1598, d. B. Hornigk

ELEGIAE FVNEBRES | IN OBITVM | . . . MAGDALENÆ.  
| . . . Dr. Petri Albrechtii . . . conjugis dilectiss | . . . SCRIPTÆ  
A | Georgio Regebrando Archidiacono S. Andreano & M. Iohanne  
Hosigamo Rotenschirmbacense | ISLEBLÆ | Excudebatur per  
Bartholomæum Hornigk. | — Schmale Einſäzung. 4, A<sub>1</sub>—B<sub>4</sub>.  
(326.)

Leichpredigt | Bey dem Begrebniß der Erbarn | vnd Tugend  
jamen Frauen, | MAGDALENÆ | des | Chrmesten vnd Adl  
barn, Herrn Petri Albrechts, beyder | des Eiſlebischen, vnd  
Mansfeldiſchen Bergwerges Vorwalters, | Chelichen lieben  
Honß | Frauen. | Gehalten auß dem Gottes Acker für | Eiſleben  
den 1. Septembris | Anno 1598. | Durch, | M. Melchiorem Her  
litzium, Dia | conum der Kirchen S. Andreä | dajelbst. | Gedruckt  
zu Eiſleben, durch Bartho | lomenum Hornigk. | — Breite Ein  
ſäzung von allegorischen Figuren. | , A<sub>1</sub>—E<sub>4</sub>. Am Ende  
Schlußstück. (326)

1599. Historia RERVM PRVSSICARVM, | Warhaftie vnd | eigent  
liche Beschreibung der Londe | Preußen . . . (10 Zeilen) durch  
M. Caspar Schüzen, der Stadt Danzig Secretaruum. | Hierzu  
ist kommen eine Continuation der Preuſſischen Chronica, von  
der zeit an, da M. Caspar Schüzen Historia endet, nemlich von  
dem | 1525. Jahr, biß auß gegenwärtige Zeit, durch Herren | D.  
Danidem Chyträum. | Item . . . Beschreibung des Krieges, so der  
grefzmech- | tige Fürst Stephanus der Erste, König in Polen,  
Anno 1577 wider die Stadi | Danzig geführet . . . durch Ge  
orgium Knoff den Eltern. | TYPIS ET SVMIBVS GROSTANIS  
Gedruckt im Jahr nach Christi Geburt, M. D. XCIX. Am  
Ende: Zu Vorlegung Henningi Grossen, Buchhendlers zu Leipzig.  
Gedruckt zu Eiſleben, durch Bartholomeum | Hornigk. | Fol  
555, Bl ohne Vorreden und Kegnier. Titelzeile 3, 4, 10, 15,  
17, 20 und 27 rot. Das W in Warhaft reich verzierte, große  
Initialen. Die Vorrede von Henning Gross (10. Mai 1599) ist  
mit einer Art Schreibſchrift, wie die von Joachim Heller (1566),  
gedruckt. — W. und Eis. Gymnasialbibl. E 102.

1600. SPECVLVM CONIVCALE ET POLITICVM | Ehe vnd  
Nlegenten Spiegel, | (Schmale Verzierung über der folgenden Zeile)  
Corinne Christliche le | ve, Christlich vom heiligen Chirstand,  
Wesprung, Wurdigkeit, Kreuz vnd roß desselben. | . . . 9 Zeilen  
16 (Holzschnitt mit den verschlungenen Buchstaben HG) 00 Durch

Nicolaum Selneccerum. D. | Eiszleben. | Am Ende: Holzschnitt  
Gedruckt zu Eiszleben, durch Bar= | tholomäum Hörnigt. | ANNO  
(Linie) M. D. C. — 4°, A<sub>1</sub>—E<sub>4</sub>. Titel 3. 1, 4, 5, 6, 10, 13  
und 20 (letzte 3.) rot; außerdem die Jahreszahl 1600. Das D  
am Anfang der 5. Zeile ist schwarz, wie auch die schmale Ver-  
zierung über dieser Zeile. (W. He 848.)

Two Christliche Predigten: | Über der Gräßli= | chen Leiche,  
Weiland der Wolge= | bornen vnd Edlen Frawen, Frawen  
Magdalena, Geborne Gräfin zu Sayn etc. . . . | des Weiland  
Wolgeborenen | vnd Edlen Herrn, Herrn Carl, des Eltern, Grafen  
vnd | Herrn zu Mansfeld . . . Nachgelassen Gräßlichen Witt-  
wen, Löblicher vnd Christeliger | Gedechtnis, | . . . die Erste, |  
Gehalten bey dem Gräßlichen Begräbnis den | 30. Septembris. |  
die Andere, Bey dem Gräßlichen Begängnis den 1. Octo- | bris,  
in der Kirche zu S. Anna der Neu- | stadt Eiszleben. | Durch  
M. Danielem Willium Pfarrherrn | daselbst. | Anno M. D. C. —  
(Titelleinfassung.) Am Ende: Gedruckt zu Eiszleben, durch Bartho- |  
lomäum Hörnigt | ANNO | M. DC. — 4°, A<sub>1</sub>—X<sub>4</sub>; mit  
einigen Initialen (326.)

EPITHALAMIA | ORNATISSIMO | & Doctissimo Iuueni Dn. |  
IOHANNI TRYLLERO, | Amplissimi & praestantissimi viri Dn.  
MI- | CHAELIS TRILLERI | Questoris Electoralis Sangerhusani, |  
Filio SPONSO, | & | LECTISSIMAE AC PVDICIS- | SIMAE  
VIRGINI | CATHARINÆ, | Amplissimi & integerrimi viri Dn.  
WENDE- | LINI KONIOS p. m. quondam Quaestoris in | Alstet,  
relicta filiae SPONSAE. | DICATA | AB | AMICIS. | ISLEBIAE,  
per Bartholomaeum Hornigk. | M. DC. — 4°, A<sub>1</sub>—B<sub>4</sub>. Titel-  
einfassung. (329)

1601. Gülden Kleind | Für betrübte Herzen, | Der | Trost-  
büchlein, | Auf den fürnemisten | Hauptpunkten Christli= | cher  
Religion, so ordentlich | nach einander erskeret werden, in al- |  
lerley Anfechtungen, Zommer vnum | Glend dieses mühseligen  
Lebens, auch | in mancherley schweren Fällen, vnd | endlich in  
Todesnöthen nützlich | vnd seliglich zu ge= | brauchen: | durch |  
Simonem Gedie- | cum, der H. Schrift | Doctorn, Churfürst-  
lichen | Brandenburgischen Hoffpre- | diger, vnd Thurempfobst  
zu Cölln an der | Spree, etc. | Eiszleben, | Cum Privilegio.  
TYPIS GROSIANIS, Anno M. DCI. | — Am Ende: Zu vor-  
legung Henningi Grossen | Buchhendlers zu Leipzig. (Zeichen H.  
G's. mit der Umschrift: Speremus Meliora, Henningus Gros.  
Unten in der Mitte ein verschlungenes lateinisches HG). Gedruckt  
durch Bartholomäum Hörnigt. | Anno M. DCI. | — Breite  
Titelleinfassung: Tuba blasende Engel, Löwenköpfe, Faune etc.)  
Schöne, große Initialen und Schlussstücke. 4°, A<sub>1</sub>—F<sub>4</sub>, die

leßten 5 Z. leer. Die Seiten sind bis 640 nummeriert.  
(326)

Christliche Leich vnd Trostpredigt | Auß | dem recht Wüt  
denen Kleinod aller | frommen Christen, | das ist, | dem für  
nemsten von denkwürdigsten Hauptspruch des ganzen heiligen  
Evangelij Joha. 3 .... | Bey dem Gräßlichen Begräbnis des  
weiland Wolgeborenen vnd Edlen Herrn, Herrn Gebhardts,  
Graffen vnd Herrn zu Mansz | seldt, Edlen Herrn zu Heldrungen,  
wolseliger vnd Christmilder gedechtnis. | Im Thal Mansfeldt  
gehalten den 9 Martij, An. 1601. | Durch, | Christophorus  
Grunerum, der H. Schrifft | D. der Grafschaft Mansfeldt ver-  
ordneten Superintendenten, | zu Eizleben. | Gedruckt zu Eizleben  
durch Bartholomäum Hörnigk. — Schmale Einsaßung; auf der  
Rückseite das alte Mansfeldische Wappen in breiter Einsaßung.  
4°, A<sub>1</sub>—J<sub>4</sub>. (326.)

D. Joshua Poneri Postilla, vnd Auszlegung aller Evangelien  
durchs ganze Jahr. Eizleben bey H. Grossen. 1601. 8°.

Ottomanus Theologius darin 1. ob der Türk das Römisch  
Reich eröbern | 2. Widerlegung des Alcorans | 3. Heerpredigten  
4. Prophezeiungen über Deutschland | 5. Vermahnungen vnd  
Gebet wider den Türk. 8°. Eizleben | bey Henning Grossen.  
1601.

Eucharia Eyrings (heligen) copie proverbiorum erster theil  
darinnen etlich viel hundert Lateinischer und deutscher schöner vnd  
lieblicher Sprichwörter mit schönen Historien, Apologis, Fabeln  
vnd gedichtet gezieret | vnd nach dem Alphabet Reimweise ver-  
fasset, Eizleben, Typis Grosianis. 1601.  
Desgl. zweiter Theil. 1601.

1602. D. M. Lutheri, Erster vnd andertheil aller seiner Bücher  
vnd Schriften, so er von dem 1516. Jahr biß aus das 1516.  
Jahr geschrieben | welche in den Wittenbergischen und Jenischen  
Tomis außengelassen vnd nicht zu finden seyen | außs neu-  
jeßtund wieder außgelegt vnd gedruckt zu Eizleben | Typis  
Grosianis in folio. 1602.

Michaelis Bapstes | von Kochitz | Postill vnd Reberbericht warumb  
die gewöhnlichen Evangelia die Episteln vnd Kirchengeßang gelesen  
werden. Eizl. 8°. 1602.

1603. Eine Christliche vnd gantze Trostliche Leichpredigt,  
Aus der Offenbarung Johannis am 2. Kapitel: | Seh getrew  
biß in den Todt, so wil ich dir die Krone des Lebens geben.  
Bey dem Christlichen Begräbnis der Edlen, Ehren und Tu-  
genreichen Frauen MARZEN, Gebor | nen von Alvensleben,  
seligen, des Edeln, Geistrengen und Ehrenve | sten Georgen  
Christoffi von der Schülenburg | weiland Ehelichen Haussfrauen,

Welche Anno 1603 den 6. Decembris zwischen | 5 vnd 6. vhr  
auff den Abend, zu Polleben, in Gott seliglich ist | endschaffen &  
vnd den 21. Decembris daselbst Christ- | lich zur Erden bestattet  
vnd in die Kirche | gelegt worden. | Gehalten durch | M. Iohannem  
Wachsmuth des orts Pfarrherrn | Gedruckt zu Eizleben, durch  
Bartholomäum Hörnigk. | 1603. | — 4°. A<sub>1</sub>—G<sub>4</sub>.

1605. Christliche Predigt, | Bey der Gräflichen Leichbestattung, |  
der weiland Wolgeborenen vnd Edlen Frawen, Frawen | CHRISTINA, |  
Geborenen Gräfin zu Barby vnd Müllingen, | Gräfin vnd  
Frawen zu Mansfeldt, Edlen Frawen zu Heldrungen, | des auch |  
Wolgeborenen vnd Edlen Herrn, Herrn | BRVNEN, | des Eltern,  
Graßen vnd Herrn zu Manßfeldt, Edlen Herrn zu Heldrungen,  
herzlieben Gemah- | lin Christeliger vnd Wollöblicher gedächtnis. |  
I N | Eizleben zu S. Andreas, den 6. Maij, gehalten. | Durch |  
Christoff Gruner, D. der Gräflichen Manß- | feldischen Kirchen  
Generalsuperintendenten. | Gedruckt daselbst, durch Barthel Hörnigk. |  
M. DC. V. — 4°, A<sub>1</sub>—E<sub>2</sub>. (387 W.)

Christliche Predigt. Bey der Gräflichen Leichbestattung der  
... Edlen Frawen, Christiane, Gräfin von Mansfeld. — d. Chr.  
Gruner. Eizleben, gedruckt durch Barth. Hörnigk, M. DC. V. —  
4°, A<sub>1</sub>—E<sub>2</sub>. (§ QK 129.)

1607. Ein Sermon, | Von | I. dem Todt kleiner Kinder vnd  
Seuglinge, | Wie nemlichen ... II. dem Leid betrübter Eltern,  
... III. dem Trost eines Predigers, | ... Ward gehalten im  
Thal Manßfeldt den 20. | Julij, Anno Christi M. DC. VII. |  
... Durch | M. Maximiliannm Reimann Salveldensem vnuwür- | digen  
Gräflichen Manßfeldischen HoffCa- | pellan daselbsten | .... Ge-  
druckt zu Eizleben, durch Barthel Hörnigk. (Vorrede datiert vom  
15. August 1607). — Einfassung. 4°, A<sub>1</sub>—M<sub>4</sub>, letztes Bl. seer.  
(345.)

1608. DE | CYCLOPÆDIA | DISPVATATIO | PRIMA | IN Illustri  
Gymnasio Islebiano exercitij | gratia proposita à | M. ANDREA SCHÖ-  
PFERO | RECTORE | σὺν θεῷ | Respondente | CYRIACO METZ  
FACHENSI, | Scholæ alumno. | Ad diem 15. Ianuarij. | ISLEBII,  
Per Bartholomaum Hornigh. | Anno | M. DC. VIII. — 4°,  
A<sub>1</sub>—B<sub>4</sub>.

DE | CYCLOPÆDIA | DISPVATATIO | SECVNDA. | IN | IL-  
LVSTRI GYMNASIO | ISLEBIANO | PROPOSITA | à | M. And-  
rea Schöpffero, Rectore | σὺν θεῷ | RESPONDENTE | Nicolao  
Pfundt Burgensi Schole alumno. | AD DIEM XI. IVNII | Anno |  
M. DC. VIII. | ISLEBII. | Imprimebat Bartholomaus Hörnigk.  
— 4°. A<sub>1</sub>—B<sub>4</sub>.

## Joachim Heller.

Er stammte aus Weissenjels. Auf dem einen Druck, den ich von ihm gefunden habe, nennt er sich „Wanzfeldischen Astronomum!“ Sein Wahlspruch war: „Recht ist sein, meid' falschen Schein.“

IN SIGNIA IOACHIMI HELLERI Lenopetracei.



Sperne Pulera Quare Recta.  
Recht Ist Sein, Meidi Falschen Schein.

<sup>1</sup> Von 1556–1559 kommt ein Baudicker Joachim Heller in Künzing vor (Gesner II, 89.); vielleicht sind beide identisch.

Symbolon hoc nostrum nera ratione uiāq; ,  
 Post habitis puleris, Quaerere recta jubet  
 Vincat amor recti, pulcerrima queq; , nec unquam  
 Te doceat species deteriora sequi,  
 Cédant pulcra bonis, Virtus speciosa repellat  
 Et fuge per uitam splendida damna tuam,  
 Sit rigidus recti cultus, concedat honesto,  
 Qnae forsan species deteriora probat.

Bekannt ist von ihm nur folgender Druck:

War hafftiger | Bericht Von den Landen, auch | Geistlichem vnd  
 Weltlichem Regiment, des Mech- | tigen Königs in Ethiopien, den  
 wir Priester Jo- | han nennen, wie solches durch die Kron  
 Portugal | mit besondern vleis erklündiget worden, Beschriben |  
 durch Herrn Franciscum Aluares, so derhalben | sechs Jahr lang  
 an gedachts Priester Johans | Hosse verharren müssen, Aus der  
 Portu- | gallischen vnd Italianischen Sprach | in das Deutsche  
 gebracht, vnd | zimorn nie im Druck | ausgangen. | . . . M. D.  
 LXVI. | (Breites Schlußstück.) Am Ende des Textes in breiter  
 Einfassung: Gedruckt zu Eisleben | Durch M. Joachim Heller,  
 Mansfeldischen Astronomum, | Mit Keyserlicher Freyheit in  
 ze= | hen Tharen nicht nach= | zudrucken. — Auf dem letzten Blatt:  
 INSIGNIA IOACHIMI HELLERI | Lenkopetrai, | (Wappen)  
 Sperne Pulera Quare Recta. . . Recht Ist Fein, Meidt Falschen  
 Schein. — Gr. 8°, A<sub>4</sub>—n<sub>6</sub>, 444 S.

Das Werk ist mit einer sehr schönen Type, einer Art Schreib-  
 schrift, ähnlich der im Thenerdank, jedoch kleiner und zierlicher  
 gedruckt. Die Type der Vorrede unterscheidet sich von der des  
 Textes etwas; G und ch sind z. B. verschieden. Der Text ist von  
 gleicher Regelhöhe wie die Vorrede, zeigt aber anderen Schnitt, be-  
 sonders in den Minuskeln; er macht überhaupt viel weniger den  
 Eindruck von einer Kanzlei-Schreibschrift, aus der die ganze Vor-  
 rede gesetzt ist. Eine ähnliche Type hatte auch, wie wir bereits  
 sahen, B. Hörnigk<sup>1</sup>.

### Jacob Gaußisch.

Von den vier Druckereien, welche wir kennen lernten, bestand nach  
 dem Tode ihrer Gründer nur eine weiter, die von Urban Gaußisch<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Mit ähnlicher Type druckte übrigens auch Valentini Bapst zu Leipzig 1551.

<sup>2</sup> Für Eisleben waren damals vier Druckereien zu viel. Übrigens scheinen am Ende  
 des 16. Jahrh. im allgemeinen zu viel Druckereien entstanden zu sein, worüber  
 z. B. 1589 Georg Allee aus Mansfeld in der Vorrede zu „Pauli Jovii  
 Berühmter, Fürtrefflicher Leut Leben, handlung und Thaten . . . Straßburg,  
 Beruh, Robin“ sagt: „Also gehet es mit der Buchdruckerey auch, das ist  
 außengleich (wie es an tag kommen) so eyne lösliche Kunst gewesen, deren

Die ging, wie bereits mitgeteilt, im Jahre 1604 an dessen Sohn Jacob Baubisch über. Dieser war am 25. Juli 1563 zu Eisleben geboren, wo er bis zu seinem zwölften Jahre die Schule besuchte. Dann nahm ihn der Vater in die Lehre, in dessen Druckerei er bis 1581 blieb. Zu diesem Jahre schickte er ihn nach der berühmten Münsterschule Kiel, damit er dort bei Michael Neander, von dem Baubisch viele Werke druckte, die hebräische und griechische Sprache „zu besserer Art und Nachherung des Werkes“ lerne. 1585 ging er nach Leipzig, wo er ein Jahr später Geselle wurde. Darauf begab er sich auf die Wanderschaft, lehrte jedoch bald wieder nach Leipzig zurück und übernahm hier von seinem Verwandten Johannis Bernwald 1589 die Druckerei saltorweise. Am 29. Mai 1598 verheiratete er sich mit Magdalena Lange aus Zwickau, mit welcher er 9 Jahre in friedlicher Ehe lebte und sechs Kinder, vier Söhne und zwei Töchter, zeigte. Eins von diesen starb noch in Leipzig, ein anderes bald nach dem Tode der Mutter (1607), die übrigen vier 1611 innerhalb fünf Wochen<sup>1</sup>. „Obgedachte Johanna Bernwalds Druckerin hat er vier Jahr nach einander geführt. Als ihm aber etliche Calvinisten mit Gelde überzeugt, hat er sie gutwillig übergeben, und sich auhier gen Eisleben gewandt, und seines gar alten Vaters Druckerei angenommen<sup>2</sup>“. Im Jahre 1607 starb ihm seine Hansfrau Magdalena. Drei Jahre lang blieb er Witwer, dann heiratete er zum zweiten Mal und zwar Maria Salzbrunner aus Lübau in Schlesien. Das Eisleber Kirchenbuch Andreaskirche meldet die Proklamation: „Den 12. Dec 1609 der Erbain Jacobus Baubisch, Bürger vnd Buchdrucker althier, mit R. Marien, Sebastian Salzbrunners zu Lübau in der Schlesien tochter verhei.“ Beträgt wurden sie am 26. Dez. gleichfalls in der Andreaskirche. Sie gebaß ihm drei Kinder: Goderied, get. den 12 September 1610, Maria, get. den 3 December 1612 und Jacobus, get. den 13. October 1614. Sie überlebte ihn und heiratete im September 1618 den Buchdrucker Peter Muhne.

Baubisch starb am 13. März 1616 und wurde am 17. d. unter großem Weinen begraben. „Den 17. März 1616“, meldet das Kirchenbuch, „den Buchdrucker Jacob Baubisch graus begraben cum

leine zu vergleichen ist, who will obster nicht sagen, wie dißelbige umbrachte wirdt, zu id den wird bedeck da Zeitn... Sondernd nicht doch so emm gemenn Handwerk vnd Gewerb davon genutzt vnd der Buchdrucker so überausrig vil q worden das sie nicht arbeit vnd zu thun bekommen kannen.“

<sup>1</sup> Jacob, d. 7. Sept. 6. Jahr alt. Diana 29. Sept. 11. Jahr; Johannes, 1. Oct. 8. Jahr; Ulrich, 26. Oct. 9. Jahr. <sup>2</sup> In Michaelis Beitrags Verhemeide am Baubisch.

conconeſſione ſmebri. NB. Gieng das ganze ministerium mit". Die Leichenrede<sup>1)</sup> hieß M. Andreas Bertram, Pastor Andreanus, deren Schluß lautete: „Sein Christenthumb anlangend | hat er ſich neben andern Christen fleißig zum Gehör Göttliches Worts gehalten | die Hochwürdigen Sacramente hat er zur gewöhnlichen Zeit | neben ſeinem Weibe oſtmals mit wahrer Andacht gebrauchtet. Wie er ſich dann bald 8 Tage nach ſeiner Niderlage mit demfelben daheime auf dem Bette hat verſehen laſſen | ſeine Beichte mir | als ſeinem Beichtvater | mit herzlichen ſeußzen vnd Threnen gethan | auch nach empſahung deffelben | im Geiſt fröhlich vnd getroft geweſen | zu sterben | vnd ſich in den Willen Gottes allzeit ergeben. Bey geſündeten Tagen hat er ſich gegen meniglich dienſtbar | willig | freundlich vnd Christlich erzeiget. In werender Krankheit hat er ſich ſonderlich zu dieser Faffenzeit des Leidens vnd Sterbens Christi erinnert | wie auch aus ſeinem Sprüchen vnd Gebethlein der er ſich gebraucht | zu ſehn | als: 1. Herr Jesu Christ | wahr Mensch vnd Gott. 2. Herr Jesu Christ | ich weiß gar wol | daß ich einmal muß sterben. 3. O Herre Gott | in meiner noth ic. 4. Herr Gott bißtu mein Zuverſicht. 5. Wenn mein ſtündlein vorhanden iſt. 6. Dies iſt mein höchſter Schatz und Troſt. 7. Das Blut Jesu Christi | 1. Joh. 1. 8. Ich hab Lust abzuſcheiden | Phil. 1. 9. Fürwar er trug unfer Krankheit | Es. 59. Aus dem 23. Psalm dein Stecken vnd ſtab die tröſten mich. It. Ps. 25. Nach dir Herr verlanget mich. — In welchem Glauben vnd Bekendtnuß er auch am verſchienenen Mittwoch | Abends zwischen 6 vnd 7. vhere ſauſt vnd ſelig eingeschlaſſen | ſeines Alters 53. Jahr | weniger 4. Monden. Gott verleyhe ihm eine fröhliche Außerſtehung | vnd den Betrübten troft vnd geduld | vmb Jesu Christi unjers Herrn willen | Amen".

<sup>1)</sup> Sie erschien 1617 bei Gaußisch's Erben in Druck: Sterbenß Lust, in einer Chriftilichen Leichpredigt, | Bey dem Begräbniß, | deß Wentland Er- | barn, Wolgeachten, vnd Annſtreichen | Herrn Jacob Gaußichen, Buch druckern zu Eiſleben; Welcher Anno 1616, den 13. Martij eines jeli- | gen fröhlichen Todes verbliehen: Vnd den 17. deffelben war Sondag Judica, in die Erde gesetzet worden, | Bey allen frommen Chriften zuerwecken. | Vor- gehalten aus dem Sprüchlein | Pauli Philip. | V. 23 | Ich habe Lust ab- zuſcheiden, vnd bey Christo | zu ieyn. | Durch | M. NICOLAVM BERTRA- MVM, Pfarrern, bey der Kirchen zu S. Andrea daſelbst. | Breite verzierte Vinie) Gedruckt zu Eiſleben, bey Jacob Gaußichen | Erben, Im Jahre 1617. | — Aufhang: MONΩΔΙΑΙ | IN EXEQVIAS | Integerrimi & pientissimi Viri | Dominij | Iacobi Gubisij, | Islebie quondam Chaleographi solertissimi die 13 | Martij Anna partus Virginie 1616. pie placideq; | in Christo ibidem defuneti. | (Schlußſtück) Memoriae & honoris ergo scriptae | à | Fautoribus und Amicis. — 4°, A1—E4. (W. Hm. 1030)

Johannes Ende schrieb ihm folgende Grabschrift:

Ich leb vnd weis̄ je nicht wie lang  
Muß sterben zwar, vnd weis̄ nicht wann  
Ach wie gehts doch so elend zu  
Hab ich doch weder Rast noch Ruh  
Curz vmb mein ganzes Leben wißt  
Labor & dolor genuglich ist.  
O Welt mit deiner Bracht und Macht  
Von mir sei immerhin veradet  
Den mir ich deiner nicht mehr acht  
Ade o Welt zu guter Nacht.  
Viel Trübsal hastu mir bereit  
In meiner ganzen Lebenzeit  
Sich allen bin ich nun entbanden  
In meiner letzten Todesminuten.

Ganz Freuden voll dagegen bin  
Vnd in der Todt mein bestir Gewinn  
Ade o Welt mit deiner Freud,  
Vnd nim von mir jetzt den Bescheid.  
Voll Freuden in des Himmels Thron  
Leb ich bin Christo Gottes Sohn  
Bin nun erlesi aus allem Leid  
Gewiss̄ der ewigen Seeligkeit.  
Ich wolt nicht nehmen tausend Welt  
Mir ihrer Lust vnd allem Veld  
Soll sie auch lauter Gulden sein  
Vnd wolle wiede kommen hinein.  
Christus mir solche End bestheit,  
Der jen mit Lob und daut verehrt  
Herlich gepreis̄ zu aller Zeit  
Jetzt vnd in alle Ewigkeit.

M. Abrahom Polle, Diaconus an der Nicolaitirche zu Eisleben,  
M. Martin Kintart, Johannes Brever, Rector in der Neustadt  
Eisleben, Sebastian Winterstein, Gymnasiallehrer und Jacob Hubner  
widmeten im Anhang der Leibnizrede seinem Studenten lateinische  
Gedichte, von denen hier das Kintart's Pros. finden möge:

#### EPICRITMA

Si pietas & vera fides, duo sidera coeli,  
etfereenz, ne qui Mortis adiret iter.  
GIBHES, nulli pietate tudeq; secundus  
Innereum numquam Mortis adiret iter  
Mortis adiret iter, ed non nisi victor abivit  
vicit, in primam Te ducit, CHRISTE, Neem  
Felix qui primam, CHRISTO ducit & Amico Mortem  
vicit; huic cladem nulla secunda teret.

Gaubisch's Druckerei<sup>1</sup> lag auf dem Graben, wie die seines Vaters. Sein Druckerzeichen (nach Geßner II, 3) stellt Jacob mit dem Herrn kämpfend dar (1. Mose XXXII, 24.); außen herum stehen die Worte: Fides Dei vietrix Gen. XXXII. Von seinen Söhnen lernte Jacobus die Buchdruckerkunst, welcher später, nach seinem Stiefvater Peter Rühne und seinem Onkel Elias Gaubisch, die Druckerei übernahm. Als Jacob Gaubisch in der sündhaften Pestzeit 1610 etliche Gebete vom Pastor Andreanus Johann Arndt herausgab, verehrte ihn der Rat 2 Gilden, wie die Rathausrechnung berichtet: „Dem Buchdrucker Jacob Gaubischen wegen etlicher in diesen Sterbsleidern gedruckten Gebetlein, durch Herrn Johann Arndten, Pfarrherrn S. Andreä alhier verfertigt, verehrt den 7. Xber (December, 1610) ... 2 fl.“ Nach seinem Tode führte zunächst die Witwe unter der Firma „Jacob Gaubisch's Erben“ das Geschäft weiter, bis diese sich 1618 mit dem Drucker Peter Rühne verheiratete und dieser die Druckerei unter seinem Namen leitete. Nach dessen Tode stand der Offizin Elias Gaubisch, Sohn des Urban Gaubisch, vor, bis Jacob Gaubisch jun., infindig geworden, dieselbige als Eigentümer übernahm.

#### Drucke von Jacob Gaubisch.

1600. Christliche Leichpredigt, | Bey dem ehrlichen vnd Volckreichen Leichen- | begängniß | des weiland Ehrenwerte- | sten, Er- | barn vnd Wolgeachten | Herrn Heinrich Rothhaupts, des elteren, | zu Zehmen, vornehmen Bürgers vnd Han- | delsmannes in Leipzig, | . . . . Gethan durch | Georgium Weinrich, der heiligen | Schrift Doctorem vnd Professorem, Superintenden- | ten zu Leipzig. | Gedruckt zu Leipzig durch Jacobum | Gaubisch, Typis harodumi Berwaldi. | Anno M. DC. — 4°. A—E. (W. 326.)

Eine Lehr- vnd Trostreiche Predigt Über das Evangelium am 19. Sonntag Trinitatis . . . durch Michaelem Saxonem . . . Gedr. durch Jacobum Gaubisch, 1600. Lipsiae. — 4°. A—E. (W. Hg 162).

1601. Quae pastoralis divini enra ministri? Von treuer Seelenhirten Ampt, vnd jhrer zugeordneten Schafe . . . Von D. Laurentio Drabitio . . . Gedruckt durch Jacobum Gaubisch zu Leipzig 1601. — 4°. A—E. (W. Hg 261).

1604. Der kleine | Christenschild. | Der einigen, heiligen, Christlichen, | Apostolischen Kreuzkirchen | Hand, Hauß, Reise, Gesang vnd | Betbüchlein: | Reinweise. | Thomas Hartman: Lucensis: | Archidiaconus Islebiensis. | Kleiner Holzschn: ein Belender vor einem

<sup>1</sup> Geßner (Die so nötig als nützliche Buchdruckerkunst und Schriftgießerchen . . . Leipzig 1740) läßt ihn dieselbe erst 1611 übernehmen, was unrichtig ist.

**E**ncifix: Wer Gott Vertrauen vnd Beten tan: | Der ist ein  
Unverdorben Man. | (Linie.) An Vorlegung des Autors: | Die  
drindt durch Jacobum Gaußisch. Am Ende:

GLoriA Deo:

sit alLissIMO.

**D**Ir o Gott : MeIn HERR:

SeI ALLeIno Ehr.

(1604.)

S. 25 Bl. A—Bl. 384 Seiten. Titel von Zierleisten umgeben,  
die sich ineinandergefügt; S. 1, 2, 5, 8 und 12 rot; der  
große Anfangsbuchstabe der 2. S. schwarz. (W. und Königl. Bibl.  
zu Berlin.)

1605 Kleine, kurze CHRONICA, | der Churfürst | lichen,  
Zechischen, Freyen Bergstadt Freyberg, im Meissen. | Auß  
begehrn, | Vieler frommer trewherzigen Leute, auß neue in  
Druck versiertiget. | Eisleben. | Am M. DC. V. Jahr | — Am  
Ende: Gedruckt zu Eisleben, durch Jacobum | Gaußisch, Anno  
1605. — 1<sup>o</sup>. 1 Bl. Eis. Turmbibl.

**C**ometen Zeitundbüchlein . . . . . durch M. Balthasarum  
Buitnerum zu Leipzig Anno M. DC. V. (Holzschnitt: Himmels-  
karte) | Gedruckt zu Eisleben durch Jacobum Gaußisch.  
(Schmale Einfassung.) — Am Ende: Gedruckt zu Eisleben, durch  
Jacobum Gaußisch, in vorlegung des Anto- | ris, bei Michael  
Stoll zu Leipzig. (Schmäckind) ANNO | M. DC. V. — 1.  
90 Seiten.

1606. Christliche Leichpredigt. Bey dem Volkreichen Be-  
grabniß, | des Weyland Ehr- | würdigen, Achtbaren vnd Hoch  
gelarten Herrn: CHRISTOPHORI GRV- | NERI der heiligen  
Schrifft Doctoris, | vnd der töblichen Graßichaft Mansfeldt  
General Superintendenten. Welcher in Gott seliglich verschreden,  
den 20. Juni Anno 1606, vnd hernach am 22. Juni in | der  
Pfarrkirchen zu S. And in Eisleben | in seinem Kuthammerlein  
gelegt worden. Gehalten durch M. Paulum Wollum, Pfarr-  
herrn der Kirchen S. Andr. in Eisleben. (Leiste.) Gedruckt  
zu Eisleben durch Jacobum Gaußisch, wohuhafftig auß dem  
Graben. Rieue Mandemäßung. Auf der Rückseite das  
Mansfeldische Wappen L. A. — A. (387)

**C**hristliche Leichpredigt. Bey dem Volkreichen Begrabniß  
Des . . . . Christophori Gruner etc. Gehalten durch M. Paulum  
Wollum. Gedruckt durch Jacobum Gaußisch zu Eisleben  
L. A. — A. IV. (W. H. 1217)

**L**eichpredigt. Von dem Spruch Eccles XI. Wenn der Baum  
fället, er fällt gegen Mitterge oder Mitternacht, um welchen Zeit  
er fället, da wird er liegen: Gehalten bey der Begrebniß, des etc.  
Herrn Johann Vozen, geworvenen Bürgermeisters zu Zorgebauen

.... Durch Johannem Pandocheum . . . Gedruckt durch Jacobum Gaußisch. t. A—D IV. (W. Hm 3782).

1607. Christliche Hochzeit Predigt, | Aus denen Sprüchen des weisen Mannes Salomonis | am 31. Capitel, welche also lauten: | Wem ein Tugendsam Weib bescheret, sc. | Bey den Hochzeitlichen Ehrenfreunden vnd | vornehmen Adelichen Venlager: | des Hoch Ehruedigen, | Gestrengen vnd Edlen Herrn, Henrich | von der Asseburgk, der Primat Erzbischöflichen | Kirchen zu Magdeburgk Domherrn, Vice Domini, des | Stifts S. Nicolai daselbst Praepositi, & Banni Halensis Archidiaconi. | Vnd | der Edlen vnd Ehrentugendreichen | Jungfrauen Sophiä Hahns: Des auch Edlen, | Gestrengen vnd Ehrenwesten Emo Hahnen, auß Wasdow | vnd Lippe Erbgesessen, Auch Inhabern des Hauses vnd Ampts | Seeburgk (seligen) nachgelassenen Eheleib- | lichen Tochter. Gehalten auß dem Saal im Schloß Seeburgk, den 18. Febr. in gegewart vieler vornehmen Adelichen Personen. | Durch | M. Mathaeum Autumnum, | daselbst Pfarrherrn. | Gedruckt zu Eisleben, durch Jacobum Gaußisch: Im M. DC. VII. Jahr. 4, 66 S. mit einem Anhang lateinischer Gedichte (29 S.)

Christliche Predigt. | Vom Jüngsten Tage | vnd letzten Maiestatischen Zukünft | unsers lieben Herrn vnd Heylandes Jesu Christi, | zum Gerichte, darinnen drey vnuuntreibliche Zeugen abgehört werden, welche die Zukunft Jesu Christi | gewaltig bestetigen. | I. Der erste Zeuge ist Gottes unfeilbares Wort, altes vnd newen | Testaments. | II. Der andere Zeuge ist D. Lutherus, der letzte Prophet deutscher Nation. | III. Der dritte Zeuge ist universa Creatura, die Sonnen, Mond | den, Sterne, vnd alle Geschöpfe Gottes Den frommen vnd gieubigen Kindern Gottes zum freßtigen Trost vnd Labsal ihres Herzens: | dem Gottlosen vnd verdampten Weltrathen aber, die we- | der Himmel, Helle, noch ein Jüngstes gericht glauben, zu ernster Ver- | mahnung ihr sündhaftiges Leben zu bessern: | Aus dem Euangelio Luc. am 21. Capit. | Es werden Zeichen geschehen an der Sonn sc. | Gehalten zu Seeburgk. | Durch, | M. Mathaeum Autumnum, daselbst | Pfarrern. | Gedruckt zu Eisleben durch Jacobum Gaußisch, | Im M. DC. VII. Jahr. — t. A—R.

Christl. Leichpredigt, Bey dem Begräbniß Des . . . Herrn M. Melchior Herlitzien . . . . Gehalten . . . Durch Christophorū Schleupnerum . . . . Gedruckt durch Jacobum Gaußisch 1607. — t. A—E IV. (W. Hm 1425).

1608. MEDULLA ALCHIMIAE. | ROGERI BACONIS ANGLI. | Das ist: | Vom Stein der Weisen, | vnd von den vornembsten Tin | eturen des Goldes, | Vitriols vnd Antimonij. | Stein, Ein lustig Alchymische Epistel, so Alexandro zugeschrieben | worden.

- Publicaret vnd in Druck versfertiget. Durch I. Joachimum Tanckium, Perleb, der Mghen Doctorem vnd Professorem in der Uni  
veritatis Leipzig | Mit Mdm. Ren. May. Frenheit. (Breite Schluß  
linie) Eisleben. Zu vorlegung Jacobi Apels, Buchhandlers.  
(Linie) ANNO M. DC. VIII. — Am Ende: Gedruckt, zu Eis-  
leben, durch Jaco | bnm Gaubisch Zu vorlegung Jacobi Apel,  
Buchhendelers in Leipzig. (Arabeske) ANNO M. DC. VIII. —  
8, 206 Z. Zeile 2, 5, 7 (letztes Wort), 8, 9, 10, 15, 18, 19,  
22 rot; verschiedene Initialen und Schlußstücke (599).
1609. Christl. Leichpredigt, über den Spruch . . . . Es ist ein  
förlich ding, gedüttig sein ic . . . . Gehalten . . . . Durch M.  
Johannem Kromayer . . . Isl. Apud Jacobum Gubisium, Anno  
1609. — 4. A—H IV. (W. Hm 118).
- Naemi Bethlehemita. Ruth. 4. Die schöne Historia Von  
Naemi Elimelchs Widwen, . . . . Erlleret durch M. Martinum  
Hammoni . . . . Gedruckt . . . . Durch Jacobum Gaubisch 4.  
A—E IV. (W. Hm 3182).
- Leichpredigt Bei der Gräßlichen traurigen Begräbniß Des . . .  
Herrn Ernst, Grafen & Herrn zu Mansfeld . . . Durch  
Christophorum Schleupnerum . . . . Gedruckt . . . . durch  
Jacobum Gaubisch. — 4. A—G (W. Hm 2099).
1611. Leich vnd Trostpredigt Bey dem Christlichen Begräbniß,  
des . . . Hansen von Gohra. . . . Gehalten durch Christo-  
phorum Schleupnerum . . . . Gedruckt durch Jacobum Gaubisch  
1611. — 1. A—D. (W. Hm. 1142).
- Leichpredigt . . . . Bey der Christlichen Begräbniß Des . . .  
Herrn Balthasar Pfeiffers . . . . Gehalten Durch M. Johannem  
Lutherum . . . . Gedruckt durch Jacobum Gaubisch. A—E I. (W.  
Hm 2527).
1612. Christliche Leichpredigt Bey dem Begräbniß Der . . .  
Frauen Rustinae, Des . . . Michael Albrechts . . . . Haus-  
frauen . . . . Gehalten durch Christophorum Schleupnerum . . .  
Gedruckt durch Jacobum Gaubisch 1612. A—D I. (W. Hm 30).
1613. Gedend vnd Erinnerungs Predigt, | Von dem grausamen  
Gewitter, vnd schrecklichen We wässer, dormit Thuringen beim  
gesucht wor den, am Sonnabend vor Trinitatis in der Nacht, |  
war der 29 Maij, dices instehenden 1613. Jahrs. | Sampt  
eigendlichen Bericht, was an Menschen vnd Vieh, am 10 Meilen  
weges lang vnd breit, umblommen. Gehalten zu Ahna den  
2 Junij. | Von JOHANNE MAIORE, der heiligen Schrift  
Doctore vnd Profe siose, auch Pfarrherren vnd Superintenden-  
ten daselbst, | (Hierkreisen) Erstlich Gedruckt zu Ahna, jeho aber  
nun Ver günstigung zu Eisleben durch Jacobum Gaubisch | Zu

M. DC. XIII. Jahr — 4<sup>o</sup>, A — D, letzte Seite leer. — Altenburg untlatalog. Abth.

Christliche Leidpredigt . . . d. Bräfin Agnes Zibylle von Mansfeld . . . in der Schloßkirche zu Schraptau gehalten durch Joh. Breuerum, Pfarrherrn das. . . . Am Ende: Gedruckt zu Eisleben durch Jacobum Gaubisch, Anno 1613. — 1, A — M<sub>4</sub>. (H. L.R. 129).

EPICAMIA, | FESTIVIS NVTIARVM SO- | LENNYTATI-  
BVS | Integerrimi, honoratissimi, spectatissimiq | VIRI | Dn:  
JOHANNIS ELLIGERI, | Civis & Mercatoris apud Islebienses |  
primarij, Sponsi, | CVM | Pientissima, pudicissima, moratissimaq  
Virgine | DOROTHEA, | Amplissimi & Prudentissimi Viri  
Dn: JOACHIMI GERSTENBERGH, | Consulis Reipub Budsta-  
diana dignissi | mi, meritissimi, acceptissimi. Filia dile- | etissima,  
Sponsa | Islebij VI. Id. Febr. Anno, cuius symbolum ζωγρο- |  
λογικό. JVCVnDaMINI, | Sacrosanctum matrimonium contra-  
hentis, | A Consanguinis & Amicis | Amore | more | ore | re  
Data, dicata, dedicata. | ISLEBII, Typis Jacobi Gubisij. | — 4.  
A<sub>1</sub> — B<sub>4</sub>. Mit Beiträgen von Diaconus Wachsmuth, Pastor  
Reinmann, Chr. Elliger und Johannes End, Schulmeister in  
Bothstedt.

Der | Eislebische Christliche Ritter | Eine neue vnd  
schöne, Geistliche | COMOEDIA, | Darinnen nicht allein die Lehr,  
Leben vnd wandel des letzten deutschen Wundermanns LUTHERI,  
sondern auch seiner, vnd zusörderst des Herrn Christi zweyer  
vornem | sten Hauptfeinden, PAPSTI, vnd CALVINISTEN  
. . . . abgemahlet vnd ausgeführt, | (Holzschr.: Ritter Georg  
mit dem Drachen kämpfend) durch Maximini Rinckhart, Dia:  
zu Eisse: in der | Newstadt: Agiret aber vom Gym. daselbst | post  
serias Canicularies. — Am Ende: In Vorlegung des Autoris |  
vnd Buchdruckers. | Gedruckt zu Eisleben durch Ja- | cobum  
Gaubisch, Anno 1613. — fl. 8, 84 Bl. Auf der Rückseite des  
Titels das Mansfeld'sche Wappen, Z. 6 das Bildnis Luthers.  
(Mönigl. Biblioth. z Berlin.) 1884 neu herausgegeben von Carl  
Müller, Halle a. S. Niemeyer.

1614. Christlicher Ritter Ehrenrone: Bey der . . . . Leid-  
bestattung des . . . . Herrn Heinrici Karssenbrocks . . . . Durch  
M. Nicolam Bertram. Gedr. d. Jacobum Gaubisch 1614. A —  
Z. IV. 4. (W. Hm 1688.)

Bergiß mein nicht, das ist: Trostlicher Leid-Sermon, aus den  
worten Esa. Cap. 19. . . . . durch M. Casparum Bertram.  
A — D. IV. 4. (W. Hm 1491.) Jac. Gaubisch, 1614.

Einführung der Gerechten. Bey dem Begrabniß: Des . . . .  
Johannis Försteri . . . . Durch M. Nicolaum Bertram . . . .

- Samt Bemgedruckten Epicedis vnd Gräbchriften — Exwendbat Jacobus Gubius 2—5 IV. Aa. Ce IV. I. W. Hm 917.)
- Trewherzige Warnungen, Deutschlands Unzufriedenheit . . . . des . . . . geöffneten heiligen Evangelij halb . . . . Durch Hanen Ziegenhorn . . . . Gedr. d. Jacobum Gaubisch 1614. A. D VII. S. (W. Hm 195.)
1615. Censur Der Weisheit Gottes, . . . . Ben dem Adelichen, . . . . Leichen Begangniß, Der . . . . Frauen Aumen, Gebornen von Welttheim, Des . . . . Levin Ludwigt Hahnß . . . . Gemahls. . . . Durch Leonhardum Rechtenbachum . . . . Gedr. d. Jacobum Gaubisch. A.—S. IV. 42. (W. Hm 1276.)
- Menschenalter | woran dasselbe . . . . beruhe . . . .  
Leichenrede auf . . . . Graf Bruno von Mansfeld. . . . d. Leonh.  
Rechtenbach. Eisleben, gedr. durch Jacobum Gaubisch 1615. —  
I., A<sub>1</sub>—Z<sub>4</sub>. Anhang sat. Gedichte. Holzs. Mansf. Wap.  
S. L<sub>3</sub> 129.)
1616. EPICEDIA Pijs Manibus Int gerrini VIRI, Senioris  
venerandi, Dr. URBANI GUBISH, Islebiane olim Typographi  
solertissimi, Die 11. Januarij, Anno 1612 pie & placide  
tribus enim in CHRISTO denti, Memoriae & observantiae ergo  
a' FAUTORIBUS & AMICIS Conserata, dicata, (Holzschnitt:  
3. Lödenchädel Islebi, per JACOBUM GUBISIUM, exendeantur,  
Anno 1616 — Randeinsättung. Rückseite: Bild G's., wie auch  
auf vorleßtem Blatt. Letztes Blatt Holzschnitt: Golgatha, im  
Vordergrund links Gaubisch in betender Stellung; vor ihm sein  
Wappen. — I., A<sub>1</sub>—B<sub>4</sub> (W. Hm 1029.)
- Solatum Agonizantium, d. i. Trostliche Leichpredigt für Kranke und sterbende Christen . . . . durch M. Casparum Bertrum —  
Gedr. d. Jacobum Gaubisch, 1616. — I., A.—D. (W. Hm 1509.)
- Jacob Gaubisch's Erben.
1616. Blumenriegel . . . . durch M. Nicolaum Bertrum  
Gedr. ben Jacob Gaubischen Erben, 1616. — I., A.—C. (W.  
Hm 3703.)
- BES GESTE Iuventutis. Der jarten vnd lieben Jugend  
war hauinge vnd rühmwerdige Heldenthaten. Bei leidem  
Chrendienst vnd Leichenbegangniß, deren wen land Odern  
Weinengen vnd Chrenvesten Hermann Lobsten, vnd 2000  
Christophen Gebindern, von Mengenjhen, &c. Welche um ihrer  
jarten vnd bluhenden Jugendt um wohner Kleindtung vnd  
Belendniß ihres Heylandes Chrinzen, innerhalb 10 5 gen  
auf einander, dieci den 5. jever aber den 17. Augusti, mitten  
des 1616 Jahr, zu Eidelzin, sumt vnd solia verändor. Vnde  
hernach den 5. Sept mit Chrmlichen vnd Worken Ceremonien,

in die Kirche da- | selbst, in ijr Muhkammerlein beigesetzt worden.  
in Christlicher Leichpredigt | An- vnd ausgesühret, vnd auß sonder-  
bahres begehrten | zum Druck vbergeben | durch | M. MARTINUM  
RINCKHARDUM, Pfarrern döselbst. LECTORI. Wer Kinder  
hat, leſ den Bericht, | die Müh wird ihn leicht rewen nicht. —  
Am Ende: Gedruckt zu Eiſleben, bey Jacob | Gauſiſchen Erben,  
1616. | — 1, A1 - H1. (W. Hm 2168).

Der Christen einiges | Seelen-Recept, | Wider den  
grewlichen vnd abſchewlich | Auſſatz der Sünden; Das Blut JESU  
CHRISTI | des Sohns Gottes. Bey adelichem Begräbniß | des  
weyland Edlen | Geſtrengem von Ehrenwerten | Züncker HANZ  
STEWREN, Erbhäſſen zu Lyttichendorff: Welcher den 6. Martij  
dieses 1616. Jahres von Gott ſauſt vn | ſelig abgefördert; Und  
hernach den 13. deſſen Christlich | vnd Ehrlich zur Erden be-  
ſtattet: | Zu Heil vnd Trost | Allen Geiſtlich Auſſätzigen vnd  
Preßhäſſen Patienten, auß | ſonderbares begehrten der Adelichen  
Erb- vnd Auverwandſchäſſt, | aus der himmlischen Apotecca Gottes  
des heiligen Geiſtes, vnd | den heilſtūſigen 5. Wunden Christi zu  
präpariren vnd hoch- | nützlich zu gebrauchen, geſtellet vnd mit-  
getheilet | durch Mund vnd Feder | M. MARTINI RINCKHARDI |  
daſelbst vnd zu Erdeborn Pfarrers. | Recipe | Quinq' ſalutithuis,  
quas 1. Ithova 2. Homo 3. Frater & 4. Inſons | 6. Praeſudit,  
guttias: imbibe. SALVVS ERIS. | — Am Ende: Gedruckt zu Eiſ-  
leben | bey Jacob Gauſiſchen Erben, | Im Jahr 1616. — 4.  
A1 - H1. (Wernigerode Hm 3523).

1617. Indulgentiarius | confusus. Oder | Eiſlebische Manu-  
ſfeldiſche | Jubel Comedia . . . . A. A. | M. Mart Rinckhardo,  
. . . . & M. Christophero Stölzero . . . . Zu Eiſleben, gedruckt  
vnd vorlegt | durch Jacob Gauſiſchen Erben, 1618. — II. 89.  
115 Bl. (Herzogl. Bibl. zu Meiningen u. Wolfsbüttel.) 1885  
im Verlag von Ed. Wintler Eiſleben mit Einleitung und An-  
merkungen herausgegeben von Heinrich Niembe.

Antidotum Morientium, Contra Mortem. Harmonia  
vnd einhelliger Consens vnd Meinung der heilichen, ſchönen vnd  
troſtreichen Sprüche des Herrn Christi Joh. 8. v. 51 & Ps. 49  
. . . . durch M. Joh. Gihelhusium . . . . Islebiae, Typis Her-  
odini Gubisanorum, 1617. — 4. A1 - H1. (W. Hm 3212)  
De summo Bono | DELECTVS | Regij Vatis elegantissi-  
mus. | Vom höchften vnd größten Gutthe, Hochweife Wahl  
vnd Verathſchlagung | König Davids auß dem 73. Ps. | Bey  
Christlicher vnd Volkreicher | Leichbestattung | Weiland | des  
Ehewürdigigen, vnd Wolgelarten | Ehren SAMUEL BORN-  
HUSII. | Getrewen Pastoris vnd Seelsorgers zu | Helsjta, nechſt  
vor Eiſleben: Welcher den 24. Julij, | dieses 1617. Jahres im

Herrn selig umschlossen, und den 27. dazup. n. i. der 6. Sonntag Trin. doselfstien | chlich zu Erden bestet. Angethelet vnd etkleter Bud nademal anß Begichten, vnd zu seuer Lohren Ehren vnd gedachtniß, der Ehrendiggen, vnd recht = Preuer lichen Freyndichaft zum Druck vbergeben, durch M. Martin Ruckkraut, zu Erdeborn | Pfarrer | Predindi zu Erdeborn, von Jacob Gaubuden Erben, am 1617. Jahr Breite Hand einschüng. 1. A<sub>1</sub>-G<sub>4</sub>, die letzten 4 Bl umfassen Intemide Prediche von Rintart, Zungstad, Berger sc. Bernigeroode Hm. 346.)

### ΙΠΟΣΦΩΝΗΣΙΣ. CONSISTORII MANSFELDENSI

Ad Universos in Comitatus istius Urbibus & Agris Domino, Literarum sacrarum, atq' pietatis crudite & editores, promotores, NECNON & Ecclesiarum Ministros, Indorumque Moderatores, & juventutem scholasticam | De J. H. BILLO EVANGELICO-LU- | THERANO, in Gymnasio Islebii | brevi celebra- | rando, Islebii, Typis Haereditum Gubisiorum, | Anno | M. DC. XVII. — 1. 4 Bl.

M. ANDREAE SCHOEPEPERI | Gymnasiarum | Compendium Logices | Editio secunda, Alabesca) ISLEBII | Typis Haereditum Gubisiorum, Anno | M. DC. XVII. — Breite Einschüng. 3. 1. 4. 6. 7. 11 vob. 8. 285 Seiten. (51)

1618. ΣΤΝ Τ2 ΘΕΩ. ORATIO JABILEA. De SIECESSIONE ECCL- | STARVM LATHERANARVM ab Ecclesia ROMANEN- | SIVM: Sitio illa | Apostola | Fide CHRISTI ad peributum | Anti-Christi? Vcl sicut? Anno MDc XVII. d. Novemb. 3. | prius primus erat prima soliditatis EVANGE- | LICO-JABILEAL SCHOLASTICAE, | recitata in GYMNASIO ISLEBII- | ANO, | LEONHARDO RECHTENBACH Salensi Thuringo, | S. S. THEO. D. | & Comit. Mansfeld. Superint. Generali | Typis Haereditum Gubisiorum, Anno 1618. — 1. 84. 2.

PAPA BARBARUS, hoc est | ORATIO SECULARIS, | IN QVA OSTENDITVR, | QMODO ANTE LUTHERI tempore | prius artium elementa pata | Grammatica, Insectoria, Rhetorica | & omnes artes Latinitas intercedit, | plus quam Tunc | barbaros | sordibus contundente & intereante studio impedita fierint | RECITATA IN ILLI TRI. QLOP. post ISLEBII, Gymnasio | anno 1. Novemb. Anno 1617. | — M. MARTINO | ID DOLPHI ISLEBILNISL. Ibid. Collegio & vid D. PTH. & Paul | Cantore | Ex usq. ISLEBII | Typis Haereditum Gubisiorum | ANNO | JABIL. Ant. M. LAETERI. — 1. 84. 10. 2.

## Peter Kühne.

Peter Kühne war jedenfalls noch zu Jacob Gaußisch's Lebzeiten in dessen Druderei thätig; nach dem Tode desselben heiratete er die Witwe. „Den 6. September 1618 copulirt der Erbare Peter Kühne Wudt Frau Maria, Jacob Gaußisch sel. nachgelassene Witwe.“ Er starb in seinen besten Jahren, am 19. Januar (am 22. begr.) 1627, 44 Jahre alt.

## Drucke von Peter Kühne.

1618. Freudenreiche Heimfahrt der Gieubigen Kinder Gottes ins ewige Leben ... Durch M. Abelman Geblerm (Leichenrede auf ...) ... Gedruckt bey Peter Kühne, Eisleben 1618. — 4°. M—G. (W. Hm 1359).

1619. PIETAS ET SOCIETAS | LAMIKH. | Versibus hexametris comprehensa, & festivitati | nuptiarum Viri- Invenis præstantissimi. | Dn. ULRICI. | Viri Ampliss. & Consultis. | Dn. VALENTINI HERWIGH. Consulis Ascaniensis quondam Prudentiss. &c. filii. SPONSI. Et Virginis Lectiss GERTRVTIDIS. Viri Clariss. Doctiss. & Ampliss. | Dn CASPARI ZOBELII, Baronatus | Arnsteinensis & Endorffensis Praefecti digniss. | Iliæ, SPONSE, | Solemniter celebratarum Ascaniae II Aprilis Anno 1619. | gratulationis faustæ dextriq ominis loco | dieata & consecrata | à | M. ERASMO REINHOLDO. | Emslebiensium Pastore. | Cm adjuncetis aliorum Epithalamii. Hebr. 13, 1. — Am Ende: ISLEBII | Excudebat PETRUS KÜHNE | 1619. | — 4°. A<sub>1</sub>—F<sub>2</sub>. Das letzte Bl. ist leer.

DISPUTATIONUM | PHYSICARVM | Prima Praparatoria.  
DE ORIGINE | ET NATURA | PHILO OPHIAE In Illustri Gymnasio Islebiensi | habita | Praeside | M. Iohanne Rhenio Rectore, | Respondente Heinrico Strichmanno . . . ISLEBII Excudebat PETRUS KÜHNE, Anno virginæ partus. | 1619. — 8°. A<sub>1</sub>—C<sub>4</sub> 38 Seiten. (606.)

COMPENDIUM | RHETORICÆ | . . . Pro illustri Gymnasio Islebiensi | Autore | M. Iohanne Rhenio | Rectore. | (Berzierung.) ISLEBII | Imp. imebat Petrus Kühne | Anno M. I C. XIX. — 8°, A<sub>1</sub>—B<sub>8</sub>; 399 S. Teg. (512.)

HOROLOGIUM | VITAE ET FINIS | ORBIS TERRARUM  
Ex VERBIS ASTROLOGI | ASTROLOGORUM | IESU CHRISTI,  
DEI- HOMINIS | a | D. LUCA | qui | Prædicto Uranoscopo fuit ab Epistolis Cap. 21. vers. 25. | Consignatis | Adornatum & metrico file constructum, | ab | WENDELINO SIBELISTIO, Halensi. S.S. Theol. Stud. | (Sibellinie.) ISLEBII Imprimebat Petrus Kühne, Anno 1619. — 4°. 4 Bl. (Herz. Bibl. zu Wolfenbüttel.)

Crepundia graecae linguae: hoc est: vocabula graeca, ex epistolis et evangeliis dominicalibus . . . M. Martini Rudolphu, Isleb. Gymn. Patrii Collegae & Petro-Paul. Cantoris, Anno aerae Christianae 1619. Islebii, Petrus Kühne exudebat — 8. A—Z. 892.)

Gnadenreicher | heilwertiger vnd lebendig machender | Schopfle Brünn . . . durch Leonhard Rechtenbach . . . Gedr. bey Peter Rühne, Eisl. 1619. — 19. A—H. (W. Hm 3213).

1620. Leichpredigt. Von der 1. Geburt, 2. Leben, 3. Wund Sterben des . . . Herrn Nicolai Bertrami . . . durch den Willhelminum Pistorium . . . Eisl. gedr. bey Peter Rühnen, 1620. — 4. A—W. (W. Hm 234.)

Christliche Leichpredigt. Bey Adlicher . . . Leichenbegängniß der . . . Kräwen Amen Marien, Geboren von Marstlingerhoda, deß . . . Heinrich von Bodenhausen . . . Haß; Ehre . . . durch Martinum Autumnum gedr. bey Peter Rühnen, Eisl. 1620. — 4. A—D. (W. Hm 300.)

1621. HYMNE. De | Gloriosissimi ac letissima Ascensione Domini ac Salvatoris nostri IESU CHRISTI. ANTE ANNOS M. DLXXXVIII. DIE POST RE- | surrectionem quadragesimam visibiliter in celum ascententis, clausus sumq; coeli portam nobis aperientis. PRELUSTRI ET GENEROSO ADMODUM | COMITI AC DOMINO, DN. DAVIDI, COMITI AC DOMINO in Mansfeldt. NOBILISSIMO DINASTÆ in Sel dñmigen, Zeeburg & Zehrapla &c. Domino suo eleuentissimo. Affectus pñi nñc cum debito reverentiae & humilitate subjectionis studio declarandi causâ, decantatus & oblatus. . . . (folgt das lat. Gedicht), a CONSTANTINO a Zegen, Querlur- tensi, ss. Theol. Stud. ISLEBII, imprimebat Petrus Rühne, Anno M. DC. XXI. — 1. 28 gr. 8.

COMPENDIUM LOGICÆ | PERIPATETICÆ | ex | Philippo Melanchthonie et Aristotele . . . Autore M. Iohanne Rhenio | Illustris Gymnasii Islebiensis | Rectore | Cum gratia & Privilegio Electoris S:ix. | Impensis Caspari Clozemanni, | ISLEBII Typis PETRI KÜHNEN, Anno M. DC. XXI. — 8. 704 Z (512.)

1622. POCAVLUM METRICOUM | In | novi Jamian- | spicium, | Virus No- | bis- | lissimus, | Virtute & Genere Clarissimumque Dn. | A- | BI NAW, | HEREDITARIES | zu Elsterberg . . . Christopherus Gördius Elsterbergensis Artesans, Islebii, execudebat Petrus Kühne, Anno CD. D. CXXII. — 1. 28 gr. 4. Der Zoly hat die Form eines Bechers.

Christliche Leichpredigt bey . . . Leichenbettattung des Herrn . . . Iohannis Pandochi . . . durch Martinum Autumnum. Gedr. bey Peter Rühnen, Eisl. 1622. — 4. A—B. (W. Hm 2493.)

1624. Λύρ τῷ Θεῷ. | IUSTA MANSFELDICA. | Zwo Christliche Leich Predigten; | die Erste, von FINAL, oder letzten Garauß Mensch- | liches Lebens, | Bey der Gräflichen Sepultur des Weylandt | Hoch- Wohlgeborenen vnd Edlen, Herrn Joachim Friedrichen, | Graffen vnd Herren zu Mansfeldt, Edlen Herrn | zu Heldrungen, Christen; | So den 29. April vmb Mittag, zwischen 12. vnd 1. vhr, Anno | 1623, vß dem Gräflichen Hanße Friedeburg, in Gott seliglich verschie- | den; auch hernach den 23. Maij in der Kirchen daselbsten : zu seinem Ruhē Bettlein ge- bracht; | die Andere, vom | VERBO PRETIOSO, oder wahren, thewrem | Trost- vnd Lebens- Worte aller Menschen Kinder, | Bey der Gräflichen Leichenbegengnß | dessen Weiland Hoch- Wohlgeborenen, vnd | Edlen Fräuleins, | Fräuleins Elisabethen, Gräfin vnd Fräuleins zu Mansfeldt, | Edlen Fräuleins zu Heldrungen, etc. | So d. 22. Julii vor Mittage, zwischen 9. vnd 10. vhr, zu | Eizleben, in Gott seliglich verschieden | vnd hernach d. 26. Augnsti, | des 1622. Jahres, daselbsten bey der Kirchen zu S. Andrew, in ihr | Ruh Bettlein gebührlich vnd Christlich beigesetzt worden; | Gethan durch | Leonh. Rechtenbach D. vnd der Graffschaft Mansfeldt General-Superintendenten. — Am Ende: Gedruckt in der vrhalten vnd loblichen | Graffschaft Mansfeldt, zu Eizleben | bey Peter Kühnen, 1624. — 4 ; 124 S. (387.)

Traur: Trost: vnd Wandelschrift: | Vor des Hoch Wohlgeborenen | vnd Edlen Herren, Herrn | Joachim Friedrichen, | Graffen vnd Herrn zu Mansfeldt, | ... Christlichen Tödtlichen Abgang. | Zu vnterthenigster Condolenz vnd affe- | etion, auch schuldiger Dankbarkeit vnd Pflichten | nach, in einfeltige Deutsche Reimen | vorsasset. | ... Auf der letzten Seite: Gedruckt in der vrhalten vnd loblichen Graffschaft | Mansfeld, | der | Alten Stadt Eizleben, | Bey Peter Kühnen. (Schlußstück) Anno 1624. — 4 , A<sub>1</sub>—B<sub>4</sub>; das letzte Blatt leer. (387.)

Christliche Leichpredigt bei dem Begräbniß des Herrn . . . Jacobi Womma . . . Gehalten von Henrico Landgravio . . . Eisl. Peter Kühne, 1624. — 4 . A—H. (W. Hm 4030.)

1625. Leichpredigt, | Bey dem Begräbniß, der Erbarn vnd Tugend | samten Fräwen | DOROTHEÆ, | Herrn Zachariä am Ende Bürgers vnd | Kramers in Eizleben herzlieben | Haush- fräwen. | Welche Anno 1625. den 6. Julii im HErru | seeliglich entschllossen, vnd folgendes den 8. Christ- | licher weise zu Erden bestattet | worden. | Gehalten durch | M. ABELUM GEBLERUM Lhená Si- | lesium Pfarrer zu S. Petri vnd Pauli | daselbsten. Eizleben. | Gedruckt bey Peter Kühnen, 1625. — 4 . A<sub>1</sub>—C<sub>4</sub>.

Memoria Posthuma | Femenia pientissima ac Lectissima, | DOROTHEE, Viri integerrimi atque honorati, | Dn. ZACHARIE Am Ende, | Civis & Institutoris ISLEBIENSIS, | Conjugis desideratissima, | Consecrata | a Fautoribus & Amicis, | ISLEBII, | Imprimebat Petrus Kühne, | M. DC. XXV. A. 4. 4. 23. | Mit Beiträgen von Pastor Gebler, Hector Bed, Pastor Rudolphi, Conr. Coppins ec.

Dominium vitae ac mortis, Über das Eigenthum des Lebens vnd  
Sterbens frommer Christen Leute . . .

Eist. P. Kühne 1625. — 4. A—Q. (W. Hm 1689.)

Fides salvifica, d. i. Seligmachender Glaube, wie der eigentlich be-  
schaffen sei . . . durch M. Jacob Stöckern . . . Gedr. von Peter  
Kühne, Eist. 1625. — 4<sup>o</sup>. A—G. (W. Hm 3370.)

1626. DE NIHIL | Ecstaticon, | In Gymnasio Islebiensi Cal-  
lendis Februarii | publicatum a M. BALTHASARE COPPIO,  
Lauchensi | Conr. Islebii. Apud Petrum Kühnen. | M. DC.  
XXVI. — 4<sup>o</sup>. A<sub>1</sub>—B<sub>4</sub>.

### Elias Gaubisch.

Nach dem Tode Peter Kühne's drückten zunächst in der Gaubisch-  
Kühne'schen Lüftzin ungefähr ein Jahr lang „Gaubisch's Erben“  
weiter, von 1628 übernahm die Leitung Elias Gaubisch, Sohn  
Urbans, bis sein Neffe Jacobus Gaubisch mindig wurde und  
die Druderei selbständig leiten konnte.

Drude von Gaubisch's Erben. 1627 und 1628.

TALAMUS | in nuptiis | Reverendi, Humanissimi & Doctissimi  
Viri | Dn. M. IACOBI | KEGELII, | Islebii ad. D. Andreum  
Diaconatus officio & Conjuge Dn. M. IOPOCO Wachsmuthen  
successoris, pro tempore, | SPONSI, | juxta ac Horatissima  
integerrima & Spectatissima Femina | REGINE, | à quondam  
Reverendo Viro, Dn. M. IOPOCO | Wachsmuthen ibidem Dia-  
cono relecta | vidua, ut SPONSÆ, | solemniter celebratis Islebii  
15. Julii 1627 | a Dn. Collegis, Fautoribus & Amicis | decan-  
tatus, | Typis GAUBISCHIANS apud Haeredes, | — 4<sup>o</sup>. A<sub>1</sub>—C<sub>4</sub>.  
Enthält Beiträge von L. Rechtenbach, Roc. Stöder, Denlinger  
Willms, Titus, Bed, Emmerling ec.

NALADES MANSFELDIACE, | CORRIVATIONEM NEPTIALEM  
Viri adiudicantis Reverendi, Amplissimi, Clarissimi | Dn. LEON-  
HARDI | RECHTENBACHII, | SS. Th. D. & illustris Comitatus  
Mansfeldensis | Super intendentis Generalis, nec non Synedriæ  
Ecclesiastici Prasidi gravis imm. | Cum | omni & sexus muliebris  
Laude nominissima Femina, | LIPIROSINE, | Vix itidem  
Reverendi, Clarissimi, & Excellentissimi, | Dn. ANDREE  
GROSHENNINGI, | SS. Th. D. & in celeberrima Academiæ

Rostochiensi, | PP. ad Diviq: Jacobi Pastoris vigilantissimi,  
p. m. relietâ viduâ, | Theologorum Oeelli enī non noti? | Dn. D.  
POLICARPI LYSERI Senio- | ris . . . superstite Filiâ lectissimâ,  
dilectissimâ | Islebii 2. Septemb. Anno 1627. | FACTAM. Bené-  
cipientium voce, votoq: γετὸς σύνης | CELEBRANTES.  
ISLEBII Typis GUBISIANIS. — 4°. A<sub>1</sub>—C<sub>4</sub>.

Vota sero, sed seriò dicata, | NUPTHS, | . . . wie das vorige.  
4°. 4 Bl.

HYMNÆUS | Nuptias primas | Clarissimi ac Literatissimi Viri  
Invenis | Dn. M. THOMÆ SECURI, P. L. C. | ac p. t. Rec-  
toris Sangerhusani dignissimi, | SPONSI, | Cm. secundis | Spec-  
tatissimæ ac Honoratissimæ Feminæ MARGARETÆ PETZ-  
SCHELIANÆ. Viri quondam ibidem Clarissimi atq: Eruditissimi  
Dn. CASPARI DETSCHELI Rectoris | Sangerhusani relietæ  
viduae, nt | SPONSÆ | Foedere matrimoniali conjugatus, ritu  
solenni habito Sanger- | husii 23 Septemb. 1627. gratulabundus  
acclamans | per | Promotores, Fantores, Amicos | Typis GAU-  
BISCHIANIS Islebii | excusus — 4°. A<sub>1</sub>—C<sub>4</sub>. Mit Beiträgen  
v. Superint. Mütter, Barth. Bef, Gunterling, Büläns etc.

CARMENA GRATULATORIA | Nuptiis secundis | Viri Reve-  
rendi Humaniss., ac Doctiss. | Dn. M. CHRISTO- | PHORI  
Schijfjerdecker, Pastoris Ecclesiae in Reimwangen, | & | Lectiss.  
Virginis MARIE, | Viri honesti & prudent. | Dn. CHRISTO-  
PHORI Pauls, Con- | suls quondam in Nebra, pia memoria |  
relietæ Filiae | celebratis in Nebra, | XXVII. Novembr. Anno  
M. DC. XXVII. | Nuncupata | ab | Amicis. | ISLEBII | Typis  
GAUBISCHIANIS | — 4°. 4 Bl. Mit Beiträgen von Pastor  
Berger in Nebra, Pastor Neander in Neumark, Pastor Dietmar  
in Rheinsdorff etc.

EPICEDIA | Honori Exequiali | Invenis Florentis, | LEON-  
HARDI | RECHTEN- | BACHII | cognominis Dn. Parentis, SS.  
Theol. Doctoris, Comitatū Mansfeldensis | Superattendentis Ge-  
neralis, & Consi- | storii Praesidis. Filii unici & unice dilecti, |  
Qui, sic volente snmmo Fatorum arbitro, in medio | aetatis flore  
Defloruit 9. Februario, Christianoq: morte humatus fuit die 12.  
mensis ejusdem, | Dicata | Islebii | M. DC. XXIX. | Typis Gan-  
bischianis. — 4°. 4 Bl. Beiträge von Rector Bef, Corrector  
Gunterling, Ambr. Befler etc.

### Drucke von Elias Gaußsch.

1618. THRENODIA PARENTALIS, | In honorem | Perillustris  
ac Generosissimi Comitis ac Domini, | Dn. KONRADI, | Comitis  
ac Domini in Mansfeld, | Dynastæ Nobilissimi in Heldringen,  
etc. | Senioris ac Directoris p. m. | Qui placide in Domino ex-

piravit Arterii | die 25. Augusti Anno 1627. | Scripta et publice  
in Gymnasio Islebiensi recitata. a M. WERNERO DENSKIO,  
Ecclesiae Petro-Paulinae apud Islebienses Pastore, & Consistorii  
Assessore | ISLEBII. Typis GAUBISCHIANIS. | Anno M. DC.  
XXVIII. — 4°. 21 - 22.

AVISO | Über | Alte-Neue Zeitung | von 32. dieses. Aus  
Nieder- vnd Holland, | Wie vor zeiten Conte Allegra- mente  
Rittmeister, Don Hymeni der Veneris Armee Com- | mendantori,  
vnd General Quartier Meister vber dero- | selben Rittereyen, eine  
neue Schanze, welche ihm eine Jungfer, damals Braut, ver-  
trawet hatte, abgewon- | nen, vnd eingerissen. Und wie nach  
deßsen Todt die hinderlassene Wittib, jebo Jungfrau | Braut,  
ihr resinginn zur Son- | nen genommen. | Aus particular Schreiben  
zusam getragen, vnd publiciret auf den Hochzeitlichen Ehren-  
tag, etc. Herren Ambrosij Zonne, GaſtWirths zu Leipzig, Mit-  
zraw | Reginen Breytherin, Herrn Christopher Schiermei- | ster S.  
hinderlassene Wittib. | Gehalten zu Eiſleben den 31. Aug. | Ge-  
druckt im Jahre 1628. — 4°. 4 Bl. Ohne Verfasser; jedenfalls  
bei Elias Waubisch gedruckt.

1629. Ego | Anacreontica Crepundia | CUNIS, | alias plus  
satis splendidulus, nitidulus, | PRÆLUSTRIS ATQVE GENERO-  
SISSIMI HERULI. | DN. CHRISTOPHORI- HENRICI. | Per-  
Illustrinm. Inclytorum, atq: Generosissimum, Parentum | DN.  
ERNESTI- LUDOVICI. | Comitis ac Domini in Mansfeld, no-  
biliq; Dynaste in Heldring, Zeeburg & Schraplaw, | & | DN.  
AGNETÆ. | Comitissa ac Dominae in Mansfeld, Dominae  
Rhutenae in Obera, Plauen, | Graiß, Löbenstein & Gramigfeldt,  
Primogeniti Filioli, mellitiq; Hernli. | CHRISTO arbori vite,  
mediante Sacro-Sancto Baptismate, d. 8. Februarij Anno O. R.  
1629 devote & feliciter insiti, | Boni jominis & fausti nonius  
ergo, verae animi submissione addita. a M. MARTINO RU-  
DOLPHI, Islebiensi Decano & Pastore in Hellra & Benndorff. |  
ISLEBII. Typis GAUBISCHIANIS. 4 Bl gr. 8°.

DEI | ter Maximi, semper OPTIMI | NUMINE | AUSPICA-  
TISSIMIS | TRIPUDIIS, | a PER-ILLUSTRI, INCLYTO, ATQVL  
GENEROSISSIMO DOMINO, | Dn. ERNESTO LUDOVICO,  
Comite ac Domino in Mansfeld, Nobili | Dynaste in Heldringen,  
Zeeburg & Schraplaw. | Super Primogenito FILIOLO, PRÆ-  
LUSTRI GENEROSISSIMOq; HERULO | Dn. CHRISTOPHORO-  
HENRCIO, de Per- Illustri ac Generosissima DOMINA, | Dn.  
AGNETA | Comitissa Dominaq; in Mansfeld, Domini RUTHENA  
in Obera, Plauen, etc. | feliciter sidere edito. | & | mediante prime  
GRATIE Sacramento in Heredem aeternæ SALUTIS recepto,  
ipso die Iustice, qui erat 8. Febr. Anni: | FaXI. IoVI. hec  
Zeitschr. der Gesandten. xix.

PaX & BENEDICTIO terraM! | CHRISTIANA SOLENNITATE | INSTITUTIS AGITATISq: Votivi ominis, nec non debite Sub-  
jectionis nomine Elegidio Anagrammatico gratulator . . . .  
(Gedicht) . . . . Paulus Röselerus Chemn. Misn. — ISLEBII.  
Typis GAUBISCHIANIS. — 1 Bl. gr. 4°.

Jacob s Hauß Crenß, | Bey Christlicher Sepultur, | Der Erbarn  
vnd Ehren Tugendsa- | men Frauwen | DOROTHEA, | des Chrn-  
vesten, Achtbaren vnd Vol- | weisen Herrn Johann Elligers, Vor-  
nehmen | Rathsverwandten, vnd Handelsman, der Alten Stadt  
Eiß- | leben, Herzlieben Hausschren, Welche in ihrem Weib-  
lichen Beruff, vnd schmerzhlicher Geburt, den 20. Junij dieses 1629. |  
Jahrs in Christo selig entschlaffen, vnd den 22. ehr- | sich zur  
Erden bestattet worden, | Erkläret | durch | M. JACOBUM  
Stöckern | Vinar. der Kirchen zu St. Andreas | in Eißleben  
Pastorem, etc. | Gedruckt zu Eißleben durch Elias Gau- | bisch,  
Anno M. DC. XXIX, — 4°. A<sub>1</sub>—F<sub>2</sub>.

1630. MELISMA NUPTIALE | In | NUPTIAS AUSPICATISSI-  
MAS | Clarissimi & Ornatissimi Iuvenis-Viri, | Dn. PHILIPPI  
MULLERI, | Amplissimi & consultissimi Viri, | Dn. Andreæ  
MÜLLERI, Consalis | Urbis Ascaniensis, Filij dilectissimi,  
SPONSI, | Ac | Honestissimæ & Pudicissimæ Virginis | MAGDA-  
LENÆ, | Praestantissimi & Eruditissimi Viri, | Dn. JOHANNIS  
GERHARDI, | Præfecti Freglebiani Anhaltini fidis- | simi, filiae  
suavissimæ, | SPONSÆ | ad septimum Julij, labentis Anni hujus |  
M. DC. XXX. | Ascaniaæ solemni festivitate celebrandas. | Islebii,  
Imprimebat ELIAS Gaubisch, in Officina | harredum Jacobi  
Gaubisch — 4°. 4 Bl. 2 Bl. Text.

PRÆMIUM DOCTORUM | Das ist, | Treuer Seelsorger | Ehren-  
Lohn- vnd- Kron, | Aus dem 3. Vers. cap. 12. Daniel. | Bey  
Christlicher Volkreicher Sepultur | des Weyland Chrwürdigen, Gross  
Acht- | baren, vnd Hochgelahrten Herrn | LEONHARDI | RECHTEN-  
BACHS, | der heiligen Schrift Doctoris, der wol- | töblichen  
Mansfeldischen Graffschafft Superin- | tendentis Generalis, vnd  
des gesampten Consistorii in Eiß- | leben Präsidis, Welcher in  
Christo selig entschlaffen, den 26. Augusti | dieses 1629. Jahrs,  
Und folgends den 30. war der 13. Sonntag nach | Trinitatis, zur  
Vesper in der Haupt-Pfarr-Kirchen zu | S. Andreas, Christlich  
vnd ehelich zur Erden | bestattet worden, | Erkläret durch M.  
JACOBUM Stöckern, Vicar. der Kir- | chen zu S. Andreas in  
der Alten Stadt Eißleben | Pfarrern, vnd des gesampten Gräf-  
lichen | Consistorij Assessorem. | Gedruckt zu Eißleben durch Elias  
Gaubisch, in Jacob Gau- | bisch seligen Erben Druckerey, Anno  
1630. — 4°. A<sub>1</sub>—G<sub>3</sub>. (W. Hm 2671.)

FAMA POSTUMA | ADMODVM REV. CLARISSIMI ATQVE |  
EXCELLENTISSIMI VIRI, Dn. | LEONHARDI | RECHTEN-

BACIUS, | S. S. Theol. D. Comitatis Mansfeldensis | Superat-tendentis generalis, nec non | Consistorij Presidis meritissimi, Consecrata | à | Cognatis, Affinibus, Fautoribus, Amicis, | Is-lebii. | Imprimebat Elias Gaubisch, in officina | hæredum Jacobi Gaubisch, | Anno M. DC. XXX. — 4<sup>o</sup>. A<sub>1</sub>—E<sub>1</sub>.

**R**aglied, | aus guter Nach Liebe, | Ruff das jaß zu früh tödliche Abgehen, | Des WolChwürdigen, Groß Achtbaren | vnd Hoch gelahrten Herrn Leonhard Rechtenbachens, | der heiligen Schrijft Doctorn vnd ges | wesen General Superattendenten der | Whralten löblichen Graffschaft Mansfelt, | Gesetet von Peter Geyern. | Gedruckt zu Eisleben durch Elias Gaubisch, | in Jacob Gaubisch seligen Erben Druckerey, | Anno 1630. — 4<sup>o</sup>. 4 Bl. mit 1 T. Text.

**E**ine Christliche Leichpredigt. Bey der . . . Adlichen Leichenbestattunge der . . . Krawen Sabinen Elisabeth von Morungen, gebornen von Wessel . . . durch Petrum Zindeisen . . . Gedr. durch Elias Gaubisch — in Jacob Gaubisch seligen Erben Druckerey, Eisleben 1630 — 4<sup>o</sup>. (W. Hm 2268).

**D**ie Erste Christliche . . . Leichen Predigt . . . Bey der . . . vierfachen Leichenbegängniß des . . . Jünglings Diethrich Hartmauns, Bud der . . . Jungfrauen Annen Margarethen, Marien Emerentien, Zophien . . . von Wesseln . . . durch M. Danielem Chürsteinen . . . Et. Gaubisch, Eisl. 1630. — 4<sup>o</sup>. A—S. (W. Hm 3743, misc. 1).

**L**eichenpredigt bey dem Leichenbegängniß des . . . Georg Stendten von Wessel . . . Eisleben 1630, Et. Gaubisch. — 4<sup>o</sup>. a—h. (W. Hm 3743, misc. 2.)

1631. PARAPHERNA, | CL. V. | DI. MICHAELI STÖSE-LIO, Islebiens. | Med. Doctorando, & in Rep. Patria | Practico; | & Lectissimo Virgini, | DOROTHEÆ-CATHARINÆ, | Prudentiss. Viri, | DI. JOHANN. ELLIGERI, | Rep. Isleb JUDICIS | Filiae; | SPONSIS ELEGANTISSIMIS, | Pantorum & Amicorum metris oblatu, ISLEBII 23. d. Januarij, | A. D. CL. DC. XXXI. Imprimebat ELIAS Gaubisch, in Officina | hæredum Jacobi Gaubisch. — 4<sup>o</sup>. A<sub>1</sub>—B<sub>4</sub>. Mit Beiträgen von Generalsuperint Alchardt, Dr. med Neuling, Jac. Stöder, Denckins, Beck, Willius, Regel, Emmerling, Paul Geyer u. s w

**H**ochzeitlich Grablied, | An das Krawen Zimmer in Ei-sleben | denen Erbaren, Ehr vnd Rief Jugendreichen Eislebischen Jungfrauen, Sampt vnd sonders, | Welche am 23. Januarij anni 1631. bey Hochzeitlichen Ehren Tage | des Erbwerben vnd Hochgelahrten, Herrn | Michael Stöjels | . . . Bud . . . Dorothee Catharinen . . . Joh. Elligers . . . Meinen, in Ehren, verhössentlich nicht | ungeneigten Sonnerinnen. | Gedruckt

im Jahr Christi, 1631. | — Zedenfalls auch bei Gaubisch gedruckt, der wohl in Folge des schlüpfrigen Inhalts, gleich wie der Verfasser (Mr. G. Michael Emmerling?) seinen Namen nicht nennen wollte. — 4<sup>o</sup>. 2 Bl.

GRATULAMINA MELICA | solemnibus tidis | Eruditione & Virtute conspicui Iuvenis Viri, | Fn. DAVIDIS FRIDE- | RICI PFEIFFERI, U. J. Candidati, | NEONYMPHI: | Juxtaq; Honestae ac pudicitiae laude commendata Virginis, | JUSTINÆ-MARLÆ, | Viri Clarissimi insimul Consultissimi, | Dn. JACOBI Wangenheimbs, Consiliarij | quondam Mansfeldiaci meritissimi, ICTI Iau- | datissimi p. m. Filiae relictæ, | NEONYMPHÆ. | Celebrandis Islebij d. 14. Augusti, Anno | Epochæ Christianæ 1631. | Imprimebat ibidem ELIAS Gaubisch, in Officina | haeredum Jacobi Gaubisch. — 4<sup>o</sup>. (unvollständig). Beiträge von Åschardt, Beck, Koppins, Jac. Regel, Joh. Oppi, Rudolphi, sc.

Ad Reverendum, Clarissimum atq; Excellentissimum Virum, | DN. M. JOHANNEM | ÅSCHARDVM, | Ecclesiarum in Comitatu Mansfeldensi Superintendentem generalem, Du. Fautorem, | & in Christo fratrem demissè colendum, | Filium Homonymum, | Virum Iuvenem Praestantissimum & Literatissimum. J. U. Candid. In medio cursu ad edita Virtutis, Eruditionis ac Honoris Adyta, deficientem, | Amarissimus, hoc est, paternis deflentem Lacrymis. Verf. Barth. Beck. — Islebii, Imprimebat ELIAS Gaubisch in officina Haeredum Jacobi Ganbisch. Anno M. DC XXXI. — 1 Bl.

1632. VOTIVA, | Tertiis Nuptiis, | Praestantissimi & Doctissimi Viri, | Dn. BURCKARDI | KUNTSCHII, | Illustribus Dominis Comitibus in Mansfeld, No- | bilissimis Dynastis in Heldrungen, Seeburg & Schrapla, &c à rationibus, | SPONSI, | Cum | Lectissimâ, Moratissimâq; Virgine, | MARTHA, | Eximij quondam, Spectatissimi & Eruditissimi Viri, | Dn. GEORGII Theuterns, Praetoris hujus | Urbis integerrimi, pia memoriae, relictâ Filia, SPONSA: | Ad aram jugariam, Ad XI. Cal. August. | Anno &. IDC. XXXII. | indictis Islebij, | consecrata à | Fautoribus, Cognatis, Amicis. | ISLEBII, | Imprimebat ELIAS Gaubisch, in Officina haeredum | JACOBI Gaubisch. | — 4<sup>o</sup>. A<sub>1</sub>—B<sub>4</sub>. Lat. Gedichte von J. Åschardt, Jac. Stöcker, Denskius, Beck, Coppe, Heroldt, Regel, Emmerling, Bodenbach, Rösler, Hermann, Ortungius und einigen Schülern des Gymnasii.

EPICEDIUM, | Oder | Trauer-Lied, | Über dem Kläg- aber doch Christ- vnd | Adelichen Leichenbegängnis | des Weiland WoltEdten, Gestrengen | vnd Besten Herrn | Sigmund von Hagen, | auß Neulin, Biendorff vnd Seeben Erb- | sassen, Churf. Durchl. zu Sachsen wolverorden- | ten Oberaufsehers der Grafschaft Mans- feld, vnd | Hauptmanns zu Tangerhausen, | Welcher den

11. Septembris des abgelaufenen | 1631. Jahres, nach Mittag  
ein viertel auß 4 Uhr, in seinem vnd unserm Erlöser Jesu  
Christo sanft vnd selig entschlaffen. Und sol gends den  
25. Januarii des 1632. Jahres althier in S. Andreae Kirchen  
in hochansehnlicher Versammlung | bengesetzt. Aus schuldiger Tand-  
barkeit vnd Christlicher Condolenz gestellt | durch Christianum  
Kelterborn, L. L. St & Not. publ. Cas | Gedruckt zu Eisleben  
durch Elias Gaubisch, | Anno M. DC. XXXij | — 1°. A1—B1.  
Über den Grabstein von Hagens, in der südl. Umfassungsmauer  
der Andreaskirche zu Eisleben, f. Grössler, Inscriptiones Isleb.  
Eist. 1883.

1633. DESIGNATIO OPERARUM, LECTIONUM, ET  
EXERCITIONUM, ut per hoc Semestre Hybernum | in HEL-  
LUSTRI GYMNASIO MANSFELDENSI, quod est ISLEBII  
tractantur: Iussu & Autoritate R. CONSISTORII & Dnn.  
INSPECTORUM | sic concepta, & edita | a | RECTORE | Sejo  
Dounie, quod non est hominis via ejus, neq. viri | ambulantis,  
ut gressus suos dirigat. | — ISLEBII excudebat ELIAS Gaubisch | Anno M. DC. XXXIII. — 1°. A1—A4.

ET IN OEQVI GYMNASI MANSFELDENSI, quod est | in B.  
LUTHERI Patria, | ISLEBII PALEPOLIS, | RECTOR | M.  
Michaeli Emmerling, Cycenus: | Ejusdem MANSFELDENSI  
Reipubl. | CIVIBUS LITERATIS | S. P. D. | ISLEBII:  
Typis Gaubischianis: Impressore Elia Gaubisch. | Anno M. DC.  
XXXIII. — 1°.

1636. Cras non datur, Darumb sollen sein der Christen tägliche  
Sorgen, das sie trauen keinen Morgen . . . . Eisleben 1636,  
Jacobus Gaubischen Erben. — 1. A—C. (W. Hm 2463.)

### Jacobus Gaubisch.

Nachdem auch Elias Gaubisch gestorben war und nochmals eine  
kurze Zeit „Gaubischs Erben“ die Druckerei geleitet hatten, übernahm  
ne ungefähr um 1637 Jacobus Gaubisch, des älteren Jacob  
Gaubisch zweiter Sohn aus zweiter Ehe, geboren den 13. Oktober  
1611.

Am 15. Oktober 1637 verheiratete er sich mit Elisabeth  
Seyßart,<sup>1</sup> aus welcher Ehe das Kinderbuch der S. Andreas-  
kirche S. Kinder verzeichnet: Christoph Hermann (15. Nov.  
1637), Marie Elisabeth (1. Sept. 1639), Julianus (15. Oct.  
1641), Anna (13. Juli 1644), Anna (10. Febr. 1646), Justina  
Magdalene (1. Juli 1648), Anna Sabine (26. Juli 1651)  
und Jacobus (1. Nov. 1655). Von diesen heiratete Justina

<sup>1</sup> „Den 15. Okt. 1637 ward Jacobus Gaubisch mit Elisabeth, Hermann  
Seyßarts nadgeborene Tochter nüb nach der Mette copuliert.“

Magdalene am 15. August 1667<sup>1</sup> den Buchbinder Hans Koppel. Was aus den übrigen Kindern geworden ist, habe ich nicht verfolgt, da uns hier nur die Eisleber Drucker interessieren.

Gaubisch starb am 15. Septbr. 1663 im Alter von 49 Jahren; am 17. d. wurde er begraben. Die Leichenpredigt hielt M. Joh. Meyer, Diaconus an der Andreaskirche. „Den 17. Sept. 1663,” so schreibt das Kirchenbuch, „begraben H. Jacob Gaubischen den 4. v. letzten Buchdrucker auß dem alten bekannten Gaubischen Geschlechte bei der Stadt Eiſl. aetat. 49, cum eone: funeb: d. Meyer Diac. Andr.“ Über 100 Jahre also sind Mitglieder aus diesem Geschlechte in Eisleben als Buchdrucker thätig gewesen!

Gaubisch's Offizin lag im „Brückenviertel, auf dem Graben nordwärts“; 1653 brannte sie ab. Im „Eisleber Schößbuch von 1645 vom Stadtvoigt Johannes Mörder geführt“<sup>2</sup> finden wir folgende G's. Hans betreffende Notizen:

In Brücken Vertheil.

auff den Graben Nordwerts gelegen

484. Jacob Gaubisch den 27. Martij, 661. Abgebrant 653.

Lehnet E. E. Rath gibt	1 fl. 12 gl. Schöß
	5 gl. Wechtergelt
	$1\frac{1}{2}$ $\text{fl.}$ Zinß

Thut 1 fl. 17 gl.  $1\frac{1}{2}$   $\text{fl.}$

Friedrich Reichenbach	} 1707 400 fl.
u. dessen Frau Mar. Dorothea	
Wilhelm Friedrich Reichenbach	nebst folgenden dezen Zohn Friedrich Wilhelm Reichenbach 300 thlr. den 19. Juni 1762. Höhle ad. folg.

485. Martin Eicholtz

Lehnet E. E. Rath. gibt	15 gl. 1 $\text{fl.}$ Schöß
	5 gl. Wechtergelt
	1 gl. Fuhrgelt
	$1\frac{1}{2}$ $\text{fl.}$ Zinß.

Thut 1 fl. ....  $6\frac{1}{2}$   $\text{fl.}$

Georg Eicholtz

Simon Bindt (?)

Jacob Gaubisch, den 19. Martij etc. 1663

Friedrich Reichenbach 1710

Maria Doro. Reichenbachin.

<sup>1</sup> Kirchenbuch der Petritirche zu Eisleben.

<sup>2</sup> Eisleber Ratsarchiv.

Wilh. Friedr. Reichenbach 10. Jbi. 1728

Dessen Sohn Friedr. Wilh. Reichenbach nebst obigem  
Möhle

Heinrich Karl Helsing (?) u. dessen Ehefrau a 300 thlr.  
den 24. Ltt. 94.

Echoß 2. 11. 8.

Hiernach scheint Jacob Gaußisch zwei Häuser besessen zu haben, von welchen er das letztere, kleinere 1663 erstand. Bis 1707, bez. 1710 scheinen beide im Besitz der Erben geblieben zu sein

### Drucke von Jacob Gaußisch.

Regnies animae, d. i. Der Seelen Ruh, ... Bey der Sepultur des ... Herrn M. Johannis Aeschardii ... durch M. Jacob Stöckern ... Eisleben, Gedr. ben Jacob Gaußischen, 1613. - 4°. A-G u. Anhang A-C. (W. Hm 12.)

1616. Dissertatio historico-theologica Synodalis ... de statu ecclesiae evang. in inelyto Comitatu Mansf. + Islebii, in patria B. Lutheri impressa à Iacobo Gubisio. | Anno M. DC. XLVI - 4°. A1-H1 (W. Qk 129.)

1651 Der Alten Heiligen Väter Glaubensbetanuth ... in einer Christlichen Leichpredigt ... bei den Begräbniß der ... Graven Christinen Elisabeth, des Herrn Johann Baudhens, Stadtchreibers der Alten Stadt Eisleben gewesenen ehelichen lieben Haush Frauen ... von M. Michael Cummerling. Eisleben, Jacob Gaußisch, 1652. - 4°. (W. Hm 160.)

Vorundschaffts Ordnung Eines Ehren Beisten, Wolweisen Raths der Alten Stadt Eisleben, de Anno 1590, so in diesem lauffenden 1652 Jahre, auss Neue außgelegt und gedruckt worden. Eisleben durch Jacob Gaußischen. - 4°. 4 Bl. (Eisl. Rathssarchiv.)

D. O. A. ORATIO | Panegyrica Eucharistica pro beneficiis, rebus gestis atq; meritis in Germaniam Patriam præstatis, Seruissimo ac Potentissimo | Principi ac Domino, | IOHANN- | GEORGIO, | Duci Saxoniae, Iulie, Clivile, Bergie & Saerii Roni Imperij Archi- | Mareschalle, Electori ac Seniori, Landgravio Thuringiae, Marchioni Misnia, | nec non superioris ac interioris Lusatiae, Burgraviio Magdeburgensi, Comiti de Mirei & Rovensburgi Dynastæ in Rauenstein, etc. | PATRI PATRIE | Pissimo, Ecclesie & Scholorum Nutritio benignissimo, Domino suo, | ut Clementissimo, ite landatissimo subjectissimo, eaq; debita, qua potuit, des. bunt, devotione, & devotissima subjectione consecrata, in Gymnasij Mansfeldensi, quod Islebri est, auditorio majori habita & typis publicata | a | CHRISTIAN- | JULIO de HOYM, | Nobili Lusato, | Islebur exendebat Jacobus Gaußisch | Anno salutis 1656, die 3. Augusti —

Mit lat. Gedichten von Reissius, Past. in Eisleben, Paul Köseley, Gymnasiall. u. Heinr. Sieboldt.

### Andreas Koch.

Nach Franckes geschriebener Chronik<sup>1</sup> stammte er aus Glückstadt. Ob er, ehe er in Eisleben selbständig druckte, in Gaußisch's Offizin thätig war, vermöge ich nicht zu sagen. Im Jahr 1666 heiratete er Jakob Gaußisch's Witwe. „Den 9. Septembris 1666 h. Andreas Koch der Buchdrucker vnd Dr. Elisabeth, Herrn Jacob Gaußischen des Buchdruckers seel. nachgelassene Witwe copuliret<sup>2</sup>.“ Damit übernahm er jedenfalls auch Gaußisch's Druckerei. Seine Frau muß Mitte der 70er Jahre gestorben sein. 1678 verheiratete er sich zum zweiten Mal und zwar mit Anna Maria Liebegott aus Alsleben. „Copuliret Dom: 23. trinit. 1678 zu Alsleben Herr Andreas Koch Bürger vnd Buchdrucker alhier mit Jungfer Anna Maria, Herrn Friedrich Christoph Liebegott's Raths Cämmerer zu Alsleben Tochter<sup>3</sup>.“ Um diese Zeit scheint er Eisleben verlassen zu haben; vielleicht hat er sich in Alsleben niedergelassen.

### Drücke von Andreas Koch.

1666. Pausa medica, oder des Arztes Seelige Ruh, Aus der Öffnenbahrung Joh. 14, v. 13 .... Leich Predigt bei ... Herrn Christoph Neilings .... von M. Michael Emmerling. Eisleben 1666, Andreas Koch. — 4<sup>o</sup>. (W. Hm 1698.)
1667. ENCHIRIDION, | der kleine | Catechismus, | für die Pfarrherren, | Schulmeister, Haußvät- | ter, Jugend vnd Kinder, | durch | D. Mart. Luther. | (kleines Schlüßstück.) Aufs neue übersehen, und | mit dem neuen Fragstücken | vermehret. | Eisleben, | Verlegts Andreas Koch, 1667. — Zeile 1, 3, 8, 10, 13 rot. Breite Randumsäzung. — 12<sup>o</sup>. A<sub>1</sub> — A<sub>8</sub>. Mit 25 Holzschnitten, Illustrationen zu den 10 Geboten etc. — Eisleber Gymnasialbibl. A. 134. Schola Pietatis Abrahamicā . . . Leichenpredigt . . . (auf) M. Balthasar Kopp . . . gewesenen treufleißigen Pastoris zu St. Andreas in Eisleben . . . von M. Michael Emmerling . . . Eisleben, 1667, Andreas Koch. — 4<sup>o</sup>. (W. Hm 1781.)
1670. Überaus süße u. ganz himmlische Seelen Ruh . . . Leichenrede auf . . . Johanne Martini Biegenbalcks . . . Eheliebste . . . von M. Johanne Meyern . . . Eisleben 1670, Andreas Koch. — 4<sup>o</sup>. (W. Hm 4083.)
1671. Vrommer gläubiger Kinder Gottes Zuflucht und Erquickung in Angst, Noth u. Tod . . . Leichenrede auf M. Michael

<sup>1</sup> Im Besitz des Herrn Prof. Dr. Größler in Eisleben. <sup>2</sup> Kirchenbuch d. Andreaskirche in Eisleben. <sup>3</sup> Desgl.

- Emmerling . . . von M. Christoff Pelsen . . . Eisleben 1671, Andreas Koch. — 4<sup>o</sup>. (W. Hm 802.)
1673. . . Leichenpredigt auf Frau Anna Elisabeth, geb. Emmerling, des Herrn Johann Gottfried Nicanders . . . Hausein . . . von M. Christoff Pelsen . . . Eisleben 1673, Andreas Koch. — 4<sup>o</sup>. (W. Hm 2390.)
1676. Dorothea Donata redonata beata, Die thame Gottes gabe im Reich der Natur . . . bey dem schmerzlichen Hinsch . . . zweier vornehmer Ehegatten . . . als der Herr Andreas Vogel . . . u. dessen Herzliebste . . . Frau Dorothea . . . von Johann Gottfr. Nicander . . . Eisleben 1676, Andreas Koch. — 4<sup>o</sup>. (W. Hm 3779.)
- Renovatio et extensio Lectionum et Legum Scholasticarum Illustris, quod Islebit est, Gymnasii Monsf. . . Islebii, | imprimebat Andreas Koch. (CL. L. C. LXXVI.) — 1<sup>o</sup>. A. 84. (H. QK 129.)*
1678. . . . Die beruhigte Römerin, welche sich mit Be trachtung des gnädigen Willens Gottes herzlich erquickend, auf gerichtet . . . Bey . . . Beerdigung der . . . Krown Christine . . . Daniel Werners . . . Eheleibste . . . von Johanne Gottfriedo Nicandro . . . Eisleben 1678, Andreas Koch. — 4<sup>o</sup>. (W. Hm 3925.)

### Johann Dietzel.

Nach Brande's ungedruckter Chronik stammt er aus Nienfeld bei Eisleben, wo er dann 1659 geboren worden ist. Er übernahm sehr jung als selbständiger Leiter die Druckerei in Eisleben; bereits 1680 finden wir von ihm Druck. Bald nach seiner hiesigen Niederlassung verheiratete er sich mit Anna Barbara . . . (?)<sup>1</sup> die ihm im Juli 1681 einen Sohn schenkte, der den Namen Johann Paul erhielt. Aus der Ehe mit seiner zweiten Frau Christine Elizabeth . . . (?) verzeichnet das Kirchenbuch der Andreaskirche zu Eisleben folgende Kinder: 1. Johann Friedrich (1686), 2. Maria Dorothea (1688), 3. Johann Caspar (1690), 4. Wolfgang Gottlieb (1694), 5. Christine Elizabeth (1696) und 6. Elias Friedrich, bei dem der Histor. Elias Krause Pathe war (1698). Am 19. Okt. 1699 starb Dietzel's Frau im Alter von 33 Jahren und bald folgte ihr Johann Dietzel selbst nach. Er starb am 6. (resp. 8.) April 1700, 41 Jahre alt. Der Prediger hielt die Leichenrede über das Lied „Herr Gott, nun schlenz den Himmel an.“

<sup>1</sup> Der Vater dieser, wie auch einer zweiten Frau, war nicht zu ermitteln. Vielleicht stammten beide aus einem Geburtsort Nienfeld; aber dort gehen die Nachenbücher nicht einzigt bis auf diese Zeit zurück.

## Drücke von Johann Diezel.

1680. Aerarium | pastorale | viduale | ac pupillare . . . der Grafschaft Mansfeld | Anno 1680. Eisleben, Gedruckt bey Johan Diezeln. — 4°, M<sub>1</sub>—F<sub>2</sub>. Hübsche Initialen und Verzierung, letztes Bl. Holzschn.: Mansf. Wappen. (H. QK 129.)
1685. Zu diesem Jahre drückte er u. And. auch die „Generordnung“ für den Rath der Altstadt Eisleben, wofür er 2 Gulden erhielt: „2 fl. dem Buchdruckern Johann Diezeln laut Zedduß von der Gener Ordnung zu drucken den 16. Julij 1685!“
1686. GEOMETRIA | SUBTERREANA, | oder | Marchscheide: Kunst | . . . durch | Nicolaus Voigteln, h. t. Churfürstl. Sächs. vnd respective | Hoch-Gräfl. Mansfeld. Behendern in der Grafschaft Mans- | feld, und Bergl-Voigt in Thüringen, auch | Marchscheidern, re. | Mit Churfürstl. Sächs Gnädigsten | PRIVILEGIO. In Verlegung des Autoris selbsten. | EISLEBEN, | Gedruckt durch Johann Diezeln, | Anno 1686. — Das erste Titelblatt bildet einen Kupferstich, entworfen von Christian Romstet. — Fol. Vorrede und Widmung a<sub>1</sub>—b<sub>1</sub>, Abhandlung A<sub>1</sub>—B<sub>4</sub>, 153 Seiten, mit 9 Zeichnungen auf besondern Tafeln. (Schlußstücke: Blumenzusammenstellungen.) — Eisl. Gymnasialbibl L 72.
1688. I. N. I. | PHOSPHORUS VERI CATHOLICISMI | MANSFELDICUS, | Das Recht Catholische Glaubens-Liecht, | Welches in der Grafschaft Mansfeld | Von dem Vater des Liechts und aller Barmherzigkeit | seiner unerschöpflichen Güte nach gewiesen, | und aufgegangen, | Dem Hochgebohrnen Grafen und Herren, | HERRN | Georg Albrechten, | Grafen und Herren zu Mansfeld, Edlen Herren | zu Heldrungen, Seeburg und | Schrap- | lan re. | Als | Thro Hoch-Gräfl. Gnaden, | Sich von denen | Finsternissen der Römischen Lehre gewendet, | den reinen Glanz | des Evangelischen Apostolisch-Catholischen Glaubens erkandt | und angenommen, wie derselbe in Heil. Göttlicher Schrift, | dem allein seeligmachenden Worte Gottes, und ausdemselben der un- | geänderten Augspurgischen Confession und andern Symboli- | schen Büchern, unserer so genannten Lutherischen | Kirchen enthalten, | Thro | GOTT allein zu Ehren, | Auf Thro Hoch-Gräfl. Gnaden | selbst eigene Gnädige Zulassung | Mit denen dabei vorgegangenen | Umbständen und solennitäten | in öffentlichem Drucke vorgestellt. | EISLEBEN | Gedruckt bey Johannes Diezeln, | Anno 1688. — Gr. 8°, 186 S. Großer, schöner Druck mit vielen Initialen. Enthält u. A. auch 2 Lieder des Grafen selbst. (W. He 707.)
1692. Das Evangelische Lösung- und Glaubens-Wort, aus dem Spruch Pauli I. Timot. 1, 15 u. 16. . . . Als des ...

<sup>1</sup> Rechnungsbuch im Ratsarchiv zu Eisleben.

Herrn Johann Rosmers . . . Leichen Begangnis . . . geaulten wurde . . . von M. Ehrenfried Türr . . . Eisleben 1692. — Z. Diezel. — 4<sup>o</sup>. (W. Hm 2757.)

1694. Der geoffenbare Zustand der Außerweltlichen nach dem Worten . . . Joh. VII. 13 - 17 . . . Bey . . . Leich Begängniß der . . . Franen Maria Elisabeth . . . des Herrn Daniel Kriegers . . . Cheliebsten . . . von Ehrenfried Türrn. — Eisleben 1694. — Z. Diezel. — 4<sup>o</sup>. (W. Hm 1826.)

1695. M. David Sigmund | Büttmers | Beschreibung des | Leichen Brands | und | Toden Krüge, | Ansonderheit derer, so Anno 1694, zu Lutherstadt unsern Quernfurth gefunden worden. | Halla zuinden bey Johann | Friedr. Zeitern. | ERSZEGEBEN, | drudts Joh. Diezel. | 1695. — 8<sup>o</sup>, 94 Seiten. Mit Abbildungen von Urnen, Schmuckgegenständen, Waffen &c. — Eisl. Gymnasialbibl. P. 14.

1697. Die Würde und Kraft des Versöhnungsbloods Jesu Christi, aus . . . I. Joh. I. v. 7 . . . Als der Herr Martin Rexsten . . . selig entschlaßen war . . . in der gewöhnlichen Leidpredigt erwogen . . . von Ehrenfried Türrn . . . Eisleben 1697. — Z. Diezel. — 4<sup>o</sup>. (W. Hm 1692.)

#### Andreas Clajus.

Er war wahrscheinlich ein Sohn des Christian Clajus, Pastors in Nalzenham, dessen Frau bei Anna Dorothea Clajus gest. am 2. März 1703), Tochter des Andreas Cl., Gevauer nicht. Außer dieser Tochter verzeichnet das Kirchenbuch der Andreaskirche noch zwei Kinder aus seiner Ehe mit Susanne — ?, nämlich Agnes Rosina (1704) und Friedrich Christian (1710). Eine vor 1703 geborene Tochter, Dorothea Elisabeth Clajus, heiratete später den Conſistorialbuchdrucker Christian Hartwig in Eisleben.

Clajus übernahm die Druckerei nach dem Tode Diepels im Jahre 1700. Auf manchen seiner Drucke nennt er sich: „Fürstlich Mansfeldischer Conſistorial und Gymnasial Buchdrucker“ Dieser Titel bleibt bis zum Austraßen der Mansfelder Gräfen gang und gäbe.

#### Drucke von Andreas Clajus.

1701. Zuß durch Zume Freude | aus Vallen dem Munde | dem Hochgelobten Grassen Ernesto, Gränen zu Stolberg am Ein und fünzigsten Hochglücklichen Geburts Tage | . . . Von . . . Johanne Christiano Schwartze Eisleben d 25. Martii 1701 daselbst gedruckt, ben Andrea Clajo. 4<sup>o</sup>, 2 Bl. (W. PI 1812, 78.)

1705. J. N. J | Daß Gott der Herr | Krieg und Brand Erhebe mit milder Hand. | Wolte | Aus dem belomten Exemplar der Stadt Jerusalem, enthalten Johes. I. v. 17. | Der durch einen

erschrecklichen Brand den 16. Mai 1697. bis auf 27 Häuser eingeebschten Stadt Hefstedt in einer Nähelichen | Gedächtniß-Predigt | . . . einfältig zeigen: | Nebst nützlichen Anmerkungen von | der Stadt Hefstedt, welche statt einer | Chronika dienen können; | M. Andreas Rancke, | Pastor daselbst. | Eisleben, Drucks Andreas Clajns. | Verlegts Christ: Hüllmann, Buchb. (1705). — Al. 8°, 8 Bl. Vorreden, 213 S. Text, 26 S. Regist. u. Correctur. Mit einem schlechten Holzscl. Hettst. brennend u. nach dem Brände. Der Verfasser ist ein Vorfahr Leopold von Ranckes.

1710. Mannsfeldische | Ehren-Pforte | über dem Sarge | des Weyland Hochgebohrnen Graffen und Herrn | HENRII | Johann Georgs, | des H. R. R. Graffen und Herrn zu Mannsfeld . . . dero Hohen Stammes und Geschlechts | höchst - meritirten | SENIORIS | und letzten Regierenden Herrn der Evangelischen Eiszlebischen Linie | als Seine Hoch-Gräfl Gnaden | Nach dem heil. Willen Gottes, auf Dero gesamten Stamm- | und Residenz-Schlosse Mannsfeld, | am 1sten Jan. | des ihlausenden 1710ten Jahres früh gegen 3 Uhr | Im Siebenzigsten Jahr | dero Hoch-Gräfl. Alters | Hochseeligt von dieser Welt abgeschieden und den 13. Jan. dieses Jahres | mit gebührenden Hoch-Gräfl. Solemnitäten | in Dero Erb-Begräbniss | in der Stadt-Kirche zu St. Georgii im Thal Mannsfeld | beigesetzt wurden, | Aus Resp. herzl. Ehelicher Liebe, und schuldigster letzten Ehren-Bezeugung | auch unterthänigster Devotion aufgesührt. Eiszleben, gedruckt mit Clajischen Schrifften. — Vol., 261 S. Mit 5 großen Kupferstichen, vielen schönen Initialen u. Verzierungen. Zu lat. Text treten Initialbuchstaben auf, die Urban Haubisch schon besaß. (W. Hm 2101.)

1718. Das evangelische Eisleben . . . durch Gusebins Christ. Franke . . . Eisleben, | Verlegts Christian Hüllmann, Buchbinder, | drucks Andreas Clajus, Consist. und Gymn. Buchdrucker (1718) — 4°, 30 S. (H. Lk 129).

Kirchen-Agenda, darinnen enthalten sind Tauffen . . . für die Prediger der Graffschafft Mannsfeld, Zeitund zum 3. Maht gedruckt . . . Anno M. DC. XVIII. | Eisleben, Verlegts Christian Hüllmann, Buchbinder Drucks Andreas Clajus, Fürstl. Mannsfelder Consistorial- und Gymn. | Buchdrucker. — 3. 3, 4, 5, 6, 10, 11, 16 rot; das A in Agende verziert. 4°, 395 S. (Eisleber Rechtsarchiv).

Wahrscheinlich von ihm wurden auch gedruckt:

1720 Neuer vermehrtes und verbessertes Gesang-Buch, In welchem D. Martini Lutheri seel. u. andrer . . . geistreiche und erbauliche Lieder . . . zusammen getragen von Johann Wilhelm Winnen, Cant. Andr. und Chori Musici Directore. Eiszleben,

Verlegts Christian Hüllmann, Buchbinder. Vorrede vom 23 Mai 1720: Schmal 8°, H. — Tl. 641 S. Mit Aufseit. (W. Hb 1566.)

Geistreiches Gebet-Buch, Bestehend in ausserlesenen Gebeten... meist aus den Schriften derer geistreichen Mansfeldischen Theologen in diese geschmeidige Form kurzlich zusammen gebracht . . . Eisleben, Verlegts Christian Hüllmann, Buchbinder 1720. — Schmal 8°, 72 S. (W. Hb 1566.)

### Gottfried Andreas Lege.

Dieser, vielleicht ein Sohn des Johann Christian Lege, Hofbuchdruckers in Weissenfels, wird hier zuerst im Jahre 1714 im Kirchenbuch der Petrikirche namhaft. Am 27. Mai d. J. verheiratete er sich nämlich mit Anna Dorothea, verw. Vogel,<sup>1</sup> 1717 erscheint er im Marktviertel; das Kirchenbuch der Andreaskirche verzeichnet in diesem Jahre den Tod eines Kindes von ihm. Er ist wahrscheinlich nicht sehr lange in Eisleben ansässig gewesen. Von seinen Töchtern habe ich nur folgenden aufgefunden:

Das 200 Jahrige | Andachten | derer Gottes Gelehrten und Kirchenbedienten bey der Kirche zu S. Annen in Eisleben . . . 20. Juli 1714 . . . v. Justinus Schöpffer. Eisleben, Gedruckt bei Gott Andreas Legen. 4°, 12 Bl. II. QK 129.)

### Johann Christian Hartwig.

Er war ein Sohn des M. Gottfried Nicolai Hartwig, der 1690 von Staarsiedel bei Lützen als Pastor nach Benstedt im Mansfeldischen versetzt wurde, wo selbst er 1720 starb. Ein zweiter Sohn war Gottlieb Nicolai, der 1716 dem Vater als Substitut beigegeben wurde und ihm 1721 im Amt nachfolgte.

Wann Joh. Christian Hartwig die hiesige Druckerei übernommen, steht nicht fest; man kann jedoch annehmen, daß dies 1722 geschah, in welchem Jahre er Dorothea Elisabeth Elajus, des Consistorial-Buchdruckers älteste Tochter heiratete<sup>2</sup>. Aus dieser Ehe nennt uns das Kirchenbuch zwei Kinder: Johanna Elisabeth (1723) und Johann Rudolph (1725).

### Johann Friedrich Hiller.

Er war der Sohn Michael Hillers, eines Schulmeisters im Anhaltischen 1725 verheiratete er sich mit Anna Agnes Eitich

<sup>1</sup> „27. Mai 1714 copulirt Gottfried Andreas Legen, Bünger und Buchdrucker althier, ein junger Weiß, mit Fr. Anna Dorothea, verw. Vogel“

<sup>2</sup> „Den 14. April 1722 verm. Johann Christian Hartwig, Consistorial-Buchdrucker althier, verm. Gottfried Nicolai Hartwig, Panone zu Benstedt hinterlassenen Sohn, mit junger Dorothea Elisabeth Elajus, verm. Andreas Elaj, ehemaligen Consistorial-Buchdruckers ältesten Tochter copulirt. Kirchenbuch der Andreaskirche.“

„Den 13. Febr. 1725 Johann Friedrich Hiller, Bürger und Buchdrucker allhier, der sel. Michael Hüller's gewesenen Schuldieners (aus dem Anhaltischen) Sohn mit Anna Agnes Erich, Bürger und Kalkbrenner hier, copuliret.“

Von ihm ist mir nur folgender Druck bekannt geworden:  
*Hettstedtsche Jubel-Feyer | Wie solche . . . daselbst den 25.  
 26. und 27. Juni 1730 angefangen, fortgesetzt und beschlossen  
 worden . . . Von M. Johanne Bartholomäo Pietsch. Eisleben,  
 gedruckt im Joh. Friedr. Hillers Buchdruckerey. — 4° a1—a4.*  
 (Bibl. des Altertumsvereins zu Eisleben).

### Johann Philipp Hüllmann.

Unter Clajus lernten wir bereits einen Buchbinder Christian Hüllmann als Verleger kennen. Da dieser der erste bedeutendere Verleger in Eisleben und außerdem der Vater des Joh. Ph. Hüllmann<sup>1</sup> ist, so mögen hier zunächst über diesen einige Notizen stehen. Christian Hüllmann war Buchbindermeister und hatte seine Werkstatt in der langen Gasse (heutige Dr. Lutherstraße). Er war seit 1696 verheiratet mit Dorothea Magdalena Campe, Tochter des Cantors an der Nicolaikirche Christoph Campe, die ihm bis 1711 folgende Kinder gebaß: Christian Leberecht (6. Juni 1700), Johannes Philippus (6. Febr. 1702) Elias Gottlieb (23. März 1704), Gottfried Gotthardt (19. Aug. 1706), Christoph Conrad (26. Dec. 1708) und Johanna Dorothea (23. Apr. 1711). Von diesen erlernten Christian Leberecht und Gottfried Gotthardt die Buchbinderei, während Johann Philipp zu einem Buchdrucker in die Lehre kam. Die einzige Tochter Johanna Dorothea heiratete am 3. April 1729 den Stadtrichter Johann Friedrich Pagenhardt in Eisleben.

Hüllmann scheint nicht unbemittelt gewesen zu sein: neben seinem Hause in der langen Gasse (neben dem Lutherhause) besaß er seit 1706 ein zweites in der „Petersgasse zwischen Christ. Hoppe's und Joh. Casp. Segnitz's Haus“, die „Mezlerische Stätte“ genannt. Mit diesem hatte ihn am 18. Dec. 1706 der Vorstand der Petri-Pauli-Kirche belehnt, wofür er 115 Gulden bar, 1 Guld. 19 Gr. und 3 Pfsg. Lehengeld entrichten und jährlich 1 Gr. Hühnerzins zahlen mußte<sup>2</sup>. Am 4 Januar 1727 erstand er ferner von Fr. Luise Concordia Schilling, Tochter des verst. Pastors Schilling in Dederstedt, ein Haus vor dem Geisthore für 300 Thaler, desgleichen von einem gewissen W. G. Schilling eine Scheune in der Petersgasse. Außerdem besaß er viele Acker. — Sein ehrsameß und

<sup>1</sup> Gehner schreibt den Namen unrichtig „Hillemann“. <sup>2</sup> Im Jahre 1710 verlangte von den Erben Hüllmann's die Stadt den Lehnzins, wurde jedoch mit ihrer Forderung zurückgewiesen. — Eis. Ratsarchiv.

arbeitreiches Leben brachte ihm aber nicht allein Vermögen, sondern auch Würden ein. So wurde er bereits 1717 Biermann im Bründenviertel. „Den 1. Mai 1717 hat Chrn Christian Hüllmann ob Biermann im Brückenviertel vorstehenden Endt abgelegt, so anhiero registriret<sup>1</sup>.“ Bei der Neuwahl am 3. Juni 1719 wurde er wiedergewählt. Am 8. Mai 1721 legte er den Schöppeneid und zugleich den Ratsherreneid ab. — Chr. Hüllmann starb am 24. Oktober 1735 und wurde am 27. ej. „Abends in der Stille mit . . . . ? beigesetzt“. Seine Frau folgte ihm 1710 nach: „am 13. Martii 1710 ist Frau Dorothea Magdalena Hüllmann in Herrn Christian Hüllmanns, fürnehmen Burgers, Buchbinders und Senatoris hinterlassene Eheliebste Abends in der Stille mit einer grossen Cantor Leiche beigesetzt worden<sup>2</sup>.“

Von den Kindern Christian Hüllmanns interessiert uns hier nur der Buchdrucker Johann Philipp Hüllmann. Er war am 6. Februar 1702 zu Eisleben geboren und am 9. ej. in der Petrikirche getauft. Die Buchdruckerei erlernte er wahrscheinlich in seiner Vaterstadt bei dem damaligen Altsbuchdrucker Hartwig. Im Jahre 1729 (12. Juli) verheiratete er sich mit Erdmuthe Magdalena Reichmann, Tochter des Stadtrichters Christian Reichmann zu Eisleben, die ihm bis 1744 acht Kinder gebar, von welchen Johann Friedrich (geb. d. 21. Juni 1730; † 1763) und Karl Gottlieb (geb. 10. April 1740; † 20. März 1813) die Buchdruckerei erlernten. Im Jahre 1744 erstand J. Ph. Hüllmann das Haus seines verstorbenen Vaters von seinen Geschwistern als Mitterben für 400 Thaler. Das Haus lag vor dem Geistthor, war branberechtigt und hatte Hof, Stoll, Garten und Brunnen. Das zweite Haus in der longen Gasse blieb zunächst noch in Gemeinschaft der Erben, jedoch verpflichtete sich Joh. Phil. Hüllmann die daraus lastenden 150 Thaler Schulden an das Catharinenstift zu zahlen. Die restierenden 200 Thlr. der Kaufsumme — 50 Thaler hatte er als Erbe an dem gelauften Hause gut — zahlte er bar aus<sup>3</sup>. Am 15. Januar 1747 lebt er sich von seinem Schwager, dem Bergrichter Joh. Fr. Wagenhardt 91 Thaler „zum Unterhalt der Meinigen ingleichen zur Umgiehung einiger zur Landesrechnung nötigen Schriften . . . . dagegen verspreche ich, die Wiederbezahlung des Vorstusses mit Buchdrucker Arbeit ohnweigerlich zu prästiren . . . .“ Die Schuld lässt er als Hypothek auf sein Haus am Geistthor eintragen. Sieben Jahre später (1751) lebt er 91 Thaler dazu, so daß nun seine Schuld 188 Thaler beträgt, die er mit 5% verzinst und am 25. Februar 1776 zurück-

<sup>1</sup> Altenbüd im Egl. Ratsschreiber  
<sup>3</sup> Handelsbuch von 1714—1718, fol. L.B. Ratsschreiber zu Eisleben

<sup>2</sup> Altenbüd der Petrikirche

bezahlt<sup>1</sup>. Am 9. Januar 1781 übergiebt er sein Haus seinem Sohne, dem Buchdrucker Karl Gottlieb Hüllmann für 300 Thlr. wovon er 100 Thaler an das Katharinenstift und 200 Thaler an ihn zahlt. Außerdem behielt er sich für sich und seine Frau freie Wohnung im Hause auf Lebenszeit vor. Diese währte aber nicht mehr lange; bereits am 21. April desselben Jahres starb er, über 79 Jahre alt, und wurde am 29. ej. beerdigt. Seine Frau folgte ihm am 17. Dezember 1790 nach; sie erreichte das hohe Alter von 80 und dreiviertel Jahren.

Die Consistorial- und Rats-Druckerei wird Hüllmann ungefähr 1730 übernommen haben.

#### Drücke von Joh. Ph. Hüllmann.

1730. JVBLA. ISLEBIENSIA. | Das ist | Historische Nachricht  
von denen . . . grossen | Evangelisch-Lutherischen | Jubel-Feste  
| . . . MDCCXXX . . . zusammen getragen von | M. Joh. Christoph  
Erdmann, Diaec. zu P. P. | Eisleben | Verlegts Christian Hüll-  
mann, | und | Gedruckt bey Johann Philipp Hüllmann, Consis-  
torial- und Rath's-Buchdrucker. | 4°, 92 S. (394)

Versuch zur Natur-Historie der Grafschaft Mansfeld, welche zu entwerffen u. herauszugeben willens ist D. Johann Jokusch Eißleben, gedruckt bey Joh. Ph. Hüllmann . . . 1730. — 4°.  
A—C. (Eisl. Turmbibl.)

1731. Neuvermehrtes und verbessertes Gesang-Buch . . .  
zusammengetragen von Johann Wilhelm Winnen . . . Eisleben.  
Verlegts Christian Hüllmann, Buchbinder. Drucks Joh. Philipp  
Hüllmann, Consist. und Rath's-Buchdr. 1731. — Mit Kupfer.  
8°, 388 S. in Petit. (W. Hb 1567.)

Geistreiches Gebet-Buch, . . . Eisleben, verlegts Chr. Hüll-  
mann, Buchbinder, Drucks J. Ph. Hüllmann, Consistorial- und  
Rath'sbuchdr. 1731. 8°, 36 S. (W. Hb 1567).

1732. Kurze Nachricht von dem Durchzuge | der | Salz-  
burgischen Emigranten | durch Eisleben . . . den 9. u. 10. Juli  
1732 . . . gehalten von Andrea Kunado . . . Eisleben, | verlegts  
Christian Hüllmann | drucks Joh. Phil. Hüllmann, Consist.-  
u. Rath's-Buchdrucker. — 4°, 13 Bl (H. QK 129.)

1736. Neuvermehrtes und verbessertes Gesangbuch . . .  
v. J. W. Winnen. Eisleben, verlegts Christian Hüllmanns  
Wittbe und Erben u. drucks J. Ph. Hüllmann . . . 1736. —  
Schmal 8°, 1006 S. Anhang: Geistliches Gebet-Buch von 1736,  
(W. Hb 1568.)

1738. Des Historisch-Curiensen Archiv | auf das 1737.  
Jahr, So alte Monat, geb Gott! eröffnet werden soll, darinnen

<sup>1</sup> Handelsbücher d. betr. Jahre im Eisleber Rath'sarchiv.

sowohl Mansfeldische als auswärtige Sachen vorkommen. Erste Auflistung, des Monat Januarii | Impensis Autoris B., bei dem es zu bekommen wie auch in D. Lutheri Hans. — 4<sup>o</sup>, 4 Bl. (Halle) — Der Herausgeber dieser ersten Monatschrift in Eisleben war der bekannte Joh. Albert Wiering, der Bruder Hüllmann. Lange scheint selbige nicht bestanden zu haben; bereits in der Februarnummer fragt der Herausgeber: „Ich habe versprochen alle Monat eine solche Auflistung raus zu geben: allein, wenn diese andere nicht besser abgehet, als die 1. Auflistung, werde ich's künftig müssen einstellen. Vergebens Untosten aufzwendet, in kein Roth!!“ Wahrscheinlich ist das Archiv bereits mit dieser 2. Nr. eingegangen.

- 1738 Neuverehrtes und verbessertes Gesang Buch . . . Eisleben, Hüllmann's Erben, dructis Joh. & Hüllmann . . . 1738. — 8<sup>o</sup>, 280 S. Anhang: Gebetbuch von 1738. (W. IIb 1569.)
1743. Principis Serenissimi Optimi Henrici . . . Principis sui elementissimi felicissimum natalem a. d. XVI. Jul. CLX. CCCLIII sanctissimis votis prosequuntur | De fontibus historiae Mansfeldiae . . . M. Joh. Lud. Dienemann, Rector, | Islebiae, Prelo Joh. Phil. Hüllmanni, Consist. Typogr. — 4<sup>o</sup>, 21 — 24. (S. QK 129.)
1747. Erneutes Stempel Pappier Patent in der Grafschaft Mansfeld Churfälsischer Hoheit, Anno 1747. Eisleben, dructis Joh. Phil. Hüllmann . . . (Eisl. Matsarchiv.)
- 1752 Serenissimo elementissimoque Principi Henrico . . . emendissimum natalem XVI. Jul. CLX. CCCLIII gratulatur et De Mannis Germanorum prefatur . . . in Gymnasio Islebiensi . . . M. Joh. Dienemann, Rec. | Islebii, Prelo Joh. Phil. Hüllmanni, Consist. Typogr. — 4<sup>o</sup>, 21 — 22. (S. QK 129.)
1760. Kurze Historische Nachricht von den Zubelpredigern der Grafschaft Mansfeld . . . von M. Johann Anton Trinius, Prediger zu Braunrode und Walbed. Eisleben, gedruckt bei Joh. Philipp Hüllmann, Consist. und Maths. Buchdr. (1760.) — 4<sup>o</sup>, 24 S. (Altertumsverzeichnisbl. 295.)
1761. Neuverehrtes und verbessertes Gesangbuch . . . Eisleben, Verlegts Johann Friedrich Pagenhardt, gedruckt bei Joh. Phil. Hüllmann 1761 Mit Stmpel 8<sup>o</sup> 21 Bl. Anhang: Gebetbuch von 1761. (W. IIb 1569 m.)
- Das nächste von 1777 verlegt Pagenhardt, wird aber von Chr. & Kumpf in Leipzig geordnet.)
1769. Rede am Huldigungstage Joh. Chri. Fichtl zu Sachsen . . . zur Onnahme der Huldigung in der Grafschaft Mansfeld . . . gehalten von D. Christian Hildebrand, der Altstadt Eisleben regierender Stadtvoigt u. der städtl. Academie Geische. des Sachverzeichns XIX.

der Naturforscher Mitglied. Eisleben am 1. Dec. 1769. Eisleben, zu bekommen bei Joh. Phil. Hüllmann, Consist. u. Ratsbuchdrucker. — Fol. 4 Bl. (Eisl. Ratsarchiv.)  
 Ordnung des Gottesdienstes . . . in Eisleben . . . Eisl. gedruckt  
 von Joh. Phil. Hüllmann, Konst. u. Maths Buchdr. 1769. —  
 4°. 4 Bl. (H. QK 129.)

### Karl Gottlieb Hüllmann.

Sohn des vorigen, geboren am 10. April 1740, war mit Marie Sophie Recke, jüngsten Tochter des Landrichters bei dem Eisleber Oberamt, Johann Christian Recke, seit 1791 (ersten Sonntag nach Pfingsten) verheiratet. Er starb am 20. März 1813 und hinterließ seine Ehefrau kinderlos. — Von seinen Drucken habe ich nur gefunden:

Breyhahns - Brau - Tabelle der Altstadt Eisleben nach der  
 Ordnung derer Nummern, wie solche in alten Zeiten durch das  
 Woos gezogen u. die Mahnen derer jetzigen Hausherrn,  
 eingetragen am 1. Januar 1795. Eisleben, gedruckt bei Karl  
 Gottlieb Hüllmann. D. G. Verdion.

Vorläufige | Anzeige und Ordnung | der Feierlichkeiten, | die | bei  
 der Feier des | dritten Jubelfestes | der evangelischen Kirche | in  
 Eisleben | statt finden werden. | Gedruckt | zum Besten der  
 Armen - Freischule | in D. Martin Luthers Hause | doselfbi.  
 (Preis 4 gr) Eisleben, | gedruckt bei D. G. Verdion (1817.)

Von Hüllmann ging die Druckerei durch Kauf auf Otto Gotthardt Verdion über (er. 1800); von diesem auf dessen Sohn Friedrich Otto Verdion. Später erstand sie G. Reichardt. Heute besitzt die alte Ratsdruckerei Herr W. Schneider. Neben dieser sind in diesem Jahrhundert hier noch manche Druckereien entstanden, von denen sich jedoch nur wenige halten konnten. Eingegangen sind die von Schrader-Berlin, von dem sie später Hadler übernahm und in neuerer Zeit die einer Aktiengesellschaft, welche die „Gräfschafts-Zeitung“ herausgab. Augenblicklich bestehen hier folgende: W. Schneider (druckt das Eisleber Tageblatt), Ed. Winkler (druckt die Eisleber Zeitung) und A. Klöppel (druckt seit 1. Octob. den Bergboten). Das Buchdruckergewerbe ist also wieder auf dem Standpunkt angelommen, auf dem es bereits vor 300 Jahren sich befand.

### Nachträge über die Consistorial - Druckerei unter Leitung Urban Hanßl's.

Eine Zeit lang schien das Bestehen der Druckerei in Eisleben gefährdet. Als nämlich im November der Kurfürst von Sachsen vernahm, daß abermals ein „schmeichelbuch“ gegen seine Prediger und

Universitäten in Eisleben erschienen sein sollte, forderte er in einem Brief vom 17. Nov. 1567 vom Grafen Johann Georg die ganzliche Abschaffung der Druckerei: „begehrn derholben ihr wollet euren erpiethen nach gemelde druderen gentlich abtschaffen, vndt solche gästige schmehe bücher ernstlich verhammen, vndt vns in verbleibung dessen zu andern einsehen sein vrach geben“. (Eisl. Turmarchiv Loc. 6, Ho 1b, Fol. 61.) Sein Beischl wurde allerdings nicht befolgt, sondern Hans Georg antwortete ihm am 21. Nov., Urbanus Gaubisch, daß sein Superintendent und sein Drucker ohne Ortravirensis. Gründ in Dresden angeschwärzt sei. (daj. Fol. 72) Als aber im Dezember bei Urban Gaubisch ein Buch gegen Major ohne Erlaubnis Johann Georg's erschien, verlangt dieser am 27. Dez. von Leimbach aus, daß der Rat der Stadt Eisleben den Drucker durch die Stadtknechte festnehmen lasse. (daj. Fol. 86.) Die Stadtknechte fanden ihn jedoch nicht vor „vnd habe sein weib (welche iyo ein kindbetterin) sie das bericht, Ehr wer nicht anheimisch, vorzehe sich aber seiner Zukunft zum ersten“. An diesem Tag wurde er demnach festgenommen. (daj. Fol. 156.) Wie die Sache weiter verlaufen ist aus dem Attentüpf nicht zu ersehen.

Bei Abschaffung der neuen Consistorialordnung<sup>1</sup> i. J. 1587 wurde auch auf die Druckerei Bedacht genommen. Die Inspektion über dieselbe gehörte danach zu den Consistorialsachen „daß dieselbe allein Gott zu Ehren und Beförderung der Wahrheit und zu keiner Kötterei, Leichtfertigkeit oder sonst möge gemischtbrecht werden“.

#### Nachtrag zu Andreas Petri.

Über die Druckerei Petris auf Schloß Mansfeld gibt ein Brief des Markgrafen Joachim Friedrich von Brandenburg, datiert aus Halle den 12. März 1573, an die Grafen Hans Georg, Christoph, Hans Albrecht, Hans Höher und Bruno von Mansfeld Auskunft. Der selbe (Eisl. Turmarchiv, Loc. 6, Ho 1b) lautet: „Wir hatten vns nicht vorsehenn, das Euer Better Graff Volrath zu Mansfeldt in seiner understehen sollemn, Mägno Eniaco Spannenbergen in desselben vorzuerücker und zeipaltener Lehre über Alles erinnern vnd warnen, den Kunden zu halten, noch immer forth weiter vnd arger sein gott ausgieße, den vngeschen das solchs wogedachten Frauen nicht gebuhret, wir auch umhantige Verordnung gethou vnd thun lassen, das in solcher zentnichen Religionsrichten zu Eisleben, dasselbi in vñserer hoheit vnd Lehembantz die Buchdrucke gelesen ferne zu drucken, nicht solle noch gehengt noch vorlebt werden, So gelangt



<sup>1</sup> Wiederholung u. Weiterentwicklung unserer brandenburgischen Consistorialordnung in Eisleben (Med. bei Urban Gaubisch 1587).

doch glaubwürdig zu lus. daß gedichter Evangelenbergk neulicher räge wiederumb ein greulichs gräßigs gedichte vnd sündigemelde wieder die vredicanten zu Eizleben vnd Ite euhellige Lehre in Abdruck zugeben, vorfertigt, vnd weil es dieselbst zu Eizleben von wegen angeordnetes vñers vorbots zu drucken, inn etwz vñscher gedruckt, hat er soweit vtractirret, das Graff Volradt den einen Buchdrucker Andreasen Peter bei Eizleben gegen Mansfeld abgeholt, welcher dieselben Richtung doselbst im druck vorfertigen m̄chte, des Vorhabens ſie von dannen nach Frankfurt abzuführen und aldo öffentlich auszubreiten u. s. w. Zu weiteren fordert d̄r Markgraf Einstellung der Druckerei, Confiscation der fertiggestellten Bücher und Verhaftung des Buchdruckers. Graß Volrad folgte diesem Befehl nicht, u. A. Petri druckte auf Schloß Mansfeld ruhig weiter bis Evangelenberg von dort vertrieben wurde.

Anm. Die bei den Drucken eingeklammerten Abkürz. vñ bedeuten: H = Universitätsbill. zu Halle, W = Grän Bibl zu Wettinerode, Bb = Herz; Bibl. zu Bösenbüttel. Die bloßen Zahlen beziehen ſich auf die Numm. v. zu Eizleben, wo sich auch zum größten Teil die Schriften be dienten eine Bezeichnung fehlt, befinden.

---

# Zur Geschichte der Spinnerei im braunschweigischen Lande.

Von Th. Voges

Selbst gewonnen, selbst gemacht,  
Ist die alte Handarbeit  
Spinnerei.

Uralt ist das Spinnen. Wie der Psala in der Vorstellung längst untergegangener Völker als ein Weichent gutiger Götter erscheint, so berichtet auch die Minthe von der kleinen Athene, daß sie mit einem Spinnroden vom Himmel gefallen sei. Zahlreiche Spinnwirtel, an den alten Kulturstätten gefunden, beweisen, daß Spinnerei und Weberei unangangliche Gewerbe sind. So hat H. Schliemann in Mythenae hunderte solcher Wirtel aus Stein und Terraconia aufgenommen, und auf dem Berge Hisarlik, der Altropolis von Alten Troja, hat er gar deren viele tausend gesammelt<sup>1</sup>. Taglich fast, möchte man sagen, fördern die Pfahlbauforscher ähnliche Geräte aus dem Grunde der Gewässer aus Tageslicht. Und wie unter dem milden Himmel Kleinasiens und Griechenlands und dort auf dem Wallgerüst über der Starei Blut der Schweizer Seen die Spindel gedreht wurde, so auch im dunkeln Schloß der Erde. Neben rohgearbeiteten Steinbeilen und Knochenwerkzeugen werden in manchen Höhlen, z. B. denen Überfrankens, Spinnwirtel aus Eisen oder Knochen gefunden, ein Beweis, wie auch hier schon die Bevölkerung den ersten Schritt von dem Rägerleben zum Adlerbau und zu den Gewerben gemacht hatte<sup>2</sup>.

Wie nun in diesen uralten Zeiten dem toten Mann seine Steinpanne mit ins Grab legte oder die Bronzeart, so ward der Frau die Spindel mitgegeben. Aber während jene Geräte nach Jahrhunderten meist verloren und wohl erhalten das Tageslicht wieder erblickten, ist die Mützglied der Frau, wenigstens die meist aus Holz hergestellte Spindel, vergangen und nur der aus dem widerstandsfähigen Eisen hergestellte Wirtel erhalten. Auf den fränkischen Friedhöfen am Rheine wird der Spindelstein in jedem Frauengrabe, selbst dem armsten, gefunden, mindestens sogar doppelt. Die Spindel ist das malte Symbol weiblichen Alters, und in mals verschlungen liebende Hände ne der Verstorbenen mit in das

<sup>1</sup> Schliemann, Denkschr. pag. 88. — Sonnenwendtag 1851. Archiv für v. u. a. 1851. Gedr. pag. 18. — <sup>2</sup> H. a. S. 1880 pag. 12.

Grab zu geben. Wie hier in den Reihengräbern, so liegt der Wirtel oft in den Urnen Norddeutschlands und Dänemarks. Auch in unsrern Gegenden werden nicht selten auf Feldern, wo sonst vorhistorische Geräte gefunden werden, alte Spindelsteine ausgenommen, die noch nicht gedreht, sondern mit freier Hand geformt sind und zwar aus einem Thone, welcher mit Sand und Steinchen manigfach vermischt ist. Diese kleinen Werkzeuge deuten — von andern sicheren Beweisen abgesehen — allein schon auf eine sehr alte Bevölkerung hin. Übrigens benutzt man jetzt besonders auf dem Lande die Wirtel, unbekannt mit ihrer ursprünglichen Verwendung, als Anhänger der kleinen Schlüssel zu den Vorhangeschlössern, damit sie nicht so leicht verloren gehen.

Da in weitern Kreisen die anfängliche Art des Spinnens nicht bekannt sein dürfte, so möge hier eine Beschreibung derselben folgen. Die Handspindel war ein 14—28 cm langes Stäbchen von Holz, Knochen oder Bein, das im unteren Wirtel etwa 1  $1\frac{1}{2}$  cm dick, sich nach beiden Enden hin verjüngte und an der oberen schlanken Spitze mit einer kleinen Kerbe versehen war. Auf das untere Ende wurde der Wirtel gesteckt, der nur dazu diente, durch sein Gewicht die drehende Bewegung des Stäbchens zu verstärken. Diese Drehung wurde der an den Fäden festgeknüpften und frei herunter hängenden Spindel mit drei Fingern der rechten Hand verliehen, während die Linke spann. Der Spinnrocken wurde entweder fest in die Erde oder in den Gürtel gesteckt. Erreichte nun der gesponnene Faden eine solche Länge, daß die rechte Hand die Spitze der von ihr sich fortwährend entfernenden Spindel nicht mehr erfassen konnte, so wickelte man ihn oberhalb des Wirtels auf den dickeren Teil der Spindel und knüpfte ihn mit einer Schleife fest in die vorhin erwähnte Kerbe. Dann begann die Arbeit von neuem, die einen sehr zarten Faden liefern konnte<sup>1</sup>.

Welsach hat diese alte Spinnweise mancherlei Auffänge in den Überlieferungen der Vorzeit bewahrt. Wie der Hirtenknabe in den Berg des Riesen hineinlam, so erzählt ein schwedisches Märchen, bemerkte er eine schöne Jungfrau, die im Bergsaale saß und auf einer Goldspindel goldenes Garn zwirnte. Und in dem Märchen Wolfsprinzen schenkt die Schwester des Wolfes der Prinzessin eine Spindel aus Gold, die war so ungemein schön und kostbar, daß niemand dergleichen sah. Und immer wenn die Kleine ihre Gold-

<sup>1</sup> Hostmann, Urnenfriedhof bei Darau pag. 90. Vor kurzem erhielt ich aus Schlesien eine Spindel. Die Kerbe ist 30,5 cm lang. Das untere Drittel, an dessen Mitte der Thonwirtel sitzt, ist vom oberen Teile durch eine Einziehung geschnitten. Die Kerbe an der Spitze ist senrecht in die Spindel eingeschnitten.

Spindel unwendete, entstand dadurch ein Schummer wie ein brennendes Feuer, so daß der Schein über den ganzen großen Königshof fiel<sup>1</sup>. Wie aber hier die Spindel ein Gegenstand des Neides wird, so in unserem Märchen von Tornroschen die Ursache des Neides. Raum hatte sie die Spindel angerührt, so ging der Zauberwunsch in Erfüllung, und sie stach sich damit in den Finger.

Zahrhunderte hindurch war die einfache Form dieses alten Geistes dieselbe geblieben. Die römische Welt war untergegangen und neue Reiche waren auf ihren Trümmern erstanden, die mittelalterlichen Waffen zu Schuß und Druz hatten den Donnerbüchsen und Kanonenrohren Platz gemacht, die Turmhähnen waren erfunden, Gutenbergs schwärze Kunst hatte sich über Europa verbreitet, aber immer noch schmurrte die Spindel, wie sie es schon bei den Mägden der Königin Penelope gethan; noch immer spannen die Frauen in uralter Weise ihren Faden, wie es von Frigga erzählt wurde und von den drei Nornen am Urdarbrunnen. Das ging so hin bis ins 16. Jahrhundert.

Wir besitzen von Türrer einige Blätter, welche uns die Handlung mit Noden und Spindel zeigen. In der Holzschnittfolge des „Marienlebens“ (als Buch 1511 veröffentlicht) findet sich ein Blatt, das stellt die Eltern Jesu vor, wie sie vor ihrer Behausung dranßen beschäftigt sind. Joseph arbeitet mit seiner Art an einem Holzwerte, während Maria daneben sitzt, spinnt und ihr Kindlein wiegt. Engel umstehen sie und die Wiege; andere, es sind die kleinen, lesen die abgesunkenen Späne zusammen und thun sie in eine Kiepe; ein Bild des reinsten Familienglückes. Hier hat nun Maria noch den Noden neben sich stehen und wirbelt die Spindel mit dem Wirtel herum. Noch deutlicher sind die sämtlichen zur Spinnerei notwendigen Geräte in einer der Handzeichnungen da gestellt, mit denen Türrer 1515 das Gebetbuch des Kaisers Marius (vgl. I. schmudte). Da steht eine alte, die über ihrer Spinnarbeit eingeschlafen ist. Neben ihr steht der Noden; das ist eine ungefähr anderthalb Meter hohe Stange, welche in einem vieredigen Holztobel seitjagt. Eben trägt sie den Stab, in den die alte die volle Spindel eingestellt hat. Zu einem Topfe ihr zu Seite befinden sich noch vier Spindeln, von denen zwei anscheinend auch schon voll geworfen sind. Merkenswert ist ein Dorfchen, das an der Stange hängt; es vertritt wahrscheinlich die Zielle des heutigen „Zuppedinges“. Ubrigens steht noch ein Gedicht bei ihr, aus dem je zweisilbige von Zeit zu Zeit ihre Zunge etwas angemeldet. Damit

<sup>1</sup> V. Lütich, Schwedische Bettentäubchen. Archiv für Volksk. XI. 21. 26 dieser Sammlung. Nr. 22. Der Wettbewerb.

aber ist sie, so allein dasitzend, endlich müde geworden, tief neigt sie den Kopf auf die Brust und schläft: ein Bild tiefssten Friedens.

Aber während Dürer dies Bild in das Buch seines Kaisers einzeichnete, daß vielleicht schon der Meister prüfend und sinnend in seiner Werkstatt, der endlich die Spindel durch ein kunstwollereres Gerät verdrängte. Der braunschweigische Chronist Rehmeier berichtet darüber folgendes: Eben dazumal sollen auch die Spinnräder, deren sich jetzt das Frauenvolt bedient, von einem Bürger und kunstreichen Steinmetzen und Bildschmieden, mit Namen Meister Jürgen, erdacht oder hierhergebracht sein, welcher Meister in einem Kreise [zu Watenbüttel] jenseit Delper damals gewohnt, wovon derselbe Kreis noch jetzt den Namen hat, daß er zum Spinnrade genannt wird<sup>1</sup>. Dies berichtet der Chronist freilich zum Jahre 1530; indessen ist die Erfindung doch schon früher geschehen, und wiederum ist es ein Bildwerk, zwar nicht Dürers, aber doch eines seiner Schüler, das uns das Spinnrad vorführt. Zu den Schägen der Wolfenbüttler Bibliothek gehört auch jene Prachthandschrift des neuen Testamentes, welche unter dem Namen der Glockendonbibel bekannt ist. Sie ist von dem Nürnberger Illuministen Niklas Glockendon, und zwar inschriftlich 1524, mit prachtvollen Miniaturen ausgeschmückt. Vor der zweiten Epistel Johannis befinden sich in der Randleiste zwei kleine Bilder; oben sendet der Apostel den Boten mit dem Briefe ab, und unten ist die Ankunft des Boten dargestellt, welcher der Hausfrau das Schreiben überreicht. Diese sitzt nun bereits vor dem Spinnrade, während eine ihrer Mägde noch mit der Spindel arbeitet und die andre mit der Nadel soeben das Zimmer betritt. Bemerkenswert ist hier, daß der Wocken dieser beiden unten in einer Scheibe steckt, welche während der Arbeit mit den Füßen festgehalten wird und auf diese Weise ein leichteres, unbehindertes Hantieren ermöglicht. So blickt dies farbenprächtige Bild in die Vergangenheit der Spinnerei hinein wie in die Zukunft.

Bei der Kleinheit des Bildes, es hat nur 5 cm Höhe, steht eine durchaus klare, in allen Einzelheiten verständliche Zeichnung von der neuen Erfindung nicht zu erwarten. Nur das erkennt man, daß auf einer Bank, deren schräggestellte Stufen unten durch ein Fußbrett verbunden sind, zur einen Seite das Rad, auf der andern die Spindel befestigt ist, neben welcher die Wockenstange steckt. Von einer Vorrichtung zum Treten ist nichts zu bemerken.

<sup>1</sup> Rehmeier, Braunsch. Lüneb. Chronik II, 879. Der Verfasser dieses Werkes stützt sich dabei auf Voellingers Chronik von Braunschweig, welche ich jedoch nicht einsehen konnte. — Watenbüttel liegt etwa 1 Stunde nordwestlich von Braunschweig an der Oker.

Deutlicher als dieses Bild ist eine Zeichnung, welche sich in einer andern Bilderhandschrift findet. In dem 1866 vom Germanischen Museum herausgegebenen „Mittelalterlichen Hausbüchle“, dessen Darstellungen anziehende Blicke in das wirkliche Leben geschenkt und das Wollen und Treiben im Hause und Hofe, in Stube und Welt statt vorführen, ist auch das Spinnrad abgebildet und zwar nun seiner selbst willen, offenbar zu dem Zwecke, daß jeder die neue Einrichtung hieraus verstehen könnte. Aber auch dies Spinnrad ist noch nicht so leicht tragbar, noch nicht so beweglich wie unseres jetzt in. Eine niedrige Lade mit zwei Fächern, deren oberes durch eine Klappe zugeschlagen werden kann, trägt rechts das Rad, links Spindel und Woden. Das Rad hat an der einen Seite einen Griff, durch den es mit der Hand in Bewegung gesetzt werden kann. Vermittelt einer doppelt geschlungenen Schnur wird, wie auch heute noch, die Spindel samt der Rolle gedreht. Die Axe der Spindel ist hohl, um den Faden aufzunehmen, welcher über den einen Angel weg zur Rolle läuft. Unter derselben sitzt der Winkel, welcher von größerem Durchmesser, die ungleichmäßige Weichwindigkeit von Spille und Rolle bewirkt. Statt der kleinen Haken, die heutzutage auf den Angels sitzen, erscheinen hier an den Rändern sogenannte Zähnen. Unter dem Gestell, das die Spindel samt der Rolle einschließt, befindet sich auf der Lade ein drehbarer Arm, welcher die hohe Wodenstange mit dem Flachse trägt. Das Wodenblatt fehlt hier, während es in demilde der Wodenstangenbübel am Spinnrade der Frau sowohl wie an der Kugel der Magde schon vorhanden ist. In der unteren Lade auf dem Blatte aus dem „Mittelalterlichen Hausbüchle“ liegen außerdem noch zwei Rollen.

Mit diesem Rad ließ sich offenbar rascher arbeiten, aber in einer Hinsicht hatte es doch auch eine Schattenseite. Mit der Kugel unter dem Arme oder im Gürtel konnte die Spinnerin aus und eingehen, jetzt auf die Kinder drausen vor der Thür achten, jetzt das Feuer auf dem Herde idhmen und dabei soll ohne Unterlass die Spindel idhmuten lassen. Das Rad, wie es jene beiden Bilder anzeigen, war nicht so leicht fortzuhasten, jedenfalls mußte die Frau, wenn sie gewohnt durch ihre häusliche Arbeit verhindert wollte, die Spindel stehen lassen.

Mit der Zeit wurde eine wesentliche Verbesserung angebracht an die Stelle des Spindquits am Rad traten die beweglichen Aufbretter, welche nun vermittelst des waagerechten und einer Kugel das Rad in Richtung setzen. Damit war die rechte Hand frei geworden und konnte mit ziehen helfen. Nun wurde das Rad sicher gesetzt, die Lade fiel fort, und so erhält das ganze Gestell mehr Leichtigkeit und damit auch Beweglichkeit. Bei diese Liebhaber erstanden und wann es geschahen, verma ich nicht anzugeben — wir

dieser Form hat sich das Spinnrad vielfach unter dem Namen Langschwanz oder, wohl mehr scherhaft, unter der Bezeichnung Kurre bis auf die Gegenwart erhalten.

Eine für die Gesundheit der Spinnerinnen gar nicht genug zu lobende Einrichtung sind die Stippedinger. Auf dem wagerechten Arme, welcher die Diesse oder den Wocken trägt, sitzt am Fuße der Stange eine kleine Blechschale, welche mit Wasser angefüllt wird. Da hinein tunten die Spinnerinnen den Zinger, während sie ihn sonst an der Zunge feucht machen müßten. Das war gewiß nicht ohne Gefahr für steifige Mägde, und es soll ehedem, wie eine Großmutter erzählte, vorgekommen sein, daß solche, die „Zahl spinnen“ müßten, von allem Lecken schwindfurchig wurden und dahinsiechten. Diese nützlichen Stippedinger erschienen um 1830 in Gr. Dentle, in Rottorf bei Königslutter gar erst um 1860.

Ebenfalls sind die hohen Wocken, wie sie genannt werden, eine Verbesserung unsres Jahrhunderts. Noch immer schmurrte, wie bei der ersten Einrichtung, das Rad seitwärts. Nun wurde es unter die Spille gelegt und dadurch das ganze Gestell noch mehr erleichtert. Diese hohen Wocken treten in unsren Dörfern ganz allmählich auf und verdrängen nur langsam die Langschwänze. Denn sie zögern besser, so sagte man, auch wurde das Garn auf ihnen feiner. Dann hat man sie aber doch meistens den Kindern überwiesen, damit die ihre ersten Übungen darauf machen könnten. In St. Dahlum erscheinen die hohen Wocken etwa 1830; um 1850 kannte man dieselben in Süppingenburg und Vorsfelde noch nicht. In Barthshausen bei Einbeck waren 1856 nur Langschwänze in Gebrauch, und in Rottorf treten die hohen Wocken gar erst in den siebziger Jahren auf und wurden hier Kluckenräder genannt.

Das höchste aber, was im Bau dieser wichtigen Hausgeräte geleistet wurde, wird durch die zweispilligen Wocken bezeichnet, bei denen das Rad zwei Spindeln dreht und jede Hand also auch einen Haden ziehen muß. Sie stehen bei allen rechten Spinnerinnen in hohem Ansehen.

Übrigens ist nicht allerorten die Spindel durch das Spinnrad verdrängt worden. Zu der Faust wird oder wurde noch vor kurzer Zeit in älterer Weise gesponnen<sup>1</sup>. Auch in der Umgegend von Tübingen scheint dieselbe noch bekannt zu sein<sup>2</sup>. Daß in Schlesien die Spindel noch gebräuchlich ist, wurde bereits oben er-

<sup>1</sup> v. Schuttenburg, Über das Spinnen in älterer Weise in der Faust. Zeitschrift für Ethnologie. XIV. 188<sup>2</sup>. <sup>2</sup> A. Voß, Costümphotographien von Bäuerinnen aus der Gegend von Tübingen. A. a. S. 188<sup>2</sup>. Eine der Abbildungen stellt das Spinnen mit der Spindel dar.

wöhnt. Auch in den entlegenen Ortschaften Ostholsteins wird sie von den Mäddchen noch heutzutage benutzt<sup>1</sup>.

Wie viel aber auch gesponnen wurde, sei es auf der Erndte, sei es mit dem Rad, zu allen Zeiten und es die gleichen für den geweien, welche Hand und Fuß zu dieser Arbeit in Bewegung setzten, die Sorge um die Kleidung, das Streben, den Wohlstand des Hauses zu mehren, die Hoffnung, den Kindern gereinst einen Zuhause mitzugeben. Wie in den ruhigen Zeiten des Mittelalters und noch aus lange hinaus jeder Bauerhof die Nahrungsmittel und die sonstigen Bedürfnisse für das Haus und seine Bewohner reichlich zeugte, so auch die Kleidung, und wie sich von dieser Familienwirtschaft bis auf die Gegenwart vielfache Überreste erhalten haben, so ist dies auch mit der Spinnerei und der Weberei der Fall. Alles mußte gebaut werden, und was die Hand daraus spann und webte, stand im Haushalte die mannigfachste Verwendung. Es mußten nicht nur Hemden, Handtücher, Bettlaken und Überzüge vorhanden sein, sondern auch Tücher, Wagen und Alsterlaken. Besonders war der Bedarf an Bettwäsche für das Gerinde, das im Stalle schläft, ein großer, denn durch den Dunst von dem Viehe begann das Leinen bald zu stoden. Auch Fenstervorhänge, Stuhlbezüge und die Überzüge über die alten Sophas oder Monavees wurden aus dem Leinen verfestigt. Die Mutter machte Antel daraus für groß und klein, ja selbst Mannshosen, Soden und Frauenkleider wurden aus jenem Stoffe hergestellt. Diese leinene Kleidung war ehemals die gewöhnliche, alltägliche der Landleute und Ackerbürger, wie auch der Frauen und Magde; sie war für die Arbeit im Felde wie in der Küche die geeignete. Mit einem linnenen Klee kann man im Busch im Braten heruntergähn<sup>1</sup>, so pflegte man in Holzminden zu sagen. Auch das mag noch erwähnt sein, daß man aus dem Leinen garn Strumpfe strickte, wie es ferner mit Wollgarn verweibt Beide wund und Funstamur ließerte.

Schon aus diesem Grunde mußte otto in der Haushaltung immer ein Vorrat von Garn, Leinen und Wasche vorhanden sein, und es war die Freude und der Stolz der Frau, ihre Leinenkunst altzeit wohlgefüllt zu wissen.

Garen nun gar Zodner im Hause, so galt es, um diese eben falls einen solchen Schatz anzulegen. Aber so reich waren die Vorräte der Mutter in Schranken und Kisten, daß neulich einen Tonterrafott Zude und Ziegen mitgebracht, die neulich einmal zum Abzug erhalten, aber noch nie angerührt hatte. Noch heutigen Tages hört man nicht selten von alten Frauen sagen: Das hat schon meine

<sup>1</sup> Moritzburg, die an der Elbe liegt, ist berühmt für seine Blauwolle. Sie ist auf pag. 141, darüber in einer Reihe von Bildern abgebildet.

Mutter zur Aussteuer bekommen, und dies Leinen hat noch meine Großmutter gesponnen! Ja, an dem Gewebe ist aber auch kein Vergang!

Flachs und Leinen hat ehemals bei der Verheiratung eine wichtige Rolle gespielt. Da bekam die Braut allein schon mehrere Sack voll „Boden“ mit, fünf, auch acht, ja zwölf Sack, je nachdem der Hof war. Da es wird erzählt, daß in alter Zeit ein ganzer Wagen voll weggefahren sei. Mehrere Rossen stießen voller Rütteln<sup>1</sup>. Dann die Stiegen, sehr, fünfzehn oder zwanzig, wiederum oft ganze Rossen voll. Und endlich die Laken, die Überzüge, die Hemden und die andere Wäsche! Wenn diese Reichtümer aufgeladen und fortgefahren würden, standen die Leute vor dem Hause und an den Wegen, gaben acht und zählten; wer dann seiner Tochter nicht die übliche Stückzahl mitgab, trug üble Nachrede davon.

Wenn die Sorge für die Hauswirtschaft und die Familie die erste Ursache zum Flachsbau und zur Spinnerei war, so drängten später auch noch andre Umstände dazu hin. In früherer Zeit und noch bis zur Mitte unsers Jahrhunderts hin waren die Einfahrnahmen eines Hofs bedeutend geringer als heutzutage. Der Acker konnte trotz saurer Arbeit das nicht leisten, was er in der Gegenwart zu geben vermag. Das Grundeigentum war zerstückelt und lag oft zerstreut umher. Es mochte vorkommen, daß ein Acker von 2 Häusen aus 40, ja 60 einzelnen Teilen bestand. So konnte der einzelne nicht an Ent- und Bewässerung denken. Die Bestellung der Felder war mithin eine weit mühevollere und sehr zeitraubend. Weil es an dem nötigen Dünger fehlte — es war dies eine Folge des Vieh-austreibens — wurde die sog. Dreifelder-Wirtschaft betrieben. Die Acker boten ein eigentlich gewelltes Aussehen; man pflügte von den Rändern nach der Mitte zu, so daß hier tiefe Ackertrüme lag, an den Seiten dagegen oft harter Boden.

Dazu kamen die Hand- und Spanndienste. Nicht ausschließlich konnte der Bauer seine Kräfte dem eignen Grund und Boden zuwenden. Allwochenlich würde seinem Hofe die Arbeit eines Mannes, die Leistung seiner Zugtiere auf einen, ja auf zwei Tage genommen.

War endlich das Korn gemäht, standen die Garben aufgerichtet, so durfte der Höfervater nicht eher einfahren, als bis der oft weit entfernt wohnende Zehntmeister gekommen war und den Zehnten erhoben hatte. Da sah denn mancher besorgt nach dem Himmel und wartete ungeduldig auf den Beamten. Nam der Besürchtete endlich daher, so wurde er von vielen Seiten bestürmt, doch hier erst zu

<sup>1</sup> Der Flachs, welcher bereits geblattet, gebeckett und dann geschnitten ist, wird in Böden gebunden. Wenn er dann ferner getaut, gerippt und gebeckett ist, werden die Rütteln in die Rütteln gedreht.

zehnten oder da. Nicht selten aber ritt er vorüber, um es noch an einem andern Orte seine Arbeit zu verrichten, und wahrhaftig regnete es, und das Rorn verrottete und verfaulte auf dem Felde. Aber auch wenn alles nach Wunsch ging, war die Ernte, mit den heutigen Ergebnissen verglichen, wenig erträglich. So versteht man die Worte der Alten, die jene Zeit noch mitgemacht haben, die Leute hätten damals keine rechte Lust gehabt zu arbeiten und für den Acker etwas anzuwenden.

War nun an den kurzen Wintertagen das Betriebe ausgedroischen, so stellten sich dem etwaigen Verlaufe noch andre Hindernisse entgegen. Man schüttelt staunend den Kopf, wenn man von dem damaligen Zustande der Landstrassen erzählen hört, wie die Dorflente mit Sand und Steinen, mit Wasen und Mist die Wege zu bessern versucht haben, und wie dann der anstreitende Fluß, ein geschwollener Bach oder ein tüchtiger Regen die ganze Arbeit wieder vernichtete.

Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, daß an großen Einnahmen durch den Verkauf von Rorn nicht zu denken war. Und ähnliches gilt vom Viehhandel. Ein nicht geringer Teil der Feldflur lag im „wilden Boden“, war Unland oder Anger, der zu den „Gemeinheiten“ gehörte und um dessen Verbesserung sich niemand kümmerte. Diese Flächen wurden vom Vieh behütet, das dort nur mangelhafte Ernährung fand und nur mit geringem Nutzen verlaufen werden konnte.

Und dennoch war bares Geld nötwendig. Der Bauer sollte Steuern und gutsherliche Besälle entrichten, er mußte Löhne auszahlt, er wollte auch Pferde kaufen und seine Pfeife Tabak rauchen, anderer Ausgaben nicht zu gedenken. Darum mußte nicht nur die Bleiche, sondern auch für den Verkauf gesponnen werden.

Um das Jahr 1800 war im Lande Braunschweig kein Zweig der Bewerbstätigkeit so allgemein verbreitet, als das Wollspinnen, „Zung oder alt, arm oder bemüht, Landmann oder Städter, alle sind damit beschäftigt.“ Dieses gespinnene Rorn wird entweder gebleibt und zu Haus oder Kaufleinemawand verwebt oder mehr noch als Mauigarn ausgejubt. Man haucht über die Zunmen, die da durch dem Lande gewonnen werden. Garn erhält nicht allein die ganze Industrie, es dient auch die meisten Einfuhrartikel. Man kann sicher annehmen, daß das Land dafür jährlich ein Kapital von 1700 000 Thaler aus dem Auslande zieht. Der meiste Abfluß ist nach Großbritannien und Elberfeld hin<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Die augenblicklichen Mitteilungen aus Hand und Rege, Beiblätter der Annentümer Wittenbüttel und Blumenthal Band I Braunschweig 1802 Seite 189. Die Befürer bringen über den Alsböban wie über die Garnwinnewei weniere Nachrichten auf S. 97, 114—120, 139, 189—196.

Das gesponnenen Garn wurde nach der nächsten Stadt gebracht oder an die herumziehenden Handelsleute verkauft. Für ein Bünd (es gehörten immer zwanzig Lopp dazu) wurden anderthalb bis zwei Thaler bezahlt. Der Preis war je nach Güte des Garnes und Feinheit des Fadens verschieden; je feiner, je teurer. Die kleinen Leute verkauften auch wohl jeden Lopp einzeln an den Krämer im Dörfe. Um das Jahr 1820 wurden in Gr. Denkte der Lopp mit 18—25 Pfennig bezahlt, je nachdem Nachfrage war.

Für den Betrag ließ mancher sich gleich gereinigtes Bremöl, Kandis oder dergl. geben. In der Wesergegend war der Preis ein ähnlicher, dort erhielt man in den zwanziger Jahren für einen Lopp 3 Mariengroschen (24 Pf.) In den fünfziger Jahren galt in Gr. Winnigstedt der Lopp 13—15 Pfennig, in Eyschott 20—25 Pf.

Ta ehemals das bare Geld auf dem Lande noch nicht so häufig anzutreffen war, wie später, so lag es nahe, zumal bei der Bedeutung, welche die Leinwand für jeden, auch für den geringsten hatte, dies begehrte und von allen erwünschte Gewebe auch als Lohn mit zu verwerten. In den fünfziger Jahren erhielt zu Watenstedt bei Herzheim eine Magd 8 bis 10 Gulden, eine oder auch zwei Stiegen Leinen und einige Boden Flachs, je nach der Stellung der Magd. Auch säete der Herr für sie einen halben oder einen ganzen Hinterlein; doch mußten die Dienstleuten den Samen selbst kaufen und auch nachher alle Arbeit selbst übernehmen. In Eyschott bekam eine Magd in den sechziger Jahren ein paar gewebte Röcke, zwei Paar Strümpfe, Schuhe und Lederpantoffeln, ferner 10 Thaler bar, dazu eine Stiege Leinen, und es wurden ihr 2 Viertesäß Lein, die sie ebenfalls kaufen mußte, ausgesetzt.

Uralt wie das Spinnen wird auch die Gewohnheit sein, diese Arbeit gemeinschaftlich mit anderen Genossinnen zu verrichten. Denn wie kaum eine zweite Tätigkeit drängt das Spinnen zur Geselligkeit hin. Muntre schmückt die Spindel, rascher vergeht die Zeit, wenn man im Kreise herumsitzt, wenn nicht nur die Hände sich regen, sondern auch dem Mund sein Recht gegönnt wird. Schon Odysseus fordert die Mägde auf:

Geht in die Wohnungen hin, zu der ehrwürdigen Fürstin;  
Dreht bei ihr die Spindel mit Enthusiasmus, sie zu erheitern,  
Sitzend umher im Genüag!.

Auf den deutschen Burgen des Mittelalters war die weibliche Dienerschaft im Werkhafen beschäftigt, den Flachs zu bereiten, zu spinnen und zu weben. Von der heil. Elisabeth wird erzählt, daß sie mit ihren Mägden Wolle für die Gewänder der Minoriten spinn<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Odyssee XVIII, 311. <sup>2</sup> A. Schulte, das höfische Leben zur Zeit der Minnesinger, I. pag. 150, 152.

Daß auch in den niedrigen Bauernhäusern unserer Dörfer die Mädchen und die Frauen von Alters her ebenso sich zu gemeinsamer Arbeit vereinigten, darf wohl angenommen werden, und gewiß sind unsre Spinnstuben eine Einrichtung, die ihren Ursprung in weit entlegenen Zeiten hat. Wie es in unserem Jahrhundert bei ihnen zuging, soll auf den folgenden Blättern auf Grund von Aussagen solcher, die noch selbst mitgesprochen haben, dargestellt werden.

Wenn draußen auf dem Felde und im Garten die letzten Arbeiten gethan waren, wenn die Kartoffeln im Keller lagen und Butterriben, weißer Kohl und dergl. hereingeholt war, dann wurde die Thur, die nach dem Felde führte, zugemacht, dann wurden die Spinnrader hergeholt, gekölt und alles für die Hauptarbeit des Winters vorbereitet. Ein bestimmter Tag war wohl in seiner Gegend für den Anfang der Spinnstuben festgelegt. In den Dörfern um Vorsfelde galt der Tag, an dem im Flecken der Kram und Viehmarkt ab gehalten wurde (17.—21. Oktober), als der Eröffnungstag. Die jungen Mädchen und die Dienstleute, welche zum Markt gewesen waren, mußten sich dann beeilen, um rechtzeitig zur ersten Spinnstube zu erscheinen. Eyschott Nordsteimle

Die Spinnerinnen kamen nicht zusammen, wie es gerade der Zufall mit sich brachte, sondern es bildeten sich nach altem Herkommen einzelne Kreise und Vereinigungen. Da hielten zuerst die ganz Alten sich abgesondert; auch die Frauen hatten ihren Zug für sich, teilten sich aber nach Neigung wieder in einzelne Gruppen. Den Hauptstamm bildeten natürlich die Unverheirateten, die nie mit den übrigen zusammen spannen, denn auch hier hieß es: Alt für sich und Jung für sich. Wenn nun diese letzteren, wegen der großen Zahl, sich wiederum teilten, so galt doch, wenigstens in früherer Zeit, kein Standesunterschied. Die Töchter der reichen Hofsbesitzer spannen mit denen der kleinen Lente, wie auch mit den Mägden. Es hielten aber die Altersgenossinnen zusammen; die Mädchen, welche gemeinsam zur Kinderlehre gegangen und miteinander konfirmiert waren, schlossen sich auch später noch aneinander und bildeten eine Spinnstube für sich.

Diese einzelnen Abteilungen haben in verschiedenen Gegenden des Landes auch verschiedene Namen gehabt. Zu Br. Deutle hieß man sie Häusen oder auch wohl Zhorste, in Watenstedt Klassen, in Motztorf und Hohum Röten. Der verbreitetste Name scheint Troppe gewesen zu sein; er findet sich in der Gegend von Vorsfelde und an der Weser.

Zösch ein Zhort oder Troppe zählte wenigstens drei Mädchen, meist jedoch vier bis sechs, zuweilen auch acht oder neun Spinnerinnen.

Nun beschränkte sich das Spinnen aber nicht nur auf die Spinnstuben; es wurde vielmehr schon am Morgen damit begonnen.

Wenn der Höfcherr samt den Knechten schon früh auf der Dreschdiele stand, saßen derweil die Mägde und spannen beim Licht der Lampe. Erst wenn der Tag graute, setzte man den Wicken einstweilen bei Seite und ging an die Hansarbeit. Dies Frühspinnen begann in Watenstedt schon um 6 Uhr, in Neindorf noch früher. Wo nun zwei Mägde waren, fehrte die eine die Stube und setzte sich sofort wieder ans Rad, während die andere die Kuh fütterte und melste und sich sonst beschäftigte. Die beiden wechselten mit ihrer Arbeit Woche für Woche.

In die eigentlichen Spinnstuben ging man erst nach dem Mittagessen. Colbeck, Halle, Neindorf und in andern Dörfern. Dabei war in Beuchte unsern Schläden ein hübscher Brauch. Das Mädchen, in dessen Hause sich die Spinnerinnen versammeln wollten, ging nachmittags um 1 Uhr zu ihren Gefährtinnen, holte von jeder die Dieße oder den eigentlichen Wicken weg und zog mit diesen in der Hand durchs Dorf, gefolgt von den Mädchen, welche ihr Rad trugen. Andere Tröpfe kamen jedoch erst nach dem Abendessen zusammen. Halle, Eyschott.

Während des Spinnens saß man in den meisten Gegenden auf besonderen Stühlen. Sie waren niedriger, als die andern Stühle, oft mit hoher Lehne. Der Sitz war aus geschälten Weiden, aus Splint oder aus Lindenbast geflochten. Hahausen. Rottorf. Gr. Denkte. In Eyschott waren die Spinnstühle gepolstert und hatten Sprungfedern. Bei den ganz alten Stühlen war der Sitz aus Stroh geflochten. Diese leichten Möbel wurden von Maurer oder Zimmerleuten angefertigt, wenn sie im Winter sonst nichts zu thun hatten. Sie waren in jeder Familie in genügender Zahl vorhanden.

Die fleißigen Spinnerinnen erhielten von der Hausfrau eine Tasse Kaffee und ein Schmalz- oder Butterbrot dazu. Sie saßen dann zusammen bis es dunkel wurde. In der „Schemmerige“ gingen sie nach Haus, um abzuhaspeln, diese oder jene Arbeit noch zu thun und um Abendbrot zu essen.

Um 6 Uhr saßen die Spinnerinnen wieder am Rade. Während am Nachmittage jede sich dahin gesetzt, wo ihr der passendste Platz erscheint, so gruppierte man sich nun um die trübe Öllampe. Zu Anfang dieses Jahrhunderts und noch auf lange hinaus war dies der Ölkrüsel, der am Krüsselhaken hing. Der Krüsel selbst war ein kleiner, etwa 7 oder 8 cm hoher Behälter aus Blech, vorn mit einer Nöhre für den Docht. Diese Lampe wurde in einen ebenfalls blechernen Becher gestellt, welcher etwa ausrinnendes Öl auffangen sollte. Mittelst eines Bügels und eines beweglichen Halens konnte dieser Becher mitamt der Lampe leicht aufgehängt werden. Um nun diese Funzel, wie man sie auch hieß, in der günstigsten Weise

anzubringen, befand sich in der Mitte der Stube der Krußelhaken. Dieser bestand aus zwei schmalen, gezähnten Leisten, deren Zähne von einander abgekehrt waren; auch waren die Zähne der ersten Leiste nach oben gerichtet, die der andern nach unten. Während man nun jene am Ballen festgenagelt hatte, konnte die andre, beweglich, hoch oder niedrig gestellt werden. Diese, welche unten ein Loch für den eigentlichen Krußelhaken hatte, wurde an jener ersten Leiste vermittelst einer hölzernen Spange, welche in beide Zahnräihen hatte, festgehalten. Es gab auch Krußelhaken, welche keine Spange hatten, so daß die Zähne unmittelbar in einander saßen. Wenn nun auch das Lämpchen trübe leuchtete — man brannte Mühl- oder Zaatzöl — so hatte diese ganze Vorrichtung doch das Vorteil, daß der Krußel nach Belieben gestellt werden konnte, sicher hing und die Stube nicht beengte. Dieser Krußelhaken scheint weit verbreitet gewesen zu sein; bestimmt vorhanden war er in Gr. Denkte (1820), Calbecht, Nordsteinkirche und Eyschott, in Bartshausen, Halle und Hunzen.

Zu andern Dörfern wie Gr. Winnigstedt, auch in Gr. Denkte in späterer Zeit, war eine andere Einrichtung getroffen. In einem Holzstolze steckte ein Stiel, der oben eine Platte oder einen Holzteller trug. Dieser „Lüchter“, in die Mitte der Stube gestellt, diente als Träger für den Krußel. In Watenstedt<sup>1</sup>, Rottorf war es ein Ständer, dessen Platte sogar mit einer handhohen Gallerie umgeben war. An die Stelle des Krußels trat mit der Zeit auch eine Zinnlampe mit Fuß und Griff. Wer keinen „Lüchter“ hatte, nahm statt dessen einen kleinen Tisch.

So hassen sich die einen auf diese, die andern auf jene Weise, aber immer blieb die Beleuchtung eine kümmerliche. Trotzdem spendete der Krußel oder die Lampe das Licht für sechs bis acht, ja für neun und zehn Spinnerinnen. Diese setzten sich in ganz bestimmter Anordnung im Kreise herum, nämlich nicht so sehr neben einander, als vielmehr hintereinander und zwar in der Weise, daß eine jede, vom Lichte etwas abgewandt, dieses schräg von der Seite links hatte. Als Regel galt: die Nolle muß dunkel sein, die Hand muß Licht haben. So in Watenstedt, Eyschott, Calbecht. In andern Orten wieder war diese Anordnung ganz unbekannt, da setzte sich ein jeder hin, das Gesicht der Lampe zugewandt.

Namen dann nachher noch die Männer, die Mägde, so setzten sie sich, wenn sie etwa Karton spielen wollten, an einen Tisch abseits, und der eine Krußel spendete auch ihnen noch genügend Licht. Die Alten aber saßen derweil im „Schüddelhante“ hinterm warmen Ofen.

Zo wurde gesponnen den langen, lieben Abend. Aber während die Männer schnürrten, blieb auch der Mund nicht stille stehen. Zwar

<sup>1</sup> Hier ist immer das Watenstedt bei Herzberg gemeint.

Zeitschr. des Harzvereins. xix.

tamen Zeitungen, aus denen man Kenigkeiten schöpfen konnte, nicht ins Dorf, Bücher wurden wenig gelesen; dafür boten aber die kleinen täglichen Vorcommunisse genügend Stoff zur Unterhaltung, zumal wenn die Rede auf die Heiratsangelegenheiten kam. Von der „Friejaht“ wurde gar zu gern gesprochen. War denn auch dieser Gegenstand erschöpft, so wurden wohl Rätselfragen gestellt oder die Mädchen stimmten Lieder an, solche, die sie vordem in der Schule gelernt hatten oder auch solche, welche mit Musikanten und Orgelteuten von Ort zu Ort wanderten. Besonders scheint das Lied „In Mirtills zerfallner Hütte“ beliebt gewesen zu sein. Sonst werden noch genannt „An einem Flüß, der rauschend schoß“ und das Lied: Crambambuli, das zu Anfang dieses Jahrhunderts u. a. auch nach Rottorf kam und dort bis in die siebenziger Jahre gesungen worden ist. Hier in den Spinnstuben konnte man vor allem auch die eigentlichen alten Volkslieder hören, von denen niemand weiß, wo sie entstanden sind und wer sie gedichtet hat. Der Schreiber dieser Blätter hat mehrere solcher Lieder gehört und will hier einige mitteilen von denen er glaubt, daß sie wenig oder gar nicht bekannt sind.

Ich sitze und spinne  
mit fröhlichem Sinne  
zur Leinwand mir Garn.  
Schnell dreht sich die Spule;  
ich sitz' auf dem Stuhle  
und lasse sie knarr'n.

Aus Holzminden.

Spinnt, ihr Mädchen, spinnt, ach spinnt,  
denn die Zeit vergeht geschwind.  
Nächts muß ja gesponnen werden  
hier auf dieser Tammererde.  
Spinnt, ihr Mädchen, spinnt, ach spinnt!

Gr. Dente.

Hier sitz' ich hübsches Mädchen  
Bei meinem Spinnerädchen  
Und sing ein Lied dazu,  
Und sing ein Lied dazu.  
So fleißig, mein Töchterchen?  
Ach ja, mein Herr, zu dienen!  
Will man sein Brot verdienen,  
Muß man ja fleißig sein,  
Muß man ja fleißig sein.  
Hast du noch Eltern, mein Kind?  
Ach nein, ich habe keine,  
Ich bin ja ganz alleine.  
Früh nahm sie mir der Tod,  
Früh nahm sie mir der Tod.

Mündlich aus Holzminden.

Ich setzte mich nieder in das taungrüne Gras  
Und lauerte auf meinen herzaußigen Schatz.  
Ich lauerte so lange, daß es mich verdroß;  
Da fielen drei Rosen in meinen kühlen Schoß.  
Die Rosen die waren vom Blute so rot,  
Schätzchen, schlüssig du oder wachst du, oder bist du schon tot?  
Ich schlafte ja nicht, ich schnummre ja nur;  
Doch die Liebe, die will's nicht leiden, daß ich heiraten thu.

Mündlich aus Memmingen.

Wer solche Lieder wußte und gut singen konnte, war im ganzen Dorfe angesehen. Und dann wurden Geschichten erzählt, besonders Spuk- und Hexengeschichten, und wenn die Alten im „Schüddelstaule“ keine mehr wußten, wurde wohl ein alter Uncle hergeholt und in die Mitte gerade unter den Krüppel gesetzt, oder es wurde eine Großmutter eingeladen, um der aufhorchenden Jugend Mörchen zu erzählen. Jedes Dorf hatte seine alten Leute, die ganz voll steckten von „Vertelligen“ und berühmt im Erzählen waren. Zu Calbecht, so sagte jemand, der mir für diese Blätter manchen Beitrag geliefert hat, war in meiner Jugend eine alte Frau, die jo grüßelige Geschichten zu erzählen wußte, daß wir vor Angst die Beine auf den Stuhl zogen und man uns nach Hause bringen mußte. Von guten Leuten und gesälligen Freunden hat der Verfasser dieser Mitteilungen viele solcher Sagen und Erzählungen erfahren — und mehr noch wären ihm erwünscht —, aber er kann an dieser Stelle nur einige bringen, deren Schauplatz die Spinnstuben selbst gewesen sind.

### Der Weißer beschwörer.

Mündlich aus Rottori.

Zu Gr. Steinum wohnte vor langer Zeit einmal ein Mann, der verstand allerlei Wissenschaft; er konnte Kranken besprechen und auch Weißer beschwören. Wenn er sein altes Buch ausschlug und darin las, so erschien jöld ein Weiß, las er rückwärts, so ging derselbe wieder, woher er gekommen war. Dieser seltsame Mann lud einmal die Mädchen ein, bei ihm zu spinnen. Sie versprachen auch zu kommen. Unterwegs jedoch begegnete er ihnen, bat sie, einzuweilen in seine Stube zu gehen und versprach, bald heimzulehren. So blieben denn die Mädchen eine Weile allein. Da bemerkten einige von ihnen oben auf dem Dorte ein großes Buch und eine, die recht neugierig war, stieg denn nun auf einen Schenkel und langte es herunter. Raum hatte sie es ausgeschlagen und einige Worte darin gelesen, so wurde die Thüre aufgerissen und stand da einer, der war furchterlich anzusehen. Die Mädchen stiehleten sich, zum Tode erschrocken, in eine Ecke. In diesem Augenblide kam der Herrnmeister

zu Haus und sah sofort, was vorgefallen war. Rasch nahm er das Buch, las einige Worte rückwärts; da wandte sich auch der böse Geist und verschwand. Wäre der Alte nicht rechtzeitig heimgekehrt, so hätten sie alle sterben müssen. Dies merkwürdige Buch hat der Mann nachher mit ins Grab genommen.

### Die kleine Maus.

Mündlich aus Rottorf.

Vor alter Zeit ist einmal in der Spinnstube folgende Geschichte geschehen. Da war eine Magd, die beim Spinnen öfters einschlief. Einmal kam eine kleine weiße Maus aus ihrem Munde hervor, spielte arglos am Halse und auf dem Brusttuche herum; bald huschte sie wieder hinein in den Mund, bald kam sie wieder zum Vorschein. Das haben die andern nachdem noch öfters wahrgenommen, sich darüber verwundert, aber nichts gesagt. Eines Abends nun, als das Mädchen wieder eingeschlafen war und das Mäuschen alsbald hervorlief, nahmen einige ein Milchbrett und deckten den Mund der Schläferin zu. Nun konnte das Tierchen nicht mehr hinein und ließ unruhig hin und her. Endlich aber, da sich das Brett ein wenig verschob, gelang es ihm doch noch, wieder in den Mund hineinzuschlüpfen. Bald erwachte das Mädchen und erzählte, es habe eben einen bösen Traum gehabt. Da sei es an einen breiten Fluss und vor eine große Brücke gekommen, über die es doch nicht hätte gehen können und habe darum große Angst ausgestanden. — Diese Geschichte hat uns unser Großvater manchesmal erzählt; aber wo sie eigentlich geschehen ist, habe ich vergessen.

### Der Teufel beim Spiel.

Schriftlich aus Rieckendorf.

In Rieckendorf waren einmal die jungen Bursche (es waren ihrer neun) in die Spinnstube gegangen. Nach einer Weile beschlossen die Knechte und Mägde, sich draußen auf der Diele ein wenig am Spiel zu beschäftigen. Sie spielten auch Klumpjack, wobei gesungen wird: Es geht ein böses Ding herum! Nun geschah es, daß ein Mädchen nach dem andern laut aufschrie und klagte, die Mannsleute schlugen so fest. Diese versicherten aber allen Ernstes, das sei nicht der Fall. Als aber das grausame Schlagen doch noch nicht aufhörte, gaben alle genauer acht, und da fand sich denn, daß es nicht mehr neun Bursche, sondern zehn waren, und der zehnte war der leibhaftige Teufel und schlug mit seinem Pferdefuß. Heulend und schreiend lief da alles auseinander.

So sassen sie den langen Winterabend, sangen und ließen die Räder schnurren, spannen Garn und spannen Geschichten, spannen weiter, was die Alten vor Zeiten am Herdfeuer erfounen hatten,

während draußen die Schneeflocken leise niedersieben oder der Wind durch den Schornstein heulte, als jöhe der Teufel darin, der eine so große Rolle spielt in all den „Vertelligen“.

Aber auch in diesen Stunden fehlte es nicht an leiblicher Erquickung. So wurden Äpfel verteilt, wenn sie nicht zu rot waren, oder es wurde ein Kopf Kohl aus dem Keller herangeholt (sog. langer, saurer Kohl), in Streifen geschnitten und herumgereicht. Manchmal gabs auch „Züttbeeren,“ das sind Birnen, die mit ganzem Stein eingelocht waren.

So um acht oder halb neun etwa, wenn der Häckerling geschnitten und die Pferde gefüttert waren, kamen die Knechte. Aus Einschott wird berichtet, daß sie mit dem „Kniütteltüge“, dem Strickzeuge, anfangen, um den Abend über zu stricken, doch weiß man davon in andern Gegenden nichts; meist rachteten sie ihre Peisse Tabak oder spielten Karten. Auf eine Zeit aber wurde alles beiseite gesetzt, der Spinnwochen und die Karten, dann wurde gespielt, an manchen Orten eine halbe Stunde, an andern gar eine ganze. Und diese Stunde war die Hauptstunde vom ganzen Tage, der Glanzpunkt des Abends. Wenn die Alten davon erzählen, zieht noch ein Lächeln über die welten Wangen, und ihre Augen leuchten, als guckten sie in einen goldenen Kelch. Dann wurden Zviel gespielt: Klumpjack oder: Wie gefällt Dir Dein Nachbar? Wat malt de Naber? Pfänder-Spiele u. a. Ein Zviel hieß „Heiraten“ und geht so vor sich. Die Knechte gehen hinaus. Währenddem bestimmen die Mädelchen leise untereinander ein jedes einen Schatz für sich aus der Gesellschaft draußen. Eins wird zum Pastor erwählt. Nun kommen die Männer einzeln herein, um die ihnen zugewiesene Brant zu raten. Sie seien sich dieser vermeintlichen Brant auf den Zohß. Haben sie die rechte gefunden, so dürfen sie führen bleiben, wenn nicht, so werden sie von dem Pastor mit einem zusammengedrehten Handtuch hinausgeprügelt (Halle.) Ein anderes Spiel, und überall bekannt, war das Blindekuhspiel, von dem diese Stunde geradezu die Blindekuhstunde hieß (Galbecht.) In andern Gegenden wieder hieß die Spielzeit die Klapptostunde, so in Gr. Stödheim, Bartshausen, Gr. Dentle. Da ließen nämlich die Mädelchen aus der einen Spinnstube in die Häuser, wo andere Spinnerinnen sassen, und waren zerbrochene Töpfe, beschädigte Napfie oder sonst unbrauchbar gewordenes Geschirr auf die Tiefe oder gegen die Thure (die nahmen, wenn nichts anderes zur Hand war, auch wohl Steine) und machten sich dann schlennrigt auf und davon; denn wenn sie nun von den angeschreckten und nacheilenden Mädelchen eingeholt wurden, machten diese jenen das Gesicht schwärz.

War die Stube zu enge, so zog man auf die geräumige Haustiefe. Lag draußen Schnee, so wurde sich „gepolst“, oder die

Mannsleute führten die Mädchen im Schlitten. Im Mondscheine gings auch wohl auf die Schnee- oder Eisbahn hinaus.

Das größte Vergnügen war und blieb aber doch der Tanz. Zwar gabs keine Musikanten dabei, aber wer gern tanzt, dem ist bald gepfiffen. Es fand sich immer jemand, der die Mundharmonika dazu spielte; in späterer Zeit war die Ziehharmonika ein beliebtes Instrument. Aus Rottorf wird auch berichtet, daß der Kuhhirte herbeigeholt wurde, der blies dann auf seiner Klarinette zum Tanze auf.

Wenn nun in vielen Gegenden die Spinnstuben in Gegenwart der Hausfrau abgehalten wurden, deren Töchter selbst daran teilnahmen, wenn manche Mutter das junge Mannsvolk nur ungern duldete, so ging es an vielen andern Orten nicht immer so harmlos zu. In den Dörfern um Calvörde herum gehen die Hausleute gerade dann fort, wenn bei ihnen die Spinnstuben abgehalten werden. Sie sagen dann: Wie hett et Koppel! und lassen Knechte und Mägde allein. In andern Dörfern wird auf eine halbe Stunde das Licht ausgepusstet, oder jedes Mädchen holt sich auf die dunkle Diele seinen Schatz heraus. Das ist die Blusterstunde, ein häßlicher Fleck auf dem sonst so auheimelnden Bilde, welcher den Spinnstuben viel Feinde geschaffen hat.

War nun genug gespielt und getanzt, so begann wieder die Arbeit. Aber auch dann fehlte es nicht an Unterhaltung. Die Knechte übteten sich z. B. darin, aus einer Schale Wasser ein Geldstück mit dem Munde heranzuholen, einen Eimer Wasser an eine Messerspitze zu hängen und was dergleichen Kunststückchen mehr waren. (Calbecht.) Wenn ein Mädchen den Faden verloren hatte, so wurde ihm von einem der Männer der Wocken weggenommen, und es mußte ihn mit einem Kusse wieder entlösen. Aus Watenstedt wird auch erzählt, daß die Männer nicht selten mit einem Fidibus nicht nur ihre Peisen, sondern auch die Diesen der Spinnerinnen ansteckten; manchmal haben da alle Wocken lichterloh gebrannt.

Schlug es dann zehn Uhr, so war Feierabend. Eine jede nahm ihr Rad und ging nach Hause.

Die Menge des an einem Tage zu spinnenden Garnes war an den meisten Orten nicht in das Belieben der einzelnen gestellt, viel mehr wurde den Töchtern von der Mutter, den Mägden von der Frau ein gewisses Maß aufgegeben. Man nannte das Zahlspinnen, Zahlspringen. Es galt dabei die Regel: in jeder Stunde auf einswilligem Wocken ein Hundert, dennoch in zehn Stunden einen Lopp. Doch wurde meist von denen, die gleich nach Tisch anfingen und erst um zehn Uhr aufhörten, doch ein Lopp gesponnen.

Was gesponnen war, wurde so bald wie möglich, sei es am Nachmittage oder erst am Abende, abgehästelt. Zuweilen geschah es

gleich in der Spinnstube, sonst aber zu Hause. Das Garn durfte nicht länger als 21 Stunden auf der Rolle sein. Innerhalb zweier Tage schon wurde es infolge der darin enthaltenden Feuchtigkeit mürbe und riß dann aneinander. Darum galt es als ein Gesetz, daß vor dem Zubettgehen abgehästelt werden müsse. Ein Haspel war mithin ein ganz notwendiges Ding in jeder Familie, und schon in alten Tichtungen wird er mit dem Wocken zusammen genannt.<sup>1)</sup>

Ein Haspel hatte gesetzlich einen Umfang von 33, Ellen. War der Faden neunzigmal herumgelaufen, so klappte der Haspel und dann war ein Hundert voll. Dieses, auch Gebinde genannt, kam in eine Verfachlung des sog. Underbands — es war das ein wollener Faden oder ein Band aus Hedengarn —, und damit wurde so lange fortgeschritten, bis es 10 Bind waren. Das hieß denn ein Lopp. Zwanzig Lopp bildeten ein Bund.

Am folgenden Tage kamen die Spinnerinnen in dem Hause eines andern Mitgliedes ihres Tröppes zusammen. Damit wurde stets gewechselt, aber immer eine bestimmte Reihenfolge innegehalten. In Eyschott ging man zwei Abende hintereinander auf denselben Hof. Waren zwei Schwestern in einem Chore, so blieb man in ihrem Hause vier Tage. In andern Gegenden zogen die Spinnerinnen gar eine Woche lang immer an denselben Ort und rückten erst am nächsten Montage weiter. So war es im Eichgerichte, so in Mahlum und Volkersheim. Wer denn diese Gesellschaft bekam, sagte: Et laii huite Spinders! Calbecht. Wie hett' et Koppel! Calvörde. Die Mädchen der verschiedenen Trölle fragten sich untereinander: Wo begge iuen Bleet? Trafen sie irgendwo ein, so sagten sie: Wie kommt ipiinen! Zuweilen wurden die Spinnerinnen auch zu solchen Lerten eingeladen, die gar keine Töchter oder Mägde dabei hatten.

Nun ging aber doch die Arbeit nicht so Abend zur Abend weiter. Am fünf Tage in der Woche waren die eigentlichen Spintage, sie gingen vom Montage bis zum Freitage. Am Sonnabend wurde Küche und Stube gereinigt, das Schuhwerk geputzt und das Geschirr gereinigt. Des Sonntags gar ruhte nach alter Weise die Arbeit; wohl kamen die Mädchen auch da zusammen, aber nur um zu stricken. Nachdem wurde auch gespielt und ein Tanzabend gemacht.

Das Garn nun, das an den fünf Spintagen gewonnen war, kam zum völligen Anstrecken in die Stube ans Holenbrett. Die Magd, die „Tahl“ wann, also früh anfangen konnte und sonst keine Arbeit that, brachte es, wenn sie mit einer Hand wann, um 8 bis 10 Loppe. Auf einem zweihundertigen Mode wann ein steifiges Mädchen

<sup>1)</sup> Die haspel und diu schaere, Die spinnel und diu kunkel. Sonntag v. Würzburg, der trojanische Krieg. 27. 1914.

14, ja auch wohl 15 Lopp in der Woche. Diese Zahl war schon beim Mieten des Mädchens festgesetzt. Eine alte Mutter in Gr. Dentle erzählte, daß sie in ihrer Jugend von 5 Uhr morgens an bis 10 Uhr abends gesponnen, dabei die Stube ausgefegt und die Kühe gemolken und dann doch am Sonnabend 15 Lopp aufgewiesen habe. Wer aber am Freitag Abend seine Zahl voll hatte, durfte für sich spinnen oder stricken — so berichtet jene Alte weiter —; auch bezahlte die Frau vom Hofe für jeden Lopp mehr einen Guten-groschen (12 Pf.). Das war so um 1820 herum. Auch aus Holzminden wird mitgeteilt, daß dort der überzählige Lopp in den dreißiger Jahren mit 12 bis 20 Pfennig belohnt wurde. Übrigens war in Gr. Dentle den fleißigen Mädchen noch eine andere Kunst in Aussicht gestellt; wer da um Martini, wo sonst die Diensten wechselten, bei der alten Herrschaft verblieben war, durfte in dieser Woche für sich spinnen.

Galt es für jede tüchtige Magd als eine Ehrensache, am Freitag Abend oder am Sonnabend früh die gesetzte Zahl Loppe abzuliefern, so brachte es großen Ruhm ein, wer daneben auch noch besonders sein swimmen konnte. Ein Lopp des feinsten Garnes mußte durch die Öffnung am Griff der Schere hindurchgehen; ja es kam vor, daß ein Lopp durch einen Fingerring gezogen werden konnte.

Wer am Freitag Abend oder Sonnabend Morgen seine Zahl Loppe nicht am Vort hängen hatte, konnte sehen, wie er sich vor Spott und übler Nachrede wahrte. Das geringste noch mochte es sein, daß die träge Magd das Versäumte am Sonnabend Abend nachholen mußte; ein ganz besonderes Vergnügen war es dann für die Knechte, mit Strohlöppen, welche sie ans Vort hingen, die Zahl vollzumachen. Calbecht. An andern Orten sollten die Läßigen die Loppe auf dem Feuerherde vollspinnen. Nordsteimke. In Reindorf und Gr. Dentle sagte man zum Spott: Seid fleißig, sonst kommt ihr auf den Bullen! Es ist übrigens wirklich vorgekommen, daß man eine träge Magd auf den Herd setzte, und in Gr. Dentle sind Mädchen sogar mit Stricken auf einem Ochsen festgebunden.

Auf den Reinmachetag folgte der Feiertag, und dann begann wieder das Spinnen, und so ging fort, Woche für Woche. Aber diese gleichförmigen Zeiten hatten doch auch ihre Lichtpunkte; es gab unter den Tagen auch solche, die als fröhliche Feste in den Spinnstuben gefeiert wurden. Wenn der Schnee Wege und Stege bedeckte, war an Besuche und Ausflüge nach anderen Dörfern kaum zu denken, Kränzchen und Gesellschaften waren nicht bekannt, für das alles suchte und fand man in den Spinnstuben Eratz. Da bot gleich der erste Abend, an dem zur Herbstzeit gesponnen wurde, Gelegenheit zu einer kleinen Feier; der Krüsel wurde angetrunksen. Das war nun zwar kein großes Fest, die Mädchen tranken einen

tüchtigen Topf voll Kaffee, kauften etwas Gebäck dazu, und die Mannsleute machten ihre beliebte Branntweins Ralteschale. In Enschott war dies etwas später, vielleicht 11 Tage nach dem Vorsfelder Markte. Um 10 Uhr morgens versammelten sich alle jungen Leute im Hause der Kraenzungser, Musikanten tanzten und dann gings durchs ganze Dorf nach dem Kring zum Tanz. In diesem Orte war es auch Sitte, daß, wenn irgendwo auf einem Hause Schlachtfest gehalten war, eine recht seltne Brühewurst mit zur Spinnstube gebracht wurde; dazu wurde dann Brot gegessen und ein Wrog gebrant.

Wie in den Städten, so feierte man auch auf den Dörfern den Sylvesterabend mit Punsch, Wrog und Prilleken. Man tanzte bis Mitternacht und sprang dann ins neue Jahr hinein. Aus Enschott nur wird berichtet, daß man dort diesen Abend in der Stille be ging; in vielen Häusern wurde aus der Bibel vorgelesen.

Vielerorts wurde auch der Matthiabend gefeiert. Der heilige Matthias stand bei den Landleuten in gutem Ansehen, denn er gestattete seinen Verehrern und noch mehr seinen Verehrerinnen einen Blick in die Zukunft. Insbesondere wer noch keinen Schatz hatte, durste an diesem Abende den Schleier etwas lästern, der den Zukünftigen noch verbarg. Mannigfach aber waren die Mittel und Wege, auf denen jeder sein Ziel zu erreichen hoffte. Da war zuerst das Bleigießen, was übrigens sonst auch am Sylvesterabend ausgeführt wurde. Die Form, welche das flüssige Metall, sich er härtend, im Wasser annahm, enthielt deutliche Zeigerzeige auf den zukünftigen Liebsten. Es wurde auch ein Männerich hereingeholt, dem zog man einen Strumpf über den Kopf und setzte ihn in einen Kreis, den rasch die Mädchen schlossen; auf wen er dann zulief, der hatte am ehesten Hochzeit in dem Jahre.

Aber nicht nur so in Gesellschaft der übrigen, auch für sich allein konnte eine jede die Zukunft erforschen. Zu diesem Zwecke trocknete man die Blachstutten (die Knoten oder Fruchte) und bewahrte sie sorgfältig auf. Dann wurden sie am Matthiabend gefärbt, z. B. in einen Blumentopf hinein. Dabei mußte das Mädchen an den jungen Mann denken, den es gern hatte. Ging nun der Blach auf, so bekam es auch den Liebsten zum Mann, an den es während des Säns gedacht. Hunzen, Querdissen und sonst an der Weser.

Will ein junges Mädchen seinen zukünftigen Brautigam lernen lernen, so muß es am Matthiabend Leinäpfchen dreimal unter das eigene Kopftüchlein streuen und dabei sagen: Ich haue diesen Lein ins Paradies hinein, ins Schatz' Her elem. Bei mein Schatz will iem, fehre diese Nacht im Traume bei mir ein! Wenn das Mädchen bei nach schläft, wird es ganz bestimmt im Traume den zukünftigen Schatz sehen. Nennade.

In den Spinnstuben wurde auch eine Sache gethan, die nur die Knechte allein anging. Wenn der Enke oder Junge seine Zeit gut ausgehalten hatte, so wurde er, wie es in den Dörfern nördlich von Vorsfelde hieß, gebengelt. Waren die Knechte abends alle in der Spinnstube beisammen, so wurde der Junge hereingeführt und unterm Tisen durch oder durch die Röhre gezogen, wobei es tüchtig Püsse und Schläge setzte. Dann mußte er Bier oder Schnaps zum besten geben und war nun ein Knecht geworden. In Dokbeln übte man außer diesem noch einen andern Branch. Da mußte der Junge durch das Hängehemde kriechen (das ist das intere, lange Hemde der Frauen) und erhielt dann zum Zeichen seiner neuen Würde eine Mütze angesetzt. War diese manchmal auch nur aus Papier, so bedeutete es doch so viel, daß er von nun an eine Tuchmütze tragen durfte.

Auch die Geburtstage der Mitglieder in den Tröppen ging nicht unbeachtet vorüber. Wer diesen Tag feierte, erhielt von den andern Spinnerinnen Geschenke und mußte dann nachher etwas zum besten geben. Watenstedt bei Herzheim.

Bedenkender aber als alle diese Abende, ja die gefeiertste Zeit überhaupt war Fasnacht. Dies Fest dauerte zwei Tage, ja es wurde vor alters sogar die ganze Woche gefeiert, und so wichtig erschien es den Diensten, daß sie beim Mieten sich ausdrücklich drei oder vier freie Tage in dieser Woche ausbedangen. Rhüden. In Halle backten die Mädchen auf ihre Kosten Nuchen und kochten am Abend tüchtig Kaffee dazu. Hier galt auch das Gesetz, daß dasjenige, was eine Magd zu Fasnacht spamm, ihr zu eigen gehörte. In Völkersheim und Mahlum wurde Braten und Salat bereitet, viel Bier und Schnaps dazu geholt, tüchtig gezecht und viel Lärm gemacht. Alles, was zu solchem Gefrage nötig war, lieferten hier die Herrschaften, die sich darin zu überbieten suchten. In Flechtdorf und Vorsfelde feierte man drei Tage; es wurde Nuchen gebacken und ein Kalb geschlachtet; auch fehlte es nicht an Chocolade, Bier und Branntwein. Von ähnlichen Gastrereien wird auch aus andern Orten berichtet. Sie dauerten bis tief in die Nacht hinein.

An diesem Tage wurde noch ein merkwürdiger Branch geübt, nämlich das Zuhüben, in manchen Gegenden Zuhüben gesprochen. Man nahm einen kleinen Busch vom Wachholderstrande, eine Tamrute, einige Birkenreiser, schmückte diese mit einem roten Tüzen (einem roten Bande mit einer Schleife) und ging nun in Haus und Hof und in der Nachbarschaft herum, um damit seinem lieben Mitmenschen eins anzuwischen. Am Montage hatten die Mannsleute das Recht, am Dienstage die Mädchen und die Frauen. Es gingen auch arme Kinder umher, riefen: Zuhüben, Zuhüben! oder: Bescheeren, bescheeren! und heischten Haben. In Eyschott nannte man dies

Rutenstrichen den Fasselabend haben; aber die Alten haben es nicht gern, verboten es auch mit den Worten: damit schläge man Jesu Wunden auf.

Bleib man hiermit in den einzelnen Häusern selbst, wurde das Führen in den Spinnstuben getrieben, so pflanzte sich Fasnachtscherz und Lustbarkeit auch auf die Dorfstraßen fort. Es wurden von den Knechten, oft in seltsamer Bekleidung, Umzüge veranstaltet, wobei denn der Bär im Ebenstroh (Mahlum), „de witte Ruter“ (Echtdorf) oder der Schimmelreiter (Woltersheim) die Hauptrollen spielten. Dabei wurden Gaben eingesammelt: Geld, Brot, Wurst, Eier u. s. w., und dies alles wurde dann am Abend gemeinsam mit den Mädchen verzehrt.<sup>1</sup>

Waren nun der Montag und der Dienstag die beiden Haupttage der Fasnachtswoche, so fehlte es doch auch den übrigen Tagen nicht an Schmans und Trant. Zwar scheint man am Ascherwittwoch mehr Ruhe gehalten zu haben, aber am Donnerstag war der Pusserabend (Mahlum), oder es wurde das, was von den Gefangen der ersten Tage noch übriggeblieben war, verzehrt.

Ein Nachtlang dieser Fasnachtsfestlichkeiten war der folgende Sonntag; da wurde in einigen Gegenden (Bartshausen) der Fasselabend begraben<sup>2</sup>.

Mit dieser Woche war der Höhepunkt der Spinnstuben erreicht, bald kam das Ende. So wie die Abende kürzer wurden, hörten die Spinnstuben auf; bestimmt geishah dies, wenn draußen die Arbeiten anging. Da mussten die Steine vom Aelde gelejen und Kartoffeln aus den Mieten geholt werden. Auch wurde der Garten allmählich instand gesetzt. Man hielt auch grosse Wasche ab, ehe die Feldarbeit sich mehrete. Zu manchen Gegenden war aber doch ein bestimmter Tag als letzter Spinnstag hergebracht. So bildete in Enschott der Palmsonntag den Beschluss, und in Nordsteimte ging es zum letztenmal in die Spinnstuben, wenn am Mittwoch in der stillen Woche der grüne Donnerstag eingeläutet wurde. An dem Schlusstage wurde oft noch der Kreuzel vertunten. Dann gab es nochmals Käse oder gar Chololade, auch wurde hier und da ein Punch bereitet, an andern Orten kam die beliebte Brantwein-Salteischale wieder auf den Tisch. Zu Enschott nannte man dies „de Spinnstuben andrinten“.

<sup>1</sup> Ich habe jüngst über diese und andere Volksbelustigungen Zeit und Gebräuche ein andermal nicht zu berichten. Ich kann über diese Sitten vorläufig nichts Näheres mittheilen. Auf dem Lande waren Sturzsteine und Klöppel in der Dämmerung nach einem Berge gezogen sein, um dort „den Knochen zu begraben.“ Es wurde auch der Berd gesagt, den man lieber genommen. Als Lazarus gehörten war, da weinte seine Mutter z.

Das waren die Spinnstuben der Großen. Aber auch die Jugend mußte ehedem spinnen, die Knaben wie die Mädchen. Sie fingen mit dem 10. Jahre an, spannen aber nicht für die Bleiche, sondern für den Verkauf. Anfangs wurde ihnen die Zahl von 200 Fäden ausgegeben, nachher verlangten die Eltern 400 Fäden für den Tag und noch mehr, bis zuletzt, besonders am Mittwoch, wo nur einmal Schule war, ein ganzer Lopp gefordert wurde. Es wird erzählt, daß manche in schlauer Weise zuerst Hede auf die Rolle wickelten, um rasch ihre Zahl voll zu haben; bei der Abhaspelung kam dann die Bescherrung zu Tage. Wer einen guten Großvater hatte, mochte sich freuen: der spann während der Schulzeit ein gut Teil Garn auf die Rolle. In Eyschott spannen nur die Mädchen, die Knaben mußten stricken. Wie nun aber die Erwachsenen in Tröppe oder Häusen sich zusammengethatten, so hatten auch die Kinder ihre Spinnstuben. In einigen Dörfern, wie in Gr. Denkte, waren Knaben und Mädchen darin vereinigt, in andern, wie in Gr. Winnigstedt, war jedes Geschlecht für sich. In diesem Orte bestand auch eine Spielstunde, welche die Horchstunde hieß, denn dann ließen die Knaben fort unter die Fenster, wo die Mädchen saßen, und horchten was gesprochen wurde, und die Mädchen machten es ebenso.

Diese Kinderspinnstuben sind in letzterer Zeit durch den Einfluß der Prediger und Lehrer mehr und mehr abgekommen; freilich tragen auch die Umstände dazu bei, welche der Handspinnerei überhaupt ein Ende bereiten. In Calbecht und Rottorf hörten sie in den siebziger Jahren auf, in Halle 1881.

Flachs und Garn spielen auch im Überglauben eine Rolle. Wenn früher auf dem Dorfe keine Arbeit geschah ohne durch irgend einen Brauch die bösen Mächte, die dem Menschen und seinem Thun feindlich gegenübertraten, zu verscheuchen, die guten dagegen freundlich und geneigt zu machen, so war auch mit dem Flachs, dessen Gediehen so sehr erwünscht und dessen Bereitung und Verarbeitung so viel Mühe verursacht, mancherlei Glaube verbunden. 1. Wenn im Winter „de Ißschöckeln“ (die Eiszapfen) lang vom Dach herunterhängen, so wird auch der Flachs im kommenden Jahr lang werden. Nordsteimke. 2. Man thut der Braut vor dem Kirchgange heimlich etwas Leinsamen in die Stiefel, dann wird der Flachs gut. Nordsteimke. 3. Am Nachmittage des ersten Osterfeiertages gingen die Mädchen mit in den Turm, um langen Flachs zu läuten. Sie zogen am Glockenseile mit; je länger sie läuteten, je länger wuchs in dem Jahre der Flachs. Gr. Winnigstedt. 4. Nachts darf kein Garn auf dem Haspel bleiben, sonst wird das Vieh im Stalle krank. Wenn die Männer abends nach Hause kamen, sahen sie erst nach dem Haspel. War noch Garn darauf, so nahmen sie ohne weiters ein Messer und schnitten es entzwei; sonst verreckt die

Ziege oder das Schwein krepiert. Nr. Winnigstedt — Wenn nachts Garn auf dem Haspel bleibt, verläbt die Kuh. Benthe. 5. Vom Freitag Abend bis zum Montag Morgen darf kein Garn auf dem Haspel bleiben, sonst „schitt Altriten darum!“ Umgegend von Wandersheim. — Sonntags müssen die Spillen rein sein. Nr. Winnigstedt. 6. Zwischen Weihnachten und Neujahr darf kein Blachs auf dem Wocken bleiben, sonst giebts keinen guten Blachs im folgenden Jahre. Nordsteimke. 7. Zum Weihnachtsfeste darf kein Blachs auf dem Wocken sein, sonst „lact Herodes herin!“ Holz minden. 8. Wenn die Kuh neuntöhlend wird, darf kein Lopp auf dem Haspel sein, sonst wird die Geburt schwer. Nordsteimke. — Die Kuh will kalben, dau et Garen aß. Nr. Dentle. 9. Wenn die Frösche anfangen zu quaken, muß der Blachs versponnen sein, sonst fressen sie ihn auf, und überdies giebts in der nächsten Ernte keinen guten Blachs. Nordsteimke. 10. Wenn einer sterben will, muß das Garn vom Haspel genommen werden. Nauen.

Wohr so der Wunderglaube um Samen und Garn seine geheimnisvollen Fäden, so schmückten das Spinnrad selbst goldne Sprüche, weiße Lehren. Der Landmann war sonst ein Freund von guten Versen, sie standen auf dem Deckbalken über der großen Einfahrt, sie zogen sich auf einem Streifen unter den Fenstern hin, vom Rande der Schalen und Schüsseln wie vom Frieze der Truhnen sprachen sie zu ihm; sie fehlten auch dem schnurrenden Hausgeräte nicht. Zum Zusammenhalten des Blachses auf der Tiefe diente das Wockenblatt, ein starkes Papptück von 50—54 cm Länge und 16—18 cm Breite. Die Außenseite desselben war dunkelgrün oder blau, mit goldenen oder bunten Blumen, ja sogar mit Bildern wundersam bemalt, vorzüglich aber mit Sprüchen in Goldschrift verziert. Diese, wohl auch sonst bekannt, enthalten Ermahnungen zur Arbeit, fromme Wünsche u. dergl., meist, da diese Blätter oft den jungen Mädchen von ihren Verehrern und Freunden geschenkt wurden, Sprüche zum Preise der Liebe, Treugelübde, Freudeurufe über die bevorstehende Vereinigung. Auf einem Blatte liest man: So lange ich werde leben, sei Dir mein ganzes Herz ergeben; darunter steht in einem Herzen: Glück dem Paare! Ein anderes enthält den Wunsch: Wandle auf Rosen und Vergißmeinnicht! aber die Namen der beiden Blumen sind nicht geschrieben, sondern statt dessen die letzteren selbst hingemalt. Noch andere Verse sind diese: Nur in Wonne und Seligkeit schwinde Deine Lebenszeit. — Dein holder Blick verheißet Glück. — Lebe glücklich, lebe froh, wie der König Salomo. — Liebe macht glücklich, Liebe macht reich. — Mein Spinnrad hat drei Weine. Mein Schatz liebt mich alleine. — Auf Glück in Deinen Heiratsjahren! — Dein Herz und mein Herz sollen werden ein Herz. — Vivat überm Graben! Morgen

woll'n wir Hochzeit haben. — Spinn recht fein, denn das Garn ist doch Dein. — Wutte nich spinnen, kriegste kein Linnen. — Auch der Vers, der diesem Auftale voransteht, schmücket das Wodenblatt.

Nach all diesen Mitteilungen mag es denn nicht Wunder nehmen, wenn das Spinnrad, dieser stete Begleiter der Mädchen im langen Winter, der treue Gehülfe bei der Arbeit, dessen Räderfahnen den Gesang begleitete wie auch hineintönte in alte Sagen und Märchen, wenn dieses Spinnrad auch bei dem schönsten Feste im ganzen Menschenleben eine bedeutsame Rolle spielte. Mochte auch die Ausstecher einer Brant noch so gering sein, so durfte das Spinnrad samt dem Häspel dabei nicht fehlen. Wie wichtig man diese beiden Haushalte hielt, sah man besonders bei der Brautfahrt. In Eyschott wurden die mehrtägigen Hochzeitsfeierlichkeiten mit dem Kistenwagenfahren eröffnet. Die gesamte Ausstecher der Brant war auf Wagen geladen; auf dem ersten, auf dem die Betten lagen, saßen die Brautleute und hinter diesen der „Truleier“ mit seiner Frau<sup>1</sup>! Diese hatte den Brautwocken in der Hand. Mit Kränzen und Blumen war er geschmückt, reich mit Bändern der Flachs umwunden, in den Boltjen eingewickelt waren. In Gr. Denkte wurde am Tage vor der Hochzeit von den Brautmädchen die Brautdieße gemacht. Ein langer Stock, oben mit einem goldenen Knopfe oder mit einem vergoldeten Apfel geschmückt, wurde mit seinem Flachse umwunden und mit vielen Knöcken behängt, dazwischen hingen viel bunte Bänder herab. Wenn dann gegen Abend unter der Linde der Brauttanz getanzt wurde, kam diese prächtige Dieße zu Ehren. Brautjungfer und Platzmeister nahmen sie in die Hand und tanzten damit. Die Brant selbst hielt sie, wenn sie mit jedem Gäste zum Reigen antrat.

Noch reicher wird noch hentzutage die Brautdieße in Hahausen geschmückt. In den Flachs werden ebenfalls Rosinen, Boltjen, Tabatspakte eingethan und wiederum Knöcken herumgehängt. Aber zu oberst trägt die Stange ein seines Kindermützchen, auch Wickelbänder, Täckchen sind da zu sehen. Sogar Eimerchen und anderes Spielzeug fehlen nicht. Den Hauptschmuck aber bildet das lange, weiße Taufkleid. Diese prächtige Brautdieße wird am Hochzeitstage an der Tasel der jungen Frau durch den Brautknecht überreicht und dabei ein langes Gedicht gesprochen, in dem es u. a. heißt: Zeden Dag en Bind, jede Woche en Lopp, jedet Jahr ein Bind, bitt et veiruntwintig sind! Noch einmal kommt die Brautdieße beim Brautfahren zu Ehren, was in jener Gegend 14 Tage oder gar 3 Wochen nach der Hochzeit veranstaltet wird. Auf dem ersten der Wagen, welche die Ausstecher bringen, sitzt vorn auf einem Sosa zwischen den Brautjungfern die junge Frau und hält die Brautdieße in ihrer Hand. Hahausen 1885

<sup>1</sup> Er geleitet das Brautpaar zur Trauung.

Ich habe bislang meist so geschrieben, als gehörte alles das Berichtete der Vergangenheit an. Das ist indes keineswegs der Fall; schon aus der letzterwähnten Hochzeitsfeier geht hervor, daß noch in Hahausen gesponnen wird, wie auch in den Ortschaften des Weserkreises. Auch in der Umgegend von Calvörde wird noch heutzutage Flachs gebaut und Leinen bereitet. Vereinzelt wird auch noch im Kreise Wolfsbüttel gesponnen, wenn auch meist aus den seit langer Zeit angehäuften Vorräten an Knicken. Diejenigen, die noch Flachs liegen haben, lassen den von alten Frauen ausspinnen. Und doch ist die Hausspinnerei im Erlöschen begriffen. Es hängt dies auß innigste mit der außerordentlichen Entwicklung der Landwirtschaft in der Gegenwart zusammen. Welche Wandlung hat nicht der Bauernstand und seine Arbeit seit den Freiheitskriegen durchgemacht! Die zahlreichen guten Chausseen, welche seit dem Ende der zwanziger Jahre das Land durchziehen, dazu die Eisenbahnen haben die stille Abgeschiedenheit mancher Gegenden vernichtet; sie haben dem Landmann Gelegenheit gegeben, seine Produkte rascher verkaufen zu können, wie sie anderseits den Zugang notwendiger Waren und Geräte erleichtern. Durch die Aufhebung des Zehnts und anderer lästiger Naturalabgaben, durch die Abschaffung der Hand- und Spandienste ist der Bauer alleiniger Herr seiner Knechte, Tiere und Grundstücke geworden. Die Separation legte die Ackerpläne zusammen und ermöglichte nun erst eine gründliche und ertragreiche Bewirtschaftung. Doch dies alles hat der Hausindustrie noch nicht so geschadet, als der Dampf. So viel Feinde und Gegner auch der Spinnstube erwachsen sind, sie haben diese urale Einrichtung nicht zerstören können, das vermochten nur die Maschinen. Je mehr Leinen und Tressabüten erbaut wurden, je mehr mußte die Handspinnerei weichen. Nun kann der Landmann seine Stiegen sowohl wie die fertige Wäsche billiger einkaufen, als sie selbst herstellen. Freilich das Maschinenleinen ist kein Haushalterleinen. Die Alten erzählen von der Stärke und Haltbarkeit der selbstgearbeiteten Leinwand merkwürdige Stücke; sie ist schier unvergänglich! Da ist mir von einer freundlichen Frau, der ich manche Augaben zu dieser Arbeit verdanke, ein alter Bettüberzug gezeigt worden, der blau und weiß gewebt ist und in österer Wiederkehr die Taufe Christi aufweist. Dieser Überzug benutzte schon die Großmutter der Eigentumerin, und er kann noch heute seinen Zweck erfüllen.

Taum die Zudersabüten! Wie sie Arbeit und Bewirtschaftung des Landes von Grund aus umgewandelt haben, so haben sie auch dem Flachsbau fast überall ein Ende bereitet. Durch sie ist der Bodenwert ganz bedeutend gestiegen, und der Flachs bringt dabei zu geringen Gewinn, während der Rübengebiet bedeutend größeren Weintrag liefert. Nicht nur dies! Wer Zudersabüten baut, hat nicht

Zeit, sich auch noch um den Flachs zu kümmern, der seinerseits sehr viel Mühe macht. Gerade wenn die Rüben gehäuft werden müssen, muß der Flachs gesätet werden; um dieselbe Zeit muß aber auch der vorjährige Flachs gesonnt und gebracht werden. Freilich nicht immer schließt die eine Thätigkeit die andre aus. In Rottorf wurde 1880 noch Flachs gebaut, während die Zuckersfabrik in dem nahgelegenen Königslutter schon ungefähr 30 Jahre im Betriebe war. Da haben andre Ursachen die Abnahme der Spinnerei bewirkt. Die Mädchen aus dem Dorfe vermieten sich lieber in der Stadt, und wenn sie etwa zurückkehren, wollen sie nicht mehr spinnen. Die Töchter gar besuchen die städtischen Schulen und bekümmern sich noch weniger um Wocken und Haspel. Da wird denn das Spinnrad als ein Stück Urväter-Hausrat mißachtet und auf die Bodenkammer gestellt. Jetzt haben sie keine Spinnstuben mehr, sagte ein altes Mütterchen, sondein dafür Besitzenstuben.

Das wollen wir nicht beklagen; aber mit den Spinnstuben ist doch auch ein gut Stück Gemütlichkeit und Poesie vom Dorfe verschwunden. Die Alten sagen, es sei früher mehr herzliches Einvernehmen und gegenseitiges Beistehen dort gewesen, als jetzt. Und ob wir wohl einen solchen Reichtum an Liedern und Sagen hätten, wenn die Spinnstuben nicht gewesen wären? Sie haben das Volkslied und das Märchen gepflegt; sie sind die Minnsale gewesen, in denen diese Schätze der Vorzeit gehext und fortgeleitet wurden von Geschlecht zu Geschlecht. Das Sanzen der Männer, das Stampfen der Maschinen verträgt sich nicht mit der Volkspoesie, und wo die Fabrikshornsteine qualmen, fliehen Zwergen und Riesen. Die Märchen und Lieder der Vorzeit geraten ins Vergessen; die Jugend kennt sie oft schon nicht mehr. Nur wer bei den Alten anlopft, hört sie zuweilen noch klingen, wie versunkene Glocken läuteten im Glockenborne.

Altstetmäßige Darstellung  
des Kriminalverfahrens und der Regung  
des hochnotpeinlichen Halsgerichts  
in Blankenburg a/H.  
im vorigen Jahrhundert.

Vortrag  
gehalten am 22. Dezember 1885 in dem Vereine für Geschichte  
und Altertum zu Blankenburg.

Von Herrn Oberamtsrichter Nibbentrop.

Der Zweck dieses Vortrages ist, Ihnen ein Bild davon zu geben, wie vor länger als 100 Jahren die Kriminaljustiz hier gehandhabt, wie das sog. hochnotpeinliche Halsgericht gehandelt wurde. Ich schildere Ihnen mit Bezug auf einen in dem benachbarten Benzingerode vorgekommenen Fall nur das Verfahren wie es aus den Alten ersichtlich ist, und vermeide dabei jede rechtliche Erörterung, jede Kritik, jede Vergleichung mit den jetzigen Rechtsbegriffen, da eine solche Abhandlung nicht nur Ihre Geduld ermüden, sondern auch über den Rahmen unseres Vereins hinausgehen würde.

Zum Verständnis und um Wiederholungen zu vermeiden, scheint es mir erforderlich zu sein, Ihnen vorher einige kurze geschichtliche Mitteilungen über unser Fürstentum Blankenburg und dessen Verfassung zu machen.

Der Kreis Blankenburg hat im Laufe der Zeiten die vielfachsten Veränderungen erlitten. Ganz abgesehen von dem durch das Aussterben der mittleren Braunschweigischen Linie mit dem Herzog Friedrich Ulrich im Jahre 1631 und durch den 30jährigen Krieg hervorgerufenen Wirren und Gebietsveränderungen will ich nur hervorheben, daß im Jahre 1690 der Herzog Ludwig Rudolf, zweiter Sohn des Herzogs Anton Ulrich, die Grafschaft Blankenburg als Apanage, jedoch ohne Regierungsmacht, erhielt, daß dieselbe am 1. November 1707 vom Kaiser Joseph I. zu einem Fürstentum des Reiches erklärt wurde, und daß der Herzog Ludwig Rudolf, als derselbe nach dem Tode seines älteren Bruders, des Herzogs August Wilhelm, im Jahre 1731 auch regierender Herzog von Braunschweig geworden war, das Stiftsamt Wallenried dem Fürstentum Blankenburg integrierte.

Beiläufig sei hier bemerkt, daß Braunschweig durch die Erhebung der Grafschaft Blankenburg zum Fürstentum bei der Versammlung des niedersächsischen Reiches, auf dem späteren Bundesstage und jetzt im Bundesrate zwei Stimmen hat, während größere und bevölkertere Länder nur eine Stimme haben. Anfangs konnte indes auf den niedersächsischen Kreistagen das Stimmrecht für das neue Fürstentum Blankenburg — aus welchen Gründen, ist mir unbekannt — nicht ausgeübt werden. Um dieses zu ermöglichen, übertrug König Georg I. von England die Stimme des Herzogtums Grubenhagen auf den Herzog Ludwig Rudolf für Lebenszeit.

Das neue Fürstentum Blankenburg stand mit dem Herzogtum Braunschweig nur in Personalunion, hatte seine besondere Verfassung, seine besonderen Landstände und seine besonderen Behörden. Die in Braunschweig erlassenen Gesetze hatten im Fürstentum nur dann Gültigkeit, wenn sie in diesem ausdrücklich publiziert waren. Dieser Zustand ist erst durch die Landschaftsordnung vom 25. April 1820 beseitigt, deren § 1 lautet:

„Die vereinten Stände des Herzogtums Braunschweig und des Fürstenthums Blankenburg, repräsentiren die Gesamtheit der Einwohner beider Länder“ u. s. w.

Dadurch war die Vereinigung beider Länder ausgesprochen.

Die obersten Behörden des Fürstentums waren für die Verwaltung und für die Justiz die Regierung, für Ehe- und geistliche Angelegenheiten das Konsistorium zu Blankenburg. Die Regierung hatte auch durch ein Mitglied in allen Kriminalhaken nach den Bestimmungen der C. C. C. die Untersuchung führen zu lassen, gab indes nach geschlossener Untersuchung oder auch in zweifelhaften Fällen, in denen über einzelne gerichtliche Handlungen Belehrung erwünscht oder verlangt war, die Akten an ein Spruchkollegium ab. Nach dem Eingange des von diesem abgegebenen Rechtspruches mit Gründen wurde von der Regierung mit Bezug auf diesen ein kurzes Erkenntnis ohne Gründe abgegeben und von dem Landesfürsten unterschrieben.

Unter der Regierung standen noch verschiedene mit Justiziarien besetzte Ämter z. B. hier in Blankenburg, in Börnecke, in Benzingeroode und Heimburg.

Nun zu unserem Falle!

Auf die gleichzeitige Anzeige des Justiziarius und des Predigers zu Benzingeroode im März 1777, daß Katharina Elisabeth Heitensleben, Tochter des Müllers Heitensleben daselbst, welche schon längere Zeit in dem Verdachte der Schwangerschaft gestanden, nach allen Anzeichen und dem Gutachten der Hebammie heimlich geboren habe, daß aber von einem Kind keine Spur vorhanden sei, verfügte die Fürstliche Regierung zu Blankenburg die Verhaftung der

Heitensleben, deren Vaters und Bruders und die Durchsuchung der Mühle. Letztere bestätigte durch verschiedene Spuren den Verdacht, und wurde in dem Mühlbach auch eine Nachgeburt gefunden. Das auf die körperliche Untersuchung zweier Hebammen abgegebene Gutachten des Physikus erklärte, das Katharine Eliabeth Heitensleben entweder wirklich geboren oder abortirt habe. Diese gestand gleich im ersten Verhöre reumüttig, daß sie am Abend des 10. März unten in der Stube ganz allein ein Kind geboren, dabei in Ohnmacht auf die Erde gesunken und, als sie wieder zu sich gekommen, das auf der Erde liegende Kind angenommen und auf den Tisch gelegt habe. Dasselbe habe weder geschrien noch sich bewegt, jedoch sei es ihr vorgekommen, als ob es beim Abwischen des Sandes aus dem Gesichte die Augen geregt habe. Sie habe dem Kind ein Tuch um das Gesicht gebunden und dieses mit einem zwei bis dreimal fest um den Hals gewickelten Rockbande befestigt. Dann habe sie das Kind in die Mücke getragen; wo dasselbe geblieben sei, wißt sie nicht. Ihr eigener Vater, welcher sie unter dem Vorzeichen, daß es ihr nicht schaden solle, zur mehrmaligen Gestattung des Beischlafes verleitet habe, sei der Vater des Kindes.

Auf den Bericht des Amtsdieners Pfeiffer, daß der inhaftierte Müller Heitensleben das in der Mücke gefundene Kind nach eigenem Verständniß im Pferdestalle vergraben habe, damit sein Leichnam unter die Leute komme, versügte sich der Untersuchungsrichter mit den Medizinalpersonen nach Benzingeroode, und wurde hier im Pferdestalle der Mühle nach der Angabe des Heitensleben der Leichnam eines neugeborenen, vollkommen ausgetragenen und gesunden Kindes vorgefunden, dessen Kopf mit einem zweimal um den Hals herum geschlungenen Tuche verhüllt war. Das Tuch war mit einem 3 Fuß langen, viermal fest um den Hals gebundenen Saalbande befestigt; jedoch hatte weder das Tuch noch das Band Einschnitte, Zupplationen oder blaue Flecke verursacht. Nach ordnungsmäßig stattgehabter Sektion gaben die Medizinalpersonen ihr Gutachten dahin ab:

„daß das Kind lebend und nicht schwach zur Welt gekommen sei, sich aber nicht bestimmen lasse, auf welche Weise es seinen Tod gefunden habe, da dieser durch das Zählen oder Drüden der ohnmächtig gewordenen Mutter, durch Erstickung von Schleim im Munde oder in der Nase und auch durch das Binden am Halse erfolgt sein könne.“

Nach unabhänginem Zeugnen schloß sich der Müller Heitensleben in jeder Hinsicht den Geständnissen seiner Tochter, namentlich seine eigene Thätigkeit betreffend, an und bekannte, daß er der über große Schmerzen klagenden am Abend der Niederkunft gejagt habe: „es sei, was es wolle, wenn sich etwas auftrete, so solle sie es wegthun!“

Nachdem hierauf mit Kathar. Elis. Heitensleben und deren Vater das sog., erst im Jahre 1814 ausgehobene „artifizielle Verhör“, d. h. eine vollständige Fragestellung über die persönlichen Verhältnisse und über alle in der Untersuchung vorgekommenen Umstände und Thatzahlen stattgehabt, dieselben dabei nochmals ihre Geständnisse unständlich wiederholt hatten und die von den bestellten Verteidigern angefertigten Verteidigungen eingegangen waren, wurden die Alten an die Universität Göttingen mit dem Erischen geschickt, nach Zuziehung der medizinischen Fakultät im Namen der Regierung zu Blankenburg ein Erkenntnis abzugeben. Obwohl die medizinische Fakultät in einem wohl begründeten responsum zu dem Schluße kam:

„daß das fr. Kind zwar ganz gewiß und unzweifelhaft nach der Geburt gelebt, daß aber die Ursache des Todes desselben aus den Alten nicht mit völliger Gewissheit erhelle“.

wurde von der Juristen-Fakultät erkannt:

„daß Kath. Elis. Heitensleben, dafern sie vor öffentlich gehegtem peinlichen Halsgerichte auf ihrem Bekenntnisse nochmals freiwillig verharret, des an ihrem aus der mit ihrem leiblichen Vater geübten Blutschande erzeugten Kinde begangenen und zugestandenen Mordes halber mit dem Schwerde vom Leben zum Tode zu richten und zu strafen, wenn nicht der Landesfürst Gnade für strenges Recht ergehen und statt den Lebensstrafe eine lebenslängliche Zuchthausstrafe ihr angedeihen lassen; daß desgleichen Gottlieb Heitensleben wegen vorsätzlicher Anstiftung des von seiner Tochter vollzogenen Kindermordes, auch anderer daran gehabter hauptfächlicher Theilnahme, deren er genugsam überführt ist, ihm zur wohlverdienten Strafe und Anderen zur Warning mit dem Schwerde vom Leben zum Tode zu richten und zu strafen, dessen Sohn aber, der ihm bei der Mißethat seiner Schwester zu Schulden kommenden mitwirkenden Fahrlässigkeit halber über den bisher anzustandenen Arrest noch mit einer 4 wöchigen Gefängnisstrafe zu belegen sei.“

Während der Landesfürst, Herzog Karl I., durch Rescript vom 22. Januar 1778 die Todesstrafe der Kath. Elis. Heitensleben in eine lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelte, übrigens aber das Erkenntnis konfirmirte, die Kath. Elis. Heitensleben und deren Bruder die Strafe, nachdem die Königl. Preußische Regierung zu Halberstadt deren Transport durch Preußen auf Ansuchen ausdrücklich gestattet hatte, zur Abbußung antraten, wurde mit ausdrücklicher Genehmigung des Landesfürsten dem Gottl. Heitensleben eine fernere Verteidigung gestattet. Demzufolge sind die Alten an die Universität Halle gesandt. Die Juristen-Fakultät hier bestätigte pure das erste Erkenntnis, „weil Inquisit in der übergebenen

Desenßon etwas, so ihm wider die zuerlaute Todesstrafe zu Statten kommen möchte, nicht ausgeführt habe.“ Um Grund dieses Erkenntnisses gab die Regierung zu Blantenburg folgendes, von dem Landesherrn und sämtlichen Mitgliedern signirte, von jenem auch unterschriebene Urteil ab:

„In peinlichen Sachen Johann Gottlieb Heitensleben betr., wegen begangener Blutschande mit seiner Tochter, ingleichen vor sätzlicher Anstiftung des an seiner Tochter vollzogenen Kindermordes, auch anderer gehabten hauptsächlichen Theilnahme, deren er genugsam überführt ist, erkennen von Gottes Gnaden: Wir Carl regierender Herzog zu Braunschweig und Lüneburg auf gehabten Rath auswärtiger Rechtsgelehrten hiermit zu Recht:

dass Anquisit vor ein öffentliches peinliches Halsgericht zu stellen, allda ihm seine Verbrechen nochmals vorzuhalten, und wenn er als dann bekennen wird, dass er den von seiner Tochter begangenen Kindermord vorsätzlich angestiftet und hauptsächlich daran Theil genommen, er seines begangenen und bekannten, auch genugsam überführten Verbrechens wegen mit dem Schwerde vom Leben zum Tode zu richten und zu bestrafen sei

v. R. w.

Dieses Urteil wurde dem Heitensleben durch den Justizrat Kölle in Gegenwart des Amtmanns Münchhoff, des Richters Neit und 4 Schöffen publiziert. Als darauf dieselben Personen im Auftrage der Regierung dem Verurteilten den Tag der Hinrichtung anzuhindigen müssten, widerrief derselbe seine sämtlichen Geständnisse, namentlich, dass er mit seiner Tochter Blutschande getrieben und dass er dieselbe vorsätzlich zum Kindermorde angestiftet habe. Zu Folge dieses Widerrufs wurden die Alten wieder an die Juristen Fakultät zu Halle mit der Bitte um ein Gutachten geschickt, „was jerner in der Sache vorzunehmen, ob Anquisit vor ein hochnotweinliches Halsgericht zu stellen und ihm daselbst solcherhalb einige Fragen vorzulegen sein möchten, und ob, falls der arme Sünder die ihm vorzulegenden Fragen verneinen sollte, demohnerachtet mit der Exekution verfahren werden solle.“ Zugleich wird um Mitteilung der Zweifels und Entscheidungsgründe und der etwa zu stellenden Fragen gebeten.

Die Juristen Fakultät zu Halle rechtfertigt in einem weitläufigen Gutachten, dass, da Anquisit in eigentlichem Verstände nicht pro convicto (d. h. für überführt) zu halten, da er zu einer convictione zwei Zeugen, die omni exceptione magiores (d. h. über jeden Einwands erhaben) erforderlich seien — art. 67 der C. C. C. —, auch die confessio (das Geständnis) bei gehegtem Halsgerichte widerholt werden müsse — art. 91 C. C. C. —, bei erfolgtem Widerrufe aber die Exekution nicht vollzogen werden dürje. — der Anquin

vor ein hochnotpeinliches Halsgericht zu stellen, demselben verschiedene, auf sein Geständnis bezügliche Fragen vorgelegt, seine Antworten genau protokollirt und beim Widerruf die Alten nochmals eingeschickt werden sollten".

Die an den Heitensleben zu stellenden Fragen sind in dem Gutachten wörtlich angegeben und werden bei Hegung des Halsgerichts mitgeteilt.

Dem Inquisiten waren zwei Prediger von hier und aus der Umgegend zugeteilt, welche denselben „zum Tode und zu einem seligen Ende präpariren“ und zur Exekution hinausbegleiten sollten. Einer derselben erlangte von der Regierung auf inständiges Bitten des Heitensleben, daß dessen Körper nicht unter dem Galgen beerdigt werden sollte.

Aus der von der Fürstl. Regierung entworfenen *Instruction*, „nach welcher das wider den Delinquenten Joh. Gottl. Heitensleben von zweien Universitäten gesprochene und durch Serui Unseres gnädigsten Herzogs Durchlaucht Höchste Unterschrift vollzogene Todesurteil an dem auf den 17. Juli 1778 angesetzten Tage zur Exekution zu bringen, und wie es bei dem dabei zu hegenden hochnotpeinlichen Halsgerichte zu halten“, hebe ich nur Folgendes hervor, da das Meiste in dem über den ganzen Hergang aufgenommenen Protokolle vorkommt.

Der Magistrat hat morgens um 8 Uhr eine genügende Anzahl mit Gewehr versehenen Bürgers zur Formierung des zur Bedeckung des peinlichen Halsgericht nötigen Kreises auf dem Markte zu stellen und um 8 Uhr zum ersten, um 9 Uhr zum zweiten Male mit der hiesigen Bürgerglocke läuten zu lassen. Gegen 9 Uhr wird ein Tisch nebst den erforderlichen Stühlen in den Kreis gestellt, und begiebt sich um diese Zeit der Justizrat Nolte mit dem Richter und 4 Schöppen zur Abholung des Urteils nach der Regierung. Nach der Rückkehr setzt sich der Justizrat Nolte mitten vor den Tisch, zu seiner Rechten der protokollierende Amtmann Münchhoff, zu seiner Linken der Richter Neil und an beide Seiten des Tisches je zwei Schöppen. Der Richter hat vor sich auf dem Tische einen Stecken liegen. Beim zweiten Läuten wird der arme Sünder aus seinem Arreste unter Begleitung der beiden Prediger Stübener und Sallentien von einer Escorte von 12 Bürgern zu dem peinlichen Halsgerichte in den Kreis vor den Tisch geführt. Die beiden Prediger treten einige Schritte zurück, der Scharfrichter Holldorf und der Landsnecht Pfeiffer hinter den Justizrat Nolte. Dieser eröffnet mit folgenden Worten das hochnotpeinliche Halsgericht:

„Dennach auf heute der Tag zur Exekution des an Joh. Gottl. Heitensleben zu vollziehenden Todesurteils auf Befehl der hiesigen Fürstl. Regierung angesezt worden, so will ich hiermit

in Namen Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes und von wegen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl, regierenden Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Unseres gnadigsten Fürsten und Herren, das zu begende hochnotpeinliche Halsgericht eröffnen und Dir, Joh. Gottl. Heitensleben Dem Verbrechen nochmalen vorhalten”“.

Hieraus folgen die Fragen. Wenn der arme Sünder diese Fragen verneint, so hat der Justizrat Költe actum executionis zu suspendieren und den armen Sünder in das Gefängnis zurückzuführen zu lassen.

Am 17. Juli 1778 ist hieraus das hochnotpeinliche Halsgericht, wie vorgeschrieben, auf dem hiesigen Markte gehobt und der geständige Heitensleben im Sande neben dem Halberstadtischen Wege hingerichtet. Das über diese Vorgänge aufgenommene Protokoll lautet:

Actum auf dem Markte zu Blautenburg am 17. Julii 1778.

Praesentes:

Herr Justizrath Költe,  
Ego Amtmann Münnchhoff,  
Herr Richter Neil.  
Buchdrucker Pape  
Zimngießer Epiz  
Schneider Müller  
Hotenträmer Klingenberg

|  
Schoppen.

Dennach von hiesiger Fürstl. Regierung der Befehl Fürstl. Amte Blautenburg erteilet worden, daß das in Inquisitionsachen v. Joh. Gottl. Heitensleben gesprochene und von Serenissimi, Unseres gnadigsten Herrn Durchlaucht durch Höchstder selben Unterthänigkeit habirte Todes Urteil durch Hinrichtung mit dem Schwerte hente an gedachten Inquisitoren vollstreckt werden sollte, so ward nach der solcherhalb von hochverehrter Fürstl. Regierung erteilten Instruction folgendergestalt verfahren: Der hiesige Magistrat, mit welchem man mündlich ratione der von demselben bei dieser Execution zu machen den Verfügung communiciret, hatte um 8 Uhr zum ersten Male mit der Bürgerglocke läuten lassen, und als hieraus Zeitstehende sich in dem Kreise der zur Bedeckung des peinlichen Halsgericht von einer ziemlichen Anzahl Burgers in loco praesente formirte war, eingefunden, so versünkte sich gegen 9 Uhr der Hr. Justizrat Költe nebst dem Richter und 4 Schoppen aus Fürstl. Regierung zu Abholung des Todes Urteils, wie dieselben von daher zu und getommen und Zeitstehende sich an den Tisch gesetzt, so ward zum zweiten Male um 9 Uhr gelautet und der arme Sünder von einer Escorte Burgers aus dem Stodhause unter Begleitung des Hrn. Patrouis Stubener und Sallentien geholt und seiner Banden zu entledigen

befohlen; da dieses geschehen, so eröffnete Hr. Justizrat Wolte das peinliche Halsgerichte und legte dem Maleficanten nachstehende Punkte vor, welche derselbe frei, ledig und ungebunden folgendergestalt beantwortete:

Frage 1.

Bekennst Du Dich nochmals zu Deinem fol. act. 68 gethanen Geständniß, daß Du Dich mit Deiner Tochter Cath. Elisab. wirklich fleischlich vermischt und zwar im Winter 1775 bis 1776 ein bis zweimal, das letzte Mal nach Osteru 1776, ja nach fol. 101b zwei bis dreimal und also nach fol. 139b und 140b dreimal mit ihr Blutschande getrieben?

Antwort 1:

Ja!

2.

Bekennst Du Dich nochmals zu Deinem Geständniß, daß nach fol. 107b Deine Tochter Dir gesaget: sie sei schwanger, und Du also nach fol. 108 ihre Schwangerschaft gewußt?

2.

Ja, er wolle zu allem Ja! sagen.

3.

Bekennst Du Dich nochmals zu Deinem gethanen Geständnisse nach fol. 54 und 108b, daß Du Deiner Tochter dennoch gerathen, gegen den hohen Leib Arzneimittel zu gebrauchen und nach fol. 54b sie ernahmet, den hohen Leib zu vertreiben?

3.

Ja!

4.

Bekennst Du Dich nochmals zu dem gethanen Geständniß nach folg. 55, daß Du diese Deine Tochter sogar getreten und gestoßen, weil sie kräntlich gewesen nach und fol. 108b ihr auf den Leib getreten?

4.

Ja!

5.

Bekennst Du Dich nochmals zu Deinem gethanen Geständniß nach fol. 55b und 109 sie geschlagen zu haben?

5.

Ja, ja, ja!

6.

Bekennst Du Dich nach fol. 109 nochmals zu Deinem gethanen Geständniß, daß Du Deine Tochter mit einer Binde geschnalltet, um ihr den hohen Leib zu vertreiben?

6.

Ja!

7.

Bekennst Du Dich zu Deinem gethanen Geständniß, daß Du nach fol. 104 und 110b, als Deine Tochter am Abend vor ihrer Niederkunft gesaget sie wisse nicht, wo sie bleiben sollte, Du ihr geantwortet: „es möchte sein, was es wolle, so sollte sie es weg schaffen?“

7.

Er wolle allerwegen Ja sagen, denn es wäre nicht besser, man weg!

8.

Bekennst Du Dich zu Deinem gethanen Geständniß, daß Du nach fol. 144, ob Du gleich die Schmerzen und das Elend Deiner Tochter gesehen, dennoch zu Balle gegangen bist?

8.

Ja, dieß sei auch wahr!

9.

Bekennst Du Dich zu Deinem gethanen Geständniß, daß Du nach fol. 144b, als Du Deinen Sohn, welcher auf die Männer, wo Du im Bette gelegen, gekommen, gefragt, ob das Mädel noch winsele? Und Dein Sohn geantwortet: Ja! Du daran gesaget, wir können ihr nicht helfen, und Du nicht aufgestanden bist?

9.

Ja! ja! ja!

Als der arme Sünder die ihm angeklagten und überwiesenen Verbrechen nicht gelugnet, fuhr der Herr Justizrat Molte fort: „So höre denn Dein Urteil! worauf gedachter Herr Justizrat mir, dem Amtmann Mündhoff, das Todes Urteil gab, um solches dem armen Sünder zu publiciren, welches Ego dann, nachdem Zeit stehende sämmtlich aufgestanden, laut abläß und publicirte, worauß der Richter Neil gewöhnlichermaßen den Stecken zerbrach und auf die Erde warf, und der arme Sünder dem Nachrichter Holldorff, um den Inhalt des jetzt öffentlich verlesenen Urteils an denselben zu vollziehen, übergeben wurde.

Diesem vorgängig, ward das peinliche Halsgericht aufgehoben, der Herr Justizrat Molte nebst mir und dem Richter Neil begeben sich nach dem von dem Herrn Amts-rath Diederichs mit den Blauten-borgschen Amts-Unterthanen aus Timmen Hüttens-Wienrode und Cattenstedt formirten Kreise und Gerichtsplatze, welcher vor das Mal im Sande neben dem Halberstädt'schen Wege nach Börnecke hin bestimmt war, und der arme Sünder ward ungebunden und ungesesselt mit einer Escorte von Bürgern durch die Martinstraße bis an den Amtsgarten vor dem Lindischen Thore, woselbst dieselbe von einer Escorte Amts-Unterthanen aus Hüttensrode in Emmering genommen wurde, transportirt, und von hier auf einem dazu bestellten Wagen unter Begleitung der beiden Herren Predigers und

Vorhergeh- und Singung geistlicher Lieder von der hiesigen Currende vor dem Armenhöse vorbei auf dem Halberstädt'schen Wege hin an abgedachten Ort gebracht. Und da derselbe in den Kreis gekommen, so ward der Maleficant dreimal in demselben herumgeführt und hiernächst die Execution durch den Richter Heinhardt aus Österwieck recht gut an demselben vollzogen; denn obgleich der Kopf auf den ersten Hieb nicht herunterkam, so war doch solcher bis auf die Hant vorne an der Gurgel durchgehanen, und wenn der Halbmäister, der den Kopf des armen Sünder aufhielt, nicht losgelassen, so würde mit der Spize des Schwerds die wenige, nicht durchgehanene Hant noch abgeschnitten sein. Wie nun auf solche Weise der arme Sünder justificiret und darauf von der Currende das Lied: „Nun bitten wir den heiligen Geist etc.“ gesungen worden, so ward derselbe gewöhnlichermaßen in einen platten Sarg gelegt und mit hoher Genehmigung in einer kleinen Entfernung von dem dießmal gewählten und vorgedachten Richtplatze, maßen die Quedlinburgische Heerstraße sehr nahe dabei durchging, eingescharret.

Actum ut supra

in fidem

Münchhoff.

Schließlich sei noch bemerkt, daß der Gesang von 6. Currendenkunaben und dem Cantor, 18 Kunaben aus Tertia und 5 Kunaben aus Quartta ausgeführt ist, daß für das Geläute 2 ggl. bezahlt sind, und daß der Scharfrichter für die Hinrichtung, das Begraben, das erforderliche Geräth, den Sarg und das Fahren zum Richtplatze 8 thlr. 8 ggl. und 4 Schüssel Hafer erhalten hat.

Albrecht Georg, Graf zu Stolberg,  
stellvertretender Tauszunge am Dresdener Hofe und  
sein Bruder Graf Heinrich.  
1557.

Um 3. Mai des Jahres 1557 erfreute die Kurfürstin Anna, Tochter König Christians III. von Dänemark, ihren Gemahl, den Kurfürsten August von Sachsen, durch die Geburt eines Prinzen. Von den Früchten dieses fürstlichen Ehebundes war das seit 1550 bereits die sechste. Die fünfzehnte und letzte wurde am 18. Juni 1575 mit dem Prinzen Friedrich zur Welt geboren. Nur vier aus dieser langen Kinderreihe erreichten das Alter der Großjährigkeit, und so wurde auch jenes sechste Kindlein nur ein halbes Jahr alt und bereits am 21. November seines Geburtsjahrs wieder von ihnen gerufen. Komte dasselbe demnach einen eigenen geschichtlichen Einfluss nicht gewinnen, so beschränkte das weder die Prachtentfaltung noch die allgemeinere politische Bedeutung, welche der Zeier seiner Taufe, zumal bei den damaligen geschichtlichen Verhältnissen im deutschen Reiche, beizumessen ist.

Zu den als Tauszungen geladenen gehörte auch Graf Wilhelm der Reiche zu Nassau-Eichenbogen oder -Tillenburg, Gemahl der Gräfin Juliana zu Stolberg und Wernigerode, unter den ausgezeichneten Landesvätern, welche jenes gesegnete Hans aufzuweisen hat, einer der trefflichsten. In der allgemeinen Geschichte ist er als Vater des großen Craniers bedeutsam und steht bei den Niederländern als Wilhelm der Alte in hohen Ehren.

Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Kursachsen und dem Tillenburger Grafen waren fast so alt, wie der letztere war. Da er im Jahr 1487 geborene doch am Hofe Friedrichs des Weisen erzogen<sup>1</sup>. Des letzteren Neffe Johann Friedrich war dann schon früh mit ihm in freundschaftliche Verbindung getreten, hatte ihn im Kreuzjahr 1526 zu Tillenburg besucht und ihm auf Grund mündlicher Besprechungen und mit der bestimmten Absicht, ihn ganz für die Reformation zu gewinnen bald darnach Schriften von Luther zuge sandt<sup>2</sup>. Am Juni 1527 kam Graf Wilhelm mit dem sächsischen

<sup>1</sup> Vgl. Barrentapp, Hermann von Wied, Erzb. von Mötu. Z. 87. Arnoldi, Reich. der Namen Frau. Ländler III. 1, 165; dat. III. 1, 167. Münch Gesch. d. Hauses Nass. Cr. III. 307. Arnoldi a. a. Z. III., 2 Z. 87 in ergibt, daß Herzog Johann Friedrich von Sachsen auch im Februar 1527 zum Grafen Wilhelm nach Tillenburg kam.

Herzog wieder zusammen, als er den Herzog Johann von Berg nach Sachsen geleitete, als Johann Friedrich seine Gemahlin Sibylla von Cleve, Johannes Tochter, heimführte<sup>1</sup>.

Dieser Besuch war gewiß nicht ohne Bedeutung für den Entschluß Graf Wilhelms, der seit 1530 fest zum Augsburgischen Bekenntniß stand. Vom Oktober bis Dezember 1525 begleitete er den Herzog auf einer Reise an den Hof König Ferdinands von Weimar nach Wien und zurück<sup>2</sup>. Auf der Rückreise machte er dann auch von Weimar aus einen Besuch beim Grafen Hoyer von Mansfeld und kehrte auch bei seinem Schwiegervater, dem Grafen Botho, in Stolberg ein<sup>3</sup>. Bald darauf trat er dem Schmalkaldischen Bunde bei<sup>4</sup>, war seit März 1538 ganze sechs Wochen bei dem mittlerweile Kurfürst gewordenen Johann Friedrich<sup>5</sup> und stand in den wechselnden und bedeutsamen Ereignissen der Reformationszeit mit Sachsen treu zusammen, so auch zum Beispiel bei der moralischen Unterstützung der Bemühungen Erzbischof Hermanns um die Kölner Reformation<sup>6</sup>. Als nun durch gewaltsame Ereignisse statt der ernestinischen die albertinische Linie des Hauses Wettin zur Kurwürde gelangt war, hatte auch diese dieselben Ursachen und schien geneigt, das freundschaftliche Verhältnis zu dem einflußreichsten Gliede des deutschen Zweiges der Nassauer weiter zu pflegen, wobei jedoch auch der bisherige innige Verkehr mit dem schwergeprüften ehemaligen Kurfürsten Johann Friedrich, den wir im Jahre 1556 wieder in Dillenburg zum Besuch finden, ungetrübt fortbestand<sup>7</sup>. So übernahm Kurfürst August das Vermittleramt in dem Cäthenelnbogenischen Prozeß zwischen Graf Wilhelm und dem Landgrafen Philipp von Hessen und lud nun im Frühjahr 1557 beide zu sich, um seinen jüngstgeborenen Sohn mit aus der Taufe zu heben. Der Kurfürst folgte hierbei dem Rate seines Kanzlers Mordeisen<sup>8</sup>.

Graf Wilhelm konnte und mochte eine so ehrenvolle Einladung nicht ablehnen. Dennoch war er nicht in der Lage in eigener Person zu erscheinen. Als Grund giebt er bescheidenster Weise nicht sein hohes Lebensalter an — er stand damals im 71. Lebensjahre, in welchem man damals eine solche Reise nicht so leicht unternahm, — vielmehr gedachte er bloß des Frankfurter Tages, woran ihm „ein merkliches gelegen“. Sollte doch auf diesem der erwähnte ein halbes Jahrhundert währende Cäthenelnbogenische Rechtsgang seinen langersehnten Abschluß finden. Dazu war nun Frankfurt am Main

<sup>1</sup> Arnoldi a. a. I. III. 2 S. 87. <sup>2</sup> Sonnt. Abß. Mar. (15/8/1535) schreibt Joh. Friedr., Gr. Wilhelm solle Donnerst. n. Francisci (17./10.) bei ihm zu Weimar ankommen. Agl. Hausarchiv im Haag. 687. <sup>3</sup> Ebenda selbst. <sup>4</sup> Münch a. a. I. S. 310. <sup>5</sup> Arnoldi a. a. I. III. 2 S. 88.

<sup>6</sup> Barrentrapp S. 139 f.; 147. <sup>7</sup> Arnoldi a. a. I. III. 2 S. 92. <sup>8</sup> Arnoldi III. 1 S. 153.

als Malstatt und der 13. Juni als Tag der persönlichen Zusammenkunft bestimmt. Am dreißigsten jenes Monats wurde dann wirklich der Endvertrag abgeschlossen<sup>1</sup>. Zu Frankfurt fand zu jener Zeit aber auch ein Nassauischer Familientag statt, auf welchem unter andern der Prinz von Oranien sich verpflichtete, statt seines Vaters seine beiden jüngsten Schwestern Magdalena und Juliana aufzuziehen, zu vermählen und auszustatten<sup>2</sup>.

Um nun aber bei dem Dresdener Tafelste fe besonders hinsichtlich der bei Hofe zu spendenden Geschenke nichts zu versäumen, wandte sich Graf Wilhelm an seinen Vetter Friedrich Magnus zu Solms (Alt-)Laubach der, seit 1515 mit Agnes, Tochter des Johanns zu Wied vermählt, kurfürstlicher Oberhofmarschall und ein gelehrter, sehr belehrter Herr war. Wie das ganze Haus Solms stand er dem Hanse Tüllenburg persönlich nahe; war er doch auch Schiedsmann in der Catzenelnbogenischen Zache<sup>3</sup>. Als er am 13. Januar 1561 verstorben war, schrieb die Gräfin Juliana ihrem Sohne, dem Prinzen von Oranien: „Wir haben einen guten Freund an ihm verloren<sup>4</sup>.“

In seiner Antwort hob Graf Friedrich Magnus hervor, daß sein Vetter „ihiger Zeit“ ein zwanzig Thaler mehr oder weniger nicht ansehen dürfe, „Und da von Euer Liebden“, schreibt er ihm, „zwanzig Thaler in Ruchen und Recker, welches dem Marschall anzutheilen zugestellt werden sollte, desgleichen den Trommetern, die weil dieselben viel Schreibens machen, acht Thaler und dem Thorwarter zwei Thaler gegeben würden, so hattens Euer Liebden hie unten zu Hof meines Bedüntens wohl ausgerichtet<sup>5</sup>.“

Wenn der Berater Graf Wilhelms einen Nachdruck darauf legt, daß dieser gerade unter den obwaltenden Zeittümständen ein kleines Geldopfer nicht scheuen dürfe, so ist der Sinn dieser Worte sehr wohl zu verstehen. Man könnte zwar zunächst daran denken, daß man um der gerade damals zu ihrem Ziel gelangenden Catzenelnbogenischen Angelegenheit willen, in welcher Kurfürst August seine guten Dienste dargeboten, in Dresden nicht zu larg sein dürfe. Aber Friedrich Magnus wird doch weiter gedacht haben. In jenen Zeiten hatten sonstliche Familienfeste, an denen sich ein großerer Kreis von Fürsten und Gewalthabern beteiligte, für den Abschluß von Bündnissen und den Frieden von Land und Leuten eine weit

<sup>1</sup> Arnoldi a. a. L. Nach Arnoldi III, 2 S. 92 wurde am Tage zu Frankfurt in der Streiwache mit Amtier über Tiere verhandelt. Beiderthal lagen beide Angelegenheiten vor. <sup>2</sup> Vgl. Nr. 736 im Königl. Histor. Archiv in Haag. <sup>3</sup> Vgl. Rudolf, 68. zu Solms Laubach, Ged. d. 68. den n. Fürstenhauses Solms S. 240f.; 213. <sup>4</sup> Nr. 2123 im Königl. Histor. Archiv in Haag in einem Schreiben der Gräfin vom 24. Januar 1561. <sup>5</sup> Ein südwärtiges erhaltenes Schreiben in Nr. 716 des Königl. Histor. Archiv in Haag.

größere Bedeutung, als in unseren Tagen. Ein festes einträchtiges Zusammenstehen der vornehmsten evangelischen Stände in Deutschland erschien aber durch die damalige Zeitlage dringend geboten.

Im Westen des Reichs standen die beiden mächtigsten romanischen Völker und Reiche, Spanien und Frankreich, einander in den Waffen gegenüber; am ersten August erfolgte bei S. Laurentin der erste blutige Zusammenstoß. In Deutschland hatten die inneren Verhältnisse viel Besorgliches. Der Augsburger Religionsfriede hatte viele wichtige Fragen unerledigt gelassen. Dazu trat ein die Leidenschaften zunächst der Gottesgelahrten tief aufwühlender dogmatischer Zwist unter den Reformationsverwandten. Wittenberger oder Philippisten und Flacianer begannen sich mit steigender Hestigkeit zu befehdern. Die meisten Fürsten erkannten damals die Notwendigkeit einträchtigen Zusammenhaltens. Bekanntlich sollte aber das unter den günstigsten Umständen unter dem milden Könige Ferdinand begonnene Wormser Religionsgespräch (September bis Dezember 1557) nur dazu dienen, den inneren Gegensaß zu offenbaren und die Sieger triumphieren zu lassen: „Ihr Krieg ist unser Friede!“

Nun waren es gerade die angesehensten evangelischen Reichsstände, deren Häupter zum Hofe des mächtigsten evangelischen Reichsfürsten zu Gevatter gebeten waren. Der erste war Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, dem zu Ehren der junge Prinz seinen Rütsnamen erhielt; es folgte die Herzogin Katharina, Witwe Herzog Ernsts von Sachsen-Gotha, die 1559 an Graf Philipp II. zu Schwarzburg von der Leutenberg-Linie vermählt wurde. Durch ihre Einladung kam man also der ernestinischen Linie des Hauses Sachsen entgegen, der gegenüber noch immer eine gewisse Spannung bestand. Die dritte Patenstelle hatte Herzog Ulrich von Mecklenburg übernommen, die vierte dessen Gemahlin Elisabeth, Tochter König Friedrichs I. von Dänemark. Die beiden übrigen Gevattern waren endlich Landgraf Philipp von Hessen und Graf Wilhelm von Nassau<sup>1</sup>.

Der Kurfürst von Brandenburg, die Herzogin Katharina und Herzog Ulrich von Mecklenburg erschienen in eigner Person, die Herzogin Elisabeth jedoch, welche selbst im Spätherbst ihre Niederkunft erwartete, ließ sich ebenso wie der Landgraf und Graf Wilhelm durch andere vertreten. Denken wir uns die Häupter der evangelischen Stände, welche hier freundschaftlich zur Taufe des kursächsischen Prinzen vereinigt waren, zwei Jahrzehnte später in fester Eintracht mit dem Hause Nassau-Danien verbunden, so liegt

<sup>1</sup> S. den weiter unten folgenden Brief Graf Albrecht Georgs zu Stolberg an den Kurfürsten vom 28. Juni 1557.

auf der Hand, daß alsdann die Dinge in den Niederlanden eine ganz andere Wendung hätten nehmen müssen.

Da nun Graf Wilhelm aus den angedeuteten Gründen sich verhindert sah, das christliche Ehrenamt eines Taufzeugen zu Dresden selbst zu übernehmen, so wandte er sich dieserhalb an den Grafen Heinrich zu Stolberg, den noch nicht drei Jahre jüngeren Bruder seiner Gemahlin Julianam. Dem Kurfürsten aber sprach er in dem folgenden Schreiben vom 4. Juni sein ansprichtiges Bedauern aus, daß er selbst zu erscheinen verhindert sei und bat ihn, seinen eben genannten Schwager an seiner Statt zu der Feierlichkeit senden zu dürfen.

Tillenburg, 4. Juni 1557.

Wilhelm, Graf zu Nassau, an den Kurfürsten August von Sachsen

Durchleuchtigster hochgeporner Fürst. E. Chs. gn. sein mein ganz gutwillige dienst zu vnderthenigkeit zumor. Gnädigster Herr, Nachdem E. chs. gn. zu ihres jungen Sohns Christlichen tauß als einen zeugen mich auch gnedigst erforderet haben, wolt derselben ich, wievoll dorzu viell zu gering, von herzen vnd zum vnderthenigsten gern gehorsamen. E. chs. gn. tragen aber gnedigst wissens, das mir an ist vorstehendem tage zu Frankfurt ein merg liches gelegen, vnd weill ich auf denselben Ehehafsten allein daran verhindert vnd mit selbst erscheinen than, verhoffen ich, sie werden mich aus solichen treffenlichen vrächen gnedigst vnd gnug entschuldigt haben, mit vndertheniger bitt, E. chs. gnaden wollen den wolgepornen meinen freundlichen lieben Schwager grafen Heinrichen zu Stolbergk re. an mein stadt zu stehen vnd das Christlich werf vor mich zuerrichten gnedigst gesattaten, zu lassen vnd vertrauen, das wieder vmb E. chs. gn. s. l. dergleichen will ichs in alter vnderthenigkeit vnderstehen zu verthienen, vnd bin der hofnung, es solle sich sonst dermaleins zutragen, das mit e. chs. gn. ich in kundtschaft . . . vnd mit derselben von alterlei sachē mich vndertheniglichen vnderreden [mocht?]. Buther des thue E. chs. gn., die hochgevorn m. ḡt. swaven zusampt jrem jungen fursten zu schutz vnd schirm des almächtigen gottes zu wolzarth leibs vnd der selen jemthlichen besechlen].

Datum Tillenbergt, den iiiij Junij anno re. lvij.

Wilhelm, grane zu Nassau . . .

An Christum zu Sachsen.

Entwurf Nr. 716 im Königl. Hauptarchiv im Haag.

Noch an demselben Tage sandte Graf Wilhelm den Erzieher seines Sohnes Adolf mit den Kleinodien und sonstigen Taufgeschenken zum Grafen Heinrich nach Stolberg, doch sollte er unterwegs beim Grafen Friedrich Magnus zu Zolms, der sich also damals nicht

in Dresden befand, vor sprechen und dort den Sac*c* mit den Geschenken öffnen, damit er, als der ja mit dem kursächsischen Hofbrauch genau bekannt sei, nach eigenem Ermeessen das fehlende noch anschaffen lasse. In diesem Sinne sprach Graf Wilhelm sich in dem folgenden Briefe aus, den der gräfliche Informator überreichte.

Dillenburg, 4. Juni 1557.

Wilhelm, Graf zu Nassau, an Graf Friedrich Magnus zu Solms.

Mein freundlich gruß vnd alles guttes zuvor. Wolgeporner freundlicher lieber vetter. E. L. wolmeindnts angeben mit dem geschank vnd verehrung v*f* vorstehender genatterschafft hab ich allenthalben verstanden, bedanken mich solches mitgetheilten Raths, vnd hab demselben nach gegenwärtigen meines Sohns Adolphen bestelten Paedagogen, der ohn das des wegs zu ziehen hette, abgesertigt, den geschank vnd zerrung dem wolgepornen meinem freundlichen lieben Schwager grauen Heinrichen zu Staalberg<sup>l</sup> re.<sup>1</sup> zu pringen. Damit aber E. L. eigentlich seien vnd erkennen mögen, ob der sachen allenthalben mit kleinoden vnd anderer verehrung gnug gethan werden mögt oder ob noch etwas mangelt, solches E. L. dissen meinem dhierer haben anzzeigen vnd ferner zu benethen, welches dan E. L., da jr villeich seidthero etwas weiter eingefallen adder alhie vergessen were, frei macht vnd gewalt haben sollten, So ist er bescheiden, E. L. den sac*c* v*f*zuschlißen vnd alles vorzulegen, das sie es beichtige vnd jr guttbedunkten in auftheilung desselben graue Heinrichen entpiethen odder zuschreiben mögen: dan dweill E. L. des hofs gelegenheit best wissens haben, soll jres raths hir in gelebt werden. Sunst hab ichs laut disses Zettels verordnet.

E. L. freundlich dienst zu erzeigen bin ich allzeit bereith vnd willig.

Datum Dillenberg<sup>l</sup> den 4. Junij ao. 1557.

An Graf Friedrich Magnum.ingelegt Zettel, genatterschafft zu Dresden in Meißen.

Entwurf. Nr. 716 im Königl. Haus-Arch. im Haag. Der Zettel ist nicht mehr vorhanden.

Da vom Grafen Heinrich noch keine Antwort eingelaufen war, so richtete Graf Wilhelm am nächsten Tage an denselben bei ÜberSendung der Zuvelen und des Geldes für sonstige Verehrungen und für die Untosten der Reise ein recht dringliches Schreiben, worin die Bestimmung der einzelnen Stücke für die Kurfürstin, den Täufling, Hofmeisterin, ältere und junge Hofdamen genau angegeben und auch der Fall vorgesehen ist, daß die Zahl der letzteren eine

<sup>1</sup> Die Schreibung Staalberg zeigt, daß man Mitte des 16. Jahrh. zuweilen noch das a der Stammsilbe der Herleitung des Namens entsprechend gedehnt sprach.

größere sein sollte, als zuerst angenommen war. Auch die Verehrungen an Koch und Nellner, Amme oder Wehemutter und die Trintgelder für Trompeter und Thorwärter sind bezeichnet, endlich ist dem vertretenden Gevatter nochmals freigegeben, nach Gutbefinden auszu teilen, was weiter Ehren halber nicht unterlassen werden könnte. Das nicht unmerkwürdige Schreiben lautet wie folgt.

Dillenburg, 5. Juni 1557.

Mein freundlich dienst vnd was ich liebs vnd guttes vermag zuvor. Wolgeborner freundlicher lieber Schwager. Als E. L. ich verruhter Tagen geschrieben vnd angezeigt hab, wie daß der durchleuchtigste hochgeborn Fürst vnd Herr Her Augustus, Herzoge zu Sachsen, Churfürst re., mein gnedigster Herr, bei s. chil. jungen Johs Tauffeuthpsengnuß, welche vi schirst künftigen Dienstag nach Trinitatis zu Dresden in Meißen gelibts Gott geschehen soll, mich als einen Zeugen vnd genattern gnedigt berufen vnd erfordert habe, Und dweil ich von wegen vorstehendes Tages zu Frankfurt, der dan eben zur selben zeit angezeigt ist, selbst nit erscheinen shan, E. L. freundlich gepetten, das sie diß Christlich Werkh an mein stadt woll hellsen verrichten vnd allent halben mich verdretten re., Deß vertrösten ich mich noch zu E. L. ganz zumerleßlich vnd hoffen, sie werden dessen lhein beschwerdt haben, noch sich etwas daran verhindern lassen. Schicken demnach E. L., wie ich je damals verheißen, die kleinodia vnd geschenk mit gegenwertigem zu: Erstlich ein Wurtell mit einem zugehörigen Kreplin beieinander liegend in der breitten schachtel, der hochgebornen meiner gnedigsten frauen zuständig, darnach ein Kleinott, in welchem ein heidnischer Triumph meins bedückens gar hübsch abgebildet, damit der jung Fürst soll verehret werden.

Zu dem dritten seindt in einem Küstgen Sieben Ring, deren Zehs demanthen tasseln haben, vnd der siebent einen swihigen, welcher, als der best vnd vornemist, der hoßmeisterin, die andern sechs den Jungfrauen, so fern sie reichen, aufzgetheilt werden sollen, vnd da dießelbe erwinden vnd nit reichen, seindt noch sechs Ring in einem besondern Kreplin mit Rubinen, die sollen sortirsi den andern vnd jüngern Jungfrauen zugesetzelt werden. Zu dem Vierdten haben E. L. darbeneben zu empfahlen zweihundert goldgulden, von welchen xx vor Koch vnd Nellner, r vor die Zunge Almuden vnd Wehemutter, dem Marschall solche an benente Orte außzutheilen, sollen überantwortet werden. Verfehe mich, man werde mit obgeschriebenen stücken die jachsen droben zu hof verrichten mögen. Hieunthen sollen E. L. den Trommetern VIII, denen Thorwärters II Gulden zum Traudspennig schenken<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. Arnoldi III, 2, S. 92 f.

Vnd was weiter ehren halb mit khan vnderlassen werden, mogen E. L. ires gutbedünkens auftheilen vnd an einem geringen nit erwinden lassen. Was weither an Welt vber die xl Goltgulden pleibet, acht ich müssen E. L. zu zering vnd anderer noturst vß der reisen haben. Da E. L. vber dieselbige etwas zulegen müssen, das soll vß Verständigung widderumb dankbarlich erstattet vnd bezalt werden. Bitten nachmals ganz freundlich, E. L. wollen meinem hohen Vertrauen nach sich dessen zu unternehmen schein beschwerlich haben vnd die sachen also verrichten, wie ich weiß dieselbige woll wirdt vnd zu gefallen thun können; das bin ich vmb dieselben alwegen zu verthienen willig vnd bereith.

Datum Dillenberg, den Vten Juny anno re. LVII.

Wilhelm re.

Au Graf Heinrichen von Stolberg<sup>1</sup>.

Wir ersehen aus diesem Briefe, daß der alte Herr zu Dillenburg seinen Schwager eben so freundlich als dringlich bat, bei diesem christlichen Werke seine Stelle zu übernehmen und daß er sich dessen geträstete und bestimmt versah, derselbe werde sich durch gar nichts daran verhindern lassen. Gewiß hatte auch Graf Heinrich Grund, seinem treuen Schwager diesen Gesallen zu thun, gewiß hätte er auch eine solche nicht undankbare Aufgabe gern und gut ausgerichtet. Die Ursache, aus welcher dies gleichwohl nicht geschah und die Person und Schicksale Graf Heinrichs sind aber merkwürdig genug, um etwas näher auf beides einzugehen.

Der gewünschte Vertreter seines nassauischen Schwagers war dem Grafen Botho zu Stolberg und Wernigerode als der dritte Sohn von seiner Gemahlin Anna, Tochter Graf Philipp's zu Königstein-Eppenstein, zu Neujahr bezw. in der Frühe des 2. Januar 1509 auf Schloß Stolberg geboren worden<sup>2</sup>, als sein eben in den besten Jahren gestorbener gleichnamiger Oheim noch unbestattet über der Erde stand, daher gewiß mit gutem Grunde angenommen ist, daß der Vater, der die Nachricht vom Heimgang des Bruders und von der Geburt eines Sohnes zu gleicher Zeit erhielt, dem letzteren zur Erinnerung an den teuren Entschlafenen dessen übrigens früher im Hause Stolberg vorherrschenden Namen Heinrich beigelegt habe<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Neuere Abschrift Nr. 692 (Briefen minuten etc.) im Agl. Hausarchiv im Haag; Entwurf bei Nr. 716 im Agl. Hausarchiv. <sup>2</sup> In der Stol. Rentereirechn. d. J. heißt es:  $4\frac{1}{2}$  guld. diinstags noch circum. dom den Jungfrauen zum bottenbrot, als m. g. fräwen Entbindung seiner gnad. verkündiget. Die sonst zuverlässigen Aufzeichnungen über Gr. Bothos Familie im Archiv zu Wern. sind untlar, da sie Gr. Heinrich, vß den neuen jarstag u. doch vß Dienstag morgen vmb zweih angehend des neuen jars geboren werden lassen. Der Dienstag fiel nämlich im Jahre 1509 auf den zweiten Januar. <sup>3</sup> Harzzeitschr. 11, 387.

Als jüngerer Sohn zur Versorgung durch den geistlichen Stand bestimmt, erhielt er schon am Dienstag in der Octave nach Mariæ Geburt (15. Sept.) 1517 zu S. Martin in Stolberg durch den Weihbischof Paul von Astalon die erste Tonsur; im April 1521 wurde dem vierzehnjährigen Jüngling und seinem neunjährigen Bruder Eberhard die Vollmacht zum Empfang einer oder mehrerer kirchlicher Dignitäten und Präiūden erteilt. Nachdem er in Folge der Einwirkung des Oberlehnsherren Herzog Georg von Sachsen von 1526 zu 1527 in Leipzig — nicht wie seine älteren Brüder zu Wittenberg — doch unter der Leitung evangelischer Hofmeister studiert hatte, begegnen wir ihm schon 1528 als Domherrn zu Mainz und Köln<sup>1</sup>. Am 16. Januar 1537 lässt ihm sein Bruder Wolfgang die ihm selbst verliehenen Königlichen primae preeos an das Stift u. L. Frauen zu den Graden in Mainz übertragen;<sup>2</sup> am 25. Juni 1539 tritt er ihm die Halberstädter Dompropstei ab, die Heinrich dann am 1. Januar 1544 seinem Bruder Christoph resigniert<sup>3</sup>. Bald darnach verleiht das Kapitel zu S. Gereon in Köln dem Domdechanten dasselbst Heinrichen, Grafen zu Stolberg, eine Domherrnstelle<sup>4</sup>. Am 8. Mai 1543 ist er auch bereits Propst zu S. Severin in Köln<sup>5</sup>; im Dezember 1545 resigniert er diese Propstei und die zu S. Peter in Mainz — er war auch Propst zu S. Alban am letzteren Erzbistumsstift<sup>6</sup> — an seinen jüngsten Bruder Christoph<sup>7</sup>, der ebenfalls für den geistlichen Stand bestimmt war.

Aber gerade jene geistlichen Würden, bei deren Erwerbung ihm seine rheinischen Freunde, zumal die königsteinischen Theime und sein Schwager in Dillenburg, behilflich waren und die er zeitweise noch zu vermehren bemüht war, sollten dem Grafen schwere Prüfungen bereiten. Zwar, hätte er auf Kosten seines Gewissens seine innere evangelische Überzeugung verlängnen mögen und sich der altkirchlichen und der römisch-kaiserlichen Partei angeschlossen, so hätten ihm die höchsten kirchlichen Würden im Reiche, selbß die eines Nachfolgers des Kardinal Erzbischofs Albrecht zu Mainz, in Aussicht gestanden. Aber mit all seinen Brüdern und Schwestern stand Heinrich seit zur Reformation. So war er als Domdechant zu Köln der treue Berater des Erzbischofs Hermann, nahm mit diesem, Melanthon und andern Besinnungsgenossen an den Beratungen teil, welche über Bußers Entwurf einer Reformation des Erzbistums Köln gesprochen wurden<sup>8</sup>, erteilte einer Gesandtschaft des Schmalkaldischen Bundes

<sup>1</sup> Verzichtsurk. des Grafen v. Rom. u. Tuli 1528. <sup>2</sup> Urk. im Arch. zu Stolberg. <sup>3</sup> Urk. zu Stolb. u. Wein. <sup>4</sup> Urk. zu Stolb. Nach Barrentrapp a. a. D. S. 130 wird H. im J. 1542 an Stelle zunächst von Beichtungen Domdechant zu Köln. <sup>5</sup> Arch. zu Stolb. u. B. 11, 2 zu Wein. <sup>6</sup> Harzeitschr. 7, 5. <sup>7</sup> Arch. zu Stolb. <sup>8</sup> Vgl. darüber Barrentrapp a. a. D. S. 177.

Audienz<sup>1</sup> und beteiligte sich mit einer Minderheit des Domkapitels im Juli 1543 an dem Landtage zu Bonn<sup>2</sup>, weshalb er später von Kaiser Karl V. ernstlich bedroht wurde<sup>3</sup>.

Von dem benachbarten Tüllenburg aus unterstützte Graf Wilhelm von Nassau seinen Schwager nach Kräften mit Rat und That, auch stand er ihm mit Landgraf Philipp von Hessen, dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und anderen Fürsten beratend zur Seite<sup>4</sup>. Da aber die evangelischen Fürsten sich zu keinem bewaffneten Einschreiten zu Gunsten der Kölner Reformation entschließen konnten, so mußte trotz der unerschütterlichen Festigkeit und Bekennungsstreue des Erzbischofs und des Einverständnisses der meisten weltlichen Stände jenes wichtige Werk an dem Widerstand der Mehrheit im Domkapitel, der Hochschule und Stadtgeistlichkeit sowie an den Bemühungen Rom's und nicht zuletzt an dem Siege der kaiserlichen Waffen scheitern.

Und weil trotz aller Schwierigkeiten Graf Heinrich unentwegt beim Erzbischof Hermann und dessen Reformationswerk anhielt, so war fernerhin nicht nur jeder Gedanke an eine Erlangung erzbischöflicher Würden für den älteren ausgeschlossen<sup>5</sup>, sondern er wurde auch mit

<sup>1</sup> Barrentr. S. 205. <sup>2</sup> daj. S. 206f. <sup>3</sup> Vgl. Schreiben des Kaisers aus Köln 14. Aug. 1545 abschriftl. in Wern. <sup>4</sup> daj. S. 139 f.; 147. <sup>5</sup> Nach demzeugnis des Stolb. Archid. Matth. Gothus (Götsche) d. J. in der Vorrede zu seiner 1624 zu Leipzig in 80 erschienenen Schrift „Tägliches Sterben und Büßen“, sagte später der ehemalige Domdechant Graf Heinrich, wenn man auf seine Thätigkeit bei den Kölner Reformationsbestrebungen zu sprechen kam, über Taufel zu wiederholten malen: „Ich möchte ist ein Chur-Fürst des Römischen Reichs und ein Erz-Bischoff zu Köln seyn, wenn ich gewollt“. Zeitfuchs Stolb. Chron. (1716) S. 70. Der jüngere Gothus, der am 26. Oktober 1626 im 40. Jahre an der Pest starb (Harzzeitschr. 17 (1884) S. 163; Zeitfuchs S. 391) war der Sohn des gleichnamigen am 30. Dezember 1619 als Hof- und Stadtprediger verstorbenen älteren Gothus (Harzzeitschr. a. a D.; Zeitfuchs S. 381 f.). Seiner im Jahre 1548 zu Elrich geborene ältere M. G. lebte, nachdem er zu Alfeld M. Neanders Unterricht genossen hatte, am Hofe Graf Heinrichs zu Stolberg als Unterweiser seiner Söhne Botho, Ludwig Georg und Christoph (Zeitfuchs S. 381 f.), war fünf Jahre Rector und stand dann über vierzig Jahre zu Stolberg im Predigtamt. Hiernach konnte der jüngere Gothus jene Aussage des Grafen nicht nur aus zuverlässiger väterlicher Überlieferung haben, sondern die Bemerkung des Grafen wird durch die Natur der Dinge als sachlich zutreffend erwiesen. Dem widerspricht es nicht, wenn H. Prof. Barrentapp in einer gütigen Zuschrift an d. Bf. aus Marburg 28. Ott. 1882 daran erinnert, daß in den Quellen nirgend erwähnt sei, daß man dem Domdechanten Heinrich die Würde eines Erzb. von Köln jemals angetragen habe. Es fehlt eben die Voraussetzung dazu in seinem Willen, d. h. in seiner Geneigtheit von der Reformation zurückzutreten. In demselben Schreiben hat B. aber auch schon darauf hingewiesen,

in den Sturz Erzbischof Hermanns hineingezogen. Als der bis ans Ende bei seinem Glauben beharrende Erzbischof seiner geistlich weltlichen Würde entsezt und in den Baum gethan wurde, sprach am 5. Januar 1516 der papstliche Nuntius Hieronymus v. Verallo, Erzbischof von Rossano, auch über Graf Heinrich und drei seiner Genossen die Strafe der Excommunication aus und erklärte sie aller Rechte und Einkünfte ihrer kirchlichen Würden für verlustig<sup>1</sup>.

Dadurch war nun mit einem Male der Domdechant aus einem reichen kirchlichen Pründner zu einem gräßlichen Laien mit ganz geringen Einkünften geworden, da er am 16. März (Montag nach Lentii) 1528 auf sein Erbrecht Verzicht geleistet hatte. Der vor sorgliche Vater hatte ihm zwar vier Jahre später, am 7. August (Mittwoch nach Vincentia Petri) 1532, für den Fall, daß das geistliche Wesen ihm nachteilige Veränderungen erleide, so daß er ausscheiden müsse, die Rückkehr an den Hof und standesgemäßen Unterhalt zugesagt,<sup>2</sup> auch waren ihm von seinem Bruder Christoph, Domprovost zu Halberstadt, der Ansicht hatte, die dortige Bischofs-

dass im Jahre 1515 in Mainz, nicht in Köln, bei der durch Erzbischof Albrechts Tod herbeigeführten Wahl Heinrichs Erhebung auf jenen erzbischöflichen Stuhl von kanterlicher Seite befürwortet sei. Über die Bemühungen von Graf Heinrichs zu Stolp, Bruder Ludwig und seines Schwagers Wilhelm von Nassau im Verein mit den Grafen von Hohenburg und Riedel, den Grafen Heinrich, oder doch einen der Reformation zugethanen Domherren an die Stelle des versorbenen Erzbischofs zu bringen vergl. auch Arnoldi a. a. L. III. 2, 89. Dieer Gedanke ist auch in einem an Heinrich aus Köln den 17. August 1515 von B. Lampacher gerichteten Schreiben anzugeprochen. Es schreibt: „Und weiß Euer Gnaden mit zu verhalten, daß des Bischofs von Mainz längern Lebens wenig zu hoffen. Es sind auch (wie ich ungehemm in Erfahrung kommen) ethliche Capitulares Herrn privatim bei einander gewesen und davon geredet: wann Gott über den Bischof gebiete, wen sie zu einem Bischoff machen wöllten, und haben gemeintlich alle gesagt, daß sie keinen geschickteren wissen zur Regierung, denn Euer Gnaden; allein io sei E. Gn. hinterlich und wöllten deshalb nur zu Mainz bei ihnen seyn, der Ceremonien halber.“ Er fügt dann noch hinzu: „derwegen wäre mein einzlig Gnädigsten, E. Gn. berett ich eine Zeit lang nach Mainz verfügt, bone ich gewißlich, es tolle E. Gn. sehr förderlich seyn. Man muß zu Seiten etwas weniger vor Einwiderwagen thun!“ Aber hier eben war der unerträgliche Adel, außerdem noch solche weltlichen Gedanken brachen. Die innere Glaubensüberzeugung war dem Grafen eben nicht „etwas weniger.“ Das aus dem nob. Archiv zu Eisenberg in der Wetterau nach Stolberg gelangte von ehemaligen Erzbischöfen unter sich abdruckt, in einem Dr. Stolp, Bischöfliches auf dem 16. Jahrh. I. Bl. 35b—36b.

<sup>1</sup> Vergl. Barrentropf a. a. L. S. 263. <sup>2</sup> Vergl. auch Reinhard Stolp, Chron. S. 74 f.

würde zu erlangen, für diesen Fall vorteilhafte Zusicherungen gemacht<sup>1</sup>. Da aber die letztere Hoffnung unerfüllt blieb und seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts das überhandnehmende Schuldenwesen einer standesgemäßen Ausstattung der verschiedenen gräflichen Brüder und Vettern Schwierigkeiten bereitete, so geriet Graf Heinrich in eine sehr schwierige Lage.

Da war er denn bemüht auf gütlichem Wege von dem Nachfolger Erzbischof Hermanns und dem Domkapitel zu Köln eine billige Entschädigung durch Einräumung gewisser Besitzungen und Einkünfte auf Lebenszeit zu erlangen. Hierbei bewies sich Graf Wilhelm von Nassau dem Schwager wieder als ein rechter treuer Freund, indem er dessen Bemühungen unablässig unterstützte, ihm auch zeitweise den Nassauischen Hof in Köln als Wohnung einräumte. Ein von 1533—1553 zwischen beiden Grafen geführter Briefwechsel liefert hiervon die rühmlichsten Zeugnisse<sup>2</sup>. Noch am 29. Januar 1557 sendet Graf Heinrich seinen Diener Joachim Schwalber nach Dillenburg zu mündlicher Werbung bei seinem Schwager<sup>3</sup>.

Zimmerhin hätten sich die äusseren Verhältnisse der gräflich Stolbergischen Brüder noch befriedigend gestalten können, wenn nicht deren verschiedene Ansprüche und allermeist die Frage wegen der Entschädigung Graf Heinrichs die brüderliche Eintracht gestört und zu Verzweiflungen an richterliche Entscheidung geführt hätten. Besonders war es die älteste Schwester, die Äbtissin Anna zu Quedlinburg<sup>4</sup> und die zweite, die Gräfin Juliana zu Nassau und ihr Gemahl Wilhelm, welche zu vermitteln suchten.

Gerade in dem Jahre nun, in welchem diefürstliche Taufe zu Dresden stattfand, wurde von dem um seine Vermittelung ersuchten Kurfürsten August und seinen Räten eine Verständigung gesucht. Graf Wilhelm zu Nassau war der Mittelpunkt dieser Bestrebungen. Erst am 20. Dezember 1556 hatte er nebst den Grafen Friedrich Magnus zu Solms und Johann zu Wied von Dillenburg aus an den Grafen Albrecht Georg, der die meisten Schwierigkeiten bereitete, eine Ermahnung zu friedliebendem Verhalten und Pflege der brüder-

<sup>1</sup> Archiv zu Stolberg. Verschiedene Urkunden v. 1532, 1538, 1540, 1545, 1547, 1550, 1551, 1555 im Arch. zu Wern. betreffen Einkünfte und Gerechtsame Gr. Heinrichs. <sup>2</sup> Attensstück von 141 Blättern s. r. Siegen I. A. 1a, 1 im Königl. Staatsarchiv zu Münster i. W. <sup>3</sup> Ebendas. Bl. 138.

<sup>4</sup> Am 21. Juli 1557. Anna Äbt. zu Quedl. lädt den Gr. Wilhelm zu Nassau zu einem Vermittlungstag nach Stolberg zw. ihren Br. Christoph u. Heinrich einerseits und Albr. Georg anderseits. Sie selbst habe vergeblich eine Einigung versucht. Stolb. Corr. II. Bl. 2; desgl. Quedl. 9. Juli 1556 die Äbtissin an Gr. Albr. Georg und dessen Antwort Wern. 6. Okt. 1556. a. a. D. Bl. 3b—6b.

lichen Einigten erlassen. Sie wollten mit Ermächtigung Graj Heinrichs und Graj Christophs am 27. Januar 1557 auf einem Tage zu Wehlar einen bruderlichen Vergleich rüsten. Graj Albrecht Georg aber stellte den Vermittlern die Sache in seinem Sinne dar und verlangte die Anwesenheit seines sehr in Anspruch genommenen Bruders Ludwig und einiger Rechtsgelehrter<sup>1</sup>. Seinen Brüdern Christoph und Heinrich stellte er vor, was er zur Besiedigung der Gläubiger gethan, die er teils nach Stolberg, teils nach Werni gerode zu Vergleichsverhandlungen beschieden habe. Sie möchten, als „angemahnte“ Vormünder der gräflichen Vettern — Söhne des 1552 verstorbenen ältesten Bruders Wolfgang — dabei erscheinen<sup>2</sup>. So kam der Tag in Wehlar nicht zu Stande<sup>3</sup>.

Um diese Zeit und unter solchen Umständen geschah es, daß der ehemalige Kölner Domdechant, der noch bis kurz vorher die Hoffnung nicht ganz aufgegeben zu haben scheint, einen standesgemäßen Unterhalt auf Lebenszeit aus einigen ihm bewilligten geistlichen Stiftspründen zu gewinnen<sup>4</sup>, einen Entschluß fasste und zur Reise brachte, der nicht nur für seine Person, sondern für die Zukunft des gräflichen Hauses Stolberg entscheidend wurde.

Die langjährigen Enttäuschungen und Widerwärtigkeiten, das gespannte Verhältnis besonders zu dem jüngeren Bruder Albrecht Georg brachten bei dem schon in den späteren vierziger Jahren stehenden Grauen den Entschluß zur Reise, durch Gründung eines eigenen Hausesstandes sich eine friedliche Heimstätte zu gründen. Einen festen Wohnsitz hatte er ohnehin nicht. Nach Verlust seiner geistlichen Würden hielt er sich zuerst vorzugsweise in Königstein bei seinem älteren Bruder Ludwig auf<sup>5</sup>. Er stand diesem besonders nahe, hatte ihn daher auch schon in seinem am 14. Mai 1543 zu Köln

<sup>1</sup> Stolb, 1. Jan. 1557. Arch. 3. Stolb. <sup>2</sup> Stolb, 20. Apr. 1557 eben daterbt. <sup>3</sup> Königst. 1./9. 1557 schreibt Gr. Ludwig zu St. an seine drei Brüder: Gr. Wilhelm v. Kaisan, ihr Vater und Schwager, habe aus gutem Gewiñth zur Beilegung der Stolb. Errungen einen Tag nach Wehlar ausgeschrieben, aber von ihnen keine Antwort bekommen. Er bitte daher, dem Gr. Wilhelm diese Antwort zutrommen zu lassen. Stolb. Corr. II, 116a. <sup>4</sup> Wir bemerken hier, wie Graj Wilh. v. N. seinen Schwager noch längere Zeit nach seiner Amtseinführung als geistlicher Würdenträger mit „Hochwürdigster“ und „lieber Herr und Schwager“ anredet (v. Dittlb. 8, 8. 1552), während es gegenüber dessen weltlichen Brüdern „wohlgeborener“ u. i. Sohn und Schwager heißt. Am 1. Aug. 1553 redet er den ehemaligen Domdechancen selbst mit „wohlgeborener“ an, gebraucht dann aber dafür in gleichzeitigen Schreiben an die Erzbischöfe von Köln und Trier noch das Verbrot „ewiglich“. Vergl. das oben erwähnte Attentat im Königl. Staatsarchiv zu Münster. <sup>5</sup> Seit luchs, Chron. S. 73. Am 10. Janu. 1549 in er Leutingen, wo seine Schwester Maria (Maria) mit Gr. Konrad vermählt war. Stolb. Arch. I, 18

als Domdechant aufgesetzten letzten Willen zum Testamentsvollstrecker bestellt<sup>1</sup>. Anfangs 1555 begegnen wir ihm denn auch zu Ortenberg im Königstein'schen, wo er von seinem Vetter Georg zu Nienburg, Grafen zu Büdingen, um ein paar Blausfüße (Jagdfalken) und Windhunde gebeten wird. Er wird hier als guter Jäger gerühmt<sup>2</sup> und unsere Quellen zeigen es deutlich genug, daß er dem Weidwerk sehr eifrig oblag<sup>3</sup>. Im nächsten Jahre zog er an den Harz und hielt sich besonders in Wernigerode auf, wo wir ihm auch später noch begegnen werden<sup>4</sup>.

Hier am Nordharze wird er nun schon seinen Aufenthalt genommen haben, als in dem nicht zu weit von Wernigerode entfernten Quedlinburg der Herzensbund mit seinem künftigen Gemahl im Jahre 1556 beschlossen und die üblichen Bestimmungen und Verträge über die Mitgift und die Versorgung der Gemahlin getroffen wurden<sup>5</sup>. Die Braut gehörte dem bekannten sehr alten südharzisch-thüringischen Geschlechte der Grafen zu Gleichen und zwar der Blankenhainschen Linie desselben an. Es war Elisabeth, die Tochter Graf Hektors I., der auf Schauenforst — jetzt eine Ruine in einer vom Altenburgischen umschlossenen S.-Meiningschen Exklave, eine Stunde westlich von Orlamünde — Hof hielt und schon gegen Ende 1548 das Zeitliche gesegnet hatte<sup>6</sup>.

Ebenso wie ihre drei Schwestern war sie, als die Tochter eines damals nicht in den besten Verhältnissen lebenden Hauses, zur Versorgung in ein geistliches Stift gegeben, die Schwestern Magdalena Katharina und eine zweite Elisabeth in das Stift Gernrode, wo letztere von 1558—1564 Äbtissin war<sup>7</sup>. Die um 1525 geborene Schweste Magdalena hatte zwar 1542, in ihrem achtzehnten Jahre, einem Freiherrn Joachim von Maisha die Hand gereicht, war aber bereits nach einigen Monaten Witwe geworden und dann wieder zu ihren Schwestern ins Stift Gernrode gegangen, wo sie am 10. August 1567 verstarb.<sup>8</sup>

<sup>1</sup> Urdr. auf Perg., B 13, 1 im gräfsl. H.-Arch. zu Wern. <sup>2</sup> Schreiben vom 5. Januar 1555. Gem.-Archiv zu Stolb. I, 18. <sup>3</sup> Am 23. Febr. 1556 schreibt Gr. Heinrich an seinen Bruder Endwig: „den Behren beanspruchend wollen wir allen Fleiß anwenden lassen, damit E. L. einen bekrönen mögen.“ Bären gab es damals noch in der Grafschaft Wernigerode.

<sup>4</sup> Vergl. auch Zeitschrift S. 73. <sup>5</sup> Auch um die Jahreswende ist Gr. Heinr. in Wern., denn am Neujahrstage 1557 schreibt er von hier aus einen Brief an seinen Bruder Albrecht Georg. Stolb. Corr. III, 71. Schreiben v. 9. u. 19. Okt. 1553 A. 81,3 im Arch. zu Wern. hat Gr. Heinr. in Stolberg verfaßt. <sup>6</sup> C. Sagittarius, Historia der Graffsch. Gleichen, S. 236.

<sup>7</sup> Es war in älterer Zeit nicht gerade selten, daß zwei, selbst mehr Geschwister denselben Künstnamen hatten. <sup>8</sup> Das Inventarium von Katharinas, Gräfin (Freifrau) v. Maisha geb. von Gleichen, Nachlaß vom 23. Sept. 1567 findet sich I, 18 im gräfsl. Gem.-Arch. zu Stolberg.

Die vierte Schwester nun, dem Alter nach wie es scheint die erste<sup>1</sup>, die ebenfalls Elisabeth hieß, trat unter der Abtissin Anna, geb. von Stolberg, in das Kaiserliche freiweltliche Stift Quedlinburg als Stiftsfrau ein und wurde dasselbe Dechantin. Die Abtissin, Frau Heinrichs Schwester, die sehr treu zu ihrem Hanse hieß und es insbesondere auch mit ihrem Bruder Heinrich gut meinte<sup>2</sup>, war nicht nur die Mittelperson bei dessen Eheberedung mit der bisherigen Stiftsdechantin, welche in ihrem und des Stiftshauptmanns Hans von Wulffen Gegenwart getroffen wurde<sup>3</sup>, sondern wir dürfen wohl annehmen, daß sie es auch war, die ihrem Bruder den Rat zu dieser Vermählung gab. Versprach sie doch auch wohl einmal halbscherzend doch bedeutsam ihrem Bruder Albrecht Georg, sie wolle ihm einen Gefallen thun — wenn er Bräutigam werde<sup>4</sup>. Bei diesem freilich half es nichts, trotz der geschwisterlichen Beziehungen, an denen es auch sonst nicht gefehlt hat.

Die Eheberedung samt Beilager oder Vermählung fanden im Jahre 1556 statt<sup>5</sup>. Von Gleichenischer Seite waren dabei Elisabeths

<sup>1</sup> Bei Sagittarius S. 237 folgen Elisabeth, Magdalena, Catharina n. Elisabeth aufeinander und heißt es, die erste Elisabeth sei dem Gr. Heinr. zu Stolt. 1556 vermählt worden. <sup>2</sup> Sie bemühte sich sehr eifrig, den Frieden zwischen ihm und seinen Brüdern herzustellen. Am 7. Nov. 1561 finden wir Gr. Heinrich auf Schloß Quedlinburg bei der Schwester und sind bei ihm Bonau von der Heide, Thomas Krebsch, Andreas v. Kitzleben und Daniel v. Krammels (gräf. Stolt. Hossnuler). Gem. Arch. zu Stolt. I, 18. <sup>3</sup> Gräf. Gem. Arch. in Stolt. I, 18; Bentinck S. 73. <sup>4</sup> Nachdem sie dem Gr. Heinrich, ihrer Schwester (Schwägerin) Elisabeth und dem Gr. Albr. Georg aus Quedl. 14. April 1561 ein Gericht Steinbecker gerichtet, batte sie am 30. Jul. d. J. Albr. Georg ihr etliche Becher zu leihen und das andere vor röthe: will ihm wieder was leihen, wenn er Bräutigam abgrundg wird! a. a. O. <sup>5</sup> Stolt. Gem. Arch. I, 18; auch Sagittarius S. 237. Wenn Bentinck S. 73 und M. Göbennus in seiner Leichpr. am Gr. Heinrich Botrad S. 37 von der Feier des Beilagers i. J. 1557 sprechen, so ist das, wie schon aus dem im Text anzuführenden Schreiben Gr. Heinrichs selbst folgt, nicht richtig, sondern es ist das P. mit der eigentlichen Hochzeit (Hemisjahr) bei wechselt. Das Beilager oder der Beichtai war nämlich die meist unmittelbar nach Abschluß der Eheberedung stattfindende, öffentlich vor der nächsten Freunde rechtsgültig vollzogene Vermählung, nicht aber der Beginn des echten Gemeinschaftslebens, das vielmehr mit der Heiratung oder Hochzeit begann. Das Beilager, das im Hause der Braut stattfand, war die quind legende Rechtsabhandlung, die das Paar zum Ehenbund vereblich verbindete. Es war meist kein Zeremonie daran verbunden. Im Frühjahr 1560 schreibt Gr. Heinrich's Schwester Barbara an ihren Sohn, den Prinzen von Oranien, ne wünsche, daß ihre Tochter Katharina im Mai dem Grafen Günther von Schwarzburg in alter Stille beigelte werden. Die Heirat oder Hochzeit wurde dann aber am 17. Nov. im Hause des Bräutigams zu Altenplati in aller Feierlichkeit gehalten, denn Hemisjahr ist eben Hochzeit (vergl. Timm)

Brüder Heftor II. und Gebhard I. beteiligt — ein älterer, 1551 noch lebender Bruder Ernst XVI. war also damals bereits verstorben. Die Brüder versprachen ihrem zukünftigen Schwager 3000 Thaler Ehegelder in drei je zu Martini 1557, 58 und 59 zu leistenden Zahlungen. Graf Heinrich sagte dagegen zu, sein Gemahl mit 300 Thaler jährlich zu beleibzüchtigen, mit 1000 Thaler zu bemorgengaben und sie mit einer Behausung von wenigstens 1000 Thaler an Wert zu versehen. Später (1559) wurden jene Ehegelder auf Bitten der Brüder Heftor und Gebhard vom Grafen Heinrich von 3000 auf 2200 Thaler herabgemindert, freilich ohne daß auch dieses Geld gezahlt worden wäre. Wir übergehen die unerquicklichen und erfolglosen Verhandlungen, die darüber mit den Brüdern Elisabeths und nach deren frühzeitigem Tode mit den Vettern geführt wurden und lassen nur zur Übersicht der Verwandtschaft einen Auszug aus dem Gleichenischen Stammbaum folgen, soweit derselbe hier in Betracht kommt. Außer einigen von uns beigebrachten urkundlichen Ergänzungen bilden immer noch die Angaben bei Sagittarius (eigentlich Jovinus) die Grundlage und ist eine Sicherstellung und Berichtigung im Einzelnen noch sehr erwünscht<sup>1</sup>.

Sobald nur der Frühling des nächsten Jahres in das Land zog, war Graf Heinrich bemüht, seiner Vermählten eine so festliche und feierliche Heimfahrt als nur immer möglich zu bereiten. In der ersten Hälfte des April waren die Einladungen an Herren und Freunde bereits erfolgt und es wurde für die nötigen Vorräte in Küche und Keller gesorgt. Am 14. d. M. schreibt er „dem Erbarn vnserm lieben Schoffer zu Heringen vnd lieben Getreuen Nicolaen Voglen“: Du sollst wissen „das wyx zufolge vnser gehapten beylagers entschlossen vnd bedacht, vnser heimfart mit vnser frenntlichen lieben gemahlen vff den Sontag Misericordias Domini althier zu Stolberg zu halten. Wan wir nun hierzu etliche vnser heru vnd fremde beschrieben vnd denselben vff die Zeit gerne gute ansrichtunge

Chron. herausgeg. von Lilieneron 1859, S. 786: dō hatten der lantgrave hochzeit unde heimfahrt mit der herzogen von Sachsen swester). Beilager oder Vermählung und Heimfahrt oder Hochzeit lagen oft zeitlich weit, zweilen Jahr und Tag auseinander. Aber freilich kam es auch vor, daß das Beilager mit der Heimfahrt zusammenfiel, daß man also in solchen Fällen die Hochzeit als Beilager bezeichnete. So bei der Hochzeit Gr. Wolfgang zu Stolb. mit Dorothea von Negenstein im Juni 1511. Harzeitschr. 7 (1871) S. 43. Und bei der großen Cranischen Hochzeit zu Leipzig zu Bartholomaei 1561 stand erst auf dem dortigen Rathause in kostbarem Prunkbette das sinnbildliche Beilager, am Montag darauf die kirchliche Trauung des Paares und dann eine der festlichsten Heimfahrts- oder Hochzeitsfeiern statt.

<sup>1</sup> Sagittarius S. 237. <sup>2</sup> Vergl. Gem. Arch. zu Stolb I, 18 n Stolb. Corr. II, 16—19. <sup>3</sup> Für die gräfl. Gleichenische Genealogie scheinen in Weimar nur wenig Materialien vorhanden zu sein.

Die ersten beiden Sätze sind in der Schrift von Lautenbahn stimmig.

Ernù X., zu Renda, † 1458 oder 1460,

*Gymnophyllum* N. 311 stemata, 311 lulos, 307 fuscum, 307 Gymnopeltis 311

WERNER. ALL SIGNIFICANTES. 1472

GÜNTHER XIV. 154. 91 DOLFI U. AL. STRENGENDORF

Zentrum in Zentrale.

in Stralendorf, + gegen 15

Wanted, Future War.

卷之三

1562. (Bem. 6.)

T 21. Sammelband.

Elizabeth.

卷之三

1 Über das Schloß Grafsdau oder Grafsdahn bei Graaden im Spreewald von Mühlberg H. 38, 2 und 39, 22. Siegen  
Kraudtland und als Kraudt von Kraudt dortonnt. vgl. Gerichtshuk ihres Nachbariges v. 23, 2, 1567, I. 18 im Spreewald. 2. Ich zu  
Söllbergo in das urtümlich. 2. Es ist aus der Heinrichs i. Zt. (Svennabau) mar Magdalena die leste aus dem Kreise ihrer Gesiedelten  
Ges in daher erfäßbar, daß bei ihrem Begräbnis am 13. Mai 1517 unter dem Grafen Heinrich dessen Söhne  
Luna, Albrecht in Schildenburg, sein Sohn Christian und seine Nichten Margaretha und Johanna in Sennrode untermornt waren.  
Zwischen 1517 und 1560. 3. Zum Begräbnis der jüngsten Söhne, der Johann Elisabeth, waren unter den Söhnen  
Ann Gierow L. bei Albrecht II. 400 Mta von Schildenburg und seinen Brüder Christian und Christoff, zugegen. Ebenda. 2. 157. — Wie meine  
Vorstellung ist, daß Johann ein Sohn Heinrichs von Gör. Svennabaus i. Zt. Svennabau nur der Sohn, Magdalena an einer sichelnden  
Ezantianen war, darüber fähnliche Gedanken von Gör. Heinrichs i. Zt. Svennabau. Min. Vorname.  
Schönheit der Zt. 1517, d. 2. Jahr. Elisabeth an einer sichelnden Schildenburg und Svennabau nicht das genaue  
Zeit. 1517. Nur die Mutter des Hanses Zollberg brachte es in höheren Jahren und durch die plante sich das genaue  
Zeit. 1517. Schreiben der Johann Svennabau zu Svennabau der Erbfechter der Zukunft fort  
erfüllte. 4. Der Name eines alten Schildenbaus auf die Geschlechter der Svennabau. Zollberg. 2. 1517.  
In Lübeck 1562 auf dem Schilder Svennabau vor. Heinrich in Schilden. 5. Tag und Stunde des Wirkens nennen kann schon  
Am Vorname. 1. 1517 d. a. 2. 1518 muß es statt Galli heißen Liniae. 6. Wegen der von Svennabau hinterlassenen Schilden berichten ich am 28. April  
1563 der Svennabau Svennabau und Magdalena zu Svennabau mit den Schilden

widerfahren lassen wölfen" — so beantragt er ihm, dort im Amt und um Heringen junge Tauben anzukaufen und zu bestellen, daß dieselben Freitags zuvor hergesandt würden. Und da seine Schwarzburgischen Cheine ihm zehn Markschesel Haser liefern lassen wollen, so möge er diesen unmittelbar vor oder kurz nach Ostern nach Stolberg befördern<sup>1</sup>.

So war also diese Hochzeit auf den Anfang des Maienmonds, um die Zeit des althergebrachten allgemeinen Frühlingsfestes, angelegt. Wenn sie aber ursprünglich am zweiten Mai — denn der eben bezeichnete Sonntag fiel im Jahre 1557 auf diesen Tag — hatte stattfinden sollen, so sah man sich doch veranlaßt, sie eine Woche hinauszuschieben. Zwar nahm die frohe Feier schon am 7. ihren Anfang; da aber am achten noch ein werther Guest eilig von Wernigerode dazu beschieden war, so werden wir den nächsten Sonntag — Jubilate — als den Hauptfeiertag anzusehen haben. Bei der Bedeutung dieser Hochzeitsfeier für die gräßliche Hausgeschichte wird es wohl angebracht sein, die kurzen aber immerhin bestimmten Angaben mitzuteilen, welche der gräßliche Schreiber Johann Koch, Nachfolger des noch zu erwähnenden Jakob Schönweber, in seiner sorgfältig geführten Rechnung darüber aufbewahrt hat. Jedenfalls geht daraus hervor, daß Graf Heinrich die Heimföhrung seiner Vermählten auf das Väterschloß am Harz mit frohem Klang und Spiel beginnt. Die Erwähnung des mit dem gräßlichen Wappenschild geschmückten Trompeters oder Herolds, der Spielleute von Klingen, des Geigenkünstlers Hans mit seinen beiden Gesellen, Heinrich Schrüter des alten Sängers und „verdorbenen“ (verarmten) Lautenisten reichen hin, um Bild und Ton aus dem vor elf Menschenstern gesieerten Feste, dessen Bedeutung erst die ferne Zukunft zu würdigen vermöchte, vor das Ohr und Auge der Erinnerung zu bringen. Diese kurzen unter „Neue jar, Drangelt“ verzeichneten Angaben sind<sup>2</sup>:

Den Spielleuten von Klingen jnn m. gned. hern graue Heinrichs heimfart geben den 7. Maij th. 2.

Den 7. Maij Hansen von trient dem Krigischen drumometer zum wapen vñ meins gnedigen hern graue Heinrichs heimfart geschenkt th. 2.

Hansen sambt seinen zweien gesellen, den geigern, vñ graf Heinrichs heimfart den 7. Maij th. 1.

Heinrichen schrüter dem alten singer vnd verdorbenen lautenisten vñ graf Heinrichs heimfart den 7. Maij zur verehrung th. 1.

Zwar läuft bei der Angabe, wo der alte Stolberger Chronist

<sup>1</sup> Urschr. im gräßl. Gem.-Arch. zu Stolb. I. 18. Der Schöpfer hat außerhalb bemerkt: „hieraus 10 for. hafferns vñ die heimfardt geschielt.“ <sup>2</sup> Rechnung für Gr. Albrecht Georg aus der ersten Hälfte d. J. 1557 C 101 im gräßl. H. Arch. zu Wern.

von der Anwesenheit der Äbtissin Anna und des Stiftshauptmanns zu Quedlinburg bei Graf Heinrichs Vermählungsfeier im Jahre 1557 spricht, wie wir sehen, eine kleine Ungenauigkeit im Ausdruck unter, aber wer möchte zweifeln, daß die bei dieser Verbindung so nahe beteiligte treue Schwester des Bräutigams, die ehemalige geistliche Vor gesetzte seiner späteren Gemahlin, an diesem Ehrentage unter den ersten Gästen nebst den andern Geschwistern sei zugegen gewesen!

Um achten Mai wird noch eilends ein Vöte nach Wernigerode geschickt und der Magister Valentin Krug nach Stolberg auf die Hochzeit beschieden<sup>1</sup>. Der „würdige und wohlgelehrte“ M. Val. Krug, auch verlateint Urcinus genannt, der selbst erst in der ersten Hälfte des Februar Hochzeit gemacht hatte, ist uns als ein geschäftserfahrener treuer gräßlicher Rat und Diener bekannt, und es war ein schwerer Verlust, als der offenbar schwächliche Mann, der noch unmittelbar vor seiner schleunigen Berufung nach Stolberg einen schweren Stand wider die wilden Beschäder der wernigerödischen Harzberge am Brocken gehabt hatte, bereits in den ersten Tagen des nächsten Jahres starb<sup>2</sup>. Aus den wenigen Nachrichten, die wir über ihn haben, scheint hervorzugehen, daß der gelehrte Mann ebenso bei seinen gräßlichen Herren wie bei seinen Mitbeamten wohlbeliebt<sup>3</sup> und daher als Hochzeitsgäst erwünscht war.

Die Hochzeitsfeierlichkeiten mögen am 10. bis 12. Mai zu Ende gegangen sein, etwa vierzehn Tage später wird der Neuwermählte die erste Aufrorderung erhalten haben, für seinen Schwager zu Dillenburg die Fahrt an den Dresdener Hof zumfürstlichen Taufeste zu unternehmen, die ihn mindestens acht Tage von der Seite seiner von ihm erst etwa fünf Wochen heimgeführt Gemahlin gezogen hätte. Ist es ihm zu verargen, wenn er einen sich fast von selbst darbietenden Ausweg suchte, um sich jetzt einer Ausgabe zu entziehen, zu welcher er unter anderen Umständen eben so verpflichtet als gezeigt gewesen wäre! Nun konnte aber Heinrich in seinem Bruder Albrecht Georg einen Ersatzmann stellen, der für eine solche Reise zu Hof überaus geeignet war. Denn von Jugend aus teils in den Angelegenheiten des gräßlichen Hauses, besonders aber im Dienste des Kurfürsten von Brandenburg auf Meisen und Besandtschaften unterwegs, war dieser ritterliche und bis an sein Ende unvermählte

<sup>1</sup> Ebds. Potentohn: Den 8. Mai botthen gem Wernigerod zu Magno Valten Krugen, als jnn graf Heinrichs heinsait er eilends gegen Stolberg beschieden gr. <sup>2</sup> Zu M. Joh. Götzemus Reichpr. om. 161. Heinrich Potriad ist S. 37 nur kurz des gräßlichen Beilagers Gr. Heinrichs gedacht. <sup>3</sup> Bgl. Harzzeitdr. 11, 138; 16, 182 f. <sup>4</sup> Val. Krug leidet im Sommer 1557 seinen gräßl. Herrn Pflichten: „Deo Magno Krugen Diener zu Brautgeldi, hat m. g. h. pflichten gebracht 2 qr. 8 pt. Hans Kochs Rechn. v. Mille 1557 ab unter Belehrungen C. 103.“

Graf zur Vertretung und zu höfischen Verhandlungen geradezu ausgebildet. War auch seine Handschrift und Rechtschreibung derart böse, daß er wohl einmal ehrlich gestand, er wisse nicht, ob der Adressat sich aus dem geschriebenen zurecht finden könne — „die Meinung“ (Absicht) seines Schreibens sei aber gut — so fehlte ihm dagegen durchaus nicht die Gabe der Rede, mit der er sogar glänzen konnte. Nicht selten erledigte er in einem Jahre verschiedene Gesandtschaften — auch 1557 war die zur Dresdener Taufe nicht die letzte. Wenn übrigens Graf Heinrich seinen Bruder um einen solchen Dienst bitten konnte und dieser willig darauf einging, so kann damals das brüderliche Verhältnis doch nicht allzu gespannt gewesen sein.<sup>1</sup>

Da also „etliche verhinderliche Ursachen“ — wir sagen wohl gerade heraus: das erst vor etlichen Wochen begonnene eheliche Gemeinschaftsleben — den Grafen Heinrich von der Reise zur Kindstaufe und Gevatterschaft an den sächsischen Hof zurückhielten, so trat sein jüngerer Bruder dieselbe an, brach am zwölften Juni mit siebenzehn Pferden von Stolberg auf und hielt die erste längere Rast in Merseburg. Von da ging es über Leipzig, Grimma, Mügeln und Meißen nach Dresden und später ungefähr auf denselben Wege zurück. Teilweise führte derselbe zwischen den beiden Bahnlinien hindurch, welche gegenwärtig die beiden größten Städte des Königreichs Sachsen verbinden. Streckenweise zog der Graf mit einzelnen Begleitern und Pferden dem größeren Troß voraus.

Während als eigentlicher Tauftag Dienstag der 15. Juni angesetzt war, zogen sich die Festlichkeiten fünf Tage lang bis zu Sonnabend dem neunzehnten hin. Wie hoch es bei diesem Festjubel herging, darauf deuten schon die verschiedenen Berehrungen, welche an die Trompeter, fünf Zinkenbläser, an Pfeifer und Trommelschläger aus der Stadt und an ein ganzes Dutzend Kantoren gespendet wurden. Den Zweck seiner Sendung erfüllte Graf Albrecht Georg nicht nur durch Beteiligung bei der eigentlichen Taufhandlung und durch Überreichung der Taufgeschenke sondern auch dadurch, daß er seinen Auftraggeber wegen seines Richterscheinens angelegenheitlich beim Kurfürsten entschuldigte und dessen „Werbung“ gewissenhaft erledigte. Der Kurfürst erklärte denn auch seine besondere Befriedigung mit der Vertretung und dem freundlichen Erzeigen Graf Wilhelms. Als endlich die Tauffeierlichkeiten vorüber waren, hielt der erstere den Grafen Albrecht Georg auch noch zu einem Jagdvergnügen zurück, dem dieser bis an sein Ende leidenschaftlich ergeben war. Doch vernehmen wir seinen eigenen Bericht, den er über die Ausführung seiner Dresdner Fahrt nach Dillenburg abstattet.

<sup>1</sup> Am 19./8. 1555 erhält ein Knecht Gr. Heinrichs ein Trintgeld, weil dieser seinem Br. Albrecht Georg einen braunen Gaul, genaut genannt, geschenkt. Rechn. v. J. 1555, C 102.

Stolberg, 27. Juni 1557

Albrecht Georg, Graf zu Stolberg, an Graf Wilhelm zu Nassau.

Mein freuntlich Dienst vnd was ich liebes vnd gnts vormaq  
zumor. Wolgeborener freuntlicher lieber her vater vnd Schwager.  
E. L. mag ich freuntlichen nicht bergen, wie das ahn stadt vnd  
vonn wegen e. l. ans etlicheun vorhinderlichenn ursachenn meines  
freuntlichenn lieben bruders grauen Heinrichs Ich gegen Dresden  
auß die Kindtausse vnd gesatterschafft, darzu e. l. neben anderen  
erfordert vnd gebethen, grittem. Wndt nachdem ich zu meiner  
ankunft den Credenz dem Churfürstenn zu Sachsen re., meinem  
gnedigsten hern, vberantwortet vnd doerbeneben gesuchtt, die vonn  
e. l. mir benolene werbung gnedigst anzuhoren. Als habem s.  
Churſ. gn. mir jo baldt die antwort geben, das s. churſ. gn. leichtlich  
abnehmenn vnd ermessen konten, was die werbung wehre, das  
es eine entschuldigung e. L. außenpleibens halber sein wurde, der-  
wegen dorfft es derselben gar nicht; s. churſ. gn. trugem vnd  
hielten s. L. gar woll entschuldigt vnd wehren mit meiner an-  
kunft wol zufridem. Folgendes tages, als die kindtausse vor-  
genommen, habe die von e. L. anher geschickte geschenke ich übergeben,  
vnd Nachdem ich mich erkundenn müssen, wie viel der Hone-  
meistern vnd Honemeisterinen berichtet worden, das Ihrer, drei  
vnd der Jungfrauen vierzehn wehrem. Dieweil nun e. L.  
vorehrunge der dreizehen ringe sich nicht hatt auß alle bemelte  
personen erstrecken mugen, habe ich aus radt des Magistri, so e. L.  
anher geschickt, welcher von meinem freuntlichen lieben schwagernu  
Friz magnus, grauen zu Solms re., vormerkt, das man des orts  
nichts solthe manglen lassen, noch vier gulden Ringe, wie e. L.  
kleinstenn gewesen gelauft, welche zwanzig thaler kostenn, die ich  
dan neher vnd geringer nicht lessenn können, das also die vor-  
ehrung den Personen gleich geschehen vnd widderfahren, habe  
auch sousten weß mir derhalbenn geburt nach uotturſt vnd zum  
besten angerichtet. Was aber die Kindtausse ahn sich selbst be-  
trifft, ist dieselbe mit grossen herlichen geprengten gehalbenn wor-  
denn. Und domit e. L. wissenlaßt haben ungen, wie das  
sindt genent worden, hatt man zu ehrn des Churfürsten zu  
Brandenburgl re., meines gnedigsten hern, dasselbe Joachim ge-  
tausst vnd genemnet. Die gesatters solchs seint gewesenn hochge-  
dachter mein gnedigster her der Churfürst zu Brandenburg re., so  
personlichenn alda gewesenn, Catharina, Herzogin zu Sachsen re.,  
personlichen, Ulrich, Herzog zu Meckelburg re., personlich, s. s. gn.

gemal welche geschickt<sup>1</sup>, vnd Philips Landtgrae zu Hessen, so auch geschickt hat. Nach gehaltener vnd vollendeter findtauffe, welche sich bis auf den Sonnabend verzogen, dan man eher keinen hat wollem abzureitten erlauben, ist aus beuel des Churf. zu Sachsen re m. gſt. hern Johan von Ponick zu mir kommen vnd wegen s. churf. gn. sich bedankt, das auf s. churf. gn. erfordern e. L. des ortz geschickt hette, vnd wolthen s. churf. gn. dasselbe in allen guaden zu erkennen nicht vorgeßen. Ich habe auch nicht vnderlassen, als ich von dannen habe reitten wollen vnd s. churf. gn. selbst personlichenn angeredt, auch s. churf. gn. die mir bevolene werbung e. L. wegen nach nottuſſt anbracht. Doruf s. churf. gn. di von Ponickenn geschehene dankſagung widerumb repetirt vnd erholett, mit fernern anhange, das ob wol s. churf. gn. nichts lievers gesehen, dan das e. L. personalien bei s. churf. gn. hettenn erscheinen konnen, So trugen doch s. churf. gn. e. L. aus den ahngezogenen vrsachen gar woll entschuldigett, vnd wolten s. churf. gn., das e. L. des ortz geschickt, mit sonderen guaden gnedigſt beschuldenn. Es haben s. churf. gn. bevolenn, e. L. wegen s. churf. gn. widerumb gnedigen willenn vnd alles guts ziuornielden, welchs ich dan e. L. hirmit gethan habenn will. Wiewol ich min e. L. dieses vnd wes die Zerung auff solcher reise hin vnd widder gescheen betrifft gerne ehr berichtet hette, So mag Ich doch e. L. nicht bergenn, das mein schreiber Jacob Schoneweber (welcher die brine vnd vorzeichnus bei sich gehabt) des ortz schwach wordenn vnd ich mit meinem gnedigsten hern dem Churfürsten zu Sachsen re auf die Tagt geritten vnd also meinen schreiber, wiewol ich vorhoffst, ehr [solte] solche gefolget haben, hinder mich gelassen, welcher dan den 23. dieses monat verschinen todtslich abegangen vndt vorstorben. Dieweil aber mein gnedigster her der Churfürst zu Sachsen mir gestriges tages für dato geschriebenn vnd mir solchein todtslichenn abgang meines schreibers vormeldet, vnd das s. churf. gn. dasjenige, wes berurter mein schreiber bei sich gehabt, durch die fremi jnuentirenni lassen, hab ich doruf so baldt die bestellung gethan, das ich mich vorseehe, es werde solchs innerhalb kurzen tagen anhero geschafft werden; sol alsdau e. L. der zerung eigentlichen vnd nach nottuſſt gnugſamt berichtet werden. Fremdlich bittende, e. L. mich des vorzuges halben entschuldigt nehmen wollenn. Dieses vnd wie obgedacht hab e. L. ich nicht vnangezeigt lassen

<sup>1</sup> H. Ulrichs III. erste Gemahlin Elisabeth, T. Friedrichs I., Königs von Dänemarck u. Witwe Herz. Magnus von Meckl-Schwerin, genas am 4. Sept. 1557 ihrer einzigen Tochter Sophie.

wollenn; vnd derselben freundliche vnd mogliche angenehme dijnſt zu erweisen bin ich jederzeit willig.

Datum Stolberg, den 28. Junij Ao. 57.

Albrechtgeorge, graue zu Stolberg,  
Königstein vnd Rütschefort &c.

pnt. Sont. den IIII Julij anno etc. Lxij.

Agl. Hausarchiv im Haag Nr. 716.

Auffſchrift: Dem Wolgebornen Herren Wilhelminn, granem zu Nassau Caſenelpogen, Vianden vnd Diz, Meinem freuntlichen lieben Herrn vatern vnd Schwager.

Wie wir aus diesem Brieſe erſehen, hatte die Taufahrt für den Graſen Albrecht Georg noch ein ernſtes Nachſpiel, indem ſein treuer Diener der Schreiber Jacob Schönweber in Dresden er frankte und troß Dr. Johann Nefes ärztlicher Pflege am 23. Juni, gleich nachdem ſein Herr die Rückreife angetreten hatte, verſtarb. Der Kurfürſt meldete dies ſofort durch einen beſonderen Boten<sup>1</sup>. Von der Hand Schönwebers, der zu Stern 1554 an des kurz vorher verſtorbenen Christoph Schejnners (1547 †) Stelle von Graſ Albrecht Georg in ſein Amt geſetzt war, ſind noch sehr ſorgfältig geführte ſchätzbare Rechnungen von 1553 bis zu Anfang 1557 erhalten<sup>2</sup>. An demselben Tage, an welchem der Graſ nach Tiffenburg berichtete, ließ er auch Schönwebers Witwe vier Thaler zahlen<sup>3</sup>.

Durch den Tod dieses Schreibers und Rechnungsführers wurde der Graſ einige Zeit verhindert, ſinem Schwager die Abrechnung über die Reisekosten zuzustellen, was denn erst am 1. September<sup>4</sup> mit folgendem Anſchreiben geſchah:

1 September 1557.

Graſ Albrecht Georg zu Stolberg an den Graſen Wilhelm zu Nassau.

Mein freuntlich dijnſt ſamt wunſchung alles guthen zumor. Wolgeborner freuntlicher lieber her vater vnd schwager. Nachdem E. l. vormals aus meinem ſchreiben, als e. L. ich berichtet, wie es mit der ſindtanſſe zu Dresden zugegangen, verſtanden, das e. l.

<sup>1</sup> Einem bothen von Dresden, wo die brieve gebracht, daß Jacob Schönweber verſcheiden zu ſohn th. 1, 2 gr. Hans Kochs Redn. Junij 1557, C. 103 im Mr. S Arch. 3. Wein. <sup>2</sup> Ebendasj. C. 102 <sup>3</sup> Agl. Joh. Kochs angeführte Redn. unter „Gemeine ausgabe“ den 28. Junij am 26. q. beu benetich Jacob Schönweber ſeligen ruuwen geben Th. 4. C. 103. Die An gaben über Schönwebers Begräbnis 1. in den Autlagen am Zbluk <sup>4</sup> Agl. Joh. Kochs angeführte Redn. unter Botentobn in der Herib. iadtchen Item Paciel Paturen gelobhet, in zu Tiffenburg gewieuen, ein vorzehnlicke dahu getragen, was vi die genatterichant zu Dresden gaugen th. 18 q., val 10M Item Haue Meus getobhet, in zu Tiffenburg gewieuen belauende in a natterichant zu Dresden, th. 1, 18 gr.

ich die rechmunge vber die zweihundert goltgulden, so e. L. mir habenn zu stellem lassen wen bey e. L. ich vff dem tage, so meinen freimtlichen lieben bruderum vnd mir zu Beßlar ernant, erscheinen würde, vbergeben wolt, hette ich mych vorsehen, es solthe solcher tag vortgengig gewesen vnd solche vorhinderung nicht vorgefallen sein, domit solchs meinem zuschreibem nach hette geschehen mogen. Weil es aber nicht hatt sein kunnen, thue e. L. ich die rechmunge, was durch die vnsern ausgeben sambt der wirt Zeddeln, soniel deren bei vnsern vorschrieben schreiber befunden worden, himidt bei jegenwertigem bothen vbersenden. Und ob ich wol e. L. die vberenßigem 27 goltgulden 7 gr. gern mit vberschicht hette, hab ich doch nicht gewußt, ob dem bothen zimor trawen gewesen. Wil aber Eur L. solche übermaß bei erster gewisser botſchafft vbersendem. Und bitt freimtlich, e. L. wollen mich aus obangezogener urſachem, das mit solcher rechmung so lange vorzogen, freimtlich entschuldigt nehmen. Das bin vmb e. L. ich freimtlich zu vordinen ganz willig.

Datum denn 1. Septembri Ao. 1557.

Albrechtgeorge, graue zu Stolberg,  
königſtejn vnd Rüſchesfort ec.

Dem Wolgeborenenn Wilhelmen, grauen zu Raſſan Caſenelnpogen,  
Biganiden vnd Diß, Meinem freimtlichen lieben her vaterum  
vnd schwagern.

Urschr. Nr. 716 im Kgl. Hausarchiv im Haag.

Darnach waren also von den durch Graf Wilhelm zur Verfüzung gestellten 200 Goldgulden 27 Gulden 7 Groschen übrig geblieben<sup>1</sup>. Hierbei waren jedoch alle die Kleinodien, welche der gräfliche Gevattersmann vorher beschafft und in besonderer Sendung dem Grafen Heinrich zugestellt hatte, nicht mit einbegriffen. Wie wir sehen, kam eine solche Pathenschaft nicht ganz billig zu stehen. Da es übrigens bei den damaligen Verkehrsverhältnissen nicht geraten erschien, einem einzelnen Boten ein solches Geldstück mitzugeben, so wurden die überschüssigen 27 Gulden 7 Gr. bei der nächsten Gelegenheit einer grösseren Reisegesellschaft mitgegeben und durch eine Vertranensperson dem Grafen Wilhelm in Dillenburg ausgehändigt.

Diese Gelegenheit fand sich nun auch noch im Herbst des derselben Jahres. Denn während Graf Albrecht Georg bereits am 17. September auf Erfordern Kurfürst Joachims II. von Brandenburg wieder von Stolberg aufbrach, um über Bitterfeld<sup>2</sup> nach Berlin

<sup>1</sup> Die Abrechnungen über die Reise s. in den Anlagen.  
<sup>2</sup> Hier erhielten Gr. Albr. Georgs Kammerrünter Adolf v. Krawinkel, Mag. Pat. Arzug und der Kämmerling (1570 Kämmerling) Albrecht v. Kötzschau

und der Markt zu reisen<sup>1</sup>, zogen im Spätherbst auch die Brüder Graf Heinrich und Christoph behufs Schlichtung der inneren Haus angelegenheiten in entgegengesetzter westlicher Richtung zunächst nach Dillenburg zu ihrem getreuen Schwager und Freunde Graf Wilhelm und ihrer trefflichen Schwester, der Gräfin Juliana. Ebendahin taunen auch mehrere Gräflich-Stolbergische Röte und Diener, darunter Dr. Tönnig aus Leipzig, Mat von Haus aus, und wieder der uns schon bekannte Magister Arng, der diese Reise nicht lange überlebte.

Hier geschah es nun auch, daß der letztnannte am 14. Nov. dem Gräfen Wilhelm die von dem Dresdener Tausseste her noch übrig gebliebenen Goldgulden mit 29 Thlr. 18 Gr. 8 Pf. entrichtete<sup>2</sup>. Während Dr. Tönnig am 19. November nach Leipzig<sup>3</sup>, Magister Arng tags darauf nach Stolberg zurückkehrte<sup>4</sup>, brachen die Gräfen Heinrich und Christoph am 25. November von Dillenburg auf<sup>5</sup>, waren am 29. bei ihren Vetttern und Nassen, den Kindern ihrer Schwester Juliana aus erster Ehe, in Hanau<sup>6</sup> und trafen anfangs Dezember bei ihrem Bruder Ludwig zu Wertheim ein, wo am achten jenes Monats der Wertheimer Abschied vereinbart wurde. Diesen beteidiigte Graf Ludwig mit Bewilligung Graf

Zimmerbarene: 19. Sept. zu Bitterfeldt Adolfsen, Magister Arng und Rosichanen zu Sommerbarreten geben 6 thlr. — H. Kochs Rechn. v. Mitte 1557 ab. C. 103.

<sup>1</sup> Nach der selben Rechn. <sup>2</sup> Den 14. November durch Magister Arng den graf Wilhelm von Nassau entricht, so auf der kundanisse zu Dresden über plieben, abnisti der gottl. entricht laut Wth. Brannetis handchriftl. Thut 29 th. 18 gr. 8 pf. a. a. C. unter: Gemeine onsgabe. <sup>3</sup> Den 19. November zu Dillenberg T. Dommingen wieder entricht, so er von Leipzig aus bis Stolberg verzett th. 2; eodem die dem Doctor zu zehrung von Dillenberg nach Leipzig 15 th. ebdj. Dr. Jacob T. war noch 1570 gleicher Herrsch. Rath von Hanau ans.

<sup>4</sup> Den 20. November Magister Arng zehrung von Dillenberg gegen Stolberg 1 th. Ebdj. — Es mag erwähnt werden, daß nach der angef. Rechnung aus 3 B. am 25. Nov. ein v. Rüxleben in Dillenburg begegnet, der auch im Mai 1560 als gräf. nassauischer Diener in Siegen bei der Tochter Gr. Wth. Ludwigs zur perönl. Annahme bei der Gräfin Juliana angeboten erscheint. (Altens. 830 im Nat. Hand archiv in Haag.) Hier scheint durch die perönl. Beziehungen der Gräfen eine harzende Familie in ähnlicher Weise nach der Rheinengegend verplant, wie ein halbes Jahrh. früher die Familie Reinemeyer aus der Westerwald nach dem Harz. <sup>5</sup> Den 25. November zu Dillenberg zpti, so der Knecht der graf Heinrichs und graf Christophs wagentnedte in der heilige verzett hatt zetteltz 3 th.; den 25. Nov. zu Dillenberg ins hause Sichtoz zu standgeldt geben 6 thlr. dem mittler Mandalg zu Dillenberg zu standgeldt 12 gr. Item zu Dillenberg einem zu standgeldt, der di anrichtladen vi und abzurügen 1 thlr. 6 gr. a. a. C. <sup>6</sup> Am 29. und 30. Nov. nach der Rechnung.

Heinrichs einerseits und der übrigen Brüder und Vettern andererseits dahin, daß der Kurfürst von Sachsen in den ersten acht Tagen nach dem gegenwärtigen Leipziger Menjahrsmarkt gebeten werden sollte, die beiderseitigen Errungen in gütliches Verhör zu nehmen und wenn die Sachen nicht so geschlichtet werden könnten, sie den Gelehrten anheimzugeben. Graf Christophs Sache blieb bis zu der nächsten brüderlichen Zusammenkunft verschoben<sup>1</sup>.

Eine endgültige friedliche Vereinbarung unter den Brüdern sollte Graf Heinrich nicht erleben. Hatte er sich nach Verlust seiner kirchlichen Würden und Pfründen zunächst, wie wir bereits erwähnten, im Königsteinschen und in der Rheingegend, dann vorzugsweise in Wernigerode aufgehalten, so möchte man annehmen, daß der in Stolberg begründete Hausstand ihn fest an diesen Ort gebunden habe. Aber das war nicht der Fall. Zwar war dem ehemaligen geistlichen Herrn die Rückkehr und standesmäßige Unterhaltung zu Hofe vertragmäßig zugesichert, aber sein Verzicht auf das Erbrecht und Regiment blieb bis an sein Ende bestehen. Daher war auch sein Aufenthalt von den verschiedenen brüderlichen Verträgen über seine Versorgung abhängig. Schon im Jahre 1557 zog er von Stolberg wieder nach Wernigerode. Am 20. Oktober schreibt er seinem Bruder Albrecht Georg: solle das Hoflager in Wernigerode bleiben, so müsse Wein beschafft werden, an dem es gänzlich fehle und möge der Bruder bestimmen, ob die gestrige Verhandlung mit dem Grafen Ludwig, der also damals auch am Harze war, ihren Fortgang nehmen solle<sup>2</sup>. Bereits tags darauf erhielt er aus Stolberg von Albrecht Georg die Antwort, daß er für die Dauer seiner Abwesenheit die Hofschaftung in Wernigerode lassen, auch sorgen wolle, daß Wein dahin gebracht werde. Sodann verspricht er ihm einen Klepper (Reitpferd) anzuschaffen, woraus wir erschien, daß damals das Verhältnis zwischen den Brüdern ein friedliches war<sup>3</sup>. Auch im Jahre 1559 ist Heinrich wieder in Wernigerode, da hier seine Schwäger Heftor II. und Gebhard I. zu Gleichen bei ihm erscheinen und die Herabminderung der Ehestener von 3000 auf 2200 Thaler zugestanden erhalten. Im Juli 1561 finden wir außer dem „Rheinländer“ Graf Ludwig alle gräflichen Brüder: Heinrich, Albrecht

<sup>1</sup> Urchr. auf Papier B 11, 2 im gräf. G.-Arch. zu Wern. <sup>2</sup> Stolb. Corr. II. 72. <sup>3</sup> Daj. II., 116a u. Urchr. I, 18 im gräf. Gem.-Arch. zu Stolb. <sup>4</sup> Stolb. Corr. II, 16 b—19 b, 22 b—23 a. Am 23. Okt. 1561 schreibt Gr. Heinrich an seinen damals in Stolb. weilenden Soer. Joach. Schwalber — doch wohl auch von Wern. aus. Gem.-Arch zu Stolb. — Ende 1558 reiste er an den Hof des Kurfürsten v. Brandenburg, da an ihn gerichtete Briefe das „praesentatum Cöln an der Spree, 20. Dez. 1558“ zeigen. A. a. D.

Georg und Christoph in Wernigerode anwesend. Sie beantworten von hier aus am 2. (Albr. Georg) und 7. d. Mts. die Einladung des Prinzen von Oranien zu dessen Heimfahrt mit der Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen in Leipzig auf Montag den 25. August. Graf Heinrich will außer seinem Hofsgeinde auch vielleicht noch ein paar junge Grafen zu Gleichen — doch wohl seine Schwäger — mitbringen, die also damals mit in Wernigerode werden gewesen sein<sup>1</sup>. Ebenso schreibt Graf Heinrich am 13. Aug. jenes Jahres 1561 aus Wernigerode an den Rat Dr. Valentin Meder<sup>2</sup>. Abgesehen von vorübergehendem Aufenthalt auf dem dompropsteilich halberstädtischen Amt Dardesheim im Oktober 1563<sup>3</sup>, finden wir den Grafen im Jahre 1567 länger auf Schloß Honstein anwesend<sup>4</sup>. Hier gebar ihm auch die Gräfin Elisabeth am 1. Dez. seinen jüngsten Sohn Christoph, den Stammhalter des Hauses<sup>5</sup>. Wenigstens einer von den drei Söhnen — wohl der am 8. Oktob. 1562 geborene Ludwig Georg — wird in Stolberg das Licht der Welt erblickt haben, da dort, wie die Gräfin Elisabeth selbst bezeugt, ihr Vetter Graf Jürgen (Georg) zu Gleichen einem ihrer Söhne — als Pathe — zur Christenheit half<sup>6</sup>. Da der älteste Sohn Botho im Jahre 1559 (9. 12.), in welchem dessen Eltern mindestens zeitweise in Wernigerode sich aufhielten, in diese Welt kam, so mag auch diese Geburt hier erfolgt sein. Meist lebte allerdings das grafliche Paar, zumal in der späteren Zeit, in Stolberg.

Während so Graf Heinrich und sein Gemahl bei innerem häuslichem Segen öfter den Wechsel der äußeren Geschicke erfahren müssten, kamen die brüderlichen Verhandlungen, die wir bis zum Wertheimer Abschied verfolgten, gar nicht recht von der Stelle. Eine Hauptchwierigkeit war, daß der älteste Bruder und der tüchtigste im Rat, Graf Ludwig, durch seine Entfernung vom Harz und die Überfülle seiner eigenen und Reichsgeschäfte bei den

<sup>1</sup> Urkritten im Königl. Handarb. im Haag, 2123. <sup>2</sup> R. o. L.  
<sup>3</sup> Vergl. Dr. Heinrich an den Wernigeröder Haubvogt Hans von der Heide, 20. Okt. 1563 Stolb. Corr. II, Bl. 21 et. <sup>4</sup> Von Schloß Honnen aus schreibt Graf Heinrich am 21. Juli 1567 an den Ratsfürsten von Sachsen Gem. Arch. zu Stolb, I, 18. <sup>5</sup> Zeitrichs, Stolb. Ehren, Z. 95. <sup>6</sup> Die Gräfin Elisabeth an einen ihrer Gleichenbenden Vetttern (Wolfgang von Wil. Donna) Stolb. Corr. II, 781. — Der nun Elisabeths Gemahl gleichzeitig Dr. Georg (1569–1570), in zweiter Ehe mit Walburgis, L. von Friedeck zu Wied vermählt, gehörte nicht der Blautenbacher Linie, sondern der zu Wil. Donna an. Graf Georgs Söhne Philipp Ein (1561–1619) und Hans Ludwig (1566–1631) waren die letzten Manneslinien des Gleichenbodenhauses. Die freundlichartigen Beziehungen des Hauses Stolberg zu diesen zuletzt gründenden Zweige des alten Stammes lernen wir oben bei trüberer Gelegenheit kennen. Vergl. Harzgazett. III, 1870 (Z. 202).

Beratungen selten zugegen sein konnte. Am 13. Januar 1558 entschuldigt er sich bei seinen Brüdern wegen seines Wegbleibens von der Zusammenkunft in Stolberg. Er habe den Kurfürstentag zu Frankfurt besuchen müssen, da er dem Kaiser, als seinem einzigen Oberherrn, Gehorsam zu leisten schuldig sei<sup>1</sup>.

Inzwischen traten, besonders auf Albrecht Georgs Betreiben, Bestrebungen hervor, welche Graf Heinrich als nachteilig erachten mußte. Es sollten nämlich nicht nur seine Jagdgerechtsame beschränkt werden, sondern man ging auch mit einer Dreiteilung der Stolbergischen Harzlande um. Diese sollte von den Grafen Ludwig und Albrecht Georg, als damals „regierenden Herren“<sup>2</sup>, für sich und die minderjährigen Söhne ihres verstorbenen Bruders Wolfgang vorgenommen und sollten die Grafen Heinrich und Christoph, der eine als Geistlicher, der andere weil er Verzicht geleistet hatte, ausgeschlossen werden. Graf Heinrich sah sich dagegen nach Rechtsbeistand um und erhielt auch zu seinen Gunsten lautende Gutachten<sup>3</sup>. So legten denn die gefährdeten Brüder bei einem zu Stolberg unter fürstädtischer Vermittelung abgehaltenen Tage am 16. September 1560 gegen die auf der Versammlung zu Nordhausen am Mittwoch nach Margarethen 1559 ins Auge gesetzte erbliche Teilung der Grafschaften Stolberg und Wernigerode Verwahrung ein<sup>4</sup>. Wirklich kam diese Teilung damals nicht zustande<sup>5</sup>, doch hielt man an den Gedanken immer fest.

Inbetreff des Aufenthalts wurde in einem am 25. Nov. 1563 von Graf Christoph zwischen Graf Ludwig, Albrecht Georg und den Söhnen Graf Wolfgangs einerseits und dem Grafen Heinrich andererseits der Jagd und des Unterhalts wegen vermittelten Vergleiche bestimmt, daß letzterer bis zum Austrag der Teilstungsfrage zu Stolberg in den von ihm bisher bewohnten Gemächern des Schlosses verbleiben solle<sup>6</sup>. Aus Graf Heinrichs Bekenntnis gegen seinen Bruder Ludwig aus Stolberg 5. Febr. 1565<sup>7</sup>, sowie aus seinem Schreiben

<sup>1</sup> Wertheim 13. Jan. 1558. Stolberg. Corr. II 116b. <sup>2</sup> Als solche bezeichnet sie dem thatfächlichen Verhältnis gemäß auch Graf Christoph in einem Schreiben v. 27. Juli 1557. Stolb. Corr. II, 118a.

<sup>3</sup> Erkenntnis der Juristenakademie zu Ingolstadt über Gr. Heinrichs Jagdgerechtsame u. der Brüder Pflicht, ihn gebührend zu versorgen vom 7. März 1559. — Joh. von Borlen 10. April 1559; daß die Grafen Ludwig und Albrecht Georg in der beabsichtigten Weise die Teilung zu machen nicht befugt seien, daß Gr. Heinrich sich also nicht vertreiben oder ausschließen lassen solle und unter Umständen die Hülfe der Lehnsherrn anrufen möge. Stolb. Corr. II, 119a.

<sup>4</sup> Gräfl. H. Arch. zu Wern. B 11, 2. <sup>5</sup> Erst 1587 kam unter den drei damals noch lebenden Söhnen Graf Wolfgangs eine solche Sonderung in die drei Teile Stolberg, Honstein und Wernigerode zu Stande. <sup>6</sup> Gr. H. Arch. zu Wern. B 11, 2. <sup>7</sup> Ebenda.

an denselben vom 29. März 1570<sup>1</sup>, ersehen wir, daß ersterer für die Zeit der Abwesenheit Graf Ludwigs am Harz, der Statthalter oder Verwalter für dessen Drittel war und also eine gewisse Regierung führte, die aber in allen wichtigen Fragen an die brüderliche Entscheidung gebunden blieb.

Zm Ansgäburger Vergleich vom Pfingstabend 1566 betundet Graf Heinrich, als von Kaiserlicher Majestät verordneter Curaor der Zöhne Graf Wolfgang,<sup>2</sup> daß die beabsichtigte Dreiteilung der Grafschaft noch sechs Jahre ausgeschoben sei und daß von Michaelis 1566 — 1568 Graf Ludwig, von 1568 — 1570 Graf Albrecht Georg von 1570 — 1572 Graf Wolf Ernst das Regiment haben solle<sup>3</sup>. Das geschah auch, nur daß für die ersten beiden Jahre Graf Heinrich seinen Bruder Ludwig vertrat. Letzterer ging damit um, sein Drittel am Regiment zu Stolberg und Wernigerode seinem Bruder Heinrich zu überlassen, wogegen — „als wider die Willigkeit und Lehensrechte verstößend“ — Albrecht Georg sagt Es sei nicht recht, daß seinem Bruder Heinrich, so der Herrschaft sich verzieren, Graf Ludwig seinen Anteil erblich veränßern wolle<sup>4</sup>.

Am 10. Juli 1566 vermittelte die Äbtissin Anna von Quedlinburg einen Vergleich zwischen Albrecht Georg und Heinrich über die Anerkennung ihrer gegenseitigen Rechte.<sup>5</sup> Bei einer im nächsten Jahre zwischen dem Grafen Christoph und Heinrich einerseits und Graf Albrecht Georg andererseits auf Schloß Wernigerode getroffenen Verhandlung sagt letzterer seinen Brüdern zu, daß er von der sonderbaren (nur in seinem Namen und zu seinem Gunsten geführten) Administration der Grafschaft Wernigerode abstehe und sie gemeiner Herrschaft zuweisen wolle, doch solle, wie bisher, Graf Albrecht Georg seinen Kosten (Unterhalt, Hoshalt) zu Wernigerode haben und solle das Schloß den Grafen Ludwig, Albrecht Georg und den jungen Herrn zugleich gemein und offen sein<sup>6</sup>. Noch am 22. Okt. 1570 wurde in Speier über die vorerwähnte Teilung verhandelt<sup>7</sup>; sie kam aber nicht zu Stande.

War hiernach der Ausschluß Graf Heinrichs vom Regiment von diesem selbst mittelbar ausgesprochen, so richtete dieser seinen Blick auf die Zukunft seines Geschlechts und auf die Ewigkeit. Am ersten Februar 1569 setzte er in der kleinen Saalstube des Schlosses Stolberg seinen letzten Willen an. Seine Seele bezahlte er der

<sup>1</sup> Ost. S. Arch. zu Wern. B. 13, 2.      <sup>2</sup> Dresden 28. Febr. 1560  
Kuri. August v. Sachsen benachrichtigt den Grafen Heinrich zu Stolb. und Wern., als Vormünder seiner minderen Brüder, daß der sonst der Grafschaft der früheren Vormünden angenommen und ihm dazu benötigt hätte. Stolb. Cor. II, 12 b.      <sup>3</sup> Ost. S. Arch. zu Wern. B. 11, 1.      <sup>4</sup> Woch. im Parlement B. 13, 1. im gräf. S. Arch. zu Wern.      <sup>5</sup> A. 1. 2.      <sup>6</sup> 1566  
Wernigerode 27/3. 1567 a. a. 2.      <sup>7</sup> A. 1. 2.

Warmherzigkeit seines himmlischen Seligmachers Jesus Christus, in allen seinen Herrschaften, Schlössern mit allem was dazu gehört setzt er seine Söhne als Erben ein. Zu deren Vormündern bestimmt er Herzog Julius von Braunschweig und seinen eignen Bruder Christoph, zu dem seiner Gemahlin den Grafen Georg zu Gleichen-Tonna und Thürdruff. Sehr erklärlich und bedeutsam ist sein letzter Wunsch, daß keiner seiner Söhne den andern durch Verzicht oder sonst über-vorteile und die Ermahnung zur brüderlichen Eintracht. Endlich will er, daß seine Söhne zum Studio angehalten und in aller Zucht, Gottesfurcht und Demut erzogen werden. Um die zugesagten Gleichenischen Ehegelder betrogen und durch die Uneinigkeit und Schuldverhältnisse<sup>1</sup> im eigenen Hause bedrückt, hatte Graf Heinrich und sein seit dem 12. November 1572 verwitwetes Gemahl schwer zu tragen<sup>2</sup>. In letzterer Beziehung hatte ihm sein Bruder Ludwig am 5. Januar 1563 in herzbewegender und inniger Weise geschrieben und bemerkt, es würde ihm zu weh thun, wenn er herüber kommen und das zerstörte Vaterland (die Stolbergischen Harzgrafschaften) sehen sollte, so sehr ihn sonst verlange, noch einmal mit ihm zusammen zu sein<sup>3</sup>.

Aber von dem Standpunkte einer ferneren Zukunft, mit den Augen unserer Gegenwart angesehen gewinnen die Dinge eine andere Gestalt. Das häusliche Leben Graf Heinrichs war ein gesegnetes. Die drei ihm geschenkten Söhne hielt er mit Ernst zum Studium und ließ sich ihre religiös-sittliche Ausbildung sehr angelegen sein. Die Gräfin Elisabeth, der er in seinem letzten Willen alles Lob spendet, hielt treu an den Grundsätzen ihres heimgegangenen Gemahls fest, hielt auch die auswärtige Ausbildung ihrer Söhne möglichst treu unter ihren Augen. Den fürstlich sächsischen Präceptor zu Jena, der einen ihrer Söhne mit denen des Herzogs beaufsichtigte, bittet sie, ihren Sohn, das junge Blut, zum förderlichsten zu instruiren, zu Gottesfurcht und allen fürstlichen Tugenden aufzuhalten.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Die völlige Er schöpfung ihrer Kassen war übrigens in damaliger Zeit das allgemeine Leid fast aller Standesgenossen. Als der alte Landgr. Phil. von Hessen, der alle möglichen Hindernisse aufsuchte, um die Vermählung seiner Enkelin Anna von Sachsen mit dem Prinzen von Oranien zu hinterreiben, auch darauf humpies, daß der Prinz sehr verschuldet sei, konnte dieser ohne Widerspruch erleiden zu dürfen entgegenhalten, daß zu jener Zeit wenig Fürsten und Herrn zu finden seien, bei denen nicht das Gleiche stattfände. Corresp. Acten 1560 61 über diese Ehe im kgl. Staatsarch. zu Marburg. <sup>2</sup> Gr. Christoph zu Stolb. verweist es dem Münzmeister Gotstein fälsch., daß er eine in diesem Vertrauen von seiner Schwester, der Witwe Elisabeth zu Stolb, geb. von Gleichen, ihm versetzte goldene Kette verkauf hat an einen, der sie überall zum Hohn ausgeboten, mit dem Befehl, sie wieder herbeizuschaffen. Königsl. 23. April 1576 St. Corr. II., 156 a. <sup>3</sup> Stolb. Corresp. II., 20<sup>b</sup> Urchr. Gen. Arch. zu Stolb. <sup>4</sup> Stolb. Corresp. II., 91 Gräfin Elisabeth an M. L. J. Ludw. Brußmann. 10. Aug. 1575.

Und als sie vom Präceptor mit guter Nachricht über den Verneiser des Sohnes erfreut war, ermahnt sie diesen: Herzlieber Sohn, du wollest dich ja mit lassen davon abwendig machen und darinnen fortfahren; das wird dir aber, so Gott will, zu allem Guten gereichen. Und ob es wohl kommen möchte, daß etwa Leute wider dich sprachen: was du viel studieren wolltest, was dir's nütze wäre, denn Herren, die sollten nicht Doctoren sein, und so dergleichen mehr, so will ich dich nochmals als meinen herzlieben Sohn gebeten haben, daß du der Rede kein Gehör geben wollest<sup>1</sup>.

Elisabeth folgte ihrem Gemahl am 26. Juni 1578 in die Ewigkeit. Ihr letzter Schwager Albrecht Georg starb neun Jahre später ohne Leibeserben. Im Jahre 1631 aber starb zugleich die Stolbergische Harzlinie und das gesamte Haus Gleichen aus. Bereits damals vereinigte noch einmal Graf Heinrichs und Elisabeths jüngster Sohn Christoph bis zum Jahre 1638 alle Stolbergischen Besitzungen. Von ihm stammen sämtliche späteren Mitglieder des nunmehr weit ausgebreiteten Hauses Stolberg. Ohne Graf Heinrichs gejegnete Ehe wäre bereits vor mehr als drittthalbhundert Jahren zugleich mit ihren Vetttern von Gleichen Schwert und Schild dem letzten Mannssproß mit ins Grab gelegt.

### Anlagen.

(zu S. 164 i und 467 i.)

Verzeichnus der Zehrung, wie m. gn. herr gen. Dresden  
zur kindtanße gezogen.

	th.	gr	PI
Den 12. Junij hatt m. gn. herr mit 17 pferden zu Merseburg zu Mittage verzert . . . . .	6.	17.	—
zu Frankgeldt . . . . .	—	6.	—
Den 13. Junij hat m. g. h. mit 1 pferden eine nacht bei Hannsen Porner zu Leipzig gelegen . . . . .	4.	15.	—
Wie m. g. h. zu Leipzig die nacht geblieben, seiu die andern 13 pferde gen Grim gezoegen, eine nacht gelegen . . . . .	1	15	—
Zu Grim m. g. h mit 4 personen verzert . . . . .		22	—
Zu Mügel mit 13 pferden verzert, in m. gn. h. nicht darbei gewesen . . . . .	1	2	—
Zu Lünniȝ <sup>2</sup> mit 17 pferden ein nacht verberth .	7	12	—
Zu Meissen bei der Badehorn mit 17 pferden zu Mittage 11. Junij . . . . .	2	18	—
Zu Dresden vor Zped, butter, Honig und Hündltag	1.	16.	—

<sup>1</sup> Ebda II. 76—77<sup>a</sup>. <sup>2</sup> Vommatodt.

## Vß der Wiederreise aufzugeben.

th. gr. Pf.

Zu Meissen eine nacht vnd den andern tag zu mittage mit 14 pferden vorzert, ist m. g. h. bey dem Churfürsten geplieben . . . . .	10.	21.	—
Trancheldt . . . . .	—	5.	—
Zu Meissen hat der Antsche selbander m. g. hern gewartet, bis s. gn. mit 3 pferden dohin kommen, daselbst vorzert . . . . .	5.	19.	—
Zum Müngel haben m. g. h. diener mit 14 pferden gelegen eine nacht . . . . .	6.	8.	9.
Zu Trankgeld . . . . .	—	—	4.
Zu Grim haben m. g. h. diener mit 11 pferden eine nacht gelegen vnd seiner gn. alda gewartet trankgeld . . . . .	7.	16.	—
Zu Schwib <sup>1</sup> hat m. g. her mit 6 personen zu Nacht gegessen v. nach der malzeit mit der Antschen forder gen Wurzen verreiset . . . . .	1.	4.	6.
Zu Schwib <sup>1</sup> ist mit den drei pferden, so m. g. h. hinter sich gelassen, die nacht verzert . . . . .	1.	18.	3.
Zu Wurzen hat m. g. h. eine Nacht mit der Antsche gelegen . . . . .	2.	11.	—
Zu Leipzig hat m. g. h. mit 15 pferden mittag gehalten . . . . .	9.	10.	6.
Zu Merseburg m. g. h. mit 15 pferden zu Nacht	5.	14.	6
Zu Merseburg haben die drei Personen mit den drei Kleppern, so m. gn. her hinnder sich gelassen, zu Mittag verzehrt . . . . .	—	12.	—

## Zu Trankgeld gegeben

III goldguldenn denn fünf zinckenblefern.

VI goldgulden den Drummetern.

II goldguldenn des Churfürsten drabantenn, pfeiffern vnd Drummeischleger

I goldgulden dem pfeiffer vnd Drummeischleger aus der Stadt.

III goldgulden den zwolff Cantoribus.

III goldgulden des Churfürsten Reitenden Pothen.

x goldgulden der ammen.

xx goldgulden jns Hans.

xx thaler vor 4 Riencke<sup>2</sup>

II goldgulden den zweien, die auß die stuben gewarath.

<sup>1</sup> Sichals, doch scheinen die älteren unsichlichen Zeugnisse jene Namens form nicht zu bieten; auch liegt die Stadt von Grimma aus nicht in der nordwestlichen Richtung der Mütreise. <sup>2</sup> Ringe.

II goltgulden denn Thorwertern.  
 II goltgulden des Churfürsten Landen.  
 II goltgulden dem Jurist.  
 III goltgulden Einem Jurbrauten.

Zusammen an Trinkgeldern 80 goltst. 12 gr.

Ableben und Begräbnis des gräflich Stolbergischen  
 Secretärs oder Schreibers Jacob Schönweber, † Dresden  
 23. Juni 1557.

Vormuge des Inventarij, so unter des gerichts Ambts Znigel  
 zu Dresden M. g hern gross Albrecht georgen zu Stolberg ec., als  
 Nassauischen gesantten zugesant, ist in j. gn. Secretarien frankheit  
 vnd zu seinen begrebniß aufzugeben wie folget:

	th.	gr.	vj.
2 fl. 6 gr. zu leuten vnd den schulerin, thut	2.	—	—
vom Leichttuch	—	2	—
vor Leinwand zum sterbelstiel	—	23.	—
Bor den Tack	—	10.	—
Dem todtnegreber	—	12.	6.
Für Zindel auf die trauer hute	—	21.	—
Denn armen leutenn vnd in gotslästern	—	23.	—
Dem warterern	—	21.	—
Für labesal, essem vnd trinden jme vnd den Warterern	1.	12.	—
vom gerechte zu waschein	—	12.	—
Denn gerichten	—	12.	—
Die wechter vnd warterer vortrundem	—	18.	—
Dem bothen nach Stolberg	—	1.	—
Doctor Johann Viejen	—	1.	18.
Casper Balbireru	—	21.	—
jnn di Avotek	—	18	—

Thut Summa 15 thlr. 11 gr. 5vj.

Zumma Summarum aller ausgabe thut 172 goltst. 19 gr.

Rest zu bezahlen 27 goltgulden 7 groschen.

Es ist auch zu wissen, das jeder goltgulden zu 26 groschen vnd  
 jeder thaler zu 21 groschen gerechnet, wie sie des orts genge vnd  
 genueme seyn.

Wasserzeichen hier und bei dem Briefe vom 1. September 1557 der  
 stehende Schild mit den beiden ausgerichteten wernigerodischen Löwen.

Altensatz von 15 beschriebenen Blättern Nr. 716 im Königl.  
 Hausarchiv im Hause, in welchem auch alle oben mitgeteilten auf  
 die Tauffahrt bezüglichen Schreiben enthalten sind. Die Abkürzung  
 „Stoll Corr.“ bezieht sich auf eine von W. angelegte Sammlung  
 von Briefen und zugehörigen Schriftstücken der Witwen zu Stolberg  
 aus dem 16. Jahrhundert.

## Vermischtes.

### I.

#### Zur Geschichte der Innungen in Blankenburg a/H.

So reich die Quellen für die Geschichte des Grafenhauses von Blankenburg-Regenstein fließen, so ärmlich ist es mit dem Urkunden-  
tum zur Geschichte der Stadt Blankenburg und deren Bewohner  
bestellt. Die Väter der Stadt haben leider in Vorzeiten wenig  
Wert auf die Erhaltung der alten Briefschaften gelegt, sodaß es  
fehlt, die einzelnen hier und da zerstreuten Brocken derselben zu  
sammeln. Die hier mitgeteilten beiden Stücke betreffen die Ver-  
leihung des Innungsrechtes an die Schuhmacher und die Knochen-  
hauer in Blankenburg seitens der Grafen Burchard und Ulrich von  
Regenstein vom 1. Mai 1378 bzw. 4. Juli 1380. Es scheinen  
dies die ältesten von den Grafen erteilten Gildebriefe zu sein; das  
in denselben erteilte Recht ist dem Rechte der betreffenden  
Innungen in Wernigerode nachgebildet. Aus der späteren Zeit ist  
mir bekannt, daß die Grafen Ernst, Botho und Kaspar Ulrich  
von Regenstein das den Knochenhauern 1380 erteilte Innungs-  
oder Gilderecht denselben laut Urkunde von Martini 1566 bestätigten  
und erneuteten. Die in diesem Briefe befindlichen polizeilichen Vor-  
schriften sind sehr umfangreich und in die Verkehrsverhältnisse ein-  
greifend. Es wurde u. a. bestimmt, daß der Fleisch- und Wurst-  
verkauf von auswärts, namentlich von Halberstadt und Quedlinburg,  
verboten sein, auch auf den Dörfern und Hütten auf Handel mit  
Fleisch nicht geschlachtet werden sollte bei Vermeidung der Kon-  
fiskation durch den Knochenhauermeister, welcher solche verbotene  
Waare in das Spital abliefern sollte. Die Landleute sollen ge-  
halten sein, ihre benötigten Fleischvorräte auf dem neu eingerichteten  
Wochenmarkte einzukaufen. Dagegen werden die Knochenhauer ver-  
pflichtet, sich mit gutem gesundem Vieh zu versorgen und solches am Markt-  
tage um einen billigen und leidlichen Kauf feil zu halten, nicht allein wie  
bisher Rindfleisch, sondern auch Schöpfsfleisch und gutes Kalbfleisch.  
Jede Unrechtmäßigkeit, etwa Schaf- oder Ziegenbockfleisch für gutes  
Hammsfleisch abzugeben, oder gar „pfünchte“ Schweine oder kaum  
vierzehntägige Röder zu verwerthen, wird mit strenger Strafe be-  
legt. Der von den Gewerken gewählte und in Eid und Pflicht  
genommene Handwerkmeister soll überall nach dem Rechten sehen,  
insbesondere aber alte Sonnabend in der Frühe bei jedem Gewerken  
das geschlachtete Fleisch einschätzen, nach welcher Schätzung und

Taxe („Taspel“), welche vor jedem Scharn aufhangt werden soll, unweigerlich verfanst werden müss. Das Zu widerhandeln gegen die Bestimmungen wird mit Einziehung des ungefunden Fleisches und sonstiger Strafe bedroht.

Von anderen Gewerken erhielten die Bäcker laut Urkunde von 1558 Zinnungsrecht von denselben Graßen verliehen. Der betr. Gildebrief ist in älterer Abschrift in den Acten der herzgl. Kreisdirektion zu Blankenburg, die Au- und Errichtung der Bäcker-Gilde im Fürstenth. Blankenburg betr., enthalten.

1378. Mai 1.

Die Graßen Burchard und Ulrich von Regenstein ertheilen den Schuhmachern in Blankenburg Zinnungsrecht.

Van der gnade goddes we Borchard greve to Reinstein, greve Olrick unse veddere unde unse erven bekennen in disseme openen breve, dat we unsen schowercken to Blanckenborgh: Henninge Schowercken, Hansen Nevele, Henning Bruninges, Roleve Schowercken, Heinecke Libeselle, Reinolde unde Tezele van Trevere unde eren erven unde nakomelingen hebben gegeven unde geven in disseme breve ene rechte schowercken innige, also schowerken innige recht is, also dat to Blanckenborch nemand schowerk maken enschall noch schowerk veile hebben, he enhebbe de inninge ghewinnen unde sy bur unde borter to Blanckenborch. Were ock dat jemand thoge in unse stad to Blanckenborch, de ere innighe winnen wolde, de schölde en geven vor dat werck ene halve wernerodische marek unde en punt wasses. Ock schullen se schowerk maken, dat gut sy, dareme mede weren moge, unde se schullen des reddeliken kop geven, alseme dat anderswur thugen mach, also dat reddelick is. Ok schall de rad to Blanckenborch alle jar des sondages na des hilgen lichmans dage twene kesen ud der schowerke inninge, unde de twene, de de rad denne dareto keset, de schullen uns unde deme rade unde der stad schweren to den hilgen, dat se dat by eren eyden willen vorestan unde darto seen willen, dat de schowercken to Blanckenborch eure schowerk maken, dare se mede gewehren moge unde dat men des ock geve, alseme dat anderswur tugen mag, also dat reddelick is. Ock schullen alle jahr to deme jarmareckede to sunde Bartolomens dage unde de nechsten twene dage de dama volgen vromede schowercken to dem marek stahn unde schowerk veile hebben, de de schowercken innige hebben in den steden, dar se wohnhaft sind. Hierumb so schullen disse vorbenandte schowerken unde ore nakomelingo alle, de schowerken innige to Blanckenborch hebben unde noch winnen, uns alle jahrlick to s. Mertens

dage geven jo van deme schobancke enen halven lodigen verding. Wes we oock mit deme rade unde mit der stad to Blankenborch en werden, dagegen schullen de schowereken noch der innige mestere nich wedderspreken, unde disse breff sehal dare nicht to schaden. Dat we nu disse innige stede unde vast holden willen, des to einer bekeutnisso hebbien wi on dissen breff vor uns unde vor unse erven gegeven besegelt mit unsen angehengeden ingesegelen. — Unde wy Hynrick Burtze, Tylo Keyser, Helmhold Haselbusch unde Jacob Brösgé radlnde der stad to Blankenborch bekennen in desseme breve, dat den schowerken disse innige mit unseme unde der stad willen unde vullbord gegeven unde geschehen is, unde we hebbien des to ener bekandnisso der stad ingesegelt by unser vorbenandten herren in desegele gehenget to disseme breve, de gegeven is na goddes bort dritteinhundert jahre darena in deme achte- undeseventigsten jare, in sande Wolborge dage der hilgen jungfrowen.

Nach Abschrift des 17. Jahrh. in Acten der herzgl. Kreisdirektion in Blankenburg.

1380. Juli 4.

Die Grafen Burchard und Ulrich von Regenstein ertheilen den Knokenhauern in Blankenburg Innungsrecht.

Van der gnade goddes we Borchard unde Olrich vedderen greven to Reinsteyn unde unse erven bekennen in dissem openen breve alle den de ön seen edder horen lesen, dat we myt wolbedachten mode unde myd rade unser man unde borghere hebbien unsen knokenhauweren to Blanckenborch Henninghe Draken, Jacoppe Broschen, Hinrike Kotmanne, Kersten von Halle, Hinrike Dfüvele, Hantzel Knokenhauwere, Heynen Lutkenhenninghes, Hanse Bonen, Cord Sickensberch, Hanse Jaghena, Corde Kerunghe, Hanse Knibotse, Tilen Kampen, Hanse Redeken, Hinrike Muntmestere, Jane Kanken, Eghelinge Duckerte<sup>1</sup>, Gherken Koke unde ören erven unde de na öne komen ene innunghe hebbien ghegheven unde geven ön de in dussem breve, alzo knokenhauwere innunghe recht is to Werningherode, unde we enschüllen noch enwillen se unde öre erven unde nakömelinghe vorder uppe nicht teen, wen also andere use borgere. Ok einschall nement vleysch veyle hebbien to Blanckenborch, he ensy dare bur unde borghere unde hussittene unde hebbie der knokenhauwere innunghe. Darumme so schüllen se uns unde unsen

<sup>1</sup> Der Name ist nicht völlig sicher, da derselbe durch einen Brand im Papier teilweise zerstört ist.

erven, alle de de<sup>1</sup> vleesch veyle hebben to Blanckenborch, jo gheven alle jor to sente Mertens daghe eynen steyn talghes, se stan in den schern edder in den benken unde vor den doren to Blanckenborch. Noch in den dorpen Kattenstede unde Wighenrode enschal nement vleesch veyle hebben, dat denselven unsen knokenhanweren jennich schade sy. We ok öre innunghe wynnen wel, de schal uns unde unsen erven gheven eynen lodinghen verding, unde denne rade to Blanckenborch eynen halven lodeghen verding unde twe punt wasses, unde öreme innungmestere eynen schilling penninghe, unde öreme knechte ses penninghe. Ok so schullen se twene kesen ut örter innunghe, de schullen alle jarlikes, wan se ghekoren sint, sweren uns unde der stad, dat se darto seen willen, dat mo dar reynlich vleisch veyle hebben unde des kop gheve, also dat redelich sy. Dat we ön dusse innunghe stede vast holden willen, des to eyneme orkunde unde bekantenisso hebbe we unse ingheseghele vor uns unde vor unse erven witliken laten ghehenghet to disseem breve. — Ulde we de rad der stad to Blanckenborch bekennen in dussem breve, dat den vorgenannten knokenhanweren unde ören erven undenakomelinghen disse innunghe is ghegheven myd des rades unde der stad volbord unde willen, und we hebben des to eyner bekantenis der stad ingesegelte ghehenghet by unser heren ingheseghele an düssen bref. Na godes bord dritteyuhundert jar in deme achtentighesten jare, in sente Olrikes daghe des hilghen bischopes.

Nach gleichzeitiger Abschrift in Alten, welche früher im Besitze des weil. Raußmanns Leibbuc*k* in Blanenburg waren. —

W. Bode.

## II.

### Bur Geschichte des Dorfes Stiege im Harz.

Zu den Akten der Bartholomäus Kirche zu Blanenburg befindet sich das nachfolgende Gesuch der Gemeinde Stiege an den Herzog August zu Braunschweig Lüneburg, welches über die im 30jährigen Kriege stattgefundenen Verwüstung dieses Ortes Kunde giebt:

Durchlentgiger Hochgebührner Herzog,  
Gnädiger Fürst Und Herr,

C. & G. Gn. Wollen in Gnaden geruh'en, Sich in Unterthanigkeit referirten zu lassen, daß Unserer Gemeine Pfarrhaus alhir in C. & G. thu-

<sup>1</sup> Vertage hat de de de.

Dorff Stiege, vor 28 Jahren<sup>1</sup> in fürgängenem Kriegswesen ganz eingeäschert, und zu gründ aus verbrandt worden, dahero demn der Pastor sich dasiedert in der Gemeine Häusereihe ein bishero hat erhalten und behelfen müssen,

Nun waren Wir wol gemeinet, und hetten Unz fürgenommen, mit Gottes und E. F. Gn. gnedigen Hülfje solches in Grund abgebrandtes Pfarrhaus wieder aufbanen zu lassen, dasselbe aber diese arme Gemeine, so vorm Kriegswesen in 120 fürstätten, so bewohnet, stark und sehr gering ist, allein zu werk zu richten und zu thun, nicht vermag, und gleich wie man im Buch Nehemia liest, daß der König Artaxerxes an seinen Holzsürster oder Forstmeister Assaph Briefe geben, dem Nehemia zu behuf seines Vorhabenden Baues Holz aus seinem anvertrantem Forste folgen zu lassen,

Also und in solcher miterthänigen Zuversicht kommen wir armen Stiegischen Lente auch zu E. F. Gn. und gereichert demnach an dieselbe hiermit in tiefer Unterthänigkeit unser demütiges hochflehtliches suchen und bitten, dieselben Wollen in Gnaden gehn, und aus dero Fürstl. Milde zu wiedererbauung dieser armen Gemeine Pfarrhauses notfürstig Eichen und Tannenholz gnädig schenken, und aus E. F. Gn. Stiegischen und Tannischen Forste in Gnaden abefolgen, und dero behuf an E. F. Gn. Oberförster Friedrichen vom Brincken gnedigen Beschl ergehen lassen, Daß gereichert E. F. Gn. in unser Gemeine und Christlichen Kirchen zum unsterblichen hohen Nachruhm, der Allerhöchstet Gott wird es auch nach seiner Göttl. Verheissung E. F. Gn. in Viel andere Wege tausendfältig vergelten, und E. F. Gn. mit langen Fürstl. leben reichlicher wieder belohnen, und wir sind solche grosse Gnade bey dem lieben Gott umb E. F. Gn. und dero Hochfürstl. Hauses wolergehen und weiterausbreitung in herzlicher Demuth flehtlichen zu verbitten willig und angeflissen,

Datum in E. F. Gn. Dorff Stiege am 29. Novembris. Ao 1656.

An

E. F. Gn.

Augustum Herzog  
zu Br. und Lüneburgt.

Unterthänige  
Beghofsame  
Pastor, Kirchväter, Vorsteher  
und Gemeine zum Stiege.

Aus den Kirchenakten zu Blankenburg mitgetheilt von H. Brinckmann, Herzogl. Kreisbaumeister daselbst.

<sup>1</sup> Es war also ums Jahr 1628, als unsre Gegend von den kaiserslichen so furchtbar heimgesucht wurden und in Wernigerode besonders die Obersten Horastowasth und Becker (von der Ehre) der Schrecken des Bürgers und des Landmanns wurden. Auch Blankenburg senkte unter sehr schwerer Einquartierung. Vgl. Wern. Wochenblatt 1810, Nr. 15, 17, 20—23, 31, 32.

## III.

### Zur Geschichte des Kirchenlieds und der Gesangbücher in der Grafschaft Wernigerode.

Das deutsche evangelische Kirchenlied hat sich in der Reformationszeit als eins der wichtigsten Hülfsmittel zur Erweckung und Pflege des christlichen Lebens erwiesen und die frohe evangelische Botschaft ist in vielen Orten und Gegenden recht eigentlich eingesungen worden. Während aber in unseren Tagen in christlich evangelischen Familien neben Bibel und Katechismus jedes Schulkind und jeder Erwachsene einen ganzen Schatz evangelischer Lieder zu eigen besitzt, hat es bekanntlich Jahrhunderte gedauert, ehe jeder Kirchgänger sein Gesangbuch mit zum Gottesdienst brachte, wenn es auch in den Städten, zumal den größeren, eher geschah als auf dem Lande.

Als die „Wittenbergische Nachtidall“ und ihre Benossen die hellen Glaubenslieder angestimmt hatten, verbreiteten sich dieselben mit Windeseile in alle deutsche Lände. Sie flogen zuerst in Einblattdrucken oder in einzelnen Bogen hinaus. Wort und Weise wurden aber auch bald von Kopf und Herzen aufgenommen und gingen ohne Vermittelung des Drucks von Mund zu Mund. Oder es wurden auch besonders teure Keri, Trost und Bekenntnisslieder auf leere Blätter von Drucken und Handschriften eingetragen, wie wohl jeder erfahren hat, der in der Lage war, zahlreichere ältere Drucke und Handschriften einzusehen.

Ta aber solche mündliche Verbreitung der geistlichen Lieder zwar das Gute hatte, daß dieselben wirkliches Eigentum der einzelnen Gemeindeglieder wurden, aber sich auch bald der Übelstand herausstellte, daß sich in Wort und Ton mancherlei Verschiedenheiten ergeben, die den gemeinsamen Gottesdienst beeinträchtigten, so erschienen bereits seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrh. in verschiedenen Orten des evangelischen Deutschlands kleinere, bald auch größere Kirchengesangbücher, in welchen der Chor und Gemeindeeingang kirchenamtlich geregelt war. Diese Gesangbücher, wie z. B. das „Teutsch Kirchenamt, so man ißt in den Kirchen singet, zum andern mal übersehen. Erfurt 1527“, wurden keineswegs in der Hand jedes Kirchgängers vorausgesetzt, wohl aber mußte es jeder Gemeinde und ihren Vorstehern daran liegen, wenigstens ein Exemplar eines solchen Buches zu besitzen. So war es natürlich auch in unserer Grafschaft der Fall und in Altenburg gehörte z. B. die Nachricht, daß der dortige Prediger Ciliar v. Borckow die hier genannten „teutschen Gesänge Johann Spangenbergs“ vom Jahre 1545 brachte, zu den ältesten Zeugnissen von der Einführung des evangelischen

Gottesdienstes an diesem Orte<sup>1</sup>. Es wäre für die Geschichte des Kirchenlieds gar nicht unwichtig, wenn man die Nachrichten über solche entweder früher oder noch vorhandene Exemplare der ältesten Gesangbücher in den einzelnen Gemeinden sammelte.

Wie sehr es noch bis weit ins 17. Jahrhundert hinein in manchen Land-Gemeinden selbst an solchen einzelnen Exemplaren von Gemeindegesangbüchern fehlte, man sich also mit dem Gesang nach dem Gedächtnisse richten müßte, zeigt in lehrreicher Weise ein Beispiel aus Beckenstedt, wo der Schulmeister Ernst Grümling oder Krümling der Gemeinde ein solches Buch zum Geschenk machte. Krümling, der ums Jahr 1632 seinem Vorgänger Jakob Strube als Küster und Lehrer im B. folgte<sup>2</sup>, versah den dortigen Schul- und Kirchendienst von 1632 — 1634 nur fürzere Zeit, machte sich aber um die Gemeinde verdient<sup>3</sup>, und da er in seinem Amt, da er der Schuljugend die Kirchenlieder beizubringen und beim Gottesdienste zu helfen hatte, den Mangel einer einheitlichen Grundlage für den Kirchengesang selbst möchte empfunden haben, so machte er im treuen Gedenken an die Gemeinde und an seine Amtsnachfolger ein paar Jahrzehnte nach seiner Beckenstedter Amtsführung eine solche in der Gestalt des Dresdener Gesangbuchs zum Geschenk. Eine Aufzeichnung in der dortigen Pfarr-Registatur berichtet darüber mit folgenden Worten:

Meister Ernst Grümling, Schuhmacher in Wernigerode, verehret ein Buch „Deutsch Gesangbuch“ in quart gedruckt zu Dresden unserer Kirche A. 1660 den 13. Jannarij in meiner<sup>4</sup> Gegenwart zu Wernigerode in seinem Hause, und wird es alsbald dem Aeditus

<sup>1</sup> Vergl. meine Evangel. Klosterschule zu Iltenb. S. 169. — Nach der Aufführung sind Joh Spangenbergs Kirchengesenge Deutsch auf die Sonntage und füruenliche Feste / durchs ganze Jahr / zum Ampte ... verfasset. 1545. Folio gemeint. In jenem Jahre erschienen von denselben auch in 80. Zwölff Christliche Lobgesenge und Leissen .. angelegt. <sup>2</sup> I. St. erscheint als Küster in den Rechnungen v. 1626 — 1632; 15./11. 1633 schenkt seine Witwe Anna der Kirche eine Lüneburgische Kirchenordnung, von welcher der Pfarrer Schrader (1627) sagt, daß er sie „bisher im Kirchendienst gebrauchet.“ Auf Krümling folgt Antonius Friderici, der kleine genannt, der bereits im Herbst 1634 und Febr. 1636 im Küster- und Schuldienst erscheint, dann Antonius Stürzwein, der bereits um Oster 1640 wieder wegzicht. Vergl. Geschichts n. a. Aufzeichnungen, angefangen vom P. Schrader 1627 ff. 40. Pfarr-Registr. zu Beck. <sup>3</sup> A. a. D. heißt es: „Einen neuen Klängentel, item eine eiserne Schansel, mit Eisen beschlagene Schansel und eine Piethacke verehrt unserer Kirche Meister Ernst Krümling „geweijeter Aeditus alhier; itziger Aeditus zu Wernigerode in der Renfädter Kirche.“ <sup>4</sup> Des langjährigen verdienten Pastors Heinrich Schrader zu Beckenstedt (1627 — † 1683).

Petro Blumenstengel<sup>1</sup> überantwortet, wohl zu verwahren und in der Kirchen unter dem Singen zu gebrauchen.<sup>2</sup>

Ernst Krumling war seit dem 25. Februar 1640 Küster in der Neustadt, dankte im Jahre 1649 ab und lebte seitdem in Wernigerode als Bürger und Schuster. Für die Geschichte des Schulweisens ist es bemerkenswert, daß er auch als aedilicus in der Neustadt zugleich Meister d. h. Schuhmacher war.<sup>3</sup> Sein Bediensteter Nachfolger Joh. Casp. Prager (1683 ff) war seines Handwerks ein Schnurmacher.<sup>4</sup>

Seit der Krumlingschen Schenkung dauert es noch eine gute Zeit, bis sich kirchliche Gesangbücher, zinnal auf dem Lande, bei den Gemeindegliedern verbreiteten. Besondere Gelegenheiten, so Pest oder Pestgefahr, gaben den Anlaß zur Herausgabe besonderer Andachten. Und so erschienen für die Grafschaft Wernigerode, sowie auch für die Grafschaft Blankenburg<sup>5</sup> 1680/81 besondere Buß- Bet- und Singeandachten, die wenigstens für Wernigerode<sup>6</sup> zum erstenmal zehn gedruckte Kirchenlieder zur allgemeinen Verbreitung brachten. Wie z. B. die Beckenstedtische Kirchenrechnung zeigt, wurde eine gewisse Anzahl solcher Andachten von der Kirche angeschafft und unter die Schullinder verteilt.

Ta diese kleinen Heftchen aber nur für besondere Fälle berechnet waren, so konnten sie einem allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse nicht genügen. Diesem Notstande suchte nun ein frommer christlicher Weimann abzuhelfen, wie wir dies an einem Beispiel aus Wasserleben zeigen können, wo im Jahre 1692 zwei Personen Stiftungen zur Verbreitung von Gesangbüchern unter der Jugend des Dorfs und zwar — wenigstens zeitweise — unter den eingezogenen, zum ersten mal das heilige Abendmahl genießenden Jünglingen machten. Ein altes Einnahmeregister<sup>7</sup> sagt darüber:

<sup>1</sup> Peter Blumenstengel von Zaubach in Thüringen (s. a. Ed. v. Bergq.) vorher praefectus chori symphoniaci in Türlwitz, war von Ende 1617 bis 1683 Küster und Lehrer in B. Sein Nachfolger Joh. Casp. Prager, seine Handwerke ein Schnurmacher aus Goslar, hat anno 1681 am Hohen Markt die probe hier gesungen; nachdem er gute attestata ieiuer christiana obtinuit und wolverbotenes mitgebracht, ist er in beweis Dr. Joh. Weinig Vd. Superint. wie auch der Kirchwäter u. geidhworenen den 1. Sept. daran auf dem Pfarthof angenommen worden a. a. A. <sup>2</sup> Unter dieser Zahl sind nur eins der bekannten Dresdner Gesangbücher in 1<sup>o</sup> genannt, während Ende des 16. Jahrh. ornatus aufzugelegt, zunächst in der Dresdner Schule gedruckt waren. Der Zeit der Schenkung am frühesten steht das „Dresdener Gesangbuch“<sup>8</sup> Dresden 1651<sup>9</sup>, welches auf Seite 1 i. u. einem langen Register, 1258 Seiten Text mit zehnblättrigen 18. Jh. Seiten enthält. <sup>3</sup> Vergl. Ann. 3 auf vor. Seite <sup>4</sup> Vergl. Ann. 1 auf derselben Seite. <sup>5</sup> Vergl. Horrensdörff, 18. J. aus n. <sup>6</sup> Dm. 2. 2. - 18. 11. <sup>7</sup> In der Pfarr Requiritur zu B. des Einbands verhält. Am Anfang und Ende desel. beginnt dieses Buch mit Eilemanns von 1619 und ist ohne weiter zurückreichende Nachrichten. Das Format in L. mit

Anno 1692 hat der H. Amtschoſſer Conradus Ackermann der firchen alhier vermachet 20 thlr., also daß vor die zinſe jährlich ſollen Gesangbücher erkauſſet und der Waſzerlehrſchen Schueljugend aufzgetheilet werden.

Eodem anno hat gleichfalls durch das ruhmliche exemplē des Herrn Amts Schößers bewogen Jungfr. Anna Catharina Barus, hiesiges Klosters Conventualin, 20 thlr. der firchen alhier legiret, auch also, daß von der einkommenden Zinſe denen Schuel knaben tuchtige Gesangbücher ſollen erkauſſet und gegeben werden.

Beiderſeits legata, alß 40 thlr. inſgesamt, ſind also aufzethan anno 92.

Es folgt dann genaue Nachricht, an wen und mit welcher Sicherheit dieses Geld zu Zins ausgethan iſt.

Über die entsprechende Verwendung dieser Stiftung, welche von demselben chriſtilichen Mitgefühl für Mit- und Nachwelt ausgegangen iſt, welches nach der Rechnung des ältern Kirchvaters Gerd Krebs<sup>1</sup> vom 18. Nov. 1673 bis 25. Nov. 1674 die Kirchvorsteher von Waſzerleben bestimmte, ihr durch vielen Gebrauch sehr zerriffenes im Jahre 1617 beginnendes Kirchenbuch „der lieben posterität zu gute“ würdig neu einbinden zu laſſen, 3 geben die Kirchenrechnungen zahlreiche Beispiele. So heißt es unter „Gemeine Ausgaben“ in des Kirchvaters Christian Kunze hinter Höſen Rechnung von 1696:

Vor die gesangbücher geben, welche den Kindern in der Schule und lehre ſeindt aufzgetheilet 3 fl. 9 mgr.

In der folgenden Rechnung von 1697 zu 1698 heißt es unter demselben Titel:

Vor die 16 Exemplaria N. T., welche den Schuelkindern anstadt der von dem H. Amt Schoßer Conrado Ackermann und der sel. Jungfr. Barus legirten Gesangbücher aufzgetheilet 3 fl. 9 gr. 1698 98; Vor der Schuelkinder Bücher 3 fl. 9 gr., ähnlich 1701 2.

1703. Vor 18 gesangbücher gegeben, ſo den Kindern alljährlichen, welche zum Erſten mahl zum heil. Abendtmahl gehen, vortheilet werden 2 thlr..

1706/7. Vor gesangbücher, ſo den Kindern alle Jahre zu Öſtern vortheilet werden, gegeben 2 thlr.

1708/9. Vor Gesangbücher gegeben, welche den Kindern, ſo dieses Jahr zum Erſten mahl zum Abendtmahl gewesen, vertheilet 2 thlr. 1 gr.

1709/10. ebenſo (2 Thlr).

<sup>1</sup> Gehalten und berechnet von dem älteren Kirchvater. Nach den Rechnungen ſelbst (und ſo auch nach der vorliegenden) wurde aber „Dem Schultmeiſter geben vor die Rechnung zu führen und in duplo zu mundirein 2 fl.“

Von 1713-14. Dem Buchbinder in Wernigerode dieses Jahr vor Gesangbücher vom Bucher Vogel bezahlt 2 thl. Zeit der Durchführung des Pietismus wurde die Verbreitung der ländlichen und städtischen Gemeindegesangbücher eine immer allgemeinere und auch die Grafschaft Wernigerode erhielt im Jahre 1712 ihr eigenes Gesangbuch.

Da wir gern derer gedenken, die bei Lebzeiten mit milder offener Hand die Pflicht christlicher Nächstenliebe geübt haben, so geben wir einige Nachricht über die Person und Familie der genannten Stifter. Bei der Familie Ackermann kann dies um so eher geschehen, als dieselbe bei ihrem etwa anderthalbhundertjährigen Blühen in dieser Grafschaft sich mehrfach in bemerkenswerter Weise hervorgethan hat. Die Ackermann stammten aus Thüringen, von wo Hans zur Zeit des dreißigjährigen Krieges aus Eisenach nach Roschenrode einwanderte. Im Jahre 1635 muß er dort schon seit einiger Zeit angefesssen gewesen sein, da er damals bereits ein Ehrenamt in der Gemeinde bekleidete. Auf Beförderung und Anordnung des „erbar und wohrgedachten Hans Ackermann, Kirchenvorstehers zu sanct Ewald und bürger althier im Neschke rode“ wurde nämlich im Jahre 1635 der Holzbau der Prieche im Theobaldkirchlein ausgeführt<sup>1</sup>. Gleich seinen Mitbürgern ließ er denn auch „Gott zu Ehren und zu christlichem guten Gedächtniß“ durch Michael Zerling daran sein Weihebild malen. Sind auch diese Bilder samt der Prieche nichts weniger als schön, so hat doch letztere in dritthalb Jahrhunderten einer großen Zahl Andächtiger einen Platz für die Teilnahme am Gottesdienste gewährt und die Weihetafeln sind wenigstens durch die unter den biblischen Bildern angebrachten Wappen der Stifter bemerkenswert. Das Ackermannische zeigt im Schild eine Verbindung der Haussmarle mit dem Namenszuge des Wappensführers. Der obere Teil des ersten dient auch als Helmkleinod.

Die Familie blieb zwar dauernd mit dem beiderseitigen Aleden in Verbindung und den Namen Konrad A. lesen wir nicht nur an der oberen Prieche, sondern auch an dem Triumphbogen, welcher den großen crucifixus tragt, mit den Jahreszahlen 1655 und 1696, aber bereits am 1. Juni 1639 gewann Hans für sich und seine acht Kinder Christian, Bathelmes, Hans, Heinrich, Jacobus, Anna, Margarete und Cäcilie das Bürgerrecht von Wernigerode. Er hatte dafür insgesamt die ansehnliche Summe von 25 Thlr. zu zahlen.

Teils für den städtischen, teils für den grafschaftlichen und landlichen Dienst stellte die Familie Ackermann mehrere namhafte Männer, Hans A.

<sup>1</sup> Nach der Ausdruck auf einem zu der Prieche unzähligen Bildern  
<sup>2</sup> Zweites Bürgerbuch der Stadt Wern. III C. 22 in Erfurt.

war mit einer Nöscheneröderin, der Tochter des Barthold oder Bartholomäus Horning, nach welchem auch der zweite Sohn genannt wurde<sup>1</sup>, verheiratet. Der älteste Sohn Christian studierte die Hottesgelahrtheit, wurde in Wittenberg Magister und handelte unter dem Vorsitz des Prof. Joh. Scharf am 28. Februar 1650 de Salvatore mundi Jesu Christo<sup>2</sup>. Nachdem er darauf einige Jahre Prediger zu Hohen- und Nieder-Seesfeld westlich von Dahme gewesen war, wurde er am 10. August als Pastor zu Wasserleben eingeführt, wo er bis 1692 kurz vor seinem am 1. Februar erfolgten Tode wirkte, nachdem ihm zuletzt im Jahre 1691 der M. Jacob Schmidt als Helfer zur Seite gestellt war. Der jüngste Bruder Kurt oder Konrad widmete sich dem Studium der Rechte und trat in seiner Vaterstadt mit Catharina Töpfer in die Ehe, die im Oktober 1686 mit Hinterlassung zweier Töchter starb und am 29. Okt. zu S. Silvestri feierlich beigesetzt wurde<sup>3</sup>. Im Jahre 1673 wurde Konrad gräflicher Amtsschösser in Wernigerode und starb 1706.

Auch im Rate war die Familie vertreten, so zuerst Heinrich, der schon vorher in der Stadt eine Rolle spielte. Es war im Jahre 1685, daß die unruhige Bürgerschaft mit Klagen gegen den Rat wegen unordentlicher Verwaltung des städtischen Vermögens, insbesondere inbezug auf das wichtigste Besitzstück Hasseroode, hervortrat,

<sup>1</sup> Die gleich anzuführende akademische Schrift widmete Christian A. u. a. Bartholomao Horning avo vener., Johannii Ackermann parenti suo obseruantiss., Bartolomaeo u. Eliae Horninguen matrilibus percharis. Durch irregelmäßige Gelehrsamkeit ist hier, wie so oft, das deutsche Barthold mit dem fremdsprachigen Bartholomaens verwechselt. Meister Barthold Horning erscheint an der S. Theobaldiprieche zu der Jahreszahl 1636 mit seinem Wappen angeschrieben und ein Barthold H. huldigt auch 1587 neben einem Michel und Hans in Wernigerode den Grafen zu Stolberg. In Nöschenerode folgen dann auch unter den dortigen Einwohnern um 1670/77 Elias, 1683 Hans H. Elias H. war auch 1673 Rathmaun zu Wern. und starb 1684. Delius Dienerisch. S. 14.

<sup>2</sup> Gewidmet den Wernigeröder Geistlichen M. Johann Fortmann, M. Jak. Klingpor, M. Heinrich Meldau, Wolfgang Gerdang u. seinen nächsten Verwandten. Das dem ersten genannten gewidmete Exemplar ist noch Ill. 59. 40. misc. 4 erhalten.

<sup>3</sup> Zur Kennzeichnung des zeitüblichen Zopfstils ein Stück des Titels der vom Superint. Dr. Joh. Wolf gehaltenen Leichpr.: Das ehemals festste | nun schmierz- | lich-zerrissene viersache | Liebes-Band | Bey molansemlicher Be- | setzung | des seelig-verbliebenen Körpers | Der Weitand | Edlen Groß- Ehr- und Tugend belobten | Frauen Catharinen | ge- | bohrnen Töpfferin | des Edlen | Best- und Hoch-Wolgelaehrten | Herrn Conradi Ackermanns | Hoch- Gräfl Stolberg. wolverordnet | auch wolverdienten Amt-Schoßers althier | in Wernigerode | herzlich geliebten | Ehe Schatzes, . . . Leipzig gedruckt bey Johann Köler Anno 1687. Ernst Christian Lamberg widmet Dienstgefürscht dem höchst betrübten H. Witwer wie auch der sämtlich fürnehm betrübten Familie aus Christischuldigsten Mitleiden eine Trostschrift in Alexandrinern.

auch wegen des Bierverlags und der Trunkneut mit der Herrlichkeit in einen langwierigen unerquilllichen Zwist geriet, welcher die Brandenburgische Oberlehnsherrlichkeit zu wiederholten Einigungen veranlaßt wurde. In dem genannten Jahre wurden Balthasar Berendes, Hans Hildebrand und Heinrich Altermann, die mit Dietrich Penselin im Namen der Bürgerlichkeit deren Sache wider den Rat geführt hatten, von den Kanzeln öffentlich als Rebellen und Außwiegler abgelesen. Als aber in Folge einer kurfürstlichen Kommission durch den Geh. Hofrat Daniel Ludolf von Dandlmann, den Kanzler Martin Universahrt und den kurf. Kammerrger. Rat Wolfgang Friedrich Krause mit dem bisherigen Stadtrat eine Veränderung vorgenommen und der Rat samt und sondes durch ein Kommissariat vom 3. September 1694 seiner Stelle entzogen wurde, erfuhr auch Heinrich A. samt seinen Genossen eine vollständige Wiederherstellung ihrer Ehre und in allen drei Stadtkirchen wurde ihre Unschuld öffentlich verkündigt und Gott für die Offenbarung derselben gedankt<sup>1</sup>. Nun trat im Jahre 1695 Heinrich A. ebenso wie Hans Hildebrand in den Rat, dessen Mitglied er bis zu seinem im Jahre 1704 erfolgten Tode war. Drei Jahre später fügt Christian Dietrich A. im Rat, der 1748 das Zeitliche segnet. Von dem Ratmann Altermann erfahren wir noch, daß er 1735 zehn Thaler zu einer Schenkung an das Wernigeröder Waisenhaus beisteuerte<sup>2</sup>. Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts ab hören wir den Namen der Familie in Wernigerode nicht mehr, doch scheint sie in ihrem thüringischen Stammlande noch fortzublühen<sup>3</sup>.

Nicht so viel wie über die Familie des Stadtrats Altermann können wir über Person und Verwandtschaft der von ihm zu der Wasserleber Gesangbuchsstiftung angeregten Anna Katharina Barus beibringen, die wir nur von 1651—1693 als eine der letzten evangelischen Klosterjungfrauen von Wasserleben kennen<sup>4</sup>. Ihren ungewöhnlichen Namen möchten wir um so mehr als eine Verlateinung des deutschen Krumbuß oder Krumb, Krumbus halten, als wir ihn zuerst bei einem Gelehrten des 16.—17. Jahrh., dem bekannten schriftstellernden thuringischen Arzte Amt Barnis finden und als ganz ähnliche Namen wie Krumb und Krumbaar, Krumbheim, Krumben, Krumpmühl<sup>5</sup> und Krumbus<sup>6</sup> als wirtlich vorliegende den finde-

<sup>1</sup> Jacob Heinr. Detius, Bermuth einer Werniger. Gesch. B. 86. 87.

<sup>2</sup> A. Friederich, Weich. der Wohlthügt-Ausstattungen in Wien S. 28

Dr. med. Johann Christian Gottlieb A. schrieb das Leben Dr. med. 1781. 89, ein Archidiat. C. A. in Jen. q. gebürt. Nach 1711 dort zu Ende u. Herrich. Blaatenbaum 1825.

Das Abnehmverzeichniß führt nicht nur mit einem Geb. R. A. in Weimar u. einem Amtmann A. in 1800. I. kann

<sup>3</sup> Weich. Quellen der Provinz Sachsen XV. S. 707.

Wörter zu Freiburg im Breisgau Harzzeitbl. XI. 212.

Familiennamen bezeugt sind. Zedenfalls in nahem Verwandtschaftlichem Zusammenhange mit der Wasserleber Klosterfrau stand eine ältere Anna Katharine Vares, die bereits 1648 Stiftsfrau zu Drübeck war und am 30. Okt. 1659 begraben wurde<sup>1</sup>. Wenn der Name hier Vares lautet, so könnte man an eine Entstellung des häufigeren Namens Varges oder Varjes denken, dessen Erklärung noch nicht hinreichend ausgemacht zu sein scheint<sup>2</sup>.

Zur Erklärung des Zusammenhangs von Ackermanns und der A. A. Barus Stiftung und des Umstands, daß der Amtsschößer jene Summe im J. 1692 zu Wasserleben der Kirche und Schule stiftete, brancht nur daran erinnert zu werden, daß Hans Ackermann d. Ä. im J. 1659 der Barus Mitfanonissin Anna Elis. Krummholtz geheirathet hatte und daß gerade 1692 des Schößers Bruder, der Wasserleber Pfarrer Christian Ackermann, am 1. Febr. verstarb<sup>3</sup>.

Ed. Jacob b.

#### IV.

#### Der Schwertanz auf Schloß Wernigerode ausgeführt 1605.

Auf S. 192 des vorigen Jahrgangs d. J. wurde der Verbreitung des in die älteste Vorzeit unseres Volks zurückreichenden Schwertanzes in jüngeren Jahrhunderten gedacht. Von der Aufführung desselben auf Schloß Wernigerode vor dem alten Grafen Wolf Ernst zu Stolberg durch die Schmiede gibt uns die wernigerödische Amtsrechnung von Galli 1605 bis dahin 1606 (C6 im gräfl. H.-Arch.) ein bestimmtes Zeugniß. Es heißt darin unter „Borehrunge“:

2 thaler Christinen der altfrauen wiedergeben, so mein gnediger herr Graff Wolff Ernst, den Schmiden, wie sie vßjm Schloß den schwert tanz getanhet, verehrt vndt sie außgelegt.

E. J.

#### V.

#### Die Vogelsack zu Schlaustedt und die Hake.

9. Februar 1495.

Johann, Abt zu Huisburg, bekundet, daß Jordan Vogelsack und seine Frau Katharine der Jungfrau Katharine, Tochter der erstgenannten aus ihrer Ehe mit Michael Hake, auf ihrer Mutter Lebenszeit 3 Rthlr. auf Martini von 4 Hüsen auf dem Schlaustedter

Fr. Kr. in Uslzen. Staats- und Adres-Kal. für d. Agr. Hannover auf d. J. 1829 S. 285. Vgl. auch Pott Personennamen S. 599.

<sup>1</sup> Jacobs Al. Drübeck S. 67. <sup>2</sup> Pott Personennamen S. 307 denkt bei Varges, Karges an Kerge, Fährmann und meint, V. bedeute Hans des Fährmanns. <sup>3</sup> Gesch.-Quellen d. Prov. Sachsen XV. S. 707.

und Hun) Reinstedter Zelde, mit welchem Lande die Mutter auf Lebenszeit belebt ist, verschrieben habe. Werner haben dieselben mit je 7 Halb. Schill. jährlich in 3 Meßtren in Halberstadt ein Seel gedächtniß für Bernhards und Ludolfs Hale Seele von einer zu der Jungfrau Katharine Leibzucht gehörigen Huße auf der Dingel stader Flur gestiftet.

Wy Johannes von gotsgnaden abbet des closters to Huisboreh bekennen . . . dat Jorden Boghelsagk vnde Katherine syn elike husfrowe, wonaftich to Slanstede, vor vns personlichen gestanden vnde . . . gelouet, ghenszliken vorlatten vnde vorwillt heffen, dat sze der Erbaren vnde tuchtigen junckfruwen Katherinen, Micheel Haken zaliger vnde Katherinen vorgenant eliken liffliken dochter, . . . alle jare, de wyle de genante ohre moder leuet, willen reken . . . vppe sunte Martensz dach dre rinische gulden vth vnde van veyr hove landes oppe den Slanstidde vnde Neynstidde felden belegen, der Haken ghere genant, dar de genante jungkfruwe Katherine mydde beliftuchtiget ist, na inholde eynes breues von deme erwerdigesten vnde hochgeboren fursten heren Ernst, Ertzebisshoppe to Magdeborch vnde amministratore der kereken to Halberstad, darouer gegeven, vnde vor de helfste der genanten goydere de wyle ohre moder beleuet sodanne dre gulden vpnehmien schal jarliken vnde na ohrem dode der goydere denne na inholde des liffuchtes breifles ghenszliken allene ghebruken schall, an des genanten Jorden Boghelsagkes vorbedent, hinder vnde insage. Vorder hebben de genanten Jorden Boghelsagk vnde Katherine syn elike husfrowe gelouet to geuende alle jar in dre clostere to Halberstadt, benomlichen der Pawelere, der Barnothene vnde ju der Nienstadt, ju jowolgk closter seuen Halberstediſche schillinge to eyner ewigen memorien vnde gedechtnisse der jaretydt des frydages ju der qwatertempere ju der vasten vor Bernhardus vnde Ludolffus Haken zeligeren zelen to holden van eyner houen landes to Dingelstidde, vnde der genanten jungkfruwen Katherinen ju ohrer liffucht bouen berort midde steyt to geschrenen . . .

So is hire torder meher by aln vnde ouer gewesen de junige vnde gheystlike persone broder Hans Hake, vnses closters conversze, Diderick Stoppel, Frederich Koch, de dutie alle midde behoorat heffen, dath disse handel so vorlatten vnde ghenszliken beledet ist.

Gegeuen na Cristi vnses heren gebort dhusendt veerhundert dixma jme viff vnde negentigestené jare, anfe mündage na Dorothee virginis et martiris.

Urschr. auf Berg m. ant. S. №. 560 im Archiv des Klosters Ebstorf bei Uetzen.

## VI.

## Ein Klosterhaushalt vor 300 Jahren. (Riddagshausen.)

„Man habe seine Haushaltung so besunden, daß es zu rühmen,  
„Wollten Reverendis: Illustris: dies andeuten, nicht zweifelnd  
„Se. Fürstl. Gnaden würde es zu Gnaden aufzunehmen. Der  
„Posten mit den Verehrungen nur wäre ziemlich groß. Wäre  
„zwar nicht unbillig, daß verdiente Leute bedacht würden; —  
„etliche aber wären unverschämmt. Des Klosters Nothdurst würde  
„deshalb in Acht zu nehmen sein.“

So erinnerte am 9., 10., 11. Oktober 1601 die aus den Äbten  
der Klöster Marienthal, Rüngelheim und Riesenbeck — den sog.  
Borklöstern — und dem Dr. Johann Barnbühler, unter Beifit des  
Abtes Windruwe, bestehende Kommission bei der Revision der  
Haushaltsrechnungen des Klosters Riddagshausen. Abt Windruwe  
erwiederte darauf:

„vernähme gern, daß man die Rechnung richtig besunden. —  
„Der Posten mit den Verehrungen wäre zwar groß. Das Kloster  
„hätte große Weitläufigkeiten und viele Leute von Röthen; —  
„Gottes Segen wäre da, und derowegen Aludern davon mit-  
„zutheilen. — Wollte sich gleichwohl hienach so viel möglich müßigen.  
„Sonsten wäre es an dem, daß aus Riddagshausen fast eine  
„offene Herberge gemacht. Von Verden, Sachsen, Metlenburg  
„und Dänemark wäre der Paß jezo hierher gelegt; — wollten  
„Tags und Nachts Pferde haben, und wären darin nicht zu  
„erfüttigen, sondern dräneten“ n. s. w.

Das 1145 zum Cisterzienser-Orden gestiftete Kloster Riddagshausen ist Mitte des 16. Jahrhunderts in eine evangelische Stiftung umgewandelt. Es beziehen sich also die hier vorliegenden Rechnungen nicht mehr auf den Haushalt der Mönche jenes Ordens. Da aber die Verwaltung der Klostergüter durch jene Reformation weniger berührt wurde, deren Bestand auch erhalten blieb, so mögen uns dieselben noch eine ziemlich zutreffende Einsicht in die damaligen (1575—1600) und auch in die früheren Verhältnisse geben. Eine Ordnung, wie sie aus dem Nachfolgenden hervorgeht, konnte sich nur auf bereits geregelte Zustände gründen. Abt Windruwe war 1575 bereits eingetreten in die Klostergemeinschaft. Im Allgemeinen ist wohl anzunehmen, daß die Einnahmen sowohl als die Ausgaben zur Zeit der katholischen Verwaltung noch bedeutsamer gewesen sind. Die mit vollstem Rechte barbarisch zu nehmenden Zerstörungen, denen das Kloster in der Mitte des 16. Jahrhunderts ausgesetzt war, konnten nicht ohne dauernde Schädigungen vorübergegangen sein. Die Rechnungen schließen ab mit Trinitatis i. J. Einnahme und Aus-

gabe sind in Gulden zu 20 fl. je 12 fl. angegeben; das Getreide maß und Scheffeln zu 10 Hinteren oder nach dem jetzigen Maße zu etwa 300 Liter; das Flüssigkeitsmaß ist das Fass zu 110 Tübbchen, etwa 400 der jetzigen Liter.

Von den vorliegenden Rechnungen wählen wir die von 1575, weil diese die vollständigste Übersicht des ganzen Haushaltes gibt. Sie enthält auf achtzig Folios Seiten die Abrechnung über jeden einzelnen Posten des Inventariums in Küche, Keller und in den Stallungen. Eine Übersicht der täglich zu speisenden Personen geht dieser voran. Es sind ausgeführt:

1. 39 Klosterinsassen d. h. die innerhalb des Klosters Klugmoneu wohnenden. Außer dem Abte, dem Ober- und dem Küchen schreiber, dem Kementermeister, 12 Stipendiaten und 8 Schülern, dem Koch, dem Hofmeister, Müller, Scheunenwoigt u. s. w. ist auch der Prior hier genannt, der (außerhalb im Nachbardorfe Querum wohnend) nur Sonntags und Mittwochs gespeist wurde. Die übrigen fanden täglich die volle Kost an des Klosters Tisch. Da für das ganze Jahr 12816 Personen als wirklich bestätigt ausgeführt sind, so werden Einzelne zeitweise auf Reisen abwesend gewesen sein. Sie wurden an 2855 Tischen gespeist. Hiernach ergeben sich täglich 7—8 Tafeln für 35—39 Personen. Eine genauere Angabe enthalten die Rechnungen nicht.
2. 24. sog. Abspeisers, d. h. solche Personen denen in der Regel die volle Kost aus der Küche des Klosters nur geliefert wurde. Es gehörten dahin die Hirten, Gärtner, Pförtner, der Meier mit seinen Mägden u. s. w. Da 7752 Tage für sie in der Rechnung ausgeführt stehen, so werden auch von ihnen einzelne zeitweise auswärts abwesend gewesen sein.
3. für Fremde sind 988 Mahlzeiten in Anzahl gebracht: im Sommer Quartal 188, im Winter Quartal 300. Auf den Tages durchschnitt sind dies 2—3 Personen.
4. für Arme sind 3862 Mahlzeiten berechnet. Die geringste Zahl im Herbstquartal = 888, die höchste Zahl im Winter quartal = 1020; für den Tag Durchschnitt 10—11 Personen.
5. für die Herrendienste sind 8775 Tage berechnet: die höchste Zahl 2956 im Herbstquartal, die geringste im Frühjahrsquartal 1401. Der Tagesdurchschnitt mit Ausschluß der Sonn und Festtage ergiebt 29—30 Personen. Es scheint ihnen die volle Tageskost geliefert zu sein.

Über alles dasjenige was von diesen zahlreichen Personen (im großen Durchschnitt wohl 100) täglich an sog. Vorlest, d. h. an Gemüse, verzehrt wurde, finden sich in den Rechnungen keine Angaben. Alle Vorrate von frischem Obst, Bohnen, Erbsen, Reh,

Rüben u. s. w. sind hier nicht gebucht. Sie mögen in anderen Rechnungen zur Einnahme und Ausgabe gebracht sein. Auch der geerntete und verbrauchte Honig ist nicht verrechnet, obgleich nicht unbedeutende Zimmenlachten an andern Orten nachgewiesen sind.

Die erste Abrechnung bezieht sich auf die zur Rüche gelieferten Schweine. In den beiden Monaten November und Dezember sind deren in 6 Malen 102 Stück geschlachtet. Sie lieferten 1079 Pf. Schmalz und außerdem 204 Stück Speckseiten, davon nach der Berechnung 150 Stück im Vorrat geblieben waren, also zusammen 354 Stück. Zusammen sind verzehrt

im Winterquartal	— 60 Stück	}	= 200 Stück.
„ Frühjahrsquartal	— 70 „		
„ Sommerquartal	— 52 „		
„ Herbstquartal	— 18 „		

ferner sind abgegeben den Hirten auf Ostern . . 1 „  
und den Teichgräbern am Schapenbrunne . . 1 „

zusammen = 202 Stück

so daß im Vorrat bleiben . . . . . = 152 Stück.

In ähnlicher Weise ist die Abrechnung gegeben über 102 Schweineköpfe, davon 77 Stück verzehrt und mit dem alten Vorrat noch 41 Stück vorrätig geblieben. Ferner sind verzehrt:

201 Stück Schweinsrippen	76 Stück Süßwürste
84 „ Schweinsrücken	604 „ Saarwürste
1100 „ Mettwürste	476 „ Knappwürste.

Von allem (außer den Knappwürsten und dem Schmalze) ist bedeutender Vorrat geblieben, auch von dem Pökelfleisch, von dem 18 Tonnen und 3 Eimer verzehrt wurden. Daß gar keine Schinken zur Einnahme oder Ausgabe berechnet sind, liegt ohne Zweifel in der damaligen Art des Einschlachtens begründet. Außer jenen 102 Schweinen sind noch 5 Stück sog. Küchen-Schweine geschlachtet und verzehrt.

Von Rindvieh sind i. J. 1575 8 Stück, 1600 über 12 Stück zur Rüche geschlachtet, daneben 12 (18) Kälber. Als verzehrt sind 1575 aufgeführt, außer den Ochsenzungen, 253 Stück droge Rindfleisch und 25 Rinder u. 2 Eimer Kinder-Pökelfleisch. 6 Hammel, 33 Schnittschafe und 4 Lämmer kamen 1575 ebenfalls zur Berechnung, außerdem 112 Stück droge Schafffleisch. Diesem schließen sich an 104 frische und 70 droge Gänse und 172 Hühner an. Enten finden sich nicht berechnet; sie werden von den zahlreichen Teichen zur fürlischen Tafel geliefert sein.

Nicht weniger bedeutend ist der Verbrauch von Fischen gewesen. Wir können daraus schließen, daß mit dem Katholizismus nicht

gleichzeitig der Gebrauch der Fasten abgeschaßt wurde. Die gleichzeitige Hofordnung Herzog Heinrich Julius (1589) läßt hierüber keinen Zweifel, da sie am Freitag für die Fürstliche Hofstaat nur Fastenspeise zuläßt. Zur Klosterküche sind als geliebter berechnet:

3322  $\frac{1}{2}$  //

- // Stockfisch, 20 Tonnen Haring, 18 Schock Bindlinge,
- 250 //
- gesalzner Lachs, 3 Schock gebratene Rennaugen, 1 Schock
- Neszaal,  $1\frac{1}{2}$  Schock Hechte,  $70\frac{1}{2}$  Schock Karpfen, 11 Nobner
- $1\frac{1}{2}$  Eimer Glombijische (?),  $5\frac{1}{2}$  Töber Ale.

Nach einem mäßigen Durchschnittsgewicht berechnet, würde sich hiernach der Jahrverbrauch herausstellen auf

$$\text{Fleisch} = 37500 //$$

$$\text{und Fisch} = 16500 //$$

Unter den 365 Tagen des Jahres mögen, einschließlich der großen Fasten, 105 Fastttage und 260 Fleischttage gewesen sein. Für jeden derselben berechnet sich danach

$$\text{der Verbrauch an Fleisch} = 144 //$$
 (265 Tage)

$$\text{oder der Verbrauch an Fisch} = 157 //$$
 (105 Tage)

bei einer Belöftigung von durchschnittlich 100 Personen.

Ferner sind als verzeht aufgeführt:

58 Schock, 50 Stück Eier

2628 //

- Butter (in 12 Tonnen zu je 215 //)

1261  $\frac{1}{2}$  Schock Käse (in Tonnen zu je 32 Schock)

189  $\frac{1}{10}$  Scheffel Salz (= 189 Hünzen = 5670 Liter).

Der Brodverbrauch ist zu 510 Schock, also zu 30600 Stück an gegeben. Dies Brod wurde in 42 Malen aus 168 Scheffel (1680 Hünzen) Mehl gebacken, so daß aus 1 Hünzen Mehl (etwa 50 //) 18 Stück Brod erfolgt sein mögen. Das Stück wog dann etwa 3 //. Der Lagesverbrauch stellt sich danach für 100 Personen auf etwa 230 //.

Diese Gewichtsamnahmen erscheinen für die zugelegte Berechnung sehr hoch, und möchte dieses auch bei der weiter unten ausgeführten Berechnung des Bierverbrauches der Fall sein. Da aber unter den zu belöftigenden ohne Zweifel eine Menge verheiratheter Personen gewesen, deren Familien jene Hütte teilten, so mag die Berechnung einigermaßen zutreffen, und das alte Wort bestätigen: unterm Krummhölze ist gut wohnen!

Diesem gegenüber erscheint der Verbrauch von Gewürzen am fallend gering. Es finden sich nur verrechnet:

6  $\frac{1}{2}$  //

- Zucker,  $2\frac{1}{4}$  //
- Zugwer,  $2\frac{1}{2}$  //
- Pfeffer, 1 //
- Maglem,
- $6\frac{1}{2}$  Roth Mandeln, 15 Roth Weinstabblätthe, 9 Roth Zofran,  $2\frac{1}{4}$  //
- Hawerlumb (?),  $1\frac{1}{2}$  //
- Kappern,  $8\frac{1}{2}$  //
- große und  $5\frac{1}{2}$  //
- kleine Rosinen, 1 //
- Mandeln, 8 //
- Reis,  $9\frac{1}{2}$  //
- Zwetschen, 3 //
- Zeigen, 9 //
- Baumöhl und 29 Stück Limonien (Citronen).

Bier Sauer (Essig) sind  $3\frac{1}{5}$  Fäß (etwa 1240 Liter) verbraucht.

Hinsichtlich des in den Rechnungen aufgeführten Bierverbrauches dürfte daran zu erinnern sein, daß zu damaliger Zeit der Gebrauch von Kaffee, Thee, Chocolade u. s. w. kaum bekannt war, daß also das Bier diese Getränke zum weitesten größten Teile ersetzen mußte. Der Weinverbrauch war mäßig. Von den 1460 Stübchen selbstgeernteten Weines wurden nur 13 Stübchen (etwa 50 Liter) verbraucht. Von fremden Weinen (wahrscheinlich aus Jena bezogen) sind 485 Stübchen anzublich berechnet.

An Bier sind verzeht:

1. Märzbier =	73 Fäß	26 Stübchen =	etwa 29225 Liter
2. Herrenbier =	79 "	35 " =	" 31730 "
3. Speisebier =	187 "	90 " =	" 75000 "
		340 Fäß 41 Stübchen etwa =	136000 liter.

Es dürfte bei diesem Bierverbrauche nach der sog. Cosent hinzuzurechnen sein, der besonders bei den Herrendiensten verabreicht wurde, und von dem es, in Bezug auf das Maß heißt: „Cosent bis zur Sättigung“. Dieser wird gar nicht zur Berechnung gezogen sein. Der durchschnittliche Tagesverbrauch berechnet sich auf etwa 375 Liter für 70 Personen, falls die 29—30 Herrendienste dabei unberücksichtigt gelassen werden.

In der Rechnung ist außerdem noch Altbier benannt, jedoch ohne Angabe des Vorrates oder Verbrauches. Vielleicht ist hiermit das fremde, durch Herrendienstleute herbeizuschaffende Bier bezeichnet gewesen. Nach einer Urkunde von 1501 waren diese verpflichtet, jährlich ein Fuder Bier von Einbeck für das Kloster zu holen. In noch älteren Urkunden ist statt dessen goßlarsches Bier benannt.

Zu diesem Haushaltsbedarfe an Bier kommen noch die jährlich abzugebenden Deputate, Bekehrungen u. s. w. hinzu. Sie betragen

$$\left. \begin{array}{l} 14\frac{3}{4} \text{ Fäß Märzbier} \\ 11\frac{1}{4} \text{ " Herrenbier} \\ 29\frac{3}{4} \text{ " Speisebier} \end{array} \right\} = 55\frac{3}{4} \text{ Fäß},$$

sodass im Ganzen etwa 400 Fäß Bier (1600 Hektoliter) verschiedener Güte jährlich gebrant wurden. Verwendet wurden dazu rechnungsmäßig 214 Scheffel Malz, gewonnen aus 196 Scheffel (etwa 600 Hektoliter) Gerste, zugesetzt sind 73 Scheffel Hopfen.

In ähnlicher Weise ist die Abrechnung über Einnahme und Ausgabe des Getreides gegeben, dessen größere Masse dem Klosterhaushalte von Außen zugeführt wurde. Außer den sehr bedeutenden Zinsen und Zehnten erhielt derselbe das Getreide von seinen beiden Außenhöfen Unseburg und Ossleben (im Magdeburgischen) und von dem ihm zugehörigen Dorfe Meerdorf im weit Peine. Die eigne Ernte ist nur gering angegeben. Bei einem Besitzstande von mehr als 2000 Morg., giebt das Erbregister von 1605 mir etwa 175

Morgen Ackerland an. Der angegebene Ertrag genügt aber kaum für die Hälfte dieser Fläche. Die Lückenhaftigkeit der erhaltenen Nachweisziffern lässt aber ein Mehreres nicht ersehen.

1575 bestand nach Scheffeln	gegen	Höfen	Gärten	Wasser	Wald	Städte	Großen	kleinen	Gepf.
1. Die Einnahme.									
1. Vorrath vom Vorjahr	100	319	13	84	2	13	3	355	
2. von Gehnten u. Zinsen	118	634	334	348	3	—	8	—	
3. Restanten aus früheren Jahren	8	19	6	—	—	—	—	—	
4. von der Mühle als Mühlentorn	2	22	3	—	—	—	—	—	
5. von den beiden Außenhöfen	38	272	265	78	12	21	—	—	
6. von Meerendorf	34	85	19	72	—	—	—	—	
7. eigenes Gewächs	—	—	16	7	16	1	2	113	
zusam.	300	1351	647	589	33	38	13	468	

1575 bestand in Scheffeln	gegen	Höfen	Gärten	Wasser	Wald	Städte	Großen	kleinen	Gepf.
2. Die Ausgabe.									
1. auf fürstlichen Beschl abgegeben	—	12	4	95	—	—	—	—	
2. auf fremde Gastung	—	—	—	48	—	—	—	—	
3. „ fürstliche Ablager	—	—	—	8	—	—	—	—	
4. „ die Jagdhunde	—	5	—	—	—	—	—	—	
5. „ Spenden	—	21	—	—	—	—	—	—	
6. propter deum	—	4	—	—	—	—	—	—	
7. auf alte Unpflicht	5	—	—	—	—	—	—	—	
8. „ Deputat	2	38	18	6	—	—	0,4	—	
9. verehrt	1	—	—	—	—	—	—	—	
10. auf eigenen Haushalt	—	230	143	1	3	6	—	73	
11. „ dem Hof zu Essleben	—	—	—	49	2	2	—	12	
12. verkauft	112	872	307	70	25	15	0,3	—	
13. Dreischerlohn	1	3	1	2	—	—	—	—	
14. auf das große Spann	—	—	—	39	—	—	—	—	
15. auf das Wuts Spann	—	—	—	46	—	—	—	—	
16. zur Mastung s. Schweine und Wölfe	—	9	101	9	0,9	3,75	10	—	
17. für die Räuber	—	—	4	10	—	—	—	—	
18. zur Ausjoai	—	—	3	30	0,1	1,25	0,3	—	
19. Zugemien	—	8	1	6	—	—	—	—	
zusam.	121	1205	598	419	31	28	11	85	

Zu der nun folgenden Nachweiziffer über den Viehbestand ist die große Anzahl der gehaltenen Pferde auffallend. Die Richtigkeit dieser Angabe ist aber nicht zu bezweifeln, da die sämtlichen vorliegenden Rechnungen eine nahezu gleiche Zahl nachweisen. Bei einem Ackerbesitz von weniger als 200 Morgen und bei den zahlreichen Herrndiensten — sowohl mit dem Spanne als mit der Hand — ist dieser hohe Pferdebestand kaum zu erklären, wenn nicht die Äußerung des Abtes Windrmue (siehe oben) einige Erläuterung dazu

giebt. Der Haferverbrauch von nur 85 Scheffel oder etwa 225 Hektoliter (14 und 15. der vorstehenden Abrechnung) für zwei Ge spanne ist kaum damit in Einklang zu bringen. Der ausgedehnte Wiesenbesitz des Klosters mag hier ausgeholzen haben.

Die Abrechnung ergiebt nach Hauptern gezählt:

	Pferde	Rindvieh	Schafe	Schweine
Bestand 1575.				
1. aus dem Vorjahr	41	115	1567	318
2. Zuzucht	—	29	551	88
3. zugekauft und von den Außenhöfen	4	19	—	24
=	45	163	2118	430
Abgang.				
1. geschlachtet	—	19	62	107
2. nach dem Außenhöfen abgegeben	5	—	—	—
4. auffürstl. Befehl nach Gröningen abgeg.	—	34	—	—
4. verehrt	—	1	2	7
5. zu Deputat abgegeben	—	—	—	12
6. verkauft	3	2	—	—
7. gestorben	1	2	292	64
=	9	58	356	190
bleibt Bestand	36	105	1762	240

Zu bemerken ist dabei, daß unter dem geschlachteten Rindvieh auch die Kälber begriffen sind, deren — sowie auch 4 Milchkühe — eine Mehrzahl nach Gröningen, dem damaligen Haushalte des Herzogs Heinrich Julius, abgegeben wurden. Die Schäferei des Klosters war an drei Ortschaften verteilt. Am Schlusß der Abrechnung ist hinsichtlich des Rindviehbestandes eine Übersicht gegeben nach Alter, Geschlecht u. s. w., wie eine solche auch der Abrechnung vorhergeht.

Die Geld-Rechnung ist nicht weniger ausführlich. Es fehlt derselben nur die Sonderung der verschiedenen Einnahmen und Ausgaben in Kapitel, wie sie in späteren Rechnungen sich findet. 1575 betrug die Gesamt-Einnahme 12463 fl. 8 kr., die Ausgabe dagegen 11928 fl. 4 kr. 4 Pf., und sind als Einnahmen aufgeführt:

1. von 18 verschiedenen Zinsen . . . . .	986	fl. 3	fr. 10	Pf.
2. " der Sülze zu Lüneburg . . . . .	1980	" 8	" —	"
3. " verkaufsten Ziegelsteinen u. Erde . . . . .	234	" 14	" 8 $\frac{1}{2}$	"
4. " verkaufstem Obst . . . . .	88	" 18	" 3	"
5. " Getreide . . . . .	7194	" 2	" 3	"
6. " verkaufsten Fischen . . . . .	210	" 15	" 3	"
7. " Wäsen u. Holz . . . . .	346	" 16	" —	"
8. " verkauster Wolle u. Seide . . . . .	35	" 15	" 3 $\frac{1}{2}$	"

9. von eingezahlten Brüchen (Straßen) . . . 30 fl. 19 kr. 1 pf.  
 10. Insgemein (verschiedene Einnahme) . . . 303 " 2 " 31½ "  
 11. Kassa-Borrath und eingegangene Reite 1039 " 13 " — "

Die hier unter 1 aufgeführten Zinsen bestehen in Hauszins,  
 Hofzins, Ackerzins, Wiesen zins, Gartenzins, Holzzins u. s. w., wie  
 sie von den verschiedenen Meier- u. s. w. Höfen des Klosters zur  
 Berechnung kamen. Die unter 2 benannte Einnahme von der  
 lüneburger Sülze ist bekanntlich in der Neuzeit zur Unbedeutend-  
 heit herabgesunken. Das verkaufte Getreide (vergl. obige Übersicht)  
 bestand aus 1372 Scheffel, davon etwa  $\frac{2}{3}$  Roggen. Die Durch-  
 schnittspreise berechnen sich

für Weizen auf 7,55 fl., für Roggen auf 5,16 fl.,  
 „ Gerste „ 4,66 „ „ Hafer „ 3,60 „

Dass solche Durchschnittspreise damaliger Zeit aber ungleich  
 schwankender als jetzt waren, zeigt schon eine für 1600 zugelegte  
 Berechnung. Ein Gesamt-Berkanß von 886 Scheffel ergiebt

für den Weizen = 10,35 fl., für den Roggen = 9,00 fl.,  
 „ Gersten = 6,30 „ „ Hafer = 5,70 „

als Preis des Scheffels = 10 Hinteren = etwa 3 Hektoliter.

Unter den 73 Ausgabeposten sind aufgeführt:

1. öffentliche Abgaben u. auf fürstlichen Befehl . . .	= 1210 fl.
2. dem Administrator in Magdeburg u. dem Pfarrherrn . . .	= 475 "
3. Zinsen und Rückzahlungen (Retardate?) . . . . .	= 3793 "
4. auf die Außenhöfe Unseburg und Essleben gezahlt . . .	= 1716 "
5. Lohn für das Gefinde, den Gärtner u. s. w. . . . .	= 981 "
6. " an die Teichgräber . . . . .	= 373 "
7. " " Bauhandwerker . . . . .	= 354 "
8. " " Grob- u. Kleinschmiede u. Rademacher . . .	= 273 "
9. " " andere Handw. (Vötticher, Schuster, s. w.) . . .	= 205 "
10. für zugekaufte Ochsen . . . . .	= 175 "
11. " Stocfisch, Häring und Schellfisch (in Celle und Wolfenbüttel angekauft) . . . . .	= 508 "
12. für andere Fische und Krebse u. s. w. . . . .	= 125 "
13. " Butter, Käse und Salz . . . . .	= 95 "
14. " Wein und Bier zugekauft in Jena u. Einbeck . . .	= 78 "
15. Ausgaben für die Mühle zum kleinen Anlauf . . .	= 213 "
16. " " Kleidung (dem Abte u. den Stipen- diaten) . . . . .	= 218 "
17. Ausgaben für Bücher und Papier . . . . .	= 43 "
18. Kosten in Rechtsachen . . . . .	= 181 "
19. für die Conventspersonen gezahlt . . . . .	= 230 "
20. Trinkgelder, Botenlöhne, für Arznei u. s. w. . .	= 155 "
21. Insgemein . . . . .	= 400 "

11928 fl. 4 tr. 4 pf.

Daß die Einzelbeträge für die Einnahme sowohl als für die Ausgabe in den verschiedenen Jahren oft bedeutend von einander abweichen, liegt wohl in den Zeitverhältnissen, in den schwankenden Ernteerträgen u. s. w. Während z. B. die Rechnungen von 1575 obige Gesamt-Einnahme von 12463 fl. nachweisen, steigert sich diese 1600 auf 14940 fl., da

an den verschiedenen Zinsen	etwa 500 fl.
vom Holzverkauf . . . . "	400 "
an verkaufen Erbsen u. Rübsaat "	400 "
an eingenommenen Geldzinsen "	600 " u. s. w.

nehr oder neu zur Vereinnahmung kamen. Aber auch die Ausgaben betrugen 1600 etwa 1000 fl. mehr als 1575, da

an Kreis-Stenern = 750 fl.

für die Unterhaltung der Stein-Wagen in Wolfsbüttel = 300 fl. hinzugekommen waren.

Niddagshausen, den 1. Mai 1886.

H. Langerfeldt,  
Oberförster a. D.

## VII.

### Anhang zum Erbregister des Klosters Niddagshausen 1605.

Verzeichniß was in ein Heergewehr und Frauen-  
geräte unterschiedlich gehört.

Weil man sich allhier in Beziehung des Heergewehrs und Frauen-  
geräthes nach dem Salzdalumer Gerichte allewenige richtet, so gehört  
darein wie folgt:

1. in des Mannes Heergewer gehört das nachbeschriebene Gut.

Bon dem Ackermann:

ein Pferd und seine besten Kleider, als er am Paschen-  
Tage trägt, wenn er zum heiligen Sacramente gehen  
will,

einen Vorwagen<sup>1</sup> mit zwei Seelen und Koppeln,  
das vorderste Pflugeijen,

eine Axen<sup>2</sup>,

ein Stuhl mit dem Kissen,

ein Tisch mit der Twelen,

ein Kessel, da man kann mit den Sporen eintreten,

<sup>1</sup> = Führwagen.    <sup>2</sup> = Art.

ein Topf, da man ein Huhn inne lohen kann,  
ein Kesselhaken, der eine Pipe hat,  
ein Poel,  
ein paar Laken,  
die beste Wehre.

So zwei und mehr Brüder das Heergewehrtheile, so nimmt  
der älteste Bruder die Wehr und das beste Kleid vorab, dafür ist  
er das Heergewehrte zu fordern verpflichtet, und giebt dem Vogte  
sein Gebühr = 16 R.

Mit einem Röter ist es gleich, ohne das Pferd, Wagen, Seelen,  
Pflugeisen und Äyen.

Zu dem Frauengeräte im Gerichte Talum

der Frauen beste Kleider, was sie im Paschen-Tag trägt,  
ein Kessel, da man ein Kind in baden kann,  
ein Tiegel, da man der Frau warm Bier in machen kann,  
ein Bett, wenn die Frau im Kindbett verstirbt, sonst nicht,  
eine blaue Kanne, so sie vorhanden ist,  
ein Kesselhaken, der eine Pipe hat,  
eine Risse, dar ein Schwert einfallen kann,  
aller unbereite und ungeknopete Flachs,  
ein Stuhl mit dem Kissen,  
alle Leinwand so unaufgeschnitten.

Sind zwei Schwestern vorhanden, die solche Frauengeräte fordern,  
so gehört der ältesten Schwestern das oberste Kleid zuvor ab; dafür  
muss sie das Frauengeräte fordern und dem Vogte seine Gebühren  
geben = 11 R.

Zu Amte Gishorn gehört in des Mannes Heergewehr  
das beste Pferd, eine Voregge,  
ein Vorwagen, ein Kessel da man mit den Sporen  
ein Schwert, eintreten kann,  
ein Spieß, ein Messingtopf, da man ein Huhn  
eine Warte, inne lohen kann,  
eine Äyen, ein Pfahl und ein Laken,  
eine Vorstück vom Pflug, ein Zwirnbluben.<sup>1</sup>

die besten Kleider so er trügi wenn er zum Gotteshinde geht  
das halbe Gut, wenn keine männliche Erben sind.

Zu Amte Campen ist das Heergewehr  
ein Stuhl mit einem Kissen ein gluh Handbecken  
ein Tisch mit einer Twelen ein Handtvel.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Bluben, Roben, Robe ein gewines Kleid, vgl. ein Huhn Andero. (vgl. *Wb.* 5. Sp. 1281 Nr. 8. Hier wird es = ein zwirnel (niedelthornisch zleuen, etymolog. = Bluben), ein Zwirnbluben von einer bestimmten Stärke sein.) <sup>2</sup> Handtuch.

ein Pott da man ein Huhn in sieden kann	ein Kleiderstock der Vorwagen <sup>2</sup>
eine Kanne von $\frac{1}{2}$ Stübchen Bier	ein Scherschwengel
ein Kessel da man mit dem Sporn eintreten kann	eine Seelen
eine Äxe	eine Koppel
eine Barte	das beste Pferd mit dem Zaum Stiefel und Sporn
ein Zeizel mit dem Hartaw <sup>1</sup>	seine Wehre, da er für den Landesherren in Landes- nöthen mit gefolget hat
ein Pflugrad mit einer Spulen	alle seine Kleider, gut und bös
ein Senkeisen	ein Sack
ein Pöbel	eine Nadel darin
ein Laken	
ein Wangekissen (Lopfkissen)	da es nicht ist darf man's nicht kaufen.

## Das Frauengeräte

ein Stuhl mit einem Kissen	ein Schottelskorb mit den Schotteln
ein Tisch mit einer Twelen	ein Tover wenn er ein Taschel hat
ein Hand-Tweel	ein Bette
eine Kanne von $\frac{1}{2}$ Stübch. Bier	ein Pöbel
ein Pott, da man ein Huhn in sieden kann	ein Laken
ein Nap und einen Löffel darin	ein Wangekissen
ein Kessel da man ein Kind in baden kann	eine Decke
ein Troiten <sup>3</sup>	eine Kiste
ein Schwingegebrett	ein Kleidersack
eine Schwinge	der verstorbenen Frau ihre Kleider gut und bös
ein Wocken mit der Spullen	Flachs, gefunkelt und ungefunkelt alle aufgeschnitten Leinwand, Lein- wand vor dem Wasser, so noch nicht rede is
ein Werbel	Garn so gewaschen und unge- waschen
ein Hafe	ein Sack und eine Nadel darin
ein Häfpel	
ein Garnwinde	
ein Melchammer	
eine Melkmolle mit der Zloiten	
ein Butterfäß, eine Käsebank mit Käsetrog	

da es nicht ist, darf man's nicht kaufen.

H. Langerfeldt.

<sup>1</sup> Sense mit Schärzeug und. Wtb. B. II., S. 205 (Dithmarsches Heer-  
gewette). <sup>2</sup> = Fuhrwagen. <sup>3</sup> treite, troite, Wertzeng zum brechen  
und mürbemachen der Flachsstiengel.

Verzeichnis  
der für die Sammlungen des Harzvereins eingegangenen  
Geschenke und Erwerbungen.

- Mittheilungen der Kaiserl. Königl. Mährisch Schlesischen Gesellschaft zur Förderung des Alterbaues, der Natur und Landeskunde in Brünn, Jahrg. 65. 1885. Brünn 4to.
- Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig Holstein Lauenburgische Geschichte, Band XV. Heft 1885.
- Mittheilungen des Vereins für Hamburgische Geschichte 1885. Hamburg 1886.
- Sitzungsberichte der Königl. Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag. Jahrg. 1882 – 1885.
- Abhandlungen der Classe für Philosophie, Geschichte und Philologie der Königl. Böhm. Gesellschaft vom Jahre 1883 – 1884. VI. Folge, Band XII. 4to.
- Beri Studnicka, Bericht über die mathematischen und naturwissenschaftlichen Publikationen der Königl. böh. Ges. d. Wissenschaften während ihres hundertjährigen Bestandes. Heft I n. II. Prag 1884. 1885.
- Kalnsek, Geschichte der Königl. böh. Ges. d. Wissenschaften, samt einer kritischen Übersicht ihrer Publikationen aus dem Bereiche der Philosophie, Geschichte und Philologie. Heft I n. II. Prag 1884. 1885.
- Wegner, Generalregister zu den Schriften der Königl. böh. Ges. der Wissenschaften 1784 – 1884. Prag 1884.
- Verzeichnis der Mitglieder ders. Ges. von 1784 – 1884.
- Berlinische Chronik und Urkundenbuch, bearbeitet v. d. Verein für die Geschichte Berlins. Liegr. 24. Berlin 1886. 2ol.
- Aarbøger for nordisk oldkyndighed og historie udgivne af det kongelige nordiske Oldskrift – Selskab. Kjøbenhavn. Hefte 1. 1885. 1. 1886.
- Tillaeg til Aarbøger for nord. oldkyndighed og historie. Aargang 1885. Kjøbenhavn 1886.
- Argovia, Jahresschrift der histor. Ges. des Aargauens. Bd. XV. Aarau 1885 Bd. XVI ibid. 1886.
- Annales du Cercle archéologique du pays de Waas X. 3 Sint Nicolaas 1886.
- Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein. Heft 11 – 14. Köln 1884 n. 1885.
- Jahresbericht des Ver. für siebenbürgische Landeskunde für das Vereinjahr 1884 – 85.
- Archiv derselben Vereins. Band XX. 2. 3. Hermannstadt 1886.
- Annales de la Société archéologique de Namur. J. XVI. 4. Namur 1886.
- Urkundenbuch der Stadt Hildesheim von 1317 bis 1400 von Dr. R. Döbner. Hildesheim 1886.  
(Geschenk des wohltoft. Magistrats zu Hildesheim.)
- Regesta Stolbergica. Quellenammlung zur Geschichte der Grafen v. Stolberg im Mittelalter von Botho, Grafen zu Stolberg Berlin ed. 2. Auflage 1885.  
(Geschenk Ex. Ed. des reg. Grafen Otto zu Stolberg Wernigerode.)

- Der deutsche Herold. Zeitschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Organ des Vereins Herold in Berlin. Jahrg. XVI. Berlin 1885.
- Beiträge zur Vaterländischen Geschichte. Herausgeg. vom Historisch-antiquarischen Verein des Kantons Schaffhausen. Heft V. Schaffhausen 1884.
- Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg. Jahrg. 21. Heft 1 u. 2. Magdeburg 1886.
- Bulletin de l'institut archéologique Liégeois Tom XVIII. 3 Liège 1886.
- Zeitschrift des Ver. für Geschichte und Altertum Schlesiens. Band XX. Breslau 1886.
- Regesten zur Schlesischen Geschichte. Theil III bis zum Jahre 1300. Breslau 1886. 4<sup>to</sup>.
- Württembergisch Franken. Die Stiftskirche zu Oehringen. Beilage vom historischen Verein für das Württemberg. Franken. Schwäbisch Hall. 1885.
- Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, herausgeg. auf Veranstaltung der allgem. geschichtsforschenden Gesellschaft in der Schweiz. Bd. XI. Zürich 1886.
- Altpreußische Monatsschrift. Bd. XXIII 1. 2. 3. 4. Königsberg 1886.
- Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück (Histor. Verein). Band XIII. Osnabrück 1886.
- Zeitschrift des Ver. für Hamburgische Geschichte. V. I. Hamburg 1886.
- Archiv für Geschichte u. Altertumskunde von Oberfranken. XVI. 2. Beyreuth 1885.
- Schriften des Ver. für Geschichte des Bodensees u. seiner Umgebung. XIV. Lindau 1885.
- Anzeiger des german. Nationalmuseums. Bd. I. Jahrg. 1885.
- Mitteilungen aus dem germ. Museum. Bd. I. 2.
- Katalog der im german. Museum befindlichen Gemälde. Nürnberg 1885.
- Bijdragen en Mededelingen van het histor. Genootschap gevestigd te Utrecht. Deel 9. Utrecht 1886.
- Werken van het histor. Genootschap Nieuwe Ser. 40—42. Utrecht 1885.
- Jahresbericht 20, 2 u. 21. 1. des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte und Industrie zu Salzwedel. Magdeburg 1885 u. 1886.
- Beiträge zur Kunde Est-, Liv- u. Kurlauds. Bd. III. 3. Reval 1886.
- Mitteilungen des Geschichts- und Altertums-Vereins zu Leisnig. Leisnig 1886.
- Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande. Heft LXXXI. Bonn 1886.
- Mestorf, J. Vorgeschichtliche Alterthümer aus Schleswig-Holstein. Hamburg 1885. (Geschenk des Königl. Ministeriums der Geistlichen, Unterrichts- u. Medizinal-Angelegenheiten.)
- Mitteilungen des Vereins für Lubattiëche Geschichte u. Altertumskunde. Bd. IV. 7. 8. Teissu 1886.
- Rhenns. Zeitschrift für Gesch. des Mittelrheines. Jahrg. III. 1.
- Maanblad van het Genealogisch-Heraldiek Genootschap de Nederlandse Leeuw. 's Gravenhage. Jaarg. 1883. II. III. IV. 1—3. 1886.
- Algemeen Nederlandsch Familieblad. Tijdschrift voor Geschiedenis, Geslacht-, Wapen-, Zegelkunde, enz. 's Gravenhage. Jaarg. II. 1885. III. 1—10. 1886.

- Blätter des Vereines für Landeskunde im Niederösterreich. Jahrg XIX. Wien 1885.
- Mittheilungen des Ver. für Geschichte der Deutschen in Böhmen. XXIV. Prag 1885.
- Annalen van den Ondheidskundigen Kring van het Land van Wnaas Tom X I. Sint Nikolaas 1886.
- Transactions and Reports of the Nebraska state historical Society. Vol. I. Lincoln Neb. 1885.
- Annalen des histor. Ver. für den Niederrhein, insbesondere der Erzdiözese Köln. Heft 25. Köln 1886.
- Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens Jahrg. II. Strassburg 1886.
- Mitteilungen an die Mitglieder des Ver. für Hessische Geschichte u. Landeskunde. Jahrg. 1884 u. 1885.
- Zeitschrift desselben Ver. IX. Suppl. Kassel 1885. Bd. XI. Kassel 1885.
- Schriften des Vereins für die Geschichte Bersing. Heft XXIII. Berlin 1886.
- Zeitschrift des Ver. für Thüringische Geschichte u. Altertumskunde Bd. V. Jena 1886.
- Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge I. Jena 1883—1885.
- Publications de la Société archéologique de Namur. Livr. III. Namur 1886.
- Nenes Pantheonisches Magazin. Band 62. 1.
- Annalen für Nassauische Altertumskunde u. Geschichtsforschung. Bd. XIX. Wiesbaden 1886.
- Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Landesvereins für Altertumskunde. Heft V. Oldenburg 1885.
- Mitteilungen des Ver. für die Geschichte u. Altertumskunde von Erfurt. Heft XI. Erfurt 1883. Heft XII. Erfurt 1885.
- Vollbauer, J. Die Spezialgemeinden der Stadt Erfurt. Erfurt 1881.
- Zeitschrift des histor. Ver. für Schwaben u. Neuburg. XII. Augsburg 1885.
- Abhandlungen der histor. Classe der Königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bd. XVII. 3. München 1886. 4<sup>te</sup>.
- v. Brinz A. Zum Begriff und Wesen der römischen Provinz. München 1885.
- Zeitschrift für vaterländische Geschichte u. Altertumskunde; beiandrea v. d. Ver. für Gesch. u. Altertumskunde Westfalen. Bd. 44. Münster 1886.
- Meklenburgisches Urkundenbuch. Bd. XIV. Schwerin 1886. 1<sup>te</sup>.
- Oldenhuis Gratama. Open brief aan het Collegi van edele geerde Staten van Drenthe over de Zorg voor en het onderhoud der Hunnenbedden Assen 1886. Id. De Hunnenbedden in Drenthe. Assen 1886.
- Sitzungsberichte der gelehrten einflussreichen Gesellschaft zu Droyß 1885. Droyß 1886.
- Märkische Vorrichtungen. Herausg v. d. Ver. für Geschichte der Mark Brandenburg. Bd. XIX. Berlin 1886.
- Archiv des histor. Ver. von Unterfranken u. Spessart. 2000 XXIX. Würzburg 1886. Jahresbericht für 1885. ib. 1886

Ansichten von Nordhausen. Lithograph. Blatt. (Geschenk von Herrn Rentier Arnold in Nordhausen.)

Münzen.

- a. Bracteat von Mansfeld.
- b. Med. von Silber. A. Christian. D. G. Dux Sax. Querf. C. M. A. XV. Rev. Kirche, darüber die Dreieinigkeit. Oben: *Cuncta Deo Soli. Unten: Templum nov. S. S. Trinit. dedicatum. Sangerhusae 1713. 11. Jan.* (Geschenk von Hrn. Bechlin in Salzwedel.)
- c. Zwei-Groschenstück vom Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg 1693. (Geschenk des Hrn. Briesi in Wernigerode durch Hrn. Mater Hornung.)

Dr. Friedrich.

# Mitglieder-Verzeichnis des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 1886.

## I. Außerordentliche Mitglieder.

Protector des Vereins.

Otto, regierender Graf zu Stolberg Wernigerode.

Ehrenmitglieder im Harzgebiete.

Alfred, regierender Graf zu Stolberg Stolberg.

Botho, regierender Graf zu Stolberg Botho.

Außerhalb des Harzgebietes.

v. Müllerstedt, Georg Adalbert, Geheimer Archiv-Math und Staatsarchivar in Magdeburg.

Korrespondierende Mitglieder.

Bodemann, Ed., Rath und Königl. Bibliothekar in Hannover.

Dannenberg, Herm., Landgerichtsrath in Berlin.

Dümmler, Ernst, Professor Dr. in Halle a. d. Saale.

Förstermann, Ed., Professor Dr. Med. Geisth. u. Königl. Oberbibliothekar in Dresden.

Hänselmann, Ludwig, Stadtarchivar in Braunschweig.

Hase, F. W., Baurath in Hannover.

Holstein, H., Prof. Dr., Gymnasialdirektor in Wilhelmshaven.

Janicke, K., Dr. Staatsarchivar und Archivrat in Hannover.

Kindscher, F., Professor, Archivrat in Zürst.

Kranjc, G., Hofrath in Naumburg.

Krause, K. E. H., Dr. Gymnasialdirektor in Rosslau.

Opel, J. L., Professor Dr. Oberlehrer in Halle a. d. Saale.

Stenzel, Th., Pastor in Lauter bei Quedlinburg

Vorsterman van Den A. A., Heraldiker u. Generaloge Haag Holland.

Zehlin, Th., Bürgermeister, Sachsführer des Altmärkischen Geschichtsvereins in Salzwedel.

## II. Ordentliche Mitglieder.

<b>Abbenrode.</b> Voigts, Pastor.	<b>Kegel</b> , Übersteiger. <b>Ketz</b> , Buchhändler. <b>König</b> , Amtsrichter. <b>Körber</b> , Apotheker. <b>Kirschwind</b> , Kaufmann. <b>Kunze</b> , Kaufmann. <b>Lutter</b> , Pastor. <b>Magistrat</b> . <b>Michaelis</b> , Bürgermeister. <b>Nicke</b> , Gerichtsrath. <b>Rosenberg</b> , Lehrer. <b>Schnock</b> , Buchhändler. <b>Simon</b> , Bergwerksdirektor. <b>Steinbach</b> , Oberpfarrer. <b>Straßburger</b> , Realschullehrer Dr. <b>Verein</b> , geographischer.
<b>Ahlsdorf.</b> v. Winzingerode-Knorr, Geh. Regierungs-Rath und Landrat a. D.	<b>Wadeborn.</b> <b>Kahlenberg</b> , Pastor.
<b>Altstode.</b> Schulze, Pastor.	<b>Ballenstedt.</b> Brinkmeyer, Professor. Klepp, Ökonomierath.
<b>Altenau.</b> Cramer v. Clausbruch, Vergrath.	<b>Bartenleben.</b> v. Beltheim, Jägermeister, Freih. <b>Bast.</b> Müller, Fabrikant.
<b>Alt-Wallmoden.</b> Ebeling, Pastor.	<b>Beusdorf.</b> Neumann, Pastor.
<b>Ampleben.</b> Dettmar, Rittergutsbesitzer. Niemeyer, Pastor.	<b>Benzingerode.</b> Drube, Ökonom.
<b>Andreasberg.</b> Herrling, Bürgermeister. Jancke, Senator. Jken, Postsekretär. Ladendorf, Dr. med. Linde, Adimus. Nolte, Organist. Schede, Obersöster. Sparkuhle, Apotheker. Sympfer, Hüttenwerksdirektor. Werner, Hotelier.	<b>Berlin.</b> Bennighaus, Geh. Registrator. v. Gramm-Burgdorf, Minister- resident. <b>Elis</b> , Professor. v. Hardenberg, S., Freiin. Hedemann, Landrichter. Henrich, Grafz. Stolz.-Wernigerode. Holst, Architett. Höhler, Direktor d. kaiserlichen Ge- sundheitsamts. v. Kröcher, Geh. Ober-Regierungs- Rath a. D. Loosjen, Professor. Menadier, Museumsdirektorial- Assistent, Dr.
<b>Arnsberg.</b> Annecke, Bauinspektor.	
<b>Artern.</b> Braune, Alb. Hülzen, Senator. Jahr, Superintendent. Kermes, Pastor. Liebe, Mühlenbesitzer. Poppe, Rentier. Poppe, Kaufmann.	
<b>Aschersleben.</b> Besthorst, Stadtrath. Douglas, Mittmeister. Drosihn, Stadtrath. Horn, Pastor.	

Parey, Verwaltungsgerichtsdirektor  
a. D.  
Pröhle, Gymnasial Überlehrer, Dr.  
Universitätsbibliothek, Königl.  
Wedding, Geh. Berggrath.  
Wolfsieg, Bibliothekssefr. Dr. ph.

## Bernburg.

Eurze, Sanitätsrat, Dr.  
Fischer, Direktor.  
Hagemann, Kreisdirektor.  
Höfer, Gymnasialoberlehrer, Dr.  
Kälber, Kommissionsrat.  
Pietzsch, Überbürgermeister.  
Wurpler, Dr. med.

## Blankenburg am Harz.

Ahrendt, Moritz, Lehrer.  
Arnecke, August, Hotelier.  
Bähr, E., Fossatler.  
Bahmann, Überlehrer, Dr.  
Bodemann, Hauptmann a. D. u.  
Stadtrath.  
Böhme, Partikulier.  
Bornemann, Uhrmacher.  
Breitmeyer, Tischlermeister.  
Brinckmann, Kreis Baumeister.  
Brods, Max, Redacteur.  
v. Broihem, Major a. D.  
Brüggemann, Arthur, Buchhändl.  
Clemens, Hofschriftmacher.  
Dege, Überlehrer.  
Elsner jun., Amts-Mauremeister.  
Engelke, Lehrer.  
Enselein, Dr. med.  
Fischer, Restaurateur.  
Fleitge, Zahlmeister Aspirant  
v. Frankenberger-Ludwigsdorf,  
Hauptmann a. D.  
Garte, Königl. griech. Hofrath.  
Gebhardt, Herzogl. Baumeister.  
Glaser, Banquier.  
Woedde, Lehrer.  
Göße, Kreis-Dachdeckermeister.  
Greve, Hermann, Ofenmeister.  
Greve, Otto, Glasermeister.  
Großmann, Klempnermeister.  
Hannemann, Pjotr Dr.  
Heinrichs, Fabrikant.  
Körber, Otto, Kreis-Direktions  
Registrator.  
Krebs, W., Hotelier.  
Kübel, Oberschulz a. D.  
Kühne, Gustav, Kaufmann.  
Kübel, Steuer-Einnahmer.

Leibrod, Rentier.  
Liesenberg, Mineralöl-Unter.  
Loh, David, Amtz-Rittermeister.  
Menzel, Gymnasial-Unter.  
Mewes, Kaufmann.  
Meyer, Kreis-Direktor.  
Meyer, Isidor, Lottier-Haupt Co.  
leiter.  
Möller, Hotelier.  
Mügge, Kreis-Zimmermeister.  
Müller, Gymnasiul-Unter.  
Müller, Dr. med.  
Müller, Professor und Gymnasiul  
Direktor, Dr.  
Röttingt, Konistorialrat.  
Sitt, Partikulier.  
Paeß, Bureau-Chef.  
Pauli, Gymnasial-Lehrer.  
Preuß, Postgärtner.  
Rammelsberg, Bauaufseher.  
Mannesfeld, Alkohol.  
Rehm, Dr. med.  
Reinerding, Ökonomie-Insip.  
Reipzig, Müller.  
Ribbentrop, Überamtsrichter.  
Rittmeyer, Bürgermeister.  
Saalseld, Überlehrer, Dr.  
Sänger, Bauaufseher.  
Schessler, Stadt-Zeltretair.  
Schlüter, Pastor.  
Schmidt, Lehman, Rentier.  
Schneider, Bahndirektor.  
Schönermark, General-Superint.  
v. Schramm, Oberschulz a. D.  
Simonis, Überlehrer, Dr.  
Spohr, Kreisbumeister.  
Steinbeck, Major a. D.  
Steinhoff, Hotelier.  
Steinheit, Gymnasiallehrer.  
Then, Adam, Weinhandler.  
Thorn, Beigwerks-Direktor.  
Trumpf, Banquier.  
Voigt, Lehrer.  
Vollmai, Schulrat.  
Wachner, Rentieramt a. D.  
Winnig, Schulmeister.  
Woltz, Kreisbaumeister.  
Woltz, G., Mann a. u.  
Zugehor, Rentier.

## Vornhausen bei Seesen.

Tiefelmann, Pastor.

Vornede i. V.

Nabert, Lehrer.

- Braunschweig.**
- Albrecht, Gymnasialdirekt., Professor.
  - Apfel, Kirchenrath.
  - Bäsecke, Apotheker, Dr.
  - Berkhan, Dr. med.
  - Betke, Revisionsgeschäftse.
  - Beyer, Baumeister.
  - Bibliothek der Landschaft.
  - Blasius, Prof. Dr.
  - Bosse, Seminarlehrer.
  - Brandes, Oberlehrer, Dr.
  - Cunze, Kirchenmath.
  - Dedekind, Professor, Dr.
  - Dedekind, Ober-Landes-Gerichtsrath, Dr.
  - Fehr, Rentier.
  - Fischer, Bildhauer.
  - Frühling, Dr. phil.
  - Gerloff, Oberstleutnant.
  - Göritz, Buchhändler.
  - Graevenhorst, Zeng-Prem.-Lieut.
  - Grotian, Geh. Kammerrath.
  - Gutkind, Banquier.
  - Häberlin, Überlandesgerichtsrath.
  - Hänselmann, Stadtarchivar.
  - Hänsler, Justizrath.
  - Herzog, Oberstaatsanwalt.
  - Herzog, Landrichter.
  - Hoect, Pastor, Dr.
  - Hohenstein, Lehrer.
  - Hornig, Notar.
  - Kirchenpauer, Lieutenant.
  - Kuoll, Stadtgeometer.
  - Moldewey, Gymnasial-Direktor, Prof. Dr.
  - Könnecke, Hofstaatssekretär.
  - Körner, Professor.
  - Krahe, Kreisbaumeister.
  - Kulemann, Amtsrichter.
  - Langerfeldt, Regierungsrath.
  - Ließ, Kreisbaumeister.
  - Liesenberg, Gymnasiallehrer, Dr.
  - Löbbecke, A., Bankier.
  - Meyer, Buchdruckereibesitzer.
  - Meyer, Kreisassessor.
  - v. Münchhausen, Amtsrichter, Frh.
  - Nieß, Zimmermeister.
  - Orth, Polizeidirektor.
  - Perschmann, Kaufmann.
  - Pfeifer, Kreisbaumeister.
  - Pini, Pastor.
  - Pini, Oberamtsrichter.
  - Pinkelnik, Kaufmann.
  - Pockels, Oberbürgermeister.
  - v. Braun, Überlandesgerichtsrath.
  - Ramm, Privatgelehrter.
  - Ramm, Landshundikus.
  - Riegel, Museumsdirektor, Dr.
  - Rinklacke, Professor.
  - Ritscher, Polizeiassessor.
  - Rummel, Finanzrath.
  - Runde, Notar.
  - Schmid, Überlandesgerichtspräs. Dr.
  - Schulz, Kreisrath.
  - Sommer, Landgerichtsrath.
  - Stadtmagistrat.
  - Stegmann, H., Fabrikant.
  - Steinauer, Professor, Dr.
  - Steinmann, Redacteur.
  - Steinweg, Th., Fabrikant.
  - Thiele, Domprediger, Abt.
  - Till, Baumeister.
  - Trieps, Finanzrath, Dr.
  - Uhde, C., Professor.
  - Vorwerk, Überlandesgerichtsrath.
  - Wagner, Hofbuchhändler.
  - Wagner, Gymnasiallehrer.
  - Wiehe, Baurath.
  - Wilhelmy, Überpostkommisär a. D.
  - Winter, Stadtbaurath.
  - Wirk, Wirk, Geheimrath, Dr. jur.
  - Wolff, Rechtsanwalt.
  - Zimmermann, Senatspräsident.
- Breitungen.**
- Dietrich, Pastor.
- Bremen.**
- Krönig, F.
- Breslau.**
- Plathner, Geh. Regierungs-Rath.
- Prosen.**
- Schwancke, Gaußwirth.
- Brustawe.**
- Friedrich, Graf zu Stolberg.
- Büchburg.**
- Köhler, Gymnasial-Oberlehrer Dr.
  - Liese, Baumeister.
  - Müller, Gymnasiallehrer.
- Gassel.**
- Polster, Bergasseessor.
- Charlottenburg.**
- Lüttge, Gymnasiallehrer Prof. Dr.

**Glaßthal.**  
 Achenbach, Bergauptmann.  
 Bethe, Apotheker.  
 Bock, Kaufmann.  
 Bonzen, Landesbauinspektor.  
 Braithuhn, Überbergamts-Marschädecker.  
 Dierling, Lehrer.  
 Fidler, Berggrath.  
 Fischart, Kreisphysikus, Dr. med.  
 Fraatz, Dr. phil.  
 Gebhardi, Maurermeister.  
 Grahn, Handelsdirektor.  
 v. Groddeck, Berggrath, Dr.  
 Grosse, Buchhändler.  
 Günther, Schulinspektor.  
 Hellmuth, Kanzlist.  
 Hoppe, Professor.  
 Köhler, Berggrath.  
 Lahmeyer, Geh. Berggrath.  
 Langsdorff, Baarath, Dr.  
 Lattmann, Gymnasialdirektor, Dr.  
 Lengemann, Bergassessor.  
 Mehnert, Kaufmann.  
 Meinide, Maschineneinspектор.  
 Nöggerath, Überberggrath.  
 Pieper, Buchdruckereibesitzer.  
 Pohle, Knappschäfzisdirektor.  
 Polich, Überlehrer, Dr.  
 Prediger, Professor.  
 Schweizer, Überbergamts-Büreauassistent.  
 Siemens, Geh. Berggrath.  
 Ulrich, Geh. Berggrath.  
 Unger, Fabrikant.  
 Uppenborn, Buchhändler.  
 Weith, Bergschullehrer.  
 Voigt, Pastor.  
 Wolter, Superintendent.  
 Wrampelmeyer, Überlehrer, Dr.

**Gollen.**  
 v. Trotha, Freiherr.

**Goswig.**  
 Franke, Strafanstaltsdirektor.

**Dereckheim.**  
 v. Gustedt, Rittergutsbesitzer, Drhr.

**Dereenburg.**  
 Geride, Ökonom.  
 Goerne, Überprediger.  
 Heitrog, Dr. med.  
 Päß, Pastor.

**Simon, Fabriktirector.**  
**Tade, Ökonom.**

**Dessau.**  
 Franke, Gymnasial-Oberlehrer Dr.  
 Funk, Überbürgermeister Dr.  
 v. Möder, Hauptmann.  
 Suhle, Director, Prof. Dr.

**Desstedt.**  
 Thomas, Pastor.

**Detmold.**  
 Gebhard, Gymnasialdir., Professor.

**Dissenburg.**  
 Inghermann, Königl. Bergwerksdirektor Dr.

**Düsseldorf.**  
 Vollmann, Ferd., Ökonom.

**Dortmund.**  
 Arnedde, Zweiter Bürgermeister.

**Düsseldorf.**  
 v. Schließen, Marie, Gräfin, Abijin.

**Düsseldorf.**  
 Crola, H., Professor der Akademie.  
 Möller, Königl. Kreisbauinspектор.

**Eckartsberga.**  
 Raumann, Vitar, Superintendent.

**Egeln.**  
 Bauermeister, Maurermeister.  
 Wöhltart, Gerichtsassessor.

**Eggerode.**  
 Dammlöher, Förster.

**Eisenach.**  
 Schneidewind, Professor, Dr.

**Eisleben.**  
 Größler, Gymnasial-Oberlehrer, Prof. Dr.

**Hämmer, Inspektor.**  
 Mähnert, Buchhändler.  
 Mehlis, Gymnasial-Oberlehrer.  
 Vollheim, Gymnasiallehrer.  
 Westphal, Gymnasiallehrer.  
 Wintler, Buchhändler.

**Elbingerode.**  
 Gehrig, Pastor prim.  
 Schleisenbaum, Bergwerksdirekt.  
 Schrader, Maurermeister.

<b>Emersleben.</b>	<b>Glogau.</b>
Pape, Gutsbesitzer.	Abel, Divisionsprediger.
<b>Erdeborn.</b>	Görlitz.
Heine, Pastor.	Jecht, Gymnasiallehrer.
<b>Erfurt.</b>	Goslar.
Nobbe, Verwaltungsdirektor.	Brückner, Buchhändler.
<b>Eicherhausen.</b>	Fricke, Senator.
Bahldiek, Postverwalter.	Häseler, Stadtbaurmeister.
<b>Evesen.</b>	Leimbach, Direktor, Dr.
Deecke, Amtmann.	Lijzt, Kaufmann.
<b>Flechtingen.</b>	Müller, Conrektor, Professor.
v. Schenk, Majoratsherr.	v. Reindorff, Hauptmann a. D.
<b>Frankenhäusen.</b>	Rudolphi, Rechtsanwalt Dr. jur.
Lemke, Erster Bürgermeister und Lieutenant.	Satter, Dr. med.
<b>Gandersheim.</b>	Schulzen, Subconrektor.
Ballin, Kaufmann.	Schütze, Bauinspektor.
de Bra, Dr. med.	<b>Göttingen.</b>
Brakebusch, Kantor.	Steindorff, Professor Dr.
Brakebusch, Rektor, Dr.	<b>Griemsleben.</b>
Hertet, Buchdruckereibesitzer.	Richter, Amtsraath.
Jürgens, Oberlehrer.	<b>Groß-Biewende.</b>
Lehrmann, Realschullehrer.	Loß, Pastor.
Lerche, Kreisdirektor.	<b>Groß-Nienhagen.</b>
Miche, Präcentor.	v. Werthern, Freiherr.
Reinecke, Fabrikdirektor, Dr.	<b>Groß-Möhde.</b>
Scholvin, Kreisbaumeister.	Uhde, Obersöster.
Schröter, Pastor.	<b>Grund.</b>
Siburg, Kreisbaumeister.	Dörell, Bergrath.
Siebke, Realschullehrer.	Ey, Faktor.
Wicke, Conpactor.	Frennuth, Dr. med.
Wilke, Realschuldirektor.	Gärtner, Faktor.
Zindschwerdt, Rechtsanwalt, Dr.	Giesecke, Senator.
<b>Gehrendorf.</b>	Köpke, Bürgermeister.
Dauenberg, Pastor.	Müller, Obersteiger.
<b>Gehrenrode.</b>	Münd, Kantor.
Knackstedt, Pastor.	Prediger, Sekretär.
<b>Gerrode.</b>	Wöhrig, Obersöster.
Ulrich, Manrermüester.	Römer sen., Hotelbesitzer.
<b>Giebichenstein.</b>	Römer, jun., Hotelbesitzer.
Koch, Pastor emer.	Söchting, Apotheker.
<b>Gittelde.</b>	Spellerberg, Senator.
Grügmacher, Lehrer.	Thormann, Lehrer.
	Zschiesche, Rentier.
	<b>Guben.</b>
	Rathmann, Landgerichtsrath.
	<b>Gusleben.</b>
	v. der Asseburg-Hornhausen, Majoratsherr.

Güntersberge.  
Magistrat.

## Halberstadt.

Alexander, Baumeister.  
Arnold, Bürgermeister.  
Bärthold, Pastor.  
Berge, J., Rentier.  
v. Bünau, Landrichter.  
Bödcher, Überbürgermeister.  
Böttiger, Gymnasiallehrer, Dr.  
v. Ditzurth, Regierungs-Rath.  
Dölle, Buchdruckereibesitzer.  
Ecklin, Gymnasiallehrer.  
Fessel, Redakteur.  
Frieße, Amtsrichter.  
Germer, Buchhändler.  
Göbel, Hosprediger.  
Gödecke, Stadtbaurath.  
Gödecke, Rechtsanwalt.  
Gothein, Gerichtsrath a. D.  
Gymnasialsbibliothek.  
Handwerker-Gewerbe-Verein.  
Heine, E., Landwirt.  
Hensel, Maurermeister.  
Hirt, Seminardirektor, Dr.  
Jahr, Superintendent, Dr.  
Jänecke, Seminarlehrer.  
Mezler, Staatsanwalt.  
Niemroth, Kaufmann.  
Noch, Pastor.  
Nienitz, Zimmermeister.  
Nienitz, Architett.  
Nienitz, Rentier.  
Krüger, Rechtsanwalt.  
Lindede, Gymnasiallehrer.  
Loose, Zimmermeister.  
Magistrat.  
Miebel, Landrichter.  
Meyer, Landrath.  
Rebelung, Dr. med.  
Richter, Landgerichtsrath.  
Röder, Rechtsanwalt.  
Schässenger, Kaufmann.  
Schilling, Überstabsarzt, Dr.  
Schmidt, Gymnasialdirektor, Dr.  
Schöpfer, Gutsbesitzer  
Spiering, Über-Stabsarzt, Dr.  
Stegemann, Apotheker.  
Wogler, Bankier.  
Woltholz, Lehrer, Dr.  
Weber, Landwirt.  
Wege, Bureauvoistcher.  
Weidling, Dr. med.  
Weiß, Stadtrath a. D.  
Willmann, Prof. Dr.

Wintler, Dr. med.  
Zschiesche, Pastor, Dr.

## Halditer.

Wätjen, Untergutsbesitzer.  
Halle.

Alsleben, Professor.  
Bergmann, Bergrath.  
Bröse, Gymnasiallehrer.  
Emmelmann, Pastor.  
Gäde, Fräulein, Institut-Bücherin.  
Hendel, Buchdruckereibesitzer.  
Kaufmann, Landrichter.  
Schröder, Bergrath.

## Hamburg.

Heindorf, Kaiserl. Postrath.  
Oppenheim, Kaufmann.  
Paul, Joh.

## Hanau.

Wadermann, Gymnasiallehrer, Dr.  
Hänichen.

Dannenberg, Bergwerksdirektor.  
Hannover.

Culemann, Senator.  
Jahn, Bergrath.  
Schell, Bergrath.  
Schimpf, Senator.

## Harlingerode.

Schattenberg, Pastor.

## Hasselfelde.

Gasties, Cantor.  
Kellner, Superintendent.  
Nürnberg, Zimmermeister.  
Thomas, Kaufmann.  
Wendt, Bürgermeister.

## Hassfurt.

Coqui, Rentier.  
Hoppe, Begebaumeister.  
Menzel, Amtsvorsteher.  
Neumann, Förster.

## Hauneburg.

Theune, Pastor.

## Hedwigsburg.

Löbbede, Untergutsbesitzer.

## Heidelberg.

Töpte, Professor, Dr.

## Heiligenstadt.

Glasewald, Amtsvorsteher.  
Waldmann, Oberlehrer.

<p><b>Heimburg.</b> Klehe, Dekan.</p> <p><b>Heiningen.</b> Wächter, Pastor.</p> <p><b>Helmstedt.</b> Grobleben, Oberlehrer. Knittel, Oberlehrer. Renman, Kreisassessor.</p> <p><b>Herzberg.</b> v. Schrader, Amtsrichter.</p> <p><b>Hessen.</b> Diekmann, C. A. Engel, Superintendent.</p> <p><b>Hettstedt.</b> Schmalfeld, Rektor.</p> <p><b>Hendeber.</b> Kühne, Schulze. Schrader, A., Ackermann.</p> <p><b>Hildesheim.</b> Beverin'sche Bibliothek. Bödeker, Photograph. Bormann, Rechnungs-Revisor. Boysen, Oberbürgermeister. v. Brandis, Hauptmann a. D. Cuno, Regierungsrath. Götting, Obergerichtsanwalt. Küßhardt, Kunstmaler. Lachner, Professor. Nemmers, Obergerichtsanwalt, Dr. Nömer, Senator. Röse, Kreishauptmann. Schenke, Rentier. Schrader, Kaplan. Semper, Regierungsrath. Struckmann, Ober-Bürgermeister. Wickert, Professor, Dr.</p> <p><b>Hilprechtshausen.</b> Graberg, Rittergutsbesitzer.</p> <p><b>Hohen-Limburg.</b> Johlfeldt, Hüttendirektor.</p> <p><b>Holste.</b> Feldmann, Dr. med. Weber, Pastor.</p>	<p><b>Holzminden.</b> Bode, Staatsanwalt. Krüger, Kreisrat. Wolff, Landgerichtspräsident.</p> <p><b>Hornburg bei Eisleben.</b> Sichel, Pastor.</p> <p><b>Hornburg a. d. Ilse.</b> Topp, Sanitätsrath, Dr. med.</p> <p><b>Höym.</b> Behm, Landwirt u. Lieutenant. v. Harp, Superintendent. Magistrat. v. Höder, Rittergutsbesitzer.</p> <p><b>Hülseburg.</b> v. Campe, Hammerherr, Frh.</p> <p><b>Ihlewitz.</b> Görner, Pastor.</p> <p><b>Ilfeld.</b> Freyer, Oberlehrer, Dr. v. Fumetti, Amtshauptmann. Schimmelpfennig, Gymnasial-Direktor, Dr.</p> <p><b>Ilseburg.</b> Brandes, Bergroth. Dünker, A., Tischlermeister. Holvetscheid, Kassenrath. John, Apotheker. Weber, Pastor. Webers, Bergroth.</p> <p><b>Insterburg.</b> Korn, Oberbürgermeister.</p> <p><b>Juliusburg.</b> v. Alten, Freiherr.</p> <p><b>Kelbra.</b> Pohlitz, Pastor emer.</p> <p><b>Kirchberg b. Seesen.</b> Hörmann, Pastor.</p> <p><b>Kissenbrück.</b> Schröter, Pastor.</p> <p><b>Klein-Eichstedt.</b> Könnecke, Pastor.</p> <p><b>Kloster-Grönungen.</b> Klamroth, Gutsbesitzer.</p>
--	--

- Kloster Michaelstein.  
 Behnede, Gaßwirth.  
 Begener, Förster.  
 Elms bei Gaudersheim.  
 Bauer, Oberamtmann.  
 Kölmar.  
 Münnich, Pastor.  
 Königsberg i. B.  
 Alnstedt, Gymnasiallehrer, Dr.  
 Königsflitter.  
 Kungesbluth, Postmeister.  
 Kyna.  
 Rathmann, Pastor.  
 Quitzelshiem.  
 Langheim, Pastor.  
 Langenstein.  
 Rimpan, Geh. Regierungsrath.  
 Rimpan, jun.  
 Lautenthal.  
 Pitter, Rector.  
 Lanterberg.  
 Behrich, Bürgermeister.  
 Ohnsorge, Oberförster.  
 Witscher, Dr. med.  
 Schnadenberg, Bürgermeister u.  
 Hauptmann.  
 Lehndorf.  
 Tunica, Pastor.  
 Lehre.  
 Dettmer, Superintendent.  
 Lemgo.  
 Jordan, Gymnasialdirektor, Dr.  
 Verbach.  
 Deppe, Salter.  
 Lichtenberg.  
 Hellwig, Superintendent.  
 Linden.  
 v. Kaufmann, Rittergutsbesitzer.  
 Lingen.  
 Kride, Dr.  
 Uderitz.  
 Ausförge, Pastor.  
 Lutter a. B.  
 Lutterloh, Antiquiter.  
 Geistdr. d. Evangel. XIX.
- Magdeburg.  
 Fischart, Eisenbahndirektor a. D.  
 Grünert, Rentier.  
 Klingner, Fabrikbesitzer.  
 Voigts, Stadtphys.  
 Vorhauer, Rentier.  
 Mansfeld.  
 Went, Rector.  
 Marburg.  
 Konnécke, Archivath, Dr.  
 Marienburg b. Nordstemmen.  
 Hartmann, Schloßverwalt.  
 Mascherode.  
 Panzelius, Pastor.  
 Meisdorf.  
 v. d. Asseburg, Graf.  
 Merseburg.  
 Kähner, Direktor.  
 v. Wittingerode-Bodenstein,  
 Landesdirektor, Graf.  
 Metz.  
 Corvinus, Lieutenant.  
 Minden.  
 von Pilgrim, Regierungspräsident.  
 Minselben.  
 Fischart, Cantor.  
 Werneke, Pastor.  
 Mühlhausen.  
 Bremann, Baumeister  
 Minden.  
 v. Wertheim-Bethlingen, Weiß-  
 sandt, Will. Geschäftsführ., Weiß-  
 Münster.  
 Rebe, Generalinspekteur.  
 Radterstedt.  
 Sieglitz, Betriebsleiter.  
 Reisse.  
 Richter, Leibarzt, Dr.  
 Schmidt, Dr. med. pol.  
 Schumann, Stadtkonst.  
 Neuettin.  
 Schmidt, Dr. med. pol., Dr.

**Norden.**

Lüde, Gymnasiallehrer, Dr.

**Nordhausen.**

Arnold, Rentier.

Bach, Commerzienrath.

Brandt, Pastor.

v. Davier, Landrat.

Diezel, Rentier.

Flittner, Lehrer.

Frenkel, Bankier.

Gräger, Pastor.

Großch, Gymnasialdirektor, Dr.

Hasse, Dr. med.

Hoppe, Rentier.

Kneiss, Fabrikant.

Kosegarten, Justizrath.

Krenzlin, Professor, Dr.

Kruse, Fabrikant.

Magistrat.

Meyer, Lehrer.

Moritz, Stadtrath.

Nebnhr, Brennereibesitzer.

Öhwald, C. A., Fabrikant.

Öhwald, P., Brennereibesitzer.

Perschmann, Professor, Dr.

Näckwitz, Realgymnasiallehrer, Dr.

Rothhardt, Fabrikant.

Schäfer, Stadtrath.

Schenke, Fabrikant.

Schneegäß, Restaurateur.

Schniedewind, Landgerichtsrath.

Schreiber, Commerzienrath.

Schulze, Apotheker.

Schulze, Fabrikant.

Schulz, Gasdirektor.

Verein, Wissenschaftlicher.

Weber, Brauereibesitzer

v. Wille, Staatsanwalt.

**Nordsteimke.**

v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Graf.

**Überriedsdorf.**

Heine, Pastor.

**Oler.**

Schucht, Lehrer.

**Osterode am Fallstein.**

Schrader, Pastor.

**Osterode im Harz.**

Gravenhorst, Richter.

Hesse, Lehrer.

Magistrat.

Richter, Ökonomie Kommissär.

v. Schwake, Amtsrichter.

Uhl, Fabrikbesitzer.

**Osterwieck.**

John, Bürgermeister u. Hauptmann.

Linke, Pastor.

**Ottleben.**

v. d. Schulenburg, Graf.

**Peine.**

Fienemann, Superintendent.

Roe, Bürgermeister.

**Piethen.**

Herzog, Pastor.

**Pötnitz.**

Jahn, Pfarrer.

**Quedlinburg.**

Basse, Buchhändler.

Brecht, Bürgermeister, Dr.

Dihle, Gymnasialdirektor, Dr.

Dippe, Ökonomierath.

Dünning, Gymnasiallehrer, Dr.

Fessel, Stadtrath.

Gaul, Baurath.

Gräser, Fabrikant.

Herzer, Stadtrath

Huch, Rudolf, Rentier.

Huch, H. C., Stadtrath.

Huch, H. C., Buchhändler.

Jancke, Lehrer.

Kleemann, Gymnasiallehrer, Dr.

Kleivitz, Amtmann.

Kohl, Gymnasiallehrer, Dr.

Kohlmann, W., Kaufmann.

Kramer, Stadtrath.

Laage, Magistratssekretär.

Lange, Oberlehrer.

Ließfeldt, Apotheker.

Magistrat.

Meyer, A., Rentier.

Niemeier, Gerichtssekretär.

Nisch, Richter.

Röse, Auktionskommissär.

Schmerwitz, Stadtrath.

Stielow, Landrat.

Vogler, Commerzienrath.

Wendemann, Bürgermeister.

Wolff, Gasanstaltsdirektor.

Ziehe, D. med.

Rathenow.	Tegener, Pastor einer
Nieter, Pastor.	Weinbed, Amtsrichter.
Regenstein.	Schönen, Stadtkämmerer.
Müller, Hotelier.	Stadtmagistrat
Middagshausen.	Schoppenstedt.
Langerfeld, Oberförster a. D.	Frohwein, Dr. med.
Rothenheim.	Grahe, Sektor.
Newy, Laudwirt.	Schulpforta.
Kohleben.	Zimmermann, Procurator.
Erbhardt, Gymnasiallehrer, Dr.	Schwaebel.
Nebe, Überpfarrer, Dr. theol.	Förster, Dabillant.
Mindelstadt.	Seehausen.
Haushalter, Überlehrer.	Schmidts, Lehrer.
v. Rathsfeld, Redakteur.	Seesen.
Salder.	Blume, Fabrikbesitz v.
Anzeige, Amtsrichter.	Glusmeyer, Apotheker.
Salzdahlum.	Frohme, Lehrer.
Thiele, Amtmann.	Hille, Bürgermeister.
Salzwedel.	Jahn, Lehrer.
Kohlmann, Gymnasial Überlehr. Dr.	Reinecke, Lieutenant.
Sangerhausen.	v. Rosenfeld, Amtsrichter.
Dätsel, Justizrath.	Schäfer, Lehrer.
Ende, Gymnasialdirektor, Dr.	Spathier, Hauptmann a. D.
Knoblauch, Bürgermeister.	Silstedt.
Schede, Gymnasiallehrer.	Leuze, Pastor.
Schmidt, J., Dr.	Soeß.
Schrader, Staatsanwalt.	Wöbel, Gymnasialdirektor, Dr.
Schrader, Dr. med.	Söllingen.
Schauen.	Popper, Rentier.
Wrote, Reichsgerichtsr.	Sondershausen.
Wrote, Baron.	Langenan, Dr. med.
Reinecke, Pastor.	Sorau.
Schinnerwald.	Hedde, Gymnasialdirektor, Prof. Dr.
Cobus, Oberförster.	Stadtoldendorf.
Schlaustedt.	Deede, Amtsrichter.
Rimpau, Oberamtmann.	Stapelburg.
Schneidemühl.	Schmidt, Amtsrichter
Adler, Gymnasiallehrer, Dr.	Stargard.
Schönebeck.	Monnede, Gymnasialdir.
Weidemeister, Dr.	Stendal.
Schönungen.	v. Riedel, Leiter des Amt.
Besser, Dr.	Stettin.
	Menke, Amtsrat.

<b>Stiege.</b>	<b>Verden a. d. Aller.</b>
Uhde, Forstmeister.	Wallmann, Pastor.
<b>Stolberg.</b>	<b>Bieneburg.</b>
Albracht, Superintendent.	Twete, Superintendent.
Pfizner, Konfessorialrath.	Bogelsdorf.
Niehm, Berggrath.	Lüdecke, Landwirt.
v. Winzingerode, Regierungsrath.	Borsfelde.
Rath.	Hildebrand, Amtsrichter.
<b>Stötterlingenburg.</b>	<b>Walzenried.</b>
Lambrecht, Rittergutsbesitzer.	Jürgens, Forstmeister.
<b>Stralsund.</b>	Meier, Fabrikbesitzer.
v. Rosen, Regierungsrath.	Schmid, Überamtmann.
<b>Strehlen.</b>	Boges, Amtsrichter.
Franz, Gymnasiallehrer.	<b>Wasserleben.</b>
Krieg, Zimmermeister.	Bodenbender, Fabrikdirektor, Dr.
Söllig, Amtsvorsteher.	Henneberg, Überamtmann.
<b>Süderode.</b>	<b>Watenstedt b. Salder.</b>
Lesser, Pastor.	Schütze, Überamtmann.
Willimek, Amtsvorsteher und	<b>Wedderleben.</b>
Premier-Lieutenant.	König, Kantor.
<b>Sülzhayn.</b>	<b>Wegeleben.</b>
Pren, Pastor.	Winkler, Überprediger.
<b>Sundhausen.</b>	<b>Wendessen.</b>
Glöckner, Pastor.	Krause, Administrator.
<b>Thale.</b>	<b>Wendhausen b. Hildesh.</b>
v. d. Busche-Streithorst, Freih.	Vibrans, Rittergutsbesitzer.
Sonntag, Hotelier.	<b>Werua.</b>
<b>Thiede.</b>	v. Spiegel, Freiherr.
Bosse, Ökonom.	<b>Wernigerode und Nöschenrode.</b>
<b>Tinneurode.</b>	Augerstein, Karl, Buchdruckereibes.
Mundt, Rittergutsbesitzer.	Arndt, Oberpfarrer.
<b>Trier.</b>	Arimann, Ökonom.
Schumann, Regierungsschulrat.	Bachmann, Gymnasialdirektor.
<b>Tristewitz.</b>	Becker, Rector.
v. Stammer, Rittergutsbesitzer u.	Bennighaus, Dr. med., Oberstabs-
Lieutenant.	arzt a. D.
<b>Uslar.</b>	Bibliothek, Gräfliche.
Kamlah, Ober-Amtsrichter	Bothe, Kammersekretär.
<b>Westerstedt.</b>	Bothe, Rentier.
Lehmann, Pastor.	Brinck, Maler.
<b>Weltheim.</b>	Brünning, Glaser.
v. Weltheim, Kammerherr, Freiherr.	Brünning, Waggonfabrikant.
	Crome, Amtmann.
	Euny, Amtmann.
	Degener, Rittergutsbesitzer.
	Dempewolf, Wirt im Vereins-
	hause zu S. Theobaldi.

Dette, Baudirektor.  
 Ebeling, Oberlehrer, Dr.  
 Ederlin, Otto, Kaufmann.  
 Eggeling, Kreisarzt.  
 Eichler, Garten-Inspektor.  
 Elvers, Landrath, Dr.  
 Engel, Rentier.  
 Finkbein, Buchhändler.  
 Förde, Apotheker.  
 Friederich, Sanitätsrat, Dr.  
 Gebser, Amtsräther.  
 Gerlich, Seilermeister.  
 Gottsched, Buchbindemeister.  
 Götting, Kaufmann.  
 Gravenhorst, Maurermeister.  
 Güller, Major a. D.  
 Hermann, Assessor a. D.  
 Herzer, Stadtkämmerer.  
 Herzer, Professor.  
 Hildebrandt, Seifensieder.  
 v. Höß, Kammerdirektor.  
 v. Höß, Kammerrath.  
 v. Hollenius, Oberlärgermistr. a. D.  
 Jacobs, Ed., Archivrat, Dr.  
 Jüttner, Buchhändler.  
 Klein, Hauptmann a. D.  
 Knauß, Hotelbesitzer.  
 Knolle, Rentier.  
 Körber, Hotelbesitzer.  
 Kruska, Bürgermeister.  
 Lange, Lehrer.  
 v. Lemke, Hauptmann a. D.  
 Lengsfeld, Kataster-Controleur.  
 v. Lindau, Brand, Oberst-Lieut.  
 Löschbrand, Rentier.  
 Lüders, Eisengießereibesitzer.  
 Möller, Photograph.  
 Müller, Stabsarzt a. D., Dr.  
 Niemann, Amtmann.  
 Niewerth, Architekt.  
 Spiz, Pastor.  
 Pachert, Custos.  
 Rathmann, Pastor.  
 Neuner, Superintendent, Dr.  
 Niem, Pastor.  
 Nöch, Fabrikant.  
 Nonnenberg, Fabrikant.  
 Schmid, Amtsgerichtsrath.  
 Schmidt, Baurat.  
 Schmidt, Obersörförster.  
 Schurig, Metztor.  
 Sieple, Tärtlermeister.  
 Sommer, Bau-Inspektor.  
 Spangenberg, Kunstdirektor.  
 Stier, Professor.  
 Strohmeyer, Mäser.

Trittel, Kaufmann.  
 Wiedmann, Gymnasiallehrer, Dr.  
 Willert, Redacteur.  
 Wokowiz, Apotheker.  
 Zeisberg, Rathmann.  
 Wienrode.  
 Höfsmeyer, Pastor.  
 Rönnemann, Partitalier.  
 Wiesbaden.  
 Faber, Hofschrath.  
 v. Götzling, Königl. Kammerherr.  
 Wildemann.  
 Mennede, Lehrer.  
 Wippra.  
 Süßer, Amtsgerichtsrath.  
 Wolfsbüttel.  
 Baumgarten, Stadtdirektor.  
 Bedurts, Gymnasiallehrer, Dr.  
 Beste, Pastor.  
 Bibliothek, Herzogliche.  
 v. Bothmer, Regierungs-Assessor  
     a. D., Freiherr.  
 Brandes, Fabrikant.  
 Breithaupt, Kreisrath, Dr.  
 Bremann, Dr. med.  
 Brunke, Oberlehrer, Dr.  
 Brunner, Weinhandler.  
 Bruns, Finanzbuchhalter.  
 Cruse, Regierungsrath.  
 Dammlöbler, Gymnasiallehrer.  
 Dedeckind, Notar, Dr.  
 Dölle, Senior.  
 Dreher jun., Kaufmann.  
 Dürr, Gymnasialdirektor, Dr.  
 Ehlers, Setzstier.  
 Eigner, Baumeister.  
 Ehrhardt, Fabrikant.  
 Frick, Baumeister.  
 Gerhard, Apotheker, Dr.  
 v. Heinemann, Oberbibliothekar,  
     Professor, Dr.  
 v. Hörsken, Realchulddirektor.  
 Möllerberg, Kaufmann.  
 Maulip, Unterridder.  
 Lachmund, Pastor.  
 Lenz, Oberlehrer, Dr.  
 Lohmann, Kaufmann.  
 Lühr, Kreisrentmeister.  
 Luttgé W., Kaufmann.  
 Matthias, Seminaridirektor.  
 Meineke, Baurat.  
 Merkel, Obersteuerkontrolleur.

Mirsalis, Zeichenlehrer.	Wolfsburg.
Meyer, Dr. med.	v. d. Schulenburg, Graf.
Milchjäck, Bibliothekar, Dr.	Wöltingerode.
Müller, Kreisbaumeister.	Thon, Kreishauptmann.
Dehlmann, Förster.	Zellerfeld.
Poppendiek, Professor.	Benz, Lehrer.
Reinecke, Physikus, Dr.	Drechsler, Fabrikbesitzer.
Rohde, Konsistorialrath.	Krüger, Superintendent.
Rosenstock, Direktor, Dr.	Mattenkott, Apotheker.
Rothe, Superintendent, Probst.	Müller, Obersteiger.
Sallentien, Konsistorialrath, Abt,	Orlamündner jun., Kaufmann.
Dr.	Wiebe, Bergwerksdirektor.
v. Schmidt - Phiseldeck, Kon-	Zabrze.
sistorialpräsident.	Krämer, Königl. Berginspektor.
Schrader, Physikus, Dr.	Zeitz.
Schüddelkopf, Dr. phil.	Friesleben, Ingenieur.
Schütte, Pastor.	Zerbst.
v. d. Schulenburg, Kreisassessor,	Glöckner, Gymnasialoberlehrer, Dr.
Graf.	Gymnasialkasse des herzoglichen
Seeliger, Kommerzienrath.	Franciscеums.
Seeliger, Barkier.	Haus- u. Staatsarchiv, Herzogl.
Seeliger, Lieutenant.	Stier, Gymnasialdirektor, Dr.
Seeliger, Polizeikommissair.	
Seeliger, Stadtrath.	
Spies, Konsistorialrath.	Zillit.
Stichtenoth, Buchhändler.	Hinke, Amtsrat.
Thomä, Oberstleutnant.	Zorge.
Voges, Lehrer	Hartmann, Pastor
Vogler, Kreisdirektor.	
Wahnjäffe, Gymnasiallehrer, Dr.	
Wrede, Kaufmann.	
Zimmermann, Archivar, Dr.	
Zwölfer, Verlagsbuchhändler.	

EFFIGIES  
VRBANI GUBISII,

Islebij VRBANUS GUBISIUS ista ferebat  
ORA , suo præstans tempore CHALCOGRAPHUS.



So sah Urban Gaubisch garebn/  
Ein vornehmr Buchdruck in Eislebn.  
Etatis sue 90.





Soeben erschien:

**Duderstadt gegen Ende des Mittelalters.** Von Dr. Julius Jaeger, Oberlehrer am Gymnasium Carolinum zu Osnabrück. Hildesheim 1886. 51 S. 80. Mit einer Abbildung des Stadtsiegels, der Stadt D. vor 240 Jahren und einem Plane der Stadt im Jahre 1801. Subskriptionspreis 1 M., Ladenpreis 1,50 M.; der erstere kann bei direktem Bezug auch für die Zukunft gelten. Der Rein ertrag fließt den Sammlungen für die durch das Unwetter vom 1. Juni d. J. betroffenen Einwohner Duderstadts zu.

---

#### Notiz für den Buchbinder.

Die Reihenfolge der sechzehn Kunstanlagen des vorliegenden Jahrgangs ist die folgende:

Tafel 1 bis 4 gehören zu dem Aufsatz von C. Eis: Die romanischen Kirchen Halberstadts (S. 1 — 22).

Es folgen die Tafeln 1 bis 11 zu dem Aufsatz von H. Brüdermann: Das Bartholomäuskloster und die Bartholomäuskirche in Blankenburg (S. 286 — 312), beginnend mit zwei Grundrissen. Blatt 7, bei welchem aus Versehen die Numerierung unterlassen ist, ist das mit den beiden Ansichten der Bartholomäuskirche.

Die 16. und letzte Tafel (Bildnis des Buchdr. Jac. Gaußisch) gehört zu H. Rembe, Geschichte der Buchdruckerkunst in der Stadt Eisleben (S. 362—406).

---





GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00700 9240

